Bienemann

<36605856380019

Geschichte

der

evangelisch-lutherischen Gemeinde

zu

Odessa,

von

Dr. Friedrich Bienemann. jun.

Der Reinertrag ist zu gleichen Teilen für das evangelische Hospital und für das Pfründhaus der lutherischen Gemeinde bestimmt.

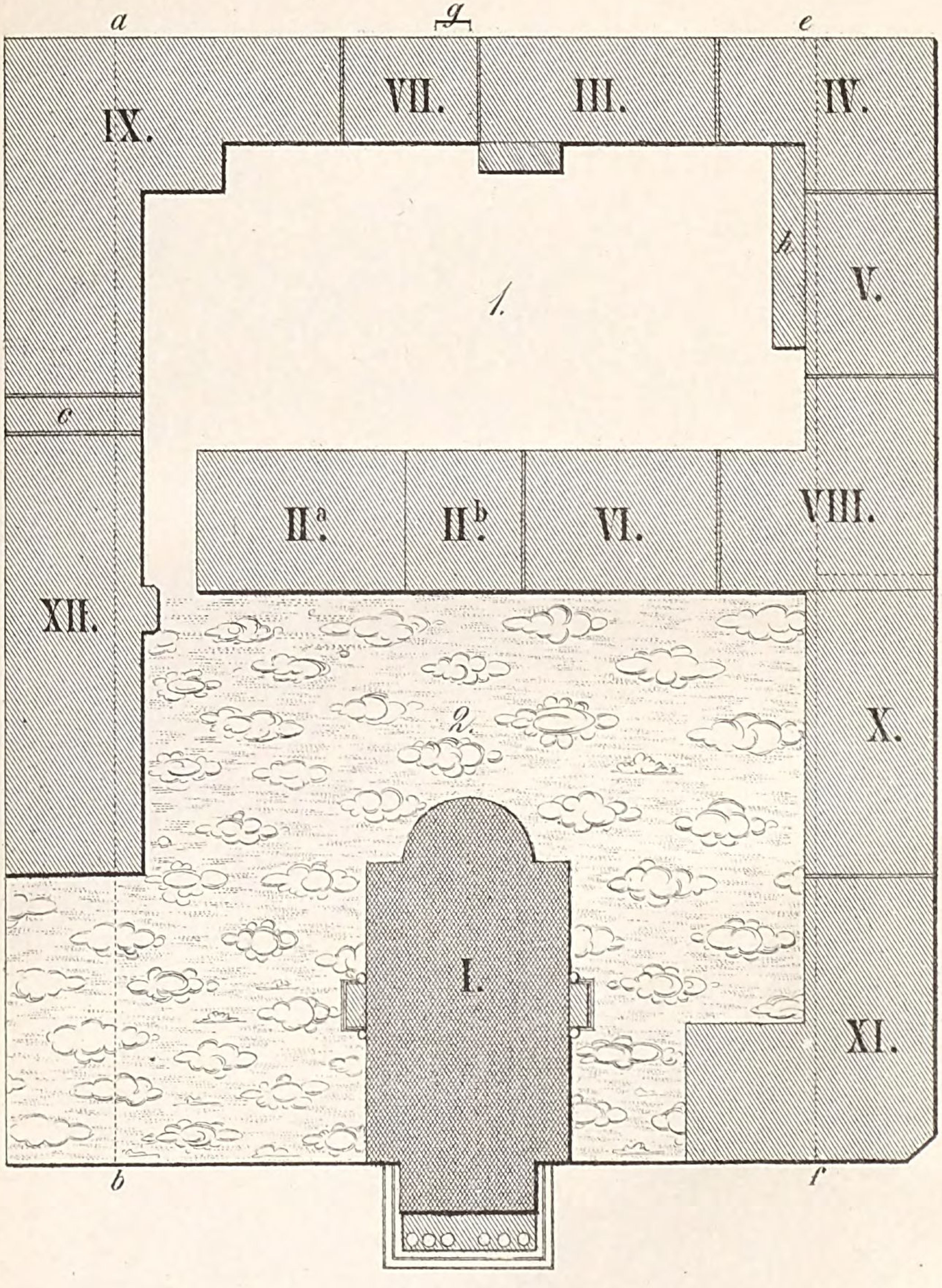
Odessa.

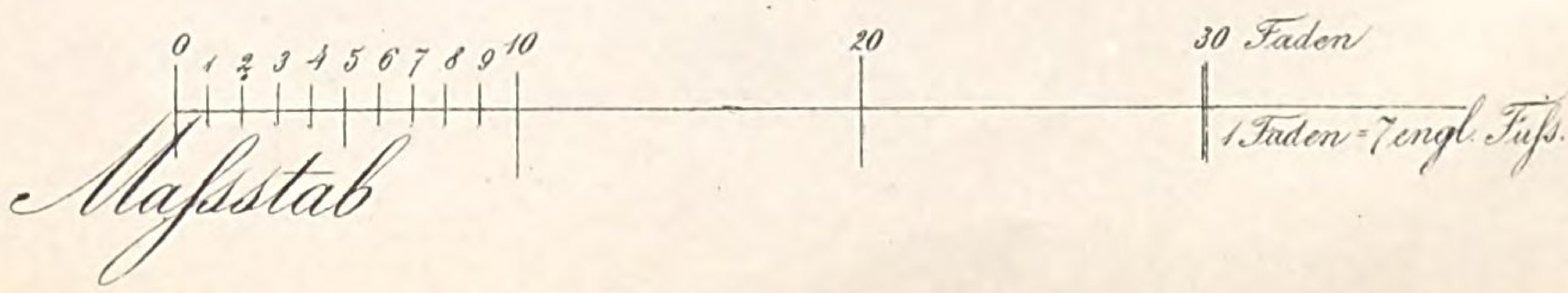
Druck von A. Schultze, Langeron Straße, Haus Karuso, № 36.

1890.

Дозволено цензурою. Одесса, 21-го Марта 1890 г.

Zur: „Geschichte der evangelisch luth. Gemeinde in Odessa."





Erläuterungen.

A. Die Gebäude nach ihrer Entstehungszeit.

I. Kirche gebaut: 1824—1827

II. a. Pastorat „ } 1841—1846
II. b. Confirmandensaal gebaut: }

III. { Armenhaus „ 1845—1816
Der obere Stock ausgebaut: 1857 }

IV. Schulanbau gebaut: 1858

V. Schulanbau „ 1862

VI. { Mädchenschule „ 1862
Der obere Stock ausgebaut: 1864 }

VII. Pfründhausanbau gebaut.........1871—1872

VIII. Schulanbau gebaut: ....1871—1872

IX. Knabenwaisenhaus gebaut: ....1875—1877

X Turnsaal gebaut: 1881

XI. Pfründhaus „ 1887—1888

XII. Mädchenschule, Kanzlei und Pastorat gebaut: ..1887—1888

B. Jetzige Bestimmung der Gebäudeteile.

I. Kirche

II. { a Wohnung des 2. Pastors, des Secretairen, des Organisten
b des Inspectors der Schule. }

III. u. VII. Mädchenwaisenhaus

IV., V. u. VIII. Realschule St. Pauli

VI. Wohnung des Direct. der Schule

IX. Knabenwaisenhaus. Für Abschnitt neben VII die Elementarschule, oben für Mädchen, unten für Knaben
Ueber den Thorweg c sich erstreckend Wohnung des Rectors der Anstalten.

X. Turnsaal.

XI. Pfründhaus.

XII. Pfarrwohnung, Mädchenschule und Kanzlei.

Die punktirten Linien ab und ef deuten die ursprüngliche Ausdehnung des Platzes an, g das Hofthor bis 1869. 1. = Hof 2. = Garten. c = die jetzige Einfahrt. h = angebauter Coridor.

Nebenstehender Plan ist hier nach einem größeren vom H. Architecten Paul Klein aufgenommen und mir in freundlichster Weise zur Verfügung gestellten Plane verkleinert wiedergegeben worden.

Vorwort.

„Facta stehen in den Büchern, der Schlüssel liegt im Herzen und im Lauf der Welt," — die gedankentiefen Worte eines bekannten Historikers möchten wir gerne an die Spitze der Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Odessa stellen. Wer Zustand und Wesen seines Volkes und Landes begreifen will, der muß ihre Geschichte kennen lernen. Ebendasselbe mag auch für ein einzelnes Gemeinwesen seine Geltung haben. Wohl stehen in dieser „Geschichte", welche zu schildern versucht, wie ein evangelisches kirchliches Gemeindewesen in der Diaspora sich langsam und unter großen Schwierigkeiten entwickelt hat, auch Thatsachen und Notizen verzeichnet, die auf den ersten Blick vielleicht ein weniger lebhaftes Interesse hervorzurufen, oder die mehr in ein trockenes Archivregister hineinzugehören scheinen. Aber wer unter denen, die zu dieser Gemeinde sich zählen, ein warmes Herz für ihr Wohl und Wehe hat, dem wird der Schlüssel zum Verständnis ihrer Geschichte leicht sich finden lassen, und der

Lauf der Welt wird ihn lehren, manche Nutzanwendung für die Gegenwart daraus zu ziehen, wird ihm zeigen, wie dies einzelne Gemeinwesen, zu dem er gehört, sich einreiht in die allgemeineren Erscheinungsformen des kirchlichen und gemeindlichen Lebens, wie das „einzelne, so entlegen es ist, doch allezeit Bezug habe auf das Ganze." An die Frage: woher kommen wir? schließt sich ihm dann die andere an: wohin gehen wir? und wohl mögen da die nachsinnenden Gedanken auch auf die Worte hinauskommen, mit welchen wir diese Gemeindegeschichte geschlossen.

Der Gedanke an eine geschichtliche Darstellung des Entwicklungsganges der Odessaer Gemeinde ist bereits vor einer Reihe von Jahren gefaßt worden. Im Rechenschaftsbericht des Kirchenrats für das Jahr 1876 war gesagt: „Ursprünglich war es unsere Absicht, dem diesjährigen Rechenschaftsbericht die Mitteilung einiger Episoden aus der fünfzigjährigen Geschichte der Gemeinde vorangehen zu lassen. Wir sind jedoch davon abgestanden. Denn einerseits wäre dadurch der Bericht wohl zu umfangreich geworden und andererseits hegen wir auch den Wunsch, zum nächsten 9. October eine zusammenhängende „Geschichte unserer Gemeinde", soweit unser Pfarrarchiv und andere Hilfsmittel das ermöglichen, als Jubiläumsgabe im Druck erscheinen zu lassen." Es erschien nur eine kurze chronologische Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse. Und in dem Bericht für das folgende Jahr hieß es: „Es sollte versprochenermaßen auf diese Zeittafel

eine zusammenhängende Geschichte unserer Gemeinde folgen, die ganz außerordentlichen Ansprüche der Kriegszeit aber haben den Vorsatz vereitelt. Doch ist aufgeschoben nicht aufgehoben."

Darüber waren dann allerdings Jahre vergangen [1]). Im Sommer 1888 forderte nun der Pastor der Odessaer Gemeinde, Cons.=R. Bienemann den Verfasser, seinen Sohn, auf, eine solche Geschichte der Gemeinde zu schreiben. Der Gedanke an die gute Sache überwand dann die Bedenken, welche etwa durch den von den Archivalien sehr entfernten Wohnort des Verfassers sich erheben möchten und ein wiederholter Aufenthalt in Odessa ermöglichte die Benutzung des Pfarr= und Propstarchivs.

Freilich werden sich bei einer solchen Gemeindegeschichte, die sich aus so zahlreichen einzelnen Notizen zusammensetzt, stets allerlei Lücken finden, allerlei Einzelheiten vermißt werden. Und so muß der Verfasser auch um Nachsicht bitten, wenn, insbesondere die Zeitgenossen im letzten Abschnitt der Geschichte, vielleicht manches nicht erwähnt finden sollten, was sie gerne in dem Büchlein gefunden hätten. Daß die beiden ersten Capitel verhältnismäßig so ausführlich geschrieben wurden, hatte seinen Grund darin, daß die Entstehung und die eigenartige Zusammensetzung der Gemeinde auf möglichst fester Grundlage dem Verständnis nahe geführt werden sollten.

---

[1]) Inzwischen war auch eine kurze Zusammenstellung, mehr statistischer Art, von P. Nöltingk erschienen in der Realencyklopädie für Protest. Theol. und Kirche. Hrsg. von Herzog u. Plitt. Bd. XIII. p. 124.

Indem der Verfasser sich vorliegender Arbeit unterzog, wollte er zugleich ein kleines Zeichen seines teilnehmenden Interesses für die Gemeindesache darbieten, an der sein Vater über zwei Decennien gewirkt. Der Ertrag der Arbeit soll dem Pfründhause und dem evangelischen Hospital zu Gute kommen. Möchte das Interesse nicht nur für diese Schöpfungen der Gemeinde, sondern überhaupt für die gemeinsame gute Sache je mehr und mehr wachsen und gedeihen. Dazu an seinem kleinen Teil mit beizutragen, ist der vornehmste Zweck des Büchleins.

Im August 1890.

Dr. Fr. Bienemann, jun.

Oberlehrer der Geschichte am livl. Landesgymnasium Kaiser Alexander II. zu Birkenruh.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Capitel.

Zur Geschichte Odessas und der deutschen Colonisation im Süden.

Einleitung.

Die größte russische Handelsstadt am Schwarzen Meere, Odessa, macht den Eindruck einer ganz europäischen, internationalen, kosmopolitischen Stadt. Man darf sich darüber nicht wundern. Das entspricht durchaus dem Charakter der historischen Entwickelung, welcher Odessa das Dasein verdankt, dem allgemeinen geschichtlichen Gedanken, welcher den politischen Vorgängen und militärischen Thaten, wenn auch unbewußt, innewohnte, die zu seiner Gründung Veranlassung gaben. Odessa bedeutet eine Station des Entwickelungsweges, auf dem Rußland nach Europa marschirte, es bezeichnet einen der Erfolge in der Arbeit, durch die Rußland sich nach Europa durchgebrochen, durch die aus dem asiatischen älteren ein neueres europäisches Rußland sich allmählich herausgestaltet. Indem Odessa an einer der Grenzmarken entsteht, durch welche Rußland in directe Berührung mit Europa tritt, in welchen ein mehr unmittelbarer Einfluß europäischer Cultur eine durchdringendere Wirkung ausüben konnte, mußte die Bestimmung der Stadt sich auch in ihrer äußeren Physiognomie ausprägen. Odessa ist gewissermaßen Ausdruck eines langen historischen Processes, der auch heute noch nicht vollendet ist, der Europäisirung Rußlands.

Das alte moscovitische Rußland lebte für sich, ganz außerhalb der Cultursphäre des westlichen Europa. Es war auch äußerlich getrennt von demselben durch weite Länderstrecken, Besitzungen der Türken, Polen, Litthauer, des deutschen Ordens, der Schweden.

Die Möglichkeit einer culturellen Entwickelung Rußlands war eine nur geringe, so lange es geographisch abgeschlossen blieb. Denn

eine Cultur lediglich aus sich heraus, eine sogenannte rein nationale Cultur, ohne die Aufnahme und Verarbeitung der Errungenschaften der allgemeinen Culturwelt, ist nicht denkbar; Bewegung, Reibung erzeugt Wärme.

Rußland hat diese territorialen Schranken, welche das ungehinderte Hereinströmen, die volle Einwirkung westeuropäischer Bildung und Civilisation wesentlich beeinträchtigten, durch Eroberungen beseitigt. Die jahrhundertlangen Kämpfe mit den Polen fanden ihren Abschluß in den Teilungen des polnischen Gebietes und im Wiener Congreß 1815; Livland capitulirte am Anfang des XVIII. Jahrhunderts, Finnland wurde 1809 mit Rußland verbunden. Doch hier handelt es sich für uns nicht um diese Errungenschaften [1]). Unser Interesse richtet sich nur darauf, wie Rußland der europäischen Luft auch von Süden her freien Zutritt verschaffte, auf die Vorgänge, welche zur Besitzergreifung der Küstenstriche am Schwarzen Meer, zur Gründung Odessas führten.

Schon vor Peter d. Gr. haben die Russen versucht, sich am Schwarzen Meere festzusetzen; das führte zu keinen wesentlichen Resultaten. 1696 eroberte Peter Asov; es sollte als Stützpunkt dienen für Unternehmungen gegen Tataren und Türken. Drei Jahre später trug zum ersten Mal von hier aus ein russisches Schiff einen russischen Gesandten zu Unterhandlungen nach Constantinopel. Die Türken waren darüber nicht wenig erstaunt und besorgt; schon der Pascha von Kertsch versuchte den Gesandten von dieser Fahrt abzuhalten, ihm bange zu machen. „Ihr kennt das Schwarze Meer nicht, sagte er ihm, wie es vom 15. August an ist; nicht umsonst gab man ihm den Namen das Schwarze; auf ihm sind zu Zeiten der Not die Herzen der Menschen schwarz [2]).“ Und die türkischen Minister äußerten in den Verhandlungen auf das Gesuch um Erlaubnis der Handelsschiffahrt: das Erscheinen fremder Schiffe auf dem Meere werde der Sultan, der allein da herrsche, nur dann zugeben, wenn in der türkischen Monarchie das Unterste zu oberst gekehrt sein wird [3]).

Durch die Affaire am Pruth 1711 ging dann Asov wieder verloren, und für lange Zeit war Rußland vom Pontus ausgeschlossen. Ein Nachspiel zu diesen Versuchen findet sich in den Türkenkriegen der Kai-

---

[1]) Die civilisatorische Bedeutung dieser Ausdehnung Rußlands faßt in geistvoller Weise zusammen Brückner, Europäisirung Rußlands (Gotha 88) Cap. I.

[2]) Solowjev, Gesch. Rußlands (russ.) XIV 299.

[3]) Brückner, Europäisirung p. 40.

ſerin Anna. Trotz der Siege des Grafen Münnich blieb es beim Alten; der Friede von Belgrad 1739 setzte ausdrücklich fest, daß Rußland auf dem Schwarzen Meer keine Flotte halten soll, daß russische Kaufleute nur vermittelst türkischer Fahrzeuge Handel treiben dürfen.

Rußland gab jedoch die Versuche diesen beschränkten Handel zu fördern und von hier aus die Verbindung mit Europa herzustellen nicht auf. Freilich Temernikow am Don hatte keinen großen Erfolg, obgleich die Kaiserin Elisabeth jedermann aufforderte, von dort aus Handelsgeschäfte zu versuchen [1]). Auch die bald gegründete „Commerzcompagnie für den Handel nach Constantinopel“ konnte nicht prosperiren, weil die Türken derselben eifersüchtig Hindernisse bereiteten [2]). Diese Eifersucht der Pforte vereitelte denn auch das Streben anderer Mächte für ihren Handel dort Boden zu gewinnen. England, Holland erreichten nichts; alle Bemühungen Frankreichs waren vergebens und auch Oesterreich konnte seine Lage an der Donau nicht recht ausnutzen. Die beiden letzteren hatten sich schon genaue Berichte abfassen lassen über die merkantilen Vorteile, die ihnen hier erwachsen müßten [3]). Noch sollten Jahre vergehen, bis die Flaggen aller Länder frei auf den Wellen des Schwarzen Meeres wehen konnten und seine Küsten dem belebenden Einflusse des europäischen Handelsgeistes erschlossen wurden.

Erst Katharina II war es vorbehalten, hier wirklich dauerndes zu erringen durch die Erfolge ihres ersten Türkenkrieges. Der Friede von Kutschuk-Kainardsche 1774 brachte Rußland einen großen Schritt vorwärts. Das Land zwischen Bug und Dnjepr, und Kinburn, Kertsch, Jenikale, Asow traten die Türken ab; die Tataren wurden unabhängig, d. h. die Krimm mußte bald an Rußland fallen, und — wonach es solange gestrebt — Rußland erhielt freie Handelsschiffahrt auf dem Schwarzen Meere. Wenn man in jener Zeit wol geurteilt hat [4]), der Vorteil, den dieser Friede Rußland bringe, sei nur ein geringer, so täuschte man sich doch über die Tragweite und künftige Bedeutung des Errungenen.

---

[1]) Büsching, Magazin f. neuere Hist. u. Geogr. X 135.

[2]) Friebe, Ueber Rußlands Handel (Gotha u. Pbg. 1796) I 37.

[3]) Frankreich durch Peyssonel, dessen seit 1753 angestellten Untersuchungen niedergelegt im Traité sur le commerce de la mer noire. Paris 1786; Oesterreich durch Kleemann (Tagebuch der Reisen 1768—70. 3. Aufl. Prag 1783).

[4]) Raisonnement über die Vor- und Nachtheile Rußlands und der Pforte aus dem... 1774 geschlossenen Frieden (Stuttg. 1775) p. 19.

Die Thatsache, daß Rußland zum ersten Mal festen Fuß direct am Schwarzen Meer gefaßt, legte Bresche in die große südliche Schranke und dies erste Gelingen war die notwendige Grundlage der weiteren Erfolge. 1778 wurde Cherson als Festung und Handelshafen angelegt. 1783 erfolgte dann die Erwerbung der Krimm, welche in unternehmungsgünstiger Friedenszeit einfach occupirt wurde. Rußland erhielt einen der trefflichsten Häfen der Welt — Sewastopol. Ein Vertrag mit dem Sultan (10 Juni) bestätigte das und gewährte besonders den russischen Kaufleuten weitere Begünstigung und Schutz in den Ländern der Pforte. Als Catharina II dann auf ihrer berühmten Reise nach dem Süden die weiten neuen Gebiete, den schönen Hafen von Sewastopol, sah, da mußte in ihr wol der Wunsch bestärkt werden auf der einmal betretenen Bahn nach Südwesten fortzuschreiten, die Türken aus der nächsten Nachbarschaft am Bug zu verdrängen, Otschakov zu nehmen [1].

Der zweite Türkenkrieg brachte nun das Verlangte; aber nicht mühelos: nur mit großer Anstrengung gelang es Rußland zu siegen, Otschakov wurde erst nach mehrmonatlicher Belagerung erobert (6. Dec. 1788). Während dann Suworov an der Donau operirt und die Türken in der blutigen Schlacht am Rymnik schlägt (11. Sept. 1789), und Potemkin Akkermann einnimmt (30. Sept.), wird eine militärische Action ausgeführt, an sich vielleicht nicht bedeutend, aber für uns doch von großem Interesse: die Eroberung der kleinen türkischen Festung Chadjibey, deren Wälle dort ins Schwarze Meer hinausschauten, wo heute der schattige Nicolai-Boulevard einen weiten Blick gewährt auf das belebte Getriebe des Hafens von Odessa. Am 13. September erschien De Ribas, Commandeur der Avantgarde des General Gudowitsch im Norden Chadjibey's, wo heute die Vorstadt Peressyp liegt. Tags darauf erfolgte die Erstürmung der Festung [2]. Wo der letzte Entscheidungskampf stattgefunden, wollte man zur Erinnerung eine Denksäule errichten [3]. Als dann noch die Donaufestung Ismail durch Suworov eingenommen war (11. Dec. 1790), wo der später für Odessa so bedeutungsvolle Herzog Richelieu mitgefochten, konnte end-

---

[1]) Brückner, Katharina II p. 346 ff.

[2]) Skalkovski, Die ersten drei Jahrzehnte d. Gesch. d. Stadt Odessa (Od. 37. russ.) p. 14. ff. Ein Plan bei Petrov Der 2. Türkenkrieg unter Katharina II. (Petersb. 80. russ.) II p. 77 ff.

[3]) Auf dem Boulevard beim Hause Strogonov

lich der Friede von Jassy geschlossen werden, der Rußland den Besitz des Landes bis zum Dnjestr sicherte. Erst mehrere Jahre später, 1812, erwarb Rußland auch Bessarabien und gelangte so zur Herrschaft über die ganze Nordküste des Schwarzen Meeres.

Jetzt erst hatte Rußland eine breite und weite Oeffnung für den Eintritt anderer Luft und andern Lichts auch von Süden her.

Als jene Länderstrecken in Rußlands Besitz kamen, war dort keine Spur zu finden von irgend welchem Culturleben; nur wenige dürftige Niederlassungen von Flüchtlingen aus der Ukraine, Bessarabien und auch Rußland fristeten in der endlosen Graswüste ein kümmerliches Dasein. Mit den neuen Erwerbungen wurde Rußland zugleich eine große Culturarbeit zugewiesen. Es erwuchs ihm die Aufgabe, den toten Raum schöpferisch zum Leben zu erwecken. Aus dem Brachland mußten Aecker, für ihre Erträge der Markt geschaffen werden; sonst blieben die öden Steppen das was sie waren, eine Art chinesischer Mauer, welche des Hereintreten Rußlands in die europäische Culturatmosphäre, nach Süden hin wenigstens, fast unmöglich machten; die Küste des Meeres, der treffliche Humusboden blieben wertlos.

Die Aufgabe war Rußland gestellt und sie wurde gelöst.

Wer heute auf der Eisenbahn hinfährt, welche diese Gebiete südwärts durchschneidet, erblickt überall die Spuren menschlicher Arbeit: unabsehbare Felder, die der beackernden Hand willig ihren Reichtum spenden. Ist der Endpunkt der Bahn, Odessa, erreicht, dann empfindet er an dem lebendigen Treiben der großen Handelsstadt, daß er zur Pulsader der durcheilten Gebiete gelangt ist, dem Culturcentrum des südlichen Rußland. Und leicht erkennt er aus dem Gesehenen, daß hier das Leben geschaffen ist und noch bedingt wird durch den Ackerbau und den Handel.

An dieser Arbeitsleistung haben deutsche Colonen ihren wolgemessenen Anteil; ihren Anteil auch haben Deutsche am Gewerbe- und Handelsleben Odessas. So rücken zwei Momente der Entwicklungsgeschichte des Südens in den Kreis unseres Interesses: die deutschen Colonien und das Entstehen des Handelsemporium Odessa. Sie werden uns die historische Grundlage geben, die uns die Genesis der deutschen Gemeinde in Odessa erkennen läßt, denn hier sammeln sich die verschiedenen Elemente, aus denen die Gemeinde zusammengewachsen ist, hier verzweigt sich ihr Wurzelwerk.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Rußland im vorigen Jahrhundert nicht im Stande war, allein aus eigenen Kräften in den endlosen südlichen Steppen eine ackerbautreibende Bevölkerung zu schaffen. Dazu fehlte es nicht nur an Menschen selbst [1]; die russische bäuerliche Bevölkerung befand sich in einer Lage, die bekannt genug ist, als daß wir hier darauf einzugehen brauchten: in starrer Leibeigenschaft, stets der Willkür ausgesetzt, in äußerst gedrückten oeconomischen Verhältnissen, mit primitiven Kenntnissen der Landwirtschaft, war der Bauer nicht der Mann als Pionir das harte Neuland zu fruchtbarem Acker erfolgreich umzubrechen. Noch zu Alexander I Zeit mußte man bekennen: „In unserem Kaiserreich werden Uebersiedelungen sehr schlecht ausgeführt wegen der schlechten Beamten, welchen wir gezwungen sind dergleichen Unternehmungen anzuvertrauen, die deshalb schlecht endigen... Das würde heißen die Uebersiedler dem sicheren Untergange weihen [2].“

Ausländische Colonisten haben hier den bahnbrechenden und thätigsten Kern der Ackerbauer gebildet und so waren es auch ausländische Ideen, die im letzten Anfang dem Gedanken der Colonisation vom Ausland her in Rußland den Weg geebnet haben. Das bekannte Manifest der Kaiserin Katharina II vom 22. Juli 1763 bildet die Grundlage der ganzen ausländischen Colonisation [3]. Allen Ausländern wird darin unter Gewähr verschiedener Vorteile gestattet, sich in Rußland, wo immer sie wollen, niederzulassen, denn, heißt es, „wenn Wir die Ausdehnung der Länder Unseres Kaiserreiches in Betracht ziehen, so finden Wir unter anderem die vorteilhaftesten und nützlichsten Gegenden zur Besiedlung und Bewohnung durch das menschliche Geschlecht, welche bis jetzt noch brach liegen.“ Ein Gedanke, der sich direct den national-oeconomischen Anschauungen anschließt, die, ausgehend von deutschen Gelehrten, unangefochten im vorigen Jahrhundert herrschten, daß nämlich

---

[1]) So waren z. B., wie angegeben wird, 1767 seit 12 Jahren aus dem Innern nur 2370 Menschen trotz der Aufforderung dazu in das Gouvernement Neurußland gekommen. Schmidt, in Schriften des Chersoner statist. Comité's (Cherson 63. russ.) I p. 243.

[2]) Klaus, Unsere Kolonien. Aus d. Russ. übers. von Töws. (Odessa 87) p. 21.

[3]) Vollst. Ges.-Samml. nr. 11880. Zuletzt deutsch bei Klaus p. 22 — 26 und gekürzt Dalton, Urkundenbuch d. ev.-reform. Kirche in Rußland. (Gotha 89) p. 143.

die Blüte und Macht eines Staates auf der Menge der Bevölkerung beruhe. In dieser Ueberzeugung begann Friedrich d. Gr. eine systematische Colonisationspolitik [1]; in Ungarn wurden seit 1763 eine Menge Deutscher angesiedelt [2] und der dänische Minister Bernsdorff sagt, er habe es für gut gehalten deutsche Colonisten zu berufen und hege noch diese Meinung, die von den Ministern aller Nationen geteilt werde [3]. Diese Ansichten förderten auch in Rußland colonisatorische Unternehmungen in größerem Maßstabe zu Tage, gleich wie die Vergünstigungen, welche den Colonisten gewährt werden, in Rußland wie in den anderen Staaten alle Aehnlichkeit untereinander aufweisen. Es ist nicht uninteressant, sich die verwandten Züge zu vergegenwärtigen, welche uns in dem Ukas der Kaiserin Katharina II und dem berühmten Potsdamer Edikt des großen Kurfürsten vom 29. October 1685 für die französischen Reformirten entgegentreten.

So gingen diese ersten Ansiedlungsbestrebungen vor sich unter dem Gesichtswinkel „des Nutzens, welcher dem Staate durch die Vermehrung der Einwanderung fremder Völker in Rußland erworben werden würde [4].“ Sollten durch diese Colonien hauptsächlich bloß „die unbewohnten Steppen bevölkert werden,“ so kommt bei den späteren noch die Absicht hinzu, daß die ausländischen Ansiedler „in ländlichen Beschäftigungen und Handwerken als Beispiel dienen“ sollten [5]. Es ist beachtenswert, daß diesem Entwicklungsgange der Erfolg der Ansiedlungen in seinen Grundzügen entspricht: die späteren Colonisten, wird man sagen dürfen, haben viel mehr als Vorbilder anregend gewirkt, als die in Folge des Aufrufes Katharina II von 1763 eingewanderten.

Das Manifest der Kaiserin zog gleich eine Menge Auswanderer, besonders aus Deutschland, mehrere Jahre ununterbrochen ins Land, welche zumeist an der unteren Wolga angesiedelt wurden. Freilich kam, da die Regierungscommissare mit wenig Auswahl Meldungen annah-

---

[1]) cf. Ranke, Friedrich d. Gr. Sämmtl. Werke LI/LII p. 385.

[2]) cf. Schwicker, Die Deutschen in Ungarn u. Siebenbürgen (Die Völker Oesterreich-Ungarns. Bd. III.).

[3]) In den Points d'accusation formés contre le comte de Bernsdorff. 1766. bei Schlözer, Staatsanzeigen Bd. VI (Göttingen 1784) Hft. 21 p. 80.

[4]) cf. das Colonisationsgesetz vom 19. März 1764.

[5]) Der Minister d. Innern 1804. Vollständ. Ges.-Samml. nr. 21163 cf. Beilage II

men, neben brauchbaren Ackerbauern auch viel nutzloses Gesindel. Natürlich war das mit ein Grund, daß diese ersten Colonien gar nicht ordentlich gedeihen wollten. Die 5 Millionen, welche die Regierung hierbei teils selbst verausgabt, teils nur vorgestreckt hatte, schienen übel angelegt. Allerdings hatte nicht das ganze Geld seine Bestimmung erfüllen können, weil es unterwegs hier und da in verschiedenen Taschen haften blieb. Der Mißerfolg der ersten Zeit lag nicht nur am Menschenmaterial, sondern ebenso an den Beamten, welche die Ansiedlung leiten sollten. Die Häuser, welche die Colonisten hätten vorfinden sollen, waren zum größten Teil gar nicht vorhanden, auch nicht genügend Baumaterial, überhaupt alles, was ihnen versprochen war, nur in dürftigstem Maße [1]). Mißstände, die auch von russischer Seite gebührend gewürdigt worden sind [2]). Die Colonien sollten von einem besonderen Vormundschaftscomptoir geleitet werden, allerdings nur so lange, bis sie sich in alle russischen Gebräuche eingewöhnt hätten; 1782 wurden sie dem allgemeinen System örtlicher Verwaltung einverleibt. Das hatte aber so wenig erwünschten Erfolg, daß seit 1797 wieder das Comptoir eingerichtet werden mußte. Alle diese Umstände ließen den krankhaften Zustand der Wolgacolonien nur sehr langsam gesunden, erst in unserem Jahrhundert haben sie sich erholt; 1829 fand Alexander von Humboldt sie schon in besseren Verhältnissen vor [3]). Der Nutzen, den sie gebracht, konnte nur ein teilweiser sein. Allerdings den Wert haben sie gehabt, und das entspricht ja der ersten Absicht bei ihrer Anlage, daß ein großes früher wüstes Territorium durch sie angebaut ist, daß sie „cultivirte Oasen bilden, Punkte an denen eine fernere Cultur sich anlehnen kann." Bei ihnen blühten zuerst Baumwollfabriken auf, entstanden zweckmäßige Mühlen, durch die der Mehlhandel nach Astrachan gefördert wurde [4]). Aber auf den Ackerbau haben sie geringen Einfluß gehabt, denn sie haben ihre agrarischen Zustände am meisten unter allen Colonisten den russischen genähert; daher ist ihre Landwirthschaft nicht bedeutend, bei ihnen

---

[1]) Vgl. die Erzählung des alten Rothermeler, der 1764 aus Deutschland gekommen war, bei Haxthausen, Studien über die innern Zustände Rußlands (Hannover 47) II p. 39.

[2]) Vgl. Klaus p. 35; 182 ff.

[3]) Humboldt, Reise nach d. Ural, Altai und Kaspischen Meer (Brln. 42) Bd. II.

[4]) Haxthausen, p. 55. Anm. vgl. p. 283.

mehr Armut zu finden als bei den Colonisten in Neurußland und daher auch ihr sittliches und intelluctuelles Niveau niedriger als bei diesen [1]).

Einige Zeit ruhte nach diesen ersten Anfängen [2]) die ausländische Colonisation, um sich dann seit 1782 besonders nach den neurussischen Gebieten zu richten. Rußland gewinnt neue Länderstrecken und im Gefolge der erobernden Waffen hält bald der Pflug ausländischer Colonisten dort seinen Einzug. Wo vor Ismail die gefallenen russischen Soldaten begraben waren, schlugen deutsche Colonisten auf der Wanderung nach Rußland ihre Zelte auf [3]).

Wie dünn die Bevölkerung 1782 in Neurußland noch gesäet war, zeigt die Thatsache, daß man damals auf circa 8 Millionen Dessätin nur 194.250 Einwohner zählte [4]). Waren nun schon mancherlei Fremde in diese Gegenden gekommen, Sectirer, die von Rumjanzow dorthin gesandt wurden, Griechen, unzufriedene Bulgaren, Deserteure, denen Amnestie erteilt worden, Italiener und Griechen, welche den Engländern bei Port Mahon gedient [5]), und waren 1782 auch eine Partie Schweden von der Insel Dagoe, welche in endlosen Streitigkeiten mit ihren Gutsherrn lagen, in der Colonie Schwedendorf angesiedelt worden [6]), so begann fünf Jahre später mit der Ansiedlung der Menoniten erst die Colonisation von Elementen, die unter allen ausländischen Colonisten unzweifelhaft die erste und bedeutungsvollste Stellung einnehmen. Sie haben in der That in ihrer nächsten Umgebung in nicht unbedeutendem Maße als landwirtschaftliche Lehrmeister gewirkt [7]).

---

[1]) Vgl. über diese Colonien Dsirne in Busch, Materialien z. Gesch. u. Statist. d. Kirchen- u. Schulwesens d. ev.-luth. Gem. in Rußland. (Ptrsb. 62) p. 302 ff. und Balt. Monatsschr. Bd. XII 427 ff. Vgl. u. p. 35. [5]).

[2]) Von 1764—1770 waren, hauptsächlich in den Gouv. Saratov und Samara, 117 Colonien gegründet worden. Vgl. die Zusammenstellung von Welizyn im Russ. Boten Jahrg. 1889 Febr. p. 16.

[3]) Schrenk, Gesch. d. deutsch. Colon. in Transkaukasien. (Tiflis 69) p. 20.

[4]) Schmidt, in Schr. d. Chers. statist. Comité's I p. 258.

[5]) Ebenda p. 248, 259. Es wurden 1784 und 1785 auch 24000 russ. Kronsbauern am Bug angesiedelt, p. 262.

[6]) Rußwurm, Eibofolke oder die Schweden auf den Küsten Estlands u. auf Runoe (Reval. 55) I 95 ff. 164 ff.

[7]) Vgl. Klaus p. 178 ff. Ueber Chortitz neuerdings Epp, Die Chortitzer Menoniten. Versuch e. Darstellung d. Entwickelungsganges ders. (1889). Zugleich mit den ersten Menoniten kamen auch einige norddeutsche Familien; ihre Col. ist Neu-Danzig.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts [1]) befanden sich die Colonien alle, am wenigsten die der Menoniten, in recht schwieriger Lage; „nur die leidenschaftliche Energie des Kaisers Paul", lautet ein russisches Urteil [2]), „und die Dank seinen unbeugsamen Forderungen getroffenen organischen Maßregeln zu Gunsten der Colonien riefen die Rechte der Colonisten aus der Vergessenheit zurück und verliehen den Gesetzesakten, durch welche die Rechte garantirt waren (1763 und 1764) lebendige Kraft."

Als dann mit Beginn unseres Jahrhunderts unter Kaiser Alexander I die Organisation Neurußlands eifrig in die Hand genommen wurde, da holte man sich auch wieder systematisch ausländische Colonisten herbei. Und diese Epoche der Colonisation ist es, die unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt.

Wie schon bemerkt, die russischen durch die Leibeigenschaft gefesselten Bauern waren zur Ansiedlung nicht zu verwerten, aber auch die Kronsbauern befanden sich in einer Lage und einem Zustand, wie zum Teil ja noch heute, daß wirklich ersprießliches auch von ihnen nicht zu hoffen war. „Unter solchen Verhältnissen nun erschien die Colonisirung der Grenzmarken, die möglichst rasche Besiedlung Neurußland's schon gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts als ein unabweisbares staatliches Erfordernis. Es nimmt daher nicht Wunder, daß die Regierung in der Person ihrer besten Männer neuerdings zur Einladung von Ausländern griff. Wenigstens war sie in Bezug auf dieselben nicht durch die Fesseln und Berücksichtigung des Rechts der Hörigkeit gebunden; in ihren Niederlassungen sah sie wenigstens stellenweise tröstliche Keime, welche zur Annahme berechtigten, daß die Colonien nach Beseitigung der Ursachen und Einflüsse, welche einer besseren Organisation derselben schädlich waren, sich rasch heben würden, und daß man die Möglichkeit erhalten werde, die Sache mit besserm Erfolg als früher fortzusetzen [3])." Zur selben Zeit, als Rußland in so bedeutender Weise an den europäischen Ereignissen Anteil nimmt, auf sie Einfluß übt, zieht es in umfassendem Maße europäische Kräfte in jene neuen Gebiete, in welchen es dem Einfluß des cultivirenden Verkehrs mit dem Westen eine neue Berührungsfläche ge-

[1]) Von 1770—1800 waren 18 Colonien angelegt. Welizyn im Russ. Boten 1889. Febr. p. 18.

[2]) Klaus p. 37.

[3]) Klaus p. 223.

schaffen. Und unter wesentlicher Mitwirkung dieser ausländischen Elemente in Ackerbau und Handel sind die südlichen Gegenden geworden, was sie sind.

Kaiser Alexander I nahm an dem Gang der Dinge im Süden persönlich den lebhaftesten Anteil. Schon 1801 wurde eine ausführliche Instruction für die innere Verwaltung und Organisation der bereits bestehenden Colonien herausgegeben [1]). Dann erfolgten Einladungen zur Einwanderung, die im Ausland durch die russischen Residenten bekannt gemacht wurden. Besondere Commissare betrieben die Sache, vornehmlich in Süddeutschland, und sorgten für die Verbreitung der gedruckten Circulare, wie sich eines vergilbt und abgenutzt, im Kirchenarchiv von Odessa erhalten hat [2]). Die Zusicherungen, die den Einwandernden gewährt wurden, geschahen auch jetzt auf Grundlagen jenes Manifestes der Kaiserin Katharina II.

Am 20. Februar 1804 wurden die Gerechtsame der Colonisten, die nach Rußland kamen und kommen wollten, aufs neue durch einen Ukas bestätigt [3]). Es wurde schon angedeutet, daß der Zweck dieser Colonisationsunternehmung ein erweiterter war im Vergleich zu dem nationaloeconomisch-doctrinären, der die Kaiserin Katharina II leitete. Hier kam die Idee des civilisatorischen Nutzens hinzu, den man in den Städteanlangen wie für den Ackerbau eben bloß durch ausländische Kräfte, und wol nicht mit Unrecht, finden zu können meinte. Man weiß, wie Alexander I selbst in dieser Hinsicht über Rußlands eigene damalige Kräfte dachte. Daher schlug der Minister des Innern vor, nur tüchtige und wohlhabende Wirte aufzunehmen, die wirklich als Beispiel dienen, die in wirklich rationeller Weise die Cultur der Steppe betreiben könnten.

Die Einladung verhallte nicht ungehört; viele Bulgaren kamen ins Land und für so viele Deutsche war sie verführerisch genug; eine ganze Reihe von Jahren wandte sich ein lebhafter Strom von Auswanderern zu den Gestaden des Pontus, und die Zuzüge blieben auch dann nicht aus, als mit dem Jahre 1810 die Unterstützung der Uebersiedlungen durch die russischen Gesandschaften und seit 1819 auch die directen Aufforderungen aufhörten. In dieser Einwanderung liegen

---

[1]) Vollst. Ges.-Samml. nr. 19873.

[2]) Beilage I.

[3]) Vollst. Ges.-Samml. nr. 21163. Statt näherer Erörterungen über diese Rechte bringen wir die Uebersetzung des Ukases in Beilage II.

auch die ältesten Wurzeln der Odessaer Gemeinde. Aus ganz Südwest-Deutschland zogen die Landleute Schaar um Schaar in die Ferne, Württemberger, Baiern, Badenser, Pfälzer, Elsäßer, Rheinländer, Hessen, Schweizer und auch andere. Ganz vornehmlich aber, in größter Anzahl die Schwaben, die noch bis heute die vorherrschenden Elemente unter den südlichen Colonisten bilden und daher auch in erster Reihe unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken müssen. Ihr Schicksal wirft manches Streiflicht auch auf das der anderen.

Wie kam es nun, daß Kaiser Alexander's Aufforderung so bereitwillig Folge geleistet wurde? War es nur eine Auswanderungslust, wie sie überall und zu allen Zeiten zu finden ist? Am Anfang des XIX. Jahrhunderts war in Rußland viel von der Bauernbefreiung die Rede; zahlreiche Stimmen erhoben sich über die Zustände russischer und ausländischer Bauern. Da hat denn auch Jemand über die Auswanderung der deutschen Bauern in eigentümlichster Weise sich ausgelassen. Die deutschen Bauern, meint er nach einem angeblichen Privatbriefe aus den Rheinlanden, sind frei. „Sie benutzen diese Freiheit um ihr Vaterland zu verlassen und jenseit des Meeres ihr Brot zu suchen... Es gab eine Zeit, wo die Lage der Leibeigenen in Rußland von den Ausländern für sklavisch und sehr traurig gehalten wurde. Jetzt haben sie ihre Verirrung erkannt." Als man ihnen von jenen erzählt, hätten sie ausgerufen: das sind Kinder und der Gutsbesitzer ihr Vater. Allerdings fehlte es nicht an deutlicher Zurückweisung solcher Ideen. „Wenn sie nach Rußland übersiedeln," äußerte sich ein aufgeklärter Mann im „Sohn des Vaterlands," „so thun sie es nicht, um in die Leibeigenschaft zu treten, sondern um sich frei der Landwirtschaft zu widmen und einen genügenden Unterhalt für sich und nicht für andere zu gewinnen." Die älteren Colonien in Rußland hätten sich wenigstens bis jetzt noch nicht „von den Vorzügen der Leibeigenschaft vor der Freiheit überzeugen können [1])."

Und in der That, nicht solch selbstmörderische Vorliebe für die bäuerlichen Zustände in Rußland war es, welche die Auswanderung in ein Land veranlaßte, das man damals noch in Deutschland als unglaublich barbarisch zu betrachten gewohnt war. Die Gründe dafür lagen tiefer, in den Zeitverhältnissen selbst.

Wir haben im Folgenden vorzüglich Schwaben, dann die nächst-

---

[1]) Russkaja Starina. Jahrg. 1887 Bd. LVI 89. 91.

gelegenen Gebiete im Auge. Nicht ohne Grund. „Es kann sich fragen", sagt ein deutscher Gelehrter, „ob die Württemberger, wenigstens im continentalen Europa in Bezug auf die Frequenz der Wegziehenden nicht den ersten Platz behaupten [1])." Die Herkunft der Colonisten in Südrußland stimmt damit überein. „Eine gewisse Wanderlust, ein unternormales Maß von Seßhaftigkeit ist schon zu den schwäbischen Stammeseigenschaften zu rechnen [2])," und fand an den Drangsalen der Zeit überall und stets nur allzureichliche Nahrung.

Im Jahrhundert des aufgeklärten Absolutismus war der Druck auf die niederen Classen der Bevölkerung fast überall ein überaus großer gewesen; die fürstliche Allgewalt war alles in allem. Waren in Hessen z. B. die Lasten und Frohnen schier unleidlich, in Baiern die geistigen Zustände trostlos und die materiellen so, daß von 29000 Bauerhöfen nur 6000 Eigentum derer waren, die sie bewirtschafteten, daß ein Aufschwung in Handel und Gewerbe unmöglich war [3]), so war doch in Schwaben das öffentliche Leben noch nicht ganz geschwunden. Da lagen zahllose „reichsunmittelbare Unabhängigkeiten bunt durch einander." Fast seit 300 Jahren galten hier ständische Rechte, die Verfassungen der verschiedenen Reichsstädte und= städtchen, welche stets ein gewisses Interesse an den öffentlichen Dingen rege erhalten hatten. Allerdings nicht immer hatte dies „gute alte Recht" Uebergriffe gewaltthätiger Fürsten verhindern können. Aber das gute hatte es doch, daß sich wichtige Angelegenheiten niemals dauernd der Oeffentlichkeit entziehen konnten [4]). Freilich viele der kleinen Freistaaten waren arg heruntergekommen; der Particularismus zeigte sich in seiner lächerlichsten Gestalt, der Nepotismus, die „Vetterleswirtschaft" war „der Wurm der am Herzen fast aller nagte." In dieses Durcheinander verschiedenster Zustände schallten nun die Töne der französischen Revolution, überall eine große Wirkung hervorrufend. Fanden vielfach kosmopolitische Anschauungen Anregung, so zeigten die vermehrten Conflicte zwischen Rat und Bürgerschaften in den Städten, zwi-

[1]) Rümelin, Bevölkerungsstatistik d. Königreichs Württemberg (Stuttg. 84) p. 88.

[2]) Worte Rümelins.

[3]) Perthes, Polit. Zustände u. Personen in Deutschland z. Zeit d. franz. Herrschaft. (Gotha 62) I 380.

[4]) Vgl. Wohlwill, Weltbürgertum u. Vaterlandsliebe d. Schwaben bes. 1789—1815 (Hamb. 75) p. 2 ff.

schen Handwerksmeistern und Gesellen, wie sehr auch das politische Leben der kleinen Städte leidenschaftlich erregt wurde [1]). Als dann die Gefahr des Krieges in den neunziger Jahren heraufzog, konnte man deutlich sehen, wie die Masse des Volkes in dem Kriege weniger einen Kampf gegen den fremden Feind, als einen Kampf des Despotismus gegen die Freiheit sah. Die Bauern in der Umgegend Stuttgarts hatten sehr bezeichnende Ansichten von der Revolution und dem Kriege. „Von dem französischen Kriege, hieß es, haben sie sehr einfache, aber desto fester gewurzelte Begriffe. Der Hof und der Adel waren liederliche Pursche und plagten die Landleute; diese haben sich ihrer endlich mit Gewahlt erwehrt — und sie aus dem Lande gejagt. Die großen Herren in der Welt nehmen sich der verjagten Vornehmen an, aber den Franzosen steht der liebe Gott sichtbarlich bei [2])." Und nun brach die Not der Revolutions- und Napoleonischen Kriege herein.

Als 1796 die französischen Truppen in Oberdeutschland einrückten, da rächte es sich bitter, daß die kleinen Fürsten der Gegend so wenig für die Reichsrüstung gethan hatten; erschreckt begannen sie bald um Frieden zu unterhandeln. Stuttgart wurde besetzt und als Erzherzog Carl, der kaiserliche Feldherr, sich an die Donau zurückzog, war das ganze Rheinthal, Schwaben, Franken dann Baiern den Franzosen preisgegeben. Und nun kam es entsetzlich. Die zuchtlosen republikanischen Truppen „fielen wie Schwärme hungriger Wölfe auf die deutsche Bevölkerung." Die Contributionen, Requisitionen, von Offizieren und Soldaten auf eigene Hand unternommen, waren furchtbar, am furchtbarsten aber das Treiben der Marodeure, die Einwohner flohen oft in die Wälder oder griffen verzweifelt zu den Waffen. „Die Soldaten," schrieb selbst der französische General Jourdan, „mißhandeln das Land aufs äußerste, ich erröte ein Heer zu führen, welches sich in so unwürdiger Weise beträgt; wenn die Offiziere sich gegen die Unmenschlichkeiten erheben, werden sie bedroht, ja es wird auf sie geschossen [3])." Bald schloß Württemberg, dann Baden und der ganze schwäbische Kreis Waffenstillstand gegen Zahlung großer Summen und Lieferung colossaler Massen von Pferden, Getreide, Fourage. Zwischen

[1]) Ebenda p. 29.

[2]) Ebenda p. 90 Anm. 123.

[3]) Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit. IV 233. 235.

Rhein und Lech war das Land abhängig geworden von der französischen Republik. Unter all diesem Schrecken barst hier im Süden die altersschwache Reichsverfassung auseinander. Nur die Fürsten hatten Gewinn davon: aber die Bevölkerung mußte sehen, „wie sie die persönliche Bereicherung mit dem Jammer der Unterthanen bezahlten.“

In Württemberg war seit 1797 in Herzog Friedrich ein Mann zur Herrschaft gelangt, dessen starre Willenskraft die Zeitverhältnisse in rücksichtslosester Weise zum Umsturz alles Alten zu Gunsten seiner fürstlichen Allgewalt auszunutzen verstand. Irgend welches Recht erkannte sein gewaltsamer Charakter nicht an. Er forderte jetzt und später, daß die Landschaft ganz allein die Millionen der Kriegskosten zahlen solle, ohne Mitwirkung der Kammer. Und als dann wieder der Reichskrieg gegen Frankreich ausbrach, verlangte er Geld und Soldaten; ihm schien der Krieg vorteilhaft, den Landständen Neutralität heilsam. Der Landtag gab nicht nach, er wurde aufgelöst und den nochmals erhobenen Beschwerden antworteten österreichische Truppen, die zur Unterstützung des Herzogs das Land überschwemmten, um die Erinnerung an die entsetzlichen Contributionen wieder aufzufrischen. Und 1800 kamen die Franzosen aufs neue und wieder gingen alle Wetter über das Schwabenland, Baden, Baiern, das damals wie auch später unglaublich ausgesogen wurde. Als Herzog Friedrich 1803 eine Gebietserweiterung erlangte, schien das auch eine Erweiterung seiner Willkür zu bedeuten. Kaiser Napoleon zog 1805 in Stuttgart ein, zwang Friedrich zum Bündnis; Württemberg, in seinen Grenzen erweitert, wurde Königreich; der Anschluß an den Rheinbund bestimmte alle folgenden Jahre hindurch dem Lande die drückendsten Pflichten. Napoleon befahl, die abhängigen Fürsten mußten gehorchen.

Die Unabhängigkeit war dahin. Schon am 30. December 1805 war die alte Verfassung aufgehoben worden, und König Friedrich sah endlich die Zeit gekommen, wo er schrankenlos in allen Gebieten des Lebens schalten und walten konnte. War der Druck seiner Regierung auch ein furchtbarer, man hat doch das Ziel das er verfolgte, als politisch notwendig hingestellt und darin seine Rechtfertigung gefunden. Er habe den alten vielfach verrotteten Zuständen gegenüber die Staatsidee des XIX. Jahrhunderts durchgeführt, für Alle Gleichheit vor dem Gesetz geschaffen. Doch schwerlich haben solche theoretische Ideen die Handlungsweise des Königs geleitet. Noch neuerdings ist der Versuch gemacht worden, sie in besserem Lichte erscheinen zu las-

sen [1]). Aber erkennt man dies wie die persönliche Bedeutung des Königs auch an, so wird man doch die despotische Natur nicht verkennen dürfen „des ruchlosen dicken Herrn, vor dem alles zitterte, wenn er in seinem Muschelwagen heranfuhr [2])." Je größer die Selbständigkeit war, welche sich die schwäbischen Stände auch im XVIII. Jahrhundert bewahrt hatten, desto größer mußte der Widerwille sein gegen despotische Einführung von Neuerungen, desto empfindlicher der Druck, welcher durch die Willkür, den Königsdünkel, die Prunksucht des Königs auf dem Lande lastete. Schon 1804 hatte es den Landschaftsausschluß gedrängt, eine Beschwerde einzureichen wegen Verletzung der Landesverträge, ungesetzlicher Amtsentsetzung, Eingriffe in die Justiz, Mißbrauch des Kirchengutes [3]). Das fruchtete natürlich nichts, der König änderte sein Verfahren nicht [4]).

In seinem Bestreben Württemberg auch zu kriegerischer Bedeutung zu erheben, verfügte Friedrich I die allgemeine Dienstpflicht und ließ die Aushebung mit der schonungslosesten Härte durchführen. Das mußte um so schwerer lasten, als im alten Recht der Grundsatz bestanden, daß in Friedenszeit kein Württemberger zum Kriegsdienst genötigt werden könne, und wir wissen wie zähe der Schwabe an seinem alten Rechte hing [5]). Nach Artikel 37 der rheinischen Bundesakte hatten, sobald Napoleon winkte, Baiern 30000, Württemberg 12000, Baden 8000, Hessen 4000 Mann unter seine Fahnen zu stellen. Und der Verlust an Menschenleben in den Kriegen des Kaisers war ein ungeheuer großer. Dreimal zwischen 1805 und 1814 mußte Württembergs Heer vollständig erneuert werden; zum Kriege mit Rußland hatte es 15800 Mann gestellt: nicht der zehnte Teil kam wieder. Welcher Jammer in so vielen Familien! Und in Napoleon sah man den schuldigen Dämon, dessen Ehrgeiz kein menschliches Gefühl zu kennen schien. Wie leidenschaftlich drückt sich der Haß gegen ihn in dem Verse eines schwäbischen Volksliedes der Zeit aus; da sagt der Bauer:

---

[1]) Pfister, König Friedrich von Württemberg u. seine Zeit (Stuttg. 88).

[2]) Vgl. das Urteil von Treitschke, Deutsche Gesch. im XIX Jahrh. I 359 ff. und Häußer, Deutsche Gesch. seit d. Tode Friedrich d. Gr. Bd. III. 230 ff.

[3]) Perthes, I 450.

[4]) Ueber die Zustände Schwabens in dieser Zeit erzählt vieles Pahl, Denkwürdigkeiten aus meiner Zeit u. aus m. Leben (Tüb. 1840) p. 327 ff.

[5]) Perthes, p. 454.

„Meitweaga wol, sei's wie's nu wöll,
Kommt ear in Himmel 'nei,
So gang i, straf mi Gott! in d'Höll,
I will it bei em sey. [1])"

Ist es da ein Wunder, wenn der Druck dieser waffenklirrenden Zeit so viele Schwaben, so viele andere Deutsche zur Wanderung in die Ferne bewog?

König Friedrich nahm für sich das unbeschränkte Besteuerungsrecht in Anspruch und die verschiedenen Steuern, die nun einfach ausgeschrieben wurden, legten den Gemeinden fast unerschwingliche Lasten auf. Die Grundsteuer drückte so schwer, daß, wie man 1815 berechnete, von dem Reinertrag des ganzen Grundbesitzes in Württemberg dem Eigentümer nur ein Fünftel übrig blieb [2]). Und dieser Steuerdruck hielt an; noch 1818 betrug die Grundsteuer 32% der reinen Einnahme, also 12% mehr als das, was man gewöhnlich als Maximum annimmt [3]). Vergewaltigt wurde die Gemeindeverfassung, deren Selbständigkeitsrechte der Regierung ein Dorn im Auge waren. Man verfuhr ganz einfach: die Gemeindeämter wurden besetzt und unbedingt von den Behörden abhängig gemacht, den Gemeinden die Vermögensverwaltung genommen, die Verteilung und Cultivierung des Gemeindelandes einfach befohlen, die Gemeinden mit Frohnen an den Staat überbürdet, kurz alle Selbständigkeit aufgehoben [4]). In den 1803 erworbenen neuwürttembergischen Gebieten bekam auch jedes Haus die harte Besteuerung, den Uebermut der königlichen Beamten zu fühlen. Hier wurde befohlen, daß alle von dem württembergischen Rechte verschiedenen Bestimmungen nicht mehr gelten sollten und dadurch der privatrechtliche Zustand einer halben Million Menschen kurzweg umgewälzt und so naturgemäß die größte Rechtsunsicherheit hervorgerufen [5]). Eine Schonung alter, liebgewordener Gewohnheiten und Gebräuche gab es nicht; dafür allerorten rücksichtslose Gewalt. Als die Stände 1815, in der Zeit der Kämpfe um „das gute alte Recht" eine „Darstellung der allgemeinen Landesnot" einreichten, und bald darauf eine „Darstellung der Beschwerden des Landes," unter den vielen Anklageschriften gegen das Regime des Königs die stärkste, — es war unglaub-

---

[1]) Ditfurth, Histor. Volkslieder von 1815 bis 1866. (Brln. 72) p. 3.
[2]) Perthes I. 453.
[3]) Gervinus, Gesch. d. XIX. Jahrh. (Lpz. 56) II 620.
[4]) Perthes, I. 455. — [5]) Ebenda p. 466.

lich, welch' unerhörte Leiden des Landes da zur Sprache kamen. Welche Enthüllungen über die unmäßige Hegung des Wildes, den Mißbrauch der Menschenkräfte für das bloße Jagdvergnügen des Fürsten. Und „seine Jagden hatten kaum ihres Gleichen in Europa; da der König seines unförmlichen Körpers wegen nicht zum Wilde kommen konnte, so mußte das Wild zu ihm kommen. Aus dem Umkreis vieler Meilen ward es auf einen Punkt zusammengebracht. Treiber, welche viele Tagereisen gemacht hatten um zu frohnen, mußten nicht selten eine Woche hindurch, sich selbst beköstigend und von Kälte erstarrt, warten bis es dem König gefiel zu erscheinen. Die Felder wurden verheert, die Forsten verwüstet, um endlich bei den ausgesuchtesten Speisen und Weinen eine große Metzelei unter dem zusammengetriebenen Wild anzurichten [1])." Es klingt noch etwas wie gedrückt wehmütiger Humor durch die Verse des Bauern:

„No, mit em Jaga, bitt i, sind
Barmhearzig do un g'reacht;
Denn ohne Ma leabt Weib un Kind
Dohoimat gar so schleacht.

Em König g'hairt, dös woißt ma schau,
A G'späßle un a G'spaß;
Do bis uf d'Haut 'nei reagna lau,
Dös macht da Kittel naß.

Es ischt a Kunst um d'Jägerei!
Un d'Leit sind koine Hund;
Ma fangt it glei so Hiasch un Säu,
Dear Schwanz ischt z'kurz un z'rund [2])."

Aber die „zehn bluttriefenden Jahre" hatten in der That eine wahrhaft bejammernswerte Lage geschaffen. Wie trübe klingt, was uns ein Augenzeuge darüber sagt [3]): „Tief hat mich der schreckliche Zustand des südlichen Deutschland," schreibt er, „vor allem die Lage der Bauern in Württemberg, Baden und Baiern erschüttert. Das hatte ich nicht gewußt, daß deutsche Fürsten ihre Unterthanen so aussaugen und quälen könnten, um ein Lustschloß mehr zu besitzen, oder einige

---

[1]) Ebenda p. 446. — [2]) Ditfurth, p. 5. 6.

[3]) Perthes, Fr. Perthes Leben. (Gotha 61) II 78. Brief eines Geschäftsfreundes an Perthes, Mai 1816.

Hirsche und Wildschweine, oder 1000 Gardisten, durch welche sie sich gegen die zur Verzweiflung gebrachten Unterthanen schützen wollen. Es wird und muß anders werden."

Es ist nicht schwer zu verstehen, daß bei solchen Zuständen gegen den König und sein Regiment weit verbreitet eine feindselige Gesinnung bestand, die allerdings sich nicht geltend machen konnte. Aber das Land verlassen konnte man, wo man sich bedrängt fühlte, obgleich der König die Auswanderung streng verboten hatte, ja sogar, daß um Erlaubnis dazu sollte nachgesucht werden dürfen [1]). Der Kaiser von Rußland, Verwandter des Königs, ließ ja durch seine Residenten Arbeitskräfte suchen; wie gelegen mußte das vielen kommen. Ihm that man den Gefallen, die einen ziehen zu lassen, während andere sich eben durch das Verbot nicht halten ließen. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß so viele Schwaben dort eine Zuflucht vor der Gewaltthätigkeit ihres Königs fanden, wo dieser selbst, sich trotzig dem väterlichen Zwang entziehend, fern der Heimat gewartet hatte auf die Zeit, „wo keine Gewalt ihn mehr hindern würde zu thun, was ihm einfiel": Friedrich I hatte in russischen Diensten zeitweilig das Commando einer Beobachtungsarmee am Schwarzen Meer geführt und dann die Stellung eines Gouverneurs von Cherson eingenommen.

Das waren Leiden des Schwabenlandes, wol geeignet viele aus der Heimat in die Fremde zu treiben. Aber auch anderwärts hatte sich das Wehen einer neuen Zeit fühlbar gemacht, ohne daß doch die drückenden Zustände der alten Zeit wirklich gehoben worden wären. In Baiern wurden durch den rücksichtslosen Minister Montgelas die durchgreifendsten Reformen ins Werk gesetzt; die eigene Verwaltung in den Dörfern beseitigt, die Schulen den Händen der Geistlichkeit entzogen, tief in die kirchlichen Verhältnisse eingegriffen. Zuletzt waren alle Zustände im Lande trotz allen Aufräumens mit dem Alten in ungewöhnlicher Verwirrung. Freilich die schwerfälligeren Baiern hatten weniger Sinn für die Oeffentlichkeit, als die Schwaben, und so wurde hier alles ohne größeren Widerstand durchgeführt; ja vielfach sahen Bürger und Bauer in jeder Aenderung schon eine Verbesserung [2]). Doch gab es auch Unzufriedenheit und Erregung der Gemüter, geschürt in einzelnen Gegenden besonders durch das Aufkommen der evangelisiren-

---

[1]) Erst 1815 wurde die Auswanderung frei, aber immer noch mit den erschwerendsten Einschränkungen. — [2]) Perthes, Polit. Zustände I 399 ff.

den Bewegung [1]). Immerhin nehmen bairische Auswanderer, schon ihrer kleineren Anzahl wegen, nicht in erster Reihe unser Interesse in Anspruch. So können wir uns auch begnügen zu bemerken, daß auch in den Rheinlanden, wo französische Beamte das Land unerhört bedrückten, in der Pfalz, Baden, Hessen, dem Elsaß, der Schweiz, endlich auch in preußischen Gegenden diese unruhevollen und kriegerischen Jahre so vielen übel genug mitgespielt hatten, als daß die Auswanderung nicht gewünscht und ausgeführt worden wäre.

Wir haben versucht den Gründen nachzugehen, die deutsche Familien zur Auswanderung bewogen und fanden wir auch hinreichend Veranlassung dazu in der Not der Zeiten, im Drucke der Staatsgewalt, so fehlt uns doch als notwendige Erklärung noch Eins, was von jeher die Auswanderung beförderte — die religiösen Motive. Zumal in Schwaben mußten sie von größter Bedeutung werden, um so mehr, als sie, bei dem einen stärker, bei dem anderen schwächer mitwirkend, zu allem übrigen hinzukamen, als sie sich vielfach mit weltlichen Leidenschaften verquickten und so der Auflehnung gegen den politischen Zwang neue Nahrung zuführten. Nur in lebendigem Zusammenhang mit der Zeitgeschichte können auch sie verstanden werden.

Das schwäbische Volk hat von jeher einen frommen, tiefreligiösen Sinn gehabt. Andererseits bildeten sich hier früh mancherlei eigentümliche Richtungen aus. Schon um die Wende des XVII. Jahrhunderts sehen wir chiliastische Anschauungen auftauchen und hören die Kirche wol als „verderbtes Babel" bezeichnen [2]), und 1694 ließen sich in Pensylvanien deutsche Auswanderer nieder, die ihre Gemeinde „das Weib in der Wüste" nannten [3]), ein Ausdruck, der später bei einem Teil der nach Rußland Wandernden wiederkehrte [4]). Nirgends fanden die von Spener ausgehenden religiösen Ideen, der Pietismus, so viel und so rasch Eingang, wie hier, aber er bildete sich hier in den verschiedensten Formen aus, nahm eine eigentümliche Gestalt an. Einmal war er weniger streitbar, drang mehr in die

---

[1]) Vgl. weiter unten p. 27.

[2]) Grüneisen, Abriß e. Gesch. d. relig. Gemeinschaften in Württemberg. in Ilgen's Ztschr. f. hist. Theologie. Jahrg. 1841. p. 77. 82. Ich folge ihm auch weiterhin vielfach. Vgl. auch Römer, Kirchliche Gesch. Württembergs (Stuttg. 48).

[3]) Hopp, Bundesstaat u. Bundeskrieg in Nord-Amerika (Brln. 86) p. 305.

[4]) Vgl. unten p. 21. 28.

unteren Kreise des Volkes, dann aber hatten seine Vertreter zugleich gewisse theosophische und chiliastische Anschauungen aufgenommen. Und diese Männer, Bengel, und seine Schüler Oetinger, Roos und andere übten eine außerordentlich große Wirkung aus. So kam es, daß die einmal gegebene Anregung fortwirkte; der „Liederschatz", ein Gesangbuch im Geiste dieser religiösen Richtung, wurde verbreitet und bald für den Gottesdienst herausgegeben. Gegen die religiösen Privat-Andachtsversammlungen begann die Landeskirche sich toleranter zu verhalten [1]). Aber das Studium der Mystiker und Theosophen hatte auch vielfach separatistische und schwärmerische Neigungen wachgerufen. Daneben hatte sich nach dem Aussterben der Theologen aus der Bengelschen Schule die rationalistische Richtung geltend gemacht, wennngleich die württembergische Kirche sich am längsten dagegen gewehrt hat. Schon 1791 wurde das vom Prälaten Griesinger im Sinne der Aufklärung redigierte Gesangbuch zum Teil mit militärischer Gewalt in den Gemeinden eingeführt; es hatte die alten, wenn auch mitunter derben, so doch dem Volke seit lange liebgewordenen Lieder „der lichtvollen Deutlichkeit" wegen entweder ganz fortgelassen oder durch gänzliche Umarbeitung oft verwässert, oder, wie die Vorrede sagte, „dem verfeinerten Geschmacke der Zeit näher gebracht [2])." Das verletzte, das stieß zurück. In immer größerer Menge kamen gegen Ende des Jahrhunderts separatistische religiöse Gemeinschaften zum Vorschein und fast alle Schattirungen derselben waren später auch in Südrußland vertreten. Nun kamen die erschütternden Zeitereignisse, das Regiment König Friedrich I, der die gesamten kirchlichen Dinge mit derselben Willkür behandelte wie alle anderen Verhältnisse. Je größer der Widerstand, den er an der überaus selbständigen württembergischen Kirche fand, desto größer seine Gewaltsamkeit und desto tiefer mußte das so zäh an seiner alten Sitte, seinem alten Recht hangende Volk in seinen religiösen Gefühlen gekränkt, desto zahlreicheren Schwaben der Abschied von der Heimat leicht werden.

Der katholischen und protestantischen Kirche gegenüber trat der König als Herr und Gebieter auf; den Katholiken wurde verboten nach fremden Wallfahrtsorten zu pilgern, das Millionen betragende Vermögen der lutherischen Kirche eingezogen; an Sonn- und Feiertagen sollten Predigt und Catechese, doch keine anderen Andachtsübungen

---

[1]) Grüneisen, p. 85. 88.

[2]) Hagenbach, Kirchengesch. Bd. VII, 2 (Lpz. 72) p. 456.

gehalten werden dürfen [1]), und die Predigten waren meist, wenn nicht gerade rationalistisch, so doch indifferent gehalten und konnten oft ein tieferes religiöses Bedürfnis nicht befriedigen [2]).

Die pietistischen Kreise wurden mit dem größten Mißtrauen behandelt. Wenn nun auch der Pietismus stets sich durch allzuwenig Teilnahme am bürgerlichen Leben ausgezeichnet hat, so mußten doch einerseits die Maßregelungen der kirchlichen Dinge durch die Regierung eine Erregung hervorrufen und den Separatismus förmlich großziehen, zu dessen Anwachsen dann noch die Art wesentlich beitrug, in der man mit ihm verfuhr, andererseits die großen Zeitereignisse bei vielen die im Stillen gehegten chiliastischen Träume in immer lebhafteren Gestaltungen sich kund geben lassen.

Schon 1803 war gegen die Separatisten eine Verordnung erlassen worden, welche besonders durch die Bestimmung, daß sie ihre Kinder von den Geistlichen taufen lassen und die kirchlichen Lasten mittragen sollten, zu heftiger Opposition reizte [3]). Sehr schlimm wurde es, als 1809 durch Prälat Süßkind eine neue Agende und Liturgie redigiert wurde, „die der Bildung des gegenwärtigen Zeitalters angemessen sei." In ihr waren bedeutende Veränderungen mit der Taufformel vorgenommen worden, insbesondere die Abrenuntiation gänzlich fortgelassen. Sie wurde einfach auf dem Wege der Verordnung eingeführt. Das Volk wollte sich aber, namentlich auf dem Lande, die gewohnte, seit fast 300 Jahren unverändert gebliebene Tauf- und Abendmahlsliturgie nicht durch einen consistorialen Federstrich wegstreichen lassen. Es kam so weit, daß viele Väter ihre Kinder selbst tauften, daß selbst Pfarrer, in ihren Gewissen beschwert, sie nicht annahmen und abgesetzt wurden. Der Gegensatz gegen das Kirchenregiment wurde so unter den Pietisten noch geschärft, wurden doch auch die Versammlungen, das „Stundenhalten" verboten, ja mit Arrest bedroht. Immer weitere Kreise zogen sich von der Kirche zurück. Selbst die Anhänger des Michel Hahn, der die tiefsinnige Theosophie eines Jakob Böhme erneuert hatte, ruhigere Pietisten, welche sich sonst nie völlig von der Kirche getrennt, suchten jetzt Befriedigung nur noch in ihren Erbauungsstunden [4]).

---

[1]) Perthes, p. 461. 464. — [2]) Hagenbach, p. 456. Davon erzählt auch der weiterhin p. 32 Anm. 1. citirte Joh. Ulß in seinen Erinnerungen p. 160.

[3]) Grüneisen, p. 98.

[4]) Herzog's Realencyklopädie Bd. V p. 546. Artikel Hahn.

Was der Jugend in den nach neuen pädagogischen Grundsätzen umgestalteten Schulen gelehrt wurde, war den Alten auch nicht recht. Schon die alte württembergische Kirchenordnung von 1559 hatte in den Volksschulen den Schulzwang eingeführt, damit „die Jugend zum Catechismus und Gesang gestellt, summariter die wahre Gottesfurcht bei Jungen und Alten gepflanzt werde," und eine spätere Kirchenordnung (1730), die wiederholt eingeschärft wurde (1787), sprach sich über die Volksschulen aus, „daß sie nicht anzusehen sind als eine bloße Bereitung zum bürgerlichen Leben, sondern als eine Werkstätte des heiligen Geistes [1]." Das stimmte zu dem tief-religiösen Grundakkord des schwäbischen Gemüts, dessen conservative Stimmung ja schon an sich nicht gerne Neuerungen aufnahm, und in den Schulreformen nur gewaltsames und unnötiges Beseitigen lieber alter Ordnung erblickte. Freilich kann eine oft auch gegen berechtigte Reformen sich verschließende Hartköpfigkeit nicht geläugnet werden. Solche eingewurzelte Anschauungen brachten die schwäbischen Auswanderer vielfach mit und noch heute werden deren Nachklänge bei den Colonisten Südrußlands zu erkennen sein.

Wir werden verstehen können, wie durch alle diese Kirche, Schule, religiöse Gewohnheit berührenden Wandlungen bei denen, welchen der Pietismus nicht nur eine Herzenssache war, welche mehr zur Separation neigten, die Leidenschaften und dadurch auch der Einfluß der politischen Zeitverhältnisse gesteigert werden mußten. Die Leute ließen sich hinreißen zu ganz überspannten politischen, sittlichen und religiösen Vorstellungen. Hier und da wurde der Bürgereid verweigert, wurden die Behörden geschmäht; die aufgeregte Menge der Stundenhalter predigte das Kommen des Herrn und den baldigen Umsturz aller öffentlichen Zustände und immer mehr wuchs der Drang nach Auswanderung. Und je mehr das ausartete und nicht mehr religiöse Ideen allein, sondern allerhand weltliche, egoistische Wünsche maßgebend wurden, desto mehr trennten sich von diesen Auswüchsen die pietistischen Gemeinschaften, denen es wirklich um religiöse Innerlichkeit zu thun war [2].

Und wieder werden wir verstehen können, daß der inmitten des politischen Hochdrucks im eigenen Lande heranwälzende Strom der gewaltigen Zeitereignisse die Phantasie, die Erwartungen dieser aufge-

---

[1]) Perthes, p. 464. 465. — [2]) Vgl. Grüneisen, p. 100.

regten, einfach denkenden Menschen außerordentlich steigerte. Schon der vielgelesene Bengel hatte den Ausspruch gethan: „Wann die Jahreszahl bis auf 1800 steigt, so wird es nicht weit vom Ziele sein.“ Und mancher schwäbische Bauer grübelte über den geheimnisvollen Zahlen der Offenbarung. Der Pfarrer Friedrich stellte in einem Büchlein dar, wie die ins heilige Land ziehenden dort schon in diesem Leben Aecker, Gärten und Häuser erhalten würden; das sei der von Gott gewiesene Zufluchtsort in den Zeiten antichristischer Verfolgung [1]). Und der Dämon der Zeit erschien ihnen als der Antichrist; der Apollyon der Apokalypse wurde ihnen leicht: Napoleon. Immer deutlicher wies man darauf hin, daß binnen kurzem die Zeit der Rache kommen werde. Erst meinte man, das werde schon 1805 geschehen, dann erschien der Feldzug nach Rußland als der ersehnte Zeitpunkt. Die apokalyptischen Aussprüche des phantastischen Jung-Stilling wirkten tief erregend in weitem Umkreis. Das Sonnenweib der Offenbarung bedeutet ihm die Brüdergemeinde, die „Stillen im Lande.“ Eine kurze Frist noch, dann bricht das Ende der Dinge schrecklich herein. Nun soll aufbrechen die Gemeine des Herrn nach dem Zufluchtsorte, wo sie Frieden finden wird, weit im fernen Osten. „Kommt, Kinder,“ ruft er, „laßt uns wieder nach den ruhigen Gefilden Samarkands eilen [2]).“ Und der Weg in den fernen Osten ging über Rußland.

In der Zeit, als das Gestirn Napoleons zu erbleichen begann, als es unterging in den Freiheitskriegen, war auch Rußland immer bedeutsamer in den Vordergrund getreten. Des Unbezwinglichen mit gewaltiger Macht unternommene Feldzug gegen Rußland scheiterte; man glaubte darin ein Gottesgericht zu erkennen. Und dann erschien Kaiser Alexander I, der Mitkämpfer der sieghaften Bundesgenossen im Freiheitskriege, als der Held aus dem Osten, den der Herr ausersehen. Die Persönlichkeit Alexanders, die Thätigkeit jener merkwürdigen, so viel geschmähten und so viel in den Himmel erhobenen Frau, Juliane von Krüdener, schienen klar auf Rußland als Bergungsort hinzudeuten.

Es ist bekannt, wie der Sturm der Zeiten mächtig in die Meinungen der rationalistischen Aufklärung fuhr und weithin bei Hoch und Niedrig ein wahrhaft inniges evangelisches Glaubensleben er-

---

[1]) Ebenda p. 96. 97.

[2]) Nach Dalton, Joh. Goßner (Brln 74) p. 193.

neuerte Auch an Alexander I war er nicht spurlos vorübergerauscht; eine gläubige, tief-religiöse Stimmung hatte sich des kaiserlichen Gemütes bemächtigt. Als kaum die Flammen des brennenden Moskau verglommen, am selben Tage als Napoleon Wilna verließ, hatte er die Bestätigung der evangelischen Bibelgesellschaft für Rußland unterzeichnet. Diese Gemütsverfassung machte ihn dem Einfluß der Frau von Krüdener zugänglich, mit der er 1815 in Heilbronn zusammentraf. Frau von Krüdener gebührt in der Bewegung religiöser Erweckung jener Tage eine hervorragende Stellung, wenngleich ihre Anschauungen manches ungeklärte zeigten. Auch sie kannte Jung-Stilling und stand unter dem Einfluß seiner Ideen. Auch sie verkündete: „Bald, bald wird der Löwe aus dem Stamme Juda erscheinen, der für die Seinen kämpft; große bevorstehende Gerichte verkünden seine nahe Zukunft [1]." Und wie viele, Hohe und Niedrige, zogen durch den Kreis ihres Einflußes. In Paris besuchten Männer aus der nächsten Umgebung des russischen Kaisers ihre religiösen Cirkel, Männer die, wie der Fürst Golizyn, stets lebhaften Anteil an der religiösen Bewegung nahmen. Waren schon im hessischen Lande, in Schluktern, ihre religiösen Versammlungen sehr zahlreich besucht [2], in immer größeren Schaaren kamen sie, als sie sich in den Grenzgebieten der Schweiz und der badischen und schwäbischen Lande, am Hörnlein, aufhielt; und als die entsetzliche Hungersnot der Jahre 1816 und 1817 hereinbrach, wird der Zudrang zu der Frau, die ein Vermögen opferte, um das Elend zu mildern, ein so ungeheurer, daß die Regierungen schon besorgt wurden. Und wie groß war das Elend! „Welche Thränen, welche Schmerzen, welches Unglück!" schreibt die Krüdener. „Man hat keinen Begriff von der Armut des badischen Landes." Dann im Juli: „Das Wetter war seit 3 Monaten schlecht. Der Regen hörte nicht auf, das Korn verfaulte auf den Feldern, die Weinberge machten keinen Fortschritt; das Brod wurde zu 10 Sous das Pfund verkauft. Der Großherzog von Baden ordnete außerordentliche Gebete an, zwei Mal täglich in allen Kirchen seines Staates [3]." War Napoleons Rolle auch ausgespielt und in Württemberg König Wilhelm auf den Thron gekommen, plötzlich konnte nicht alles

---

[1]) Frau von Krüdener. Ein Zeitgemälde (Bern 65) p. 217.

[2]) Eynard, Vie de M-me de Krudener (Paris 49) I 319 (1815, vor der Begegnung mit Alexander I). — [3]) Ebenda II 135. 153.

gut werden, trotz aller guten Hoffnungen. Die Schwaben hielten starr am „guten alten Recht“ und der König konnte doch die alte Verfassung nicht voll anerkennen, sie war veraltet. Aber sein guter Wille schaffte doch mancherlei Erleichterung, gab 1817 auch die Auswanderung frei. Aber die harte Besteuerung dauerte fort und wie zerrüttend mußte sie jetzt wirken. Die Steuerrückstände schwollen gewaltig an [1]; die Zahl der Armen wuchs in beunruhigender Weise. Trieb diese Teurung schon so viele in die Ferne, dort ein sichereres Brot zu suchen [2], wie mußte da erst bei der zugleich religiös erregten Menge die Lust, das ersehnte Land der Zuflucht zu schauen, erhöht werden durch die Aussprüche der prophetischen Frau, die selbst meinte, daß am Kaukasus die neue Arche Noah sei, in welche die gereinigte Kirche sich zurückziehen müsse [3]. „Der Herr kommt,“ verkündete sie, „und der Hunger, der die Völker dahinrafft ist der heilige Wegbereiter Johannes, der als Bußprediger vor ihm hergeht [4].“ Und ihre Beziehungen zu Kaiser Alexander ließen sie wohl in ihm einen „König David“ erblicken, der als Helfer kommt; er, hoffte sie, werde den ins ersehnte Gosen wandernden — die meisten suchten es in Grusien — seine Staaten eröffnen, und das erschien ihr als ein heiliger Bund [5]. Ihr Anhänger, Kellner, riet stets zur Auswanderung nach Rußland und sie selbst that das dann auch [6]. Dazu kam ein anderes. Es verbreitete sich das Gerücht, daß Alexander I auf dem Wiener Congreß mit dem König von Württemberg die Verabredung getroffen, derselbe solle 6 Jahre lang die Auswanderung nach Rußland ganz frei geben [7]. War nun auch das nicht der Fall, so dauerten doch die Aufforderungen zur Einwanderung nach Rußland, wie erwähnt, bis 1819 und so wurde auch den Wanderlustigen dieser Jahre Aufnahme gewährt. Und endlich: alle die Jahre hindurch waren ja schon so viele aus diesen Gegenden nach Rußland gezogen und die Verbindung mit der Heimat war noch frisch. „Anfangs“, schreibt Frau von Krüdener, „habe ich viel von der Auswanderung nach Amerika abgerathen; aber ich habe dem Herrn dafür oft auf den Knieen abgebeten. Was die Auswande-

---

[1]) Vgl. oben p. 17. — [2]) Vgl. z. B. unten in Cap. II. p. 53. Das Schreiben des David Otto. — [3]) Frau von Krüdener, p. 225.

[4]) Ostertag, Entstehungsgesch. d. evang. Missionsgesellsch. zu Basel (Basel 65) p. 345.

[5]) Zahn, Anna Schlatters Leben u. Nachlaß. (Brem. 65) II 252.

[6]) Eynard, II 223. Zahn, II 306. — [7]) Schrenk, p. 12.

rung nach Rußland betrifft, so höre ich, daß die Württemberger, die nach Odessa gezogen, dort recht glücklich sind. Dort ist die Zufluchtsstätte die Gott den Seinen bereitet hat. Der Kaiser aber will nur Gott liebende Colonisten, die den Frieden und Gottes Segen mitbringen [1])." Freude erfüllte sie, als sie die Nachricht erhielt, die Auswanderer würden in Rußland aufgenommen werden. Ihrer Wirksamkeit wurde aber bald ein Ziel gesetzt. Durch die Ansammlung so vielen Volks in ihrer Umgebung in Besorgnis geraten, sahen die deutschen Regierungen sich veranlaßt, sie polizeilich aus dem Lande zu weisen. Als sie nach Livland zurückkehrte, schrieb ihr selbst Fürst Golizyn: „Der Kaiser ist von dem Vorgefallenen unangenehm berührt; er will nicht, daß Europa glaube, daß er auf diese Weise habe agitiren können, er, der seine Staaten dem Volke des Herrn öffnet auf Befehl des Herrn [2])."

Alles dies, die Not, die Erregung, mußte wirken und 1816 und 1817 stieg die Auswanderung bis zu der damals erschreckenden Zahl von etwa 16000 Köpfen [3]). Etwa 1500 Familien, Anhänger jener religiösen Richtung, wandten sich in diesen Jahren nach Südrußland, um nach Grusien zu gehen [4]). Baron Berkheim, der Schwiegersohn der Frau von Krüdener, war mit der Uebersiedlung derselben betraut worden [5]).

Und noch einer Episode haben wir hier zu erwähnen, die durch die Persönlichkeit, an die sie sich knüpft, für das Leben der Odessaer Gemeinde ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Auch in Baiern hatte die lebendige evangelische Bewegung dieser Jahre in vielen Gemütern einen tiefen Anklang gefunden. Von Sailer ausgehend, der als katholischer Professor in Dillingen außerordentliche Wirkung ausübte, durch Boos und Johannes Goßner, den katholischen Pfarrer und späteren Stifter des Goßnerschen evangelischen Missionsvereins in Berlin, und Ignaz Lindl, ebenfalls katholischen Pfarrer, mächtig gefördert, gewann die Bewegung sehr zahlreiche Anhänger in

---

[1]) Ostertag, p. 347. — [2]) Eynard, II 232. 301.

[3]) Rümelin, l. c. p. 6 berechnet die Abnahme der Bevölkerung in Württemberg 1816 und 1817 auf 16000 Personen=1,12%. Von 1812–1831 sind nach seiner Rechnung (p. 89) etwa 39,087 Personen fortgezogen, im Durchschnitt jährlich 1776 Personen. Vgl. auch Gervinus, II 622 der für 1817—17000 angiebt.

[4]) Schrenk, p. 13. 15.— [5]) Dalton, Joh. Goßner p. 193.

Baiern, so daß man von Seiten der erstarkten ultramontanen Partei mit der größten Entschiedenheit gegen diese Richtung auftrat. Das hatte die Bestrafung oder Entfernung der Genannten zur Folge. Als nun Baron Berkheim auf der Reise nach Rußland war, gelang es ihm den in Augsburg gefangenen Lindl zu besuchen und bald trat der Erfolg ihrer Unterredung zu Tage. Lindl wurde in Rußland eine Stellung angeboten und er nahm sie an. Noch einmal aber kehrte er in seine Gemeinde nach Gundremingen zurück. Auch Lindl war in den Zauberkreis der Jung-Stillingschen Ideen getreten; auch er glaubte sich immer mehr überzeugt, daß Rußland der Ort der Wüste sei, von welchem Offenb. Joh. 12, 6 die Rede ist [1]), und mit glühenden Farben forderte er nun seine Gemeindeglieder auf nach dem Bergungsorte auszuwandern, wie er auch noch von Rußland aus aufmunternde Briefe in die Heimat sandte [2]). Lindl zog 1819 nach Rußland, zunächst nach Petersburg, um dann als Propst nach dem Süden zu gehen. Längere Zeit hat er sich in Odessa aufgehalten [3]). Seine Anhänger, 80 Familien aus Baiern und Württemberg, zogen ihm bald nach in die Ferne.

Wir haben an uns vorüberziehen lassen die Kriegsnot und den politischen Druck und die religiösen Verhältnisse, welche alle, einzeln oder in wechselseitiger Verbindung, so viele Deutsche besonders Schwaben, bewogen der Heimat den Rücken zu kehren. Wie mußte es ihnen da gelegen kommen, daß gerade damals, seit Anfang des Jahrhunderts, die russische Regierung deutsche Colonisten in Südrußland anzusiedeln wünschte. So konnten es auch die Regierungscommissare, Franz Ziegler, Escher und andere, nicht schwer haben viele Wanderlustige anzuwerben, zumal ihre Circulare nicht unterließen, die gebotenen, schon an sich verlockenden Vorteile anzupreisen [4]).

Bereits 1803 führte Ziegler 2990 Colonisten, meist Schwaben ins Land, zunächst nach Odessa, der Eingangspforte dieser Colonisation.

---

[1]) Ebenda p. 193. 211.

[2]) Ebenda p. 194. Zahn, Anna Schlatters Leben I 187.

[3]) Ueber Lindl vgl. Cap. III. — [4]) Vgl. Beilage I am Ende.

Von Ulm aus, dem Sammelpunkte der Wandernden fast alle Jahre hindurch, ging die beschwerliche Reise in zehn Abteilungen die Donau hinab und um die Mitte des Jahres war man am Ziel. Dann 1804 kamen wieder 402 Colonistenfamilien an, die der russische Resident Klüpffel als brauchbare ausgewählt und 412 Familien ohne besondere Auswahl und Zeugnisse, im Ganzen 3785 Personen [1]). Am 29. September 1803 hatte der Gouverneur von Odessa, Herzog Richelieu über die Ansiedlung der Ankömmlinge Vorschläge eingereicht, die in wenigen Wochen des Kaisers Billigung erhielten [2]). Vom Grafen Potocki sollte das nötige Land angekauft werden. Das geschah und so wurde der erste Grund gelegt zu mehreren Colonien in der Umgegend Odessas, Groß- und Klein-Liebenthal, Alexanderhilf, Neuburg, Lustdorf [3]). Die wirkliche Ansiedlung konnte aber, da noch keineswegs alle Vorbereitungen getroffen waren, erst im Sommer 1804 vor sich gehen. Für den Winter wurden die zuerst Angelangten in Odessa und in den umliegenden bereits bestehenden bulgarischen Colonien untergebracht [4]).

So begann diese Colonisation und in ihr beginnt auch die Geschichte der Odessaer deutschen Ansiedlung und Gemeinde. Fast ein viertel Jahrhundert hat sie direct von außen her angedauert, um dann von den älteren Colonien durch den jungen Nachwuchs immer wieder neue Tochteransiedlungen ausgehen zu lassen. Es wuchs in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine ganz beachtenswerte Zahl deutscher Ackerdörfer heran [5]). Ein nicht geringer Teil derselben hat für die Gemeinde zu Odessa dadurch eine Bedeutung, daß eine ganze Reihe von Gliedern derselben, etwa $^1/_3$ aller, eben aus ihnen entstammt oder umgekehrt dadurch, daß viele Colonisten sich vor ihrer Ansiedlung einige

---

[1]) Storch, Rußland unter Alexander I. Bd. VIII Lief. 22 (Pbg. u. Lpz. 1806) p. 147. 149 und Tab. XIV. Rechenschaftsbericht des Min. d. Innern für 1804 (Außerdem kamen 162 Menoniten- und 366 Bulgarenfamilien).

[2]) 17. Oct. 1803. Vollst. Ges. Samml. nr. 20988.

[3]) Vgl. unten Cap. II am Anfang.

[4]) Storch, Bd. VI Lief. 16. (1805) p. 51. Rechenschaftsbericht des Min. d. Innern für 1803.

[5]) 1826 gab es in den 4 südlichen Gouvernements 57 Menoniten- (10786 Seelen) und 113 andere deutsche Dörfer mit 43983 Colonisten, darunter $^2/_3$ Protestanten, $^1/_3$ Katholiken Nach dem Journal d. Min. d. Volksaufklärung in Berghaus, Annalen d. Erd-Völker- u. Staatenkunde. III. Reihe, Bd. VII (Brln. 39) p 178. Im Jahre 1858 gab es schon 93 evang., 40 kathol. und 74 menonitische Colonien.

Zeit, in der Odessaer Gemeinde und nicht immer ohne von Einfluß zu sein, aufgehalten haben.

Das ganze erste Jahrzehnt hindurch kam jährlich neuer Zuzug und die Uebersiedlung wurde in liberaler Weise von der russischen Regierung unterstützt. Es entstanden so bis 1807 in der Umgegend Odessas noch — wir nennen hier die Dörfer, die vornehmlich für die angedeuteten Beziehungen zur Odessaer Gemeinde in Betracht kommen — Freudenthal, Peterstal, dann 1809 Glückstal, Neudorf, Cassel, Rohrbach, Bergdorf, 1810 Worms und noch einige. Wie es bei neuen Niederlassungen stets der Fall ist, so hatten auch hier die Colonisten alle in der ersten Zeit mit außerordentlich großen Schwierigkeiten zu kämpfen, bis sie, Pionire der Steppe, den Boden, das Klima, kurz die neuen Lebensverhältnisse kennen gelernt und sich zweckmäßig eingerichtet und eingelebt hatten. Wol ließ die Regierung sie durch das „Vormundschaftscomptoir für die ausländischen Ansiedler Südrußlands" in versprochener Weise unterstützen. Aber die Häuser, die sie bekamen, waren schlecht und windig, bis sie sich selbst bessere erbaut hatten; das Ackergerät war oft ganz unbrauchbar, bis sie sich dauerhafte Werkzeuge angeschafft [1]).

Als Rußland 1812 Bessarabien gewonnen hatte, lenkte es die Colonisation auch dorthin. Hauptsächlich sind, neben einigen Baiern, wenigen anderen Deutschen, dazu einer Colonie französischer Schweizer, Chabag, Württemberger und Deutsche aus den polnisch-preußischen Weichselgegenden hier ansässig gemacht. Schon am Anfang des Jahrhunderts 1803 hatte die Kriegsnot eine Menge Schwaben auch nach Polen vertrieben [2]), aber hier erreichten die Kriegsunruhen sie ebenso und durch die drückenden Pachtverhältnisse waren sie unter den polni-

---

Matthäi, Die deutschen Ansiedlungen in Rußland (Lpz. 66) p. 163. Im Ganzen wurden Ausländer-Colonien angelegt: Von 1800 bis 1850 — 272, von 1850 bis 1861 — 152 Colonien. Darunter auch die bulgarischen, jedoch ist die Angabe nicht genau; mehrere jüngere Colonien haben wir darunter vermißt. Welizyn im Russ. Boten. Jahrg. 1889 Febr. p. 18. 20.

[1]) Vgl. z. B. die Erzählungen bei Kohl, Reisen in Südrußland (Drsdn. u. Lpz. 41) I 140.

[2]) Schon 1789 wurde Oberlin, Pfarrer in Steinthal im Elsaß zur Rechenschaft gezogen, weil er seine Steinthaler zur Auswanderung nach Polen beredet habe. Hagenbach, Kirchengesch. VII. 2, p. 400.

schen Edelleuten in recht bejammernswerter Lage, ja auf dem Wege zu verkommen. Da mußte ihnen das Angebot eigenen Landes wie ein erlösender Ruf erscheinen [1]). Im Sommer 1814 machten sie sich, zusammen mit einer Menge in gleich schwierigen Verhältnissen lebender preußischer Familien [2]), auf den Weg nach Bessarabien. Die erste der durch sie gegründeten sogenannten Warschauer Colonien ist Tarutino, die schon 1814 angelegt wurde; ihr folgten dann 1815 und 1816 eine Reihe anderer [3]). Neben ihnen wurden jedoch auch direct aus Schwaben Einwanderer herangezogen. Sie erhielten Land in derselben Besitzform wie alle anderen Colonisten; einen Vorschuß und Abgabenfreiheit dagegen nur auf 7 Jahre [4]). Auch diese bessarabischen Colonien, deren Namen Borodino, Beresina, Katzbach, Dennewitz, Arcis, Brienne, Fére Champenoise, Leipzig, Paris an die Zeit erinnern, wo Rußland so lebhaften Anteil an den europäischen Dingen nahm, haben anfangs die größten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Ihr Land befand sich noch in den Händen moldauscher Pächter, nomadisirender Hirten. Häuser waren noch nicht fertig, das Leben in den Dörfern der Moldauer, wo sie zunächst einquartiert worden, ungewohnt. Die Regierung hielt zwar treulich ihre Zusagen, aber bis die versprochenen Unterstützungssummen die entlegene Steppe erreichten, waren sie, man kann sich denken auf welche Weise, sehr zusammengeschmolzen. Viele bekamen nicht die Hälfte davon, so daß sie oft kaum im Stande waren, sich eine notdürftige Erdhütte zu errichten [5]). Durch Fleiß und Ausdauer haben sie sich herausgearbeitet.

In den Jahren 1816 und 1817 kann dann zahlreicher Zuzug aus den erwähnten separatistischen Kreisen Schwabens. Erst die Schwaikheimer, 40 Familien, im ganzen ruhigere Leute, die Ende 1816 bei Odessa anlangten und in Groß-Liebenthal untergebracht wurden.

---

[1]) Jan. 1814 setzte ein Ukas ihre Ansiedlung und Rechte fest.

[2]) Mit Unrecht werden diese Norddeutschen in Bessarabien „Kaczuben" genannt, weil sie aus den Gegenden der Kassuben gekommen. Die Kassuben sind slavischen Stammes.

[3]) Statist. Nachrichten über d. Warsch. Colon. in Petersb. Zeitschrift. Hrsg. von Oldekop (Pbg. 1823) XII 50. Vgl. Busch, Mat. p. 138 ff. und Ergänzungen I 211. 231.

[4]) Ukas 28. Aug. 1817. Vollst. Ges.-Samml. nr. 27029. (auf Grundlage der Rechte der Warsch. Colonien vom Jan. 1814). Von den 67 württemb. Familien der ersten Partie hatten nur 10 den Vorschuß der Krone nicht nötig.

[5]) Vgl. Busch, Ergänz. I 212.

Schon bei ihnen zeigte sich Zwiespalt. Als sie in der Kirche den Unterthaneneid schwören sollten, weigerten sich dessen viele. Sie glaubten überhaupt keinen Eid schwören zu dürfen und wollten nicht „in den Steinhaufen" hineingehen. Mit Knutenhieben wurden sie durch die Landgensdarmen in die Kirche getrieben, wo Pastor Pfersdorff sie erwartete. Ein Teil fügte sich nun, von den anderen als abtrünnige betrachtet [1]). So kam es wol, daß als im folgenden Jahre weiter nach Grusien gereist werden sollte, nicht alle mitzogen, sondern ein Teil von ihnen in den Colonien, wo sie den Winter zugebracht hatten, zurückblieb [2]). Und Disharmonien traten in noch viel größerem Maße bei den „brüderlichen Auswanderungsharmonien" zu Tage, die 1817 sich auf den Weg machten. Es wurde bereits angedeutet, wie in den erregten separatistischen Kreisen auch allerlei weltliche Leidenschaften, überspannte, excentrische Ideen mit aufkommen konnten. Hatten zu Hause schon ruhigere pietistische Elemente sich von diesen Auswüchsen zurückgezogen, wie viel mehr Veranlassung dazu war ihnen auf der Reise geboten, wo krasser Eigennutz, Uebervorteilung durch die Vorsteher der einzelnen Wandercolonnen und andere schlimme Dinge grell ans Licht kamen. Dazu die großen Beschwerden der Reise auf der Donau hinab, Krankheit, Not, der viele zum Opfer fielen. Schon in Ungarn und der Moldau trennten sich einzelne Familien ab. Von Ismail aus zogen 98 Familien nach Bessarabien und gründeten die Colonie Töplitz [3]); viele sehnten sich nur nach der Ankunft in Odessa, um sich von der Verbindung loszusagen. 300 Familien blieben hier zurück, teils in der Stadt selbst [4]), teils in den benachbarten Colonien, teils eine eigene Colonie gründend, die bis heute kirchlich separirt geblieben ist, Hoffnungsthal. Die anderen, zusammen mit 100 schon ansässigen Familien, zogen weiter ins ersehnte Grusien [5]).

Mit 1819 hörten die Aufforderungen zur Einwanderung von Seiten der russischen Regierung auf [6]). Schon im Jahre vorher war an Stelle des „Vormundschaftscomptoirs" das „Fürsorgecomité für die ausländischen Ansiedler Südrußlands" gegründet worden; General-

[1]) Lebenslauf e. alten Württembergers (Joh. Utz) im Christl. Volksboten f. die ev.-luth. Gem. in Südrußland. Jahrg. 1888 p. 164. Es ist wol ein Gedächtnisfehler, wenn der Verf. erzählt, die Colonisten hätten damals 2 Abgesandte an den Kaiser geschickt. Das gehört erst zum folgenden Jahre.

[2]) Schrenk, p. 24. — [3]) Busch, Ergänz. I 212. — [4]) Vgl. Cap. II. p. 55.

[5]) Busch, Mat. p. 653. 654. Schrenk, p. 21. 25 ff.

[6]) Ukas 25. Oct. Vollst. Ges.-Samml. nr. 27954.

Lieutenant Insov, ein wohlwollender, stiller Mann [1]), wurde der erste Präsident desselben. „Das Wohlwollen des Kaisers," schrieb der Minister des Innern darüber [2]), „richtet seine väterliche Aufmerksamkeit auf das Geschick der ausländischen Colonisten, und ließ ihn wünschen, die denselben zugestandenen Vorteile und Privilegien für immer zu sichern, und dazu ein Asyl auch für die zu schaffen, welche in der Zukunft wünschen werden, sich dort nieder zu lassen." In der That kamen auch jetzt noch einzelne selbständige Nachzüge, die im Süden angesiedelt wurden. So entstanden 1821 noch Johannisthal, Waterloo, Friedrichsthal, Julianenfeld und Stuttgart. Die vier letzten wurden aber 1830 wegen Wassermangels wieder aufgegeben und ihre Bewohner gründeten gemeinschaftlich die Colonie Güldendorf, welche seit 1848 kirchlich zu Odessa gehört [3]). Als dann jene bairischen Anhänger des Pfarrers Lindl anlangten, legten sie zusammen mit schon 1820 gekommenen Württembergern evangelischer Confession 1822 die Colonie Sarata an. Bis dahin hatten auch sie sich in Odessa und den benachbarten deutschen Dörfern aufgehalten [4]). Den Aufbruch aus der Heimat leitete der lutherische Kaufmann Chr. Fr. Werner aus Giengen, der Lindl und dessen geistlichem Vater Joh. Goßner treu und freundschaftlich zugethan war. Als Goßner seine bairische Heimat verließ, hatte er ihm bis Stuttgart das Geleit gegeben und jetzt blieb er längere Zeit mit hingebender Aufopferung der Vermittler zwischen den Ausgewanderten und der Heimat [5]). Er ließ sich 1823 gleichfalls in Sarata nieder und starb er auch im selben Jahre, so lebt sein Name doch in weitem Umkreis fort. Sein ganzes Vermögen verwandte er zum Wohl der Gemeinde; sein Vermächtnis ist die „Wernerschule," die den südlichen Colonien so viele tüchtige Schullehrer herangebildet hat [6]).

Europa, sagt der große Geograph Carl Ritter, hat durch Rußland in der Besetzung der Küstenlinien des Schwarzen Meeres seine

---

[1]) Vgl. über ihn Memoiren Mursakewitsch's, Russkaja Starina. Jahrg. 1887. Bd. LIII 286.

[2]) An Richelieu 23. Jan. 1818 Magazin d. russ. hist. Gesellsch. Bd. LIV (Pbg. 86) p. 514.

[3]) Busch, Ergänz. I 229. Waterloo wurde dann 1833 zum zweiten Mal angelegt, als man Wasser gefunden hatte.

[4]) Archiv f. wissensch. Kunde von Rußl. Hrsg. von Erman (Brln. 53) Bd. XII; darnach Busch, Mat. p. 165.

[5]) Dalton, Joh. Goßner p. 180. 195. — [6]) Vgl. Busch, Mat. p. 169.

natürlichen Grenzen im Süden wiedergewonnen. In der That ist der Pontus dadurch „aus einem türkischen Binnenmeer eine internationale Fahrstraße geworden [1]," durch die Rußland in lebendigen Verkehr mit europäischem Leben nach Süden hin treten konnte. Das mußte, zunächst für die südlichen Gebiete, dann aber auch indirect überhaupt für Rußland und zwar in dem Maße, als diese Gebiete für dasselbe wertvoll geworden sind, um so wirkungsvoller sein, je mehr die Anfangs öden Flächen cultiviert wurden. An dieser Culturarbeit gebührt den deutschen Colonien ein hervorragendes Verdienst; man wird ihre Arbeitsleistung anerkennen müssen. Man hat wol geäußert, daß diese Ackerbaucolonien in dem Prozeß der Europäisierung Rußlands keine wichtige Stellung einnehmen, denn sie seien zu einer Zeit ins Reich gekommen, als die Frage vom Nutzen westeuropäischen Einflusses längst entschieden war [2]. In diesem allgemeinen Sinne ist das ohne weiteres verständlich. Allein, will man an der Bedeutung festhalten, den der Besitz der Schwarzmeerküsten für Rußland durch die lebhafte Einwirkung europäischen Verkehrs gehabt hat und noch hat, will man daran festhalten, daß diese Einwirkung nur unter der Voraussetzung hier einen Weg finden konnte, daß sie eben zunächst hier mit ihrer Arbeit einsetzte, hier zunächst gewisse Culturbedingungen schuf, dann wird man an der Civilisation zunächst dieser Gebiete einen gewissen Anteil und Einfluß der deutschen Colonien nicht verkennen, ihren Anteil — man entschuldige den Ausdruck — an der Europäisierung des Bodens.

Der wirtschaftliche Zustand der Colonien — wir reden hier von den vier südlichen Gouvernements — ist ein guter und sicherlich nicht in Folge lediglich der „Privilegien" [3]. Von welcher Bedeutung für den Süden das sein muß, tritt deutlich vor Augen, wenn man die Größe der Fläche berücksichtigt, die sie in Bearbeitung haben. In Bessarabien sind das von dem gesammten Lande 14,70%, speciell im Kreise Akkermann 47,01; im Kreise Bender 23,94; in Taurien 14,44%, speciell im Kreise Berdjansk 39,06; im Kreise Melitopol 16,31; in Jekaterinoslav 11,79%, speciell im Kreise Mariupol 52,72; im Kreise Rostov 19,18; in Cherson 8,47%, speciell im Kreise Odessa 27,82;

---

[1]) Vgl. Brückner, Europäisirung p. 46. 47. — [2]) Ebenda p. 388.

[3]) Wie von einsichtsvollen russischen Schriftstellern, so Klaus, l. c. unumwunden anerkannt wird. Allen Einwohnern zwischen Bug und Dnjestr wurde am 23. Januar 1803 das Privilegium der Freiheit von Abgaben u. Rekrutierung auf 10 Jahre verlängert. Vollst. Ges.-Samml. nr. 20596.

im Kreise Tiraspol 14,08% [1]). Wenn der Preis und Wert des Landes jetzt auf das zehnfache und viel, viel mehr noch in die Höhe gebracht ist, so ist das ein Verdienst nicht zum geringen Teil der unternehmenden deutschen Colonisten. Wenn in allen Colonien jährlich eine Menge russischer Knechte arbeitet [2]), die sehen und lernen, wenn der deutsche durable Pflug und der dauerhafte deutsche Wagen mit der eisernen Achse sich in immer weiteren Kreisen verbreiten, und nicht mehr bloß von den Deutschen, sondern auch schon von anderen, die es von ihnen gelernt, verfertigt werden [3]), wenn die Versuche der Deutschen mit Waldanlagen auch von der Regierung nicht ohne Erfolg jetzt verwertet werden, wenn die Dörfer der Umgegend von den Menoniten und dann auch von den Colonisten in Cherson und Bessarabien mancherlei angenommen haben, ja wenn es manchem Kenner „fast unmöglich scheint kurz alle Verbesserungen anzugeben, welche von den Deutschen in der Landwirtschaft eingeführt sind [4]),“ so wird man nicht ableugnen können, daß sie doch in nicht ganz geringem Maße der ländlichen Umgebung als „Beispiel“ gedient haben [5]), den russischen Bauern,

[1]) So wenigstens die Berechnung Welizyn's im Russ. Boten Jahrg. 1889 Febr. p. 22. 29, der freilich daraus ganz aberwitzige Schlüsse zieht, auf die nicht näher eingegangen zu werden braucht. Siehe auch Welizyn im Russ. Boten 1890. Jan. und Febr. und dazu die Kritik von C. J. in Petersb. Ztg. 1890. № 17. 44.

[2]) So dienten z. B. 1855 bei den Menoniten 681 russische neben nur 180 deutschen Knechten. Vgl. Petzold, Reisen im westl. u. südl. Rußland (Lpz. 64).

[3]) Vgl. die interessante Bemerkung darüber in der Odessaer Ztg. 1889 vom 9. Jan. № 10.

[4]) Vgl. die gerechte und interessante Anerkennung dieser Thatsachen auch von einem russischen Gutsbesitzer der Odessaer Gegend Malaschevski in St. Petersb. Ztg. 1889. Jan. 29. № 29 nach dem Od. Listok.

[5]) Am wenigsten, wie schon oben p. 8 bemerkt, die Wolgacolonien. Diese haben den russ. Gemeindebesitz und mit ihm die in der Gegend allgemein gebräuchliche Wirtschaftsweise angenommen; das Land wird häufig umgeteilt und so lange geteilt, als eben zu teilen da ist; so fehlt das Interesse am Boden und wird der reine Raubbau getrieben. Vgl. was noch jüngst darüber geäußert wurde Petersb. Ztg. 1889 Juli 22. № 173. Man muß sie darin von den anderen scharf scheiden. Bei den Colonien, von denen wir reden, gehört das Land auch der Gemeinde (Wie weit diese Agrarcombination eine, wie Klaus p. 16. 39. 40 meint, specifisch russische ist, wie weit an ihrer innern Ausgestaltung andere Grundsätze mitgewirkt, müßte allerdings die interessante Aufgabe einer Specialuntersuchung bilden); aber jeder Wirt ist Besitzer seines erblichen Wirtschaftshofes, einer wirthschaftlichen Einheit (Hof, Ackerquantum etc.), die nicht geteilt wird. Das Ackerland wird selten neu umgeteilt; meist nur, um etwa den erholten Boden der gemeinsamen Weide zum Acker zu benutzen, wo dann jeder Wirt seinen Anteil erhält, während vom übrigen Acker ein Teil Weide wird. Der Einzelanteil wird meist — die innere Organisation war den Gemeinden selbst überlassen worden—nach der Güte des Bodens abgemessen; es erin-

so weit das bei den bis vor kurzem gefesselten eben möglich war [1]. Sie sind für die Ackerkultur des Landes wirklich treibende Elemente gewesen. Nicht so Unrecht wird man jenem alten Colonisten geben können, der einem Reisenden sagte: „Wenn der Kaiser ins Land kommt, so muß er sich freuen und gestehen, daß man uns Deutschen die Cultur der Steppe verdankt [2].“ Dem bekannten Reisenden Baron Hübner sagte man überall, wohin er kam, entweder: Der beste Colone ist der deutsche und wenn ihm Jemand nahe kommt, so ist es der Schottländer, oder man sagte ihm: der beste Colone ist der Schottländer, nur der Deutsche kommt ihm nahe. Für Südrußland trifft das auch zu; und so dürfen wir auch hierher die Worte beziehen, die noch jüngst gesagt wurden [3]: „Allerorts, wo der Deutsche hinkommt, hat er seinen alten, durch Jahrhunderte erprobten Ruf bewährt, der beste Colonisator und Cultivator zu sein.“

---

nert an die gewannartige Einteilung, wie denn die Colonisten mitunter geradezu den Ausdruck „Gewand“ für den Einzelanteil gebrauchen. Es ist sehr interessant, daß neuerdings Pobedonoszew, indem er die Notwendigkeit betont, für die russ. Bauerschaft die Norm eines unteilbaren Grundbesitzes festzustellen (Russ. Bote 1889 Sept.), eine Einrichtung empfiehlt (vgl. Balt Monatsschr. Bd. 36. p. 705. 706), die mit der in diesen Colonien manche Aehnlichkeit aufweist: die Gemeinde habe das Obereigentum am Lande, die Familie nutze den unteilbaren, unter Bevorzugung eines Erben erblichen Grundbesitz. Dringen solche Ideen wirklich einmal in das Agrarrecht des russ. Gemeindebesitzes, dann könnten die guten Erfahrungen, die man in der Agrarordnung der deutschen Colonien in Süd-Rußland vor Augen hat, sehr zu statten kommen. Klaus p. 5 meint, die culturell-bildende Mission der Colonien sei erst unlängst zur Geltung gelangt. Ihr Einfluß werde dann segensreich werden, wenn Rußland selbst ihre Erfahrungen, ihr Beispiel energisch verwertet. In der That für den Wert der Arbeit und des Fleißes der deutschen Colonisten eine großartige Perspective.

[1]) Wenn geäußert wurde—Brückner, Europäisierung p. 389—weder hätten sie die Pflicht empfunden, die russ. Bauern in der Rohproduction zu unterweisen, wozu sich auch nicht leicht Gelegenheit bot, noch auch seien diese fähig und geneigt gewesen von den Deutschen zu lernen, so ist das ja teils richtig, teils trifft es mehr die Wolgacolonien. Gewiß hat der russ. Schriftsteller Klaus p. 5. Recht mit der Frage, welche Möglichkeit der bis vor kurzem gefesselte russ. Bauer hatte, sich die Verhältnisse der Colonisten anzueignen. Aber andererseits kann man sich eine solche culturelle Mission der Colonien doch nur so denken, daß der möglichst gute landwirtschaftliche Zustand derselben den Umwohnenden in die Augen fällt und zur Nachahmung anreizt. Von einer eigentlichen directen Unterweisung kann doch schwerlich die Rede sein; das hat man bei der Anlage auch wol kaum gemeint, man wählte ja ausdrücklich das Wort „Beispiel.“— [2]) Kohl, Reisen I 153.

[3]) Simonsfeld, Die Deutschen als Colonisatoren in der Geschichte (Hamb. 85) p. 49.

Nicht umsonst tragen die südrussischen Gebiete den Namen Neu-Rußland. Alles ist dort noch jung, neu; selbst der Mittelpunkt des ganzen Lebens — Odessa. Wie die Gründung der Stadt Petersburg im Nordwesten Rußlands von der allergrößten Bedeutung gewesen ist, so brauchte man auch in der Richtung nach Süden in den neuen Gebieten neue Verkehrspunkte mit der Welt. Aber die Versuche der Städtegründung sind hier nicht alle von Erfolg begleitet gewesen. Wenn Katharina II auch den großartigen Ausspruch that (1781), sie baue bei sich hundert und einige Städte, und Cherson wol einen Coloß nannte, es wollte damit doch nicht recht vorwärts gehen. Trotz der Aufforderung an alle Nationen, frei und ungehindert nach Cherson, Sewastopol, Feodosia Handel zu treiben [1]), trotz dem die nördlicher gelegenen, früher polnischen Gebiete angeregt wurden, ihren Handelsabsatz jetzt nach Süden hin, besonders nach Cherson lebhafter zu fördern, kam es darin nicht zu bedeutenderen Resultaten. „Die meisten Städtegründungen dieser Art in jener Zeit sind nicht erfolgreich gewesen, weil nicht eine rasch steigende Dichtigkeit der Bevölkerung, ein aufblühender Handels- und Industrieverkehr sie geschaffen hatte, sondern eine Polizei, welche nicht immer nach rationellen Principien verfuhr [2])." Aber man nahm bei der Städtegründung hier doch europäische Verhältnisse zum Muster, die ganz besonders bei Odessa zu Tage getreten sind, eigentlich dem einzigen Ort, der in kurzer Zeit etwas geworden ist.

Die elenden Hütten des tatarisch-türkischen Chadschibey waren 1789 in russischen Besitz gelangt. Doch erst 1792 hören wir von der Absicht, an diesem wichtigen Punkte zunächst eine Befestigung für die neuen Gebiete anzulegen, die im folgenden Jahre begonnen wird [3]). Zugleich aber war es nötig, nach einem Platze für einen Kriegs- und Handelshafen direct am Meere zu suchen und man fand den geeignetsten an der Bucht von Chadschibey. Die Depots von Cherson und Nikolajev waren zu entfernt vom Meer, die Rhede von Otschakov nicht sehr günstig. Die Kaiserin war von dieser Notwendigkeit für das Gedeihen des Südens überzeugt; sie zögerte nicht lange. Am 27. Mai 1794 bestätigte ein Rescript an De Ribas den Plan des Ingenieuren De Volant für Stadt und Hafen Chadschibey; das ist der Geburts-

---

[1]) Ukas vom 22. Febr. 1784. — [2]) Brückner, Europäisierung p. 135.
[3]) Schriften d. Od. Ges. f. Gesch. u. Altertum. Jahrg. 1844. I 261.

tag der Stadt. Jedoch erst am 27. Januar 1795 tritt uns der Name Odessa für den neuen Ort entgegen. „Am Rande desjenigen Gebietes gelegen, wo die Gouvernements Podolien, Kijev, Cherson, Bessarabien eine Art Kornkammer darstellen, mußte die Stadt für den Getreideexport nach Westeuropa von der allergrößten Bedeutung werden... Die Berührung mit dem Meere in der Richtung nach Europa hin macht es zu einem der ersten Emporien der Welt... Den commerciellen Beziehungen zum Westen verdankt Odessa sein rasches Aufblühen [1])" und die rührige Thätigkeit von Ausländern hat diese Blüte gezeitigt.

Man erkannte von vornherein die Notwendigkeit, Ausländer zur Begründung einer handeltreibenden Bevölkerung heranzuziehen und sie durch Rechte und Privilegien zu locken. Schon 1795 bestimmte ein Ukas: wenn in Odessa aus dem Auslande anlangende Einwanderer einer Sprache und eines Glaubens die Zahl 57 erreichen, dann soll für sie eine besondere Kirche gebaut werden, für welche man 2000 Rubel ohne Rückzahlung gebrauchen darf [2]). So treten in der städtischen Bevölkerung von Anfang an die Ausländer, zuerst die Griechen aus dem Archipelagus hervor. „Die früheren russischen Städte wußten nichts von Selbstverwaltung, Bürgerstolz und municipalen Rechten; die neueren konnten (wenigstens) gerade durch den Genuß städtischer Privilegien, durch die Ausübung autonomer Befugnisse sowol ihr eigenes Schicksal günstiger gestalten, als auch dem großen Gemeinwesen, dem sie angehörten, Nutzen bringen [3])." In Odessa konnte sehr bald, da schon zahlreiche Familien hingekommen waren, unter besonderer Aufsicht De Ribas' ein von der Bürgerschaft gewählter „Magistrat für die russischen Kaufleute" nach dem Vorbild des armenischen in Grigoriopol gegründet werden [4]), zu dem De Ribas bald jedoch eine besondere „Commission" für die Griechen hinzufügte. 1797 zählte man schon 3000 Einwohner, darunter viele Ausländer; mit Rücksicht auf sie mußte der Magistrat erweitert werden. Ein Ukas Kaiser Pauls begründete einen besonderen „Magistrat für die Ausländer," „wie er in unseren deutschen Städten Riga, Reval etc. besteht [5]);" im Sep-

---

[1]) Brückner, Europäisierung p. 136. 137.

[2]) 19. April. Vollst. Ges.-Samml. nr. 17320. Vgl. Orlov, Histor. Abriß Odessas von 1794 bis 1803 (Od. 85) russ. p. 6.

[3]) Brückner, Europäisierung p. 139.

[4]) Ukas 14. Nov. 1795. Vgl. Skalkovski p. 46.

[5]) 20. Mai 1797. Vollst. Ges.-Samml. nr. 17967.

tember wurde er eröffnet. Neben einem Stadthaupt gab es in ihm vier Bürgermeister, darunter bereits den ersten Deutschen, Georg Franz, mehrere Ratsherren, Aelteste u. s. w., für Streitsachen eine besondere „Commission für den russischen Handel [1].“ So war jener ältere Magistrat überflüssig geworden [2]). Der neue nannte sich bald kurzweg „der ausländische Magistrat.“ Nur Ausländer hatten zunächst das Wahlrecht, was jedoch bald wieder durch die Anordnung geändert wurde, daß die Hälfte der Gewählten aus der russischen Gesellschaft sein sollte [3]), was aber deren merkantile Bedeutung keineswegs hob. Wiederholt wurde eingeschärft, daß „die Stadt in dem Verhältnis bleiben soll, wie es Riga und Reval haben, auf deren Rechten sie auch gegründet ist [4]),“ und der Magistrat benannte sich nach dem Beispiel Rigas „städtisches Magistratscollegium [5]).“ Man machte sogar den Versuch das in Riga und Reval geltende Recht in Odessa einzubürgern und aus dem Justiz-Collegium Liv- und Estländischer Sachen wurden die in deutscher, schwedischer und lateinischer Sprache geschriebenen Codices, das „Schwedische Land- und Stadt-Recht,“ die „Confirmation König Erichs“ u. s. w. hingesandt [6]). Das konnte allerdings nur eine Episode bleiben und wurde auch sehr bald abgeändert. Immerhin zeigt dies alles, daß man hier wirklich etwas neues schaffen wollte, daß man in der Anlehnung an westeuropäische Vorbilder, daß man durch ausländische Kräfte einen wirklichen Verkehrspunkt moderner europäischer Art erhalten zu können meinte. Es ist eine interessante Thatsache, daß das 1798 der Stadt gegebene Wappen in russischer, griechischer, italienischer und deutscher Sprache die Umschrift trug: „Wappen der Stadt Odessa [7]).“ In der That hatten die russischen Bevölkerungselemente im Handelsleben gar keine Bedeutung gegenüber den Ausländern. Ein Verzeichnis der Kaufleute aus dem Jahre 1800 zeigt uns das aufs deutlichste [8]). Vornehmlich Griechen und Italiener sind es, die uns hier entgegentreten. Noch gab es wenig andere Ausländer in der Stadt, wenn auch schon aus den Stadtwahlen [9]) von 1799 wieder ein Deut-

---

[1]) Vgl. Orlov, p. 50.

[2]) 26. Jan. 1798 wurde er aufgehoben. Vollst. Ges.-Samml. nr. 18346.

[3]) 29. Jan. 1798. Vgl. auch Orlov p. 52. — [4]) Ukas 21. Mai 1799.

[5]) Was jedoch 1800 wieder verboten wurde Orlov, p. 63.

[6]) Skalkovski, p. 69. — [7]) Ebenda p. 71.

[8]) Orlov, p. 123 ff. — [9]) Ebenda p. 55.

scher, Simon Binder, als einer der Bürgermeister hervorging. Kein Wunder! denn der Handel zeigte noch keineswegs einen wirklich lebhaften Pulsschlag. Hatte 1796 der Magistrat eine recht trübe Schilderung davon entworfen [1]), so war der Ausgang des Jahrhunderts für das commercielle Leben Odessas noch ebenso ein sehr, sehr trüber [2]).

Erst mit dem Anfang unseres Jahrhunderts ging es bergauf. Man sah die Notwendigkeit ein, der jungen Pflanzung einen günstigeren Boden zu geben. Der Ukas vom 24. Januar 1802, „der Eckstein der künftigen Blüte Odessas" erneuerte die bereits früher den Einwohnern gewährten Privilegien, wie Freiheit von Kronsabgaben, Rekrutierung und Einquartierung, auf weitere 25 Jahre. Als der eigentliche Begründer der Blüte Odessas muß aber ein Ausländer, der Herzog Richelieu gelten, dessen Denkmal nicht umsonst vom hohen Ufer ins Meer hinausschaut und mit freundlicher Handbewegung all die fremden Schiffe einzuladen scheint, anzulegen am wieder gastlichen Gestade. Am 27. Januar 1803 war er zum Stadthalter von Odessa ernannt worden und er kam dorthin beseelt vom edlen Ehrgeiz, „an den Gestaden des Schwarzen Meeres auf eine solide Weise seinen Namen zu begründen [3])." Er war in der That epochemachend für den Süden Rußlands.

Richelieu hatte ausgedehnte Vollmachten. Ausdrücklich hatte man ihm auch gesagt: „Einer der Hauptgesichtspunkte bezüglich Odessas muß der sein, die städtische Bevölkerung durch Ausländer zu vergrößern. Deshalb trage Ich Ihnen besonders auf, daß Sie sich bemühen, durch allerlei Anspornungen und Vorteile alle diejenigen heranzuziehen, welche dorthin kommen werden, übereinstimmend damit, wie es bei der ersten Gründung der Stadt beobachtet worden ist [4])."

Die Stadt hatte damals erst etwa 8000 Einwohner und die städtischen Verhältnisse waren recht dürftige; der Handel schwach, die Umgegend noch wenig angebaut; es fehlte an den notwendigsten Dingen zum Leben, an Gemüse, ländlichen Producten [5]), wenngleich auf dem Stadtlande schon einige Gütchen, Chutors, angelegt waren [6]). In

[1]) Ebenda p. 28. 29. Bericht an den Rat der Stadthalterschaft Lorer vom 27. März 1796. — [2]) Skalkovski p. 77. 79.

[3]) Das äußert er mehrfach. Vgl. Mag. d. russ. hist. Ges. Bd. LIV 232. 317. 335. — [4]) Ukas 27. Jan. 1803. Vollst. Ges.-Samml. nr. 20601.

[5]) Vgl. Sicard, Notice sur onze années de la vie du Duc de R. à Odessa Im Mag. der russ. hist. Ges. Bd. LIV p. 30. — [6]) Orlov, p. 42.

diese Verhältnisse griff Richelieus Verwaltung ein [1]) Man hat wo gesagt, er habe eine besondere Vorliebe für Odessa gehabt und ihn speciell einen Odessiten genannt. Aber das ist dasselbe, als wenn man Peter den Großen speciell einen Petersburger nennen wollte. Richelieu hat die Wohlfahrt des ganzen Südens nie von der Odessas getrennt, er förderte Odessa im Interesse Neurußlands und umgekehrt [2]). Das trat besonders zu Tage, seit er 1805 auch zum Kriegsgouverneur von Cherson und Verwalter von Jekaterinoslav und Taurien ernannt wurde. Immer zeigte er persönlich ein lebhaftes Interesse daran, daß die deutschen und anderen Colonien prosperiren möchten. „Diese guten Württemberger und Elsässer, mit welchen die Umgebungen Odessas bevölkert wurden," so beobachtete ein Augenzeuge [3]), „sahen auf den Herzog Richelieu wie auf einen Vater." Sie sind ohne Zweifel für das Gedeihen Odessas von sehr großem Nutzen gewesen. Der Dürftigkeit des Marktes wurde bald, zunächst eben durch sie, Abhilfe geschaffen; sie versorgten die Stadt mit Milch, Butter, Kartoffeln, Gemüse besonders im Sommer und noch in den 30=er und 40=er Jahren nehmen sie hierin den hervorragendsten Anteil. Natürlich traten auch andere, besonders Bulgaren hier ein, die es zum Teil nach ihrem Beispiel thaten. Der Deutschen Rolle darin ist heute nicht mehr so groß, aber die Stadt ist auch sechsmal größer geworden. Bald nach ihrer Ansiedlung konnten die Colonisten schon ansehnliche Mengen Getreide nach Odessa liefern; sie förderten vielfach die Zucht veredelter Schafe, was für den Wollhandel nicht unwichtig war. Schon 1804 hatte ein Deutscher, Müller, in der Nähe der Stadt eine große Schäferei eingerichtet [4]), und Deutsche waren es wieder, die die Schafzucht in so großem Maßstabe betrieben, wie er zeitweilig vielleicht einzigartig dastand — die Falz=Fein. Auch die Colonisten hatten bald fast nur Schafe veredelter Race. So wirkten sie an ihrem Teil mit an der immer größer werdenden Bedeutung Odessas als Marktcentrum des Südens und jemehr das flache Land der Umgegend cultiviert wurde, desto größer mußte natürlich auch die Bedeutung Odessas als Mittelpunkt werden.

---

[1]) Ueber ihn eine gute Uebersicht bei Pingaud, Les Français en Russie et les Russes en France. (Paris 1886) p. 321 ff.

[2]) Vgl. die Aeußerungen Sicard's l. c. p. 33. 34.

[3]) Stempkovski, Notice sur les travaux administr. de M. le duc de R. im Journal Asiatique Jahrg. 1822.

[4]) Skalkovski, p. 147.

Richelieu verkannte das eben so wenig, als er versäumte Odessa im Besonderen im Auge zu behalten. Schon 1803 bewirkte er, daß hier der Zolltarif um 25% herabgesetzt, dann daß der Transithandel nach Odessa erleichtert, daß in Berücksichtigung der Ausländer ein Commerzgericht eingeführt wurde [1]). Die gewährten Vorzüge lockten auch seit Anfang des Jahrhunderts immer mehr Ausländer nach dem neuen Emporium; der Name des Herzogs wirkte daneben anziehend auf viele Franzosen [2]). 1801 war das erste Bankgeschäft durch den Franzosen Fournier gegründet worden, im folgenden Jahre richtete der Deutsch-Oesterreicher Baron Besner ein Comptoir für den ausländischen Manufacturhandel ein [3]). Seit Richelieu am Platze war, steigerte sich das von Jahr zu Jahr. „Mit Odessa," schrieb er bereits 1805, „geht es besser als jemals [4])." Freilich fügte er den Wunsch hinzu: „Wolle Gott, daß die Wolken die den politischen Horizont verdunkeln, dieser Entwickelung kein Ziel setzen." Die großen Ereignisse der Zeit wirkten allerdings auf den Handel mitunter überaus schädlich ein; 1806 und 1807 fiel Aus- und Einfuhr ganz bedeutend. Rußland als Militärstaat konnte in seinem Kriegsbedarf nicht von der Einfuhr des Auslandes abhängig sein; so kam man auf ein System künstlicher Pflege der Industrie und 1811 wurde ein sehr starker Tarif erlassen. Richelieu war mit diesem Fiscalsystem höchst unzufrieden; er nannte den neuen Zolltarif wol lächerlich und absurd [5]), und bemühte sich unausgesetzt die schlimmen Folgen für den Handel des Südens abzuwenden. Mit höchstem Eifer hat er sich bemüht, daß Odessa Freihafen würde. Das geschah in der That 1817 [6]). Im Ganzen hat aber der Handel der Stadt sich stetig fort entwickelt. Die Jahre 1815, dann aber besonders 1816 und 1817 waren glänzende [7]), und Hand in Hand damit ging auch die Vergrößerung der Stadt vor sich. 1813 hatte sie bereits 25000 Einwohner, darunter schon zahlreiche Juden, von denen viele aus Galizien, aus Brody besonders als Wechsler und Banquiers, nach Odessa gekommen waren [8]). Bei weitem die wichtigsten Elemente aber für das commer-

---

[1]) Ukase vom 1. Mai 1803; 5. März 1804; 10. März 1808.

[2]) Vgl. Sicard l. c. p. 31. 72. — [3]) Skalkovski, p. 98. 106.

[4]) An Maisonfort. Mag. d. hist. Ges. LIV 231.

[5]) Ebenda p. 400. 391.

[6]) Ukas 10. Mai. Odessa blieb Freihafen bis zum 18. April 1859.

[7]) Von 1815 an stieg die Ausfuhr von 14 auf 37 auf 41, fiel dann wieder auf 20, dann auf 15 Mill. Rbl.

[8]) Tarnopol, Notices hist. et caract. sur les Israélites d'Odessa (Od. 55) p. 60. 64.

cielle Leben waren die Ausländer und sind es die ganze erste Hälfte des Jahrhunderts im Wesentlichen auch geblieben. Sie haben der Stadt ihr bestimmtes Gepräge gegeben, so daß sie „in eminenterem Grade als selbst Petersburg einen internationalen Charakter hat.“

An dem Handelsleben der Stadt, so sagten wir, haben auch die Deutschen ihren Anteil, vornehmlich solche, die Ausländer geblieben sind. Sie sind ein wichtiger Teil der deutschen Gemeinde geworden. Schon 1803 sagt uns ein Reisender, daß man in Odessa 5 größere Handelshäuser zähle, 1 französisches, 1 englisches, 1 italienisches und 2 deutsche [1]). Und zwei Jahre später hören wir von einem Anderen, daß der größere Teil derjenigen Kaufleute, deren Häuser sehr geachtet sind und in gutem Credit stehen, Deutsche und Italiener sind [2]). Wieder etwas später, 1820, äußert ein Dritter: „Von Franzosen, Deutschen, Spaniern, Engländern trifft man hier nicht viele an, dagegen sind diejenigen von ihnen, die sich hier angesiedelt haben, bei weitem die reichsten und gewichtigsten Bürger der Stadt [3]).“ In der Zeit Richelieus entstanden die deutschen Häuser Gary, Walb, Pollner, Philibert, die guten Klang hatten; etwas später das von Walther, und in derselben Größe etwa, wie die Handelshäuser ersten Ranges von Cortazzi, Rodokanaki, Ralli, das von Stieglitz, aus dem das Geschäft Baron Mahs hervorgegangen ist, noch heute das bedeutendste Handelshaus Odessas, ein Haus mit gutem Weltruf. Kurz, noch 1837 konnte man sagen, daß die große Kaufmannschaft hauptsächlich aus Griechen, Italienern und Deutschen besteht [4]).“ Die dreißiger und vierziger Jahre waren hauptsächlich die Blütezeit der deutschen Häuser [5]). Immerhin nehmen sie in der Entwickelung das Exporthandels von Odessa im Allgemeinen nicht eine sehr hervorragende Stellung ein und wenn auch noch heute das erste Handelshaus in Odessa ein deutsches ist, so ist das eine Ausnahme. Wirklich große Reichtümer

---

[1]) Reuilly, Voyage en Crimée et sur les bords de la mer noire (Paris 1806) p. 263.

[2]) Mac Gill, Reise in die Türkei, Italien, Rußland in d. J. 1803—6. Im Magazin d. neusten Reisebeschr. Bd. XVIII (Brln. 14) p. 38.

[3]) Lyall, Reise in Rußland, der Krimm, d. Kaukasus u. Georgien. Ebenda Bd. LII (Brln. 26) p. 329.

[4]) Kohl, Reisen I 50.

[5]) Für den Handel war besonders das J. 1844 ein gutes: der Umsatz betrug schon 84 Mill., d. h. übertraf schon den von Riga. Vgl. Histor. Skizze Odessas. Jubiläumsschrift (Od. 89. russ.) p. 34.

sind unter ihnen fast gar nicht entstanden. Die Deutschen, aber ebenso die Griechen und Italiener sind heute im Großhandel zurückgedrängt durch die Juden und das entspricht auch dem Verhältnis der Odessaer Bevölkerung: von den 300000 Einwohnern, die man jetzt zählt, sind ein Drittel Juden. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß im kaufmännischen Leben der Stadt nicht auch Deutsche noch eine ganz geachtete Stellung einnehmen. Neben einer jüdischen hat bis jetzt nur noch eine deutsche Firma das Jubiläum ihres 50 jährigen Bestehens feiern können: klein fing sie allerdings an, ist jetzt aber recht bedeutend, die Firma Bellino-Fenderich; das Geschäft von W. Wagner ging — allerdings eine Seltenheit — aus den Kreisen deutscher Colonisten hervor. Sind auch keine großen Welthäuser hier entstanden, so werden doch Deutsche zu den ersten kaufmännischen Capacitäten gezählt, in der gewählten Kaufmanns-Vertretung sind unter 50 Mitgliedern stets 12 — 15 Deutsche gewesen, im Beratungscomité der Staatsbank saßen lange Jahre 2 Deutsche, im Commerzgericht waren wiederholt deutsche Beisitzer, das Börsencomité hat einen deutschen Präsidenten, unter den Stadtvätern sind immer einige Deutsche, wenn auch allerdings ihr Einfluß dort kein besonders hervorragender ist und die Wählbarkeit jetzt an die russische Unterthanenschaft gebunden ist [1]).

Es darf aber als Thatsache gelten, daß auch heute noch in allen Branchen des Handelsleben von Odessa, Ausländer oder jedenfalls Nichtrussen an erster Stelle stehen und Deutsche zählt man nicht wenige darunter.

An der großen Arbeitsleistung, welche den Süden umgestaltet, haben, so werden wir zum Schluße sagen dürfen, Deutsche nach allen Richtungen ihren Anteil, rührig haben sie mitgearbeitet im Handelsleben der Stadt, bedeutungsvoll im Ackerbau auf dem Lande.

---

[1]) Auf manche der zuletzt angeführten neueren Daten hat mich in freundlichster Weise Herr J. Lemmé hingewiesen.

Zweites Capitel.

Die deutsche Handwerker-Colonie in Odessa.

In dem bunten Gemisch verschiedener Nationalitäten, welche Unternehmungsgeist und Hoffnung auf Gewinn in die neu sich aufbauende Stadt geführt hatte, fanden sich gleich anfangs auch Protestanten, Deutsche und andere. Bis zum Jahre 1804 zählte man ihrer jedoch bloß eine kleine Anzahl, etwa 15 Familien [1]), die meist wol aus merkantilen Interessen ihren Wohnsitz in Odessa genommen, oder als Beamte dort lebten. Wir haben gesehen, daß ausländische Kaufleute sich erst seit der Zeit in Odessa zahlreicher einfanden, als durch Richelieus Wirksamkeit der Handel einen größeren Aufschwung nahm. Nicht auf sie ist die Gründung der Odessaer Gemeinde zurückzuführen. Die Entstehung derselben hängt vielmehr eng zusammen mit der Colonisation des Südens überhaupt.

Ein Zeitgenosse Richelieus sagt [2]): „Man fühlte und mit Recht, daß es sich bei der Gründung Odessas nicht darum nur handelte, eine Stadt mehr im Reiche zu haben, sondern darum, einen Verkehrspunkt zwischen Südrußland wie den benachbarten Provinzen und ganz Europa zu schaffen;.. daß es nötig war, die Agricultur und Industrie, welche in jenen Gegenden kaum vorhanden waren, zu erwecken, zu begünstigen, zu fördern, indem man die Bevölkerung vermehrte und durch den Handel heranzog, diesen Handel wiederum zu fördern und zu erweitern durch fortschreitende Förderung und Erweiterung der Agricultur und Industrie.“ Er hebt dann unter den Verdiensten Richelieus im Einzelnen hervor, wie er mit hellem Blick diesen Gedanken erfaßt und wie er mit sicherer und hilfsbereiter Hand für Kaufleute, Ackerbauer und für Gewerbetreibende Sorge getragen.

Die in Deutschland in Umlauf gesetzten Einladungen zur Ein-

---

[1]) Diese Zahl, welche später der Pastor Fletnitzer durch Nachfragen feststellte, kann auf volle Genauigkeit freilich keinen Anspruch machen.

[2]) Sicard, Notice sur onze années. Mag. d. hist. Ges. LIV 29.

wanderung nach Rußland hatten sich nicht nur an Ackerbauer gewandt, sondern gleichzeitig auch an Handwerker, zunächst freilich solche, die für die Landwirtschaft notwendig sind. Darin lag ein Moment, welches Richelieu nicht zum geringen Vorteil der Stadt auszunutzen verstanden hat.

Im Januar 1803 war Richelieu zum Gouverneur von Odessa ernannt worden; am 3. März langte er dort an. Es war allerdings schon ein Städtchen, in das er einfuhr, aber ein Städtchen in dem noch alles sich in der ersten Entwickelung befand. Das Häuschen, welches er auf der heute nach ihm genannten Straße bezog, war in der dürftigsten Weise ausgestattet; einige Tische, einige Bänke und wenig mehr an Hausrat, das war alles was er vorfand [1]. „Als ich in Odessa ankam," schreibt er später [2], mußte ich sechs Wochen warten, bevor ich mir ein Dutzend der einfachsten Stühle verschaffen konnte; ich war noch genötigt sie mir aus Cherson kommen zu lassen." In Odessa selbst wurden derartige Dinge noch nicht hergestellt, es gab noch wenig oder gar keine Hände die das verstanden. Freilich existierte seit 1797 bereits ein Handwerkeramt [3], aber die vorhandenen Arbeitskräfte waren doch bei weitem nicht solche, wie sie die aufstrebende Handelsstadt unbedingt nötig hatte. Sehr bezeichnend für diese Zustände ist, was der Handelsminister Graf Rumjanzov an Richelieu schreibt [4]. „Ihren Bericht, in welchem Sie den außerordentlichen Mangel an Handwerkern in Odessa beschreiben, habe ich dem Kaiser vorgelegt und mit Einwilligung Sr. K. Mjt. werde ich in diesen Tagen einen Tischler, der zwei oder drei Gehilfen mit sich nimmt, einen Bäcker mit einem Gehilfen und einen Schlosser mit einem Gehilfen nach Odessa senden. Wenn ihre Zahl auch nicht groß ist, so reicht sie doch vielleicht für den augenblicklich notwendigsten Bedarf aus. Wenn sie ihren Vorteil in Odessa finden, wird ihr Beispiel bald auch andere dorthin ziehen."

Im Spätsommer langten inzwischen jene bereits erwähnten, meist württembergischen Auswanderer unter Franz Zieglers Leitung in Odessa an. Noch im Herbste gab ein Ukas [5]) die volle Zustimmung des Kaisers zu Richelieu's Vorschlägen, sie in der Nähe der Stadt anzusiedeln. „Ich kann Ihnen nicht genug sagen,

---

[1]) Ebenda p. 30. — [2]) Im Mémoire sur Odessa von 1813. Ebenda p. 370.
[3]) Orlov, p. 68. — [4]) 14. Mai 1803. Skalkovski, p. 125.
[5]) 17. Oct. 1803. Vgl. oben p. 29.

hieß es darin, wie sehr ich wünsche, daß für diese Colonisten so gut als nur möglich Sorge getragen werde und sie in nichts Mangel haben." Für den Winter wurde ein Teil der Colonisten zunächst in der Stadt Odessa selbst einquartirt [1]).

Unter diesen Einwanderern befand sich nun auch eine Anzahl Handwerker [2]). Sie kamen Richelieu überaus gelegen; man bedurfte ihrer sehr und so veranlaßte er sie, sich in Odessa selbst ganz niederzulassen. In seiner Instruction war ihm ja auch die Vergrößerung der Stadt durch Ausländer besonders ans Herz gelegt.

Nun verwandte er sich dafür, daß gewerbetreibende Einwanderer planmäßiger in die Stadt herangezogen würden und das fand denn auch in den bedeutsamen Februarukasen von 1804 Berücksichtigung. Nachdem am 20. Februar den neuen Colonisten die alten Rechte erneuert und bestätigt waren, wurde am 23. unter anderem ausdrücklich bestimmt, daß die Handwerker jeder Art in den Städten nach ihrem Belieben, für's erste aber die jetzt aus Deutschland angekommenen in Odessa anzusiedeln seien. Die Ausführung dieser Anordnung wurde Richelieu und dem späteren Senator Contenius anheimgestellt [3]). Contenius, Rat im geographischen Departement, hatte schon vor 1800 die Colonien besichtigt und wurde bald zum ersten Oberrichter des Vormundschaftcomptoirs der südlichen Colonien ernannt. Er hauptsächlich hat die Etablirung aller dieser Ansiedlungen geleitet und rückhaltlos erkennt Richelieu seine Verdienste darin an [4]).

---

[1]) Vgl. oben p. 29.

[2]) In den später angelegten Familienbüchern im Kirchen-Archiv ist leider nicht immer angegeben, wann die einzelnen Handwerker-Familien in die Gemeinde gekommen sind. Für das Jahr 1803 konnten nur 22 festgestellt werden. Nicht bei allen läßt sich das Gewerbe angeben. Etwas mühsam, durch Heranziehen anderer Kirchenbücher gelang es wenigstens bei einem Teil. Darnach kamen 1803: 4 Tischler, 2 Stellmacher, je 1 Drechsler, Schlosser, Nagelschmied, Bäcker, Wasenmeister, Goldarbeiter. Ich führe hier gleich für die folgenden Jahre die Daten an. 1804 kamen in die Gemeinde 26; darunter: 3 Tischler, 1 Stellmacher, je 2 Maurer, Schlosser, Schneider, je 1 Seifensieder, Sattler, Gärtner. 1805 kamen 19; darunter: je 3 Schneider, Handschuhmacher, 2 Tischler, je 1 Bäcker, Maurer, Drechsler, Schuhmacher.—Es ist sehr zu bedauern, daß die Familienbücher bei weitem keine so interessante Ausbeute zu gewähren vermögen über Herkunft u. s. w. der einzelnen Gemeindeglieder, wie sie etwa P. Dalton zusammenfaßte aus dem „Familienbuch" der reformirten Gemeinde in Petersburg Vgl. Diakoniebericht d. ev.-ref. Gem. in Petersb. f. d. J. 1885. — [3]) Vgl. Beilage III.

[4]) Richelieu an Alexander I im J. 1812. Mag. d. russ. hist. Ges. Bd. LIV 336.

Im Jahre 1804 kam noch eine Partie Deutscher in Odessa an. Ein Teil von ihnen, Landleute und Gärtner, wurde im Süden der Stadt am Meeresufer, auch auf dem von Potocki angekauften Lande angesiedelt; sie nannten ihr Dorf Kaisersheim. Dieser Name soll Richelieu jedoch nicht zugesagt haben; so wurde es denn Louisdorf und endlich Lustdorf umgetauft [1]); von Anfang an bis heute hat das Dorf kirchlich zur Odessaer Gemeinde gehört. Ein anderer Teil derselben, Handwerker, blieb in Odessa. Sie wie die Ankömmlinge des vorigen Jahres wurden nun in nächster Nähe der Stadt als besondere „Handwerker-Colonie" ansässig gemacht.

Die Stadt hatte damals noch einen sehr geringen Umfang. Zwar für das Jahrzehnt seines Bestehens bereits recht ansehnlich [2]) entwickelt, war der Ort im Vergleich zur heutigen Weltstadt doch noch ein Zwerg und ein recht häßlicher Zwerg. „Die Stadt, sagt ein Zeitgenosse, war nur tracirt, es gab nur wenig Häuser, klein, schlecht gebaut und unbequem, kaum ein Waarenmagazin." Und an einer anderen Stelle: „Zwei Hütten mit Rohr gedeckt, die als Kirchen dienten, und einige Kasernen, das waren alle öffentlichen Gebäude; mit Erde oder Rohr gedeckte Hütten als Häuser hier und da zerstreut an den abgesteckten Straßen, auf denen Gras wuchs, bildeten oder besser deuteten die Stadt an [3])." Neben den alten Befestigungen auf der Stelle des heutigen Boulevard waren bereits neue Befestigungswerke angelegt. Die eigentliche Stadt bildeten zwei sogenannte Vorstädte die Militärische und die Griechische; beide lagen nebeneinander, getrennt durch die heutige Griechische Straße. Einige Kaufleute und Handwerker hatten ihre Häuschen in den sogenannten „Reihen," ein wenig weiter ab von der Griechischen Vorstadt und der Hauptmarkt war der Chersoner Platz, dort wo heute der alte Bazar sich erstreckt. Waren in der

---

[1]) Schriften des Odessaer statist. Comité's von 1865 (russ.) p. 55. Zum Namen vgl. auch Kohl, Reisen I 138. In einem Bericht ans Consistorium von 1840 wird als Gründungsdatum der 5. Juli 1805 angegeben, welches Datum auch der Vermessungsplan im Odess. K.-Arch. trägt. Vgl. auch unten im Capitel III

[2]) Vgl. dazu als Gegensatz den Plan von 1794 bei Skalkovski, Admiral De Ribas u. d. Erob. v. Chadjibey (Od. 89. russ.).

[3]) Sicard, Lettres sur Odessa (Pbg. 1812) p. 23. und desselben Notice im Mag. d. hist. Ges. Bd. LIV p. 30. Wie schlecht manche Häuser gebaut waren, dafür ein Beleg in den verfallenen Kronswohnungen bei Orlov, p. 12.

„nördlichen Vorstadt," der Gegend des heutigen neuen Bazars, die Straßen auch abgesteckt, so erhoben sich da doch nur vereinzelte Erdhütten. Noch weiter ab lag die Ansiedlung der Moldauer, die heutige Moldowanka. Alles andere war leeres Feld. Erst im April 1804 wurde die Kathedrale gegründet, auf einem weiten Platze, der nach ihr der Preobrashenskische hieß [1]).

Zwischen diesem Platze nun und den Erdhütten der Moldauer, in der Nähe eines Schlagbaumes der Zolllinie [2]), wurde 1804 der eine Teil jener deutschen Handwerkercolonisten angesiedelt. Es war die Gegend der heutigen Straße Kusnetschnaja, an welche der Kirchenplatz angrenzt; man nannte sie die „obere Colonie." Die andere Hälfte fand seine Wohnsitze in dem südlichen Teil des Stadtgrundes, dort wo noch heute die „Handwerkerstraße" (Remeslennaja) daran erinnert. Dies war die „untere Colonie." Lange blieben diese Namen im Gebrauch und noch heute scheint die Bezeichnung „oben," wenn man die Gegend der Kirche meint, bei den Deutschen eine Erinnerung daran bewahrt zu haben. Es waren zunächst 42 Familien, denen hier von der Regierung Häuser gebaut wurden. Außer diesen Wohnungen erhielt jede Familie 25 Dessjatin Gartenland bei der Stadt und endlich wurde ihnen noch für die erste Einrichtung der Werkstätten ein Vorschuß an baarem Gelde zugewiesen, zu dessen Rückzahlung sie sich bei Uebernahme der Häuser „einer für alle und alle für einen," also solidarisch, schriftlich, verpflichteten [3]). Sie wurden angesiedelt als Handwerkercoloniegemeinde auf Grundlage genau derselben Rechte, wie sie allen übrigen Colonisten zugesichert waren [4]). Sie standen wie letztere unter der Verwaltung des Vormundschaftscomptoirs und hatten wie letztere ihren eigenen, aus ihrer Mitte gewählten Vorstand. So gehörten also auch sie zum Colonistenstande; darüber ist in der That auch lange Zeit hindurch nicht der geringste Zweifel aufgekommen. Es hätten demnach die Bestimmungen der Gesetzessammlung von 1842, daß die Rechte des bürgerlichen Standes der Colonisten als solcher aufhören

---

[1]) Skalkovski, p. 145.

[2]) Diese alte Zolllinie bildete später eine Straße und hieß noch bis vor kurzem die Staro-Portofranskaja. Jetzt ist sie zum Teil verbaut.

[3]) Der Bau der bis 1806 fertiggestellten 42 Häuser kostete 20435 R. 95 K. Der Geldvorschuß betrug 5134 R. 30¼ K. zusammen also 25570 R. 25¼ K.-Acte im K.-A. Das Gartenland wurde ihnen später wieder abgenommen.

[4]) Beilage II.

entweder mit dem endgültigen Uebertritt und zwar freiwilligen Uebertritt in einen anderen Stand, oder mit der Auswanderung, in Folge der Ausschließung aus der Gemeinde oder eines Verbrechens, auch für sie noch Geltung haben müssen [1]). Wir werden sehen wie ganz anders sich das später gestaltete.

Zunächst waren die Handwerkercolonisten von allen Abgaben befreit auf 10 Jahre. Die Abzahlung der vorgestreckten Summe sollte auf das dann folgende Jahrzehnt verteilt werden, während welches sie dazu einen jährlichen geringen Grundzins zu zahlen hatten. Dann erst sollten sie zu den vollen gesetzlichen Abgaben herangezogen werden, mit Ausnahme der Rekrutenstellung und der Einquartierung. Die örtlichen Polizeilasten jedoch müßten sie gleich nach Ablauf der ersten 10 Jahre tragen. Als kostbarstes aber und unverbrüchlich zugesichertes Gut wurde auch ihnen das Recht zu Teil „der unbehinderten freien Ausübung der Religion nach ihren Satzungen und Gebräuchen." Im Jahre 1805 wurde der Drechslermeister Philipp Schauffler aus Stuttgart zum ersten Bürgermeister der deutschen Handwerkercolonie erwählt [2]). Dies Bürgermeisteramt war in eben dem Jahre im Anschluße an die schon früher erlassenen Instructionen für die innere Organisation und Verwaltung der Colonien [3]) für Odessa bestätigt worden und hat als solches bis zur Auflösung der Handwerkercolonie bestanden. Der Bürgermeister vertrat hier dieselbe Stelle, wie sie in den Landcolonien der Schulze einnahm. Das Amt hatte neben localen Verwaltungsdingen civile Streitigkeiten der Handwerkercolonisten unter einander zu entscheiden, während bei Streitigkeiten mit Anderen das Vormundschaftscomptoir an der Gerichtsverhandlung teilnahm.

So war eine Anzahl ehrsamer deutscher Handwerker bei Odessa heimisch geworden. Sie haben den Kern der evangelischen Gemeinde gebildet, hier liegen die Anfänge derselben.

Mit der fortschreitenden Einwanderung kamen auch in den nächstfolgenden Jahren beständig Handwerker nach Odessa. Wenn nun auch in dem 1805 ausgearbeiteten Plane über die Aufnahme von Colonisten darauf hingewiesen wurde, daß bei der noch geringen Bevölkerung der Städte im Süden die Handwerker „kein gutes Fortkommen in denselben erwarten könnten," „da ja ihre Zahl sich nicht genau bestimmen

---

[1]) Gesetzcodex (Ausg. 1857) Bd. XII Th. 2. Colonialverordnung. § 131. ff. 468.
[2]) Handschriftl. K.-Chron. — [3]) Von 1800—1803.

lasse,“ und daß solche daher nicht unter die Colonisten aufgenommen werden sollen, so wurden doch, da die Stadt unerwartet rasch sich vergrößerte, in den folgenden Jahren bis 1816 noch eine Anzahl derselben in der Odessaer Colonie unter den nämlichen Bedingungen wie die ersten etablirt. Diese Handwerkeransiedlung wuchs schließlich bis auf 135 Familien an [1]).

In weiter Ferne hatten sie eine neue Heimat gefunden. Ihre Heimatsorte, Stuttgart, Cannstadt, Reutlingen, Tübingen, Korb, Plieningen, Steinheim, Willstädt, Besigheim, Wildberg, Schwieberdingen, Strümpfelbach, Durlach und wie die Orte alle heißen, die wir als ihr früheres Zuhause angegeben finden, hatten sie mit der neuen Seestadt fern am Schwarzen Meere vertauscht. Doch wie es nun bei so weiten Uebersiedlungen stets der Fall sein wird, es konnte auch hier nicht fehlen an mancherlei Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten. Unter den Einwanderern, besonders den durch Ziegler gebrachten, befanden sich auch recht arme Leute, die durch die weite Reise dazu nicht wenig gelitten haben mochten. Ihnen namentlich mußte der Anfang in einer ganz neuen Umgebung recht schwer werden. Die Preise für viele Dinge waren in der Stadt außerordentlich hoch; ihre Wohnungen konnten auch nicht auf einmal hergestellt werden; es wurde bereits angedeutet [2]), daß man damit erst zum Jahre 1806 zu Stande kam. In dergleichen schwierigen Lagen bleiben Zerwürfnisse selten aus und wol kann man sich denken, daß es da mit den nachfolgenden Stammesgenossen, die man auch vielfach in denselben Häusern, so weit sie eben fertig wurden, einquartieren mußte, zu recht unangenehmen Reibereien und Conflicten kam; die meisten waren sich ja fremd und sollten sich erst als Glieder derselben Gemeinde miteinander einleben. Ein deutscher Kaufmann, der sich im October 1806 in Geschäften in Odessa aufhielt, entwirft uns gerade kein sehr erfreuliches Bild von ihrer Friedfertigkeit [3]):.. „keine Vereinigung, meint er, scheint unter ihnen möglich zu sein, und so sehr sie auch selbst darunter leiden, so kränken und verbittern sie sich doch das Leben auf alle ersinnliche Weise.“ Tüchtige Prediger, woran es ihnen fehle, würden vielleicht einem großen Teil dieser Uebel abhelfen können. Es war in der That die Zeit, wo in

---

[1]) Soviel nach der Revision von 1835. Acte im K.-Archiv.

[2]) Vgl. o. p. 49 Anm. 3.

[3]) Reise e. Kaufmanns aus dem Astrachanschen nach Taganrog, Odessa etc. im J. 1806. im Magazin d. neust. Reisebeschr. Bd. VII (Brln. 1810) p. 103.

Odessa selbst kein Prediger vorhanden war. „Eines Tages," erzählt derselbe [1]," traf ich beim Duc de Richelieu den Etatsrath Contenius... Dieser klagte sehr über die Schwierigkeiten und das Unangenehme seines Dienstes, indem, was doch unter den Bulgaren der Fall sei, unter diesen Colonisten keine Spur von Eintracht angetroffen werde. Der Herzog erwiederte: Lieber Etatsrath, das ist kein Wunder. Die Bulgaren sind in ganzen Gemeinheiten hierhergezogen, die Deutschen aber nur Familienweise. Lassen Sie nur erst diese Familien sich verschmelzen, einander gegenseitig Gevatter stehen, Heirathen schließen und sich kennen lernen, so wird bald Eintracht und Freundschaft entstehen. Seyen Sie unverdroßen, und bemerken Sie, wieviel wir Ihren Landsleuten schon zu verdanken haben. Unsere Häuser sind ebenso schön möblirt, wie in Petersburg. Jetzt ist auch schon eine Kutsche in Odessa gebaut worden, welche keiner in Petersburg etwas nachgiebt. Nur Geduld und Beharrlichkeit!" Und auch Richelieu selbst ist wol mitunter ungeduldig geworden. Wenn er sich auch der Colonisten überhaupt außerordentlich freundlich annahm, auch gelegentlich mit den Odessaern in persönliche Berührung trat, indem er etwa hie und da bei ihnen Pate stand, so entschlüpft ihm doch einmal der unmutige Ausdruck: die deutschen Colonisten seien, im Gegensatz zu den Bulgaren, unausstehlich [2]. Ging es ihnen nun auch in der ersten Zeit auf dem Lande und so auch in der Stadt schwer genug, diese Schwierigkeiten wurden eben doch überwunden und man lebte sich im Laufe der Zeit in den neuen Verhältnissen und mit den neuen Nachbarn ein und trat um so mehr auch mit den anderweitigen deutschen Elementen in gleichmäßigere Berührung, je mehr man örtlich in die Stadt hineinwuchs.

Wir sahen, daß die Colonien ursprünglich so zu sagen außerhalb der Stadt angelegt waren; indem letztere sich nun erweitert, werden auch erstere immer enger mit ihr verbunden, bis sie endlich, wie es heute ist, vollständig in die Stadt aufgegangen sind. Schon 1807 und 1808 wurden zwei Straßen angebaut, welche die Obere Colonie mit dem damals noch so weit sich ausdehnenden Preobrashenskischen, dem heutigen Sobor-Platz verbanden, die Dworjanskaja und die Koblevskaja [3]. In dieser allmählichen Ausdehnung der Stadt liegen denn auch im letzten Grunde bereits die Bedingungen der späteren Gestaltung der Gemeinde. Indem diese Handwerkercolonie mit der Zeit

---

[1]) Ebenda. — [2]) Klaus p. 44. — [3]) Skalkovski, p. 163.

ihren Charakter als auch räumlich abgesonderte Ansiedlung einbüßt, konnte sich der Unterschied zwischen diesen Deutschen, welche in der Stadt eine Ausnahmestellung innehatten und den übrigen Stammesgenossen, welche einfach Stadteinwohner waren, langsam verwischen und endlich ausgleichen. Wir werden weiterhin in diese Entwickelung genauere Einblicke thun können.

Wenden wir uns zu den anderen Elementen, aus welchen die Gemeinde sich zusammengesetzt hat. Eine Stellung ganz für sich nahmen sechs einzelne Familien ein, welche 1819 aus Württemberg nach Odessa kamen; es waren — ihre Namen leben noch heute dort — David Fr. Otto, G. F. Ebel, Mich. Schmidt, W. F. Stolpp, J. J. Hopp, J. Fr. Schwartz. Als Kaiser Alexander I. 1818 sich auf dem Congresse in Aachen befand, wandten sie sich mit mehreren anderen durch die Gesandtschaft in Stuttgart an ihn mit der Bitte um Erlaubnis, sich in Rußland niederlassen zu dürfen. Es erfolgte auch durch die Gesandtschaft die Genehmigung des Gesuches mit der Zusicherung, daß sie dieselben Rechte genießen sollten, welche den übrigen Ansiedlern am 20. Februar 1804 erteilt seien. So reisten sie am 3. Juni 1819 aus der Heimat ab. „Bei meiner Auswanderung, schreibt einer von ihnen [1]), ward ich als Vorsteher einer Colonne von 24 Familien gewählt. Zur Auswanderung mit meiner Familie, die aus meiner Frau und 9 gut gebildeten Kindern besteht, bewog mich die große Theurung im Jahre 1817. Doch mehr noch der heiße Wunsch in einem Lande zu wohnen, das ein so gottesfürchtiger, menschenliebender Kaiser regiert und wo so viele gottesfürchtige und edle Männer sich für das zeitliche und ewige Wohl der Einwohner dieses Reiches auf das angestrengteste und uneigennützigste bemühen. Ich verkaufte also Haus, Güter und Mobilien und schaffte mir zur Reise Wagen, Geschirr und Pferde an. Wir waren 5 Colonnen; aber obgleich jede Familie ungefähr 600 Rhein. Gulden baar mit sich auf die Reise brachte, so verzehrten wir doch fast alles und viele Familien kamen von allem entblößt in Odessa an. Die Ursache davon war, daß uns in Stuttgart befohlen wurde durch Sachsen und Polen über Warschau zu reisen, also einen sehr weiten und kostspieligen und ganz unnöthigen Umweg zu machen. Wir kamen erst am 7. September nach Odessa. Indessen waren wir unterwegs frohen Muthes,

---

[1]) Tischlermeister David Otto aus Winnenden bei Stuttgart in seiner Bittschrift an Golizyn vom 20. Jan. 1820.

weil uns unsere, schon früher abgereiste Verwandte aus Rußland schrieben, daß wir bei unserer Ankunft alle mögliche Unterstützung zu unserer neuen Einrichtung und was uns unsere Reise gekostet hätte, als zinsenlosen Vorschuß von der Regierung erhalten würden. Alle diese Hoffnungen schlugen gänzlich fehl. Wir erhielten nicht das mindeste und die wir uns als Handwerker in Odessa niedergelassen haben (eben die 6 Familien), befinden uns in sehr gedrängten Umständen. Denn die theure Hausmiethe machts einem Hausvater mit einer zahlreichen Familie, wenn er auch noch so thätig ist, äußerst schwer, so viel zu erarbeiten, Frau und Kinder ehrlich zu ernähren. Wie weh thuts nun einem, der im Vaterland Haus und Hof besaß, nun für theuren Zins in einer elenden Hütte wohnen zu müssen... O bekämen wir nur Hausplätze und so viel Vorschuß, daß wir uns, wenn auch nur geringe, Wohnungen darauf erbauen und so in Odessa uns ansiedeln könnten." Ihre Lage war allerdings trübe; nach einigem Warten jedoch klärte sie sich wieder auf. Einer von ihnen wandte sich mit einem Schreiben an den Fürsten Alexander Golizyn. Dies Schriftstück, dem wir obige Erzählung entnommen, ist recht charakteristisch für die Anschauung, die man sich in weiten Kreisen von dem frommen Fürsten, der „gewiß ein aufrichtiger Christ mit einem Herzen voll warmer Nächstenliebe war," gebildet hatte und insbesondere, wie man über ihn wol in schwäbischen Auswandererkreisen dachte. „Alles was ich von Ew. Erlaucht gottesfürchtigen Gesinnungen, heißt es darin, und besonders von Deroselben so brünstigen Liebe gegen unseren Erlöser und göttlichen Heiland Jesum Christum in Deutschland hörte, erfüllte mein Herz mit der innigsten Freude und einer herzlichen, hochachtungsvollen Liebe gegen Ew. Erlaucht." Der Schreiber sucht dann um Verzeihung nach, daß er gewagt, den Fürsten als Paten seiner Tochter ins Kirchenbuch von Winnenden eintragen zu lassen, und bittet, seinem Vaterherzen diese Freude zu gönnen. Den Schluß bildet ein Segenswunsch nach Apostelgesch. 20,32.

Berührte nun der Ton des Schreibens, dem wol der Superintendent Böttiger die endliche Form gegeben, in ihm eine sympathische Saite, war es die natürliche Freundlichkeit desselben, genug, Fürst Golizyn nahm sich der Bedrängten an. Durch seine Vermittlung erhielten sie Hausplätze in der Nähe der Kirche und einen Vorschuß, nur mit der Bedingung, die Rückzahlung desselben schon nach Verlauf von drei Jahren zu beginnen. Im Uebrigen wurden sie mit ebendenselben Rechten wie die anderen als Handwerkercolonisten im September 1822

angesiedelt [1]). Sie baten dann aber um Stundung dieser Schuld, welche ihnen auch auf zehn Jahre bewilligt wurde. Als jedoch bald nach ihrer Ansiedlung das Handwerkeramt und die Stadtduma sie ohne Rücksicht auf die zehn Freijahre mit allerlei Abgaben belegte, wandten sie sich um Schutz an das Fürsorgecomité und letzteres trat auch dafür ein, daß sie vor Ablauf ihrer Freijahre nicht weiter behelligt werden sollten. Zugleich [2]) übersandte das älteste Mitglied des Comité's Hofrat von Lau ihnen eine Copie der Colonistenprivilegien, damit als unzweifelhaft anerkennend, daß diese 6 Familien dieselbe Rechtsstellung wie die übrigen Handwerkercolonisten einnähmen.

Neben jenen ersten von Richelieu angesiedelten Handwerkern, den Stammcolonisten, welche als der eigentliche Grundstock der Gemeinde anzusehen sind, und den im Ausnahmswege ihnen gleichgestellten 6 Familien finden wir verschiedene andere Bestandteile der Gemeinde, die sich auch noch in Gruppen zusammenfassen lassen. Eine besondere Gattung deutscher Einwanderer bildeten die, welche, namentlich seit 1817, nach Odessa kamen; sie hatten einzeln um Aufnahme nachgesucht und diese war ihnen vom Cameralhofe auch gestattet worden, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich gleich als „Odessaer Bürger" einschreiben ließen. Einige nahmen unter solchen Umständen ihre ausländischen Pässe wieder zurück, die meisten aber gingen darauf ein, traten also gleich in den Bürgerstand ohne jeden Anspruch auf die den Handwerkercolonisten verliehenen Rechte.

Den größten Zuwachs jedoch brachten der Gemeinde wol die Familien, welche ursprünglich in den Landcolonien ansässig, im Laufe der Zeit in die Stadt gezogen und dort heimisch geworden sind. Die Handwerker auf dem Lande fanden oft nicht in hinreichender Weise ihr Auskommen; es zog sie in die aufblühende Stadt, weil sie hoffen konnten, für ihr Handwerk hier einen goldigeren Boden zu finden. „Ich wurde auch oftmals (um das Jahr 1820) aufgefordert, erzählt ein Ansiedler in seinen Aufzeichnungen [3]), nach der Stadt Odessa zu gehen und dort mein Glück zu suchen, weil es damals in Odessa noch wenig Leute gab, die brauchbar gewesen wären." So siedelten viele aus den umliegenden Colonien in die Stadt über; sie blieben jedoch in den

---

[1]) Der Vorschuß betrug 1560 R. für jede Familie, im Ganzen 9363 R. B.

[2]) Mit Schreiben vom 7. Juni 1824.

[3]) Lebenslauf e. alten Württembergers (Joh. Utz) im Christl. Volksboten. Jahrg. 1888. p. 214.

Colonien angeschrieben und standen nach wie vor unter der Obhut des Vormundschaftscomptoirs, später des Fürsorgecomité's, mit einem Worte, sie verblieben im Stande und im Genuß aller Rechte der Colonisten. Die Duma betrachtete sie seit 1816 als zur Odessaer Colonie gehörig [1]). Ein Umstand verstärkte dann noch die natürlich schon früh ausgeübte Anziehungskraft der Stadt. Als die Bevölkerung der Colonien sich vermehrte, entstand bald die schwierige Frage, wie der junge Nachwuchs seinen Unterhalt finden solle. Bei der Unteilbarkeit der einzelnen Wirtschaften mußte er entweder dienen oder ein Gewerbe ergreifen. Die Regierung sah bei den Menoniten den Grundsatz befolgt, daß nur wirkliche Landwirte Land erhielten, Gewerbetreibende dagegen nicht, und jene waren die blühendsten Ansiedlungen. Aehnlich ging man nun auch hier vor, indem die Bestimmung getroffen wurde, daß die in den Colonien angeschriebenen Handwerker kein Land erhalten sollen. Die Durchführung dieser Maßregel trieb viele der ländlichen Handwerker in die Stadt und ganz besonders zahlreich kamen sie, als im September 1841 der Domainenminister Graf Kisselev bei seiner Anwesenheit im Süden in Großliebenthal ausdrücklich einschärfte, daß die Handwerker eben von ihrem Metier leben sollen, und solches durch die Pastore überall bekannt machen ließ. In den Colonien war die Concurrenz schon groß und „so haben sich, heißt es in einem Schriftstück des Jahres 1843, diese Uebersiedlungen vom Land in die Stadt sehr bedeutend vermehrt und kann man annehmen, daß solcher Handwerker-colonisten-Familien, welche von den Colonie-Predigern kirchlich hierher transferirt werden, alljährlich gegen 10 sind, so daß die Coloniegemeinde in Odessa seit der letzten Revision durch dieselben einen Zuwachs von circa 100 Familien erhalten hat, meist tüchtige Leute und dem Staate nützliche Bürger, schon dadurch, daß sie demselben dreifache Abgaben zahlen, nämlich als Colonisten, als ansässige Stadteinwohner und als handwerktreibende Meister [2])." Betrug ihre Zahl 1835 etwa 90 Familien, so zählte man ihrer 8 Jahre später bereits 190. Nicht zum geringen Teile durch diese Familien sehen wir die Fäden sich knüpfen, welche den historischen Zusammenhang der Entstehung und Sammlung der Odessaer Gemeinde mit der deutschen Colonisation im Süden über-

---

[1]) Vgl. unten p. 61.

[2]) „Exposé über die Verhältnisse der Handwerkercolonie-Gemeinde zu O. betreffend ihre Privilegien und ihr Eigenthumsrecht an die ihnen Allergnädigst verliehene Kirche;" vom Pastor Fletnitzer an den Minister übersandt 1843.

haupt herstellen. Hier liegt die Bedeutung der Landcolonien für die städtische deutsche Gemeinde, auf die in allgemeinen Zügen bereits hingewiesen wurde [1]).

Die Zeit hat den Unterschied der Stellung zwischen diesen Colonisten und den ursprünglichen, speciell Odessaer Handwerkercolonisten verwischt, sie hat auch den Unterschied zwischen den in der Stadt lebenden Colonisten im Ganzen und den deutschen Stadteinwohnern, die als „Bürger" dort lebten, allmählich ausgeglichen. Das ist am Ende ein ganz natürlicher Entwickelungsproceß. Die Art aber wie das bei der Handwerkercolonie geschieht, ist doch interessant genug, als daß wir es uns versagen möchten, etwas eingehender dabei zu verweilen. Manchen beizeichnenden Pinselstrich aus einem größeren Gemälde wird uns das vor Augen führen. Die Handwerkercolonie von Odessa stand bis zum Jahre 1816 unter der Verwaltung des Tutelcomptoirs wie alle übrigen Ansiedlungen Südrußlands, und wurde als solche bei der 7. Volkszählung 1816 in die Listen aufgenommen [2]). Sie besaß ihr eigenes Bürgermeisteramt, welches unmittelbar dem Comptoir unterstand und führte ihr eigenes Siegel. Zu ihr gehörten also alle die Handwerker, welche bis zum Jahre 1816 unter den gleichen Bedingungen, wie die ersten, als Odessaer Colonisten aufgenommen waren. Als das Comptoir jedoch seinen Sitz von Odessa nach Katarshi verlegte, ordnete es die Colonie der Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats unter [3]), welcher sie alsdann der Stadtduma übergab, unter der alle rekrutenpflichtigen Bürger (mesczane) standen. Es war aber hier gar nicht die Rede davon, daß die Colonisten dadurch ihres Charakters und ihrer Rechte verlustig gehen sollten. Eben so wenig dann, als 1819 die allgemeine Handwerkeruprawa für sämtliche Gewerke in Odessa eingerichtet wurde. Schon vor der Volkszählung war die Anordnung getroffen worden, daß alle in den Städten sich mit Handwerken beschäftigenden oder in Diensten stehenden Colonisten in die auf Grundlage der Städteordnung von 1785 bestehenden Zünfte einzuschreiben seien [4]). In Folge dessen mußten jetzt natürlich nicht nur die

---

[1]) Vgl. Cap. I p. 29. 30.

[2]) Diese Revisionsliste beginnt: „1816. Den 14. März. Chersoner Gouvernement, Kreis Tiraspol, C o l o n i e O d e s s a. Ueber den Bestand der Seelenzahl dieser Colonisten."

[3]) Auf Grund des Ukases vom 1. März. 1804. Vollst. Ges.-Samml. nr. 21192.

[4]) Vorschrift d. Ministers d. Innern an den Kriegsgouverneur von Cherson. 8. Febr. 1816.

Odessaer Stammcolonisten, sondern auch die noch unter der Leitung des Fürsorgecomité's stehenden in die allgemeinen Listen städtischer Gwerke in der Uprawa eingetragen werden [1]). Die deutschen Handwerker, welche das gewichtigste Element unter den Gewerbetreibenden bildeten, baten nun, ihre besonderen Innungen (Zechen) mit eigenem Oberhaupte haben zu dürfen. Das Fürsorgecomité fand das „sehr nützlich" und General Insov schrieb [2]), er wünsche, „daß diese Einrichtung laut der Regel der Stadtverordnung geschehe, woselbst § 127 erlaubt wird, daß man eigene Aeltermänner haben kann, die in ihrer eigenen Sprache richten dürfen; und daß falls der Gerichtete mit dem über ihn gefällten Urteile seiner Aeltermänner nicht zufrieden ist, es nach dem Grundsatze besagter Stadtverordnung den Russen erlaubt sein solle, das gemeinschaftliche Urteil der deutschen und russischen Aeltermänner anzusprechen und auch den Deutschen ein gleiches Recht zugestanden werde." Wenn sich aber unter den handwerktreibenden Colonisten einer vorfindet, dessen Freijahre noch nicht abgelaufen sind, so sollen die Zechämter das beobachten und ihn nicht mit Abgaben belästigen, „damit auch die in den Städten sich ansiedelnden Professionisten dieses Recht genießen."

Alle diese Vorgänge liefen lediglich auf eine Verwaltungsmaßregel hinaus, welche durchaus nicht die Absicht haben konnte den Stand der Handwerkercolonisten zu verändern oder ihre Rechte als solche zu beeinträchtigen. Gab es doch auch z. B. Fabrikanten-Colonisten in Zarskoje Selo, die unter der vollen Verwaltung der städtischen Behörden standen [3]). Wenn später der Generalgouverneur Woronzov dem Consistorium gegenüber äußert [4]), die Uebergabe der Colonisten an die Duma sei nicht geschehen, damit ihre Colonie als Coloniegemeinde verwaltet werde, auch nicht, weil dem Comptoir bei seiner Verlegung die Beaufsichtigung, zu schwierig geworden wäre, sondern in Folge jener Bestimmung, die Colonisten in Zünfte einzuschreiben, und dadurch seien sie aus dem Stande der Colonisten ausgetreten, so ist das nicht ganz richtig und ein Beispiel für die vielfache Verworrenheit damaliger Verwaltung. Ganz unzweifelhaft betrachtete das Fürsorgecomité sie nach wie vor als Colonisten. Als v. Lau 1825 die 6 Familien

---

[1]) Vorschrift des Polizeimeisters Dostanitsch und des Bürgermeisters de Domenico an die Uprawa. 12. Sept. 1819, auf Grund eines Befehls des Kriegsgouverneurs vom 6. Mai. — [2]) An das Polizeiamt. 25. Juni 1819. — [3]) Ukase 28. Mai 1819 und 20. Aug. 1825. Vollst. Ges.-Samml. nr. 27818 und nr. 30459. Vgl. Colonialverordnung § 84. — [4]) Schreiben vom 9. Jan. 1842.

der Gerichtsbarkeit des Magistrats übergab, machte er sie doch zugleich auf ihre Privilegien aufmerksam [1]), während er im selben Jahre ein Schreiben richtet [2]) ausdrücklich an „das Amt der Odessaer Handwerkercolonie;" damit erkannte er doch wol die Fortexistenz ihres Standes an. Und noch etwas. Als die Handwerkercolonisten, veranlaßt durch ein kaiserliches Manifest [3]), auch für sich einen Nachlaß von ihrer Schuld am erhaltenen Vorschuß baten, wurde ihnen von der Stadthalterschaft der abschlägige Bescheid, das Manifest beziehe sich nicht auf die Handwerkercolonisten [4]). Sie galten demnach auch hier als solche. Zudem wurden ja alle in Odessa lebenden Handwerker ohne Unterschied der Nation, Russen, Juden, Colonisten und Ausländer der Uprawa unterstellt, ohne daß dadurch die Ausländer ihres Heimatrechtes verlustig gingen und russische Unterthanen, also „Bürger" wurden. Die Einrichtung der Uprawa ließ gewisse Unterschiede unter den städtischen Handwerkern immer noch bestehen; wurde doch die Verschiedenheit der Nationalitäten eingehend berücksichtigt durch die Bestimmung, daß dem Vorsteher der Uprawa ein Gehilfe beigeordnet werde, der stets ein Ausländer sein müsse, wenn der Vorsteher ein Russe, und umgekehrt ein Russe, wenn derselbe ein Ausländer sei, und daß einer ohne Mitwirkung des anderen nichts wichtiges entscheiden dürfe [5]). Der erste Gehilfe wurde ein Deutscher, der Schlossermeister Müller.

Nach Ablauf seiner Freijahre sollte nun jeder Colonist den übrigen russischen Unterthanen, unter denen er angesiedelt war, hinsichtlich der Abgaben und Beschwerden gleichgestellt werden, mit Ausnahme der Rekrutenstellung und der Einquartierung von Militär. Die Landleute hatten also die Abgaben gleich den übrigen auf Kronsland ansässigen Bauern zu entrichten [6]), die Handwerkercolonisten gleich den gewerbetreibenden Stadtbürgern. Die in der Stadt lebenden Landcolonisten, die noch unter dem Fürsorgecomité standen, wurden wie die Classe der „aus anderen Städten" (inogorodnyje) behandelt. Darnach hatten die Behörden sich zu richten.

---

[1]) Am 16. Dec. 1825.

[2]) 28. Febr. 1825. — [3]) Das vom 22. Aug. 1826.

[4]) Undat. Schreiben im K.-Arch. Vgl. dagegen die entgegengesetzte Motivirung des Min. des Innern vom J. 1820 unten Cap. III im Abschnitt über den Kirchenbau. — [5]) Befehl des Gouverneurs vom 6. Mai 1819.

[6]) Die landlosen Colonisten gleichfalls, einschließlich der Landesprästanden. Ukas 9. März 1825. Vollst. Ges.-Samml. nr. 30281.

Aber längst waren ihre Freijahre vorüber und keine Behörde dachte nur daran von den Handwerkercolonisten die Kronsabgaben zu erheben. So vergingen Jahre, bis 1833. Da kam es nun plötzlich. Die Oekonomieabteilung beschloß [1]: „daß die in der Stadt Odessa gewesenen Colonisten, gegenwärtig 237 Personen männlichen und 214 weiblichen Geschlechts [2], von welchen nach Entlassung aus der Colonieobrigkeit keine Abgaben verlangt wurden, vom Beginn des J. 1833 zur Stadt Odessa zu rechnen sind unter dem Namen „Handwerker aus den in Odessa gewesenen Colonisten," die persönlich von der Rekrutenstellung befreit sind, aber Bürgerabgaben (Kopfsteuer, Wegegelder u. s. w.) zu zahlen haben." Der Cameralhof berechnete [3]) den Abgabenrückstand seit Ablauf der Freijahre auf 19688 R. 96 K. B=co und verlangte die Zahlung dieser ganzen Summe auf Einmal. Das war um so merkwürdiger, als noch vor kurzem, wenigstens bezüglich der Kronsschuld, bestimmt war, daß dieselbe von den Colonisten erhoben werden solle durch die Gouvernements= oder städtische Verwaltung, „unter deren Aufsicht sie stehen und denen ihre Lage bekannt ist [4])," und da man die Erfahrung gemacht hatte, daß die Colonisten gewöhnlich ihre Schuld nicht in der festgesetzten Frist bezahlen konnten, ohne sich zu ruinieren, so war die Intention der Bestimmungen darüber die, daß sie „jährliche Zahlungen leisten sollten, die ihrem Zustand entsprächen [5])." Man begreift, daß jene Forderung unseren Colonisten überaus schwer fallen mußte. Sie baten um Erlaubnis in Raten zahlen zu dürfen. Zudem waren sie selbst durchaus nicht schuld daran, daß die Rückstände sich so gehäuft hatten. Der Stadthalter Lewschin erkannte das richtige, wenn er die Ursache darin fand [6]), daß „weder früher der Magistrat, noch jetzt die Duma es für ihre Pflicht hielten, die Leitung der Handwerkercolonisten zu übernehmen." Er bat den Generalgouverneur Woronzow sich für die Erlassung die=

---

[1]) Durch Rescript vom 9. März 1833.

[2]) Im J. 1835 zählten sie bereits 135 Familien mit 571 Personen, 296 männlichen, 275 weiblichen Geschlechts.

[3]) Bericht ans Departement der Abgaben, 23. März 1833.

[4]) Durch Ukas vom 9. März 1825. „Ueber Erhebung der Kronsschuld von den Colonisten in Neu=Rußland," Vollst. Ges.-Samml. nr. 30281, wo speciell auf die Handwerker in den Städten Jekaterinoslav, Nowomoskovsk, Alexandrovsk und Odessa hingewiesen wurde, „auf denen eine Kronsschuld von 63585 R. 21 K. liegt." — [5]) Vgl. Colonialverordnung § 296. Anm.

[6]) Schreiben an die Duma 11. Juli 1833.

ser Schuld zu verwenden und schlug der Duma zugleich vor, aus diesen Colonisten „eine eigene Gemeinde nach Art der **Bürger aus den Bauern** [1]) zu bilden und deren Aeltesten und Beisitzer zu wählen." Diese Verwendung Levschins war vielleicht gut gemeint, jedenfalls aber von der Coloniegemeinde in keiner Weise erbeten. Die Folge war am 10. November 1833 ein Senatsukas [2]), nach welchem den „in den Odessaer Bürgerstand versetzten Colonisten" jene Abgabenschuld erlassen, und dann festgesetzt wurde, daß mit der Eintreibung der bürgerlichen Kopfsteuer von denselben gleich nach der achten Volkszählung begonnen werde, „in welche sie auch ordnungsgemäß, gezählt zur Odessaer Bürgerschaft (Mesczanstwo), miteingeschlossen werden sollen." Wann sie eigentlich „versetzt waren", blieb hier unerklärt. Die Stadtduma erhielt dann den Auftrag [3]), nunmehr unter den angegebenen Bedingungen diese Handwerker unter ihre Leitung zu nehmen und denen, welche bereits eine Besitzung von 1000 Rbl. Wert haben, die den Odessaer Bürgern überhaupt verliehene zeitweilige Abgabenfreiheit angedeihen zu lassen. Dies Rescript wurde im Februar den Colonisten mitgeteilt.

Diese jedoch kannten weder den Gang der Dinge, welcher zu einer solchen Entscheidung geführt hatte, noch verstanden sie letztere überhaupt. Sie hatten niemals darum gebeten, ihren Stand verlassen zu dürfen. Im Gegenteil, mit großer Zähigkeit hielten sie an demselben fest. Als nun im Jahre 1835 die 8. Volkszählung vor sich ging, zeigten sich allerlei Schwierigkeiten. Eine Reihe der vom Lande in die Stadt übergesiedelten Colonisten war bisher von der Duma der Handwerkercoloniegemeinde zugezählt worden, jedoch unter den allerverschiedensten Benennungen, über deren Anwendung sich oft gar keine Erklärung finden ließ. Die einen waren als Handwerkercolonisten, andere einfach als Handwerker, noch andere als Bürger, wieder andere sogar als Posadskije bezeichnet worden. Es war schwer sich in dieser Wirrnis zurecht zu finden. Das Colonieamt stellte diese Schwierigkeit zwei Mal der Duma vor und bat um ein genauer angefertigtes Verzeichnis der Handwerkercolonisten, welches als Grundlage ihrer Revisionsliste dienen könne. Es erhielt aber nicht einmal eine Antwort. So waren die Colonisten in der Lage, ihre Liste von sich aus

---

[1]) Mesczane is krestjan.

[2]) № 64262. — [3]) Vom Cameralhof, 16 Jan. 1834

zusammenzustellen [1]). Sie reichten dieselbe nach wie vor als Handwerkercolonisten zur rechten Zeit ein [2]); aber die Stadtduma sandte sie ihnen wieder zurück [3]), weil sie darin nicht als „Odessaer Bürger" bezeichnet seien. Jetzt wurde ihnen ihre Lage klar. Sie empfanden das als schweren Schlag, waren erstaunt und betrübt, daß sie, ohne zu wissen wie und warum, auf Einmal nicht mehr Colonisten sein sollten. Als nun alle Männer der Gemeinde mehrere Mal auf die Duma berufen und aufgefordert wurden, ein Schriftstück zu unterschreiben, in welchem die Erklärung enthalten war, daß sie nun nicht mehr Handwerkercolonisten, sonder „Bürger" heißen wollten, da trugen sie doch Bedenken solches zu thun. Sie wandten sich, „äußerst beschwert wegen Ungewißheit über ihren gegenwärtigen Stand," mit einer Bittschrift an den Stadthalter Levschin, mit zwei Bittschriften an den Generalgouverneur Woronzov. Sie schilderten darin ihre Lage, beriefen sich auf die ihnen, als angesiedelten Colonisten, verliehenen Rechte und baten um Vermittlung, daß sie im Stande der Handwerkercolonisten verbleiben dürften, in welchem sie aus ihrer Heimat berufen seien. Alle Abgaben, welche den Colonisten auferlegt werden können, würden sie natürlich stets zu tragen haben. Die Bitten blieben ohne jede Beachtung; sie wurden vielmehr der Geldstrafe unterworfen, die für nicht rechtzeitige Einreichung der Liste festgesetzt war [4]) und dazu dem Criminalgericht übergeben. Nichtsdestoweniger reichten sie ihre Revisionsliste unverändert zum zweiten Mal ein; und — es ist das ein höchst eigentümlicher Vorgang, der ein scharfes Schlaglicht wirft — jetzt wurde dieselbe von der Stadtduma angenommen und eine andere Liste von ihnen nicht verlangt. Kein Mensch schien sich mehr darum zu kümmern und 7 volle Jahre blieben die Handwerkercolonisten ganz unbehelligt. Ueber die jährlichen Abzahlungen wurde ihnen als „Handwerkercolonisten" quittiert. So darf es nicht Wunder nehmen, wenn sie wol zu dem Glauben kamen, daß die Regierung sie bei ihrem Stande und ihren Rechten belassen wolle. Es ist nicht uninteressant zu sehen, wie diese schwäbischen Handwerker nach dreißigjährigem Aufenthalt in fremdem Lande die Zähigkeit ihres Stammescharakters sich bewahrt haben. Wie man in ihrer Heimat während der Verfassungskämpfe zähe festgehalten hatte am „guten alten Recht," ganz ebenso wollten auch diese lang schon von der Heimat fernen Schwaben sich das nicht

---

[1]) Bittschrift der Colonisten vom Oct. 1842. — [2]) 28. April 1835.
[3]) Am 15. Juni 1835. — [4]) 3 Rbl. von jeder Seele männl. Geschlechts.

schmälern lassen, worauf sie ein gutes Anrecht zu haben glaubten. In den neuen Bestimmungen war nur erwähnt worden, daß sie persönlich von der Rekrutierung frei seien, aber mit keinem Worte auf ihre Rechte Bezug genommen, die ihnen 1804 verliehen waren. Würden sie ihnen erhalten bleiben? so fragte man sich; würden noch weitere Einschränkungen folgen?

Man fühlte sich doch sehr unsicher. Je länger die Unklarheit dauerte, die sich mitunter bei den zuständigen Behörden über die Stellung der Colonisten zu zeigen schien, desto mehr mußte diesen an einer endgültigen, sicherstellenden Interpretation ihrer Rechtsstellung liegen. Besonders ein Vorgang konnte sehr wol bei den Colonisten die größte Besorgnis für ihre Zukunft erregen.

Jene 6 Familien, welche, wie wir sahen, besonders angesiedelt wurden, waren bisher ganz ebenso behandelt worden wie die anderen, auch in der Revisionsaffaire. Im Jahre 1837 wurden sie zur Bürgerschaft gezählt und ihnen neben den gewöhnlichen Abgaben auch noch die Zahlung von Rekrutengeldern auferlegt [1]. Bald kam es noch schlimmer. Man unterwarf sie 1838 der Rekrutierung, indem man ein Gesetz über die Odessaer Bürger kurzweg auch auf diese Colonisten anwandte [2]. Betroffen wandten sie sich nun an den Präses des Fürsorgecomité's General Insov und beriefen sich auf das Recht der Colonisten, für immer von der Rekrutierung in Natur und Geld befreit zu sein [3]. Sie wandten sich an den Kriegsgouverneur Grafen Tolstoi und vor allem an ihren alten Beschützer den Fürsten Golizyn; er möge sich, baten sie, verwenden, daß sie „ausländische Ansiedler in Südrußland sein und bleiben dürften," daß sie nicht der 1804 gegebenen Rechte verlustig gehen [4]. Ihre Hoffnung täuschte nicht. Golizyn verwandte sich für sie beim Grafen Kisselev, welcher die Bitte dieser Familien ganz gerechtfertigt fand. Es erging nun die Verfügung [5]: „da doch alle Colonisten von der Rekrutierung frei sind und dieselben weder in Natur noch in Geld Rekruten zu stellen haben, benannte Handwerker und ihre Familien nicht für verpflichtet zu halten die Rekrutenpflicht zu leisten, nach dem Bei-

[1] Befehl des Cameralhofs an die Stadtpolizei, 17. Juni 1837.

[2] Befehl des Cameralhofs, 13. April 1838, auf Grund der Ukase 10. Nov. 1833, und 21. Jan. 1837, nach welchem die „Odessaer Bürger" von 1836 an der Rekrutierung unterworfen seien.—Befehl der Stadtduma an das Colonieamt. 17. Juni 1838. — [3] Bittschrift im K.-Arch.—[4] Schreiben an Fürst Golizyn 22. März 1839.

[5] Des Finanzministers an den Chersoner Cameralhof 21. Aug. 1839. — sub № 3887.

spiel der dort vor ihnen angesiedelten ausländischen Handwerker und auf Grundlage der am 20. Februar 1804 Allerhöchst bestätigten Unterlegung und der ihnen bei ihrer Ansiedlung gegebenen Rechte, und ihnen solche Verfügung mitzuteilen." Schon vorher hatte Fürst Golizyn die Petenten davon benachrichtigt: „Es ist mir lieb, hatte er geschrieben [1]), Ihnen diese angenehme Nachricht mittheilen zu können." Bevor die Entscheidung officiell bekannt wurde [2]), war noch einmal von der Stadtduma der Befehl ergangen, von den 6 Familien zwei Rekruten zu stellen und dieselben nach der Besichtigung „in festem Gewahrsam zu halten, damit sie bis zur Einreihung des einen von ihnen nicht entlaufen können [3])."

Nun, so weit kam es nicht. Aber diese Vorgänge hatten unter den Handwerkercolonisten überhaupt eine große Besorgnis, ja eine Art Panik hervorgerufen. Mehrere Familien waren wieder ausgewandert, andere dachten daran ein gleiches zu thun, wenn sich die Umstände nicht wieder bessern würden. Allgemein hegten sie den Wunsch, für ihre ganze Colonie eine ähnliche erneute Versicherung ihrer Rechte zu erhalten, ihr ehemaliges „Bürgermeisteramt der deutschen Handwerkercolonisten" wieder hergestellt zu sehen, und wieder der Colonieobrigkeit untergeordnet zu werden [4]). Wenn nun letzteres auch aus administrativen Gründen nicht gut möglich war, so versteht man doch, wie sie nach einer erneuten Sicherstellung Verlangen trugen.

Die Frage der Odessaer Colonisten war in ein Stadium außerordentlicher Verworrenheit geraten und in den Entscheidungen der verschiedenen Behörden herrschte durchaus keine Uebereinstimmung; viele der betreffenden Aktenstücke standen in direktem Widerspruch zu einander, indem die einen sich dafür, die anderen dagegen aussprachen, diese Colonisten in ihrem ursprünglichen Stande zu belassen. Die Behörde, welche am besten über deren Rechtsstellung orientirt sein mußte und es vielleicht wirklich allein auch war, das Fürsorgecomité, hatte sich stets in ersterem Sinne ausgesprochen.

Das Aufhören und Aufgehen der Coloniegemeinde als solcher entspricht vielleicht eigentlich der natürlichen Entwickelung der Ver-

---

[1]) Schreiben an David Otto. 12. Aug. 1839.

[2]) Das geschah erst 25. Sept. Schreiben des Cameralhofs an die Duma.

[3]) Befehl „an den Ältesten der deutschen Bürgergemeinde" 4. Sept. 1839.

[4]) Bericht des P. Fletnitzer an das Consistorium 30. Jan. 1840. Noch 1835 hieß ihr Amt nach einem Schreiben des Bürgermeisters Jacob Walz vom 28. Febr. „das Bürgermeisteramt"

hältnisse; durch das Anwachsen der Stadt selbst einer-, der deutschen Stadtbürger andererseits konnten die Colonisten leicht allmählich aufgesogen werden. Schon die Lage der Dinge bei den Streitigkeiten der vierziger Jahre ließ deutlich erkennen, wie sehr die Coloniegemeinde als solche bereits in den Hintergrund getreten war. Nach der Seite entsprach vielleicht die Aufhebung derselben im Allgemeinen den wirklichen Verhältnissen. Allein die kurze und doch wieder so unendlich langwierige Art, mit der das in Scene gesetzt wurde, mußte ohne Frage die Colonisten in Unklarheit und Besorgnis versetzen und man durfte sich nicht wundern, wenn mehrfach die Neigung sich Bahn brach, wieder auszuwandern, so daß — denn auch in den Landcolonien zeigte sich eine solche Lust — der Vorsitzende des Fürsorgecomité's von Hahn sich veranlaßt sah eine Bekanntmachung zu erlassen [1]), worin er auf die unangenehmen Folgen eines solchen Auswanderns aufmerksam machte: sie würden nur bis zu ihrem früheren Heimatsorte Pässe erhalten und jedenfalls den einmal Ausgetretenen der Wiedereintritt in den Colonistenstand untersagt sein, da sie „nur wenig Anhänglichkeit an ihr neues Vaterland beweisen und den Erwartungen der Regierung als deutsche Colonisten nicht entsprechen." Im übrigen, wurde betont, gedenke die Regierung nicht die Privilegien ihres Standes zu beschränken, „so lange sich die Colonisten dieser Gnade würdig zeigen." Es war am Ende sehr verständlich, daß die Odessaer Colonisten sich fragten, weshalb sie den Stand wechseln sollten, wenn sie doch die Rechte der Colonisten weiter genießen durften. Schon 1812 war ausdrücklich der Grundsatz festgestellt worden [2]), daß ein Colonist auch beim Uebertreten in einen anderen Stand doch zugleich auch im Colonistenstande bleiben dürfe, wenn er nur alle Lasten desselben trägt und in dem Gesetzescodex von 1842 war das gleiche noch in Geltung [3]). Kurz, es war nichts ungesetzliches im Wunsche der Colonisten, zu bleiben was sie waren; und doch sollten sie ja durch das Verfahren der Behörden ihre Rechte wenigstens nicht einbüßen. Der Fehler lag eben daran, daß sie in eine Art Zwitterzustand versetzt wurden, der zunächst manches durchaus zweifelhaft und unsicher erscheinen lassen mußte. Auf der einen Seite sollten sie „Bürger" (meszczane, rekrutenpflichtige Bürger) werden, auf der anderen aber doch noch gewisse Rechte ge-

---

[1]) Gedrucktes Blatt vom 3. Sept. 1842.

[2]) Gutachten des Ministercomité's, 27. Nov. 1812. Vollst. Ges.-Samml. nr. 25276.— [3]) Vgl. oben p. 49.

nießen, die zunächst an den Stand der Colonisten geknüpft waren. Mißtrauen und Mißverständnisse waren so durchaus nicht ausgeschlossen.

Bis 1842 waren die Handwerkercolonisten nun unbehelligt geblieben. Da wurde ihnen ihre Sache wieder plötzlich durch die Mitteilung in Erinnerung gebracht, daß das gerichtliche Verfahren gegen sie, das noch immer nicht beendet war, auf Vorstellung des Stadtmagistrats abgekürzt werde [1]). Die Handwerker reichten nun eine Bittschrift an den Kaiser ein im October 1842, in welcher sie den ganzen Vorgang mit der Revisionsliste erklärten und unter Berufung auf ein kaiserliches Manifest [2]) baten, daß bei der gerichtlichen Entscheidung diese Umstände berücksichtigt und ihre Unschuld anerkannt werde. Bald fand denn auch die ganze Angelegenheit ihren Abschluß.

Für das Gemeindeleben hatte die ganze Frage noch ihre besondere Seite. Sie spielt eine nicht unbedeutende Rolle in den inneren Conflicten, welche gerade damals die Gemeinde zerrissen [3]). Wurde von der einen Partei daran festgehalten, daß die Gemeinde eben eine Coloniegemeinde sei, so bestritten die Anderen das mit der bestimmten Behauptung, daß „die ehemalige deutsche Handwerkercolonie im Jahre 1816 sich von dem Colonistenstande losgesagt und, unter die 8. Revision (1835) gerechnet, förmlich der Zahl der Odessaschen Stadtbürger einverleibt worden, demnach auch auf keine ihnen als ehemaligen Colonisten zugekommenen Privilegien mehr Anspruch zu machen habe [4])." Ob Colonie-, ob Stadtgemeinde — auch das mußte also entschieden werden. Nun war die ganze Frage bereits so verwickelt, daß weder das Consistorium noch das General-Consistorium darin zur Klarheit kamen. Meinte das Consistorium nach dem Berichte des Fürsten Woronzov [5]), in welchem auf den Ukas vom 10. November 1833 hingewiesen war, daß daraus „hervorzugehen scheine, daß von einer Coloniegemeinde nicht weiter die Rede sein könne," so wurde es doch durch den erwähnten Befehl des Finanzministers [6]) zu dem logischen Schlusse gedrängt, daß „dieses Factum wieder dafür zu sprechen scheine,

---

[1]) Entscheidung des Criminalgerichts, 22. Jan. 1842.

[2]) Das vom 16. April 1841 Punkt 35.

[3]) Vgl. Cap. IV. — [4]) Eingabe von 8 Gliedern des Kirchenrats an das General-Consistorium, 21. Nov. 1841.

[5]) Vom 9. Jan. 1842. Vgl. oben p. 58. — [6]) Vom 21. Aug. 1839. Vgl. oben p. 63.

daß die Odessaschen Handwerker allerdings als Colonisten angesehen würden und daß demnach die dasige Evangelisch=Lutherische Gemeinde als eine Coloniegemeinde betrachtet werden müsse." In diesem Zwiespalt sich widersprechender Anschauungen fand das Consistorium, „daß, um in dieser Angelegenheit aufs Reine zu kommen, es wol erforderlich sein dürfte, deswegen auf officiellem Wege nähere Erkundigungen bei den Ministerien der Finanzen und Reichs=Domainen einzuziehen [1])." Das General=Consistorium beschloß darauf hin: „die Streitfrage, ob die Odessa'sche Gemeinde eine Stadt= oder Colonie=Gemeinde sei, dem Ministerio der Reichs=Domainen mit Bezugnahme auf den Befehl des Herrn Finanz=Ministers vom 21. August 1839 sub. № 3887 zur allendlichen Entscheidung zu unterlegen und erst nach Eingang derselben die weiter erforderlichen Verfügungen zu treffen [2])."

Auf diesem Wege nun wurde die endgültige Entscheidung dieser so arg verworrenen Frage beschleunigt. Zum 8. Juli 1843 war die Gemeinde zu einer Versammlung in die Kirche beschieden worden, hier wurde ihr folgendes Schreiben des Consistorium verlesen [3]): „Mittelst Predloschenie Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern d. d. 13. März a. c., welche dem Consistorio vom General=Consistorio mittelst Befehls d. d. 1. April zur Nachachtung eröffnet wurde, ist festgesetzt worden, daß die in Odessa angesiedelten Handwerker dem Sinne des auf Vorstellung der Commität der Herrn Minister unter dem 24. October 1833 erfolgten und von einem dirigirenden Senate am 10. November ej. a. promulgirten Allerhöchsten Befehls nach, nicht mehr als Kolonisten, sondern als Stadteinwohner und Bürger anzusehen seien."

Damit war die Sache kurz und bündig erledigt. Die deutsche Handwerkercolonie hatte thatsächlich aufgehört als solche zu bestehen. Wohl beschlossen die auf der Gemeindeversammlung erschienenen Handwerkercolonisten, noch einmal eine Bittschrift einzureichen. Ich weiß nicht, ob das ausgeführt wurde; jedenfalls konnte es natürlich nicht von Erfolg begleitet sein. Von sich aus übersandte nun noch der Pastor Fletnitzer dem Minister ein ausführliches «Exposé», in welchem er darauf hinwies, daß die Entscheidung sich eigentlich nur auf die seit 1817 ohne Anspruch auf Rechte eingewanderten Handwer=

---

[1]) Bericht des Cons. an das Gen.=Cons. vom 3. Febr. 1842. (Nach dem Befehl des Gen.=Cons. an den Odessaer Kirchenrat, 5. März 1842).

[2]) Befehl 5. März. S. die vorige Anm.—[3]) Prot. des K.=Rats. 8. Juli 1843.

ker beziehen könne [1]). Er bat dann, der Minister möge „huldreichst geruhen eine anerkennende Bestätigung zu erteilen, daß die in Odessa angesiedelten Handwerker-Colonisten — wenn sie auch Stadteinwohner und Bürger heißen — deshalb keiner ihrer ihnen als berufenen Handwerker-Colonisten bei ihrer Ansiedlung Allerhöchst am 20. Febr. 1804 verliehenen Privilegien verlustig gehen sollen."

Sie gingen nun auch ihrer Rechte, insbesondere der Freiheit von Rekrutierung, in der That nicht verlustig. Sie bildeten jetzt die „Handwerker der deutschen Bürgergemeinde," oder werden auch als „Bürger aus den Colonisten" bezeichnet. Die Revisionslisten und alle auf die Handwerkergemeinde bezüglichen Papiere blieben allerdings auch jetzt noch wie früher in Verwahrung bei dem Aeltesten der Gemeinde, wie der frühere Bürgermeister nunmehr hieß. Im Jahre 1859 geschah dann wieder ein weiterer Schritt in der Entwicklung der bürgerlichen Rechtsstellung der früheren Handwerkercolonisten. Ein Schreiben [2]) der Stadtduma an den „Aeltesten der Odessaer deutschen Bürgergemeinde" wird uns darüber näheren Aufschluß geben. Es lautet:

„Wenn auch nach Ihren Berichten vom 14. Febr. und 2 März dieses J. und nach der von der deutschen Gemeinde am 21. März dem H. Stadthalter von Odessa eingereichten Bittschrift, sie in dem Verhältnis zu belassen, in welchem sie sich befindet, die Stadtduma in ihrem Journal vom 3. Juli beschlossen hat, die Handwerker der deutschen Gemeinde, die Meister, Gesellen und Lehrjungen, welche nach § 190 der Colonialverordnung im XII. Bd. des Gesetzcodex von der Leistung der Rekrutenpflicht in Natur und in Geld befreit sind, wie früher unter der Verwaltung der temporären Zünfte (wremennyje zechi) zu belassen; so hat doch S. Ex. Baron Mestmacher in seiner Vorschrift vom 8. Oct. über den Modus der Einrichtung einer beständigen Handwerkerzunft in Odessa der Duma eröffnet, daß S. Ex. der Meinung der Duma, daß die Odessaer Bürger aus den Colonisten, als von der Rekrutenpflicht gänzlich befreite, nicht den Ständig-Zünftigen (weczno zechowyje) zuzuzählen seien, um so weniger beistimmen kann, als das nach den geltenden Bestimmungen (Gesetzcodex Bd. XI, § 4 der Handwerkerordnung und Bd. XII, § 373 der Colonialverordnung) unzulässig ist. Deshalb sind die Colonisten, auf derselben Grundlage wie die übrigen örtlichen Bürger und Handwerker, zu den

---

[1]) S. oben p. 55. — [2]) Vom 30. Nov. 1859.

Ständig-Zünftigen zu rechnen. Zum Schluß trägt Baron Mestmacher — in Anbetracht dessen, daß durch die Erfüllung der Forderung der Regierung, Ständig-Zünftige von den Bürgern abzutrennen, die hiesige deutsche Handwerkergemeinde weder in ihrem Bestand, noch in den ihr gesetzlich eingeräumten Rechten verändert wird — der Duma auf, davon den Odessaer Bürgern der deutschen Handwerkergemeinde, als Antwort auf ihre S. Ex. am 21. März eingereichte Bittschrift, Mitteilung zu machen und hinzuzufügen, daß Niemand sie hindern kann, diejenigen, welche wegen Alters oder Verstümmelung oder aus anderen Ursachen ihr Handwerk aufgegeben haben, in der Zunft zu belassen, um so mehr, als ihre Gemeinde schon von jeher eine Handwerkergemeinde heißt und dem Sinne der Handwerkerverordnung gemäß zu den Pflichten der Handwerkerverwaltung (uprawa) die Sorge für die invaliden Handwerker, ihre Wittwen und Waisen gehört."

Der Aelteste mußte nun die Revisionslisten und sämtliche Papiere der Handwerkergemeinde der allgemeinen Handwerkeruprawa ausliefern.

Aber erst seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht haben auch sie Militärdienste zu leisten.

In der großen Handelsstadt spielt das Handwerk nicht mehr eine besonders bedeutende Rolle; aber auch von Anfang an trat dieser sonst so charakteristische Bestandteil des Stadtlebens in Odessa mehr in den Hintergrund. In dem aber, was davon vorhanden war, hat — mit Recht darf sie darauf hinweisen — die deutsche Handwerkercolonie eine sehr wichtige und sehr nützliche Stellung eingenommen. Das Gewerbeleben der Stadt hat durch sie vornehmlich den ersten Impuls erhalten und die Fortentwicklung [1]) und Verbreitung desselben in vielen Zweigen ist durch diese deutschen Handwerker getragen und gefördert worden. Wir wiesen schon darauf hin, wie es zur Zeit, als Richelieu nach Odessa kam, damit bestellt war. Schon wenige Jahre später wurden von deutschen Wagenbauern treffliche Wagen hergestellt [2]) und

[1]) Es darf hier das Beispiels wegen vielleicht etwa erwähnt werden, daß die Möbeltischlerei von Merkling auf der Londoner Ausstellung 1863 ein großes Eichenholzbuffet ausstellte, das im Ganzen Anerkennung fand; daß die von einer Schlächterei ausgehende Seifensiederei von Sanzenbacher jetzt Seifen producirt, die sogar auf Ausstellungen in Frankreich, in Cöln etc. erste Auszeichnungen erhalten haben und das ist doch nicht leicht. u. s. w. — [2]) S. o. p. 52.

wenn Richelieu selbst rühmend hervorhebt, daß bereits 1813 für 60000 Rbl. Möbel nach Constantinopel exportirt wurden, die fast ebenso gut gearbeitet waren wie in Moskau oder Petersburg [1]), so ist das sicherlich der Arbeit deutscher Handwerker zugute zu schreiben. Ueberhaupt scheinen unter ihnen viele Tischler gewesen zu sein. So finden sich 1830 unter 270 stimmfähigen Gliedern der Gemeinde 38 Tischler, Drechsler oder Stellmacher; und eine „Liste von der ehrsamen Tischlerzunft von den in Odessa befindlichen Meistern, Gesellen und Lehrjungen im Jahre 1835. Gegeben von dem Tischlerzunftmeister Johannes Eisenhardt an die wohllöbliche Handwerksverwaltung von Odessa" — zählt im Ganzen 52 Meister, darunter 43 Deutsche, und 8 für sich arbeitende Gesellen, darunter 7 Deutsche, auf. Die 52 Meister haben 91 Gesellen, von denen 57 Deutsche sind. Von den zahlreichen Lehrjungen dagegen sind die Meisten Russen [2]). Dann sind noch besonders die deutschen Bäcker, Schmiede, Schlosser, Goldarbeiter wichtig gewesen. Der Nutzen, den die Handwerkercolonisten gebracht, erstreckte sich jedoch nicht nur auf die Stadt selbst, sondern auch weit in die Umgegend, da jährlich auch von dort eine Menge russischer Lehrlinge in die Werkstätten der deutschen Meister trat, das Handwerk zu lernen. Oft waren wohl 200 derselben hier beschäftigt. Man wird so die deutsche Handwerkercolonie ein wahres Handwerkerseminar nennen dürfen.

Auch heute noch sind die ersten Vertreter einzelner Gewerke Deutsche und wenn neben ihnen, etwa unter den Wagenbauern und Schlossern, große Werkstätten anderer entstanden sind, so haben diese doch meist bei deutschen Meistern ihre Lehrzeit durchgemacht. Eins möchte man hier wohl bedauern: daß im Ganzen selten zu finden ist, daß der Sohn eines Vaters, den des Handwerks goldener Boden wohlhabend gemacht, des Vaters ehrsam Handwerk fortführt; doch ließen sich auch hier einige achtungswerte Beispiele nennen, um so achtungswerter, je seltener sie zu werden scheinen. Von den früheren Handwerkerfamilien sind viele zu Kaufleuten geworden. Es machte sich eben der Charakter der Stadt hier geltend, die so vorzugsweise Stadt des Handels ist, daß alles andere daneben nicht oder kaum zu selbständiger Bedeutung gelangt.

---

[1]) Mémoire sur Odessa; im Mag. d. hist. Ges. Bd. LIV 370.

[2]) Es gab in Od. 1841 überhaupt 36 Zünfte mit 1035 Meistern und 3752 Gesellen. Vgl. im Journal d. Minist. d. Innern vom Jan. 1843.

Die Wurzeln der evangelischen Gemeinde aber liegen in der Geschichte der Colonisation Südrußlands, in der Handwerkercolonie.

Wenn auch durch ihren größeren Reichtum oder ihre größere Bildung die Ausländer und Nichtcolonisten, Kaufleute oder Beamte, schon früh einen großen Einfluß thatsächlich im Gemeindeleben ausübten, sie waren der Zahl nach doch nicht das Hauptelement der Gemeinde. Von den 400 Familien der Gemeinde im J. 1842 waren: 1) von der ursprünglichen Colonie und den vom Lande übergesiedelten Colonisten — über 300 Familien; 2) Militärs, Beamte, Gelehrte und Handwerker aus anderen Städten des Reichs — 30 Familien; 3) ausländische Gäste—70 Familien, darunter 20 von Kaufleuten, die anderen von Handwerkern [1]. Noch 1846 finden wir neben 1420 Colonisten nur 790 Ausländer und Nichtcolonisten [2]. Die Zeit, besonders seit 1843 hat diesen Unterschied freilich recht stark verwischt, so daß man ihn heute oft gar nicht mehr recht erkennen kann. Einen schwachen Ausdruck mag er vielleicht noch in den beiden deutschen Vereinen finden, dem „Handwerkerverein" und der „Harmonia." Heute zählt die Gemeinde etwa 4000 Seelen, rund gerechnet, weil in dem bewegten Leben der Stadt, die Anzahl der ab- und zuflutenden Menschen, welche sich zeitweilig zur Gemeinde halten, niemals genau bestimmt werden kann

---

[1]) Bericht P. Fletnitzers an das Consistorium 18. Aug. 1842.

[2]) Folgende Tabelle soll das allmähliche Anwachsen der Gemeinde einigermaßen veranschaulichen. Die Daten sind, außer dem von 1829, welches dem Protocoll des K.-Rats entstammt, den jährlichen Berichten an das Consistorium und, seit 1875, den Rechenschaftsberichten des K.-Rats entnommen. Sie geben nicht die Zahl der wirklich in Odessa vorhandenen Lutheraner an, sondern immer nur die jeweilig bekannte Anzahl der Gemeindeglieder, so daß die, welche etwa gelegentlich die Hilfe der Kirche in Anspruch genommen haben, nicht in Rechnung gekommen sind.

Jahr.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Personen.	Jahr.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Personen.
1829.	„Die Gemeinde soll sich auf 200 Familienväter belaufen."		1856.	425	— 2288
			1857.	467	— 2568
1836.	(mit Lustdorf) gegen	3000	1858. ca.	500	— 2750
1841.	(„ „) etwas über	3000	1860. ca.	500	— 2811
1842.	429 —	—	1865. ca.	525	— 2880
1848.	431 —	2244	1869. ca.	550	— 2932
1850.	440 —	2366	1875.	—	— 4072
1852.	453 —	2549	1877.	—	— 3888
1853.	464 —	2590	1880.	—	— 4069
1854. ca.	400 —	2281	1885.	—	— 3958
1855.	397 —	2129	1889.	—	— ca. 4000

Diese Zahl faßt alle die verschiedenen Elemente der Gemeinde zusammen, deren Herkunft und äußerer Entwicklung wir nachzugehen versuchten: die in Odessa angesiedelten Handwerkercolonisten, den Grundstock der Gemeinde, die im Ueberschlag gerechnet etwa ein Viertel der Gemeinde bilden mögen; dann die aus den umliegenden deutschen Landcolonien in die Stadt gezogenen und dort acclimatisierten Colonisten, welche etwa ein Drittel ausmachen; und endlich die Kaufleute und Gewerbetreibende, die zu einem großen Teil bis heute Ausländer geblieben sind und dazu einige wenige andere Deutsche aus den Ostseeprovinzen, aus Petersburg oder anderen Städten des Reiches, die als Aerzte, Lehrer, Beamte, Gouvernanten, zum Teil auch als Kaufleute etc. thätig sind; aus diesen dürfte der Rest bestehen.

Ein buntes Bild zeigt uns diese Zusammensetzung der Gemeinde; sie verleiht ihr auch ihr besonderes Gepräge, ihren eigentümlichen Charakter, zu dessen Verständnis der Schlüssel in der so verschiedenen Herkunft und Heimat der Einzelnen liegt, und in den Wandlungen die sie durchgemacht, in dem Maße, in welchem sie in einandergewachsen sind oder ihre besondere Richtung der Anschauung erhalten haben durch die Beeinflussung fremden nationalen Wesens, hier des russischen. Sie alle aber vereinigt das Eine, was sie in ihrer Kirche zusammenführt und die edlen Aufgaben, welche die Diaspora ganz besonders den Einzelnen wie der Gesamtheit der Gemeinde stellt.

Drittes Capitel.

Die evangelische Gemeinde bis zum Jahre 1830.

Wer einmal fremd im fremden Lande gewesen, den hat wohl eine traute, heimatliche Empfindung beschlichen, wenn im Gotteshause der Glaubensgenossen die Laute der Muttersprache in feierlicher Weise an sein Ohr geklungen. Solcher Wohlthat entbehrten die ersten deutschen Colonisten, welche 1803 in Odessa einzogen. Eine Kirche gab es nicht und einen evangelischen Seelsorger fanden sie weit und breit nicht. Aber das Verlangen darnach hatten sie und das wandte sich gleich mit einer Bitte an den Herzog Richelieu. Schon am 29. September [1]) stellte dieser vor, wie dringend nötig es sei, einen evangelischen und einen katholischen Geistlichen nach dem Süden zu senden. Ohne Säumen ordnete ein namentlicher Befehl des Kaisers an, daß „für die in diesem Jahre als auch künftighin aus Deutschland nach Odessa ankommenden Colonisten" ein lutherischer Prediger vom Reichs-Justiz-Colleg der Liv- und Estländischen Sachen bestellt werden solle, der während der Freijahre der Colonisten 400 R. jährliches Gehalt von der Krone genießen werde, dann aber von ihnen selbst zu unterhalten sei [2]).

Es fand sich nun auch gleich ein Mann, der bereit war in den fernen Süden zu ziehen — Johann Heinrich Pfersdorff. Nur wenig wissen wir von ihm. Er war zu Tottleben in Thüringen geboren und hatte in Leipzig und dann in Halle Theologie studirt [3]). Nun

---

[1]) Vgl. o. p. 29. — [2]) So meldete d. Min. des Innern Kotschubei an das Justiz-Colleg, 2. Nov. 1803.

[3]) In Leipzig 1781, in Halle 1785 immatriculirt.

wurde er vom Generalsuperintendenten in Petersburg Rheinbott und den Pastoren Busse und Hamelmann examinirt und am 24. November zum Prediger ordinirt. Bereits am 3. December 1803 erhielt er durch das Justiz-Colleg seine Bestallung [1]) „zum Prediger und Seelsorger für die aus Deutschland nach Odessa ankommenden protestantischen Colonisten.“ Zugleich wurde ihm eine besondere Instruction mitgegeben, welche namentlich über Eheschließungen Anweisung enthielt.

Es ist der Anfang der evangelischen Gemeinde in Odessa; sie wird begründet als Colonie-Gemeinde. Wir wissen nicht, ob Pfersdorff sich in seiner theologischen Richtung, etwa wie seine Examinatoren, zu der damals noch herrschenden rationalistischen Zeitanschauung bekannte. War das der Fall, dann mußte es ihm, als er am 10. März 1804 sein Amt in Odessa antrat [2]), nicht leicht werden, die eben ins Leben tretenden Gemeinden zu sammeln, zu leiten, dem religiösen Bedürfnis der Seelen entgegenzukommen; um so schwerer, als ihn an sich schon keine leichte Aufgabe erwartete. Es waren ja meist Württemberger, an deren religiöse Richtung und Art wir uns hier erinnern werden. Dann aber, wir lernten auch das schon kennen, gab es in der neuen Ansiedlung so viel Not, die gelindert werden wollte, so mancherlei Gegensätze unter den verschiedenen Menschen, die sich hier zusammengefunden und mancherlei Zwist, die ausgeglichen werden mußten. Auch mancherlei religiöse Verschiedenheiten, denn was an protestantischen Confessionsverwandten verschiedener Bekenntnisse in Odessa vorhanden war, Lutheraner und Reformirte französischer wie deutscher Herkunft, schloß sich von Anfang an der Coloniegemeinde in kirchlicher Hinsicht an; in dem Privathause, wo der Gottesdienst gehalten werden mußte, empfing Jeder das Abendmahl nach dem Brauche seiner Heimat, der Lutheraner die Hostie, der Reformirte das Brod, der stehend, jener knieend. Die Engländer ließen ihre Kinder durch den lutherischen Prediger taufen, nur daß sie die Taufbescheinigung bei der Gesandtschaft in Petersburg eintragen ließen. So traten die confessionellen Unterschiede wenig grell hervor; man vereinigte sich gleich Anfangs unter dem brüderlich-allgemeineren Namen „evangelische Gemeinde,“ lange bevor in Anlaß der Jubelfeier der Reformation 1817 der Kaiser „mit wahrer Zufriedenheit“ seine Zustimmung dazu gab, daß „von nun an die verschiedenen protestantischen Confessionen

---

[1]) Sein Constitutorium im K.-Arch. — [2]) Handschriftl. K.-Chron.

die evangelische Kirche genannt werden möchten." Wie mag sich hier wohl die Liturgie nach der „allgemeinen liturgischen Verordnung" von 1805 ausgenommen haben, die noch stark von rationalistischen Ideen durchsetzt war. Sie erfreute sich freilich von vorn herein nicht allgemeinen Beifalls und stand ja nach einigen Jahren fast nur noch auf dem Papier [1]). So wird sie wohl auch den Schwaben Südrußlands nicht lieb geworden sein.

Pfersdorff war Seelsorger nicht nur in Odessa. In seinem ersten Bericht über die kirchlichen Zustände 1806 konnte er sagen: „Anhero war nur ein Kirchenbeamter, d. h. der Geistliche aller hier angesetzten und zwar für alle folgenden Gemeinden: Odessa, Großliebenthal, Lustdorf, Neuburg, Alexanderhilf, Freudenthal, Franzfeld, Petersthal und die Colonien bei Grigoriopol. Der jetzige und erste Prediger hiesigen Kirchspiels heißt Pfersdorff." In der That mußte dieser große Wirkungskreis die Pflichterfüllung zu einer recht beschwerlichen machen, so daß Pfersdorff, als 1806 in Großliebenthal die erste evangelische Kirche und ein Pfarrhaus erbaut wurden, für richtiger fand, selbst ganz dorthin überzusiedeln, um mehr im Mittelpunkte seiner Gemeinden zu sein. Bis 1811 blieb dies eine umfangreiche Colonie-Kirchspiel bestehen, war Pfersdorff der einzige Prediger.

Für die Odessaer immer mehr anwachsende Gemeinde war das eine schwierige Zeit. Nur selten konnte Pfersdorff hier das Abendmahl austeilen, die Kinder confirmieren. Man mußte entweder nach Großliebenthal fahren, weshalb denn auch viele der Amtshandlungen jener Jahre sich in den dortigen Kirchenbüchern verzeichnet finden, oder die freundliche Hilfe des katholischen Priesters in Odessa in Anspruch nehmen.

Dieser vollzog öfters die Taufen, er beerdigte die Todten auf dem evangelischen Begräbnisplatz, der bereits auf dem allgemeinen städtischen Kirchhofe abgesteckt war und wo schon seit 1804 ein eigener Totengräber, der Gärtner Adam Däuber aus Abenhausen in Württemberg, die Gräber der evangelischen Gemeinde pflegte. Auch ein Platz für eine Kirche war den Ansiedlern schon 1804 bei der oberen Colonie, 64 Faden lang und 35 breit, abgemessen worden. Allein es verging noch lange Zeit, bis dort auch eine eigene Kirche sich erhob.

---

[1]) Vgl. Dalton, Verf.-Gesch. d. ev.-luth. Kirche Rußlands (Gotha 87), p. 228.

Das waren ungünstige Jahre für die Entwicklung eines regen kirchlichen Gemeindelebens. In einer Diasporagemeinde gestaltet sich das nach ganz anderen Bedingungen, als in den Gemeinden, deren alte Kirchen auch mit altem Besitz ausgestattet sind. Hier geht vieles ruhig in gewohnter Weise vor sich. Dort werden an das Interesse, die Opferwilligkeit, die Initiative der Einzelnen fortwährend viel größere Anforderungen gestellt; fehlt hier dazu der stets von neuem anregende, immer zusammenhaltende Mittelpunkt, dann fristet das kirchliche Gemeindeleben nur allzu leicht ein bloß mattes Dasein. Nun erst in so junger, eben erst entstehender Gemeinde!

Fast fünf Jahre dauerte dieser Zustand. Da ernannte das Justiz-Colleg am 19. Mai 1811 für „die Odessaische Coloniegemeinde" endlich wieder einen besonderen Prediger. Es war für viele eine Genugthuung, als sie im October sich versammeln konnten im dürftigen Bethause, um zum ersten Mal wieder des eigenen Seelsorgers Predigt zu hören. Carl August Böttiger, so hieß der neue Pastor, war keine unbedeutende Persönlichkeit, ein Charakter freilich, der, nicht ein einfach klares Gefüge, manchen Gegensatz in sich zu vereinigen scheint; zeugen gewisse Momente seines Lebens von Schwäche gegen sich selbst, so erkennen wir in ihm doch auch wieder einen Mann von rastloser Thätigkeit. Nicht immer liegen die Antriebe seiner Handlungen klar vor Augen, ja mitunter, wenigstens späterhin, treten uns, man möchte sagen, rätselhafte Seiten seiner Natur entgegen. Aber er war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und vielseitiger Erfahrung und mancherlei ungewöhnliches hatte sein bisheriger Lebenslauf aufzuweisen.

Ein Sachse von Geburt, aus dem Städtchen Oberwiesenthal im Erzgebirge [1]), hatte er in Chemnitz das Lyceum und in Leipzig fünf Jahre die Universität besucht. Er studirte zunächst Theologie, dann aber noch vier Semester Jurisprudenz. Wir finden ihn darauf in Rußland, wo er 1804 bis 6 als Consulent beim Justiz-Colleg beschäftigt war. Nach kurzer Zwischenzeit wurde er 1808 als Direktors-Gehilfe an's Commerz-Institut in Petersburg berufen. Aber auch hier blieb er nur zwei Jahre. Es scheint ihn jetzt wieder zur Theologie hingezogen zu haben, wenn wir auch nicht wissen, was diese Wendung in seinem Innern hervorgerufen und die Neigung zum Berufe eines Seelsorgers wieder geweckt haben mag. Es ist nicht uninteressant, an der Hand der wenigen Anhaltspunkte, die wir noch haben, sich vor

[1]) Geb. 3. Dec. 1779. Nach seiner Dienstliste.

Augen zu führen welche Eindrücke seine Entwickelung stärker oder schwächer erkennbar in seinen religiösen und theologischen Anschauungen hinterlassen haben. In Chemnitz mag wol Bretschneider sein Schulkamerad gewesen sein, der später einer der letzten und bedeutendsten Vertreter jener theologischen Richtung geworden ist, die sich zwischen Offenbarungsglauben und moderner Aufklärung in der Schwebe hielt, des sogenannten rationalen Supranaturalismus. Eine Schattirung desselben gründet, auf den Philosophen Jacobi gestützt, die Religion auf die Vernunft im Sinne von Gefühl, von unmittelbarem Wahrnehmen des Uebersinnlichen. Diese Theologen kamen aber doch nicht immer aus ohne größere oder geringere Zugeständnisse an die Rationalisten. In diese Kreise nun gehörte Böttiger auch wol hinein. Man meint Spuren solcher Anschauungen, mitunter nur noch in Schlagworten, auch bei ihm zu erkennen. In einem späteren Schriftstück [1]) erklärt er: „Unter Religion im hohen Sinne des Wortes (sensus numinis, Gefühl der Gegenwart Gottes) verstehe ich: immerwährende ernste Beziehung des Wandelbaren auf das Unveränderliche, des Irdischen und Sinnlichen auf das Ueberirdische und Uebersinnliche, ernste Beziehung des falschen, befleckten, verderbten Menschen auf Gott den Allheiligen und Allgerechten, den Quell aller Wahrheit und allen Bestands. Wird Religiosität also geübt, so wird Gottes Geist bald das Auge des Frommen erleuchten, daß er das Grundverderben des Menschen einsieht und die Gefangenschaft aller Creatur zur Dienstbarkeit des vergänglichen Wesens und ihn fähig machen einzudringen in das Geheimnis der Menschen- und Welterlösung durch unseren Herrn und Heiland Jesum Christum.“ Es ist als ob eine Erinnerung an jenes Wort [2]) durchschimmere, das die Religion als die Affection, die Gefühlswärme erklärt, „mit der wir Gedanken, Wollen und Handeln auf Gott den Allheiligen beziehen, den wahren Schöpfer und Erhalter aller Dinge.“ Und doch wieder erkennt man, wie er über den Standpunkt hinausgewachsen ist; er ist ein christusgläubiger Theologe geworden, der sich einen Bekenner Jesu nennt. Er verkehrt dann mit Männern, die mit den Edelsten der Zeit zu einem einfach biblischen Christentum zurückgekehrt waren, tritt in freundliche Beziehung zum Baseler Missionsinstitut, zu Steinkopf in London, dem Secretair der englischen Bibelgesellschaft. Zugleich aber

[1]) In seinem weiter unten erwähnten Schulprojekt von 1819.

[2]) Wegscheider's Institutiones theol. christ. dogmat. (1815) § 4.

mahnt es wohl an eine Nachwirkung seiner philosophischen Schulung, wenn er von der Errichtung einer Erziehungsanstalt in Süden erhofft, daß „von ihr aus Sittlichkeit und Religiosität und mit ihnen Glückseligkeit auf allen diesen Ansiedlungen sich verbreiten wird.“ Doch genug; begnügen wir uns mit diesen Andeutungen über seine theologische Richtung. In seinem wechselreichen Leben war wieder eine Wendung eingetreten. Er unterzog sich jetzt einem theologischen Examen und machte sich dann auf den Weg zu seiner entlegenen Gemeinde.

Wir dürfen es wol glauben, wenn Böttiger viele Jahre später [1]) von der Gemeinde sagt: „ich fand sie in der Irre und sammelte sie zu einer Gemeine.“

Die Freijahre der Handwerkercolonisten waren noch nicht abgelaufen und so wurde der Pastor noch von der Krone unterhalten; er bezog 400 R. B.-co. Gehalt und außerdem eine Zulage von 200 R. aus dem Odessaer Zollamte. Die den Colonie-Pfarren zukommenden 120 Dessätin Acker- und 3 Dessätin Gartenland hat Böttiger nicht erhalten und das ist in der Folge so geblieben. Die Odessaer Gemeinde wurde ja jetzt gewissermaßen von dem größeren Kirchspiel, das Pfersdorff in Großliebenthal verwaltete [2]), als besondere Coloniegemeinde mit dem Filial Lustdorf [3]) ausgeschieden; jenes frühere besaß das Pfarrland, daher mag die Abzweigung eines neuen Kirchspiels die Vermessung des Landes vermutlich so lange verzögert haben, bis andere Dinge sie überhaupt verhinderten. Die Gemeinde selbst war damals nicht nur ohne inneren Zusammenhang, sondern auch die ma-

---

[1]) Schreiben an die Odessaer Gemeinde von 1837.

[2]) Pfersdorff starb am 19. März 1819 in drückendster Dürftigkeit; seine Wittwe fand später 1846 im Pfründhause der Odessaer Gemeinde Aufnahme.

[3]) Lustdorf hatte von Anfang an als Filial zu Odessa gehört, seit dieses als besonderes Kirchspiel bestand (1811). Da wollte nun 1830 das Fürsorgecomité L. zum Kirchspiel Großliebenthal schlagen, weil in Odessa kein Pastor sei, „so daß ein Landschulmeister (nämlich der Küster!) daselbst geistliche Amtshandlungen verrichten müsse.“ (Insov an Granbaum 11. Febr. und 24. Juli 1830.). Die Lustdorfer wollten jedoch bei Odessa bleiben. Die Consistorial-Sitzung verfügte auch, daß L. zu Odessa gehöre und „mithin die weltliche Obrigkeit kein Recht habe, diese Verfügung aufzuheben“ (8. Oct. 1830). Der Conflict wurde schroff. Als die Lustdorfer auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrten, schritt das Großliebenthaler Gebietsamt gegen sie ein. Der Schulz Birk, der spätere Schulz Röser und der Gemeindeschreiber Brauchli wurden nach Großlieb. citirt und „körperlich hart gestrafet“ und 27 andere Lustdorfer 4 Wochen lang zu harter Strafarbeit gezwungen. (Aussage der Lustdorfer, 17. Oct. 1833). Damit

terielle Lage ihrer meisten Glieder eine recht dürftige zu nennen, so daß sie nicht im Stande war, dem Pastor freie Wohnung zu bieten. Die Miete aber war teuer und so mag man denn mit 600 R. nur schwer haben bestehen können.

Rüstig trat Böttiger sein Amt an und das Gemeindeleben begann allmählich sich wieder zu regen. Man wählte einen Kirchenrat, der gemeinsam mit dem Pastor die Sorge für die äußeren kirchlichen Bedürfnisse übernahm. Der Schlossermeister Gotthard Braun und Oberst von Brümmer sind die ältesten Kirchenvorsteher, von denen wir Kunde haben. Lange Jahre sind sie voller Aufopferung den übernommenen Pflichten nachgekommen. Eine glückliche Aussicht schien sich der Gemeinde zu bieten, als nach der Bestimmung, daß dort wo 200 Colonistenfamilien angesiedelt seien, die Regierung Kirche und Pastorat bauen wolle, im Budget von 1811 auch für die Odessaer Evangelischen die Summe von 35371 R. 90 K. B.-co. zum Bau der Kirche und das Pfarrhauses vorgesehen wurde [1]). Allein es kam zunächst nicht dazu; denn das ereignisschwere Jahr 1812 veranlaßte den Reichsrat sämtliche Kronsbauten zu verschieben. So mußte man sich denn noch eine Reihe von Jahren mit gemietetem Bethause behelfen, welches notdürftig für den Gottesdienst hergerichtet und ausgestattet wurde.

Viel schlimmere Botschaft aber war es, als im August 1812 das Gerücht von einer unheimlichen raschtötenden Krankheit zu erzählen wußte und als dann zur entsetzlichen Gewißheit wurde, daß in Odessa die Pest ausgebrochen sei. Schon hatte man sich in der Stadt der Beendigung des fünfjährigen Türkenkrieges gefreut und gehofft, nun

---

war die Sache jedoch noch nicht zu Ende. Am 6. Aug. 1833 befahl das Großlieb. Gebietsamt wiederum auf Grund einer neuen Resolution des Fürsorgecomité's, daß Lustdorf sich nur an den Pastor seines Kirchspiels, d. h. Großliebenthals, zu halten habe. Auf eine Klage P. Fletnitzers (9. Aug. 1833) ließ die Conf.-Sitzung an den Vicar-Superintendenten Granbaum die Weisung ergehen (21. Sept.), dem Großlieb. Pastor Wilsdorff zu verbieten, in Lustdorf Amtshandlungen zu verrichten, denn das Fürsorgecomité habe in dieser Frage seine Competenz überschritten; L. gehöre zu Odessa. Aber noch am 25. März 1835 muß Fletnitzer berichten, daß die Sache noch nicht definitiv klar gestellt sei und die Lustdorfer „nach den vielen herben Leiden und Mißhandlungen, die sie zu erdulden hatten, weil sie ganz gesetzlich vorgegangen, noch keine Satisfaction hätten." Noch 1835 jedoch wurde der Oberschulz von Großliebenthal Stotz, der hauptsächlich die Mißbräuche veranlaßt, seines Amtes entsetzt. (Conf.-Sitzung an Granbaum 4. März 1837). Seitdem ist Lustdorf in aller Ruhe Filial Odessas.

[1]) Supplik Böttigers an den Kaiser, März 1824.

werde der stockende Handel wieder aufleben, da war der Krieg gegen Napoleon drohend heraufgezogen. Richelieu hatte die Einwohner der Stadt in begeisterter Rede aufgerufen, für den Krieg zu opfern, was ein Jeder könne. „Und Ihr Bewohner dieses Landes, die Ihr aus verschiedenen Ländern Europas hergezogen seid," hatte er den Vertretern der Ausländer gesagt, „Ihr waret bedrängt in Eurer Heimat, aber hier seid Ihr geschützt vor den Stürmen, die unaufhörlich über Eure Landsleute dahingehen, hier habt Ihr Euer Unglück vergessen... Jetzt ist es Zeit, dem Monarchen Eure Dankbarkeit zu zeigen." Nach Kräften hatten Russen und Ausländer dem Folge geleistet [1]. — und nun kam nach all' dem die verderbenbringende Seuche, die so lange alles lähmte. Bis zum December wütete sie furchtbar. Die Bevölkerung war decimirt: bis zum Februar 1813 waren 2644 Menschen dahingerafft [2]. Nach den für diese Zeit sehr unvollständigen Aufzeichnungen der Kirchenbücher läßt sich nicht genau angeben, wie groß der Verlust der evangelischen Gemeinde gewesen ist [3]; auch sie wird der Opfer nicht wenige gezählt haben. Mitte Februar durfte endlich wieder in den Kirchen und Bethäusern Gottesdienst stattfinden, aber erst im Mai konnte die Absperrung der Stadt ganz aufgehoben werden.

Die schwere Zeit hatte auf der Stadt recht drückend gelastet; auch auf der evangelischen Gemeinde. Noch ein Jahr etwa blieb Böttiger in Odessa, wo er während der Pest treu seines Amtes gewaltet. Dann ging's nicht mehr; er konnte sich nicht halten. Das Pfarrland erhielt er trotz seiner Reclamationen nicht und der Bau einer Amtswohnung war ja bis auf weiteres verschoben worden. Trocken berichtet uns die Chronik: „Der Pastor Böttiger verließ seine Gemeinde in Odessa, weil er des sehr geringen Einkommens wegen nicht bestehen konnte, um so lange, bis die Gemeinde sich werde erholt haben, seinen Unterhalt als Hauslehrer zu erwerben." Er ging am Anfang des Jahres 1814 nach Moskau [4]) und wieder blieb die Gemeinde länger als vier Jahre ohne Seelsorger. Pfersdorff aus Großliebenthal confirmierte wohl etwa die Kinder, erteilte mitunter das Abendmahl; meist war

---

[1]) Die Ausländer, unter ihnen auch die Deutschen, hatten 1823? R. B.-co. zusammengebracht. Vgl. Skalkovski p. 192. 193.

[2]) Richelieu an Alexander I, Febr. 1813. Mag. d. hist. Ges. Bd. LIV p. 368. Daselbst überhaupt manches Interessante über diese Pestzeit.

[3]) Vergl. die Tabelle in Beilage V.

[4]) P. Fletnitzer an die Consistorial-Sitzung 5. März 1831.

man aber wieder auf die katholische Kirche angewiesen. Sie mußte in jenen Jahren bei vielen Amtshandlungen, Taufen, Trauungen, aushelfen, um deren Vollziehung in der Notlage Evangelische den freundlichen Pater ersucht hatten.

Es waren überhaupt die kirchlichen Zustände des ganzen Südens in jener Zeit überaus traurige; gab es doch für die auf dem riesigen Flächenraum von 10 südlichen Gouvernements weithin verteilten Protestanten in den Jahren 1815, 16 und 17 nur 9 Seelsorger und Prediger [1]). Das religiöse Interesse begann einzuschlummern, man verlor, besonders in den ländlichen Coloniegemeinden, nur allzuleicht jeden Halt. Jene württembergischen Separatisten kamen ins Land; wo sie sich zeitweilig aufhielten, in Odessa und in den umliegenden Dörfern, haben sie durch ihre mannigfachen excentrischen Anschauungen, viele durch ihren grobsinnlichen Chiliasmus und daher oft anstößigen Lebenswandel nicht selten Aergernis bereitet. Es war ein ungewöhnlicher geistiger Wirrwarr. Die wenigen Prediger waren dem gegenüber meist ohnmächtig.

Was in Odessa in diesen Jahren für den Zusammenhang der Gemeinde geschah, für die Aufbringung der Mittel, die doch nötig waren, um wenigstens zuweilen einen evangelischen Gottesdienst zu haben, die kleine Kirchenschule nothdürftig zu erhalten — das war das Interesse, welches sich einige Glieder des Kirchenrates dafür rege bewahrt hatten, vor allem der alte Schlossermeister Gotthard Braun.

Pastor Böltiger war inzwischen in Moskau Erzieher der Söhne des Grafen Panin geworden. Panin konnte mit seiner Wahl zufrieden sein, wie auch Böttiger, der 1817 die Genugthuung hatte seine Zöglinge in Gegenwart des Kaisers ein tüchtiges Examen ablegen zu sehen. Das vornehme Haus brachte den weltgewandten und kenntnisreichen Mann, der schon von früher her zu verschiedenen Kreisen der Hauptstadt in Beziehungen gestanden, mit einflußreichen und hochstehenden Personen in Berührung. Er lernte den Fürsten Golizyn kennen, den Grafen Capo d'Istria, den Staatssecretairen Grafen Nesselrode. So mochte auf ihn auch die Herzogin von Württemberg, Gemahlin des Herzogs Alexander von Württemberg, aufmerksam geworden sein, welche ihn im Winter 1817/18 aufforderte, ihrer 18-jährigen Tochter Marie, der späteren Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha, Vorle-

[1]) Nach Angaben bei Busch, Ergänz. Bd. I.

sungen über neue Geschichte zu halten, und ihre beiden jüngeren Söhne Alexander und Ernst in der Religion zu unterrichten und dann bald, überhaupt deren Erzieher zu werden [1]).

Nominell bekleidete er noch immer die Stellung eines Pastors von Odessa. Als er der Behörde durch den Fürsten Golizyn seine Rechtfertigung darüber einsandte, weshalb er seine Gemeinde verlassen, hatte er darauf aufmerksam gemacht, daß ihm beim Amtsantritt wohl Zusagen gemacht, aber nicht gehalten worden seien und Entschädigung (600 R. Gehalt und 123 Dessätin Land) verlangt. Wir haben gesehen, wie empfindlich der Mangel eines Predigers auf die Dauer in der Gemeinde gefühlt werden mußte. Es ist erklärlich, daß man endlich 1817 sich in dem Wunsche vereinigte, diesem Uebelstand durchgreifend abzuhelfen. Es wurde eine Sammlung von „milden Beiträgen für Kirche und Prediger" veranstaltet — sie ergab 3385 R. B=co [2]) — und zugleich die Wahl eines Pastors vorgenommen. Man wählte Carl Benjamin Braumühler. Es scheint nun, daß der Kirchenrat sich in dieser Sache an das Justiz=Colleg gewandt hat, welches zunächst mit Böttiger in Unterhandlung trat und im April 1818 anfragte, ob er Pastor in Odessa bleiben oder entlassen werden wolle [3]). Böttiger ließ mit seiner Antwort nicht warten. „Wenn mein gerechtes Ansuchen... gewährt und dann ebenso für die Zukunft sichergestellt wird, daß eine evangelische Kirche in der Stadt Odessa gebaut, mir eine anständige Wohnung gegeben werde... so bin ich entschlossen, mich fürdersamst wieder nach Odessa zu begeben und meines Amtes als evangelischer Prediger der Handwerkercolonie in der Stadt Odessa nebst der eingepfarrten Colonie Lustdorf mit aller Treue und Sorgfalt zu warten." Das Justiz=Colleg scheint aber jetzt dem Pastor Pfersdorff schon den Befehl erteilt zu haben, Braumühler zu ordinieren und in Odessa zu introducieren. Dazu kam es jedoch nicht mehr [4]). Es traten Ereignisse ein,

---

[1]) Böttiger an das Cultusdepartement, Juni 1822 und sein „Entwurf zu einer Erziehungsanstalt." S. weiter unten p. 87.

[2]) Notiz im ältesten Kassenbuche der Kirche.

[3]) Schreiben vom 24. April.

[4]) Als Böttiger nach Odessa kam, hat er sich deshalb nach Petersburg mit der Bitte gewandt „fernerhin solche Unordnungen zu verhüten," da er ja bis jetzt doch seine Stellung als Pastor noch keineswegs aufgegeben habe, und dem Justiz=Colleg seine Ernennung zum Superintendenten bekannt zu machen. Brief vom 31. Aug. 1818, vermutlich an Turgenjev. — Braumühler war dann 1819—59 Pastor in Nemirov.

die doch wieder Böttiger nach Odessa führten, allerdings in einen viel umfassenderen Wirkungskreis als früher: er wurde Superintendent der evangelischen Kirche Südrußlands.

Sehen wir zu wie das kam. Wenn die Geschichte dieser Episode auch ein wenig über unsere engere Aufgabe hinauszugehen scheint, so bietet sie doch so vieles Interessante, was direct oder indirect auch auf die Odessaer Gemeinde Bezug hat, daß wir es uns nicht versagen mögen, ausführlicher davon zu erzählen.

In den ersten Decennien des Jahrhunderts befand sich die evangelische Kirche des ganzen Reichs in ungeordnetem Zustand. Die über den weiten Süden zerstreuten Gemeinden entbehrten einer festen Kirchenordnung ebenso empfindlich, als fast für die gesamte lutherische Kirche des Reichs eine feste Verfassung dringendes Bedürfnis war. Die Versuche des verflossenen Jahrhunderts, die Kirchenverfassung umzugestalten, hatten zu nichts geführt. Das Reichs-Justiz-Collegium war allmählich die geistliche Behörde der Gemeinden geworden, doch um die Wende des Jahrhunderts stark vernachlässigt. Da kam unter Alexander I regere Thätigkeit in die kirchliche Gesetzgebung. Der Entwurf Sahlfelds, ein letzter Versuch der rationalistischen Richtung, blieb glücklicherweise unausgeführt, während das christliche Leben immer deutlicher und belebender „ein Hauch evangelischer Erfrischung durchweht.“ Im Juli 1810 wurde die „Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen“ ins Leben gerufen, deren Leitung dem Fürsten Golizyn übertragen wurde, „einem der ersten aus der nächsten Umgebung des Kaisers, der aus flacher Aufklärung zu wahrhaft evangelischer Gesinnung gelangt war.“ Eifrig und gründlich faßte er die Aufgabe an. Schon im November verlangte er von allen Consistorien genaue Nachricht über die kirchlichen Verhältnisse. Allein bald wurden diese Arbeiten durch die großen Ereignisse der folgenden Jahre zurückgedrängt und ruhten nun fast ein Jahrzehnt. Alles blieb beim Alten. Nun übernahm 1818 Fürst Golizyn das im Januar neubegründete Ministerium des Cultus und der Volksaufklärung [1]). Die Consistorialsitzung des Justiz-Collegs bestand daneben noch fort und das hatte allerdings mancherlei Nachteile, die aus einer gewissen Unbe-

---

[1]) Vgl. über das Erwähnte die Schilderung bei Dalton, Verf. Gesch. p. 229. und auch sonst weiterhin.

stimmtheit der Ordnung entsprangen [1]). Dennoch trat bald eine Wendung ein; auch für den Süden, auch für Odessa.

Am Anfang des Jahres 1818 befand sich Kaiser Alexander in Moskau, in seiner Begleitung Fürst Golizyn. In lebendiger Weise war hier sein Interesse für den Süden seines Reiches, für die dortigen Colonien zu Tage getreten, als er die Schöpfung eines „Fürsorgecomité's" anordnete, mit dessen Organisation der Minister des Innern Kosodawlev beauftragt wurde [2]). Im Mai besuchte der Kaiser selbst jene Gegenden, Odessa. Alles interessierte ihn und zufrieden schrieb er an Richelieu [3]): „Beim Besuche der südlichen Provinzen meines Reiches und besonders der früher Ihrer Sorge anvertrauten Gebiete, habe ich auf jedem Schritt die Früchte Ihrer Arbeit gefunden, habe ich sie mit Genugthuung bewundert... Odessa vorzüglich hat meine Aufmerksamkeit gefesselt." Nach allen Richtungen sah der Kaiser viel neues geschaffen, vieles im Aufblühen, vieles was der Förderung und Verbesserung bedurfte. Eine Menge Projecte wurden ihm vorgelegt [4]), Bittschriften unterbreitet. Auch von Seiten der Deutschen Colonisten wandte man sich an ihn. Vielfach war in ihren Gesuchen der Wunsch vertreten, daß ihnen Kirchen gebaut würden. Auch die Odessaer Gemeinde — wir kommen darauf zurück — bat um die schon früher zugesagte Unterstützung. Der Kaiser konnte den Einblick gewinnen, daß es mit den kirchlichen Verhältnissen dieser deutschen Ansiedler noch recht trostlos bestellt war. Wenn er ihnen nun eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwandte, so mögen wir darin wohl einen Zusammenhang mit diesem Besuche erkennen, der sein Interesse belebt, ihm die Bedürfnisse vor Augen geführt hatte [5]). Er und auch Fürst Golizyn zeigten ja überhaupt für die Lage der evangelischen Kirche wohlwollende Teilnahme. War doch beim Reformationsfest des vergangenen Jahres auch auf das Gebiet der Kirchenverfassung „ein Samenkorn der Aussaat gefallen."

Schon als man in Moskau die Errichtung des Fürsorgecomité's ins Auge faßte, mußte auch die Frage einer festeren Fügung der kirch-

[1]) Vgl. auch die Bemerkung bei Busch, Ergänz. I 10; 11.

[2]) Kosodawlev an Richelieu, 23. Jan. Mag. d. hist. Ges. Bd. LIV 514.

[3]) Aus Moscau, 1. Juni; ebenda p. 516.

[4]) Skalkovski, p. 237.

[5]) Contenius erhielt damals eben vom Kaiser eine Auszeichnung. Mag. d. hist. Ges. Bd. LIV 519.

lichen Verhältnisse im Süden sich aufwerfen, mußte sich leicht die dringende Notwendigkeit ergeben, dort eine besondere Verwaltungsbehörde ins Leben zu rufen. Am 22. März war das neue Fürsorgecomité bestätigt worden. Wir meinen, in engem Zusammenhange damit sei der glückliche, durch den Kaiserlichen Besuch gewiß noch geförderte Gedanke aufgetaucht, im Süden einen gesonderten Consistorialbezirk zu schaffen. Von wem in erster Reihe dieser Gedanke ausgegangen, können wir nicht angeben. Es scheint indessen, daß auch der Kaiser hier recht unmittelbar eingegriffen hat; am Anfang des Jahres war außer Golizyn Niemand vom Cultusdepartement mit in Moskau gewesen [1]. Zunächst handelte es sich um eine passende Persönlichkeit. Wer sollte an die Spitze des zu errichtenden Consistorium treten? Es mußte doch ein Mann sein, welcher mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, der Behörde bei der Organisation desselben als Beirat zur Seite stehen konnte.

Aus den uns vorliegenden Papieren ist nicht ganz ersichtlich, von welcher Seite zuerst auf Pastor Böttiger aufmerksam gemacht wurde; namentlich erscheint Graf Nesselrode dabei beteiligt, der überhaupt bei der Frage des Consistorium in ihrem Anfangsstadium eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Böttiger war selbst juristisch gebildet, er kannte aus eigener Anschauung die Zustände im Süden. Dazu schwebten schon Verhandlungen darüber, ob er wieder in sein Amt nach Odessa zurückkehren würde, dem Orte also, wo natürlich der Sitz des Consistorium sein mußte. Zur Zeit befand er sich noch als Erzieher im Hause der Herzogin von Württemberg. Es scheint, die Herzogin habe ihn nur ungern entlassen wollen. Nesselrode teilte das dem Kaiser mit und bemerkte, Böttiger sei bereit anzunehmen, wenn er auch freilich dadurch weit größeren Vorteilen entsage. Der Kaiser erwiederte, Böttiger solle schon zufrieden sein [2]. Dieser nahm an und es scheint, er verstand es dabei, — nicht zu kurz zu kommen [3].

Bald nach seiner Rückkehr aus Odessa, bereits am 10. Juni 1818

---

[1]) Götze, Fürst Golizyn u. s. Zeit (Lpz. 82). p. 131.

[2]) Böttiger an das Cultus-Depart. Juni 1822.

[3]) Er bezog 3000 R. B-co. Gehalt, 2000 Quartier-, 1200 Fahr-, 760 Holzgelder, zusammen 6960 R. Dazu hatte er zur Bedingung gemacht, daß ihm 2000 Dessätin Land im Süden erb- und eigentümlich gegeben würden (Schreiben an Golizyn 22. März 1822), die er allerdings nicht erhielt. Ferner bekam er als gewünschte Entschädigung 5000 R; das ebenfalls geforderte Pfarrland (123 Dess.) dagegen nicht.

unterzeichnete der Kaiser einen Erlaß, zunächst in Allgemeiner Fassung, der den Pastor Böttiger zum Superintendenten eines für die evangelische Kirche Südrußlands zu gründenden Consistorium und zum Mitglied des Fürsorgecomités ernannte [1]). Die nähere Fassung und Ausführung des Planes, die Abfassung einer Instruction war dabei natürlich noch Sache des Ministerium. Graf Nesselrode war es, der jetzt den Ministern des Cultus und des Innern mitteilte, welche Entscheidung der Kaiser bezüglich Böttigers getroffen [2]); er war es auch, der diesem die Weisung gab, sich sobald als möglich wieder nach Odessa zu begeben [3]).

Böttiger, der sich auch dem seelsorgerischen Amte an seiner alten Coloniegemeinde mitunterzogen, langte Ende August wieder hier an, zunächst nur als Pastor, bis die officielle Bestätigung zum Superintendenten durch das Justiz-Colleg [4]) am 31. October 1818 erfolgte. Er ging an seine Aufgabe mit dem Feuer eines Mannes, der den Wunsch hat, diese Aufgabe möglichst rasch und möglichst vielseitig zu lösen. Bereits am 31. August schrieb er, vermutlich an Turgenjev, den Chef des Cultusdepartements: „Sobald der General Insov zurück sein wird (von seiner Inspectionsreise in die Colonien), werde ich zur Organisierung des Consistorii schreiten und den Anfang damit machen, daß ich alle Mängel in der Verwaltung der evangelischen kirchlichen Angelegenheiten namhaft und auf alle Punkte, die bei Constituirung eines Consistorii müssen berücksichtigt werden, aufmerksam machen werde, damit das Ministerium des Cultus als auch das Ministerium der innern Angelegenheiten in Stand gesetzt werden, eine sowohl den Ort- als Zeitverhältnissen gemäße Instruction für benanntes Consistorium zu entwerfen.“ Er bittet dazu, daß die Pastoren angewiesen werden, sich seinen Weisungen nicht zu widersetzen. Auf zweierlei werden wir dabei aufmerksam. Einmal, daß wohl der Beschluß gefaßt worden, ein Consistorium für den Süden zu gründen, daß man sich aber über das Wie noch keineswegs klar war; Böttiger hatte noch gar keine In-

---

[1]) Darnach wird also die Darstellung Dalton's, Verf. Gesch. p. 281 ff. zu berichtigen sein, der das Saratovsche Consistorium (Oct. 1819) zuerst begründet werden läßt und dem Böttigers schon vorher erfolgte Ernennung entgangen.

[2]) Nesselrode an Böttiger, 6. Aug. 1818: en leur faisant connaitre l'ensemble des résolutions qu'il a plû à l'Empereur de prendre à votre égard.

[3]) Böttiger an das Just.-Colleg, Ende Aug. 1818.

[4]) Dem Golizyn am 22. Sept. die Allerhöchst getroffene Verfügung vorgelegt.

struction mitbekommen. Dann jedoch sehen wir, daß der Superintendent mit dem Vorsitzenden des Fürsorgecomités, Insov, in Beziehung treten sollte, um in Gemeinschaft mit ihm die Oberbehörde mit den zur Abfassung eines Organisationsplanes nötigen Hinweisen auf die localen Verhältnisse auszustatten; wie denn schon bald [1]) das Justiz-Colleg Böttiger mitteilt, er solle „bis das evangelische Consistorium gehörig organisiert sein wird, in der Eigenschaft eines Superintendenten zu der Comität der Colonien im südlichen Rußland in demselben Verhältnis stehen, in welchem der Senior der Saratovschen Colonien (d. h. der Pastor von Saratov) zu dem dortigen Tutel-Comptoir der Ausländer steht."

Wann nun Böttiger zuerst dem Cultusdepartement seine Winke einsandte, läßt sich nicht angeben. Jedenfalls gab er mit vollem Interesse sich der Aufgabe hin, die schwierigen Verhältnisse im Süden zu studieren. Sie waren ihm nicht neu und dem beobachtenden Blick konnten die dringlichsten Bedürfnisse nicht entgehen. Schon nach wenigen Monaten hatte er einen umfangreichen Vorschlag entworfen, der dem trostlosen Mangel geistiger Hilfsmittel in den Colonien abhelfen sollte. Seine Schilderung entrollt uns kein erfreuliches Bild dieser Zustände: „Wie äußerst nothwendig die Verbreitung richtiger Kenntnisse in religiöser, sittlicher, technischer und landwirtschaftlicher Beziehung auf den deutschen Colonien in Neureußen ist, dies anzuzeigen und die Mittel aufzusuchen, wie diese Verbreitung am leichtesten und schnellsten geschehen möge, darzu treibt mich mein Amt tagtäglich als kirchlichen Aufseher dieser Ansiedlungen. Ja mein Amt als Seelsorger einer besonderen Gemeinde [2]) macht mirs zur unverletzlichen Pflicht, alles aufzubieten, diesem schreienden Bedürfniß abzuhelfen. Denn fast auf allen Colonien... zeigt sich täglich der Mangel an jenen höchst nöthigen Kenntnissen in allen seinen verderblichen Folgen. Vernachlässigung des Hauswesens, Verwahrlosung der eigenen Kinder, Verarmung, Faulheit, Trunkenheit, Liederlichkeit, daraus entstehende Sucht auf leichte Weise Geld zu gewinnen, also Betrug, Veruntreuung, Bedrückung, Vorenthaltung und Ungehorsam sind nur einige dieser Folgen... Ueber die Entstehung dieses unseligen Zustandes ist sich jedoch keineswegs zu verwundern, wenn man bedenkt,... daß den ersten Ansiedlern allen der

---

[1]) 6. März 1819.

[2]) Auch die Schulverhältnisse seiner Odessaer Gemeinde waren recht trübselige.

rastlose Kampf mit den ersten Schwierigkeiten und Hindernissen, die jedem Ansiedler in einem unbebauten Lande begegnen müssen, es unmöglich machte, selbst auf Mittel zu denken, um jene Belehrung in Religion, Sittlichkeit, Kunstfleiß und über Erleichterung des Landbaus sich zu verschaffen, daß ferner schlechterdings auch sie bis jetzt nicht im Stande waren, Lehrer jener Kenntnisse aus ihren eigenen Mitteln zu verschreiben und zu unterhalten, und daß, auch wenn sie es jetzt schon könnten, keine tüchtigen Männer hierzu vorhanden sind. Bis jetzt giebt es daher sehr wenige Gemeinden auf diesen Ansiedlungen, die sich eines auch nur erträglichen Schullehrers erfreuen. Gewöhnlich wird ein solcher Mann aus der Bauergemeinde selbst gewählt, der also fast nicht mehr Kenntnisse als ein gewöhnlicher Bauer hat. Gemeiniglich kann er etwa ein wenig fehlerhaft schreiben, ein geringes rechnen, oft auch nicht, und nicht einmal völlig fehlerfrei und rein deutsch lesen. An Unterrichtsmethode ist gar nicht zu denken. Wie soll nun ein solcher in ein jugendliches Gemüth verpflanzen, was er selbst nicht besitzt, ja wovon er weder Begriff noch Ahnung hat? Wie sollen nun aus einer solchen Schule Männer kommen, die einst selbst Schulzen, Gerichtsbeisitzer, Amtsschreiber, Rechnungsführer oder selbst wieder Schullehrer werden können? Wie soll Religiosität und Sittlichkeit herrschen, wenn sogar der erste Unterricht darinnen mangelt?"

Er führte dann aus, wie wohl nur die schreiendsten Bedürfnisse für den Augenblick notdürftig befriedigt werden könnten und glaubte das Mittel dazu in der Errichtung einer Waisen- und Armenerziehungsanstalt, verbunden mit einem Schullehrerseminar gefunden zu haben. Wenn sein Entwurf, den er am 25. Februar 1819 dem Ministerium einsandte, auch nicht zur Ausführung kam, so ist es doch nicht ohne Interesse, sich die Hauptzüge dieses ersten Planes zur Verbesserung des Schulzustandes der Colonien zu vergegenwärtigen; geht er doch dazu vom Pastor der Odessaer Gemeinde aus. Seitdem ist, und gerade von den Seelsorgern, viel auf diesem Gebiete geschehen, vieles auch beraten, entworfen und leider nicht zur Ausführung gelangt [1]).

[1]) Es ist gar nicht zu rechtfertigen, wenn man, wie das noch im Sommer 1889, und gerade in der deutschen „Odessaer Zeitung" geschehen ist, gewisse Mängel im Schulwesen der Colonien, die allerdings noch vorhanden sind, den Pastoren Schuld giebt. Man braucht nur einmal die aktenmäßig festgestellte Thatsache sich zu vergegenwärtigen, daß in jedem Jahrzehnt gerade von ihnen immer wieder Vorschläge zur einheitlichen Verbesserung des Schulwesens genau ausgearbeitet und auch einge-

Böttigers Vorbild war die berühmte Erziehungsanstalt Fellenberg's in Hofwyl, für die auch Kaiser Alexander I. sich interessierte, welcher durch Capo d' Istria sich über dieselbe hatte Nachrichten geben lassen [1]). Zur Errichtung einer Anstalt, die in „Zeiteintheilung zum Unterricht," im „gewinnenden Arbeiten," in der oeconomischen Einrichtung jener ähnlich, „in allem übrigen aber eine ächt christliche und keine bloß Fellenbergsche sein solle," wünschte er von der Krone 12000 Dessätin unbebautes Land in der Nähe von Ovidiopol, auf der heute sogenannten Arnautensteppe, und einen Vorschuß zur ersten Einrichtung von 50000 R. B-co. auf 20 Jahre. Im Uebrigen sollte das Institut der Regierung gar nichts kosten. In die Anstalt werden zunächst 50 arme Waisenknaben und -Mädchen aufgenommen; später auch andere Kinder, deren Eltern ein Geringes zahlen können. Allmählich sollen gegen 300 Kinder Unterkommen finden. Grundlage ist eine Schule, in der die Kinder in den Elementargegenständen und zwar nach der Methode des gegenseitigen Unterrichts unterwiesen werden, für die gerade damals in Rußland lebhaftes Interesse sich regte [2]). Die Hauptsache aber war wie in Hofwyl die Erziehung zur Arbeit, vorzugsweise zur landwirtschaftlichen. Die Knaben sollen zu Landwirten und Handwerkern, die Mädchen zu wirtschaftlichen Hausfrauen erzogen werden. Daher besitzt das Institut eine Musterwirtschaft und Werkstätten. Und eben durch die Arbeiten der Zöglinge soll die Anstalt erhalten und der Vorschuß zurückgezahlt werden. Böttiger schloß sich hier Fellenbergs Grundsatz an, daß das Bewußtsein, zu den Kosten ihrer Erziehung selbst beizutragen, den Kindern das Gefühl der Selbständigkeit verleihen werde, ohne welches wahre Sittlichkeit nicht zu denken sei. Freilich ist die Möglichkeit einer derartigen Selbstunterhaltung vielfach

---

reicht worden sind. Daß sie nicht immer zur Ausführung kamen, lag an Umständen, die wir hier nicht zu erörtern haben, nicht an ihnen. Wenn dann auch Verbesserungen, die sie von sich aus nicht ohne mannigfache Opfer und Schwierigkeiten machen durften, oft nur langsam Wurzel faßten, so lag das an Eigentümlichkeiten der Bevölkerung, auf die wir schon oben Cap. I p. 37 andeutend hingewiesen haben.

[1]) Vgl. Pypin, Die gesellschaftl. Bewegung in Rußl. unter Alexander I. (Pbg. 85. russ.) p. 325.

[2]) Ebenda p. 333 ff. Nach Ausarbeitung seines Projectes war Böttiger das auf Anregung der russ. Regierung ausgearbeitete Buch von Hamel, Der gegenseit. Unterricht. Gesch. s. Einführung u. Ausbreit. durch Bell, Lankaster u. a. (Paris 1818) zugegangen; es regte ihn sehr an und er war nun gewillt, diese Methode auf alle Lehrgegenstände anzuwenden.

angezweifelt worden und so eingerichtete Anstalten konnten sich eben doch nicht selbständig halten [1]). Hier mag man vielleicht auf ein besseres Resultat zu hoffen berechtigt gewesen sein, da ja die Anstalt mit einem verhältnismäßig großen Landbesitz ausgestattet gedacht wurde Die Revision der oeconomischen Leitung sollte immer dem Präsidenten des Fürsorgecomité's zustehen.

Nach dreijährigem Unterricht werden die fähigsten Knaben ausgewählt und weiter gebildet in theoretischen Kenntnissen der Landwirtschaft; sie werden bekannt gemacht mit den Verordnungen über die Colonien, mit einigen Grundzügen der Gesetze des Reichs; sie werden geübt im Uebersetzen ins Russische und in der Buchführung. Die geeignetsten unter diesen werden dann zu Schullehrern herangebildet. So würde 7 Jahre nach Eröffnung der Anstalt eine Anzahl Lehrer aus ihr hervorgehen und dann bald alle Gemeinden mit tüchtigen Schullehrern versehen sein. Auch in dieser Berücksichtigung der persönlichen Anlagen wird Fellenbergs Muster gefolgt. Ja, Böttigers großer Eifer läßt ihn sogar schon daran denken, besonders gut beanlagte und strebsame Zöglinge zu künftigen Predigern auszubilden. Es wäre, meint er, bei gedeilichem Fortschritt des Instituts ein leichtes, damit späterhin ein Predigerseminar, eine Art Universität für die Colonien, zu verbinden. Lehrkräfte hoffte er durch Fellenberg, besonders für das Technische, zu erhalten, dann aber auch durch Vermittlung des Bischofs der Brüdergemeinde oder durch den Missionsdirector Blumhardt in Basel. — „Alexandershuld" — so soll die Anstalt heißen, „damit sie an den Allerhuldreichsten Selbstherrscher erinnere, der... mit Recht den Namen führt: Alexander, daß ist verdolmetschet „Schirmherr der Menschheit." In etwas hochtrabend gefühlvollem Tone heißt es zum Schluß: wenn er seinen Gedanken auszuführen gewürdigt werde, „o so wird Gott mich auch so glücklich machen, daß ich einst nach Jahren meinem Kaiser und Herrn eine Strecke Landes, die nur eine wüste Steppe war, wieder überantworten kann als eine bebaute Gegend mit wogenden Saatfluren, mit lachenden Gärten, mit freundlichen Wohnungen und mit unterrichteten, besonnenen, fleißigen und gottesfürchtigen und daher frohen und glücklichen Menschen."

Zur Ausführung dieses unternehmenden Planes kam es nun nicht. Nach Jahresfrist erhielt Böttiger vom Cultusministerium die Antwort [2]),

---

[1]) Vgl. Schmidt, Encyclop. d. Erziehungswesens. II (Gotha 78) p. 419. Art. Hirzel's über Fellenberg.

[2]) Vom 19. April 1820, unterzeichnet von Turgenjev und Götze.

daß der Lehrplan und die oeconomische Einrichtung nicht genau genug auseinandergesetzt seien und das Project daher nicht ausgeführt werden könne. Böttiger hat daraufhin noch erläuternde und ergänzende Bemerkungen aufgesetzt, sich wohl auch noch weiter für die Sache bemüht. Allein es ist ihm nicht gelungen eine annehmbare Form für dieselbe zu finden [1]).

„Meine Pflicht nach menschlicher Ansicht war's, den Plan zu entwerfen," so hatte der Superintendent seinen Entwurf geschlossen. Was wir aus seinen Ausführungen ersahen, wird uns noch deutlicher gemacht haben, wie gerade hier im Süden eine feste kirchliche Ordnung kaum länger entbehrt werden konnte.

Es ist nun bekannt, wie durch den Ukas vom 20. Juli 1819,

---

[1]) Für die Geschichte Odessas ist ein zweites von B. gleichzeitig eingereichtes Project nicht uninteressant. Damals besaß die Handelsstadt wohl einen Umsatz von über 20 Mill., aber noch nicht einmal eine ausreichende Druckerei. Schon Richelieu hatte 1818, als er für das Lyceum sich um verschiedene Vorteile bemühte, mit denselben eine Typographie verbinden wollen, „um endlich Odessa von der Schande zu befreien aus Moskau oder sogar aus Constantinopel Frachtbriefe und andere für den Handel nötige Drucksachen beziehen zu müssen." (Mag. d. hist. Ges. Bd. LIV 525.). Wenn auch 1814 in der kleinen Stadtbuchdruckerei das erste Buch gedruckt wurde (Annalen der Od. Abteil. der russisch. technisch. Gesellsch. 1890), ihre Presse genügte noch lange nicht. Es ist bekannt, daß noch 1822 Graf Langeron eine ordentliche Druckerei zu errichten sich bemühte. (Skalkovski, p. 253). Nicht bekannt aber dürfte es sein, daß auch P. Böttiger 1819 eine solche errichten wollte, als er ein Project zur Gründung eines „Museum" einreichte und dazu einen Vorschuß von 250000 R. auf 20 Jahre erbat. Er stellt eine solche Einrichtung für die von allen literarischen Hilfsmitteln noch ganz entblößte Gegend als sehr notwendig hin. Das Museum soll bestehen aus: 1) einer Bibliothek, mit Werken in den vornehmlich in Odessa gebrauchten Sprachen: russisch, griechisch, französisch, italienisch, polnisch, deutsch. 2) einer Sammlung von periodischen Journalen, bei denen das Museum selbst die Censur handhabt. 3) einer Buch- und Kunsthandlung, die zugleich den Verkauf der Bibeln für die Bibelgesellschaft übernehmen wird. 4) einer Typographie, die auch von jeder Privatperson zu benutzen ist. Er weist insbesondere auch auf den Nachteil hin, den der Mangel einer Druckerei auf die Colonien hat, da alle Elementar- und religiösen Bücher hier weder gedruckt noch gekauft werden können und hofft von der Lesebibliothek einen heilsamen Einfluß besonders auf die mittleren Classen der städtischen Bevölkerung. (Eine deutsche Lesebibliothek gab es kaum in den 30-er Jahren; nur in einer Parfümeriehandlung wurden einige Bücher ausgeliehen. Kohl, Reisen I 78.). Das Ministerium sah sich jedoch nicht in der Lage so ansehnliche Mittel, wenn auch nur als Vorschuß, für eine einzige Stadt hergeben zu können und teilte das Böttiger in demselben Schreiben vom 19. April 1820 mit.

der die Gründung eines evangelischen General-Consistorium anordnete, die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche Rußlands in ein neues Stadium trat und alle Kreise in lebhafter Spannung erhielt. Die ersten von dem bereits ernannten Vorsitzenden Grafen Lieven eingereichten Organisationsentwürfe waren freilich nicht glücklich. Es ist interessant zu sehen, daß, während einer dieser Pläne die Bildung eines Petersburger Consistorialbezirks festsetzte, der mit Ausnahme der Ostseeprovinzen und Moskaus sämtliche protestantische Gemeinden Rußlands vom Süden bis zum Norden umfassen sollte [1]), gleichzeitig an der Bildung von 2 neuen Consistorien innerhalb dieses Gebietes gearbeitet wurde. Es war inzwischen am 25. October 1819 ein zweites Consistorium in Saratov für die Wolga-Colonien bestätigt worden. Eine besondere Commission wurde mit der Ausarbeitung der Pläne für die beiden südlichen Consistorien von Odessa und Saratov betraut. Präsident war Graf Lieven, der freilich diese Commission für ganz unzeitgemäß vor Eröffnung des General-Consistorium hielt [2]), neben ihm der Chef des Cultusdepartements Turgenjev, Staatsrat Pesarovius, Bischof Cygnäus und Pastor Muralt; als Secretair mit der Redaction der Reglements beauftragt war der Leiter der protestantischen Section im Cultusdepartement, Götze.

Bald nach Antritt seines Amtes ging dem für das Consistorium in Saratov ernannten Superintendenten Feßler ein Organisationsentwurf [3]) zu und schon am 13. Februar 1820 übersandte das Cultusdepartement auch Böttiger eben diesen Entwurf, „welcher mit einigen Modificationen auch auf das Odessasche angewandt werden solle," mit der Anweisung, „sowohl die mit den dortigen Localitäten unvereinbaren und demnach anders zu modificierenden Punkte zu bemerken,

---

[1]) Erst 1824 wurde im Zusammenhang mit der allgemeinen Kirchenverfassungsarbeit eine Instruction für ein weniger umfangreiches Petersburger Consistorium fertiggestellt und zwar nach dem Muster der Consistorien von Odessa und Saratov. Dalton, p. 296. — [2]) Götze, Fürst Golizyn p. 160.

[3]) Darnach sollte das Consistorium bestehen aus 2 Vorsitzenden, einem weltlichen und dem Superintendenten als geistlichen; aus je einem weltlichen und geistlichen Beisitzer und einem Schriftführer, der Jurist sein mußte und als solcher gewissermaßen die Stelle eines Procureurs versah; er mußte kirchliche oder administrative Widergesetzlichkeiten des Consistorium dem General-Consistorium melden. Der Superintendent darf die besonderen Gebräuche der beiden evangelischen Confessionen nicht willkürlich und gegen den Willen der Gemeinde ändern; dagegen übt das Consistorium ziemlich weitgehende Rechte aus bei Anstellung und Ueberwachung der Geistlichen und Schullehrer. Vgl Dalton, p. 285.

als auch außerdem Vorschläge und sonst etwa in Betracht kommende Notizen des baldigsten einzusenden." Böttiger war rasch bei der Hand. Bereits am 10. März hatte er seine Vorschläge zu Papier gebracht. Er will in den Bereich des Odessaer Consistorium gezogen wissen die Gouvernements: Cherson, Taurien, Jekaterinoslav, Kijev, Tschernigov, Poltawa, Charkov, Wolhynien, Podolien, Bessarabien und die Colonien im Kaukasus; ein Gebiet also, immerhin noch groß genug, jedoch soviel naturgemäßer und leichter zu überblicken als der damals vorgeschlagene Petersburger Consistorialbezirk oder der heute bestehende. Als Mittelpunkt soll wie an der Wolga Saratov, hier Odessa dienen. Zu dem Paragraphen über die Inspectionsreisen des Superintendenten macht er die Bemerkung, daß dieser ganz besonders auf die Sectierer ein wachsames Auge haben und durch Ermahnung und Vorstellung entweder selbst oder mit Beihilfe der höheren Behörde Maßregeln gegen dieselben ergreifen soll. Wir wissen, wie die mannigfachsten religiösen Schattierungen im Süden sich zusammengefunden; Böttiger hebt namentlich „die so weit verbreiteten und so tief gewurzelten Irrtümer des Socinianismus, des Religionsindifferentismus und des so beliebten Fatalismus" hervor [1]). Den vor kurzem nach Grusien gezogenen württemberger Separatisten stellt er ein recht abholdes Zeugnis aus [2]). Im Uebrigen schloß er sich dem Entwurf für Saratov an.

Vorläufig wurde dieser erste Entwurf angenommen [3]), und nach ihm beide südlichen Consistorien zu den Gouvernementsbehörden in ein communicatives Verhältnis gerückt, wie ja der Superintendent von Odessa schon gleich Anfangs in Beziehungen zum Fürsorgecomité getreten war.

In Petersburg arbeitete man nun an der eigentlichen Organisierung dieser so dringend notwendigen geistlichen Behörden. Schon am 18. October 1820 schrieb Fürst Golizyn hoffnungsvoll an Böttiger, er möge, „da sich nunmehr die Zeit nähert, wo das Odessaer Consistorium

---

[1]) Von diesem Entwurf Böttigers vom 10. März ist im K.-Arch. leider kein vollständiges Exemplar erhalten, sondern nur ein Concept seiner Bemerkungen, dem wir obiges entnehmen.

[2]) Dalton, p. 287.

[3]) Dalton, p. 284. Anm. meint, es sei nicht ersichtlich, von wem diese Instruction für Saratov (also auch für Odessa) ausgearbeitet und welche Gutheißung sie erhalten. Aus einer Stelle bei Götze, p. 160 scheint jedoch hervorzugehen, daß dieser sie abgefaßt und der Kaiser sie vorläufig bestätigt habe.

in Wirksamkeit treten soll," die Prediger in seiner Nähe nennen, die zum Amt des geistlichen Consistorial-Assessors tauglich sind. Bald wurde auch die Anstellung eines Notairs beim Superintendenten bestätigt [1]), als vorläufigen Schriftführers des werdenden Consistorium. Doch hatte sich beim Fortschreiten der Arbeit, zumal auch der an der allgemeinen Kirchenverfassung, ein tieferer Einblick in die schwierigen südlichen Verhältnisse als notwendig herausgestellt. So wurde Böttiger nach Petersburg berufen [2]), wo er im September 1821 anlangte.

Bereits am 17. December reichte er dem Fürsten Golizyn eine Denkschrift über eine für die ganze evangelische Kirche wichtige Frage ein, über die liturgische Verordnung von 1805. „Er hatte es gar leicht den argen Gegensatz und Widerspruch dieser Verordnung mit dem Evangelium an den Pfahl zu nageln. Er ging noch einen bedenklichen Schritt weiter, indem er dieses jämmerliche Machwerk der Verleitung zum Aufruhr beschuldigte und die Absetzung von ein paar Geistlichen mit dieser Liturgie in völlig ungerechtfertigter Weise in einen geistigen Zusammenhang brachte. Bereits am 10. Januar 1822 hatte der Kaiser genaue Einsicht von der Denkschrift genommen und von dem Bischof (Cygnäus) ein Gutachten darüber einfordern lassen, welches im Ganzen maßvoll ausfiel, das Buch zwar als untauglich verwarf, aber die arge Beschuldigung, als ob es zum Aufruhr verleite... entschieden abwehrte."

Bezogen sich diese Bemerkungen Böttigers auf die Kirchenfrage im Allgemeinen, so galt es für ihn doch vornemlich, bei der Organisation seines Consistorium als kundiger Ratgeber mitzuwirken. Nochmals hatte er einen Entwurf abzufassen, den der Minister am 24. Juni 1822 dem Bischof Cygnäus übergab, damit dieser ihn beim Verfassungsentwurf für die evangelische Kirche, der ja immer noch nicht recht zu Stande gekommen war, verwerten möge [3]).

Mancherlei andere für den Süden wichtige Fragen hat der Superintendent noch besprochen und gefördert. Ein ganz empfindlicher Mißstand war da der Mangel an Lehr- und Gesangbüchern. Hier wurde das alte württembergische gebraucht, dort ein anderes, je nachdem sie aus der Heimat mitgebracht waren. Aber jetzt waren deren

---

[1]) Schreiben des Justiz-Collegs, 18. Mai 1821.

[2]) Desgleichen, 9. Aug. 1821. Das ist Dalton entgangen.

[3]) Dalton, p. 287; 288.

bereits viel zu wenige und nun wünschte das Fürsorgecomité auch Gleichförmigkeit dieser Bücher in allen Colonien [1]). Böttiger stellte daher ein umfangreiches Gesangbuch von 1092 Liedern zusammen, und erwirkte sich jetzt die Erlaubnis zum Drucke desselben [2]). Er erhielt zu dem Zwecke aus dem Coloniefond 10000 R. Vorschuß, die durch die verkauften Exemplare zurückerstattet werden sollten. Als aber dann der Verkauf wegen des schlechten Zustandes der Colonisten, die drei Jahre lang von Mißwachs heimgesucht wurden, und wegen des hohen Preises nur langsam von Statten ging [3]), mußte der Superintendent mit einem Drittel seiner Gage jährlich für die Summe aufkommen. Dies Böttigersche Gesangbuch hat dann späterhin als Grundlage der 1839 in Angriff genommenen Neubearbeitung eines Gesangbuchs für die Gemeinden im Süden gedient.

Und gewiß nicht minder wichtig war eine andere Frage: wie konnte man dem in der That großen Mangel an Seelsorgern abhelfen? Sie hatte sich dem Superintendenten gleich aufgedrängt. Nun war es ein günstiger Zufall gewesen, daß 1819 Dr. Pinkerton, der bekannte Agent der britischen Bibelgesellschaft, den Süden besucht hatte. Pinkerton machte die Basler Missionsgesellschaft auf die religiöse Hilfsbedürftigkeit der deutschen Colonien aufmerksam und auf seine Anregung trat das Missions-Comité in nähere Verbindung mit Böttiger [4]); dieser griff mit Wärme den Gedanken auf, daß Basel Hilfe senden könne und legte dies dem Vorsteher des Missionsinstituts, Blumhardt, in seinen Berichten nahe. Auch in Petersburg schlug er diesen Ausweg vor [5]). Das Interesse, welches in Basel geweckt war, sollte sich aber bald noch lebhafter in jene Gegenden richten. Schon

---

[1]) Schreiben des Cultusministerium vom 19. April 1820. — Schon am 4. Sept. 1817 hatte Fürst Golizyn vorgeschlagen, daß durch Einführung eines und desselben Gesangbuchs für alle Gemeinden den Armen beim Wechsel des Wohnorts eine Erleichterung geboten und überhaupt die Einmütigkeit des Geistes, welcher nicht nur die Genossen eines Bekenntnisses, sondern alle Kirchen nachtrachten sollen, gefördert werde. Vgl. Fechner, Chronik d. Evang. Gem. in Moskau. (Mosk. 76) II 107*.

[2]) Schreiben des Justiz-Collegs, 13. Dec. 1821. Es erschien als „Christliches Gesangbuch," St. Petersb. 1823.

[3]) Insov an Böttiger, 27. Juni 1825.

[4]) Lechler, Lebenslauf. d. Missionars Saltet; im Mag. f. Gesch. d. ev. Missionsges. (Basel) Jahrg. 1853. H. II p. 108.

[5]) Schon 31. Oct. 1819 fragt das Justiz-Colleg deswegen bei ihm an.

im Sommer 1820 sandte das Missions-Comité im Auftrage einer Edinburger christlichen Gesellschaft die Missionare Betzner und Saltet nach Odessa, mit der Bestimmung unter den Juden Südrußlands Mission zu treiben. Aus Saltets Briefen ging nun hervor, daß ihre Sendung von den deutschen Colonisten eifriger als von den Juden benutzt werde [1]). Dazu waren die Blicke des Comité's schon an sich auf den Osten gerichtet; die deutschen Colonien schienen ihm für die Anfänge einer Missionsthätigkeit unter den Mohammedanern am Schwarzen und Kaspischen Meere von großer Wichtigkeit als Stütz- und Ausgangspunkte zu sein. Im Juni 1821 waren zwei Zöglinge des Instituts A. Dittrich und Felizian Zaremba, ein liebenswürdiger polnischer Edelmann und Doctor juris, nach Petersburg gesandt worden, um die Erlaubnis der Regierung zu dieser Thätigkeit unter den Mohammedanern zu erwirken. Fürst Golizyn zeigte sich ihnen wohlgeneigt [2]). Ihm nun überreichten die beiden im Namen des Missions-Comité's am 27. October ein Memoire [3]), in welchem sie der Regierung Basler Zöglinge, zunächst zwei, als Prediger für die Colonien anboten, unter der Bedingung, daß denselben die Rechte der übrigen Colonieprediger zu Teil würden, daß sie Reisegeld erhielten und neben freier Religionsübung das Recht, heidnische und mohammedanische Unterthanen Rußlands evangelisch zu taufen. „Wir erkennen, sagten sie, mit Dank und Anbetung den Finger unseres Gottes darin, daß wir dieses Blatt gerade zu der Zeit einreichen dürfen, da er seinen Knecht, den Herrn General-Superintendenten Böttiger aus Odessa hierhergeführt hat, die ganze Organisation der kirchlichen Angelegenheiten der gesammten Colonien der Regierung vorzulegen und somit auch diejenigen Punkte ausführlicher und im Zusammenhange mit dem Ganzen darzustellen, welche wir oben nur isolirt und von unserem Standpunkte aus hingestellt haben."

Böttigers Anwesenheit ist hier gewiß überaus förderlich gewesen. Man faßte die Sache rasch auf. Bereits wenige Tage später [4]) erkundigte sich das Ministerium nach den im Süden vakanten Stellen und bald darauf erging vom Fürsten Golizyn der Bescheid [5]), daß die

---

[1]) Basler Miss. Mag. 1822. H. III p. 429.

[2]) Ebenda, 1821. H. III p. 187; 1822, H. III p. 448.

[3]) Gedruckt ebenda, 1823. H. III p. 469 ff.

[4]) 31. Oct. 1821.

[5]) Miss. Mag. l. c. p. 472.

Regierung sechs Zöglinge aus Basel anstellen wolle; nur sollten dieselben den Ordinationseid leisten, sich auf sechs Jahre binden, sich nicht Missionare nennen und sich nicht vorzugsweise mit Mission befassen. So konnten nun schon 1823 zwei Prediger, Ursus Börlin und H. Dietrich, in Neusatz und Zürichthal in der Krimm ihr Amt antreten und ihnen folgten zwei Jahre später noch vier andere, Doll, Voigt, Bonekemper und Föll, von welchen der letzte einige Zeit in Odessa selbst, die drei ersten in der nächsten Umgegend ihre Wirksamkeit fanden. Auch nachdem noch hat man des Baseler Instituts nicht vergessen und die Berufung von Predigern von dort her nicht ohne Erfolg im Auge behalten [1]).

Ganz wirkungslos, durfte sich der Superintendent sagen, war sein Aufenthalt in Petersburg für den Süden nicht gewesen. Nach einjähriger Abwesenheit kehrte er nun im October 1822 wieder nach Odessa zurück [2]).

Im Cultusministerium schien nun die kirchliche Ordnung des Südens in der That bald zum Abschluß kommen zu wollen und am 18. März 1823 konnte der Kaiser den Etat des Odessaer Consistorium bestätigen [3]). So bestand nun eine Behörde, deren die Protestanten des Südens so dringend bedurften; und doch konnte sie noch nicht mit sicher umgrenztem Wirkungskreis ins Leben treten; sie war noch unklar und unvollendet und das hing mit der unglücklichen Wendung zusammen, welche die Frage der allgemeinen evangelischen Kirchenverfassung ins Stocken brachte. Die Summen für das Consistorium wurden bald von dieser, bald von jener Behörde ausgezahlt [4]), ein Raum zur Unterbringung der Consistorialkanzlei etc. war noch nicht vorhanden und auf Böttigers Vorstellungen konnte Fürst Golizyn nur antworten [5]), daß zum Ankauf eines Hauses für das Consistorium, ja auch nur für die Miete schwerlich etwas werde bewilligt werden, da

---

[1]) So schreibt die Conf.-Sitzung 27. Juli 1826, das Cultusminist. 26. April 1827 über die Besetzung der bessarabischen Pfarren durch Berufung von Basler Zöglingen.

[2]) Das Cultusdepart. teilt 21. Sept. mit, daß ihm das Reisegeld nach Odessa bewilligt sei.

[3]) Golizyn an Böttiger, 20. Juni 1823.

[4]) Für 1823 betrug der Etat 6288 R., wie der Chersoner Cameralhof 5. April 1824 „an das Odessaer Consistorium" mitteilt; im Budget für 1824 waren für dasselbe 8800 R. vorgesehen; Golizyn an Böttiger, 27. Febr. 1824.

[5]) 19. Nov. 1823.

die Reichsausgaben möglichst eingeschränkt werden sollen. Wenn er auch mitteilen mußte, daß die Organisation noch nicht vollendet sei, so fügte er doch hinzu, „das hindere jedoch nicht, die Consistorien von Odessa und Saratov auf Grundlage der allgemeinen Vorschrift für die übrigen evangelischen Consistorien zu eröffnen.“ Endlich wurde 1824, gleichzeitig mit dem Entwurf einer „Allgemeinen Verordnung für das evangelische Kirchenwesen,“ von Götze eine neue „Instruction für die evangelischen Consistorien zu Saratov und Odessa“ fertiggestellt, welche dem Fürsten Golizyn im März überreicht wurde [1]). Sie gleicht im Wesentlichen der früheren. Es ist derselbe Bestand des Consistorium, in welchem in allen judiciären und administrativen Fragen der weltliche, in Fragen über die Geistlichen und Lehrer, über Gottesdienst und Lehre der geistliche Vorsitzende, der den Titel Bischof führt [2]), den Ausschlag giebt. Der Bischof (Superintendent), welcher durch Allerhöchsten Ukas an das General-Consistorium bestätigt wird, hat jährliche Inspectionsreisen zu machen, so zwar, daß er alle sieben Jahr seinen ganzen Amtsbezirk besucht haben muß; ein Pfarramt darf er daneben nicht bekleiden; seine Rechte und Pflichten sind die, wie sie in der schwedischen Kirchenordnung enthalten sind. Die Consistorien sind unmittelbar dem General-Consistorium unterstellt, und durch dieses mittelbar in Justizsachen dem Senat, in administrativen dem „Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen.“

Der evangelische Süden wird es wohl bedauern können, daß auch dieser Entwurf nun doch nicht wirklich ins Leben treten sollte. Das Odessaer Consistorium fristete noch einige Jahre ein unfertiges, halbes Dasein, um dann für immer einzugehen. Recht verhängnisvoll dafür war es, daß überhaupt die Fortarbeit an der kirchlichen Verfassung für einige Zeit gänzlich aufhörte. Fürst Golizyn fiel in Ungnade; nun fehlte sein wohlwollendes und thätiges Interesse. Und dann, 1825, starb auch Kaiser Alexander I. „Mit seinem Hingang bricht auf diesem Gebiete... Todtenstille ein.“ Ganz andere Dinge drängten in den Vordergrund.

Wer die Akten aus jener Zeit, die Zuschriften verschiedener Behörden an den Superintendenten von Odessa durchblättert, dem wird mancherlei entgegentreten, was die kirchlichen Zustände des Südens in

---

[1]) Dalton, p. 238; vgl. p. 284 Anm. u. 295.

[2]) Feßler in Saratov nannte sich oft so; Böttiger, so viel wir sehen, niemals.

recht trübem Lichte erscheinen läßt; da zeigt sich klar, wie gerade hier eine sichere Ordnung so nötig gewesen wäre. In den vielen Colonien, die mühsam gegen äußere Schwierigkeiten ankämpften, konnte der Mangel an tüchtigen und hingebenden Seelsorgern nicht dazu beitragen, die religiösen Anschauungen, die ja dort von Anfang an schon verschiedenartige Färbungen aufwiesen, zu klären, zu ruhiger innerer Sicherheit zu führen. Wir hören klagen über Verwarlosung der Seelsorge in Bessarabien [1]). Die religiöse Unruhe der Gemüter suchte nach Befriedigung: wir sehen viele Evangelische zur katholischen Kirche übergehen und wieder Katholiken evangelisch werden; im Gefolge erscheinen Klagen und Untersuchungen gegen Geistliche, die getauft oder zum Abendmahl angenommen; oder das kam der Sectiererei und Separation in allerlei Formen zu gute. Es war schwer, das einzudämmen [2]). Schon 1825 wollte ein Senatsukas [3]), daß den Separatisten in ihren kirchlichen Angelegenheiten Hindernisse zu bereiten seien. Hier verweigern Glücksthaler Ansiedler den Unterthaneneid, weil's ihrem Gewissen zuwieder sei, dort erfahren wir gar von einer Untersuchung gegen Wormser Colonisten, weil sie Alchymie getrieben hätten [4]). Das Fürsorgecomité wünschte, die Pastoren mögen in ihren Gemeinden die Betstunden nicht gestatten, „welche zur Verbesserung der Sitten nichts beitragen [5]);" hier und da, wenn auch nicht überall, mag diese Ansicht das richtige getroffen haben. Es ist merkwürdig, wie viele Ehescheidungssachen durch den Superintendenten in jenen Jahren verhandelt werden mußten. Manche Klage lief in Petersburg über alle diese Uebelstände ein; sie führten sie auf das Unfertige im unternommenen Umbau der Verfassung zurück: zum Teil gewiß mit vollkommenem Recht [6]).

Für den Fortbestand des südlichen Consistorium und seine Vollendung kam nun ein schwerer Schlag, dessen Rückwirkung auf die Gestaltung der Dinge man nicht gering anschlagen mag: der Superintendent Böttiger wurde 1828 seines Amtes entsetzt [7]) und einstweilen

---

[1]) Schreiben der Conf.-Sitzung, 27. Juli 1826.

[2]) Man lese darüber z. B. auch die Berichte der 1824 aus Basel gekommenen Prediger nach im Basler Miss. Mag. 1825. H. III p. 348 ff.

[3]) vom 13. März.

[4]) Schreiben des Fürsorgecomités, 23 Mai 1825; 15 Juni 1828.

[5]) Insov an Böttiger, 13. Dec. 1827.

[6]) Dalton, p. 308. [7]) Vgl. weiter unten.

der treffliche und wohlwollende Pastor Granbaum in Freudenthal zum Vicar-Superintendenten ernannt.

Im Mai 1828 wurde nun die Verfassungsfrage durch einen kaiserlichen Erlaß wiederum in Fluß gebracht. Ein Comité unter des Grafen Tiesenhausen Vorsitz sollte einen neuen Organisationsplan für die evangelische Kirche des Reichs entwerfen. Nach allen Seiten wandte man sich um Nachrichten über die bestehenden kirchlichen Zustände. Für den Süden war die Aufgabe gewiß nicht am leichtesten zu lösen. Während auf der einen Seite das Festhalten an dem einmal Begonnenen als selbstverständlich erschien, wollte man auf der anderen die Gestaltung des Einzelnen von der des Allgemeinen, Neuzuordnenden abhängig machen. Dem Süden war das Geschick nicht hold, als man das angefangene Verfassungsgebilde so ohne Weiteres wegwischte, weil man nicht zurückgriff auf die Erfahrungen, welche man in den letzten Jahren hatte machen können, nicht zurückging auf die vorhandenen Bedürfnisse, für welche klare Erkenntnis hatte Abhilfe schaffen wollen; diese Berücksichtigung schien vielleicht, „wie das so Brauch ist," zu umständlich.

Im Juli 1829 hatte die Consistorialsitzung zum Superintendenten für Odessa den Pastor von St. Michaelis in Moskau, Kohlreiff, vorgeschlagen. Die Fortdauer der Superintendentur schien ihr demnach keiner Frage zu unterliegen. General Insov, der Vorsitzende des Fürsorgecomité's, hatte in derselben Meinung den Pastor Granbaum zu diesem Posten vorgestellt [1]). Hier griff nun der neue Director des Departements der geistlichen Angelegenheiten, Bludov, ein. Er befreundete sich mit der Ansicht, daß bis zur Fertigstellung der evangelischen Verfassung kein Superintendent für Odessa ernannt werden solle; es gelang ihm, seinen Vorschlag zur Geltung zu bringen [2]).

Die Arbeiten an der neuen Verfassung gelangten endlich zum Abschluß. Am 28. December 1832 erhielt das noch heute geltende Kirchengesetz bindende Kraft. Es hatte keinen Raum mehr für die beiden Consistorien im Süden und an der Wolga. Der § 264 der Kirchenordnung hatte für den früheren Bezirk von Odessa zwei Probsteien bestimmt, die es nun abzugrenzen und zu organisieren galt. Man fragte bei Pastor Granbaum, der noch immer das Amt eines Vicar-Super-

---

[1]) Insov an Granbaum, 21. Febr. 1830.
[2]) Bludov an die Cons.-Sitzung, 24. Oct. 1829.

intendenten versah, an, wie das am Besten zu bewerkstelligen sei [1]). Granbaum machte allerdings auch jetzt noch auf die großen Schwierigkeiten einer solchen Zweiteilung aufmerksam [2]). „Die zweckmäßigste und ausführbarste Art," bemerkte er, „wäre, die geistliche Verwaltung der südrussischen evangelisch-lutherischen Gemeinden e i n e m geistlichen Vorgesetzten zu übertragen, der aber nur allein dieses und kein anderes Amt zu besorgen hätte und in Odessa als im Mittelpunkt seinen Sitz haben müßte. Bloß durch diese Einrichtung könnte Heil und Segen, als auch Ordnung und Pflichterfüllung in den südrussischen evangelisch-lutherischen Coloniegemeinden erlangt werden." Diese einsichtsvollen Bemerkungen konnten nun freilich nicht mehr Berücksichtigung finden. Granbaum machte dann auch Vorschläge zur Einteilung der zwei Probstbezirke; sie wurden angenommen und 1835 traten die beiden heute bestehenden, zum Petersburger Consistorium gehörigen Probsteien ins Leben.

Somit waren die beiden bereits abgeteilten, wenn auch noch nicht vollständig ausgestalteten Consistorien nicht beibehalten worden; sie gingen auf in den riesigen, kaum mehr zu überblickenden neuen Consistorialbezirken von Petersburg und Moskau. Man wird das bedauern und jenem einsichtigen Mann zustimmen, der noch vor kurzem darüber in treffenden Worten urteilte [3]): „In beiden Gebieten lebt in der Mehrzahl ein eigener Schlag Leute mit stark ausgeprägtem kirchlichem Bewußtsein und auch mit ebenso scharf umrissener Sonderart, an welcher der Ansiedler zähe hält und für welche er sorgsame Berücksichtigung nicht mit Unrecht beansprucht. Consistorien sollen wie Synoden heimische Feuerstätten sein, an welchen das kirchliche Leben der Bezirks- und Gesinnungsgenossen Licht und Wärme empfängt. In eine nebelgraue Ferne hinein können sie diesen gesegneten Dienst nicht mehr ausrichten; sie werden, woran sie dann hinsiechen und zugrunde gehen und mit ihnen das kirchliche Leben in ihrem Bezirk, bureaukratische Behörden, die auch im Reiche Gottes nach der Schablone arbeiten wollen."

---

[1]) 30. Dec. 1833. — [2]) 28. Jan. 1834. — [3]) D a l t o n, p. 324.

Wenden wir uns nun wieder zurück zu unserer engeren Aufgabe, der Geschichte der Odessaer Gemeinde im besonderen.

Im August 1818 war Böttiger wieder in Odessa angelangt; nach fünf Jahren war wieder ein eigener Prediger da. Wir wissen, in wie wenig tröstlichem Zustande er die Gemeinde antraf. Wohl hatten die Zeit über einige Kirchenvorsteher sich bemüht, die Mittel zur Unterhaltung von Bethaus [1]) und Schule durch Sammlung von freiwilligen Beiträgen zusammenzubringen. Allein das Interesse, und das ist nicht unerklärlich, war allmählich eingeschlummert; die Sammelbücher wiesen in den gezeichneten Beiträgen gewaltige Rückstände auf; das Gemeindeleben ging mit mattem Pulsschlag. So gab es viel zu ordnen, wiederherzustellen, neu zu schaffen.

Vor allem galt es, wieder einen ordentlichen, ständigen Kirchenrat zu erwählen. Etwa am Ende des Jahres mag er zusammengetreten sein. Wir finden in ihm den alten Schlossermeister Gotthard Braun wieder, der nun „rücksichtlich seiner vielen Mühwaltung, die er all' die Zeit über seit 1811 gehabt, zum Ehrenmitgliede — dem ersten — des Kirchrats erwählt wurde und bis zu seinem Tode († 21. April 1824) an allem lebhaften Anteil nahm; neben ihm: den Oberst A. von Brümmer, Hofrat C. von Weis, Col.-R. von Dieterichs, die Banquiers Jacob Trümpy und J. J. Walb, Hofmakler F. Andreae, Makler Arhusen, Handschuhmachermeister Fr. Deinert, Schmiedemeister Peter Heintz, zu denen dann noch Hofrat von Wizmann, Kaufmann Rey, Schuhmachermeister Joh. Rabener, Schneidermeister Joh. Keller hinzugewählt wurden, nicht durch die Gemeinde, sondern wie das bis 1832 geschah, durch Cooptation des Kirchenrats [2]). Das Präsidium übernahm der Superintendent Böttiger, zunächst von sich aus, bis es ihm förmlich übertragen wurde [3]). Bald wählte man einen Schatzmeister der Kirchengelder, Trümpy, und einigte sich, womöglich in jedem Monat eine Sitzung zu halten, um „die Gemeindesachen" in ein regelrechtes Geleise zu bringen. Aber wer war denn die Gemeinde? Wir haben schon früher zu zeigen versucht,

---

[1]) Dasselbe befand sich bis zur Erbauung der Kirche im Hause des Generals Savoini auf der Sadowajastraße, welches heute Herrn Kirchenvorsteher J. Otterstätter gehört.

[2]) Die Reihenfolge der Kirchenvorsteher in Beilage VI.

[3]) Prot. des K.-R. 16. Juli 1819.

aus wie verschiedenen Elementen sie sich zusammengesetzt hat. Man wußte zunächst gar nicht genau, wer eigentlich zu ihr gehörte und das war doch vor allem nötig. Der Kern waren ja die Handwerkercolonisten; aber daneben gab es in der Stadt doch auch viele andere Evangelische, von denen ein Teil sich schon längst als zur evangelichen Odessaer Gemeinde gehörig betrachtet hatte. So wurde denn im Betsaale ein Buch ausgelegt, in welches Alle Namen und Stand eintragen sollten, „damit man endlich zur Sicherheit über die Anzahl der Gemeindeglieder käme.“ Diese Liste sollte dann den Kirchenvorstehern als Grundlage dienen nach welcher sie, jeder in seinem Kreise, die freiwilligen Beiträge zur Unterhaltung der Kirche einsammeln würden.

Vor uns liegt ein alter Lederband, das Papier ist rauh und einfach, die Schrift schon recht verblaßt: darin sind die Protocolle der monatlichen Sitzungen des Kirchenrats enthalten, vom 6. Januar 1819 an. Der Ton ist trocken, in welchem uns verschiedene Beschlüsse und Entscheidungen mitgeteilt werden; und doch fesselt es uns zu sehen, wie „die löblichen Kirchenräte“ sich gemüht haben, von kleinsten Anfängen ausgehend, dem Gemeindeleben sicheren Bestand zu geben. Mit bestem Beispiel gehen diese Männer selbst voran. Der eine, Dieterichs, schenkt der Kirche eine gewonnene wertvolle Uhr, die verlost werden soll, um aus dem Ertrage Kirchengerätschaften anzuschaffen; der andere, Oberst Brümmer, einen Wagen, den Peter Heintz mit seinem Nachbar, dem Stellmacher Reichert, unentgeldlich zu einem Leichenwagen umzugestalten sich erbietet. Man beschließt einige Beerdigungsgerätschaften, 9 Trauermäntel und- Hüte, 4 Pferdedecken, 2 Bahren anzuschaffen und setzt für die Benutzung drei Preise fest, 50, 25 und 5 R., welche der Kirchenkasse zuflossen. Andere folgten dann dem gegebenen Beispiel. Hier schenkt die Commerzienrätin Forhegger von Greifenthurn der Kirche einen silbernen Kelch, eine Altar- und Kanzelbekleidung, ein Marmorcrucifix und eine kleine Lutherbüste aus Alabaster; dort ein Ungenannter einen großen silbernen Kelch, ein Taufbecken, vier Leuchter und ein Broncecrucifix. Man trifft die Bestimmung, daß künftighin die in der Kirche zu sammelnden Beiträge am Schluß des Gottesdienstes durch einen der Kirchenvorsteher mit einem Teller an der Kirchenthüre entgegengenommen werden [1]; eine

[1] Prot. 16. Juli 1819.

würdige und treffliche Einrichtung, welche, wie das Einsammeln des Opfers mit dem Klingelbeutel, bis heute als Ehrenpflicht der Kirchenvorsteher besteht. Mit den Einnahmen mußte aber sorgfältig hausgehalten werden; daher sollten alle Bedürfnisse der Kirche und Schule, die über 25 R. betragen würden, dem Kirchenrat erst vorgelegt, die gelieferten Sachen aber von zwei Gliedern desselben erst besichtigt werden. In engstem Zusammenhange mit der Kirche erscheint uns hier überall in echt evangelischem Sinne, auch die Schule. Von ihr werden wir weiterhin zu reden haben.

Des Superintendenten Böttiger Anregung war überall deutlich zu merken. Freilich mußte eins bedacht werden, seine häufige und oft längere Zeit dauernde Abwesenheit, die durch seine vielen Visitationsreisen verursacht wurde. Als er daher selbst auf die Notwendigkeit hinwies, einen besonderen Prediger für die Gemeinde zu ordinieren, „so war zwar der Kirchenrath von dieser Nothwendigkeit überzeugt, bat aber den Superintendenten B., da die Gemeinde-Kassenangelegenheiten noch nicht in Ordnung wären, und sie noch keinen Geistlichen als Pastor hinlänglich salariren könnten, die Seelsorge noch einige Zeit auf sich zu nehmen, und ersuchte ihn, indeß einen Prediger-Substituten einzusetzen, der in seiner Abwesenheit die gottesdienstlichen Verrichtungen verwalten könne [1].“ Er erklärte sich auch bereit, dem als Prediger-Substituten von Böttiger vorgeschlagenen Pastor Benjamin Dietz aus Straßburg 600 R. Gehalt zu bewilligen, falls er das von der Krone früher für den Pastor der Handwerker-Coloniegemeinde von Odessa nebst dem Filial Lustdorf bestimmte Gehalt von 600 R. erhielte [2]), denn auch als Substituten ihn ganz zu unterhalten sei die Gemeinde noch nicht im Stande. So finden wir Dietz bereits im April 1819 als Adjuncten in Odessa. Es handelte sich nun nur noch um seine förmliche Anstellung, durch die man sicher sein konnte, ein in manchen Kreisen gefühltes Bedürfnis zu befriedigen.

Es kam anders. Am 16. Juli 1819 hatte der Kirchenrat wieder darum nachgesucht, Böttiger möge die nötigen Schritte thun zu Dietz' „förmlicher Anstellung oder vielmehr nur Bestätigung dieser Anstellung als substituirender Pastor an der Odessaischen offenstehenden und einst-

---

[1]) Prot 9. Jan. 1819.

[2]) Die Coloniepredigег sonst erhielten bis zum Jahre 1827 den Kronsgehalt.

weilen nur von dem Superintendenten B. und Pastor Dietz versehenen Predigerstelle [1])."

Dann aber scheint es einigen Gliedern desselben, Dieterichs, Wizmann, Rey, Andreae, Trümpy und Walb nicht rasch genug gegangen zu sein; bereits am 30. August stellen sie von sich aus Dietz dem Justiz-Colleg zum Prediger in Odessa vor, obgleich das doch nicht gut ohne Zustimmung der Gemeinde geschehen konnte. Die Gemeinde aber erklärte durch Unterschriften im April 1820, daß sie Dietz nicht zum Pastor haben wolle und der Kirchenrat mußte bekennen, daß Dietz daher auch kein Gehalt weiter bekommen könne. Die Consistorialsitzung fand nun [2]), daß die genannten Kirchenvorsteher den Pastor Dietz „ohne Wissen und Willen der Gemeinde" vorgestellt und erteilte ihnen „für ihren eigenmächtigen und willkürlichen Schritt" einen scharfen Verweis; zwei derselben, Trümpy und Walb, die um Streichung ihrer Namen in der Vorstellungsschrift gebeten hatten, da sie sich nicht klar darüber gewesen seien, wurde mehr Vorsicht anempfohlen. In Folge dessen legten jene Kirchenvorsteher ihr Amt nieder und an ihre Stelle traten der Polizeimeister W. von Helmersen und die Kaufleute Joh. Georg Gary und Christian Hinsch. Gary übernahm die Verwaltung der Kirchenkasse. Es war traurig, daß die Berufung eines ständigen Predigers in solch einen bedauernswerten Conflict ausgelaufen war.

Das religiöse Leben und Interesse dieser Jahre war nicht ohne Bewegung und mancherlei Anregung. Wir erinnern uns an die 1817 eingewanderten Württemberger Separatisten. Viele von ihnen hatten sich von der unruhigen Verbindung losgesagt und waren nicht nach Grusien mitgezogen. Auch in Odessa waren einige dieser oft einfach frommen Menschen zurückgeblieben, an deren Erbauungsstunden sich, wie in den Colonien mancher Colonist, auch wohl Odessaer Gemeindeglieder beteiligt haben mögen. So war in manchem Gemüt aus der Handwerkercolonie eine Anregung bereits vorhanden, als nun 1819 durch Joh. Jac. Koch, aus der Sareptaer Brüdergemeinde, eine Privatandachtsversammlung begründet wurde, welche jahrelang in der

---

[1]) Böttiger sollte ja das entstehende Consistorium leiten, war aber andererseits doch nach wie vor noch Pastor in Odessa. Vgl. auch unten p. 110.

[2]) 23. Sept. 1820.

Stadt bestanden hat [1]). -- Im Herbst 1820 trafen die Basler Missionare Betzner und Saltet in Odessa ein. Freundlich wurden sie von Böttiger aufgenommen und mehr als ein halbes Jahr haben sie in Odessa und in den umliegenden Colonien aushilfsweise gepredigt. Im Bethause der Odessaer Gemeinde war es, wo Saltet, ein Mann dessen überzeugungstreue Hingabe an seinen Beruf später für die deutschen Colonien im Kaukasus von so großer Bedeutung wurde, am 2. December seine erste Predigt vor einer Gemeinde hielt [2]). Er ließ ein gutes Andenken in Odessa zurück.

Von viel tiefgreifenderem, erregendem Einfluß auf viele Gemeindeglieder war aber ein anderes — die Anwesenheit des katholischen Propstes Lindl. Ignaz Lindl war eine überaus merkwürdige Persönlichkeit, die überall wohin sie kam, einen mehr als gewöhnlichen Einfluß ausübte. Als Pfarrer in Baindlkirch in Baiern war er mit ergriffen worden von jener lebendigen evangelischen Bewegung, die damals so viele mit sich fortriß. Er war ein geistreicher, feuriger Prediger. Ein Zeitgenosse sagt: „von ihm heißt es mit Wahrheit: der Herr hat etliche gesandt zu predigen; denn wie seine Predigten wirken, ist etwas ganz ungewöhnliches [3])." „In hohem Grade war ihm eine hinreißende Sprachengabe verliehen; wunderbar war die zündende Wirkung, die seine Rede auf die lauschende Menge ausübte. Zuverlässige Zeugen erklären übereinstimmend, daß bald bis zu achtja zehntausend Menschen zusammenströmten, den Mann zu hören, der mit Engelzungen zu reden schien. Die Kirche faßte die Menge nicht; so trat er hinaus aufs offene Feld unter die Tausende und mit einer hellen, sonoren Stimme ließ er das Wort von unserem ewigen Heile in Christo Jesu erschallen [4])." Aus dem Umkreis von zehn Meilen strömte man in Baindlkirch zusammen, um ihn zu hören. Das erregte großes Aufsehen und die ultramontane Partei in Baiern wußte ihn zu entfernen. Als er aber nach einjähriger Gefangenschaft in Augsburg [5]) in seiner neuen Pfarre an der württembergischen Grenze, in

---

[1]) Bis 1831 wurde sie von Koch geleitet. Dann baten Fr. Thiel und Ferd. G. Schauffler um die Erlaubnis, sie weiter führen zu dürfen. Thiel als Ausländer wurde das nicht gestattet und so trat an seine Stelle G. Mich. Schwartz, der sie bis 1843 fortführte, worauf die Leitung an P. Fletnitzer überging.

[2]) Basler Miss. Mag. 1853. H. II p. 118.

[3]) Zahn, Anna Schlatters Leben II 148.

[4]) Dalton, Joh. Goßner p. 135. [5]) Vgl. o. p. 28.

Gundremingen, ein noch größeres Aufsehen erregte, war seine Freiheit ernstlich gefährdet. Er eilte nach München. Kaiser Alexander I und Fürst Golizyn boten ihm nun eine Zufluchtsstätte in Rußland an; das schien ihm ein Wink des Himmels und er forderte seine Anhänger auf ihm zu folgen.

Mit Hochachtung wurde der schlichte Landpfarrer in Petersburg, besonders vom Fürsten Golizyn aufgenommen und mächtig wirkte auch hier seine Rede, wo die evangelischen Kirchen sonst so schwach besucht zu sein pflegten. Doch sollte er nicht hier bleiben. Es ist die Zeit, wo man eifrig mit der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Südens umging. Was Böttiger dort als Superintendent der evangelischen, das sollte Lindl nun als Propst der katholischen Kirche sein, das geistliche Haupt. Im Juli 1820 reiste er nach Odessa ab. Wenn er nun wie in Petersburg so auch hier oft gegen den heftigsten Widerstand der katholischen Geistlichen anzukämpfen hatte, es half wenig, daß man ihn nicht wollte Messe lesen lassen, ihm zweimal die Fenster einwarf, ja in der Anfeindung so weit ging, daß durch Eilboten den Behörden Schutzbefehle für ihn gesandt werden mußten [1]), — die Wirkung seiner Rede war auch hier eine außergewöhnliche. Wenn er alle Sonntag Nachmittag predigte und auch außerdem Versammlungen hielt, große Scharen von Protestanten ebenso wie Katholiken waren stets seine Zuhörer [2]). Besaß er auch nicht die Besonnenheit eines Johannes Goßner, rissen seine schwärmerischen, phantastischen Gedanken auch manchen mit fort, was echt evangelisch in seiner zündenden Rede war, blieb nie ohne edle und nachhaltige Wirkung. Bis zum März 1822 hat er in Odessa geweilt. Dann zog er in die Colonie Sarata in Bessarabien, wo seine ihm nachgezogenen Anhänger aus Baiern und Württemberg sich niedergelassen. Nur kurze Zeit jedoch war ihm auch hier zu dem Versuche gegönnt, eine christliche Gemeinde mit einer Art urchristlichen Gütergemeinschaft, kurz, einer so merkwürdigen Verfassung zu organisieren, daß sie auch seinen Freunden befremdlich war [3]). Sein Einfluß war allerdings auch hier überaus groß; aus der ganzen Umgegend fuhren die Leute nach Sarata, ihn zu hören. Schon 1823 ließ der Kaiser ihn fallen; er mußte Rußland verlassen, aber noch auf lange hinaus waren die Nachwirkungen seines Aufenthaltes in Bessa-

---

[1]) Dalton, Joh. Goßner p. 213; 240.

[2]) Bericht Fletnitzers an Granbaum, 4. Dec. 1833.

[3]) Zahn, Anna Schlatters Leben I 73.

rabien zu spüren [1]). Die Colonie Sarata schloß sich dann der evangelischen Kirche an.

So trat uns in der Geschichte der Odessaer Gemeinde auch dieses merkwürdigen Mannes Einfluß entgegen. Wie weit im Einzelnen er sich erstreckte, das wissen wir nicht. Er trat aber in freundliche Beziehungen zu dem Superintendenten, er nahm sogar Anteil an der theologischen Prüfung Rosenstrauchs, der dann der geschätzte Prediger der Gemeinde wurde.

Rosenstrauch — der Name führt uns einen der edelsten Seelsorger jener Zeit vor Augen, welchen den ihrigen zu nennen der Odessaer Gemeinde leider nur kurze Zeit vergönnt war. Sein wechselvoller Lebenslauf mag wohl unser Interesse fesseln.

Johann Ambrosius Rosenstrauch ist 1768 als Sohn eines Kaufmanns in Breslau geboren [2]). Als junger Mann ergriff er den Beruf eines Schauspielers und trat erst auf verschiedenen Bühnen Deutschlands, dann in Petersburg auf [3]). Dabei war er aber von ganzem Herzen Christ. Zur öffentlichen Betonung seines mit tiefem Ernst vertretenen Standpunktes fühlte er sich gedrängt, als ihm die Direction des Theaters übertragen wurde. Er begann damit, in den Stücken alle Stellen zu streichen, die er für unsittlich hielt oder die Stücke gar nicht aufführen zu lassen, durch die er die Religion gefährdet glaubte; unter den Schauspielern handhabte er strenge Zucht. Man war anfangs mit dem untadelhaften Theaterdirector zufrieden. Allein bald wünschte man im Publikum die verbannten Stücke wieder auf der Bühne zu sehen. Als Rosenstrauch nun doch ruhig seinen Weg fortging, da nannte man ihn einen überspannten Mann und fragte, ob man denn aus dem Theater eine Kirche machen wolle. Kurz er mußte seine Stellung aufgeben [4]). Nun wurde er in Petersburg, dann in Moskau Kaufmann. Er galt hier überall als ein höchst gebildeter, rechtschaffener, gewissenhafter, wohlwollender und mildthätiger Mann. Als Kirchenältester der St. Michaelisgemeinde hatte er sich allgemeine

---

[1]) Vgl. Busch, Erg. I 232. [2]) Dienstliste.

[3]) Angabe v. Loder's, des Präsidenten des K.-Rats der Michaelis-Gem. in Moskau vom 4. Jan. 1822 (Fechner, Chronik, II 116* ff.) die recht ausführlich über R. handelt.

[4]) Burk, Evang. Pastoraltheologie in Beisp. (Stuttg. 39) I 20, der ihn aber erst schon Kaufmann, dann Theaterdirector sein läßt.

Liebe erworben [1]; der Präsident des Kirchenrats urteilte, man könne fragen, wen man wolle, „man werde die laute Stimme des Dankes und Segens für diesen edlen Menschenfreund und wahren Jünger des Heylandes hören." In einer tötlichen Krankheit reifte in ihm der Wunsch, fortan für das, was sein Gemüt überzeugungsvoll erfüllte, ganz entschieden zu wirken. Im März 1820 fand Feßler, der Superintendent des Saratovschen Consistorium auf der Durchreise, daß in Rosenstrauch „des Herrn Ruf zum Evangelium bereits mächtig arbeitete." [2]. Mancherlei schwere Erfahrungen hatten ihn zu immer festerer Entschiedenheit in seiner ganzen Lebensanschauung geführt. Tief hatte es ihn gebeugt, als sein ältester Sohn in Petersburg im eigenen Zimmer ermordet wurde, nachdem er wenige Stunden zuvor den Vater in blühender Gesundheit verlassen. Als dann später seine Tochter ihm entrissen wurde, trauerte er in echt christlicher Ergebung. Immer mehr erfüllte der Satz sein Inneres: Euer Wandel soll im Himmel sein. „Es ist unmöglich, sagt er einmal, zu gleicher Zeit vorwärts und rückwärts zu gehen [3]." Jetzt war er fest entschlossen, sich trotz seines vorgerückten Alters ganz dem Dienste am Worte Gottes zu weihen.

Er wandte sich „auf den Rat eines sachverständigen Mannes" 1820 nach Odessa, um dort unter Böttigers Leitung, mit dem er vielleicht schon in Moskau in Berührung gekommen war, die nötigsten theologischen Studien zu machen. Ein interessantes Schreiben des Cultusministers giebt uns darüber näheren Aufschluß. Fürst Golizyn schreibt [4]: „Der Odessaer Superintendent Böttiger meldet mir, daß der aus Moskau nach Odessa gekommene Kaufmann erster Gilde Joh. Ambr. Rosenstrauch sich entschlossen habe, den Rest seines Lebens ausschließlich der Predigt des Evangeliums zu widmen und den Wunsch geäußert, unter Leitung Böttigers die zum Amte eines Predigers nötigen Kenntnisse zu erwerben. Seine feste und freudige Entschiedenheit habe ihn, Böttiger, veranlaßt hierin einen Wink Gottes zu sehen, weshalb er mit Hilfe anderer Lehrer diesen 54 jährigen Mann bei

---

[1]) Er war Kirchenältester 4. Febr. — 22. Sept. 1820.

[2]) Feßler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft (Lpz. 51) p. 238.

[3]) Nach seinen Briefen, Dorpater Evang. Bll. Hrsg. von Busch. 1834 nr. 34; 1838 nr. 37.

[4]) 12. Mai 1821.

Erlernung der alten Sprachen und theologischen Wissenschaften angeleitet habe, in welchen Rosenstrauch über Erwarten gute Fortschritte gemacht habe. Der Superintendent Böttiger hat nach seiner Erklärung einen Gehilfen in dem schweren und mühevollen Amte eines Pastors in Odessa nötig; dieser Gehilfe muß aber ein gesetzter und vor allem christlich gesinnter Mann sein, dem man ohne Befürchtung die Sorge für die Ankommenden anvertrauen kann, denn Böttiger hatte und hat als Pastor in Odessa viele Mühe im Kampfe mit allerlei Verirrungen. Zu seinem Gehilfen wünscht er Rosenstrauch, der von seinem eigenen Vermögen lebt und nichts mehr wünscht, als der Welt Jesum Christum den Erlöser zu predigen." Die Consistorialsitzung möge daher dem Superintendenten gestatten, ihn zu ordinieren.

Die Erlaubnis dazu ließ nicht auf sich warten, und bald konnte Rosenstrauch nachweisen, daß er von Böttiger und den Missionaren Betzner und Saltet angeleitet, mit eisernem Fleiße gearbeitet. Es ist ein eigentümlich zusammengesetztes Prüfungscomité, welches wir im Juni 1821 im Betsaale der Gemeinde versammelt sehen. Neben dem Superintendenten finden wir den Pastor aus Glücksthal Granbaum und den Missionar Betzner. Auf einer Reise in Rußland im Auftrage der englischen Bibelgesellschaft halten sich gerade in der Stadt auf der schottische Prediger John Patterson und der wohlbekannte Ebenezer Henderson; auch sie sind dabei. Und, als Beleg gewissermaßen dafür, wie in manchen Kreisen jener Zeit die feineren Bekenntnisunterschiede zurücktraten vor einem allgemein biblischen Christentum, den Propst Ignaz Lindl und den katholischen Pater Dicas. Als Zeugen erblicken wir einige Kirchenvorsteher und mehrere Gemeindeglieder. Am folgenden Tage, 17. Juni, wurde Rosenstrauch zum Prediger ordiniert, und am 24. Juni als Pastor-Adjunkt der Odessaer Gemeinde introduciert [1]).

Er konnte bei der häufigen Abwesenheit Böttigers als der eigentliche Prediger der Gemeinde gelten. Das Justiz-Colleg hatte schon früher Böttiger aufgefordert, da er als Superintendent „nicht wol auch Prediger in Odessa sein könne" einen tauglichen und würdigen Mann zur Bekleidung dieses Amtes vorzuschlagen [2]). Das war damals

---

[1]) Nach der Dienstliste. Das letzte Datum (21. Juni) nach Fechner. Der K.-Rat. der St. Michaelis-Gem. sandte ihm einen Glückwunsch. Rosenstrauch dankte in herzlichem Schreiben vom 29. Juli 1821; Fechner II 111.

[2]) 19. Aug. 1820.

als die Anstellung Dietz's eben gescheitert war. Wenn nun Rosenstrauch bloß neben dem Superintendenten Pastor wurde, so lag das eben an den mißlichen Umständen, die das südliche Consistorium immer noch nicht voll ins Leben treten ließen.

Für die in ihren Mitteln noch recht beschränkte Gemeinde war es damals gewiß ein günstiger Umstand, daß Rosenstrauch ein wohlhabender Mann war und zu seiner Existenz keines Gehaltes bedurfte. Etwa ein Jahr lang — Böttiger ist in Petersburg — hat er sie allein bedient und sie hatte an ihm einen vortrefflichen Seelsorger. „Mit wie vielem Segen er das ihm übertragene Amt verwaltet; mit welcher Salbung er in seinen Predigten vom Herzen zum Herzen spricht; wie gedrängt voll selbst von Personen anderer christlicher Confessionen die Kirche ist, wenn er den Gottesdienst hält; wie sehr ihn die Gemeinde in Odessa liebt und ehrt: davon zeugen Alle, welche von daher gekommen sind, so wie die Briefe mehrerer glaubwürdiger Männer dieses besagen [1])." „Er war — so urteilt über ihn sein Freund H. Blumenthal, Professor der Medicin [2]) — einer von jenen mehr als gewöhnlichen Charakteren, die keinen, der ihnen im Leben begegnet, gleichgiltig lassen. Wer ihn auch nur einmal gesehen und gesprochen hatte, ging entweder für oder gegen ihn eingenommen, aber sicherlich nicht gleichgiltigen Herzens davon. Sein an Erfahrung reiches Leben hatte seinen Charakter nach allen Seiten hin fest und bestimmt ausgeprägt und das Christentum, einmal von diesem energischen Charakter aufgefaßt, sprach sich in ihm auch bestimmt und ohne die mindeste Halbheit aus und ward alsbald der einige Mittelpunkt all seines geistigen Lebens und Wirkens." Charakteristisch für ihn sind die Worte mit denen er seine trefflichen „Erfahrungen eines evangelischen Seelsorgers an Sterbebetten [3])" einleitet, wo er davon spricht, daß solche Mitteilungen oft keinen Glauben gefunden hätten. „Ich weiß im Voraus, sagt er, daß ich kein besseres Loos zu erwarten habe, ja daß mein früheres Leben und die ungewöhnliche Art, wie ich ins Predigtamt trat, noch mehr Verdacht gegen die Wahrhaftigkeit meiner Erzählungen erregen werden. Aber in eben diesen Um-

---

[1]) Worte v. Lober's, Fechner, II 118. — [2]) Dorp. Ev. Bll. 1836 nr. 29.

[3]) Zuerst Dorpat. Evang. Bll. 1833 nr. 35 ff. Darnach verkürzt Burk, Evang. Pastoraltheol. II 399 — 459. Endlich, wie auch 39 seiner Briefe nebst 4 Predigtproben, besonders wieder abgedruckt in „Mittheilungen aus dem Nachlaß von J. A. Rosenstrauch" (Lpz. 45).

ständen liegt auch eine gewaltige Aufforderung für mich, mit Beseitigung aller Furcht vor Nachtheilen... zum Preise des Herrn... noch bei meinem Leben bekannt zu machen... was seine Barmherzigkeit für mich that, nachdem ein seltener Zusammenfluß von ungewöhnlichen Ereignissen mich in seinen Weinberg gebracht hatte."

Es war gewiß ein Verlust für die Gemeinde, als Rosenstrauch schon im November 1822 einem Rufe nach Charkov folgte [1]). Er hatte sich viel Liebe erworben und in warmen Worten sprach ihm die Gemeinde ihren Dank aus. Und wie man dies Dankschreiben im Protocollbuche des Kirchenrats aufbewahrte, so bewahrte man ihm selbst ein gutes Andenken und wünschte ihn später so gerne wieder zurück [2]).

Zunächst blieb Böttiger wieder etwa anderthalb Jahre ganz ohne Aushilfe; erst 1824 konnte ihm einer der aus Basel gekommenen Prediger, G. Fr. Föll, vom Mai bis zum November als Adjunkt zur Hand gehen.

Es versteht sich von selbst, daß in einer Gemeinde, die sich beständig durch die verschiedenartigsten Elemente vergrößert, ein eifriges Wirken und Interesse für die gemeinsame Sache nur allmählich sich entwickeln kann. Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß dies auch bei der Odessaer Gemeinde, und gerade bei ihr in hohem Grade der Fall war. Daß eigne Seelsorger da waren, damit allein war es nicht gethan und nur langsam, im Laufe vieler Jahre ist hier ein lebensvolles und thätiges Gemeindebewußtsein erwacht. Dennoch geschah auch jetzt schon von Einzelnen, insbesondere aus der Mitte des Kirchenrates mancherlei, um Kirche und Schule der Gemeinde in sichere Verhältnisse und damit eben das Gemeindeleben zu gedeihlicher Entfaltung zu bringen.

Im Protocollbuch des Kirchenrats liest man: „Es wurden die Hausväter der Gemeine am 6. Januar 1824 versammelt und in Gegenwart mehrerer der Herren Kirchenvorsteher ward mit allgemeiner Uebereinstimmung festgesetzt, daß in Form freiwilliger Beiträge sollte

---

[1]) Schon im Jan. 1822 wollte man R. nach Moskau berufen. Fechner, II 116 ff. — R. † am 7. Dec. 1835. Nachrichten über seinen Tod geben die Briefe Prof. Blumenthals (13. Dec. 1835; 28. Jan. 1836) in Dorp. Evang. Bll. 1836 nr. 10. (Mittheil. p. XIII ff). Ebenda von Prof. Busch ein kurzer Nachruf „dem unvergeßlichen und unersetzlichen Wahrheitszeugen," „dem seltenen apostolischen Greise."

[2]) Seine Tochter schenkte 1838 der Odessaer Gemeinde zur Erinnerung an den Vater eine in Sammt gebundene, mit Silber beschlagene Bibel.

zur Unterstützung der kirchlichen Einrichtungen gezahlt werden:

1) bei jedem Aufgebot 3 R. B=co.

2) beim Anmelden einer Kindtaufe 2 R. Nur ganz arme Leute oder Landleute, die aus anderen Gegenden ihre Kinder zur Taufe hierher bringen, sind davon frei.

3) soll jeder Beichtende beim Einzeichnen seines Namens in das Communicanten=Register 10 Kop. erlegen als Beitrag in die Kirchenkasse.

4) soll bei Begräbnissen eine Büchse zum Einsammeln herumgetragen werden; wird aber die Leiche aus der Kirche beerdigt, so soll diese Einsammlung mittelst des Klingelbeutels geschehen.

5) soll monatlich der Kirchendiener gleichfalls mit einer Büchse bei allen Gemeindemitgliedern herumgehen, um kleinere Beiträge einzusammeln.

6) Der Ueberschuß von allen diesen Einsammlungen soll dann noch mit zum Kirchenbau angewendet werden."

Es ist der erste Versuch, die Beschaffung der notwendigsten Mittel in allgemein festgesetzten Formen und Bestimmungen zu regeln.

Das geschah aber besonders auch mit im Hinblick auf die Kirchenschule, auf die Aermeren. Doch wir müssen hier ein wenig zurückgreifen.

Schon bei ihrer Ansiedlung 1804 hatte sich die Handwerkercolonie ihre eigene kleine Gemeinde=Kirchen=Schule eingerichtet, eine Schule für Knaben und Mädchen, wie sie auch in den übrigen Colonien bestanden; der Schullehrer war zugleich auch der Küster und bezog neben seinem Küstergehalt auch das Schulgeld. Als Schulraum diente meist der Betsaal. In diesen bescheidenen Formen bestand die Schule, bis der Superintendent Böttiger wieder nach Odessa kam. Wie primitiv war das Inventar, mit welchem er dieselbe übernahm! Ein weißer Tisch, 3 Holztafeln, 17 lange und 5 kurze Schultische mit Bänken, 1 Schreibpult und 2 schwarze Bänke — das war alles. Je schlimmer es auch mit der Schule gerade in den letzten Jahren bestellt gewesen war, desto mehr begreift man, daß nun, wo Böttiger und der neue Kirchenrat eifrig an den Aufbau der kirchlichen Verhältnisse gingen, zugleich die Begründung einer ordentlichen Kirchenschule, womöglich auch der Bau eines eigenen Hauses dazu, ins Auge

gefaßt wurde. Läßt sich doch eine evangelische Kirche kaum denken ohne ihre Schule Man veranstaltete eine Collecte milder Beiträge. In dem von Böttiger abgefaßten Aufrufe heißt es:

„Welch ein wirksameres Hilfsmittel giebt es, jenen Worten des himmlischen Kinderfreundes (Marc. 10, 14; 9, 42) ein Genüge zu leisten, als eine wohleingerichtete Schule, wo der Mensch von seiner zartesten Kindheit an in Gottesfurcht und Frömmigkeit in allen zum Erdenleben nöthigen und nützlichen Kenntnissen unterrichtet wird. Eine solche Schule will nun die hiesige evangelische Gemeinde mit Gottes Beistand errichten und mit Erbauung eines Schulgebäudes den Anfang machen; allein ihre Mitglieder sind zu unbegütert, als daß sie aus eigenen Mitteln dies ausrichten könnte und sie nimmt daher ihre Zuflucht zu allen edlen und hochherzigen Freunden der Menschheit und bittet um milde Beisteuer zur Erreichung ihres Zwecks. O menschenfreundliche Wohlthäter, lasset uns keine Fehlbitte thun, bedenkt, daß wenn ihr die Erziehung auch nur eines Menschen erleichtert, ihr eine Seele vom Tode errettet, das schönste Werk vollbringt und beseeligenden Dank vom einstigen Weltrichter erwarten dürft, dessen leutseeliger Mund euch zurufen wird: Wahrlich ich sage euch, was Ihr gethan habt einem unter diesen meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan! (Matth. 25, 40). Bedenkt, daß durch Eure milde Gabe ein künftiges Geschlecht Licht und Kraft empfängt. Bedenkt, was der Apostel schreibt: Einen freundlichen Geber hat Gott lieb! II Cor. 9, 7."

Die erste Sammlung brachte allerdings bis zum Januar 1819 bloß gegen 100 R. B=co. ein. Dennoch ging man an die Einrichtung der Schule. In seiner Sitzung vom 9. Januar beschloß der Kirchenrat die Begründung einer Schulkasse, als Abteilung der Kirchenkasse, in welche die Mittel fließen sollten aus: 1) der Collecte in der Kirche; 2) einer Collecte bei verschiedenen Amtshandlungen; 3) einer besonderen Schulcollecte; 4) freiwilligen Beiträgen und Vermächtnissen; 5) Strafgeldern der Schüler für Versäumnisse. Das Schuldgeld, 5 Rbl. monatlich, wird nicht mehr wie bisher direct dem Schullehrer eingezahlt, sondern einem Gliede des Kirchenrats, das sich dazu in der Schule einfindet. Ganz arme Eltern, welche es nicht erschwingen können, haben sich an den Pastor der Gemeinde zu wenden, der seinerseits dem Kirchenrat darüber Mitteilung macht. Dieser bewilligt ihnen dann, wenn sie ein Attest, von zehn Zeugen unterschrieben, bei-

gebracht haben [1]), entweder einen Zuschuß aus der Schulkasse oder sorgt in anderer Weise für sie, indem er etwa menschenfreundliche Wohlthäter findet, die das Schulgeld bezahlen. So liegt die Sorge für den äußeren Bestand und die Mittel der Schule in den Händen des Kirchenrats, speciell eines Ausschusses desselben; denn „in Zukunft," so war angeordnet, „wird aus der Mitte der Kirchenrats ein Schulrat bestimmt, dessen Mitglieder sich ausschließlich mit den Schulangelegenheiten beschäftigen." Die ersten Schulräte wurden Deinert und Dieterichs.

Zunächst sollten drei Lehrer angestellt werden, welche der Aufsicht des Pastors unterstehen. Der eine unterrichtet in den Anfangsgründen (Lesen und Schreiben), muß aber zugleich das Küsteramt versehen. Man behielt hier den bisherigen Schullehrer Stöber bei, der jedoch schon im April abging, worauf seine Pflichten vom zweiten Lehrer mitübernommen wurden, welcher in der deutschen Sprache, im Briefstil, Rechnen und Gesang Unterricht zu erteilen hatte. Das war ein in deutschen Anstalten gebildeter Mann, Sonderegger, der auch schon in der Schweiz als Lehrer thätig gewesen war. Er hatte Vormittags 3 und Nachmittags, außer am Mittwoch und Sonnabend, 2 Stunden zu unterrichten [2]). Den Religionsunterricht erteilt der jedesmalige Geistliche unentgeldlich. Endlich sollte noch „ein taugliches Subject zum Unterricht in der russischen Sprache" (3 Lectionen wöchentlich, jede zu 2 Stunden) gesucht werden. So zerfiel also die Schule in eine untere (Elementar-), und eine obere Abteilung. Bald wurde Pastor Dietz gebeten, einige französische Stunden zu geben, „weil schon wegen des Gesangs beim Gottesdienst in der französischen Sprache es notwendig sei, daß die Schulkinder französisch lesen können." Pastor Dietz führte dann auch die Lankastersche Lehrmethode ein; das sagte Böttiger außerordentlich zu und so schlug er nun vor, die Leitung der Schule ganz dem Pastor Dietz zu übertragen. Der Kirchenrat war damit einverstanden und forderte Dietz auf, seine Bedingungen und einen Kostenüberschlag vorzulegen [3]). Wir wissen, aus welchen Gründen dieser Plan nicht zu Stande kam.

Der Anfang war gemacht; aber mit den vorhandenen Mitteln sah es in der That sehr traurig aus. Wenn auch auf Böttigers Vor-

---

[1]) Prot. 9. April.

[2]) Er erhielt nun 150 R. B-co. Gehalt monatlich. — [3]) 16. Juli 1819.

schlag die Einnahme des Klingelbeutels an den Festtagen [1]) der Schule überlassen wurde, wenn man sich auch an auswärtige Freunde wandte, aus Moskau z. B. 300 R. eingingen, und wenn man auch jene Collecte und zwar nicht nur bei Glaubensgenossen — wir finden im Collectenbuche die verschiedensten Namen Odessaer Wohlthäter: Marasli, Cortazzi etc. — veranstaltete, an den Bau eines Schulhauses, wie man es zuerst im Auge gehabt, war garnicht zu denken. Durch die Bemühungen des Hofrat Weis kam freilich manch mildthätiger Beitrag der Schule zu Gute, allein doch mußte Böttiger im December 1820 dem Kirchenrat die Mitteilung machen, daß die Schule außer Stande sei sich durch das Schulgeld zu erhalten, welches in der That nie vollständig einkam, so daß die Kirchenkasse fortwährend für das Deficit eintreten mußte. Es blieb unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als für die nächsten Jahre zwei Drittel von der Miete des Schullocals (also 1200 R.) aus der Kirchencasse zu bestreiten.

Seit dem Januar 1820, war ein neuer tüchtiger Lehrer angestellt, Carl von Flögen. Er stammte aus Braunschweig und war 1801—10 an der Petrischule in Petersburg Rechnen-Lehrer gewesen [2]). Mit 13 Kindern hatte er die Schule übernommen und es verstanden, trotz aller Schwierigkeiten die obere Abteilung so zu leiten, daß der Kirchenrat im August 1821 ihm sagen konnte, daß dieselbe jetzt „nicht nur von den Kindern aller gutgesinnten und die Ordnung liebenden Eltern der Gemeinde besucht wird, sondern auch Eltern aller Stände und aller Kirchenconfessionen bitten, daß ihre Kinder in die Schule aufgenommen werden möchten, und demnach bei der Schule schon eine beträchtliche weibliche Pension hat errichtet werden können und dies alles durch die Betriebsamkeit und den Fleiß des Herrn Carl von Flögen und dessen Gattin Anna von Flögen." Daher ernannte der Kirchenrat Flögen nun förmlich zum Director der Schule, seine Gattin zur „Vorsteherin der weiblichen Erziehungsanstalt." Frau v. Flögen wurde ihrer Thätigkeit jedoch schon nach sehr kurzer Zeit, im August 1823, durch den Tod entrissen. Wer dann die Mädchenabteilung übernahm, ob Flögen zunächst selbst, wissen wir nicht anzugeben.

Sehr viel schlimmer freilich war es mit der unteren, der Elementarabteilung bestellt, welche auf Wunsch vieler Gemeindeglieder,

---

[1]) Die bisher dem Pastor zufloß.

[2]) Lemmerich, Gesch. der Petri-Gemeinde (Pbg. 62) II 320.

denen es schwer fiel das Schulgeld zu beschaffen, als besondere, zweite Abteilung der Kirchenschule ins Leben gerufen worden war. Sie sollte hauptsächlich dazu dasein, die ärmeren Kinder wenigstens so weit zu bringen, daß sie dem Confirmationsunterricht folgen könnten. Sie stand, seit Sonderegger im November 1820 seine Stellung niedergelegt, unter der Aufsicht des Lehrers Apel. Aber obgleich vielfach von einzelnen Wohlthätern das Schulgeld bezahlt, und das rückständige stets von der Kirchenkasse gedeckt wurde, sah sich die Gemeinde doch genötigt, gerade mit Rücksicht auf diese Abteilung für die Aermeren auf jener Versammlung am 6. Januar 1824 endlich einmal für die Herbeischaffung der Mittel geregelte Formen festzusetzen, zumal da die Kirchenkasse wegen anderweitiger beträchtlicher Anforderungen von jetzt ab nicht mehr zur Miete des Schulhauses beitragen konnte.

Aber, zählte die Abteilung auch schon 56 Kinder, ohne Zuschuß aus der Kirchenkasse wollte es doch noch gar nicht gehen, und dieser Zuschuß war gerade jetzt sehr schwer zu beschaffen. Daher wurde bereits nach einem halben Jahre wieder eine Aenderung vorgenommen [1]). Der Lehrer Bomberg, welcher nach Sondereggers Abgang die Stellung eines Küsters und Cantors bekleidete, übernimmt diese Abteilung; er verzichtet auf jede Unterstützung durch die Kirchenkasse, wogegen ihm aber das ganze Schulgeld zufließt. Die Notwendigkeit also hatte wieder den alten Zustand herbeigeführt. Der Lehrer Apel blieb in seiner Stellung, erhielt sein Gehalt von Bomberg (100 R. B.-co.), der ihn jedoch ohne Zustimmung des Superintendenten und des Kirchenrates nicht absetzen konnte. Andere Lehrer stellt Bomberg selbst an, hat aber jeden einzelnen beim Superintendenten anzumelden und „von ihm zu erwarten, ob derselbe nach den bestehenden Kirchengesetzen angenommen werden kann oder nicht.“ Apel jedoch zerfiel bald mit Bomberg und suchte nun in einer Weise gegen die Kirchenschule zu intriguiren, daß der Kirchenrat sich genötigt sah, sich um Schutz dagegen an den Stadtbefehlshaber Grafen Gurjev zu wenden.

Beide Abteilungen zusammen sind es, welche die „Kirchenschule“ bilden. Die eine untere steht nach der einen Seite unter der Oberaufsicht des Pastors der Gemeinde, nach der anderen aber auch der des Kirchenrats, unter dessen Leitung auch die andere, obere Abteilung steht, deren besonderer Director Rechenschaft abzulegen hat.

---

[1]) Prot. 17. Juli 1824.

Diese obere Abteilung schien sich nun unter dem thätigen Director Flögen recht hoffnungsvoll zu entwickeln, als sie von einem schweren Schlage betroffen wurde: Flögen starb am 7. Mai 1825. Die Schülerzahl nahm sofort in ganz außerordentlicher Weise ab; es war zu befürchten, daß die Schule überhaupt eingehen werde. Recht bezeichnend für die Lage der Dinge sind die Worte des Kirchenrats in seinem Protocoll [1]: „es wurde die Notwendigkeit der Errichtung einer Schule — so sehr war sie zurückgegangen, daß von einer Neuschaffung die Rede sein mußte — eingesehen, die auf einem bleibenden Fuße bestände." Superintendent Böttiger erbot sich, auf eigene Kosten wieder solch eine Schule zu gründen, sprach dabei allerdings die Hoffnung aus, daß der Kirchenrat auch zu Unterhaltung des Unternehmens beitragen werde. Das geschah. Böttiger berief einen Mann an die Schule, der dann später wohl vierzig Jahre lang auch als Pastor an der Gemeinde thätig gewesen ist — Fletnitzer.

Carl Friedrich Wilhelm Fletnitzer war am 19. März 1800 zu Lausigk bei Leipzig geboren. Aus einfachen Verhältnissen heraus führte ihn der Wunsch an der Mission zu wirken 1821 nach Basel, wo er vier Jahre Zögling des Missionsinstituts war, um dann im August 1824 in Stuttgart zum Prediger ordiniert zu werden. Er war als Missionsprediger nach Karras und Madschar im Kaukasus bestimmt [2] und war auf der Reise dorthin im Mai 1825 nach Odessa gekommen, wo der Superintendent ihn mit Einwilligung des Missionsinstituts für die südlichen Colonien gewann. Zunächst in die Krimm gesandt, wurde er nun im October durch Böttiger nach Odessa gerufen, um hier im November die Leitung der arg darniederliegenden Kirchenschule zu übernehmen und daneben, jedoch ohne förmliche Anstellung, als Adjunkt dem Superintendenten zu helfen.

Es kam wieder neues Leben in die Schule. Das Jahr 1825 kann daher recht eigentlich als das Gründungsjahr der Kirchenschule St. Pauli gelten. Fletnitzer fand in der oberen Abteilung bloß 5 Kinder vor; er verstand es aber sie so weit zu beleben, daß sie im September 1827 bereits von 211 Kindern von 9 verschiedenen Nationen, 105 Knaben und 106 Mädchen besucht wurde. Die Schule befand sich im Hause der Generalin Puschtschin auf der Straße Dwo-

---

[1]) 8. Oct. 1825.

[2]) Basler Miss. Mag. 1825 H. III p. 394.

rjanskaja, in einer Reihe neben der später erbauten Universität; das niedrige Eckhaus ist jetzt abgerissen und an seiner Stelle erhebt sich ein ganz neues hohes Gebäude. Allein auch jetzt kam die Schule nicht ohne einen Zuschuß von Seite Böttigers aus [1]).

Inzwischen war ein Anderes der Vollendung nahe gerückt, für die Gemeinde von hohem Lebensinteresse — ihr Gotteshaus. Die Frage des Kirchenbaus schwebte seit 1811. Damals schon war zu dem Zwecke im Budget die Summe von 35371 R. 90 K. B-co vorgesehen worden, welche jedoch in Folge der Zeitverhältnisse nicht ausgezahlt werden konnte. Als dann 1818 Kaiser Alexander in Odessa weilte, bat neben anderen auch die Handwerkercolonie-Gemeinde, um Anweisung der schon früher bestimmten Summe zum Bau von Kirche und Pfarrhaus. Allein während für andere Colonien die nötigen Summen ins Budget für 1819 aufgenommen wurden, schlug der Minister des Innern den Handwerkercolonisten von Odessa die Bitte mit der Motivierung ab, daß sie jetzt in keiner Weise mehr dem Fürsorgecomité unterstellt, sondern Stadtbürger seien [2]). Unabhängig davon wurde auch von Gemeindegliedern, die nicht zur Colonie gehörten, durch den General Benningsen am 3. Mai 1818 dem Kaiser eine Bittschrift überreicht, in welcher sie um ein zinsenfreies Darlehen von 50000 R. B-co auf 20 Jahre gleichfalls zum Bau der notwendigen kirchlichen Gebäude baten, und im folgenden Jahre [3]) ersuchte der Kirchenrat den Grafen Langeron, diese Bitte aufs Neue in Anregung zu bringen, was dieser dann auch bereitwillig that. Der Minister des Innern Graf Kotschubei fand, daß ein Darlehen zum Bau der Kirche am besten aus den Stadteinkünften von Odessa gewährt werden könne [4]). Allein die Geldverhältnisse der Stadt gestatteten eben damals eine solche Anleihe nicht.

So schienen die Aussichten zwar nicht die freundlichsten zu sein, allein man ließ den Mut nicht sinken, gab die Hoffnung nicht auf und der Kirchenrat war entschlossen redlich das Seine zu thun, um durch freiwillige Beiträge, wenn auch nur so viel zusammen zu bringen, daß man in Gottes Namen wenigstens den ersten Stein zum

---

[1]) Vgl. die Anm. in Beilage VII B.

[2]) Schreiben an Insov, 14. Aug. 1820. Vgl. darüber auch oben Cap. II p. 59. — [3]) Prot. 16. Juli 1819.

[4]) Schreiben an Langeron, 14. Aug. 1820.

Bau des Gotteshauses anfahren, den ersten Spatenstich thun könne; es mußte nur erst einmal wirklich Hand ans Werk gelegt werden. Im Januar 1821 wandte man sich an das städtische Baucomité und ersuchte um „Anweisung des zur Erbauung einer evangelischen Kirche bestimmten Platzes." Bald erhielt man die Zusage; der „freie Platz bei der oberen deutschen Colonie" wurde der Gemeinde angewiesen [1]). Im Sommer wird ein Buch zum Sammeln von Beiträgen eingerichtet, auf dessen ersten Blättern die Sprüche 1. Petri 4, 10; Luc. 6, 38; 2. Corinth. 9, 6.7 in deutscher, französischer, italienischer, griechischer und russischer Sprache zu lesen sind und schon in seiner Sitzung vom 5. Juli 1821 zog der Kirchenrat — daß eben damals die erwähnte abschlägige Antwort des Ministers an Insov verlesen wurde, schreckte ihn nicht ab — allen Ernstes den Bau in Erwägung. Man verfügte schon zwar nicht über viel, aber doch über eine wirklich vorhandene Summe; Pastor Rosenstrauch hatte 1400 R. zur Verfügung gestellt, 450 waren bereits gesammelt und 700 anderweitig vorhanden, das waren doch schon 2550 R. B=co. Unter den Gliedern des Kirchenrats selbst regte sich opferwilliges Interesse; Arhusen versprach Blechtafeln zum Dach, Weis für 200 R. Kalk zu liefern und Gary erbot sich bis zu 10000 R. in Auslage zu sein. Man wollte sich an gute Freunde nach Moskau und London, nach Petersburg und Hamburg wenden, was etwa sie sammeln könnten. Ohne Säumen sollte der Plan gezeichnet werden, damit man bereits am 22. Juli den Grundstein legen könne.

Aber mit so überstürzender Eile ging es nun freilich nicht. Der Bauanfang mußte bald wieder hinausgeschoben werden, erst auf den nächsten Frühling, dann gar noch auf zwei volle Jahre. Endlich im Frühjahr 1824 — man hatte sich nach einigem Schwanken für den vom Architecten Boffa entworfenen Plan entschieden [2]) — konnte an die Grundsteinlegung gedacht werden. Am 28. April war die Gemeinde in ihrem alten Bethause versammelt; nach Gesang und Gebet ging es von da in feierlichem Zuge die Dworjanskaja hinauf zum Bauplatz. Superintendent Böttiger hielt Ansprache und Gebet

---

[1]) Prot. 2. Mai 1821. Der bestätigte, vom Architecten Fropoli aufgenommene Plan des Platzes ist später verloren gegangen. Am 12. Juli 1832 bat der Kirchenrat um eine Neubestimmung und das Baucomité bestätigte dann am 1. Sept. 1832 sub nr. 3856 und am 8. Oct. sub. nr. 4347 den aufs Neue eingereichten Plan des Kirchenplatzes. — [2]) 14. April 1824.

und weihte dann mit den ersten feierlichen Hammerschlägen den Grundstein, über dem das neue Gotteshaus sich erheben sollte.

So begann der Bau. Bald aber hatte es den Anschein, als werde es mit der Vollendung gute Wege haben, wenn nicht neue Mittel herbeigeschafft würden. Wohl war durch freiwillige Spenden — Frau Banquier Trümpy hatte allein 6000 R. beigetragen — manche Summe zusammengekommen; das reichte aber bei Weitem noch nicht. Während man sich daher im Mai 1824 unter des Grafen Woronzov Fürsprache neuerdings mit der Bitte um jene früher zugesagten 35371 R. an den Kaiser wandte, beschloß man einstweilen die Stadtduma um ein Darlehen anzugehen. Im Herbste standen die Mauern fertig da; auf den Rat des Ingenieurobersten v. Krug sollten die Säulen, welche die Empore tragen, als Stützpunkte des Dachstuhls bis zur Decke erhöht und zwischen ihnen der Bogen über das Schiff geschlagen werden. Aber eben den Dachstuhl bis zum Winter aufsetzen konnte man nicht mehr ohne eine Anleihe. So bat dann die Gemeinde [1]) zur Vollendung der Kirche und zum Bau von Pastorat und Schule „für die evangelische Coloniegemeinde in Odessa" um ein Darlehen von 30000 R. aus der Stadtkasse und verpflichtete sich dasselbe zurückzuerstatten, wenn sie jene versprochene Summe von 35371 R. erhalten werde; sei das nicht der Fall, dann wolle sie nach Ablauf von drei Jahren 3000 R. jährlich abzahlen. Graf Woronzov ging darauf freundlich ein und im Januar 1825 konnte das Geld erhoben werden. Inzwischen war eine vorläufige Privatanleihe von 7500 R. gemacht worden und so war die Kirche wirklich noch unter Dach gekommen.

Man mochte wohl schon voller Hoffnung an die baldige Vollendung des unternommenen Baues denken, war doch im Kirchenrat sogar schon von einer Orgel die Rede gewesen, da wurde er von einem schweren Unglück betroffen: am 7. Juni stürzte der noch nicht ganz vollendete Turm zusammen, die sechs Säulen der Front und vier Säulen im Innern der Kirche im Sturze mit sich reißend. Es war ein Schade von über 15000 R. Der Architect Boffa hatte sich wenig um den Bau gekümmert; an seiner Stelle wurde nun, als man zum Wiederaufbau schritt, Fropoli und später nach dessen Tode — er wurde ermordet — Architect Toricelli mit der Aufsicht und Vollendung betraut. Unter solchen Umständen war es ein ganz besonders

---

[1]) 6. November 1824.

günstiges Ereignis, daß 1826 endlich der Gemeinde die erbetene Summe von 35371 R. 90 K. B=co. vom Kaiser bewilligt wurde, nur mit der Bedingung, daß davon sogleich die von der Stadtduma entliehenen 30000 R. zurückgezahlt würden [1]). Gerade dies aber mußte der Gemeinde jetzt nach dem Einsturz des Turmes überaus schwer fallen, ja unmöglich sein. So wandte sich der Kirchenrat wiederum mit dem Gesuch an den wohlwollenden Grafen Woronzov, ob es nicht möglich sei, diese Abzahlung auf's Neue unter denselben Bedingungen, wie sie 1824 festgesetzt waren, auf zehn Jahre hinauszuschieben. Er hatte das Glück keine Fehlbitte zu thun [2]). Nun wurden auf einer Gemeindeversammlung am 2. Januar 1827 vier „Baucuratoren" erwählt, Jacob Gary, Fr. Schwartz, J. G. Gary, der dänische und C. Walther, der preußische Consul. Sie sollten den Bau zu Ende führen. Als Gehilfen wurden ihnen auf ihre Bitte beigegeben der Kirchenvorsteher Deinert und der Schleifermeister Fähn.

Nach so vielen Jahren der Hoffnung und der Furcht winkte endlich dem begonnenen Werke die Vollendung, die evangelische Gemeinde sollte endlich auch ihr eigenes schmuckes Gotteshaus haben. Um wie viel mehr aber, als man gedacht hatte, waren die Ausgaben angewachsen. Es wird nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die Baurechnung zu werfen.

Einnahme:				Ausgabe:			
Aus Beiträgen	18727 R.	85 K.		Baukosten	92324 R.	32 K.
Geschenktes Baumaterial	2955 „	— „		Saldo, an die Kirchenkasse übertragen	1943 „	01 „
Geschenk von der Krone	35371 „	90 „				
Darlehen von der Duma [3])	30000 „	— „				
Aus Loterien etc.	7212 „	58 „				
Summa:	94267 R.	33 K.		Summa:	94267 R.	33 K.

[1]) So meldet der stellvertretende Gen.-Gouv. Graf Pahlen 13. Aug. 1826 dem Kirchenrat. Die Einwilligung des Kaisers erfolgte durch Erlasse des Ministercomité vom 25. Juli 1825 und 13. April 1826.

[2]) Am 5. Febr. 1827 verbürgten sich 140 Gemeindeglieder durch ihre Unterschriften zur jährlichen Rückzahlung von 3000 R., gerechnet von 1828 an.

[3]) Davon wurden zurückgezahlt 4600 R.

Endlich der 9. October 1827 war für die Gemeinde ein bedeutungsvoller Tag, sie durfte ihre neue Kirche einweihen. Zum letzten Mal versammelte sie sich im kleinen Betsaal, dessen dürftiger Raum sie bisher zur sonntäglichen Andacht aufgenommen. Und wieder wie vor mehr als drei Jahren bewegte sich von da ein feierlicher Festzug zur neuen Kirche: voran die Schulkinder, dann die neun evangelischen Geistlichen, welche zur Feier herbeigekommen, mit den heiligen Gefäßen, die Kirchenvorsteher mit den übrigen Geräten und endlich die zahlreich versammelte Gemeinde. Superintendent Böttiger vollzog die Weihung und hielt die Festpredigt, die erste die hier, in der Kirche St. Pauli, gesprochen wurde.

Mit der Erbauung der Kirche war ein großer Schritt vorwärts gethan in der Entwickelung des Gemeindelebens, das noch vor kurzem so arg darnieder lag. War dem Werke auch bedeutende Beihilfe zu Teil geworden, in nicht geringem Maße ist doch dem rastlosen Mute des Superintendenten und des Kirchenrats das Verdienst zuzuschreiben, daß es nun vollendet war; und das soll nicht vergessen werden. In Ruhe und Frieden konnte nun die Gemeinde sich des neuen Symbols der Zusammengehörigkeit freuen, ihres Gotteshauses, das all die verschiedenen Glieder umschließen sollte zu gemeinsamem, heiligem Zweck. In Frieden?

Es ist eigentümlich. Als man viele Jahre später sich anschickte das 50-jährige Jubelfest der Kirche zu begehen, da schien der Stadt und der Gemeinde vielleicht eine schwere Zeit bevorzustehen. In dem Rechenschaftsbericht des Kirchenrats sagte 1877 der Pastor der Gemeinde: „Wie sich aber auch die nächste Zukunft in Bezug auf Krieg oder Frieden gestalten möge, so viel steht immerhin fest, daß in gar mancher Hinsicht das angebrochene Halljahr unserer Gemeinde gewißlich kein Ruhejahr sein wird.“ Aber „wie die Turmspitze unserer Kirche als ein ehrbarer mächtiger Zeigefinger Tag und Nacht nach oben weist, so werden bis auf den heutigen Tag ohne Aufhören Alt und Jung in unserer Gemeinde gewiesen und geleitet auf den Weg, der aus dem Todesthale hinaufführt in die feste Burg des ewigen Lebens. Wär's denn Recht, wenn wir durch zeitliche Unruhe uns die Freude an solchen heiligen Gütern kümmern oder nehmen ließen?“ Damals aber, als zum ersten Mal die kleine Glocke vom Turme der neuen Kirche die Gemeinde zusammenrief zu festlichem Gottesdienst, auch damals drohte ihr Unruhe und Unfriede; aber welch' anderer Art! Nicht nur äußere Kriegsnot war es.

Ein schweres Unwetter hatte sich über dem Haupte des Superintendenten zusammen gezogen, das nicht nur ihm verhängnisvoll wurde, sondern auch dem jungaufblühenden Gemeindeleben zwei schwere, zerrüttende Jahre brachte und in seinen Folgen für den ganzen kirchlichen Süden beklagenswert werden sollte. Es sind überaus traurige Ereignisse, die wir nun zu schildern haben; und doch darf die ruhige Betrachtung nicht stillschweigend an ihnen vorübergehen. Lassen wir aber, so weit es möglich, bloß die Quellen selbst reden [1]).

Den Anfang bildet eine Denuntiation. Noch im September war gegen den Superintendenten Böttiger von einigen Gliedern der Gemeinde eine Anklage auf unsittlichen Lebenswandel beim Cultusminister erhoben werden. Die Hauptankläger, der Gärtner Hermann, der Seifensieder Kuhnert, der Tischler Mahlmann, Jacob Sprenger, der Schreiber Matthäus Wurster und der Schmied Heinrich Singeisen hatten dann dem Kirchenrat ein Gesuch eingereicht, es möge doch der in Odessa „unter dem Schutze des Superintendenten Böttiger“ sich aufhaltende Missionsprediger W. Fletnitzer als Parochialprediger der evangelischen Gemeinde in Odessa angestellt werden.“ Fletnitzer war nun schon im Mai 1826 von Böttiger zum Coloniepprediger in Neusatz in der Krimm vorgestellt worden, im September 1827 aber noch nicht bestätigt. Der Kirchenrat antwortete am 30. September den Einsendern, daß er nichts gegen diesen Wunsch habe und alle nötigen Schritte thun werde, sobald nur die Gemeindeglieder die Mittel zu des Pastors Gehalt und Hausmiete dargeboten und nachgewiesen haben, da bei Eröffnung einer neuen Pfarrstelle die Regierung jedesmal den Kirchenrat für den Unterhalt des Predigers verantwortlich macht. Und in der That wäre es mit dem Aufbringen eines Gehalts durch die Gemeinde selbst gerade jetzt nach dem Kirchenbau ein schlimm Ding gewesen. Hatte der Kirchenrat doch schon im Februar sich bewogen gefühlt, an Graf Pahlen die Bitte zu richten, daß die Krone der evangelischen Gemeinde ebenso wie der katholischen eine jährliche Subvention von 4000 R. zum Unterhalt von Predigern und Lehrern gewähren möge. Mit der Antwort des Kirchenrats höchst unzufrieden reichten nun, und zwar ohne Wissen des Kirchenrats, 204 Gemeindeglieder

---

[1]) Wo nicht anders angegeben, folge ich hauptsächlich, mich meist an den nur hier und da gekürzten Wortlaut haltend, den Protocollen des Kirchenrats vom 30. Sept.; 17. 19. Dec. 1827; 10. 16. Jan.; 26. Febr. 1828. Die Untersuchungsakten einzusehen, hatte ich keine Gelegenheit. Für unsern Zweck dürfte das Gebotene jedoch vollkommen genügen.

eine Bittschrift an den Oberverwalter der geistlichen Angelegenheiten Grafen Bludov ein, worin sie baten, Fletnitzer als Pastor anzustellen und zugleich ihm aus ihren Mitteln jährlich 1500 R. zusicherten. Bludov fragte nun durch Pahlen an, ob Fletnitzer während seines Aufenthalts in Odessa sich wirklich das Zutrauen und die Liebe der Gemeinde erworben Sei das der Fall, dann solle ein Vocationsbrief erlassen werden und wenn Fletnitzer seine Einwilligung schriftlich gegeben, dann werde der Minister des Innern definitive Maßregeln ergreifen.

Der Kirchenrat berief nun die Gemeindeglieder zum 19. December 1827 in die Kirche zusammen, um den Vocationsbrief auszustellen und die einzelnen Beiträge zum zugesicherten Unterhalt des Pastors zu bestimmen. Auf der sehr schwach besuchten Versammlung wünschte der Kirchenrat zunächst, „da ihm die 204 Gemeindeglieder der Bittschrift unbekannt waren," aufs neue die Unterschriften derselben in einem Schnurbuche zu sammeln, wo zugleich die Summe, die Jeder zum Unterhalt jährlich beitragen wolle, verzeichnet werden sollte. Der Vorschlag fand bei Einigen großen Widerspruch; man sagte, daß neue Unterschriften nicht nötig seien; gleich solle der Vocationsbrief ausgestellt werden. Darauf konnten die anwesenden Kirchenräte, Oberst Brümmer, Erhard, Sal. Heinzelmann, Göbel, Heintz, Keller, Schwartz nicht eingehen, da sie ja bei der dermaligen Lage der Kirchenkasse ohne geregelte Gegenverpflichtung keine Garantie für den versprochenen Gehalt von 1500 R. übernehmen konnten und, „da ja viele sein könnten, die ihre Stimme nicht dem Pastor Fletnitzer geben würden." Da aber „erregten unter den Anwesenden der Schreiber Matthäus Wurster, der Seifensieder Kuhnert, der verabschiedete Zollbeamte Joseph Maier, der Drechsler Anger, der Tischler Mahlmann etc. durch zu lautes Reden Unzufriedenheit." Auf die Frage des Kirchenrats, was die Herren eigentlich wollten? erfolgte die Antwort: Sie wollten den Vocationsbrief selbst aufsetzen und unterschreiben. Obgleich das gegen die Kirchenordnung war, gab der Kirchenrat „aus Liebe zum Frieden nach und ordnete an, das immer zwei Kirchenvorsteher gemeinsam, zunächst Schwartz und Göbel, diese Unterschriften bis zum 22. December einsammeln sollten.

Das geschah. Aber der Kirchenrat konnte in der von den Obengenannten angefertigten Vocationsschrift einen Satz nicht billigen, der offenbar Insinuationen enthielt, den Satz: „zum Besten unserer Kirchenschule angewandt haben, einer Schule, die kaum dem Namen nach

existirte und nun bei den kärglichsten Hilfsmitteln schon in der wünschenswertesten Vollkommenheit dastände, wenn Sie, Herr Pastor, nicht gehindert worden wären, Ihre segensreiche Thätigkeit fortzusetzen." Er verfaßte hierzu eine Erläuterung, welche Mitte Januar als Bericht an den stellvertretenden General-Gouverneur v. d. Pahlen, nebst zwei Beilagen von Böttiger, abgeschickt wurde. Es hatte nämlich jederzeit die Bestätigung Fletnitzers nach Neusatz erwartet werden können, wie sie denn auch wirklich im October und November 1827 erfolgte [1]; so hatte Böttiger die Direction der Kirchenschule schon im September wieder selbst übernommen.

Inzwischen war auch die Anklage ihren Weg gegangen. Graf Bludov hatte sie dem Kaiser selbst vorgelegt und dieser am 19. November dem Grafen v. d. Pahlen in Odessa „Allerhöchst Eigenhändig zu befehlen geruht," persönlich die Untersuchung der Sache zu übernehmen [2]. Am 10. Januar 1828 begann dieselbe. Wie erklärlich macht es ein solcher ebenso ungewöhnlicher wie beklagenswerter Vorgang, daß sich eine gewaltige Aufregung in der Gemeinde kundthat. Noch im Januar übergaben zwei Männer aus der Gemeinde, Fr. Hämmerle und G. Braun, im Namen von 93 Familien dem Kirchenrat ein an Graf Pahlen gerichtetes Gesuch, worin sie „um Hemmung der Verläumdungen gegen den Superintendenten Böttiger" baten. Es wurde abgesandt. Und wiederum im Februar übergaben dieselben, Braun und Hämmerle, eine zweite Bittschrift an Pahlen, unterschrieben von 604 Gemeindegliedern, und dazu, im Namen von 628 Gemeindegliedern einen Vollmachtsbrief für die Kirchenräte Oberst Brümmer und General Löchner, daß sie „eine Bittschrift an den Kaiser richten mögen wegen Nichtverabschiedung des Superintendenten Böttiger;" sie brachten ein Zeugnis bei von 661 Gemeindegliedern (das Original hatte Böttiger erhalten) über Lehre und Leben Böttigers. Endlich baten die beiden Beauftragten, man solle die Gemeindeglieder vornehmen Standes, welche die Bittschrift um Anstellung des Pastor Fletnitzer unterzeichnet hätten, durch Umlaufsschreiben befragen, ob es bei dieser Unterzeichnung ihr Wille gewesen sei, gegen den Herrn Superintendenten Böttiger zu klagen und ob sie deshalb unterschrieben hätten, weil sie mit der Lehre und dem Leben des H. Superin-

---

[1] Cultusminist. 25. Oct.; Just.-Colleg 10. Nov.

[2] Bludov an Böttiger, 21. Nov. 1827.

tendenten Böttiger unzufrieden seien, oder ob sie bloß unterzeichnet hätten, weil sie vorausgesetzt hätten, daß diese Anstellung völlig auch der Wille des H. Superintendenten Böttiger sei, damit er bei seinem beschwerdevollen Amt einen Gehilfen habe. Der Kirchenrat verschob diese Anfrage so lange, „bis von höherem Ort dieselbe vorgeschrieben wird," und Brümmer und Löchner erklärten, daß sie nicht berechtigt seien, eine Bittschrift, wie man sie von ihnen wünschte, einzureichen.

Ein erfreuliches Bild in diesen wirren Tagen gewährt die Haltung des Kirchenrats; besonnen, ruhig und tactvoll, läßt er sich von dem Wege nicht abbringen, den er als richtigen erkannt. Die Ankläger Böttigers verlangen, daß er ihm jede Amtshandlung untersage. Musterhaft ist die Antwort des Kirchenrats, mit welcher er dieses Ansinnen ablehnt [1]. „Stark durch die strengste Unparteilichkeit und durch seine Bemühungen Gutes zu thun, so heißt es da, stark durch seinen bewiesenen Entschluß, keinen Antheil an der Partei-Wuth zu nehmen, welche die Mitglieder desselben Glaubensbekenntnisses auf die tadelhafteste Weise entzweit hat, hält es der Convent unter seiner Würde, sich in weitere Erklärungen einzulassen."

Am 28. Februar hatte Graf Pahlen die Akten der Voruntersuchung geschlossen und sie nach Petersburg abgesandt; er fand, daß Böttiger die gegen ihn erhobenen Anklagen „nicht genügend widerlegt habe" und deshalb nicht länger Superintendent bleiben könne. Es erfolgte dann am 16. August ein Senatsukas, der Böttiger vom Amte entfernte, dem bürgerlichen Gericht übergab und die Revision der Untersuchung der geistlichen Behörde, der Consistorial-Sitzung des Justiz-Collegs, anheimstellte und dazu bestimmte, „daß der Pastor Fletnitzer, (welcher sich, fast ein Jahr bald nach seiner Bestätigung für Neusatz, noch in Odessa aufhielt), gemäß dem Gutachten des Grafen Pahlen an seinen Bestimmungsort in die Krimmschen Colonien geschickt, für die Odessaer evangelische Gemeinde aber an Böttigers Stelle ein anderer Pastor ernannt werden solle."

So geschah es. Am 1. September wurde Pastor Granbaum zum stellvertretenden Superintendenten ernannt, erhielt Böttiger den Befehl sich aller Amtshandlungen zu enthalten; wohl bat er noch die Consistorial-Sitzung, sie möge ihn nach Petersburg berufen, damit er sich rechtfertigen könne, doch wurde das abgelehnt, da es nicht nötig

---

[1]) 31. März 1828.

sei. Da verschwand Böttiger aus Odessa [1]; niemand wußte wohin. War es ein Eingeständnis seiner Schuld? war es, denn auch das ist nach den vorliegenden Papieren nicht unmöglich, ein anderes Motiv, das ihn zu solch seltsamem Schritte bewog, — wer vermöchte das sicher zu sagen; wohnen doch oft rätselhaft verschiedene, gute und böse Gedanken und Eigenschaften, unerklärt nebeneinander in eines Menschen Brust.

Gewiß ist es kein erhebendes Gefühl, das einen beschleicht, wenn die Blicke auf dem kleinen vor uns liegenden gedruckten Blatte weilen; es ist ein Consistorialbefehl und er enthält den Abschluß dieser traurigen Episode:

„Wenn der ehemalige Superintendent der evangelischen Kirche in Süd-Reussen Carl August Böttiger auf eine von mehreren Mitgliedern der Odessaschen evangelischen Gemeinde wider ihn erhobenen Anklage wegen anstößigen und ärgerlichen Lebenswandels, in Folge Allerhöchst bestätigten Beschlußes der Minister-Komität vom 26. Juni 1828, vom Superintendenten-Amte entfernt und hierauf mittelst vom Justiz-Collegio der Liv- und Ehstländischen Sachen bestätigten, rechtskräftig gewordenen Urtheils dieser Sitzung, wegen solches, durch die geführte Untersuchung und seine Flucht erwiesenen, die priesterliche Würde verletzenden Vergehens, nach Grundlage der Kirchenordnung Cap. XIX § 21 und der Verordnung von den Processen bei denen Thumb-Capituln § 21, der geistlichen Würde für verlustig erklärt, und aus der Zahl der evanglischen Prediger dieses Reichs ausgeschloßen worden ist: als wird Ihnen solches desmittelst zur Wissenschaft mitgetheilt.

St. Petersburg den 4. Juni 1831.

E. v. Aderkas."

Damit schließt auch eine Periode des kirchlichen Lebens des Südens ab und bald erscheint ein ganz anderes Gebilde der Organisa-

[1]) Noch im Aug. und Sept. hatte er, zusammen mit Salomon Heinzelmann, für die Kirche vom Prinzen Hessen-Homburg eine Gabe von 20, von Graf Blome von 10, von Lord Hytesbury von 9 Pfd. Sterl., vom Vicekanzler Grafen Nesselrode von 100 R., dazu Beiträge von Baron Bistram, Dornberg und Graf Grabowski — im Ganzen „von den ausländischen Ministern" 755 R. B.-co. — erwirken können. Vgl. Beilage VII A.

tion. Der merkwürdige Mann, dessen Thätigkeit wir so eng und so vielseitig mit allem, was geschah, verwoben sahen, endete sein wechselreiches Leben erst viele Jahre später in trüben Verhältnissen, unterstützt bis zuletzt von vielen seiner alten Gemeindeglieder. Er starb am 3. Januar 1848 in Wologda.

Alle diese unheilvollen Vorgänge schienen das Gemeindeleben arg zu zerrütten; die Spaltung drohte immer weiter zu greifen, was etwa schon segensreich bestand gänzlich zu zerfallen. Wie schlimm stand es gleich mit der Schule. Der Kirchenrat sah [1]), „daß die vom Herrn Superintendenten Böttiger eingerichtete Schule durch die fortwährende Abwesenheit des letzteren, wenn nicht zu deren Unterstützung schleunige Maßregeln getroffen würden, in Verfall gerathen würde." Die Leitung derselben sollte daher dem Lehrer Rudolphi übertragen werden, die Kirchenkasse aber ein etwaiges Deficit im Schulgeld, decken; denn betrug dies auch in guter Jahreszeit 409, die Ausgabe nur 322 R. B=co. monatlich, während der Herbstmonate waren die durchweichten Straßen fast unpassierbar, und die Schülerzahl nahm stets ganz bedeutend ab. So hoffte man die Schule halten zu können, „bis durch das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ein Seelsorger bei der hiesigen evangelischen Gemeinde angestellt sein wird," „weil alsdann in den Verhältnissen der Schule eine Veränderung eintreten wird."

Aber bis dahin waren allerdings noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Es scheint nicht ungerechtfertigt, hier dem Gange der Dinge mit einer gewissen Ausführlichkeit zu folgen, weil dadurch die Frage beleuchtet wird, wie es zu erklären ist, daß der Pastor der Odessaer Gemeinde direct vom Kaiser die Bestätigung in seinem Amte erhält [2]).

In dem erwähnten Gutachten des Minister=Comité's war die Neubesetzung der Odessaer Pfarre angeordnet worden. Nun fragte im

---

[1]) Prot. 2. Oct. 1828.

[2]) Außer in Odessa wird der Pastor nur noch im Zarskoje Sselo, Gatschina, Duderhof, Skworitz-Ropscha, Polotzk-Witebsk und in Reval an der Domkirche direct vom Kaiser bestätigt.

October die Consistorial-Sitzung an, ob die Gemeinde bereits einen Pastor gefunden habe oder ob sie die Wahl ihr, der Consistorial-Sitzung, überlassen und dem neuen Prediger gleichfalls den Fletnitzer versprochenen Gehalt von 1500 R. zusichern wolle [1]). In der Gemeindeversammlung am 18. November erinnert man sich in dieser Lage an den Pastor Rosenstrauch; ihn wollte man bitten zu kommen. Folgt er dem Rufe nicht, dann soll die Besetzung der Pfarre der Oberbehörde überlassen werden, jedoch mit dem Ersuchen, daß dabei Rücksicht darauf genommen werde, „daß der Prediger außer seiner Amtsführung die Leitung der bisher bestandenen, sehr nützlichen und für das Wohl der Jugend beiderlei Geschlechts unumgänglich nötigen Kirchen-Schule zu übernehmen fähig," und womöglich auch im Stande sei, bisweilen französisch zu predigen, da viele Gemeindeglieder nur französisch verstehen. Ein Gehalt allerdings könne man nicht zusichern, da man noch an der Gemeindeschuld abzutragen habe und kaum die Hälfte der jährlich zu entrichtenden Summe durch Subscriptionen aufzubringen vermöge, weil durch die Stockung des Handels, in Folge des Türkenkrieges, große Nahrungslosigkeit in der Stadt eingetreten sei.

So richten dann 205 Gemeindeglieder an Pastor Rosenstrauch ein Schreiben [2]), in welchem sie ihm ihre Lage schildern und ihn dringend bitten, ihr Seelsorger zu werden. „Die evangelische Gemeinde, heißt es da, ist verwaist. Allen Kirchen dieser volkreichen Stadt eilt an den Tagen des Herrn der Gläubigen Menge zu, um nach der Sitte ihrer Väter dem Allerhöchsten ihr gewohntes freudiges Lob- und Dankopfer zu bringen; nur wir — eine Heerde ohne Hirten, leiden an den unglücklichen Folgen beklagenswerter Ereignisse — finden die Thüre unseres neuerbauten Gotteshauses verschlossen, unsere Kanzel verödet; Keinen, der sie besteige, und uns da zum Wasser des ewigen Lebens hinwiese"... Rosenstrauch kam jedoch nicht.

Der Kirchenrat wünschte nun, daß die Consistorial-Sitzung „schleunige Maßregeln zur Wiederbesetzung der Pfarre treffen möge [3])" und stellte ihr die Wahl anheim, indem er nur durch Granbaum wiederholt bat, daß ein Mann bestimmt werden möge, der auch französisch predigen könne [4]). Da nun aber „sich das Bedürfnis eines Geistlichen

---

[1]) Schreiben an Granbaum, 24. Oct. 1828. — [2]) 30. Nov. 1828.

[3]) Schreiben vom 11. Jan. 1829.—[4]) Schreiben an Granbaum, 24. Jan. 1829.

in hiesiger Gemeinde zu deutlich und dringend zeiget und der priesterlose Zustand bis zur eigentlichen, nicht sobald möglichen Wiederbesetzung dieselbe noch mehr in Unordnung und Spaltung zu bringen droht [1]," so ersucht der Kirchenrat den sich in Odessa aufhaltenden Pastor Friedrich von Heinleth einstweilen die Pflichten eines Predigers zu versehen. Zwei Jahre hat Heinleth die Gemeinde bedient. Es ist der Sohn des Joseph Aloys von Heinleth, der als Anhänger jener evangelischen Richtung in Baiern bekannt ist. Ein Freund und Gesinnungsgenosse Lindls und Goßners, war auch er nach Rußland gezogen [2]; er war hier Director des Richelieuschen Lyceums in Odessa geworden, schon 1823 jedoch, wie es in russischen Aufzeichnungen heißt, „von dem Archimandriten Theophil Finikov herausgebissen worden," weil er mit einigen anderen Angestellten zusammenkam, „um geistliche Hymnen zu singen [3]." Friedrich Heinleth war als Katholik getauft, dann aber „aus voller Herzensüberzeugung" zur reformirten Kirche übergetreten; er hatte das Missionsinstitut zu Basel besucht, und war daselbst am 9. Mai 1828 zum Prediger ordiniert worden. Die Consistorial-Sitzung wies wohl darauf hin, daß sie nur solche Männer anstellen dürfe, „die auf die Augsburger Confession und die Symbolischen Bücher vereidigt" seien, allein sie gestattete ihm doch einstweilen zu predigen [4]), fragte aber zugleich an, ob er nicht zur lutherischen Kirche übergehen wolle. Es ist für allgemein-christlichen Kreise, denen Heinleth entstammte, ganz charakteristisch, daß er antwortete, er würde kein Bedenken tragen zur lutherischen Confession überzugehen, „wenn er dadurch im Weinberge des Herrn im südlichen Rußland zu arbeiten gewürdigt würde [5])."

So war denn Heinleth provisorischer Prediger. Der Kirchenrat bat ihn sogleich, auch die Oberleitung der Schule zu übernehmen, da der oeconomische Zustand derselben auch unter Rudolphi ein sehr schwieriger war, so daß sogar der Schullehrer-Gehilfe Joh. Gottlob Schnaufer hatte entlassen werden müssen [6]). Es war unnötig, daß

---

[1]) Prot. 9. Jan. 1829.

[2]) Dalton, Joh. Goßner p. 181; 209.

[3]) Mém. Mursakewitsch's. Russk. Starina. 1887. Febr. p. 295.

[4]) 14. Mai 1829.

[5]) Heinleth an Granbaum, 24. Juni 1829.

[6]) März 1829. Er blieb nur noch Cantor. Vgl. die Einnahmen und Ausgaben der Schule in diesen Jahren in Beilage VII B.

Heinleth der Consistorial-Sitzung meldete, er habe die Leitung der Kirchenschule übernommen; denn diese, wohl ohne genaueren Ueberblick über die schwierigen Verhältnisse, gab ihm einfach die Antwort, er habe „sich nicht mit anderen Dingen als dem Predigen zu befassen."

Inzwischen hatten alle diese Vorgänge überaus drückend auf dem Kirchenrate gelastet. Erhard, Heinzelmann, Schwartz, Deinert, Heintz, Keller, Goebel kommen zu dem Entschluß, „aus bis daher obwaltenden unangenehmen Verhältnissen" insgesamt, d. h. der ganze Kirchenrat außer General Löchner, ihr Amt niederzulegen [1]; doch besorgten sie einstweilen noch das Jahr über die laufenden Geschäfte.

Es war ein schweres Jahr für die Gemeinde, nach innen und nach außen. Wie viel sagt uns die trockene Bemerkung im Kirchenkassabuch: „Der Grund der diesjährigen geringen Einnahme besteht darin, daß in diesem Jahre vom Juli bis ultimo December die Pest allhier graßirte; daß deshalb also kein Gottesdienst gehalten werden durfte und dann noch durch die gänzliche Stockung die Kircheneinkünfte sehr geschmälert wurden." Auch die Schule mußte geschlossen werden. Wie war es unter solchen Umständen, wo in Folge der zweijährigen Handelssperre gar kein Verdienst aufkam, so daß nicht wenige Gemeindeglieder in äußerste Dürftigkeit geraten waren, möglich, die jährlich an die Duma abzuzahlenden 3000 R. zusammenzubringen? Trotz aller Bemühungen hatte der Kirchenrat 1829 nur 1600 R. erhalten können. Er sah sich in der peinlichen Lage den General-Gouverneur und den Odessaer Stadthalter Bogdanovski bitten zu müssen [2], daß entweder die ganze Restsumme von 25400 R. erlassen [3] oder doch eine Frist von 20 Jahren zur Tilgung bewilligt werde. Auch hier bewirkte es wieder Graf Woronzovs Fürsprache, daß die ganze Summe aus dem Schuldbuche der Stadtduma gestrichen wurde [4].

Es dauerte lange bis die Consistorial-Sitzung etwas zur Besetzung der erledigten Pfarre that. Am 17. December wandte sich der Kirchenrat abermals nach Petersburg: „Schon seit längerer Zeit wartet die evangelische Gemeinde in Odessa mit Sehnsucht auf die Erfüllung des gnädigen Versprechens einer hochwürdigen Consistorial-Sitzung: baldigsten Bedacht auf die Wiederbesetzung der vakanten Predigerstelle all-

---

[1]) Prot. 19. März. — [2]) 20. Dec. 1829.
[3]) 1828 waren 3000 R. bereits gezahlt worden.
[4]) Das wurde 21. Aug. 1830 dem Kirchenrat mitgeteilt.

hier zu nehmen. Mehrere dringende Umstände der hiesigen Gemeinde erfordern die Besetzung der Stelle eines bestätigten Geistlichen und der Kirchenconvent findet sich deshalb veranlaßt, die unter dem 11. Januar a. c. eingesandte Bitte zu erneuern und nochmals dringend zu bitten baldigste Maßregeln zur Wiederbesetzung der vakanten Pfarrstelle zu nehmen." Diese dringende Bitte war zugleich die letzte amtliche Aeußerung des standhaften Kirchenrats der schweren Conflictszeit. Am 20. Januar 1830 erfolgte die Neuwahl, aus der Staatsrat P. v. Schmidt, als Kirchenältester, General Löchner (als fortbestehendes Mitglied betrachtet), J. G. Gary, B. Van der Vlies, Carl von Köppen, Kaufmann C. Walther, J. A. Bock, Drechsler G. Schauffler, Schneider Fr. Thiel, Conditor H. Köhl, Buchbinder D. Walther und Sattler Fr. Schwartz hervorgingen. Es ist ein Zeichen dafür, daß man wieder anfing in geordnetere Verhältnisse einzulenken, wenn der neue Kirchenrat sofort daran ging, durch Teilung der Arbeit die kirchlichen Angelegenheiten endlich in Ordnung zu bringen und die Sorge dafür in regelrechtem Gange zu erhalten. Man schuf innerhalb des Kirchenrats besondere Aemter und zwar wurden ernannt: 1) Gary und Köppen — zu Inspectoren der Kirchenschule; 2) Van der Vlies und Schwartz — zu Inspectoren der kirchlichen Gebäude, (Schwartz sammelte dazu „nach wie vor" die Gelder für die Kirchenstühle ein, die er an Bock ablieferte); 3) Bock und Schauffler — zu Curatoren der Kirchenkassen; Bock hatte die Haupt- und Baukasse, der zweite die Gelder der Armenkasse [1]), des Klingelbeutels und anderer Collecten und des Leichenwagens zu verwalten. Dazu hatte Schauffler jedesmal die Anweisung auf den Lei-

---

[1]) Diese Armenkasse war 1826 begründet worden. Im Prot. vom 3. März heißt es: „Es wurde beschlossen, eine Armenkasse bei der Kirche zu errichten und sie unter die Aufsicht des H. Kirchenvorstehers Jacob Gary zu setzen, der auch die Berechnung derselben gefälligst mitübernimmt. Aus derselben sollen alte und gebrechliche Leute, die schlechterdings unvermögend sind ihr Brod zu erwerben, eine monatliche Unterstützung erhalten und wenn Ueberschuß nachbleibt, davon das Schulgeld für Kinder armer Eltern bezahlt werden. Die Einnahme dieser Kasse ist: 1) eine Einsammlung an der Kirchenthüre mittelst einer daselbst festgemachten Büchse mit der Aufschrift „Für Arme;" 2) monatliches mildes Beitragen bemittelterer Gemeindemitglieder, indem jeden Monat einer dieser alten armen Leute mit einem Buch und einer Büchse umhergehen wird, um diese Beiträge zu sammeln." — Am 15. Dec. 1827 übernahm dann Salomon Heinzelmann diese Kasse. Ueber die Einnahmen derselben vgl. Beilage VII. B.

chenwagen zu geben, auf die hin der Kirchendiener [1]) denselben herausgiebt. Der Kirchendiener erhält seinen Lohn durch Schauffler aus den Klingelbeutelgeldern. Allein diese Teilung und Trennung erwies sich schon sehr bald, wie das kaum anders sein konnte, als recht unzuträglich. Daher ließ man alle Einnahmen wieder in eine einzige Hauptkasse fließen, aus der dann alle Bedürfnisse der Kirche und ihrer Einrichtungen, die ja doch alle in engster Verbindung miteinander stehen, bestritten wurden [2]).

Da es aber für den Kirchenrat, sollte er etwas erreichen können, „von der größten Wichtigkeit" war, ein genaues Verzeichnis der Gemeindemitglieder anzufertigen, so ließ er bekannt machen, „daß alle diejenigen, welche sich fernerhin als Mitglieder unserer evangelischen Gemeinde angesehen wissen wollen, sich bei einem von den neuen 11 Kirchenvorstehern zu melden haben, um ihren Namen aufzeichnen zu lassen." Um aber „so rasch als möglich zu einem Seelenregister zu gelangen," einigte man sich, daß zwei Kirchenvorsteher sämtliche Kaufleute, die übrigen alle Handwerker und sonstigen Gemeindeglieder aufnehmen sollten [3]).

Unterdessen hatte sich die Consistorial-Sitzung endlich entschlossen, Schritte zur Besetzung der Pfarrstelle zu thun. Sie fragte Heinleth, ob er Pastor in Odessa bleiben wolle. Heinleth war dazu bereit, allein die nun am 6. März vorgenommene Wahl fiel nicht günstig für ihn aus. Wenige Tage darauf [4]) gaben 94 Gemeindeglieder schriftlich dem Wunsche Ausdruck, daß man Pastor Fletnitzer aus Neusatz nach Odessa berufen möge. Der Kirchenrath glaubte sich aber „nicht ermächtigt, Pastor Fletnitzer der Gemeinde zur Wahl vorzuschlagen," und bat deshalb den Vicar-Superintendenten Granbaum um nähere Instruction [5]). Granbaum sah kein Hindernis und machte nur darauf aufmerksam, daß vor der officiellen Wahl, der Consistorial-Sitzung Mitteilung gemacht werden müsse [6]). Bald darauf berief der Kirchenrat zum 28. Mai eine Gemeindeversammlung, um deren Meinung über die bevorstehende Wahl zu erfahren. Da aber nur 16 Personen erschienen, wurde die Wahlliste, auf der neben Fletnitzer ein aus dem Auslande zu berufender Prediger und Pastor Pensel aus der Colonie

---

[1]) Damals Joh. Fr. Fausel bis † Febr. 1842. Sein Nachfolger war Wilh. Wägenbauer bis † 7. Dec. 1869, im Alter von 81 Jahren.

[2]) Prot. 12. März 1830. — [3]) Prot. 25. 30. Jan. — [4]) 8. März.

[5]) 18. April. — [6]) 24. April.

Glücksthal als Candidaten aufgestellt waren, durch die Kirchenvorsteher umhergetragen [1]). Unterdessen ließ aber die Consistorial-Sitzung dem Kirchenrat wieder eröffnen [2]), daß wenn die Gemeinde bis zum 1. August noch keinen Pastor werde gewählt haben, ein solcher nach der Kirchenordnung Cap. XIX § 7 werde angestellt werden; zugleich fragte sie an, wie viel Gehalt die Gemeinde ihrem Prediger bestimme. Nun konnte der Kirchenrat allerdings schon melden [3]), daß eine Wahl bereits auf dem Punkte sei beendet zu werden; über ein bestimmtes Gehalt jedoch war er noch nicht im Stande genaue Auskunft zu erteilen, da kein Kirchenfond vorhanden und das Geld blos durch freiwillige Beiträge zu beschaffen sei. Nach Schluß der Wahllisten aber und bei Durchsicht der bisherigen Einnahmen des Jahres [4]) zeigte sich deutlich, daß das Gemeindeleben wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangt war. Die Wahl war mit großer Majorität zu Gunsten Fletnitzers ausgefallen und die größeren kirchlichen Einnahmen schienen die Annahme zu rechtfertigen, daß es gewiß möglich sein werde, weiterhin die zum Unterhalt des gewünschten Predigers erforderlichen Mittel zu beschaffen. So wurde denn am 28. Juni endlich der Vocationsbrief an Fletnitzer erlassen und ihm darin ein Gehalt von 1500 R. zugesichert. Bald schon konnte man der Consistorial-Sitzung die Anzeige machen, daß Fletnitzer die Wahl angenommen habe [5]).

War bisher, wie aus dem Gesagten ersichtlich wird, alles in den Formen des üblichen Geschäftsganges, mit den dazu competenten Behörden, dem Justiz-Colleg, verhandelt worden, so brachte der Umstand, daß die Wahl auf Fletnitzer fiel, einen neuen Gesichtspunkt in die Angelegenheit. Die Consistorial-Sitzung stellte Fletnitzer dem Minister Grafen Bludov vor. Bludov brachte die Sache vor das Minister-Comité mit dem Bemerken, daß er, wenn gleich Fletnitzer 1828 in die Krimmschen Colonien geschickt worden, seinerseits der Ansicht sei, „man könne, weil jetzt die Umstände vollständig verändert seien, Fletnitzer um so eher als Odessaer Pastor bestätigen, als die dortige evangelische Gemeinde ihm von sich aus den Unterhalt bewilligt und außerdem die Aussagen Fletnitzers bei der Untersuchung der Klagen gegen Böttiger, welche die Veranlassung zu seiner Entfernung in die Krimmschen Colonien waren, sich später... als auf voller Wahrheit beruhend erwiesen

[1]) Prot. 31. Mai.

[2]) Befehl vom 14. Mai; mitgeteilt durch Granbaum 10. Juni.

[3]) 18. Juni. — [4]) Vgl. die Tabelle in Beilage VII. A.

[5]) 24. Juli.

haben [1])." Das Minister-Comité stimmte dem bei [2]) und der Kaiser bestätigte dessen Gutachten. Am 6. October [3]) schrieb dann die Consistorial-Sitzung:

„Seine Kaiserliche Majestät haben auf eine von Sr. Excellenz dem Herrn Dirigirenden der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen im Comité der Herren Minister gemachte Vorstellung Allerhöchst zu befehlen geruht, den seitherigen Pastor des Neusatzschen Kirchspiels in der Krimm Wilhelm Fletnitzer, der von der Odessaischen evangelischen Gemeinde unterm 28. Juni 1830 erhaltenen Vocation gemäß, zur Odessaischen evangelischen Kirche überzuführen."

Darauf wurde endlich Fletnitzer am 21. December 1830 in Odessa introduciert.

So ist es gekommen, daß Fletnitzer nicht wie die übrigen evangelischen Prediger im Süden vom Minister des Innern, sondern direct vom Kaiser bestätigt worden ist. Damals wurde es durch besondere Verhältnisse veranlaßt, war doch Odessa Sitz des Consistorium gewesen und hatte der Kaiser doch direct in die Sache des Odessaer Pastors eingegriffen. Eigentümlich aber ist es, daß diese Form der Bestätigung auch für die Zukunft einfach beibehalten worden ist [4]), ohne daß eigentlich klar wäre, aus welchem Grund das so geschah; der Nachfolger Fletnitzers ist ebenfalls direct vom Kaiser bestätigt worden.

Wir sind am Schluß des Abschnittes, in welchem wir die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu erzählen hatten. Trat das Kirchengesetz, nach welchem die Gemeinden speciell als lutherische oder reformirte zu gelten hatten und nicht mehr als bloß evangelische, auch erst am Ende des Jahres 1833 im Süden in Wirksamkeit, mit Pastor Fletnitzers Wahl beginnt für die Odessaer Gemeinde doch ein ganz besonderer, neuer Lebensabschnitt.

---

[1]) Woronzow an den Stadthalter von Odessa, 1. Nov. 1830.

[2]) 9. Sept. — [3]) sub. nr. 1269.

[4]) Busch, Materialien p. 179 giebt einfach an, der Pastor von Odessa „wird nach § 158 des Kirch.-Ges. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt."

Viertes Capitel.

1830—1868.

Achtunddreißig Jahre des Gemeindelebens und seiner Entwicklung.

Im December 1830 trat Pastor Fletnitzer in seinen neuen Wirkungskreis ein. Was er vorfand, war wenig tröstlich, die Aufgabe die seiner harrte, eine große und eine schwierige. Wie konnte das nach dem, was die drei letzten Jahre der Gemeinde gebracht, auch anders sein. Was etwa an bewußtem Gemeindeleben sich allmählich zu entwickeln begonnen, war wieder zersplittert, drohte gänzlich auseinanderzufallen. Wohl waren im letzten Jahre die Anfänge einer erneuten Regsamkeit in der Gemeinde, besonders im Kirchenrat, zu erkennen gewesen; aber von wirklich regem Leben und Weben gedeihlicher Entwicklung war man noch weit, sehr weit entfernt.

Das eben ist stets das Charakteristische einer Diasporagemeinde, daß sie für alle ihre Bedürfnisse selbst sorgen, alles selbst thun muß. Je größer und ungehinderter diese Selbstthätigkeit, desto größer die Freudigkeit eigenen Schaffens, desto erhebender und erfreuender der Anblick solchen Gemeindewirkens. Je geringer aber der innere Zusammenhang, desto geringer natürlich auch jenes thätige Zusammenwirken und das Interesse daran und desto mühevoller wird auch für den Pastor die Arbeit. So fand Fletnitzer seine Gemeinde vor. Mit Mühe nur konnte er sich über die Anzahl der Gemeindeglieder Kenntnis verschaffen, obgleich ja auch schon früher der Kirchenrat sich bemüht, ein brauchbares Register zu Stande zu bringen. „Die darüber zu ge-

benden Notizen," muß Fletnitzer melden [1]), „beruhen zum Theil nur auf eingezogenen Erkundigungen, indem ich bei meinem Amtsantritt hieselbst gar kein Kirchenarchiv antraf, sondern nur ein altes Buch, in welchem die Getauften, Getrauten und Begrabenen ganz durcheinander eingeschrieben sind, und einige kleine Hefte über Communicanten und Confirmanden... Da die Errichtung eines Personalbuchs in einer so sehr zerstreuten und zu wenig gekannten Gemeinde viel Zeitaufwand und Mühe erfordert, so ist es nicht eher möglich hierüber bestimmter gehorsamst berichten zu können, als bis die seit meiner Amtsführung hieselbst zur Errichtung einer Chronik und eines Personalbuchs gesammelte Notizen vervollständigt und gehörig geordnet sein werden." Eine spätere Aeußerung Fletnitzers [2]) giebt traurigen Einblick auch in die große Dürftigkeit des äußeren kirchlichen Zustandes. „Die ev.-lutherische Gemeinde befand sich bei meinem Amtsantritt in mehrfacher Beziehung ihres Kirchen- und Schulwesens, deren Bestehen nur auf ungewisse freiwillige milde Beiträge basirt ist, in einem sehr hilfsbedürftigen Zustand. Die Kirche nicht ausgebaut, unvollendet; kein Schulhaus, kein Pastorat, keine Wohnungen für das Kirchen- und Lehrpersonal; keine Kirchenfonds; in Folge der Pest und Cholera entstandene Verdienstlosigkeit; die Einnahmen der Kirchenkasse sehr gering."

Diese Dürftigkeit bildet die Signatur der Geschichte der nächsten Jahre; ihren Inhalt die ersten Versuche, ihr nach allen Seiten abzuhelfen durch unverdrossene Anregung des noch so sehr mangelnden Interesses der Gemeinde, durch Erziehung und Heranziehung derselben zur selbstthätigen Mitarbeit an ihren eigenen Lebensinteressen. Nur Schritt vor Schritt geht es vorwärts; nur zögernd begleitet der Erfolg des Kirchenrates und des Pastors Arbeit und Mühe. Und dann kommt wieder ein großer Rückschlag, der die Entwicklung auf's Neue in ihrem Gange hemmt und ein erneutes Sichaufraffen heischt. Aber wieder gedeiht die Gemeinde unter mancherlei Schicksalen innen wie außen nur langsam zu Festigung und Sicherheit und unter der Last der langen Arbeit ermattet die Kraft des ersten Arbeiters; es scheint ein wenig fruchtbarer Stillstand einzutreten auf seinem weiten Arbeitsfelde. So erscheint unserm Blick in großen Zügen der geschichtliche Charakter der Epoche des Gemeindelebens, die wir nun zu schildern haben.

---

[1]) Dem Consist. 10. Nov. 1834. — [2]) Brief an Gen.-Sup. Flittner, 14. Dec. 1846.

Als gleich in der ersten Zeit, die freilich in Folge der Cholera eine recht schwere war, Pastor Fletnitzer und der Kirchenrat, dessen Glieder wir schon oben kennen gelernt haben, sich Klarheit über die Lage des Kirchenwesens der Gemeinde zu verschaffen suchten, zeigte sich deutlich, daß gewiß nur der kleinste Teil der Gemeindeglieder ihren jährlichen Beitrag zur Unterhaltung des Gottesdienstes, der Kirche und Schule erlegten, die Mehrzahl aber bisher wenig oder garnichts beitrug. Wie war es dabei möglich, auch nur das notwendigste in Stand zu halten, geschweige denn das Vorhandene zu verbessern, zu erweitern? So machte der Kirchenrat den Versuch, eine Art Verfassungsurkunde zu entwerfen und die Geltung ihrer Festsetzungen durch seine und der Gemeindeglieder Unterschriften zu bekräftigen. Drei Sonntage sollte die Schrift in der Kirche verlesen werden und zur Unterschrift ausliegen. Am 19. September 1831 wurde der durch Fletnitzer, wohl den intellectuellen Urheber des Gedankens, fertiggestellte Entwurf von den Kirchenräten unterzeichnet. In den nächsten Wochen erkannten über zweihundert Gemeindeglieder diese „Uebereinkunft" durch ihre Namensunterschriften als bindend an. Dieses Schriftstück gewährt uns einen Einblick nicht nur in die damalige Lage der Dinge, sondern auch in die äußere Organisation, welche sich die Gemeinde selbst gegeben und welche im Wesentlichen bis heute fortbesteht. Hier folgen die wichtigsten Abschnitte der interessanten und bedeutsamen Urkunde.

„Uebereinkunft zwischen dem Kirchen-Convent und der evangelischen Gemeinde."

„Wiewohl der Kirchenrath bisher sein möglichstes in jeder Beziehung gethan hat, um den Erwartungen der Gemeinde vollkommen zu entsprechen und das dauerhafte Bestehen der Gemeinde in der Hoffnung zu begründen, daß auch die Gemeinde nicht ermangeln werde, den gerechten Erwartungen des Convents nachzukommen, so hat dennoch der Convent zeither leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß trotz seiner eifrigsten Bemühungen, die Summe, welche sehr dürftig berechnet jährlich bei 8000 R. B-co. (=2285 R. 71 K. S.) beträgt, zur Bestreitung der Ausgaben der Kirche zu erhalten, sich dem ohngeachtet viele Mitglieder der Evangelischen Gemeinde in Odessa bis jetzt noch nicht gezeigt und den gerechten Erwartungen des Convents freiwillig entsprochen haben, und weil der kleinere Theil der Gemeinde, der bisher freiwillig nach bestem Vermögen zum Unterhalt und Beste-

hen der Kirche und Schule seinen jährlichen Beitrag darreichte, nicht im Stande ist, die Last der ganzen Gemeinde allein zu tragen: so findet sich der Kirchenrath bewogen den letzten Versuch zu machen und aus folgenden Gesichtspunkten eine Uebereinkunft mit der Evangelischen Gemeinde zu treffen und festzustellen." In der Gemeinde müssen, wie in jeder Gesellschaft, Gesetz, Ordnung und Einheit herrschen. Diese aufrecht zu erhalten sind die von der Gemeinde gewählten Kirchenvorsteher da, die aber die Mittel in Händen haben müssen, um ihre Pflichten zum Wohl der Gemeinde zu erfüllen. „Die Wege, diese Mittel zu erlangen, sind:

1) Daß dieser Kirchenrath oder Kirchenconvent sich selbst als eine erwählte und geschlossene Gesellschaft betrachtet, die sich eben deswegen verbunden hat, um vereint für das Wohl der Gemeinde und deren allgemeines Beste durch Aufrechterhaltung der Gesetze, der Ordnung und Einheit stets Sorge zu tragen.

2) Daß aber diese Herren Vorsteher dieser Gesellschaft oder Gemeinde dieselbe gleichfalls als eine geschlossene Gesellschaft betrachten können und müssen, damit sie wissen, wessen Vorsteher, wessen Organ, wessen Haushalter sie denn eigentlich sind, für wessen Wohl sie zu sorgen und über welche Gesetze, Ordnung und Einheit sie zu wachen haben.

3) Sind sie Vorsteher einer Evanglischen Gemeinde, so sind es die Gesetze der Evang. Kirchengemeinde, so ist es der Friede und die Eintracht, wodurch das Wohl jeder Gesellschaft, jedes Volkes erhalten wird, worüber sie Sorge zu tragen haben; nämlich: daß Kirche und Schule stets in gutem Zustand erhalten, daß alle an die Gemeinde gerichteten Forderungen richtig verabfolgt, daß im Fall der Noth dem Verunglückten hülfreich von Seiten der Kirchenanstalten beigestanden werde und jedes Mitglied an den Rechten, Vortheilen und Wohlthaten, die durch Schule und Kirche der Evangelischen Gemeinde zufließen, Theil haben könne."

5) „Antheil an allem dem kann begreiflicher Weise kein anderer rechtmäßig haben, als der sich namentlich zu dieser Evangelischen Gemeinde bekennt und somit zugleich die Pflichten übernimmt, zur Abhilfe der Bedürfnisse bestmöglichst beizutragen. Diejenigen nun, die als wirkliche Mitglieder der evangelischen Gemeinde in Odessa sich unterzeichnet und die Verpflichtung übernommen haben, jährlich ihren Beitrag zum Bestehen der Kirche und Schule zu entrichten, haben

nach geringer Schätzung folgendermaßen jährlich, und zwar in einer 4 monatlichen Zahlung, wenigstens beizutragen:

1) Dienstboten	3 R. B.
2) Gesellen	5 „
3) Unbemittelte Meister	10 „
4) Bemittelte „	15 „
5) Wohlhabende „	25 „
6) Alle übrigen Stände nach ihrem besten Wollen, jedoch nicht unter	25 R.

Arme Familien-Väter hingegen, Wittwer und Wittwen, die vom Convente für wirklich Arme erkannt sind, haben als Mitglieder der Evanglischen Gemeinde in Odessa alle Rechte und Ansprüche an die Wohlthaten der Kirche und Schule sammt ihren Kindern unentgeldlich zu genießen."

8) „Wer aber nicht sich hierunter unterzeichnen, in diese Uebereinkunft treten und sich an die eigentliche Evangelische Gemeinde in Odessa anschließen will — soll keineswegs dazu gezwungen, sondern als Gast bei dieser Gemeinde betrachtet werden.

9) Als solcher aber hat er weder Recht noch Antheil an den bestehenden Wohlthaten der Kirche und Schule der Evangelischen Gemeinde in Odessa.

10) Weil aber die Kirche und Schule der eigentlichen Evangelischen Gemeinde gehört, d. h. der Gemeinde, die sich nicht nur dem Namen nach, sondern auch durch die That beweiset, und weil diese eigentliche Evangelische Gemeinde für die Erhaltung der Kirche und dergleichen zu sorgen, den Prediger zu erhalten und alles das zu bestreiten hat, was den dauerhaften Bestand der Gemeine betrifft, so muß natürlicher Weise ein jeder Gast, der von der Kirche der eigentlichen Evangelischen Gemeinde in Odessa Gebrauch machen und von derselben einen Dienst geleistet haben will, jedes Mal nach Verhältniß seines Standes und Ranges zum Unterhalt der Kirche einen Beitrag erlegen; als nämlich:

Bei dem Aufgeboth	10 R. B.
Bei der Trauung	10 „
Bei der Taufe seines Kindes	15 „
Als Taufzeuge	10 „
Bei der Confirmation	25 „

Vor Ablegung eines Eides .... 5 R. B.
Bei der Beerdigung der Seinen....... 25 „
Bei dem Gebrauche des Leichenwagens.. 25 „ [1])

Wenn er Kinder in die Evangelische Kirchen-Schule schicken will, so können dieselben nicht zu einem sehr geringen Preis oder gar unentgeldlich unterrichtet werden, sondern für jedes derselben ist dasselbe Schulgeld zu entrichten, welches Eltern anderer Confessionen für ihre Kinder an die Evangelische Kirchen-Schule erlegen.

11) Damit aber dieser Beitrag zur Kirche richtig jeder Zeit von den Gästen... erlegt werde, so können dieselben auf die verlangte Function der Kirche nicht eher Anspruch machen, als bis der bestimmte Beitrag zur Kirche dem Convent eingehändigt und für den Empfang von dem Convent ein Schein ausgestellt worden ist.

12) Reisende jedoch haben bei dieser getroffenen Uebereinkunft eine Ausnahme.

13) Hat sich Jemand hier unterschrieben, will aber seiner Zeit von den Beiträgen zum Bestehen der Kirche sich zurückziehen: so schließt er sich von selbst aus der Zahl der Mitglieder der Evangelischen Gemeinde in Odessa und von deren Rechten, Wohlthaten und Schutz aus und wird als Gast angesehen."

(Gez:) Der Kirchenälteste: P. v. Schmidt.
Die Kirchenvorsteher: Hofrath Koeppen.
C. Walther. B. Van der Vlies.
J. G. Gary. J. A. Bock.
H. Köhl.
Friederich Schwartz.
G. Schauffler.
Fr. Thiel.

(Folgen Unterschriften von 204 Mitgliedern der Gemeinde).

---

[1]) Dabei galten aber für die Gemeindeglieder auch noch die Bestimmungen vom 6. Jan. 1824. (cf. oben p. 113). Sie wurden 26. Febr. 1836 ausdrücklich wieder erneuert. Eine Aenderung trat 12. Febr. 1853 darin ein durch folgende Erhöhung der alten Sätze; es sollte erlegt werden:

a) bei Taufen, „jetzt wo der Silberrubel an Stelle des früheren Bancorubel getreten und so zu sagen denselben Wert bekommen hat" — 1 R. S. statt der früheren 2 R. B., so jedoch, daß den Armen die Bezahlung erlassen wird.

b) bei Proclamationen 3 R. Silber statt der früheren drei R. B

In den ersten Punkten dieser Vereinbarung hatte der Kirchenrat selbst einen klaren Umriß seiner Pflichten entworfen. Nicht nur die Sorge für den guten Zustand von Kirche und Schule, für die finanzielle Seite des Kirchenwesens fällt in seinen Wirkungskreis, er ist überhaupt da, „um vereint für das Wohl der Gemeinde und deren allgemeines Beste durch Aufrechterhaltung der Gesetze, der Ordnung und Einheit stets Sorge zu tragen."

Bisher war der Kirchenrat, oder wie er sich fast ausschließlich nannte, der Kirchenconvent, seit Erwählung des ersten, stets durch Cooptation ergänzt worden; erst zuletzt hatte wieder die Gemeinde den Convent erwählt, nachdem die Kirchenvorsteher 1829 ihr Amt insgesamt niedergelegt [1]. Den Vorsitz hatte zuerst der Superintendent Böttiger geführt. Dann war allerdings 1827 Oberst v. Brümmer zum Kirchenältesten ernannt worden; aber nur, weil er die Absicht geäußert, aus dem Convent auszuscheiden, war er von den übrigen Kirchenvorstehern gebeten worden, „von nun an als Kirchenältester diesem Convent wohlwollendst vorzustehen." Bei der Wahl von 1830 war dann Staatsrat Schmidt in diese Stellung berufen worden. Es ist das erste Mal, daß förmlich ein Kirchenältester gewählt wird. Das war damals sehr notwendig; man wird sich der Lage erinnern, in welcher sich die Gemeinde befand. Vor der Einführung des neuen Kirchengesetzes hatten meist bei den städtischen Gemeinden die Pastoren im Kirchenrat weder Sitz noch Stimme. In Odessa war das anders. Pastor Fletnitzer hat von Anfang an an den Sitzungen des Kirchenrats einen sehr thätigen Anteil genommen; er berief ihn meist, er öffnete die an ihn einlaufenden Papiere. In seiner Vocation war ihm „die Pflege der Kirche und Schule" übertragen worden und das Protocoll der ersten Sitzung des Convents, der er beiwohnte, lautete: „In der Sitzung am 21 Dec. 1831 ward in Gegenwart des Herrn Vicar-Superintendenten Granbaum und der Herrn Kirchenvorsteher dem Pastor Fletnitzer, als am Tage seines Amtsantritts eines Pastors der Evangelischen Gemeinde in Odessa, die Evangelische Kirchenschule mit dem Schul-Inventario und die Kirche nebst allen der Evangelischen Kirche in Odessa gehörigen Bücher, Effecten und Schriften nach folgendem Inventario übergeben." Dazu gehörten auch Protocolle und Kassenbücher. Freilich hat man den Eindruck, als sei seine rechtliche Stellung im

---

[1]) Vgl. oben p. 132.

Convent keine fest bestimmte gewesen. Und das erklärt sich einmal daraus, daß man zunächst noch keine Veranlassung dazu hatte, sich principiell und formell darüber auseinanderzusetzen; dann aber aus Gründen, die in der besonderen, eigentümlichen Structur der Odessaer Gemeinde lagen.

Wir wissen, sie war ihrem ursprünglichen Charakter nach Coloniegemeinde, und in diesen hatte doch nach der Colonial-Instruction von 1801, die im Bürgermeisteramt der Odessaer Handwerkercolonie bis in den Anfang der 40-er Jahre als geltende Vorschrift auslag, der Pastor eine feste gesetzliche Stellung unter den Kirchenvorstehern, so zu sagen als erster Kirchenvorsteher, inne. Nun mußte ja naturgemäß der Anschluß der Nichtcolonisten und Ausländer an die Gemeinde ihren specifischen Colonie-Charakter allmählich umwandeln. Man lebte in der Stadt, die Colonie wuchs mit der Zeit, wie wir das verfolgen konnten, in die Stadt hinein, äußerlich und innerlich. Während noch 1824 die Nichtcolonisten die Gemeinde durchaus als evangelische Coloniegemeinde auffassen [1], kommt in den 30-er Jahren immer mehr eine andere Anschauung zur Geltung. Freilich, wer das Verzeichnis der Kirchenvorsteher überblickt [2], wird dort zuerst mehr Kaufleute oder andere Stände, die doch bedeutend in der Minderzahl waren, als Handwerker vertreten finden. Das Ansehen der Person in Folge größerer Bildung und größeren Wohlstands erklärt das; mehr aber noch die Art der Wahl durch Cooptation. Wo die Gemeinde wählt, gestaltet sich das gleich anders. Schon 1830 finden sich unter 10 Kirchenvorstehern 4 und 1833 unter 11 Kirchenvorstehern 7 Handwerker, und das waren mit die treusten und thätigsten Arbeiter, die gewissenhaftesten, die selten auf einer Sitzung des Kirchenrats fehlten.

Es ist nun interessant zu sehen, wie um dieselbe Zeit, wo die Handwerker-Colonie um ihre Existenz als solche zu ringen beginnt [3], der Kirchenconvent der Gemeinde sich deutlich erkennbar die Stellung eines städtischen Kirchenrats zuweist. Wir haben bereits erwähnt, daß die Entscheidung über die bürgerliche Stellung der Handwerkercolonisten zusammenfiel mit der Entscheidung, ob die Odessaer Gemeinde eine Colonie- oder eine Stadtgemeinde sei. Aber das Leben eilt oft den Bestimmungen voraus, die es gesetzlich regeln wollen. Bevor noch jener Ukas von 1833 über die Handwerkercolonisten promulgiert war,

---

[1] Vgl. oben p. 121. — [2] Beilage VI. — [3] Vgl. im II. Capitel.

faßte der Kirchenrat sich als städtischen auf. Die Gemeinde lebte in der Stadt, also war der Kirchenrat ein städtischer; wie einfach und natürlich war der Schluß. Alle Competenzen erkannten ihn so, wie er war, eben als rechtsgültig an, ohne sich über die historische Rechtsstellung der Gemeinde, die er vertrat, Rechenschaft zu geben. Es ist dieselbe Unklarheit hier, wie wir sie bei der Umwandlung der Handwerkercolonisten kennen gelernt haben. Beide Fragen stehen schließlich in engem Zusammenhang miteinander. Erst dann, als die Frage in den Streitigkeiten der 40=er Jahre, die uns weiterhin beschäftigen werden, brennend wird, besinnt man sich darauf, zu fragen und zu erörtern, wie es eigentlich mit der historisch= und principiell=rechtlichen Stellung der Gemeinde, und damit des Kirchenrats, bestellt sei.

Den Anlaß zu jener offen ausgesprochenen, neuen Selbsteinschätzung des Kirchenconvents gab die Einführung des allgemeinen Kirchen=Gesetzes auch in Südrußland im Herbst 1833. Lassen wir Pastor Fletnitzer den Vorgang erzählen [1]):

„Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Evangelischen Kirche existirte allhier bis zum 10. October 1833 unter dem Namen Kirchenconvent, und dachte gar nicht an die Rechte und Pflichten eines Stadtkirchenrathes; aber als am obbenannten Datum ein Papier aus der ehemaligen Consistorial=Sitzung vom 18. September 1833... hier anlangte, in welchem dieser bisher schlichte Kirchenconvent allhier als Stadt=Kirchenrath der Evangelischen Gemeinde angeredet wurde, und bald darauf... wiederum ein Papier der ehemaligen Consistorial=Sitzung mit derselben Betitelung: so ließ es sich der Kirchenconvent allhier nicht nur sehr gerne gefallen zu einem Stadt=Kirchenrath der Evangelischen Gemeinde in Odessa erhoben worden zu sein, sondern auch meine Hinweisung, daß eigentlich durch die Fürsorge=Comität müßte berichtet werden, war vergeblich und berichtete hierauf unter diesem Titel der Kirchenvorstand direct an das Allerhöchstverordnete Consistorium und General=Consistorium und nicht mittelst der Fürsorge=Comität; zudem war diese ganze Kirchen=Vorsteher=Verwaltung auch noch neu, so daß ich mir selbst nicht recht zu rathen wußte, zumal die hiesige Handwerks=Colonie=Gemeinde von dem Stadtgouvernement verwaltet wird."

---

[1]) Schreiben an den General=Superintendenten, 18. Oct. 1841.

In den erwähnten Schreiben hatte die Consistorial-Sitzung Nachrichten gewünscht über das Kirchenvermögen und über die Einführung des neuen Kirchengesetzes. Daraufhin beschloß der „evangelische Kirchenrat" eine Neuwahl vornehmen zu lassen gemäß dem § 479 des Kirchengesetzes, welcher auch der Gemeinde beim Wahlact am 14. December vorgelesen wurde [1]). Gemeinde-Deputirte [2]) wurden nicht erwählt, das geschah erst sehr viel später (1868), als die Gemeinde zu viel größerem Leben sich entwickelt hat; ebensowenig ein Kirchenpatron, da das Patronat der Krone zustand [3]); das war bei allen Coloniegemeinden im Süden der Fall.

Damit tritt die evangelische Gemeinde — so nennt sie sich noch mehrere Jahre — in den Rahmen der neuen Kirchenverfassung ein.

Es ist kein vollständiger Bruch mit dem Alten; mancher Zug in der Organisation, wie er bei der Gemeinde bis in unsere Zeit festgehalten worden, in den Beziehungen zwischen Pastor und Kirchenrat, wurzelt in den Verhältnissen, wie sie sich vor dem Kirchengesetz in der Gemeinde entwickelt hatten. Die neue Kirchenordnung machte den Pastor überall zum permanenten Mitglied des Kirchenrats. In Odessa war er das schon immer gewesen. Im Wesentlichen blieb er auch jetzt, seiner Vocation gemäß und weil er doch am meisten mit den Geschäften vertraut sein mußte, der eigentliche Leiter des Kirchenrats; in Gemeinschaft mit ihm verwaltet er die kirchlichen Angelegenheiten, so daß hier seine persönliche Initiative in allen Dingen und Unternehmungen ganz besonders zur Geltung kommen mußte und kam.

Recht bezeichnend für die eigentümlichen, verwickelten Verhältnisse, wie sie hier in dieser Zeit der teils allmählich gewordenen, teils sich noch vollziehenden Umwandlung der Coloniegemeinde in eine städtische vorlagen, ist, daß man selbst in den oberen kirchlichen Behör-

---

[1]) Der § 479 lautet: „Die Stadt-Kirchenräte, Collegien oder Convente sollen bestehen aus nicht weniger als 4 und aus nicht mehr als 12 Gliedern, welche Kirchenälteste oder Kirchenvorsteher genannt, und von der Gemeinde auf 3 Jahre gewählt werden. Ueberdies haben auch die Prediger der Gemeinde Sitz in den Kirchenräten, Collegien oder Conventen, mit allen Rechten der Mitglieder. Den Vorsitz in denselben führen nach der Bestimmung der Gemeinde, entweder die bei den Kirchen befindlichen Ehrenpatrone, welche zu dieser Stelle auf Lebenszeit ernannt werden, oder einer der Kirchen-Aeltesten oder Vorsteher, oder einer der Prediger."

[2]) Welche von der Gemeinde nach § 484 des K.-Ges. zur Revision der Rechnungen und das Inventars gewählt werden konnten.

[3]) Nach § 503 des K.-Ges.

den, die doch eben auf Grund eingeholter Informationen ins Leben getreten waren, keine deutliche Vorstellung von der Art und Stellung der Gemeinde hatte. Vom General-Consistorium beaufragt, bei den städtischen Gemeinden „die neuerwählten Glieder der Verwaltungen des städtischen Kirchenvermögens“ von sich aus zu bestätigen, hatte das Consistorium, in gleicher Form wie alle anderen seines Bezirks, auch den Odessaer Kirchenrat aufgefordert [1]), diejenigen seiner Glieder namhaft zu machen, die noch kein Bestätigungsschreiben erhalten hätten, damit solche ausgefertigt werden könnten. Der Kirchenrat antwortet bereitwillig, daß er die Neuwahl bereits angezeigt habe, daß aber „bis Dato noch keiner der jetzigen Kirchenvorsteher ein Constitutorium erhalten habe.“ Ganz anders dagegen stellte sich der Kirchenrat der Petri-Gemeinde in Petersburg. Mit dem Selbstbewußtsein einer alten, festgegründeten Gemeinde wies er die Forderung des Consistorium zurück, da er durch das Vertrauen der Gemeinde hinlänglich bestätigt sei [2]). Die Folge dieses Vorgehens war dann der Entscheid des Ministers, daß eine solche Bestätigung durch das Consistorium nicht nötig sei, was allen Kirchenräten durch das General-Consistorium gleichmäßig mitgeteilt wurde [3]). Darnach hatten also das Consistorium, wie auch das General-Consistorium die Odessaer Gemeinde ohne weiteres als den übrigen städtischen Gemeinden ganz gleichstehend betrachtet, während sie doch einige Jahre später sich wirklich über die Stellung dieser Gemeinde vollkommen im Dunkeln befinden.

So eigenartig entwickelten sich hier die Verhältnisse.

In seiner ersten Sitzung [4]) ließ sich der Kirchenrat, die neue „Verwaltung des Kirchenvermögens,“ noch einmal seine Pflichten vor Augen führen und ging nun daran, „hinsichtlich der Uebernahme des Kircheneigentums und der Verteilung der im Gesetze vorgeschriebenen Pflichten und Verwaltungen unter die Mitglieder des Kirchenrats die nötigen Bestimmungen zu treffen.“ Man einigte sich auf folgende:

Kirchenrats-Ordnung.

1) Das Inventar der Kirche, bestehend aus den Kirchengerätschaften, wird der Aufsicht der Kirchenvorsteher Schauffler und Thiel

---

[1]) 14. April 1834.— [2]) Lemmerich, Gesch. d. Petri-Gem. I 324; vgl. 325.
[3]) Schreiben vom 15. Nov. Prot. 5. Dec. 1834. — [4]) Prot. 27. Dec. 1833.

anempfohlen. Im Beisein des Pastor Fletnitzer berichtigt und mit ihrer und des Pastors Unterschrift versehen, soll das Verzeichnis dem Kirchenrat zur Durchsicht vorgelegt werden.

2) Gemeinschaftlich soll der Kirchenrat dafür Sorge tragen, daß das Vermögen und die Einkünfte der Kirche gehörig verwaltet, nicht gefährdet oder verringert werden und mit vereinten Kräften darnach streben, daß die von der Gemeinde übernommenen Pflichten mit Eifer und Pünktlichkeit erfüllt werden.

3) Die Betreibung der Kirchenangelegenheiten bei den competenten Behörden und die Leitung der Correspondenz des Kirchenrats wird dem Kirchenältesten K. v. Köppen überlassen.

4) Die Aufsicht über die Kirchenbauten und den Gottesacker wird den Kirchenvorstehern Kämmerer und Rüb übertragen;

5) über das Armenhaus (vgl. weiter unten) — Fr. Schwartz;

6) über die Schule (vgl. weiter unten) — P. Fletnitzer, Trithen und Anger.

7) „Hinsichtlich der Erhaltung der Ordnung und des Anstandes bei dem Gottesdienste, oder der Kirchen-Polizei, verstand man sich, daß abwechselnd in Monatsfristen drei der Herren Kirchenvorsteher diesen Dienst versehen, und sich dem gemäß folgendermaßen verteilen:

a) daß Einer von diesen sich auf dem bisherigen Sitze der Kirchenvorsteher befinde, von welchem aus man den größten Teil der Kirche übersehen kann;

b) daß der Zweite beim Eingange in der Kirche neben den Säulen am Tische mit dem Collecten-Buche dejourire; auf diese Weise würde es zugleich unsern Gemeindegliedern erleichtert, ihren Beitrag zu jeder Zeit entrichten zu können, und den Herrn Kirchenvorstehern in Zukunft viel Zeit und Mühe erspart, die gewöhnlich zum Einsammeln der milden Beiträge erforderlich sind;

c) daß der Dritte auf dem Orgelchore wache, auf das Ordnung, Stille und gehörige Ehrfurcht beobachtet werde."

8) Zum Hauptkassierer der allgemeinen Kasse wird der Kirchenvorsteher Kunert gewählt.

9) Da die Einnahmen aus den Kirchengebühren, freiwilligen Beiträgen zum Unterhalt der Kirche, milden Gaben und sonst einkommenden Geldern oder Effecten zum Besten der Kirche und der dabei befindlichen Stiftungen sich „als die einzigen Mittel erweisen, durch deren treue Verwaltung der Kirchenrat das ihm von der Gemeinde

geschenkte Vertrauen rechtfertigen kann," wird folgende Verteilung als unumgänglich notwendig beschlossen:

a) Das Einsammeln der jährlichen Beiträge wird quartalweise nach Verhältnis des Wohnorts und der Umstände den Kirchenvorstehern: Dr. Krenke und Dr. Wagner, Anger und Kämmerer, Rüb und Schmidt, Schauffler und Thiel überlassen, die das bei ihnen eingelaufene Geld jedesmal dem Hauptkassierer gegen Quittung im Collectenbuch übergeben.

b) Die Kasse des Klingelbeutels, oder der Collecte in der Kirche wird Schauffler,

c) das Einsammeln des Geldes für die Kirchenstühle wird Schmidt anvertraut.

d) „Das Einkassieren der bisher hier stattgehabten Gebühren von Taufen und Proclamationen wird dem H. Pastor, der die Güte hatte solche zu übernehmen, anheimgestellt, und ebenso auch die Einsammlung der freiwilligen Beiträge bei ähnlichen Gelegenheiten."

e) Die Einnahmen für den Leichenwagen und die Trauerbekleidung wird Schauffler übertragen.

f) Besondere freiwillige Beiträge verschiedener Gegenstände zum Besten der Kirche, der Schule, des Armenhauses u. s. w. erboten sich Dr. Krenke und Dr. Wagner einzusammeln.

10) Jeder Kirchenvorsteher wird mit einem eigenen Schnurbuche zum Buchen der Einnahmen, die in sein Fach gehören, versehen, in das er monatlich die Ablieferung der bei ihm eingelaufenen Gelder durch den Hauptkassierer quittieren läßt. Auf diese Weise wird jeder Kirchenvorsteher in dem ihm anvertrauten Amte gesichert und der Kirchenrat seinerseits in die Möglichkeit gesetzt, alle Monate reinen Abschluß der Kasse bewerkstelligen zu können, der sodann nach gehöriger Durchsicht monatlich vom Kirchenrat durch eigenhändige Unterschrift eines jeden Mitgliedes bestätigt wird.

11) Damit künftig so viel als möglich Auszahlungen aus verschiedenen, besonderen Kassen vermieden werden und zugleich mehr Ordnung und Pünktlichkeit in das Rechnungswesen und die Führung des Hauptkassabuchs gebracht wird, sollen alle Zahlungen gegen Quittung direct durch den Hauptkassierer geschehen. Nur bei besonderen Fällen, die keinen Aufschub erleiden, können die Kirchenvorsteher wie früher Zahlungen machen, jedoch unter ihrer Verantwortung.

12) An jedem ersten Mittwoch des Monats werden im Schulhause die regelmäßigen Sitzungen des Kirchenrats gehalten.

13) Es soll ein Siegel für den Kirchenrat der Evangelischen Gemeinde angefertigt werden.

Die Ordnung der kirchlichen Verwaltung, mit der wir uns hier bekannt gemacht haben, lehnt sich an jene Einrichtung an, die man schon früher getroffen hatte. Man behielt dieselbe Verteilung einzelner Functionen bei, nur daß dieselben noch genauer zerlegt sind. Es tritt eine gewisse Decentralisation dabei hervor, welche nicht überall sehr praktisch sein konnte, wie man denn auch in späterer Zeit davon zurückgekommen ist; manche wichtige Dinge mochten leicht einen Aufschub erleiden, der für den Bestand und den Fortgang des Ganzen, bei einem noch wenig entwickelten Gemeindebewußtsein und-Interesse, nicht immer förderlich war. Gingen die Kirchenvorsteher auch noch so eifrig ihren Ehrenpflichten nach, und sie thaten das unter den größten Schwierigkeiten, die eigenen Berufsgeschäfte mußten sie doch häufig genug daran hindern, die Sammlungen etc. so zu betreiben, wie das wünschenswert, ja nötig war. Je schwieriger es nun war, da alle Bedürfnisse zu befriedigen, den nicht geringen Anforderungen gerecht zu werden, wo die Mittel dazu lediglich aus freiwilligen Beiträgen herkamen, desto größer mußte natürlich sein die stete Anteilnahme des Pastors an Allem, sein Einfluß auf Alles, sein Mitwirken bei Allem, wenn auch das Bestreben, die Geschäftsordnung unter dem Eindruck des neuen Kirchengesetzes zu Papier zu bringen, dies weniger hervortreten läßt, als es in Wirklichkeit der Fall war und der Fall sein mußte, sollte überhaupt ein Fortschritt im Gemeindewesen zu Tage treten.

Dennoch aber wird in den Festsetzungen des Kirchenrats auch das Streben erkennbar, nach den noch unsicheren Versuchen und Aenderungen der früheren Zeit eine größere Einheitlichkeit in die Verwaltung zu bringen. Schon 1831 war die nicht immer eingehaltene Bestimmung erneuert worden [1]), daß „zur Erleichterung und Verbesserung der Kirchenrechnung" alle Gelder in eine Hauptkasse fließen sol-

[1]) Prot. 18. Nov.

len, die unter der Aufsicht eines Hauptkassierers steht [1]. Der Kassierer führt die Rechnungen, die dann in den meist allmonatlich im Schulhause stattfindenden Sitzungen vom ganzen Kirchenrat revidiert werden; er macht die Zahlungen, zu denen dieser ihn bevollmächtigt. Zuerst behielten sie die Rechnungsbücher, Papiere, Quittungen, Gelder meist bei sich in ihrer Privatwohnung, bis der Kassierer William Wagner sie im Kirchenarchiv niederlegte. Erst nach dessen Abgang 1852 wurde im Rechnungswesen der Kirche wieder eine neue Ordnung eingeführt.

Früher hatten der Pastor oder einer der Kirchenräte die Bücher geführt. Da sich aber 1832 herausstellte, daß die Kirchenräte oder Kassierer nicht immer die Zeit hatten, die Reinschrift der Protocolle oder der Kassenbücher oder einzelner Schriftstücke zu besorgen, wird der Schullehrer Rudolphi, der zugleich Küster war, gegen eine Zulage von 100 R. mit der Führung der Bücher betraut [2]. Als dann Pastor Fletnitzer auch zur Besorgung der Schreibereien der Pfarrgeschäfte 1834 einer Aushilfe bedurfte, hatte der Kirchenrat auch dafür 10 R. monatlich dem zugleich an der Schule beschäftigten Adam Tröster bewilligt [3].

So waren zwei verschiedene Schriftführer vorhanden, bis 1838 ein besonderes Secretariat daraus gemacht wird. Pastor Fletnitzer erklärte [4]) dem Kirchenrat: „daß das Amt eines Küsters wegen der immer mehr zunehmenden schriftlichen Amtsgeschäfte durchaus notwendig geworden sei, und ersuchte denselben für dieses Amt eine Jahresgage auszusetzen.“ Dies einsehend beschloß der Kirchenrat das Secretair-Geschäft des Kirchenrates zugleich mit dem Küsteramte zu verbinden

[1]) Kassierer waren folgende Kirchenvorsteher:

bis 1819. Dieterichs.
1819—1820. Trümpy (Schatzmeister).
1820—1822. J. G. Gary.
1822—1823. Hinsch.
1823—1827. steht die Kasse unter Aufsicht verschiedener Kirchenvorsteher, die öfter darin abwechseln.
1827—1829. Erhardt.
1830—1833. Bock.
1833—1838. Kunert.
1838—1840. Franzow.
1840—1852. William Wagner.

Im J. 1852 tritt dann in der Rechnungsführung wieder eine Aenderung ein; vgl. über dieselbe weiter unten.

[2]) Prot. 8. Juni. — [3]) Prot. 4. April. — [4]) Prot. 14. Sept.

und vorerst, vom Jahre 1839 an gerechnet, eine Jahresgage für die Führung des Pastorat- und Kirchen-Archivs von 500 R. B-co. Ass. auszusetzen, dem Secretair des Kirchenrats aber für die Führung der schriftlichen Pfarramtsgeschäfte bis zum Ende dieses Jahres eine Zulage von 200 R. B-co. Ass. zu zahlen.

Wenn dies Amt auch mitunter noch mit dem Cantor (Küster-) und Organistendienst verbunden blieb [1]), so ist doch hier der Anfang einer ständigen Kirchenkanzlei zu sehen, die sich späterhin zum Geschäftscentrum der laufenden kirchlichen Angelegenheiten entwickelt hat.

Für die Bücher und Schriften des Kirchenarchivs hatte es lange keinen sichern Aufbewahrungsort gegeben. Im Jahre 1832 kam man auf den Gedanken [2]), in der Kirche in der dicken Mauer hinter der Kanzel einen Schrank machen zu lassen, wo man alle wichtigeren Scripturen niederlegen könnte. Lange Zeit hat der Schrank, zu dem auch der Kirchenälteste einen Schlüssel besaß, diesem Zwecke gedient; jetzt werden nur noch Kirchengerätschaften darin verwahrt.

In der Kirchenordnung war der Kirchenrat als die Verwaltung des kirchlichen Vermögens bezeichnet; doch zog er — und das schloß sich der Auffassung an, die er über seine Pflichten schon 1831 ausgesprochen — den Kreis seiner Wirsamkeit häufig viel weiter. Nicht nur daß er sehr oft Privattestamente in seine Verwahrung nahm und dann dafür sorgte, daß dieselben nur unter Garantie, etwa für unmündige Erben, ausgeliefert wurden, sondern er übte, wenigstens in der früheren Zeit (30-er Jahre), — denn später tritt derartiges, als Thätigkeit des Kirchenrats, ganz zurück, — auch einen moralischen Einfluß aus. Einige Vorfälle werden zeigen, mit was für Angelegenheiten er sich damals wohl auch befaßte. Eine Frau K. erbittet sich den Beistand des Kirchenrats in ihrem ehelichen Zwist. Der Kirchenrat rät ihr (1833), sich einstweilen ruhig zu verhalten; denn bald werde das neue Kirchengesetz in Kraft treten, alsdann werde man mit ihrem Manne nach den in demselben für dergleichen Fälle festgesetzten Reglement verfahren. Ein Schlosser K. wird (1834) auf Klage seiner Frau „vorgefordert," um ihn „durch nachdrückliche Ermahnung zu besserem Lebenswandel und pflichtmäßiger Versorgung seiner Familie zu veranlassen." Der Tuchscheerer A. wird vorgeladen und ermahnt, seiner

---

[1]) Vgl. Beilage VI. — [2]) Prot. 5. Oct.

Frau während des Ehescheidungsprocesses nicht die Kleider vorzuenthalten, und dergleichen mehr.

An jedem ersten Sonntag nach Neujahr pflegte nun der Kirchenrat der Gemeinde einen Bericht über seine Thätigkeit und Verwaltung vorlegen zu lassen, während er im Laufe des Januar auch an die kirchliche Oberbehörde eine Uebersicht über den Kassenbestand einzusenden hatte.

Der ganzen kirchlichen Verwaltung lagen auch jetzt natürlich die Bestimmungen zu Grunde, welche jene Uebereinkunft zwischen Gemeinde und Kirchenrat 1831 getroffen hatte. Als er abtretend der Gemeinde 1833 über eine vierjährige Wirksamkeit Rechenschaft ablegte, hatte der alte Kirchenrat über diese Uebereinkunft geurteilt: „An ihrem Nutzen ist nicht zu zweifeln, wenn es nicht am guten Willen fehlt."

Man wird sagen können, daß guter Wille, vielleicht nicht besonders hervortretend, doch wohl auch vorhanden war, aber auch eine große Gleichgültigkeit; und diese Gleichgültigkeit war es, gegen die der Kirchenrat und der Pastor während des ganzen folgenden Jahrzehnts, das wir zunächst im Auge haben, dann aber auch später noch, anzugehen hatten, um die kirchlichen Einrichtungen notdürftig zu erhalten. Was sie an Mitteln zur Verfügung hatten, stand oft in gar keinem Verhältnis zu den Ausgaben, die zu bestreiten waren. Eine größere Teilnahme zeigte sich mehr bei einzelnen Gelegenheiten, während man dafür, daß auch andauernd und regelmäßig für die gewöhnlichen, alltäglichen Bedürnisse, so zu sagen für das tägliche Brot, gesorgt werden müsse, nur langsam zu einem tieferen Verständnis zu gelangen schien.

Der größte Teil der Gemeinde war arm und dazu kam mancherlei äußeres Mißgeschick. Die Pest 1829, die Cholera im Sommer 1831, welche mit großer Heftigkeit auftrat, hatten Verdienstlosigkeit im Gefolge. Das Jahr 1833 war noch ungünstiger; eine totale Mißernte machte es zu einem der trübseligsten für den Odessaer Handel; kein Korn Waizen konnte exportiert, es mußten im Gegenteil recht beträchtliche Getreidemengen von Auswärts eingeführt werden. Da zeigte sich Stockung der Gewerbe, Armut, Brotlosigkeit. Schon 1832 war der Kassierer der Kirchenkasse genötigt P. Fletnitzer zu erklären: die Gemeinde habe ihm zwar 1500 R. B. Gehalt versprochen; es sei aber kein Geld in der Kirchenkasse, und auch keine Aussicht vorhanden, solches einzunehmen. Das blieb dann auch noch in den folgenden Jahren so; bis Ende 1836 konnte Fletnitzer auch nicht ein Jahr sein Gehalt

vollständig und ohne Rückstand ausgezahlt werden [1]), weil andere Ausgaben viel dringender waren. Als 1835 bis zum October Fletnitzer noch keine Gage erhalten hatte und auch die Collectenbücher zeigten, daß keine Hoffnung war, dies Gehalt wie bisher aus den Einnahmen der jährlichen Collecte zu bestreiten, machte man den Vorschlag, fortan das Gehalt des Pastors und die Miete für das Pastorat aus den Beiträgen beim Gottesdienst, bei Taufen, Proclamationen, für den Leichenwagen etc. zu entnehmen. Auf Fletnitzers Veranlassung wird festgesetzt, daß diese Einnahmen ausschließlich für diesen Zweck bestimmt werden, und das demnach der Kirchenvorsteher Schauffler, neben seinen anderen Functionen, auch noch die Beiträge für Proclamationen und Taufen entgegen zu nehmen und sich stets den Empfang des Gehalts vom Pastor in seinem Buche quittieren zu lassen habe [2]). Der Kirchenrat fand, daß es so vielleicht am leichtesten sein dürfte, diese Dinge zu regeln.

Wirklich recht große Schwierigkeiten bereitete der kirchlichen Oeconomie die Einsammlung der jährlichen Beiträge von den Gemeindegliedern; die Kirchenvorsteher haben damit in der That ihre liebe Not gehabt. Wer einen Blick auf die Einnahmen der Kirche in diesen Jahren wirft [3]), wird allerdings bemerken, daß sie sich im Vergleich zu denen der früheren Zeit gehoben haben. Die jährlichen Beiträge sind doch viel größer geworden und weisen einige Mal recht erfreuliche Summen auf; im ganzen halten sie sich Jahre hindurch auf 5 bis 700 R. S., seit 1856 etwa sind es 800 bis 1000 R. und darüber jährlich. Ganz ähnlich ist es bei den Summen, die der Klingelbeutel einbrachte: 5, 6, auch wohl 700 R. jährlich lange Zeit hindurch, um dann seit 1856 im Durchschnitt 6 bis 800 R. zu betragen. Die Gesamtsumme der Kircheneinnahme [4]) erscheint größer; aber darin sind oft Vorschüsse enthalten, die später zurückgezahlt werden mußten, oder Summen, welche zu irgend einem speciellen Zweck gesammelt wurden.

---

[1]) Fletnitzer an den Gen.-Superintendenten, 14. Dec. 1846, und nach Ausweis der Kassenbücher. — [2]) Prot. 2. Oct. — [3]) Vgl. Beilage VII.

[4]) Im Jahre 1834 hatten sich auch die deutschen Handwerkerzünfte in folgender Schrift zu Beiträgen für die evangelische Kirche verpflichtet: „Wir Endesunterschriebene, Handwerks-Oberhaupt und Zunftmeister, verpflichten uns hiemit mit unserer eigenhändigen Namensunterschrift, daß wir nach § 43 der Stadtverordnung für die Zünfte dieser Stadt, alle Jahre an die Kirche der Evangelischen Ge-

Ein Vergleich mit den Einnahmen und Ausgaben der Schule und des Armenhauses zeigt, daß die Kirchenkasse diesen sehr oft ganz beträchtlich aushelfen mußte.

Schon im Jahre 1834 machte P. Fletnitzer einen Vorschlag, der allerdings erst sehr viel später zu gedeihlicherer Entfaltung gekommen ist. Er schlug dem Kirchenrat vor [1]: „einen feststehenden Kirchenschatz, als unangreifbares Capital zum bessern Bestand unserer Kirche zu errichten und denselben als zinstragendes Vermögen der Kirche in der hiesigen Reichs-Comercien-Bank anzulegen. Die Beiträge aber zu diesem Kirchenschatze bei gottesdienstlichen Handlungen in den Häusern in einer tragbaren Büchse einzusammeln, die Zinsen dieses Capitals zum Capitale zu schlagen und das Capital so weit heranwachsen zu lassen, daß alsdann in Zukunft von den Zinsen desselben die Gage des bei der Kirche dienenden Personals bezogen werden könne."

So steht im Protocoll dieser Antrag vermerkt, nichts weiter ist hinzugefügt worden. Das ist erklärlich. Waren auch schon einzelne Vermächtnisse zum Besten der Kirche gestiftet worden [2], noch war so sehr von Tag zu Tag für die allernotwendigsten Bedürfnisse zu sorgen, daß an eine Capitalisierung solcher Summen garnicht gedacht werden konnte. Für die jeweilige Unterhaltung des Bestehenden reichten die gewöhnlichen Einnahmen der Kirche keineswegs immer aus.

So waren denn die Mittel recht spärlich bemessen. Und dennoch ist auch in diesem Jahrzehnt mancherlei geschehen, verbessert, ergänzt worden; auch Neues tritt zum Vorhandenen hinzu, wenn auch entsprechend den Verhältnissen noch in recht kleinem, bescheidenem Umfang.

---

meinde zu Odessa aus der allgemeinen Handwerkskasse für jede Zunft fünf Rubel entrichten werden.

Odessa, den 3. Januar.
1834.

Zechmeister:

Johannes Eisenhardt.	Heinrich Stapelberg.
Ph. Würth.	H. Gärtner.
Christoph Bräundel.	H. Singeisen.
Daniel Bender.	Johann Schwartz
Jacob Schöll.	Peter Schmidt.
Tobias Zimmer.	Bernhard Glaß.

[1]) Prot. 7. Febr. — [2]) Vgl. die Anm. in Beilage VIII.

Wir werden nun weiterhin im Einzelnen verfolgen können, wie das geschehen, wie es erhalten worden ist. Es liegen doch auch in dieser Zeit die Anfänge einer christlichen Liebesthätigkeit, der es freilich erst später vorbehalten blieb, voller entfaltete Blütenkelche zu treiben.

Als Fletnitzer sein Amt in Odessa antrat, besaß die Gemeinde nur die Kirche, sonst nichts an Gebäuden; der Platz um dieselbe war noch nicht eingezäunt und sah recht öde und unschön aus. Die Kirche selbst war noch unstuccaturt und begann bereits, so wenige Jahre nach der Einweihung, an verschiedenen Stellen sehr baufällig zu werden. Dringend war Abhilfe nötig. Der Kirchenrat entschloß sich, trotz der schweren Zeit, „es mit der Reparatur derselben nicht länger anstehen zu lassen [1].“ Der mit dem Zimmermaler Kämmerer abgeschlossene Contract setzte die Kosten auf 7509 R. 80 K. B. fest. Im Sommer 1832 wurde die Arbeit begonnen; bald aber wäre sie wieder „durch eingetretenen Mangel an Baarschaft“ ins Stocken geraten, wenn nicht P. Fletnitzer es ermöglicht hätte, dem Kirchenrat ein zinsenloses Darlehen von 2000 R. durch einen Wohlthäter zu verschaffen. So konnte die Renovierung im September zu Ende geführt werden. Man hatte sich dadurch mit einer Schuld belastet, die in dieser Zeit recht drückend sein mußte; es dauerte mehrere Jahre bis es gelang, den Rest von 4000 R. der Schuldforderung Kämmerers, der von Stuttgart aus schon dringend mahnte, zu tilgen.

Zugleich damit war auch die Umzäunung des Kirchenplatzes ins Auge gefaßt worden und man wandte sich an das städtische Baucomité, um den inzwischen abhanden gekommenen Plan des Platzes aufs Neue bestätigen zu lassen. Das geschah [2]) und im Frühjahr 1833 wurde die Kirche mit einem Holzgitter auf gemauertem Untergrund eingehegt. Das verursachte 3700 R. Baukosten, welche die Schuld der Gemeinde vergrößerten; nur durch ganz allmähliche Abzahlung konnte man sich ihrer entledigen, erst 6 Jahre später wurde der letzte Rest zurückerstattet. Nur der halbe Platz erhielt einen solchen Zaun; die andere Hälfte wurde mit einer Steinmauer umgeben [3]). Ein Teil dieser einfachen, aus aufeinandergelegten Steinen bestehenden Mauer stand

---

[1]) Prot. 13. April 1832. — [2]) Vgl. oben p. 120. — [3]) April 1833.

noch 1870 dort, wo heute das neue Knabenwaisenhaus liegt, recht primitiv und unfreundlich da. Als im November 1833 die Witterung eine ungewöhnlich günstige war, begann, P. Fletnitzer die auf leerem Platze daliegende Kirche auf eigene Kosten mit dem Schmucke einer freundlichen Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zu umgeben.

Auch das kleine Orgelpositiv, welches die Kirche damals nur hatte, war schon ganz unbrauchbar geworden. Der Orgelbauer Stadtländer übernahm es im selben Jahre 1833 für 640 R. ein ganz neues Orgelwerk zu bauen und dasselbe um 2 Register und einen Blasebalg größer zu machen. Schließlich hatte man aber nach und nach während der Arbeit das doppelte zu zahlen, 1206 R. [1]). Die Orgel zählte nun 6 Register und war für einige Zeit wieder brauchbar. Wenige Jahre später wurde es auch ermöglicht, 2 neue Glocken für die Kirche zu erwerben. Sehr dünn und einsam erklang bisher vom Turm der Schall der einzigen Glocke. In der Gemeinde war der Wunsch laut geworden, daß man zur Anschaffung zweier neuen, einer größeren und einer kleineren, eine Collecte veranstalten möge. Die Sammlung freiwilliger Beiträge ergab dann auch soviel, daß man sich ein Jahr darauf 1839 nach Moskau wenden konnte, um dort die Glocken gießen zu lassen. Im October langten sie in Odessa an und man ging sofort daran, sie im Turme anzubringen. Als der Tischlermeister Friedrich Leix sie im Glockenstuhl aufstellte, da that er es mit dem Bemerken daß es ihm eine Freude sei, etwas zum Besten der Kirche thun zu können [2]). Metall und Guß, Transport und Instandsetzung hatten 2986 R. 60 K. B. gekostet, für jene Zeit doch eine recht ansehnliche Summe.

Außen und innen besserte und verschönte sich der Zustand der Kirche. Der General-Lieutenant Georg Heinrich von Heckel hatte sein Testament im Kirchenrate mit der Bestimmung deponiert, es nach seinem Tode seinen Erben einzuhändigen. Im Februar 1832 starb er. Er hatte gewünscht, mit allen dem hohen Offizier gebührenden Ehren zu Grabe geleitet zu werden; alle auf seine Kosten neu angeschafften Gegenstände, die dann aus der Kirchenkasse noch ergänzt wurden, sollten der evangelischen Kirche zufallen. So gelangte die Gemeinde in den Besitz einer Anzahl auch für feierliche Bestattungen ausreichender

---

[1]) Prot. 4. Nov. 1836. — [2]) Prot. 15. Nov.

Dinge, wie sie damals keine andere Kirche der Stadt aufzuweisen hatte [1]); auch andere Confessionen machten nicht selten davon Gebrauch.

Gar seltsam aber mag sich der Prunk eines pomphaften Leichenbegängnisses auf dem öden städtischen Kirchhof ausgenommen haben, der sich in merkwürdigem Gegensatz zu der Bedeutung der Stadt befand; ist doch ein sorglich gepflegter Friedhof ein Merkmal der Cultur und Herzensbildung.

Es war gewiß ein bemerkenswerter Fortschritt, daß damals eben die evangelische Gemeinde als die erste sich anschickte, ihren Kirchhof zu zu einer freundlicheren Stätte umzugestalten.

Es war nicht mehr ganz derselbe Begräbnisplatz, welcher 1804 für sie abgemessen worden war. Diesen hatte man schon einige Jahre darauf der russischen Gemeinde abgetreten zur Erbauung der noch dort befindlichen Gottesackerkirche, dafür aber als Ersatz ein anderes Stück Land erhalten. Nun „war es schon lange der Wunsch mehrerer Mitglieder der Gemeinde, auf dem Stadtgottesacker einen eigenen, begrenzten Begräbnisplatz, der evangelischen Kirche zugehörig, zu besitzen. Da nun auch die anderen Confessionen dem der evangelischen Kirche schon früher zugeordneten, aber bisher noch unbegrenzten Platze mit ihren Gräbern sehr zudrängten," that der Kirchenrat 1833 die nötigen Schritte, diesen Platz genau bestimmen und vermessen zu lassen [2]). Noch vor Ablauf des Jahres erhielt man den bestätigten Vermessungsplan; noch im November wurde der begrenzende Graben gezogen, der Platz eingeteilt und die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern begonnen. Man baut dort ein Totenhäuschen und trifft die Bestimmung daß künftig hin „der Ordnung halber kein Begräbnisort ohne Vorwissen des Pastors und ohne einen von ihm deshalb an den Totengräber jedesmal ausgestellten Erlaubnisschein" abgelassen werden soll [3]). Es war hauptsächlich Pastor Fletnitzer, der sich gemüht hat, den Ruheplatz der Toten zu einem würdigen zu gestalten. Auf seine Anregung hin wurde bald als ergänzende Bestimmung festgesetzt [4]):

---

[1]) Es waren: eine Altar- und Kanzeldecke, 4 Ordenskissen, ein Paradegestell, ein neuer Leichenwagen, ein Baldachin, eine Leichenwagendecke, 21 Trauermäntel und 23 Trauerhüte für die Führer der Pferde und Baldachinhalter, 9 Pferdedecken.

[2]) Prot. 28. Juni. — [3]) Prot. 8. Dec. — [4]) Prot. 3. Juli 1835.

a) daß nur die zur evangelischen Gemeinde gehörigen Mitglieder auf diesem der evangelischen Kirche zugeteilten Gottesacker beerdigt werden sollen;

b) daß für jeden Begräbnisplatz, der mit einer Umzäunung umgeben werden soll, an die Kirche 25 R. für anderthalb der abgemessenen Plätze 40 R. B. zu zahlen sind;

c) daß jedes Mitglied verbunden sei, an dem Grabe der auf diesem Gottesacker ruhenden Angehörigen wenigstens einen Baum zu pflanzen.

Die Einkünfte, welche die Kirche so gewann, waren freilich keineswegs namhaft [1]); sie wurden vorzüglich zur Unterhaltung des Totengräbers und zur Beerdigung ganz unbemittelt verstorbener Glaubensgenossen verwandt. Einen wirklich freundlichen Erfolg hatte schon bald die letzte Abmachung, daß jeder einzelne an seinem Teil beitragen solle, den gemeinsamen Friedhof mit Bäumen zu schmücken.

Als wenige Jahre später der bekannte Reisende Kohl Odessa besuchte, fand er den städtischen Kirchhof noch als „wüstes und trauriges Steppenfeld" vor [2]). Er meint, er habe die Empfindung gehabt, „daß Gott einen bewahren möge, auf diesem unheimlichen Kirchhof seinen endlichen Frieden suchen zu müssen." Dann aber erzählt er weiter, welch anderen Eindruck der evangelische Friedhof auf ihn gemacht hat. „Die deutsche Abteilung war... entschieden die am sorgfältigsten und freundlichsten unterhaltene, mit vielen hübschen Bäumen besetzt und mit Akazienbüschen umgeben. Doch sagte man mir, daß es dem Prediger sehr viel Mühe koste, die Sache so in Stand zu halten." Die letzte Bemerkung hatte allerdings ihre Richtigkeit; es handelte sich dabei um folgende kleine Episode aus der Geschichte des Kirchhofs. Auf dem ganzen Gottesacker wuchs sonst bloß sehr viel Gras; man wußte sich aber zu erzählen, daß die dem dort wohnenden russischen Geistlichen gehörigen Kühe eine recht gute Milch gäben. Nicht mit Unrecht erklärte man sich das aus der Nahrhaftigkeit des Grases welches auf dem Kirchhof überall wuchs. Da nun eine derartige Ausnutzung des Ortes auch der evangelischen Abteilung nur zum Schaden gereichte, mußte sich der Kirchenrat an den Stadthalter mit der Bitte wenden [3]), es möge nicht gestattet werden, daß der Kirchhof als Viehweide be-

---

[1]) Noch 1865 betrugen sie nur 155 R. — [2]) Kohl, Reisen I 103.
[3]) Prot. 7. April 1837.

nutzt werde. Nun ging freilich gleich dem Geistlichen Paschalov von seiner Behörde ein strenges Verbot zu; aber doch dauerten die Unordnungen noch weiter fort. Erst nach wiederholten Klagen wurden sie abgestellt.

Damals hatte auch noch der allgemeine Stadttotengräber die Befugnis auf dem evangelischen Teil des Kirchhofs Gräber zu machen; er bezog dafür auch gewisse Einkünfte. Es ist nun auch darin ein weiterer Fortschritt zu erblicken, daß 1841 der Kirchhof der Gemeinde aus der Mitverwaltung des städtischen Amts der allgemeinen Fürsorge in die ausschließliche des Kirchenrats überging. Es war zu Meinungsverschiedenheiten gekommen über die Einkünfte, die der Stadttotengräber Baptist Rossi auch von der evangelischen Abteilung in Anspruch nahm. Da erfolgte, 23. August, die günstige Entscheidung des General-Gouverneurs, „daß der evangelische Gottesacker unter der Leitung des Kirchenrats der evangelischen Gemeinde in Odessa stehen soll." Das Amt der Fürsorge setzte den Kirchenrat davon in Kenntnis [1]) und fügte hinzu, daß es „mit dem allgemeinen Totengräber schon die Abmachung getroffen habe, daß derselbe dem Recht Gräber auf dem evangelischen Gottesacker machen zu dürfen, und seinen durch das Amt dafür erlegten 80 R. S. entsagte." So übernahm denn der Kirchenrat ohne Verzug „in aller Beziehung für die Zukunft" den Friedhof unter seine Leitung und Aufsicht und setzte zugleich fest [2]), für jedes Grab eine Zahlung und zwar von einem Erwachsenen 7 R. B.=2 R. S., von einem Kinde 3,50 R. B.=1 R. S. zu erheben und wieder einen eigenen Totengräber für die evangelische Gemeinde anzustellen [3]).

Als mit der Zeit, nach 25 Jahren, nicht mehr viel freier Raum für Familienbegräbnisplätze übrig war, einigte man sich, bei weiteren Anweisungen eigener Plätze jeden Quadratfaden längs des Weges mit 25 R., im Innern, wie bisher, mit 15 R. zum Besten der Kirche zu berechnen [4]).

Ich weiß nicht, ob es vielleicht damit im Zusammenhang gestanden, daß damals ein Versuch gemacht wurde, die Rechtmäßigkeit des Eigentumsrechts der evangelischen Gemeinde auf ihren Begräbnisplatz in Abrede zu stellen. Es war das nur ein vereinzelter Fall, der sehr bald seine Erledigung fand. Der Graveur Wilhelm Thiel bestritt näm-

---

[1]) Durch Zuschrift vom 14. Nov. — [2]) 20. Dec.

[3]) Es war zuerst der Maurermeister Anselm, der ein Gehalt von 85 R. S. bezog. — [4]) Prot. 12. April 1866.

lich 1866 dieses Recht und bemühte sich die Einkünfte des evangelischen Friedhofs dem allgemeinen Stadtarmenhause zuzuwenden. Der Kirchenrat hatte nur nötig, der Stadtduma auf eine Anfrage nach dem in Frage gestellten Platz und seinen Einkünften, dadurch zu antworten, daß er ihr die rechtlichen und geschichtlichen Verhältnisse des Kirchhofs kurz und sachlich auseinandersetzte [1]). Das Eigentumsrecht der evangelischen Gemeinde blieb anerkannt.

Unsere Erzählung ist hier ein wenig vorausgeeilt, weil sie den sachlichen Zusammenhang des eben Geschilderten nicht zerreißen mochte; sie wendet sich wieder zurück zu den Dingen im Beginn der dreißiger Jahre.

Wenn man die Tabelle über die Einnahmen der Kirche aufschlägt, die wir im Anhang zusammengestellt [2]), mag man wohl den Eindruck haben, als steige es einem wie leichter trockener Staub aus alten Rechnungsbüchern daraus entgegen. Aber es beleben sich die Zahlen dem verweilenden Blick, sie werden redend und sie erstatten dann Bericht auch über Züge des inneren Lebens der Gemeinde. Es wurde bereits oben kurz angedeutet, welches historische Material dafür die zweite Rubrik der „Jahresbeiträge" enthält. Nicht am wenigsten beredt erscheint die erste Columne, welche uns die jedesmaligen Jahreserträge der sonntäglichen Collecte durch den Klingelbeutel vorführt. Wer die Zahlenreihe überblickt, ihre wechselnde Größe vergleicht und sie dann der Anzahl der Gemeindeglieder in den entsprechenden Zeitabschnitten gegenüberstellt [3]), dem wirft sich leicht die Frage auf, wie es doch komme, daß die Größe des sonntäglichen Opfers sich verdreifacht, während doch die Anzahl der Gemeindeglieder sich noch nicht ganz verdoppelt hat. Er zieht den Schluß, daß die Teilnahme der Gemeinde eine weniger lebendige, daß der Besuch der Kirche ein geringerer gewesen sei und er wird darin auch nicht fehl gehen.

Entsprang das nun bloß einer größeren religiösen Indifferenz und Gleichgültigkeit gegen kirchliche Dinge, waren noch andere Gründe maßgebend? Im Jahre 1833 äußerte P. Fletnitzer über seine Gemeinde [4]), daß es „freilich nicht an Gliedern fehle, die weder nach Gott, noch nach seinem Wort fragen und schon Jahre lang nicht zur Kirche, noch weniger zum heiligen Abendmahl kommen." Seine Schilderung läßt dann erkennen, daß eine wirklich sittliche Lebensanschauung

[1]) 9. Sept. 1866. — [2]) Beilage VII. A.
[3]) Vgl. oben p. 71. — [4]) Bericht an das Consist. 19. Oct.

oft genug mangelte. Allerdings vertrug nun im Allgemeinen nach allen Lebensrichtungen hin das moralische Niveau der Handels- und Hafenstadt mit der bunt zusammengewürfelten Bevölkerung nichts weniger als einen idealen oder auch nur normalen Maßstab. Dieser Geist der Stadt [1]) mag wohl nicht selten seinen Einfluß depravierend ausgeübt haben. Für die Vertiefung religiösen Lebens in der Gemeinde wird er wenig günstig gewesen sein. Aber auch das Gegenbild darf hier gezeichnet werden. Es war doch auch nicht verloren gegangen und lebte fort frommer, gottesfürchtiger Sinn in der Gemeinde, bei den Schwaben, aus denen ja der größte Teil derselben, die Handwerkercolonie, bestand. So konnte Fletnitzer auch schreiben, wie erfreulich es wieder sei, „daß nicht wenige das Heil ihrer Seele als vornehmste Sorge erachten und daß bei nur erträglichem Weg und Wetter der Besuch des Gottesdienstes sehr zahlreich sei."

Eine deutliche Erläuterung findet der letztere, etwas auffallende Hinweis in einer weiteren Stelle desselben Berichtes; sie trägt an ihrem Teil auch dazu bei, die Zahlenreihe, von der wir so eben gesprochen, zu illustrieren: „Weil durch die zur Kirche führenden, nicht gepflasterten, und zu verschiedenen Jahreszeiten fast ganz ungangbaren Straßen die Gemeinde vom Besuch des Gottesdienstes abgehalten wird, und somit die Collecte in der Kirche oft fühlbar beeinträchtigt wird: so sieht sich der löbliche Kirchenrat in die Notwendigkeit versetzt, mit Aufopferung vieler Zeit und mit außerordentlicher Mühe und Beschwerde, die Gemeinde-Mitglieder in ihren Wohnungen aufzusuchen, um milde Beiträge zum Bestehen der Kirche und zum Unterhalt des Gottesdienstes zu sammeln."

Es ist in der That ganz unglaublich, in welchem Zustande sich zu jener Zeit noch die Straßen Odessas befanden, welches sich heute eines ausgezeichneten Pflasters rühmen kann. Im Winter nicht selten, und besonders im Herbst und Frühjahr, mehr als die Hälfte des Jahres, waren sie eher einem Sumpfe als passierbaren Wegen vergleichbar. Er war berüchtigt der Kot der Odessaer Straßen. Der russische Dichter Puschkin verspottete ihn in Versen, und unzählige Geschichtchen und Carricaturen machten sich darüber lustig. Noch 1838 cursierte ein Bildchen mit der Aufschrift: Wie man sich in Odessa etab-

[1]) Vgl. z. B. das scharfe Urteil, welches ein als 6 jähriger Knabe eingewanderter Deutscher fällte, Kohl, Reisen I 105.

liert. Es zeigt einen Franzosen aus Marseille, er steht auf der Straße, bis an die Kniee versunken im Kot; als Unterschrift liest man: Je me fixe içi. Ungeheure Lachen bildeten sich mitten auf den belebtesten Verkehrswegen; noch in den fünfziger Jahren war es möglich, daß ein Kind in solch einem Sumpfsee vor dem heutigen Postgebäude ertrank, im Centrum der Stadt. Manche Straßen waren oft nicht einmal fahrbar; wie unendlich beschwerlich mußte das bei jeder Gelegenheit sein. P. Fletnitzer liebte später zu erzählen, wie er häufig bei Beerdigungen von Kindern genötigt gewesen sei, reitend, den kleinen Sarg vor sich auf dem Sattel, den Kirchhof zu erreichen.

Recht verständlich wird uns nun jener klagende Bericht des Pastors der Gemeinde. Wie sehr mußten solche Localverhältnisse rückwirken auf den Besuch der Kirche, überdies bei noch wenig gefestigtem kirchlichem Leben! Dazu war die Kirche oft kalt; erst 1839 konnte man sich Dank einer besonderen Sammlung erlauben 4 kleine eiserne Oefen darin aufzustellen, nach denen man seit sieben Jahren Verlangen getragen. Schon 1834 ersuchte Fletnitzer den Kirchenrat, „von seiner Seite das möglichste dazu beizutragen, daß die zur Kirche führenden Straßen in gangbaren Zustand verwandelt werden möchten.“ Erst drei Jahre später wurden wenigstens chaussiert; rings um den Kirchenplatz wurde ein Fußweg aus Steinen hergestellt und zugleich um die Kirchentreppe Quadern gelegt; das städtische Baucomité lieferte dazu unentgeldlich die Steine, der Kirchenrat ließ die Arbeit ausführen.

Eine Unterbrechung besonderer Art erlebte der Gottesdienst 1837. Im November war wieder einmal die Pest ausgebrochen, Schulen und Kirchen wurden geschlossen. Im December wurde zwar die Abhaltung des Gottesdienstes gestattet, allein es sollten jedesmal nicht mehr als 100 Personen in die Kirche hineingelassen werden. Diese Vorschrift des Stadtgouverneurs setzte P. Fletnitzer in nicht geringe Verlegenheit; er berief gleich am anderen Tage den Kirchenrat, um ihm die Sache zur Beratschlagung vorzulegen [1]. Der Kirchenrat fand, daß eine derartige Maßregel unmöglich durchzuführen sei, „da nach Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes dieser teilweise Zutritt durchaus nicht ausführbar sei, indem die ganze Gemeinde selbst bei Verrichtung des Gottesdienstes den thätigsten Anteil zu nehmen hat und

[1] 10. Dec.

indem dadurch mancherlei Kränkungen entstehen könnten.“ Er wünschte deshalb von dieser teilweisen Erlaubnis keinen Gebrauch zu machen, „bis alle, die wollen, in die Kirche werden kommen dürfen.“ Der Stadtgouverneur meinte aber, er könne den Befehl des General-Gouverneurs nicht abändern; so mußte denn der Befehl am 18. Dec. an die Kirchenthüre angeschlagen werden. Erst am 24. Februar wurde die Cernierung der Stadt aufgehoben.

In ernster Zeit wurde in jenem Jahre der Sylvestergottesdienst gehalten und kaum weniger als sonst scheint er trotz jener Bestimmung besucht worden zu sein [1]). Es war in eben so ernster Zeit gewesen, als 1829 dieser Gottesdienst an der Schwelle des scheidenden und des kommenden Jahres zum ersten Mal in der Gemeinde gefeiert wurde; auch damals war die Stadt von der Pest heimgesucht. Heute ist gerade dieser tiefernste Abendgottesdienst in der Odessaer Gemeinde, wie vielleicht nicht in vielen anderen, zu fest eingewurzeltem Bedürfnis geworden. So zahlreich, wie sonst kaum ein anderer Tag im Jahre, sieht dieser Abend die Gemeinde in der Kirche versammelt; und Männer, die sonst wohl nur selten die Kirche besuchen, in diesen Stunden zieht es sie hin, tiefergreifende Predigt zu hören. Ganz allmählich freilich, seit 60 Jahren, hat diese kirchliche Feier am letzten Abend im Jahre in dem Bewußtsein und der Anschauung der Gemeinde die Bedeutung von heute gewonnen. Der Versuch, dies ein wenig anschaulich zu machen, ließ uns eine kurze Tabelle zusammenstellen [2]), für die wohl das Gleiche gelten mag, was wir oben über andere Zusammenstellungen solcher Art sagten.

---

[1]) Vgl. die folgende Anm.

[2]) Wir stellen hier die Höhe des Opfers am Sylvesterabend zusammen, und zwar die Durchschnittssumme von je 5 Jahren, wobei der Bankorubel in Silber umgesetzt ist. Einigemal werden auch einzelne Jahre hervorgehoben. Das Opfer betrug:

1829	R. 1,97.	
1829—33	„ 6,30.	
1834—38	„ 9.60.	(1837: R. 7,72)
1839	„ 6,50.	(zusammen mit dem am 1. Sonntag nach Weihnacht).
1839—43	„ 8,08.	(außer 1840, wo die Angabe fehlt).
1844—48	„ 19,03.	
1849—53	„ 18,11.	
1854—58	„ 19,87.	
1859—63	„ 29,58.	

Auch in mancher anderen Hinsicht hat das gottesdienstliche Leben der Gemeinde seine besonderen Züge aufzuweisen. Wer sich hier der ursprünglichen Entstehung der Gemeinde erinnert, wird nicht schwer auf die Vermutung kommen, daß einzelne Aeußerungen kirchlichen Lebens, wie sie in anderen Coloniegemeinden Brauch sind, auch bei der Odessaer Gemeinde aufzufinden sein dürften. Solche Züge treten in der That hervor. Sonntäglich wurde, wie in den Colonien noch heute, auch in Odessa, im Sommer in der Kirche, im Winter im Schulhause (oder Confirmandensaal), „Kinderlehre" gehalten, entweder durch den Pastor selbst oder durch den Küster mit Hilfe einiger Lehrer der Kirchenschule. Freilich wurde dieser Religions- oder Catechismusunterricht meist nur, wie Fletnitzer 1836 bedauernd erwähnt, von Kindern der Handwerker, Colonisten, kurz der Aermeren besucht; bis in die sechziger Jahre bestand diese Einrichtung fort.

Schon immer waren auch, wie meist in den Colonien, die Schulkinder zur Mitwirkung beim Gesang im Gottesdienst herangezogen worden [1]). Aber auch bei Beerdigungen war das lange der Fall, denn es war, wie in den Landgemeinden, Brauch, daß man den Sarg mit Gesang auf den Kirchhof geleitete. Im Jahre 1863 wurde durch Fletnitzer die Frage aufgeworfen [2]), „wie weit die Schulkinder zum Singen bei Leichen oder in der Kirche verpflichtet oder davon befreit sein sollen, weil verschiedene Eltern ihren Kindern das Singen bei Leichen nicht gestatten wollen. Die Meinung, daß für das Singen bei Leichen eine bestimmte Taxe festzusetzen und solche zur Kleidung armer Schulkinder zu verwenden sei, welche dafür bei jeder Gelegenheit zu singen verpflichtet sein sollten, war vorherrschend, jedoch wurde die Beschluß-

---

1864—68	„ 35,38.	(darunter 1866: R. 52; das Opfer war aber zur Gaseinrichtung bestimmt).
1868	„ 48,50.	
1869—73	„ 69,49.	(Darunter 1872 das höchst erreichte von R. 103,47).
1874—78	„ 61,37.	
1879—83	„ 54,90.	
1884—88	„ 55,51.	
1889	„ 65.	

Seit 1844 beginnt das Opfer am Sylvesterabend (also auch wohl meist der Besuch) das vom 1. Weihnachtsfeiertag zu übersteigen, oder doch demselben fast gleich zu sein. Seit 1868 ist es meist das größere; nur 1878, 81, 84, 85, 86, 88 ist das Weihnachtsopfer unbedeutend größer.

[1]) Vgl. oben p. 115. — [2]) Prot. 12. Nov.

nahme darüber bis zur nächsten Sitzung verschoben." Es kam aber in der Folge überhaupt kein Beschluß zu Stande; es blieb zunächst beim Alten. Noch 1868 liest man im Protocoll [1]) des Kirchenrats: „Es wurde in Folge eines Antrages des Dr. Wagner, daß das Singen auf der Straße bei Beerdigungen abzuschaffen sei, von H. Pastor Bienemann erwiedert, daß es nicht in seiner Befugnis liege, eine althergebrachte Sitte sofort aufzuheben, er jedoch gerne bereit sei, seinen persönlichen Einfluß aufzubieten, um das Singen auf der Straße bei Beerdigungen allmählich aufhören zu machen." Dieser Brauch geriet dann auch mit der Zeit von selbst ganz in Vergessenheit.

Man sieht, wie lange gewisse Sitten, die der Coloniegemeinde in besonderem Sinne eigentümlich sind, sich auch im Leben der Odessaer Gemeinde wie einzelne Streiflichter wiederspiegelten, immerhin noch erkennbar hindeutend auf deren Ursprung und Entstehung.

Neben den gewöhnlichen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, hatte P. Fletnitzer schon 1834 versucht einen regelmäßigen Sonntag-Nachmittagsgottesdienst einzurichten. Er war im Ganzen nicht sehr zahlreich besucht. Außer jener Privat-Andachtsversammlung, deren wir oben gedachten [2]), bestand dann noch, auch durch Fletnitzer eingeführt, eine monatliche Bet- und Missionsstunde in der Kirche, wobei die Bibel und Missionsnachrichten mit kurzen Anwendungen verlesen wurden; und, um das auch gleich an dieser Stelle zu erwähnen, seit 1863 jeden Donnerstag im Confirmandensaal eine „Bibelstunde," welche bis zum Umbau des Saales 1872 fortgeführt wurde.

Ueberblickt man, was bisher über Fortschritt und Leben der Gemeinde erzählt wurde, so dürfte man wohl den Eindruck nachbehalten, daß Alles, was bei den doch sehr beschränkten Mitteln für den Unterhalt des Gottesdienstes, für die Erweiterung, freilich zunächst der allernotwendigsten kirchlichen Bedürfnisse und auch ihre Ausschmückung in dieser Zeit geschehen, doch nicht ganz wenig war und immerhin einen gewissen Fortschritt bedeutete. Ueberall ist dabei Fletnitzers Einwirkung zu spüren.

In unserer Zeit hat die Odessaer Gemeinde bewiesen und beweist es immer mehr, wie sie der lebendigen Erkenntnis sich nicht verschlossen, daß die kirchliche Liebesthätigkeit nicht nur im Interesse der eigenen Gemeindegenossen eine der allerwichtigsten und edelsten Lebens-

---

[1]) Vom 16. Aug. — [2]) Vgl. p. 105.

äußerungen jeder evangelischen Gemeinde ist und ganz besonders in unserer Zeit sein muß. Die geschichtlichen Anfänge einer solchen Wirksamkeit der Odessaer Gemeinde liegen auch in der Zeit, mit der wir es hier zu thun haben. Auch hier hat P. Fletnitzer vornehmlich den Anstoß gegeben.

Als er sein Amt antrat, bestand schon im fünften Jahre mit wechselnder Hilfsfähigkeit eine „Armenkasse [1]," der erste Anfang thätiger Nächstenliebe in der Gemeinde. Es war ein wichtiger Schritt vorwärts auf diesem Wege, den der Kirchenrat in seiner ersten Sitzung d. J. 1831 am 10. Januar that, der ersten überhaupt, welcher Fletnitzer beiwohnte. Als kurzes Resultat der Verhandlung lesen wir:"

„Es ward auf Vorstellung des H. P. Fletnitzer beschlossen, für die Versorgung der alten, armen, hilflosen Mitglieder der Gemeinde eine Wohnung zu mieten und diese Armen daselbst von den milden Beiträgen der Gemeinde zu unterhalten und zu verpflegen."

Dies ist die Entstehung des heutigen Pfründhauses.

Die Anregung zu dem Gedanken lag in äußeren Umständen der Zeit. Erst in der Umgegend, dann in der Stadt selbst herrschte damals die Cholera. Die städtische Verwaltung, das Amt der Fürsorge, hatten Mühe, die vielen obdach- und mittellosen Personen unterzubringen, die am meisten der Epidemie ausgesetzt sein mußten. Um hier an seinem Teil mitzuwirken und das Herumgehen der Armen in den Häusern nach Möglichkeit einzuschränken, mietete der Kirchenrat nun in der Nähe der Kirche eine Wohnung; wenn auch nur zeitweilig sollten die allerbedürftigsten Alten, zunächst Gemeindeglieder, hier Hilfe finden.

Ohne alle Mittel war das Werk begonnen worden. Nur durch gesammelte Gaben aller Art, an Geld, Lebensmitteln, Kleidern, wurde es ermöglicht, den aufgenommenen Armen nicht nur über den strengen Winter fortzuhelfen, sondern auch dann noch weiterhin das kleine Armenhaus zu unterhalten; das Opfer aus den beiden Büchsen an der Kirchenthüre wurde bald auch zu diesem Zweck bestimmt [2]. Schon Anfang Februar hatten sich fünf hilflose Gemeindeglieder eingefunden: Boccarius, Fr. Stehle, Büsch und seine Frau, Andreas Zorngiebel, das waren die ersten Bewohner des evangelischen Armenhauses. Da aber die Zahl der Bedürftigen sich vermehrte, stellte der Kirchen-

[1]) Vgl. Beilage VII. B. und oben p. 133. — [2]) Prot. 29. April.

rat für dieselben einen Aufwärter an, der Kirchenwächter mußte seine ständige Wohnung im Armenhause nehmen.

Im Mai desselben Jahres tauchen dann die ersten Umrisse einer Einrichtung auf, die man heute den „Anstaltsrat" nennt [1]). Die Kirchenvorsteher Fr. Schwartz, G. Schauffler und C. v. Köppen erhalten „die vollkommene Aufsicht über das Armenhaus." Zugleich wird den Bewohnern desselben „die besondere Pflicht auferlegt, sich in „die Anordnungen der genannten Herren Vorgesetzten unbedingt „zu fügen, widrigenfalls sie nicht allein aus dem Armenhaus verwie„sen, sondern auch der hiesigen Stadt-Polizei überliefert werden sol„len; dasselbe soll Bezug haben auf diejenigen, welche sich nicht scheuen „einen unordentlichen Lebenswandel zu führen und sogar betrunken „nach Hause kommen."

Hierin wird man vielleicht die erste Pfründhausregel erkennen dürfen.

Als 1833 der Kirchenrat jene Neuordnung seiner einzelnen Pflichten vornahm, trat auch für diesen Zweig seiner Amtsthätigkeit eine Aenderung ein durch die Bestimmung: „das Armenhaus, die Fürsorge für die zur Gemeinde gehörigen Armen, deren Beerdigung und die freiwilligen Beiträge zu diesem Behufe sowohl in als außer der Kirche, als auch die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben dem H. Fr. Schwartz anzuvertrauen." Bis 1838 ist Schwartz mit großer Aufopferung den übernommenen Pflichten als „Armenpfleger" nachgekommen; dann folgten ihm andere [2]).

Still und bescheiden lebte dies kleine Armenhaus fort. Man werfe einen Blick auf die Mittel, aus denen es sein anspruchsloses Dasein bestritt [3]), sie sind nicht bedeutend. Nur selten kam ihm in der ersten Zeit eine ansehnlichere Gabe zu gut. So veranstaltete Frau Bock für dasselbe 1833 eine Lotterie; sie ergab 124 R. S. Lange Jahre auch mußte sich die Anstalt mit gemietetem Hause begnügen. Eine verwittwete Frau Stendel hatte freilich bereits 1833 das von ihrem Mann ihr hinterlassene Haus der Gemeinde als Armenhaus vermacht. Allein als von Seiten der früher nach Odessa eingewanderten Colonisten, aus irgendwelchem Grunde, Einwendungen dagegen gemacht wurden, mußte es verkauft werden: nur der Erlös für dasselbe konnte der Anstalt zufließen.

---

[1]) Prot. 15. Mai. — [2]) Vgl. Beilage VI. — [3]) Vgl. Beilage VII. B.

Erst 15 Jahre nach seiner Gründung durfte das Armenhaus in ein eigenes Gebäude der Gemeinde verlegt werden. Bis dahin hatten doch schon 26 alte, hilflose Männer und Frauen in ihm Obdach und Nahrung finden können [1]).

Wir verließen die evangelische Kirchenschule in recht bedrängter Lage. Wenn wir jetzt ihre weitere Geschichte verfolgen, werden wir sie in stetem Kampfe sehen gegen ein recht ungünstiges Geschick. Ihre dürftige Lage entspricht dem gleichzeitigen Zustand der kirchlichen Dinge überhaupt und in engstem Zusammenhang mit ihnen strebt auch sie aufwärts.

Durch seinen Berufungsbrief war Pastor Fletnitzer „die Pflege der Kirche und Schule" durch die Gemeinde übertragen worden. Wenige Tage vor seiner Introduction hatte dann der Kirchenrat nochmals ausdrücklich die Entscheidung getroffen [2]):

„Den H. P. Fletnitzer zu ersuchen und zu bevollmächtigen, die Oberleitung der evangelischen Kirchenschule in Odessa mit unumschränkter Macht in pädagogischer sowohl als oeconomischer Hinsicht zu übernehmen und diese Schule somit seinem regsten Eifer zu empfehlen."

Somit war der Pastor der Gemeinde der eigentliche Leiter der Schule, während schon an sich die gesetzliche Grundlage, auf der die Kirchenschule der Gemeinde, zumal der Coloniegemeinde, bestand, dem Pastor an der Direction und Aufsicht der Schule und Lehrer einen unmittelbaren Anteil zuwies [3]).

---

[1]) Vgl. Beilage XI. — [2]) 18. Dec. 1830.

[3]) Die gesetzliche Auffassung von der Stellung der Odessaer Kirchenschule spricht sich deutlich aus in einem Berichte P. Fletnitzers an die Direction des Richelieuschen Lyceums vom 21. Sept. 1832. Darin wird mitgeteilt:

„Daß die deutsche Evangelische Kirchenschule in der Stadt Odessa auf Grundlage der einer jeden Religions-Partei in Rußland Allergnädigst verstatteten Kirchen- und Religionsfreiheit und zu Folge des Allerhöchstbestätigten Evangelischen Kirchengesetzes (nämlich des schwedischen von 1686) Cap. XXIV § 22 als eine Religions-Kirchen-Gemeinde-Schule errichtet und demnach eine gesetzliche öffentliche Schule der Evangelischen Gemeinde in Odessa ist, ebenso wie alle übrigen Evangelisch-Lutherischen, deutschen Kirchen-Gemeinde-Schulen, sowohl in den Ostseeprovinzen als in ganz Rußland und in allen deutschen Colonien Süd-Reußens es sind. Auf Grundlage dessen steht die Evangelische Kirchen-Gemeinde-Schule in Odessa... und zwar laut Kirchengesetz Cap. XXIV § 3 und laut Instruction für die deut-

Fletnitzer mußte die Schule eigentlich ganz von neuem einrichten. Er ging dabei von Ideen aus, deren Keime schon in einer früheren Zeit liegen, und die Ausführung oder Anwendung dieser Gedanken kam ihm für die Kirchenschule, bei deren mißlicher Lage, nicht wenig zu statten. Wir müssen hier im Folgenden freilich ein wenig weiter ausholen; die Schilderung wird jedoch nicht nur zur geschichtlichen Erklärung der Entwicklung der Kirchenschule in Odessa beitragen, sondern auch wieder manchen interessanten Hinweis auf die mannigfachen nahen Beziehungen und das gegenseitig beeinflussende Verhältnis der Odessaer Gemeinde zu den Colonien des Südens beibringen können.

Bereits während seines ersten Aufenthaltes in Odessa hatte Fletnitzer im Januar 1826 mit Genehmigung und unter der Oberaufsicht des Superintendenten Böttiger in seiner Wohnung eine Art kleinen Schullehrerseminars errichtet, „um bei dem sehr drückenden Mangel an Kirchenschullehrern in Südrußland sowohl für die evangelischen Colonie-Kirchenschulen, als vorzüglich und insbesondere für die evangelische Kirchenschule zu Odessa brauchbare Schullehrer zu bilden.“ Durch freiwillige Beiträge wurde dies kleine Seminar erhalten; die Zöglinge, deren nach und nach sich 8 gesammelt hatten, hatten Wohnung und Kost in der Schule und waren derselben als aushelfende Unterlehrer sehr nützlich. Unter ihnen fanden sich drei recht befähigte Jünglinge, die sich wohl zu Predigern geeignet hätten; so erhielten diese auch in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache Unterricht, damit sie später in Dorpat Theologie studieren und dann als Prediger in den Colonien wirken könnten. Böttiger hatte sich auch schon dafür verwandt, daß ihnen womöglich ein Kronsstipendium zu Teil würde. Allein die Vorgänge im Jahre 1827 steckten dem weiteren Fortgang des Begonnenen ein Ziel.

Man erkennt leicht, daß der Gedanke eines solchen Unternehmens sich in gewissem Sinn den Erwägungen anschließt, welche Böttiger 1819 in seinem Projecte ausgeführt hatte; durch seine Hinweise hat wohl auch Fletnitzer, wie man vermuten darf, die Anregung empfangen.

---

schen Colonien in Neu-Rußland d. d. 16. Mai 1801 § 5 unter der unmittelbaren Aufsicht und Direction des Pastors der Gemeinde, welcher laut Kirchengesetz Cap. II § 10; Cap. XXIV § 3. 11. 22. 31 und laut Instruction für die Kolonien § 5 die Schullehrer seiner Kirchen-Gemeinde-Schulen selbst zu prüfen, einzusetzen, hinsichtlich des Unterrichts denselben die Schulinstruction vorzuschreiben und erforderlichen Falls, unmittelbar nur der höchsten Direction des Ministerii der Volksaufklärung über seine Kirchen-Gemeinde-Schulen Rechenschaft zu geben hat.“

Fletnitzer wurde in die Colonie Neusatz versetzt; der einmal aufgegriffene Gedanke geordneter Lehrerbildung entschwand auch hier nicht und fand noch weitere fördernde Nahrung. Staatsrat Jeanbeau, welcher sich Fletnitzers freundlich angenommen, hatte den Wunsch geäußert, er möge doch in seinem Kirchspiel wieder eine kleine Schullehreranstalt einrichten. Fletnitzers Bemühungen scheiterten an den mangelnden Mitteln und ebenso an der Unausführbarkeit des Planes, neben den vielen Amtsgeschäften im weitläufigen Kirchspiel, eine derartige Anstalt zu leiten. Im Winter 1828/29 hatte nun auch Peter von Köppen sich mit ihm in Verbindung gesetzt und einen Plan über die Verbesserung des Schulwesens in den deutschen Colonien besprochen. In Gemeinschaft mit dem befreundeten Baron Franz von Berckheim, dem bereits erwähnten Schwiegersohn der Frau von Krüdener, hatte Fletnitzer darauf einen Entwurf für ein Schullehrerseminar im Süden zu Stande gebracht. Berckheim übersetzte diesen Aufsatz ins französische in der Absicht, ihn dem Fürsten Golizyn zu übersenden.

Den weiteren Gang der Dinge werden vielleicht einige Briefe der zunächst beteiligten Personen am anschaulichsten wiedergeben. Noch im Spätherbst des Jahres schrieb Peter von Köppen an P. Fletnitzer:

St. Petersburg,
den 22. October 1829.

„Ew. Hochwürden

eile ich nun, nach meiner Ankunft in Petersburg um baldige Mittheilung des mir gütigst zugesagten Planes zur Errichtung eines Schullehrer-Seminars für die Colonien zu bitten. Auch in den Colonien an der Wolga erkannte man sehr wohl die Vortheile eines Instituts dieser Art an, — hier aber, in St. Petersburg wird soeben an einem Reglement für das Colonial-Schulwesen gearbeitet. Ihnen, als Menschenfreund, lege ich diese Sache ans Herz, mit der Bitte mir Ihren, jetzt wahrscheinlich schon fertigen Artikel, baldmöglichst zuzusenden. Dem Anschein nach dürfte alles, was und wie wir besprochen hatten, gebilligt werden. Nur muß ich Ihnen noch ein Paar Fragen vorlegen, die ich mir offen zu beantworten bitte. 1) Wenn das Schullehrer-Seminar in der Nähe von Petersburg oder in den Wolga-Gegenden, oder sonst wo errichtet würde, würden Sie wohl geneigt seyn, Taurien und überhaupt den Süden zu verlassen, und 2) Würden Sie wohl, wenn Ihnen die Leitung eines Seminars übertragen werden sollte, sich ausschließlich dieser Beschäftigung widmen mit

Niederlegung Ihres jetzigen Amtes, — und unter welchen Bedingungen?... Es freut mich Ihnen sagen zu können, daß auch der Fürst Golizyn, vormaliger Minister etc., jetzt eine der Hauptpersonen im Reiche Sie (auf Empfehlung des B=on. Berckheim) von der vortheilhaftesten Seite kennt. Er selbst erwähnte heute Ihrer, als ich ihm das Schreiben, welches mir von Herrn v. Berckheim mitgegeben war, überreichte...

Leben Sie wohl etc."

Fletnitzer teilte dieses Schreiben dem Baron Berckheim mit und bat zugleich um seine Ratschläge bezüglich der an ihn gerichteten Fragen. Umgehend erhielt er die Antwort:

Koreys,
den 19. November 1829.

„Werther Herr Pfarrer,
Innig im Herrn geliebter Freund!

Soeben habe ich Ihr Schreiben vom 13. November erhalten. Ich ersehe aus dem Inhalte desselben die Führungen des Herrn rücksichtlich des Planes, den die Liebe zum Werke Gottes Ihnen eingegeben. Eine unsichtbare Hand hielt mich bisher davon ab, den von uns entworfenen Aufsatz abzuschicken; der Brief des Herrn von Köppen hat dieses Hinderniß gehoben, und ich habe nun völlige innere Freiheit, ihn an Fürst Golizyn zu befördern. Eine Uebersetzung der französischen Bearbeitung ist unnöthig und der Zeit wegen unmöglich; die von uns niedergeschriebenen Bemerkungen, welche ich Ihnen hiermit zuschicke, enthalten alles Wesentliche.

Sie verlangen, daß ich Ihnen meine Ansicht wegen des an Sie gerichteten Antrages äußern möge; ich werde Ihrem Wunsche mit deutscher Freymüthigkeit entsprechen: Sie dürfen den Ruf zur Leitung eines Seminars nicht ablehnen, da der Herr Sie zu einem solchen Amte vorbereitet und ausgerüstet hat, Ihr künftiger Wohnort möge nun zu St. Petersburg, in den Wolga=Gegenden oder zu Odessa seyn. Seelsorger eines Seminars, würde es Ihnen wohl schwer werden, zugleich Seelsorger einer Gemeine zu seyn, Ihr jetziges Amt müßte also von Ihnen niedergelegt werden; die Erlaubniß zu predigen würde ich mir aber vorbehalten; wo Gabe, Bildung und Salbung der Gnade sich vereint vorfinden, darf die evangelische Predigt nicht fortgeworfen werden.

Meines Erachtens würde es zweckmäßiger seyn zwei Schwesteranstalten, die eine im Norden und die andere im Süden, als eine einzige im Norden zu errichten. Der Schullehrer, bestimmt unter vielen äußerlichen Entbehrungen, in einem engen, durch Sitte, Gewohnheit, Klima und Localverhältnisse beschränkten Kreise zu wirken, kann nur dann eine gewaltsame Verpflanzung erdulden, wenn er eine seltene Stufe des innern evangelischen Lebens, mit hoher practischer Klugheit vereinen würde, und dieses von jedem verlangen hieße Gott versuchen. Es würde nothwendig seyn, diese Bemerkung Herrn von Jeanbeau zu unterlegen, und ich glaube, daß es jetzt hohe Zeit für Sie ist, an diesen Ihren Gönner über erwähnten Umstand zu schreiben; es gilt nicht Sie, es gilt den Rathschluß der Barmherzigkeit Jesu Christi auf die zweckmäßigste Weise zu erfüllen. Schicken Sie dem lieben Heren von Köppen doch ja einen Brief an Herrn von Jeanbeau zu...

Mit vorzüglicher Hochachtung und Liebe

Ihr Berckheim."

Die Antwort Berckheims beseitigte alle etwa vorhandenen Zweifel Fletnitzers. In den ersten Tagen des December übersandte er Köppen nicht nur den inzwischen ausgeführten Aufsatz, sondern erwiederte auch auf die an ihn gerichteten Fragen bereitwillig zustimmend. In diesem Begleitschreiben hieß es:

Neusatz,

„Hochgeborener Herr, den 6, Dezember 1829.

Hochgeehrtester Herr Collegienrath!

Ihren sehr wichtigen Brief, mit welchem Sie mich unterm 22. October beehrten,... hätte ich sogleich beantwortet und allem darinnen Verlangten unverweilt zu entsprechen gesucht, würde der Artikel von der Verbesserung des Schulwesens ausgearbeitet gewesen sein und mich nicht Amtsgeschäfte... an der Ausarbeitung unterbrochen haben... Sie erhalten denselben so, wie es wegen der Kürze der Zeit mir nur möglich war ihn zu bearbeiten, und zwar ganz den Fragen gemäß, die Sie die Güte hatten vergangenen Winter mir vorzulegen. Die schwierigste Frage war mir vorzüglich die 4-te und letzte: wie ohne Kosten diese Anstalt zu errichten sei. Aus der Erfahrung vorzüglich suchte ich diese Frage zu beantworten. Ueberhaupt gründet sich die ganze Abhandlung auf meine eigene gemachte Erfahrung. Sollte es der Fall sein, daß man entweder die anzustellende Steuer zu einer allgemeinen Schulunterstützungs-

kasse in den deutschen Colonien nicht genehmigen könnte, und demnach die ganze Sache als ein unausführbares Werk betrachtete, oder daß man den Schluß meiner Abhandlung, daß man ohne alle Hilfsmittel von Seiten des Staats und der Colonien, als Pfarrer in Odessa dennoch mit Gott und durch wohlthätige Gaben diese Anstalt beginnen... könnte, für unmöglich halten würde, oder wohl als Uebertreibung ansehen: so lassen Sie sich, hochgeehrtester Herr, nur nicht bewegen; die Erfahrung bürgt für den Beweis und eine Probe würde die Möglichkeit bald an den Tag legen. Innigst bitte ich Sie, als Menschenfreund, wenn Sie es für ersprießlich finden, Sr. Ex. dem H. Geh. Rath und Minister Bludow, das Entstehen, den Fortgang, den Sturz und die Möglichkeit der Wiederaufrichtung der Schule zu Odessa gefälligst zu unterlegen." „Die Fragen, welche Sie die Gewogenheit hatten, mir zur offenen Beantwortung vorzulegen, werde ich mit herzlicher Offenheit zu beantworten suchen... Es ist mir ganz gleich, wohin mich Gott führt, sei es nach Petersburg oder an die Wolga oder nach Odessa, wenn ich nur diesen meinen Zweck stets verfolgen darf, mein Leben, meine Kräfte und meine geringen Kenntnisse zum Wohl der leidenden Menschheit anzuwenden, so lange ich auf dieser Erde walle. Jedoch erlauben Sie mir huldreichst eine Bemerkung in Hinsicht der Localität, daß mir wenigstens, weder St.-Petersburg noch die Wolgagegenden ganz zweckentsprechend scheinen, sondern, wie ich es in meiner Abhandlung habe zu beantworten und mit Gründen zu belegen gesucht, — nur Odessa."... Zur zweiten Frage äußert er dann den Wunsch, von Zeit zu Zeit doch predigen und, wenn es nötig sein sollte, auch die übrigen kirchlichen Functionen verrichten zu dürfen. Zum Schluß heißt es dann: „Mir scheint, die Sache eines Schullehrer-Seminars für die Deutschen findet viele menschenfreundliche Theilnehmer in der Hauptstadt. Auch Herr Staatsrath von Aderkas beklagte in einem Briefe Pastor Kylius sehr, daß mir der schöne Wirkungskreis in Odessa entrissen wurde und wünscht, derselbe möchte erneuert und fortgesetzt werden."...

Der Entwurf „über die Verbesserung des Schulwesens und die Abhilfe des Bedürfnisses guter, brauchbarer Schullehrer in den deutschen Colonien in Süd-Reußen," welchen Fletnitzer mit diesem Briefe Köppen übersandte, unterscheidet sich von dem durch Berckheim erwähnten kleineren nur durch eine ausführlichere Einleitung, welche an die bereits mitgeteilten Ausführungen des Böttigerschen Projects anklingt, und dadurch, daß er einzelne Punkte breiter wiedergiebt oder einige

Zusätze anfügt. Es würde zu weit führen, wollten wir uns hier mit demselben vollständig bekannt machen; er umfaßt 15 engbeschriebene Seiten. Wir begnügen uns mit dem kleineren durch Berckheim und Fletnitzer entworfenen Umriß, der alles wesentliche wörtlich ebenso enthält; die wichtigeren Zusätze wollen wir in [ ] hierzufügen, wie auch zum Schluß die Beantwortung jener von Köppen an Fletnitzer gerichteten vierten Frage.

Entwurf über Verbesserung des Schulwesens.

Um dem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, gute Schullehrer in Süd-Rußland für die deutschen Colonien der Evangelischen Kirche zu erziehen, wäre erforderlich:

I. Eine deutsche Kirchenschule, die zum wenigsten 8 Klassen [und bei 200 Kinder] zählt.

II. Neben dieser Kirchenschule eine Schullehrer-Anstalt, die mit der Kirchenschule in eine unzertrennliche Verbindung gebracht werden müsste.

III. Die Localität für die Errichtung derselben auszumitteln.

I.

A. Organisation der Schule.

4 Knabenklassen, und
4 Mädchenklassen,

worin aber Kinder aller christlichen Confessionen und Nationen aufgenommen werden und Unterricht erhalten könnten und zwar:

a. Allgemeinen Religionsunterricht des practischen Christentums nach der biblischen Geschichte und dem kleinen Katechismus Luthers. [Für nicht Evangelische aber mit Einwilligung der Eltern christliche Moral und Kirchengeschichte, nebst Memoriren des Katechismi, der jeder Konfession eigen ist].

b. Deutsche Sprache, als Unterrichtssprache für die Kirchenschule.

c. Russische Sprache.
d. französische Sprache.
e. Schreiben.
f. Rechnen.
g. Geometrie.
h. Geographie.
i. Geschichte.
k. Naturgeschichte.
l. Technologie.
m. Singen.
n. Zeichnen

Die 4 Knabenklassen würden bestehen in:

1) einer Vorbereitungsklasse, in der nur solche Knaben aufgenommen würden, die noch nicht die deutsche Sprache verstehen. Unterricht: Anfangsgründe der deutschen Sprache, Lesen, Schreiben.

2) einer Klasse, in der Knaben vom 6. bis zum 8. Jahre Unterricht erhalten und zwar in den Anfangsgründen aller Elemente des ersten Wissens, lediglich durch den gegenseitigen Unterricht.

3) einer Klasse, welche die Fortsetzung des Unterrichts der zweiten Klasse zur Folge haben würde, für Kinder von 8 bis 10 Jahren. In dieser Klasse müßte die Erlernung der Russischen Sprache, die Anfangsgründe der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Geometrie und des Zeichnens beginnen.

4) einer Klasse, wo Vollendung und praktische Anwendung aller in der dritten Klasse angeführten Fächer gelehrt und zugleich der Unterricht in der französischen Sprache und in der Technologie beginnen würde.

So auch der Gang des Unterrichts in den 4 Mädchenklassen, mit Ausnahme der Geometrie und der Technologie, statt dessen Unterricht im Nähen, Stricken und Sticken.

B. Den Unterhaltungsfond der Schule bilden:

1) die Schulgelder, welche von den Kindern, die die Schule besuchen, nach den Vermögensumständen der Eltern, von 1 bis 10 Rbl. monatlich beigetragen würden.

2) freiwillige Beiträge.

3) Da die Zöglinge zugleich die Stelle der Schullehrer [Unterlehrer] vertreten, demnach die Ausgaben für Lehrer sich bloß auf einen russischen, französischen und Musiklehrer beschränken würden, so würde die Ausgabe für Lehrer unbedeutend sein, und die Hausmiete, bis man ein Haus erbauen könnte, nebst dem Lehrapparat leicht aus den Schuleinkünften bestritten werden können.

Aus dem Ueberschusse der Schuleinkünfte sowohl, als auf wohlthätige Gaben hin, würde nach Maßgabe der Hilfsmittel die Schuldirection verwahrloste Kinder und arme Waisen der evangelischen Gemeinen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gemeine in Odessa, beköstigen, unterhalten und unterrichten. Die fähigsten Knaben unter ihnen würden zum Schuldienste gebildet werden, die minderfähigen zu Handwerkern und Dienstboten, die Mädchen zu guten Dienstmägden erzogen werden, [woran überaupt großer Mangel ist.]

II. Die Schullehreranstalt.

1. Die Zöglinge selbst

werden theils aus den Colonien der Deutschen in ganz Süd-Rußland gewählt (denn in der Regel gehen aus dem Landvolk auch die tüchtigsten Landschullehrer hervor), und von den Dörfern, aus denen sie sind und in denen sie wieder Schullehrer werden sollen, durch Producte unterstützt für die Zeit ihres Aufenthaltes; theils zu diesem Amte bestimmt aus Waisen und verwahrloseten, in der Kirchenschule erzogenen Knaben, je nachdem sie dazu reif geworden.

2. Ihre Vorbereitung zum Schulfache:

Da die Kinder in der Kirchenschule kraft des Dörptischen Schulgesetzes durch den gegenseitigen Unterricht gelehrt werden, so müßten die Zöglinge ein halbes Jahr gewöhnliche Monitoren sein und als solche alle Klassen als Untermonitoren durchlaufen, und außer der Schulzeit diejenigen Fächer, die in der Schule gelehrt werden, erlernen. Von nun an würden sie als Obermonitoren in jeder von den drei Klassen ein halbes Jahr lehren und in den practischen Lehrunterricht eingeweihet werden müssen. Das dritte und letzte Jahr ihres Lehrcursus würden sie mehr durch Privatunterricht zu ihrer Vervollkommnung als Schullehrer zubringen; sie würden in der Catechese Unterricht empfangen, um einst in Abwesenheit ihrer Pfarrer in der Kirche sowie in der Schule die Kinderlehre halten zu können. Während dieser Zeit würden sie etwas Violine oder Klavier, sowie etwas Landwirthschaft, Gartenkunst und Weinbau erlernen.

3. Der Unterhalt der Schullehrer-Candidaten

würde bestritten werden sowohl durch freiwillige Beiträge, als durch Producten-Ablieferung der Gemeinen, die Candidaten in der Anstalt haben. (N. B. Der Bauer giebt leichter und lieber Producte als Geld ab).

III. Die Localität.

Insofern die Anstalt für die Befriedigung eines geistig-moralischen Bedürfnisses in Süd-Rußland bestimmt ist, wäre es wohl zweckmäßig, daß sie in dem Mittelpunkte der Lebensthätigkeit des Russischen Süden errichtet würde. Um vortheilhaft auf den Bauer einwirken zu können, darf der Schulmeister den Localverhältnissen, dem Klima, den landwirthschaftlichen Erfahrungen, den Sitten und den Gewohnheiten des Landmannes nicht fremd sein; das Zutrauen ist schon halb gewon-

nen, wenn der Bauer in dem Schullehrer einen Landsmann erblickt. Dieses würde wegfallen, wenn die künftigen evangelischen Schullehrer für Süd-Rußland in einer Localität des Nordens gebildet würden. Die Arbeit ist groß und der Gehalt der Schullehrer gering; z. B. der Schullehrer in der Colonie Neusatz erhält jährlich 75 Rbl., während der Viehhirt daselbst 360 Rbl. bekömmt. Die äußerlichen Entbehrungen könnten manchen fähigen und gebildeten Schullehrer, den keine Familienverhältnisse an die Colonien binden, bewegen, sobald die schuldige Dienstzeit aus sein würde, sich seinem Amte zu entziehen, oder unter der Last der Nahrungssorgen erliegend, seinen Dienst nur handwerkmäßig zu betreiben. Odessa wäre ohnstreitig für Süd-Rußland der am besten gelegene Punkt. Diese Stadt hat unter den Süd-Russischen Städten den meisten innern Wohlstand vermöge ihres Handels; alle Schulbedürfnisse können daselbst zu billigen Preisen erhalten werden, und die Lehrer sind weit billiger und leichter zu haben; eine größere Anzahl Kinder besucht die Schule und somit kann der practische Lehrunterricht in allen Fächern einer Elementarschule weit leichter gegeben werden. Da Odessa der wahre Mittelpunkt von Süd-Rußland ist, so könnten die deutschen Colonien ihre Zusteuer an Producten am leichtesten dahin abliefern.

Uebrigens giebt stets die Vorsehung Fingerzeige dessen, was sie ausführen will. (Hier folgt nun ein kurzer Ueberblick über die Odessaer Kirchenschule unter Fletnitzers Leitung und ein Hinweis auf die Anfänge seines kleinen Seminars). [Bei der Errichtung, Leitung und dem Gedeihen dieser eben beschriebenen Ev. Kirchenschule zu Odessa bis zu Böttigers Einmischung, hat es die Erfahrung gelehrt und die Vorsehung gezeigt, daß Odessa vorzüglich der Ort ist, um in kurzer Zeit, ohne viel Geldaufwand eine für die deutschen Colonien von der Donau bis zur Wolga allgemein nützliche Anstalt gründen zu können]... Die Achtung, die sich Pastor Fletnitzer zu Odessa erworben hat, bürgt dafür, daß eine Kirchenschule daselbst unter seiner Leitung gedeihen würde; da sich aber nun die Kirchenschule an den höheren Zweck eines Schullehrer-Seminars anschließen würde, so müßten durch höhere Bestimmung Maßregeln getroffen werden, daß die Mitglieder des Kirchenconvents nicht der Entwickelung und Veredlung der Kirchenschule zur Schullehreranstalt... Hindernisse in den Weg legen möchten...

Unter Vorbehalt des Predigens würde sich Fletnitzer mit Freuden ausschließlich der Leitung der Sache widmen, unter der Bedingung, daß man ihn, da er verheirathet ist, gänzlich außer Nahrungs-

sorgen setzen würde, durch einen Gehalt, der ihm ein ehrbares Auskommen sichere."

[Zum Schluß sucht Fletnitzer die erwähnte vierte Frage Köppens zu beantworten. „Wenn eine neue allgemeine Organisation des Schulwesens in den deutschen Colonien dringendes Bedürfniß geworden ist, so ist es ebenfalls so dringend nothwendig, die äußere Lage der Schullehrer auf die Dauer zu verbessern. Denn in der Regel stehet in den meisten deutschen Colonien das Schulwesen auf einer solchen Stufe des Elends, daß die Besoldung des Schuldienstes weit geringer als die des Viehhirten ist." Er unterzieht dann die vorhandenen Schullehrer einer Beurteilung, die der von Böttiger niedergeschriebenen noch vollkommen entspricht. Seine Vorschläge sind dann folgende. Jeder Lehrer müßte, außer Wohnung, etc. 300 R. Gehalt jährlich beziehen; auf jedes Kind fällt dabei 2 R. Schulgeld. Aber viele Gemeinden haben nicht 150 Schulkinder, andere können ein solches Gehalt gar nicht aufbringen. Daher ist sein Gedanke: 1) die Errichtung einer gemeinschaftlichen Schulunterstützungskasse aller Colonien. Er schätzt die jährlich einkommende Summe, wenn jede arbeitsfähige Seele in den Colonien 50 Kop. zahlt, auf 200000 R. (?). 2) Den Colonisten müßte das Brantweinbrennen von Obst und Weinträbern, wie den Menoniten, gestattet werden. Die Abgaben dafür fließen dann auch in die Schulunterstützungskasse. Ohne eine solche allgemeine Unterstützungskasse würde die Verbesserung der Schulen und ihre erste Bedingung: Sicherung einer sorgenfreien Existenz der Lehrer, entweder sehr schwer möglich sein — „oder es müßte der Evangelische Prediger in Odessa, wie Franke in Halle, mit einem Herzen voll Liebe und rastloser Thätigkeit,... das Werk wieder ganz klein im Vertrauen auf Gott beginnen, und durch wohlthätige Gaben, milde Stiftungen u. drgl. nach und nach einen Fond sammeln, wozu sich ihm in dieser Handelsstadt mehr als in allen anderen Städten Süd-Reußens Gelegenheit genug darbietet, welches die Erfahrung hinlänglich gezeigt hat]"....

Diesen Plan hatte Fletnitzer im December 1829 nach Petersburg gesandt, dort sollte es sich entscheiden, ob er ins Leben treten werde oder nicht. Die Frage, weshalb wir den ganzen Entwurf hier mitgeteilt, wird ihre Beantwortung in dem weiteren Bericht über die

Entwicklung der Odessaer Kirchenschule von selbst finden. — Mehr als drei Monate vergingen, bis Fletnitzer auf seine Sendung eine Antwort erhalten konnte; endlich schrieb Köppen:

St. Petersburg,
den 29. März 1830.

„Hochwürdiger,
Sehr werthgeschätzter Freund!

Lange schon hätte ich Ihre lieben Zeilen beantwortet, wenn ich Zeit genug dazu gehabt hätte, um einen inhaltlosen Brief zu schreiben; denn meines Dankes für Ihre Sendung brauche ich Sie wohl nicht erst zu versichern. Ihr trefflicher Aufsatz über das Schulwesen wird hoffentlich von gutem Erfolge seyn. Jetzt erst glaube ich Ihnen etwas in dieser Angelegenheit mitheilen zu können. Obschon mir gerade für diese Arbeit ein eigener Beamter des Departements der Staatsöconomie zugesellt werden sollte und auch schon ernannt war, so konnte ich, anderer Geschäfte wegen, dennoch nichts wesentliches vornehmen. Vorläufig habe ich nur Ihre Note dem Departement mitgetheilt, wo solche ins Russische übersetzt wird. Jetzt, da Herr Fadejev (Vorsitzender des Jekaterinoslavschen Comptoirs der ausländischen Ansiedler) einmal hier ist, hoffe ich, daß wir diesen Gegenstand, der eigentlich zum Bereiche der ihm angewiesenen Arbeiten gehört, gemeinschaftlich vornehmen. Es ist aber möglich, daß wir bei der schließlichen Ausarbeitung dieses Gegenstandes Sie selbst noch zu Rathe ziehn, da wir beyde im Laufe der Herbstmonate in Sympheropol zusammenzutreffen gedenken. Die Vorarbeiten, hoffe ich, sollen bis dahin auch in dieser Beziehung schon vollendet und bestätigt seyn. Recht sehr freute es mich, Ihren Namen aus dem Munde des Fürsten Golizyn zu hören. Dieser kennt Sie durch unsern lieben B-on Berckheim von der vortheilhaftesten Seite...

Mit aufrichtiger Ergebenheit etc."

Dies ist zunächst das letzte, was über die Sache verlautbart. Reflexionen, Ressorts, Schreibereien, Beamte etc., sie stockt und man kommt nicht weiter.

Inzwischen wurde Fletnitzer nach Odessa versetzt. Er vergaß hier nicht, was er in seinem Aufsatze ausgesprochen hatte. Er selbst teilt darüber [1]) mit: „Nachdem ich durch die Leitung des Herrn wieder

---

[1]) Schreiben an einen Freund (vermutlich Staatsrat Jeambeau?), Ende 1832.

hierhergeführt ward, so war eines meiner vorzüglichsten Bestreben die Wiedererrichtung einer Schullehrer-Schule; bei den kümmerlichsten Mitteln begann ich mit einem Jüngling, den ich noch aus meiner früher bestandenen Schule vorfand; bald segnete mich der Herr, daß ich noch zwei arme Jünglinge aufnehmen und unterhalten konnte." Ganz unerwartet war ihm und der Sache eine Förderung zu Teil geworden. General Insov ließ ihm die Nachricht zugehen [1]), daß der 1830 verstorbene wirkl. Staatsrat Contenius in seinem Testament ein Vermächtnis von 15540 R. B. dazu bestimmt habe, daß von den Zinsen ein oder zwei arme, fähige deutsche Colonistenjünglinge bei irgend einer Lehranstalt zu tüchtigen Schullehrern für die Colonien oder auch zu Predigern herangebildet würden. Dann fuhr er fort und seine Worte zeugen, mit späteren Vorkommnissen verglichen, nicht von verständnislosem Formalismus, sondern von Wohlwollen und von praktischer Einsicht in die vorhandenen Bedürfnisse:

„Da es mir nun bekannt ist, daß Sie die in Odessa zum Unterrichte der deutschen Jugend errichtete Schule verwalten, und weil es mir ferner auch bewußt ist, mit welchem Eifer Sie es sich angelegen sein lassen, den jungen Leuten lautere Gottesfurcht und Sittlichkeit einzuflößen und aus denselben nützliche Staatsbürger zu bilden, so fühle ich mich veranlaßt, mich mit folgendem Gesuche an Sie zu wenden; indem ich zugleich überzeugt bin, daß Ihr Wohlwollen mir solches Gesuch nicht versagen wird, bitte ich Sie, mich in Kenntnis zu setzen, ob wohl in jener für den Unterricht der deutschen Jugend errichteten Schule zwei Colonistenkinder — welche mit den nötigen Fähigkeiten und Vorkenntnissen ausgerüstet wären — für genannten Betrag aufgenommen werden könnten, um zu fähigen Schullehrern für die Colonien gebildet und zugleich in der Lancasterschen Methode des gegenseitigen Unterrichts gründlich belehrt zu werden. Ich habe hier zugleich im Auge, daß die erwähnte Summe zu ihrem Unterhalt in Kleidung und Kost dienen müßte; was jedoch die Zahlung für den Unterricht selbst anbelangt, so hoffe ich, daß Sie nach Ihrem Wohlwollen und Ihrem Eifer zur Beförderung des allgemeinen Wohls dafür gar nichts verlangen werden. Sollte ich in meiner Erwartung nicht gefehlt haben, so kann ich Sie versichern, daß Sie durch Gewährung meines Gesuchs sich gewiß eine dauernde Dank-

---

[1]) Schreiben vom 5. Febr. 1832.

barkeit bei allen Colonien des Südens und ein angenehmes Andenken Ihrer guten That erwerben werden."

Mit Freuden ging Fletnitzer darauf ein. Durch Fadejev, den Oberrichter des Jekaterinoslavschen Comptoirs der ausländischen Ansiedler, wurden ihm zwei befähigte Knaben zugesandt; am 12. Sept. 1832 trafen sie bei ihm ein: Bernhard Frank und Peter Beck. Man merkt ihm die Freude an, wenn er berichten darf [1]: „Der H. Vicar-Superintendent Granbaum, aufmerksam gemacht auf diese kleine Schullehrer-Schule, ersuchte mich bald darauf, wenn einer dieser Jünglinge fähig sei, das Amt eines Schullehrers in den Colonien übernehmen zu können, ihm denselben zu überlassen. Den ersten und ältesten meiner Zöglinge, der sowohl über ein Jahr zwei Klassen in meiner Schule als Lehrer unterrichtet hatte, als auch durch seinen frommen Sinn, sowie seine Kenntnisse... das ganz Zutrauen verdiente, hatte ich das Vergnügen empfehlen zu können. Und jetzt arbeitet er zu meiner größten Freude, als Erstling meines kleinen Seminars, zur Zufriedenheit der Eltern und des H. Vicar-Superintendenten in der Colonie Peterstal bei Odessa unter mehr als 120 Kindern. Der Segen des Herrn sei mit ihm. An dessen Stelle hat der H. V. S. Granbaum einen anderen armen Jüngling in die Schule abgegeben, der auf seine Kosten zum Schullehrer gebildet werden soll."

So war recht eigentlich Fletnitzers Initiative eine sehr segensreiche Einrichtung zu verdanken. Vielleicht war man um dieselbe Zeit nicht weit von der Möglichkeit entfernt, der Sache eine noch weitere Ausdehnung geben zu können. Ein Freund in Petersburg hatte Fletnitzer als Resultat einer Abendunterhaltung mit dem Fürsten Lieven mitgeteilt, daß der Zweck eines durch den 1823 in Sarata gestorbenen Werner gestifteten Legats von 100000 R. B. die Beförderung der Verbreitung des Reiches Gottes mit besonderer Berücksichtigung des geistigen Wohles von Sarata sei; das werde nach seiner Meinung am Besten durch die Gründung eines Schullehrer-Seminars erreicht. Er hatte Fletnitzer aufgefordert, seine Ansicht darüber zu äußern.

Auf seine Anfrage hatte dieser nun durch General Insov die Antwort erhalten, daß über das Legat erst nach zwei Jahren zu verfügen sei und daß das Seminar womöglich in Sarata selbst errichtet werden möge, weil die Zöglinge dort am leichtesten auch im Feld-

---

[1]) Im erwähnten Brief, Ende 1832.

Garten- und Weinbau unterrichtet werden könnten. Fletnitzer setzte seine Anschauung ausführlich auseinander. Er berechnet, daß von den 4000 R. Zinsen zwei Lehrer und sechs Zöglinge unterhalten werden können, jedoch ohne, daß dabei schon die Kosten eines Hauses, des Mobiliars etc. in Anschlag gebracht wären. Aber wenn das auch vorhanden wäre, so wäre man doch erst so weit, als er mit seinem kleinen Seminar jetzt schon sei und die sechs Zöglinge könnten mit dem bedeutenden Legat doch nicht alles das lernen, was seine fünf Zöglinge ohne ein solches Legat in der evangelischen Kirchenschule zu lernen Gelegenheit haben, außer dem Garten- und Weinbau; aber auch dazu könnte man gelangen, weil ganz in der Nähe um Odessa herum Stadtland zu Gartenanlagen verteilt werde.

„In Erwägung dessen, fuhr er fort, wäre Odessa der passendste Ort zur Errichtung eines Schullehrerseminars für die deutschen Colonien Süd-Reußens, indem die evangelische Kirchenschule ununterbrochen das ganze Jahr hindurch von den Schulkindern frequentiert wird; die Anzahl dieser Schüler gegen 200 beträgt, welche in 8 Klassen abgeteilt, außer in den Elementarkenntnissen, in der russischen, deutschen und französischen Sprache, der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, im Zeichnen, Singen und in der Musik unterrichtet werden; endlich eine Auswahl guter, brauchbarer Lehrer schon getroffen ist, die bei dieser Schule angestellt sind, in Ermangelung derselben aber eine Auswahl weit schneller, billiger und entsprechender getroffen werden kann. Deswegen bedürfte es nur eines Lehrers (christlichen Pädagogen) ausschließlich für die Zöglinge. Ein sehr geräumiges gemietetes Schulgebäude, in welchem außer der Knaben- und Mädchenschule zwei verheiratete, christliche Lehrer wohnen, so wie die fünf Schullehrerzöglinge, bei denen füglich noch acht andere placiert werden können, ist schon vorhanden. Der Unterhalt der Zöglinge würde auch nicht teurer sein als à Person 300 R., also würden 3—4 Zöglinge mehr mit denselben Ausgaben Unterhalt und Bildung erhalten und die Gesamtzahl der Zöglinge dürfte mit dem jetzt schon bestehenden Seminar 15 und mehr betragen. Und da es der Allerhöchste Wille Sr. K. Mjt. ist, daß keine evangelischen Prediger mehr aus dem Auslande sollen berufen, sondern im Vaterland selbst gebildet werden: so dürfte mancher fähige Jüngling das Glück haben, in Odessa nicht nur die Bildung zu einem brauchbaren, tüchtigen Schulmann, sondern auch zugleich zum Studium der Theologie bis zur Universität seine Vorbereitung erhalten können.. Folglich halte ich dafür, der Zweck des Gebers würde am Besten da-

dadurch erreicht werden, wenn dieses Schullehrer-Seminar nicht in Sarata, sondern in Odessa errichtet würde."

Zur Ausführung dieses gewiß beachtenswerten Vorschlages ist es indessen nicht gekommen. Es sei hier kurz erwähnt, daß das projectierte Schullehrer-Seminar, die sogenannte „Wernerschule," wenn auch erst mehrere Jahre später, in Sarata ins Leben trat; 1842 wurde sie staatlich bestätigt [1]).

Fletnitzers Seminar bestand fort, in enger Verbindung mit der Kirchenschule in Odessa und in der That von nicht geringer Bedeutung für dieselbe.

Die evangelische Kirchenschule befand sich 1830 noch im Hause der Generalin Puschtschin, wo auch Superintendent Böttiger gewohnt hatte, unter der Leitung Rudolphi's. Nichts wäre verkehrter, als wenn man den Zustand derselben zufriedenstellend nennen wollte; er war recht desolat. P. Fletnitzer gab ihr eine neue Organisation. Wies ihm schon sein Amt auch die Leitung der Schule zu, so war ihm die Sorge dafür noch insbesondere übertragen worden. Er richtete sie nach den Grundsätzen ein, welchen er vor kurzem in anderen Beziehungen das Wort geredet, und versuchte sie hier in möglichster Vollständigkeit durchzuführen [2]).

Die Schule hatte 8 Klassen; 4 für Knaben und 4 für Mädchen; mit dem Umfang des Lehrstoffes haben wir uns bereits aus Fletnitzers eben erwähntem Schreiben bekannt machen können. Die Unterrichtssprache war die deutsche. Die kleinen Kinder hatten jeden Tag eine Religionsstunde, in der sie den Catechismus, Bibelsprüche und Liederverse durch Vorsprechen memorierten. Nach dieser Seite hin wäre alles vielleicht recht schön gewesen, aber die Schule konnte trotzdem in den ersten Jahren so gar nicht gedeihen, weil ihr fehlte, was eben doch bei jedwedem Dinge notwendig ist, — die Mittel. Schon 1833 mußte ihres „mißlichen öconomischen Zustands" wegen das Lehrpersonal vermindert werden; der deutsche Lehrer Moritz Oertel und Frau Maillard von der Mädchenschule wurden „bis auf günstigere Zeiten" entlassen. Die Lehrer bezogen ihr Gehalt zuerst aus den Einnahmen des Klingelbeutels, dann, als diese anderweitig verwandt wurden [3]), monatlich aus der Kirchenkasse; das einkommende Schulgeld reichte dazu bei weitem nicht aus.

---

[1]) Durch Ukas 23. Oct. Vollst. Ges.-Samml. nr. 16177.

[2]) Vgl. weiter oben den Entwurf von 1829. p. 175. — [3]) Vgl. oben p. 154.

Es kam auch niemals vollständig und regelmäßig ein.

Der Elementarunterricht wurde allerdings einer großen Zahl der Kinder unentgeldlich erteilt. Aber trotzdem schickten viele Eltern ihre Kinder erst mit dem 12. oder 13. Jahre noch gänzlich unwissend zur Schule; oft hatte Fletnitzer darüber zu klagen und oft spricht er den Wunsch aus, daß das schon mit dem 6. Jahre geschehen möge [1]. Der Kirchenrat that sein möglichstes, auch hier seiner Aufgabe gerecht zu werden. Er versuchte die Zahlung des Schulgeldes durch den Ansatz zu erleichtern, daß ärmere Eltern 1 R., solche mittleren Standes 2 R. und die vermöglicheren 3—5 R. B. monatlich, nach Uebereinkunft mit ihnen, erlegen sollten [2]. Bei wirklicher Armut sollte die Kirchenkasse für dasselbe aufkommen, wie sie auch die Miete des Schulraumes bestritt [3]. Wirklich energisch der Schule nach der Hinsicht aufzuhelfen, war der Kirchenrat damals auch schwerlich im Stande. Lebhaft erinnert man sich hier des Gegensatzes: die großen Anforderungen an die Kirchenkasse und die Unzulänglichkeit ihrer Mittel. Nicht Unrecht hatte der Kirchenrat, als er über seine Wirksamkeit der Gemeinde offen sagte [4]: „am Kirchenrat kann nun die Schuld nicht liegen, wenn aller Bemühungen, Aufopferungen und Ermahnungen ungeachtet, dennoch sich nicht die gewünschten Früchte an der Schule zeigten... Pflicht und Gewissen eines jeden Familien-Vaters erheischen es, diese Schule mit Dank zu benutzen."

Das klang recht traurig und mutlos. Der neue Kirchenrat nahm mit neuem Mut die Weiterarbeit auf. Zunächst wurde beschlossen [5], daß die Schule wie bisher „unter der unmittelbaren Aufsicht des H. Pastors verbleibe, die Leitung des Schulfachs indeß H. Trithen und die Verwaltung der Oeconomie H. Anger, wegen so gehäufter Amtsgeschäfte des Pastors, übernehmen. Diese Direction gebe dem Kirchenrat alle Monat, oder wie es die Umstände erheischen, eine kurze Uebersicht ihres Wirkungskreises, um hiedurch dem Kirchenrat Gelegenheit zu verschaffen, seinerseits das Wohl und die Bildung unserer Jugend aufs möglichste befördern zu können."

Besonderes Interesse brachte Anger der Sache entgegen.

---

[1]) Vgl. dazu wieder den Entwurf von 1829.

[2]) Prot. 3. Aug. 1833.

[3]) Schule und Pfarrwohnung im Hause Puschtschin kosteten jährlich 2460 R. B.

[4]) 14. Dec. 1833. — [5]) 27. Dec. 1833.

Auch nur ein flüchtiger Blick in die Schulfinanzen mußte ihn belehren, wie schlimm es damit stand. Schleunig nahm der Kirchenrat seine bessernden Vorschläge an. Da die eigenen Einkünfte der Schule bloß aus dem Schulgeld der mittleren Klasse der Gemeindeglieder und dem für Kinder fremder Confessionen bestanden, so könnte, meinte Anger, der wohlhabendere Teil der Gemeinde sie vielleicht durch freiwillige Beiträge aufbessern. Da es aber mehrfach vorkam, daß Eltern, die zahlungsfähig waren, sich für arm erklärten, sollte der unentgeldliche Schulbesuch nur Inhabern von Billeten gestattet sein, die der Kirchenrat solchen Eltern verteilt, die er für wirklich arm erkannt. Auch in anderer Hinsicht versuchte er anzuregen. Auf einer Reise in seine Heimat Chemnitz hatten ihm dortige Schuleinrichtungen sehr gefallen; er hatte dort vom Handwerksverein einige Schriften darüber und die Zusage erhalten, ihn von allen neuerscheinenden Büchern etc. seiner Schule in Kenntnis zu setzen. Der Kirchenrat, dem er diese Anweisungen „zu zweckmäßiger Einrichtung einer Sonntagsschule" vorlegte, sandte dem Chemnitzer Handwerksverein ein Dankschreiben, aber von praktischer Verwertung des durch Anger Vorgelegten konnte zunächst noch nicht die Rede sein; ehe das Vorhandene nicht besser geworden, durfte an Neues nicht gedacht werden, hatte doch eine Liste über das rückständige Schulgeld gezeigt, wie groß die Unordnung darin war.

Mehrfach hatte der Kirchenrat die Säumigen zu einer Besprechung vorgefordert; nur wenige erschienen. So sah er sich genötigt „auf das bestimmteste zu erklären," daß sie durch ihr Nichterscheinen beweisen, daß sie nicht bezahlen wollen und daß sie demnach „zu erwarten haben, was für Maßregeln der Kirchenrat zu treffen genötigt ist. Wenn aber dieselben noch dazu sich dermaßen widerspenstig erweisen sollten, daß sie ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken würden: so mögen dieselben der Ahndung höheren Orts gewärtig sein, welche das Kirchengesetz für Versäumnis aus Nachlässigkeit und Leichtsinn festgesetzt hat [1])." Was half's? Das rückständige Schulgeld wurde immer bedeutender.

Man versuchte einen neuen Weg. Die Schule sollte fortan in zwei Abteilungen zerlegt werden, in eine zahlende und in eine nicht zahlende; in dieser sollten bloß Elementarkenntnisse, in jener auch Sprachen und andere Gegenstände gelehrt werden.

---

[1]) Juli 1834.

Doch sollte dabei fähigen Kindern der unteren Classe der Zugang zur höheren offen stehen. Durch diese Einrichtung glaubte der Kirchenrat die Eltern, welche ihre Kinder etwas mehr lernen lassen wollten, in die Notwendigkeit zu versetzen, das Schulgeld regelmäßig zu entrichten, und dadurch der Oeconomie der Schule aufzuhelfen [1]).

Unter solchen Umständen war das alte Schulhaus viel zu teuer gewesen; 1834 zog man in das Haus Tribalski um [2]). Aber auch das erwies sich als zu kostspielig. So wurde im April 1835 das Haus Dumschin in der Nähe der Stadtwage für 800 R. auf 5 Jahre gemietet. Es war bisher ein Hafermagazin und mußte mit nicht geringen Unkosten [3]) zu 8 Klassenräumen und 2 Lehrerwohnungen ausgebaut werden. Was half's? Das Schulgeld lief doch spärlich ein und die Kirchenkasse war so übel dran, daß sie das Gehalt der Lehrer nicht mehr erschwingen konnte: alle bis auf einen mußten entlassen werden [4]).

Im Mai 1835 hatte der bisherige Oberlehrer Jonathan Rudolphi seine Entlassung erbeten. An seine Stelle war der Lehrer Wilhelm Klein getreten; er war aus Württemberg eingewandert und zuerst Schullehrer in den Colonien Neuburg und Großliebenthal gewesen, dann durch Fletnitzer vor drei Jahren an die Kirchenschule berufen worden [5]). Es ist gar kein vereinzelter Fall, daß Lehrer aus den Dorfschulen an der Odessaer Kirchenschule ihre Thätigkeit finden, wie auch umgekehrt, nicht wenige von hier später in die Colonien gegangen sind; das entsprach ja auch damals ihrem Charakter als, sagen wir, städtische Colonie-Kirchenschule. Man mag darin wieder einen Hinweis erblicken auf den mannigfachen Zusammenhang der Odessaer Gemeinde mit den deutschen Colonien ringsum. Den Gedanken wechselseitiger Aushilfe beider hatte Fletnitzer ja auch mit der Kirchenschule verbunden.

Klein blieb von den Lehrern allein übrig. Aber für den Ausfall wurde doch einigermaßen Ersatz geschafft durch Fletnitzers kleines Lehrerseminar. Es wäre daher vielleicht zu streng geurteilt, wollte man es überflüssig nennen, daß wir so ausführlich bei seiner Entstehung verweilten; erscheint doch in diesem Zusammenhang das Lebensbild der Odessaer Gemeinde auch gewissermaßen in weiterer Umrahmung.

---

[1]) Nov. 1834. — [2]) im 3. Stadtteil; Miete: 1300 R. — [3]) 1000 R.

[4]) Vgl. Beilage VII. B.— [5]) Er blieb bis 1839 an der Schule.

Der Kirchenrat verkannte den Wert dieser Aushilfe nicht. Schon seit 1834 hatte er zwei Zöglinge mit 15 R. monatlich unterhalten. Jetzt bewilligte er aber 600 R. jährlich [1]), „da die Zöglinge des kleinen Schullehrer-Seminars in der evangelischen Kirchenschule Anteil am Unterricht nehmen, zugleich aber und vorzüglich unter Leitung P. Fletnitzers den Kindern in der Schule Unterricht erteilen, wodurch sowohl für die Zöglinge, die dadurch praktisch in das Schulfach eingeleitet werden, als auch ganz besonders für die Schule selbst ein nicht geringer Vorteil bisher erwachsen ist, indem durch diese Einrichtung eine bedeutende Anzahl armer Kinder den Unterricht teils ganz unentgeldlich, teils für 1 R. monatlich, und die übrigen Schulkinder um ein sehr geringes Schulgeld unterrichtet werden konnten." So war das bescheidene kleine Seminar kein müssiges Ding; nach Möglichkeit erfüllte es seinen Zweck, „den höchst elenden Zustand der Schulen in den Colonien an seinem Teil vermindern zu helfen" und der Kirchenschule in Odessa zu nützen [2]).

Auch von einer anderen Seite wurde dieser jetzt eine Hilfe zu Teil, jährlich und regelmäßig; bis heute kommt sie, in allmählich sehr erweitertem Umfang, der Schule zu Gut. Schon einige Jahre früher hatte Graf Woronzov der Schule eine jährliche Beisteuer von 800 R. B. aus den Stadteinkünften zugesagt; in dessen Abwesenheit hatte aber der vicarierende General Krassovski die Zusage wieder zurückgenommen. Man wandte sich nun abermals an Woronzov, der dann dem Kirchenältesten v. Köppen mitteilte, daß diese Ausgabe zwar in den neuen Etat der Stadt placiert, dieser aber bis jetzt im Reichsrat noch unbestätigt geblieben sei; daher könne er zunächst nichts zu Gunsten des Gesuches thun. Das war im November 1835. Doch schon nach wenigen Monaten erfuhr Köppen erst mündlich durch Woronzov, daß die Unterstützung endlich bewilligt sei. Am Ende des Jahres machte die Stadthalterschaft die offizielle Mitteilung, „daß nach Allerhöchster Bestätigung der H. Stadthalter der Stadtduma anbefohlen habe dem evangelischen Kir-

---

[1]) Prot. 26. Febr. 1836.

[2]) An der Schule halfen jährlich mehrere Zöglinge des Seminars aus, und zwar:

1835 — 8 Zöglinge	1840 — 4 Zöglinge.
1837 — 6 „	1841 — 4 „
1838 — 7 „	1842 — 6 „
1839 — 5 „	

chenconvent 800 R. jährlich verabfolgen zu lassen [1])." So konnte das Geld auch noch für das verflossene Jahr erhoben werden. Wie sehr bedurfte man seiner.

Aller Not war doch auch mancherlei Hilfe nahe gewesen.

Nicht lange freilich wurde dem Seminar gestattet an seinem Teil nützlich zu sein. Es mußte schon nach wenigen Jahren wieder eingehen. Der Minister hatte auf eine ihm darüber von irgend einer Seite, wohl der Direction des Richelieuschen Lyceums, gemachte Vorstellung das Consistorium gefragt, mit wessen Erlaubnis und wann das Seminar eröffnet sei. Der General=Superintendent v. Pauffler benachrichtigte Fletnitzer davon und fügte hinzu, er kenne das Jahr der Gründung nicht, sonst hätte er schon von von sich aus darauf hingewiesen, daß die Erlaubnis aus dem Kirchengesetz hervorgehe [2]). Fletnitzers Antwort [3]) setzte ganz exact auseinander, daß das Seminar auf Grundlage des Kirchengesetzes und mehrerer Erlasse des Ministers [4]), „nach welchen die evangelischen Kirchenschulen in Südrußland nach der bisherigen Ordnung auch fernerhin unter der Leitung und Aufsicht das Pastors stehen sollen und worinnen folglich auch die Erlaubnis dergleichen Schullehrer zu bilden enthalten ist." Allein schon im folgenden Jahre schrieb der Minister der Volksaufklärung dem Richelieuschen Lyceum, dem schon seit 1830 die Aufsicht über den Odessaer Lehrbezirk übertragen war [5]), vor, das kleine Seminar, als eine „Privatlehranstalt" seiner Verwaltung unterzuordnen [6]).

Der Director des Lyceums als Curator verlangte daher über den Zustand des Seminars Nachrichten in der vorgeschriebenen Form unzähliger Rubriken. Fletnitzer setzte in seiner Antwort [7]) in ausführlichster Weise nach den Gesetzen auseinander, daß das Seminar durchaus keine Privatlehranstalt, sondern ein „Küster= und Kirchenschullehrer=Seminar" sei, also eine rein kirchliche Einrichtung. Da ihm aber ein Schema zur halbjährigen Berichterstattung zugesandt sei, so habe er die Ehre, ganz ergebenst anzufragen, „wie er den für dieses kleine Seminar gar nicht anwendbaren Rubriken des gegebenen Schemas ein entsprechendes Genüge leisten solle." Der Curator verzichtete auf einige

---

[1]) 10. Dec. 1835. sub. nr. 12902. — [2]) Schreiben vom 16. Mai 1840.
[3]) vom 29. Mai. — [4]) vom 18. Jan. 1835 und 31. Mai 1838. Vgl p. 169 Anm. 3. — [5]) durch Ukas 30. Juli. Samml. der Verord. d. Min. d. Volksaufkl. (russ.) II, 1, p. 287. — [6]) Befehl 9. Oct. 1841. — [7]) 4. Dec.

der Rubriken, die übrigen beantwortete Fletnitzer dann so gut es ging; so konnte er unter die Frage: werden auch die christlichen Pflichten erfüllt? natürlich nur schreiben: In einer Kirchen- und Religionsanstalt sind nur Religionspflichten zu beobachten. Es entwickelte sich aber eine lange und die nützliche Sache gewiß nicht fördernde Correspondenz. Der Director des Lyceums kam mit immer neuen Anfragen. Wer dort Unterrichtet? Fletnitzer antwortet [1]): Da der Unterricht in diesem Seminar zur Bildung der Zöglinge in der Religion für den Kirchen- und Kirchenschullehrer-Dienst erteilt wird, so ist derselbe bisher nur von dem Geistlichen und Kirchenschullehrern erteilt worden.

Der Curator wünscht nochmals zu wissen, wer den Unterricht namentlich erteilt; Fletnitzer anwortet [2]): in allem, was den Kirchen- und Kirchenschullehrer-Dienst betrifft, — der Pastor; im Orgelspielen und Choralgesang der älteste Zögling des Seminars; in der russischen Sprache der Lehrer Leontjev. Dann wird dringend der „Lehrplan" des Seminars verlangt, da noch kein solcher durch die Schulobrigkeit bestätigt sei. Fletnitzer berichtete [3]) nach eingehender, wiederholter Klarlegung des Wesens der gesetzlich bestehenden, kirchlichen Anstalt: daß der Plan für die Unterrichtsgegenstände, welche im Seminar, als einer rein kirchlich-religiösen Anstalt erteilt werden und werden müssen, durch das Allerhöchst bestätigte Kirchengesetz, durch die Statuten und Gebräuche der evangelisch-lutherischen Kirche bereits längst schon gegeben — folglich der Plan längst schon bestätigt ist. Dann sollte Fletnitzer sogar seine Personalien, und seit wann er im Seminar unterrichtet dem Lyceum angeben. Natürlich konnte er darauf nur antworten [4]), daß er seine Dienstliste lediglich dem Consistorium einzusenden habe, und das Lyceum wiederum benachrichtigen, daß das Seminar eine Kirchenanstalt sei.

Als endlich der Curator im Juni 1843 den halbjährigen Bericht einforderte, wurde ihm die Mitteilung, daß das Seminar aufgehoben sei. Dem Consistorium aber berichtete Fletnitzer [5]): „Das kleine Lehrerseminar mußte wegen ununterbrochener Anfechtungen durch das Lyceum endlich nach langem Widerstand im Juni 1843 geschlossen werden. Die Zöglinge sind in die Kirchenschule bei der hiesigen lutherischen

---

[1]) 27. Dec. — [2]) 3. Jan. 1842.— [3]) 25. Sept. 1842 — [4]) 15. Jan. 1843.
[5]) 30. Aug. 1843.

Kirche übergeführt worden." Hier beendeten die letzten Zöglinge ihre Lehrzeit.

Neben der eigentlichen Kirchenschule hatte ein dringendes Bedürfnis auch in der Vorstadt Moldowanka eine kleine Filialschule „für den Catechismusunterricht der evangelischen Jugend" entstehen lassen. Die weite Entfernung, die undurchwatbaren Wege machten den dort wohnenden Kindern den Besuch der Kirchenschule allzu oft ganz unmöglich. So stellte der Kirchenrat auf Fletnitzers Hinweis den Lehrer Schnaufer dort 1834 als Catechismuslehrer an, nicht auf lange zwar, denn Schnaufer wurde bald darauf Küster. Erst 1837 unterrichtete dort wieder ein Catechismuslehrer, J. Lips, und nach ihm Morhardt. Allein 1844 bestrafte die Polizei Morhardt mit 75 R., weil er den Senatsukas, der das Bestehen von Privatlehranstalten ohne besondere Erlaubnis verbot, verletzt habe. Zugleich fragte sie bei P. Fletnitzer an, ob er außer Morhardt noch anderen Zeugnisse zur Erteilung des Catechismusunterrichts ausgestellt habe. Traurig antwortete [1]) Fletnitzer, daß Morhardt im October so arm gestorben sei, daß nicht einmal Grab und Sarg bezahlt werden konnten und daß er bis jetzt kein weiteres Zeugnis für einen Küster ausgestellt habe, der die armen Kinder auf der Moldowanka wenigstens im Catechismus unterrichten könne.

In der Kirchenschule machte zwar schon 1837 die Zahl der Schüler eine Erweiterung des Schullocals wünschenswert und seit 1840 wurde eine größere Räumlichkeit, das Haus Schafarevski auf der Straße Njeshinskaja für 2342 R. gemietet, wo die Schule 5 Jahre lang blieb. Aber freilich, obgleich Kirchenrat und Pastor sich eifrig für sie bemühten, die Kirchenschule blieb für sie noch manches Jahr wie der Kirchenrat klagte [2]), ein schwerer Sorgenstein. Von den etwa 500 schulpflichtigen Kindern der Gemeinde besuchten höchstens 200 die Schule; nur $^{2}/_{3}$ davon hatten ein geringes Schulgeld zu zahlen, aber viele blieben es von Jahr zu Jahr schuldig, so daß die Rückstände zu recht großen Summen anwuchsen. Dringend legte der Kirchenrat wiederum der Gemeinde die Schule ans Herz und bat, man möge doch darin seinen Bemühungen mehr entgegenkommen.

Bisher war über die beiden Abteilungen der Schule separate Rechnung geführt worden. Nun aber bestimmten die jetzt neugewählten Kirchenräte Hippius, Anger, Trithen, Thiel, Franzow, Schmidt, Rüb, Mahlmann, Sprenger und Wagner in ihrer ersten Sitzung [3]),

[1]) Der Polizei, 23. Nov. 1845. — [2]) Jan. 1840.— [3]) Prot. 25. Jan. 1840.

in welcher der erkrankte P. Fletnitzer selbst nicht anwesend war: „Da die Kirchenschule mit allen ihren Abteilungen ein Ganzes bilden muß, so ist beschlossen worden, daß über die Einnahme und Ausgabe der verschiedenen Abteilungen der Schule, welche unter der Oberleitung des Herrn P. Fletnitzer verbleibt, vom 1. Januar d. J. ab nur eine Rechnung geführt werde und daß der Kirchenrat jeden Monat von den stattgehabten Einnahmen und Ausgaben in Kenntnis gesetzt wird."

Nur langsam und zögernd begleitete der Erfolg des Pastors und des Kirchenrats Arbeit und Mühe. Die Worte drücken die Summe des bisher geschilderten aus. Man hatte freilich nicht stillgestanden und ein Fortschritt wird immerhin zu erkennen sein. Wie schwer aber, mit welcher Mühe war alles errungen worden.

Man erinnert sich, daß während des Kirchenbaus die Gemeinde um ein Darlehen nicht nur zur Vollendung der Kirche, sondern auch zur Errichtung eines Pastorats und eines Schulhauses nachgesucht hatte. Sie erhielt die erbetene Summe und übernahm dadurch gewissermaßen eine Verpflichtung, die genannten Gebäude zu erbauen. Wie konnte daran aber nach der Lage der Dinge gedacht werden? Drei Jahre später fragte der Stadthalter einmal an, ob man mit dem Bau dieser Häuser begonnen habe. Der Kirchenrat erkannte wohl für nötig, noch im Laufe des Jahres damit anzufangen, er beauftragte sogar den Kirchenvorsteher Gary einen Baucontract abzuschließen [1]). War aber die Ausführung damals wohl möglich? Es sollte dann 1831 eine Collecte für ein Pfarrhaus, dessen Miete jährlich so viel kostete, veranstaltet werden; die Cholera trat hindernd dazwischen. Erst im August konnte ein vorläufiger Kostenüberschlag gemacht werden, der die nötige Summe auf 27892 R. 80 K. B. berechnete. Zwei Jahre später beriet man sich über die zweckmäßigste Stelle, auf der das Pastorat stehen sollte. Einstimmig war man im Kirchenrat dafür, dasselbe hinter der Kirche, die Frontseite ihr zugekehrt, innerhalb der neuen Um=

---

[1]) Prot. 9. Jan. 1828. Die Stadt hatte damals der Gemeinde sogar 30 Cubikfaden Steine und 8000 andere Steine zum Bau eines Pfarrhauses geschenkt.

zäunung anzulegen; Van der Vlies sollte sich für einen Plan interessieren [1]). Aber Jahre gingen noch darüber hin, bis es fertig dastand und unter ganz ungewöhnlich vielen Schwierigkeiten ist das älteste Haus auf dem heute rings mit Gebäuden umgebenen Kirchenplatze erbaut worden.

Einige Zeit ruhte die Sache ganz. Da teilte 1838 das Handwerksamt dem Kirchenrat mit [2]), daß es der evangelischen Gemeinde ein zinsenfreies Darlehen von 6000 R. B. gewähren wolle. Nun waren an freiwilligen Beiträgen zum Bau auch schon 2400 R. eingegangen und zuversichtlich dachte der Kirchenrat daran, gleich mit dem Bau anzufangen, sobald jenes Darlehen in seinen Händen sein würde [3]). Das wurde aber wieder durch allerlei Hindernisse verzögert. Erst im Juli des folgenden Jahres konnte der Kassierer William Wagner das Geld in der Handwerkeruprawa erheben. Im Februar 1841 lag Plan und Kostenanschlag des Architecten Boffa für Pfarrhaus und Confirmandensaal ausgearbeitet vor. Die Kirchenräte Classen, Becker, Mahlmann, Sprenger, Rüb, Schmidt, Wagner und Franzow fanden ihn ausführbar und beschlossen, ihn einer Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Versammlung am 12. März entschied, daß das Pastorat und ein Confirmandensaal nunmehr wirklich gebaut werden solle und wählte zu dem Zweck vier Baudeputierte: Friedrich Leix, Abraham Becker, Philipp Würth und Johann Schwartz. Zugleich bevollmächtigte sie den Kirchenrat, den Bau sobald als möglich zu beginnen, so zwar, daß zunächst die Aufführung des Rohbaus, das Ausbauen desselben aber erst im nächsten Jahre zu geschehen habe. Da 8560 R. B. vorhanden seien, auch die nötigen Steine und ein Teil des Bauholzes, sollen zunächst 2000 R. verausgabt werden, während man in gesetzlicher Form beim General-Consistorium sich die Erlaubnis holt [4]), auch das Mehrvorhandene anwenden zu dürfen. Das Fehlende soll durch eine besondere Collecte zusammengebracht werden. Man wird später sich dieser unzweideutigen Sätze zu erinnern haben.

Daraufhin wurde das Werk in Angriff genommen. Im Juni wurde durch den Kronsarchitecten Koslov in Gegenwart der Baudeputierten und der Kirchenräte Mahlmann, Sprenger, Wagner, Thiel, Schmidt und Rüb der Bauplatz abgesteckt, einige Tage später in Ge-

---

[1]) Prot. 7. Juni 1833. — [2]) Zuschrift vom 18. Juli.
[3]) April 1839. — [4]) Diese erfolgte auch 14. Juli 1841.

genwart des berufenen Amtsältermanns der Handwerkerzünfte mit Maurer und Zimmermann der Contract abgeschlossen. Am 23. Juli konnte der Grundstein gelegt werden.

Nach Jahren war man endlich so weit. Aber wieder dauerte es Jahre, bis aus dem begonnenen Bau ein wohnliches Pfarrhaus geworden war. Nicht dürftige Mittel nur, auch viel beklagenswertere Schwierigkeiten noch brachten die abermalige Verzögerung zu Wege. Wir werden auch diese trübe Ereignisse an unsern ruhig beobachtenden Blicken vorüberziehen lassen müssen.

Kein leichtes war für Pastor Fletnitzer das erste Jahrzehnt, welches er in Odessa verlebte. Kein stilles und ruhiges Leben in friedevollem Pfarrhaus war ihm beschieden. Hier erforderte das Amt und erfordert noch heute die volle und rastlose Thätigkeit auch einer großen Arbeitskraft. Bei der Beschaffung der notwendigen Mittel war seine stete Mitwirkung ebenso erforderlich, wie seine eigentlichen Berufspflichten ihn in Anspruch nahmen. Sehr bald mußte der Wunsch nach einer Aushilfe rege werden. Schon 1836 äußert sich Fletnitzer darüber [1]. „In dieser zahlreichen, dabei sehr zerstreut wohnenden und, wegen des immerwährenden Wechsels der aus allen Gegenden sich hier aufhaltenden Fremden, sehr unbekannten Gemeinde haben augenscheinlich zwei Prediger genug zu thun... Immer dringender wird mir die Notwendigkeit, immer drückender das Bedürfnis, einen wahrhaft gläubigen, Jesum Christum von ganzem Herzen liebenden Gehilfen mir zur Seite gestellt zu sehen." Er führt dann aus, wie überhäuft er durch Amtsgeschäfte, wie er „zeither ohne Rast und Ruh, Jahr ein Jahr aus, Feiertag, Sonntag und die ganze Woche hindurch, vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein ununterbrochen" in Thätigkeit gewesen sei. Noch keinmal habe er auch nur einige Tage zur Erholung Zeit gehabt. Viel wird er durch die Behörden in Anspruch genommen zur Abnahme der Eide, deren jährlich einige Hundert geleistet werden. Ebenso muß er die ankommenden Reisenden beim Eintritt in die Quarantaine und beim Austritt aus derselben vereidigen;

[1] Bericht an das Consistorium, 19. Oct.

ihre Zahl nimmt aber bei der immer lebhafter werdenden Schiffahrt so bedeutend zu, daß er oft, wenn die Observationszeit am Sonntag endet, sich noch kurz vor dem Gottesdienst in den Quarantainehafen begeben muß. Dazu ist er Beisitzer im Oberkirchenvorsteher-Amt im Fürsorgecomité und hat, da kein Schreiber dazu vorhanden ist, alle Papiere, Berichte, alle Kanzleigeschäfte dieses Amts selbst zu besorgen; nur einmal hat ihm das Fürsorgecomité auf einige Tage einen Schreiber gegeben. Wie viel Zeit, fragt er, bleibe ihm dabei übrig zur Verwaltung des eigentlichen Predigtamts? „Weil jedoch die Gemeinde einen zweiten Prediger oder adjunctus aus eigenen Mitteln nicht erhalten kann [1],... so wird die Stimme bei den Mitgliedern der evangelischen Gemeinde immer lauter, daß von Seiten der hohen Krone billigermaßen ein adjunctus zur Erfüllung der pfarramtlichen Kronsdienste angestellt und entweder von der hohen Krone, wie die Geistlichen der römisch-katholischen Kirche hieselbst (daran war ja auch bereits früher gedacht worden [2]), oder aus den hiesigen Stadteinkünften besoldet werden möchte."

Den Pastor J. G. Voigt, der um Anstellung als zweiter Prediger bei der Odessaer Gemeinde nachgesucht, hatte der Kirchenrat schon 1834 bedeuten müssen, daß er für den Augenblick keine Möglichkeit sehe, einen zweiten Prediger anzustellen [3]. Die Notwendigkeit der Anstellung eines Adjuncten hatte sich seither immer fühlbarer gemacht. Daher befürwortete Fletnitzer 1837 wiederum ein Gesuch an den Stadthalter, ob dem evangelischen Prediger nicht ebenso wie den Geistlichen der anderen Confessionen für die Amtshandlungen an der Quarantaine ein Gehalt ausgesetzt werden könne; außerdem wäre es vielleicht möglich, ihm für den Religionsunterricht am Lyceum gleichfalls ein Honorar zur erwirken. Dies Geld könne dann zur Besoldung eines Adjuncten verwandt werden, ohne daß man die Kirchenkasse überlaste. Allein der Stadthalter beschied das Gesuch abschlägig; der Director des Lyceum machte dem Kirchenältesten Hippius Hoffnung, daß bei genügender Anzahl evangelischer Schüler für den Religionsunterricht vielleicht wohl ein Gehalt von 1000 R. ausgewirkt werden könne [4].

So lagen die Dinge und das Bedürfnis einer Aushilfe machte sich immer deutlicher bemerkbar, als P. Fletnitzer im December 1839

---

[1]) Vgl. dazu das p. 153 angeführte. — [2]) Vgl. p. 124.

[3]) Prot. 7 Nov. 1834. Voigt war 1824 bis 1833 Pastor in Großliebenthal gewesen. — [4]) Prot. 5. Mai und Aug. 1837.

durch ein schmerzhaftes und langwieriges Leiden ans Krankenlager gefesselt wurde; erst am Palmsonntag war er wieder im Stande zu predigen. Die Weihnachts- und Neujahrszeit über wurde er zwar durch den Pastor Bonekemper aus Rohrbach vertreten. Man wandte sich dann an den Propst mit Bitte Hilfe zu senden, allein Granbaum konnte das nicht; von den Pastoren seines Bezirks hatte jeder schon drei Kirchspiele zu bedienen; mehr könne man doch keinem zumuten. Die Situation war recht schwierig. Im Januar noch besprachen die Kirchenräte, „woher die Mittel zu nehmen und wie es wohl möglich wäre, eine permanente Subsistenz einer zweiten Predigerstelle zu sichern, damit man alsdann gehörigermaßen zur Wahl und Berufung eines zweiten Predigers schreiten könne;" auch sollte „über die genaue Abteilung der ersten Pfarrstelle von der zweiten in jeder Beziehung mit dem derzeitigen H. Pastor Rücksprache genommen und für die Folge genaue Festsetzungen abgemacht" werden [1]. Zum 18. Januar wurde eine Gemeindeversammlung berufen, die darüber entscheiden sollte. Der Kirchenrat lenkte die Aufmerksamkeit der Gemeinde zuerst auf die Frage, wie der Unterhalt des zweiten Predigers für die Dauer gesichert werden könne, wobei man sich vorzüglich auf die jährliche Collecte freiwilliger Beiträge zu stützen habe. Noch zahlen lange nicht alle Gemeindeglieder ihren Beitrag; wenn nun jeder der etwa tausend jährlichen Communicanten durchschnittlich 8 R. B.=2,30 R. S. beitrüge, so würde der Unterhalt auf die Dauer gedeckt sein, ohne noch die anderen Hilfsquellen zu berücksichtigen: die größeren Einnahmen für die Kirchenstühle, der Zuschuß der Lustdorfer Gemeinde, Klingelbeuteleinnahmen bei den neuen ständigen Nachmittags- und bei den „etwanigen" französischen Gottesdiensten und dergl. Da nun manche Glieder wünschen, „daß der zweite Prediger fähig sei, in französischer Sprache Gottesdienst zu halten," so schlägt der Kirchenrat vor, die deshalb schwierige Wahl ihm zu überlassen und ihm eine Vollmacht auszustellen. Von den Anwesenden unterschrieben nun auch 66 Personen die nachstehende Vollmacht:

„Wir endesunterschriebene Hausväter und stimmfähige Wahlmitglieder der evangelischen Gemeinde haben am heutigen Tage bei versammelter Gemeinde für notwendig befunden, daß ein zweiter Prediger, der fähig sei auch in französischer Sprache Gottesdienst zu halten,

---

[1]) Prot. 4. 17. Jan. 1840.

bei dieser Gemeinde angestellt werde. Diesem dringenden Bedürfnisse so schleunig als möglich abzuhelfen, bevollmächtigen wir hiemit den Kirchenrat der evangelischen Gemeinde in unserem Namen und an unserer Statt nach reiflicher Ueberlegung den zu diesem Amte tüchtigen Mann aufzusuchen, uns vorzuschlagen und nach geschehener Stimmenaufnahme die Vocation beim Hochw. Consistorium zu St. Petersburg vorstellig zu machen, wie auch demselben aus der Kirchenkasse jährlich 1500 R. zur Gage und 500 R. zur Hausmiete zu sichern."

Zwei Deputierte der Lustdorfer Gemeinde sagten auch einen Beitrag von 1 R. S. von jedem der vierzig Wirte der Colonie zu. Laut dieser Vollmacht wandte sich nun der Kirchenrat an das Consistorium und Graf Woronzov meinte allerdings, daß es nicht möglich sei, eine Summe aus der Quarantaine oder den Stadteinkünften zum Unterhalt eines zweiten Predigers anzuweisen, aber er wollte doch, überzeugt, daß P. Fletnitzer zu sehr mit Geschäften überhäuft sei, sich für die Anstellung eines Predigers verwenden, wenn der Kirchenrat es wünsche.

Es war ein überaus folgenschwerer Beschluß, der vom 18. Januar. Er bildet den Ausgangspunkt ganz außerordentlicher Verwickelungen, die nun einige Jahre das Gemeindeleben in beklagenswertester Weise zerrissen und hemmten, und die im letzten Ausgang zur völligen Absonderung einer besonderen evangelisch-reformirten Gemeinde geführt haben. Der Versuch fällt nicht leicht, über alle diese Vorgänge nach Möglichkeit verständlich und gerecht Bericht zu erstatten [1]). Es ist wie ein Netzwerk verschlungendster Beziehungen und Gegensätze, das es hier zu entwirren gilt.

In den Gemeinden Südrußlands war seit ihrer Entstehung eigentlich niemals ein bemerkbar scharf ausgeprägtes Sonderbewußtsein der Lutheraner und Reformirten hervorgetreten. Evangelische Gemeinden, — unter diesem schlichten Namen hatten sich alle vereinigt; auch in Odessa. Die Einführung des Kirchengesetzes von 1832 brachte darin eine Aenderung hervor. Die neue Agende führte die Grundsätze der streng lutherischen Concordienformel für alle Gemeinden ein, ohne

---

[1]) Die folgenden Ereignisse schildern wir besonders nach den zahlreichen Protocollen und etwa hundert Actenstücken, Briefen etc. Ganz kurz hat diese Dinge schon berührt Dalton, Gesch. d. ref. Kirche in Rußl. (Gotha 62) p. 185. und Urkundenbuch der ev.-ref. Kirche in Rußl. (Gotha 89) p. 132.

Rücksicht auf die Elemente, deren Gewohnheiten und Anschauungen im reformirten Bekenntnis wurzelten.

Die Abneigung dagegen erhielt zuerst in der Colonie Rohrbach Gestalt und Form. Es war besonders Pastor Bonekemper, der, streng reformirt gesinnt, die Ablehnung der Agende vertrat. Von hier gelangte der Zwiespalt auch ins Kirchspiel Glücksthal. P. Bonekemper weilte auch öfters in Odessa; die religiösen Versammlungen, welche er hier hielt, gewannen allmählich einen Kreis von Anhängern seiner Ansichten und Meinungen. Am wirksamsten mußte sein Einfluß im Winter 1840 hier hervortreten, als er für Fletnitzer vicarierte. Daß dieser einer Hilfe bedürfe, war immer klarer geworden; und damals suchte ein Brief an den General-Superintendenten die Anstellung Bonekempers als zweiten Prediger in Odessa nahe zu legen, wozu letzterer sehr bereit war. Das rief mancherlei Erörterungen hervor; man begann die unterscheidenden Lehren der beiden evangelischen Confessionen lebhaft zu besprechen; ins Kirchenarchiv sind auf irgend eine Weise einige noch erhaltene Blätter gelangt, auf denen man sich die abweichenden Sätze, einander entgegengestellt, notiert hatte. Daran nahm natürlich auch der nicht gerade sehr zahlreiche Kreis der deutsch- und französisch- reformirten Gemeindeglieder Anteil.

Dazu kam ein anderes. In einigen Kreisen, namentlich unter den gebildeteren, wollte man gerne neben Pastor Fletnitzer noch einen anderen haben und die französisch-reformirten wünschten, wie wir sahen, einen Pastor, der auch französisch zu predigen verstünde, jedoch noch vollständig ohne die Absicht, sich ganz von der alten Gemeinde loszulösen. Dieser Wunsch war keineswegs neu. Böttiger und Dietz hatten bisweilen französisch gepredigt [1]), und 1825 zeigten sich darin bereits die Anfänge einer ständigen Einrichtung. Der französische Prediger de Fernex hatte sich bereit erklärt, die französisch-reformirte Gemeinde in Odessa zu bedienen, wenn er mit einem Kronsgehalt angestellt und einen Zuschuß von dieser Gemeinde erhalten würde [2]). Superintendent Böttiger berief die reformirten Gemeindeglieder zu einer Besprechung. Sie constituierten sich nun auch als Gemeinde, wählten eigene Vorsteher, die Kaufleute Jenny und Dietzinger und

---

[1]) Vgl. p. 115. — [2]) Prot. 23. Jan. 1825.

machten sich schriftlich [1]) anheischig, mit den Lutheranern und den Deutsch-reformirten nur eine Gemeinde auszumachen, an der Unterhaltung der Kirche und des Gottesdienstes Anteil zu nehmen und besonders dafür zu sorgen, daß die Beiträge zum Unterhalt des P. de Fernex unabhängig von der gewöhnlichen Kirchencollecte gesammelt würden. Böttiger hatte auch schon um Bestätigung de Fernex' nachgesucht, als der Kirchenconvent sich darüber einigte, „daß die evangeli-

---

[1]) Dieses Schriftstück lautete:

«Adresse des Anciens de la Communauté Réformée Française à Odessa à Mr. Boettiger, Sur-Intendant des Églises Evangéliques de la Russie Méridionale.

Considérant qu'un nombre assez considérable de Chrétiens de notre Confession, habitans de cette ville sont privés de toute instruction publique religieuse par leur ignorance absolue de la langue Allemande, la quelle langue est seule employée dans la Prédication et l'Administration des Sts. Sacremens dans les Églises Evangéliques, qui ressortent de Votre jurisdiction; considérant en outre que Mr. de Fernex, Ministre du St. Evangile, qui nous a déjà édifié par plusieurs sermons aussi éloquens que Chrétiens, consentirait à exercer Son Ministére au milieu de nous, si le Gouvernement lui conférait le titre de Pasteur de notre Église; nous soussignés anciens de la Communauté Réformée Française venons en son nom Vous prier de présenter notre très humble et très instante supplique aux Autorités constituées afin d'en obtenir la nomination de Mr. de Fernex, qui a réuni nos suffrages. De notre côté nous nous engageons à contribuer de tous nos moyens, comme nous l'avons fait jusqu'à ce jour, à l'édification de notre nouveau Temple ainsi qu'à l'entretien du Culte Evangélique; les membres de la Confession Evangélique Luthérienne et de la Confession Evangélique Réformée Allemande ne formeront qu' une seule et même Communauté. En particulier nous nous obligeons à réunir tous nos efforts pour soutenir notre Pasteur et faciliter son existence dans cette ville; mais la médiocrité de nos fortunes ne nous permettant pas de lui offrir des émolumens, qui pussent lui assurer une existence honorable, nous supplions trés humblement S. M. Imperiale d'accorder trés gracieusement à Mr. de Fernex le même traitement de mille roubles dont jouissent les Prêtres Catholiques Romains.

Nous ajouterons enfin que les colons Suisses-Français, domiciliés près la ville d'Akkermann, privés comme nous de tout secours religieux et sans moyens pour se les procurer, supplient en meme temps S. M. de déférer à Mr. de Fernex la charge de Conducteur Spirituel de cette colonie, et de lui accorder les honoraires et autres avantages en terres et vignes, dont jouissent les Pasteurs Evangéliques des colonies de la Russie Méridionale.

Nous espérons, Monsieur, que Vous voudrez bien prendre en considération notre demande et l'appuyer de Votre recommandation auprès du Gouvernement paternel de S. M. Imperiale.»

Unterschrieben: von Jenny und Dietzinger
als Kirchenvorstehern von der französischen Gemeinde.

sche Gemeine in Odessa, bestehend aus Mitgliedern der lutherischen, der deutsch- und französisch-reformirten Kirche, zur leichteren Bestreitung aller unumgänglich erforderlichen Ausgaben zur Unterhaltung des Gottesdienstes nur eine und dieselbe Gemeine ausmachen solle;" daß demnach die Herren Jenny und Dietzinger als Mitglieder des bestehenden Kirchenconvents anzusehen seien; daß sie sich zwar für jenen Gehaltszuschuß an P. de Fernex verbindlich machen und deshalb Dietzinger zum Rechnungsführer (Kirchenvogt) wählen, ihnen darin aber auch „von den übrigen Kirchenvorstehern alle brüderliche Unterstützung" geleistet werde. P. de Fernex soll nun alle zwei Wochen in französischer Sprache Gottesdienst halten, während an diesen Tagen der deutsche am Nachmittag stattfinde. Auch die französische Colonie Chabag hoffte durch de Fernex endlich geistliche Bedienung zu erhalten [1]).

Diese freundliche und brüderlich friedliche Vereinigung sollte nicht ins Leben treten. Der erbetene Kronsgehalt für de Fernex konnte nicht bewilligt werden [2]) und so verlief die ganze Angelegenheit ohne Resultat.

Als man nach wenig Jahren wieder um ein Kronsgehalt nachsuchte und ebenso, als es sich dann um eine Predigerwahl handelte [3]), tauchte der Wunsch nach französischer Predigt abermals auf und jetzt, 1840, war er wiederum zum Ausdruck gelangt.

Der Kirchenrat hatte nun das Consistorium von der Entschließung der Gemeindeversammlung in Kenntnis gesetzt. P. Fletnitzer, noch geschwächt und leidend, konnte seinerseits doch gewisse Bedenken nicht unterdrücken. Wenn er in Erwägung zog, mit welchem Aufwand von Mühe bisher die notwendigsten materiellen Mittel hatten beschafft werden müssen und wie dürftig sie im Ganzen immer geblieben waren, so warf sich ihm die Frage auf, ob mit den 2000 R. ein verheirateter zweiter Pastor werde bestehen können. Er hatte bis jetzt die Erfahrung gemacht, daß er seinen ganzen Lebensunterhalt aus den Accidentien hatte bestreiten müssen [4]). Wie werden nun zwei Predi-

[1]) Dies darf als Ergänzung dazu dienen, was über Chabag erzählt Dalton, Gesch. d. reform. Kirche in Rußl., p. 206 ff.

[2]) Consist.-Sitzung an Böttiger, 22. Dec. 1825.

[3]) Vgl. p. 124; 130.

[4]) Von seinem Gehalt, 2000 R., gingen auf: wenigstens 800 R. für eine Wohnung, 1000 R. für die bei der Hitze, dem Staub und Kot notwendige Equipage, 200 R. für Kanzleibedürfnisse etc.

ger existieren können? Der zweite werde vom Gehalte allein ebensowenig leben können, als er und müßte daher die Hälfte der Accidentien in Anspruch nehmen, „welches nach menschlicher Voraussicht zum Darben beider Prediger führen müßte.“ Er hatte noch vor der Gemeindeversammlung den Kirchenrat darauf aufmerksam gemacht, daß zuerst aus dieser Schwierigkeit ein Ausweg gefunden werden müsse. Verschiedene Kreise in der Gemeinde waren aber einig in dem eifervollen Wunsche, durchaus einen zweiten Prediger zu haben; die Frage, ob derselbe mit dem zugesicherten Gehalt bestehen könne, wurde auf der Versammlung nicht weiter berührt. P. Fletnitzer hegte zwar noch den Wunsch, „Gott wolle der Gemeinde die Mittel zum ausreichenden Unterhalt und dann den zu diesem Amte geeigneten Mann zu erkennen geben,“ aber ihm drängten sich doch schon beunruhigende Ahnungen auf, daß aus diesem „nicht reiflich durchdachten Project“ bald „herzzerreißende Aergernisse“ entstehen könnten [1]).

Inzwischen war zunächst P. Wilsdorff mit einer Bewerbung hervorgetreten; er mußte allerdings bekennen, daß er die französische Sprache nicht vollkommen beherrsche, wenngleich er schon häufig in derselben Gottesdienst in Chabag gehalten habe; doch hoffte er bald darin zu genügender Fertigkeit zu gelangen [2]). Der Kirchenrat glaubte jedoch aus diesem Grunde eben ablehnen zu müssen [3]).

Nun begannen die Verwickelungen erst recht. Die deutsch-reformirten Gemeindeglieder nebst den übrigen Anhängern P. Bonekempers wirkten für diesen, während dessen Gegner und die französisch-reformirten für die Erfüllung ihrer Wünsche thätig waren. Da entzweite sich aber Bonekemper im Herbst gänzlich mit einem Teil seiner Anhänger, wodurch sich wiederum eine Spaltung zwischen diesen und den ihm treu gebliebenen entwickelte, die recht traurige Mißverständnisse verursachte.

Nachdem der Kirchenrat den vorgeschlagenen Prediger abgelehnt, fand das Consistorium, daß aus der Erwiederung des Kirchenrats nur die Zurückweisung, „keineswegs aber die in Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Pastor motivierte Notwendigkeit der Anstellung eines vollkommenen Redners in französischer Sprache zu entnehmen“ sei und

---

[1]) Zwei Briefe an den Gen.-Sup., Febr. und 22. Mai 1840.

[2]) März.—Wilsdorff war 1833—37 und 1841—47 Pastor in Großliebenthal.

[3]) An das Consistorium, 20. Mai.

legte ihm sieben Fragen zur gemeinschaftlichen Beratung und Beantwortung mit P. Fletnitzer vor [1]). Als der Kirchenrat daraufhin Fletnitzer förmlich zu einer Beratung dieser Fragen einlud, setzte Fletnitzer, schon in bestimmterer Weise, seinen Standpunkt schriftlich auseinander [2]). Er erklärte, erst müsse die möglichst in pleno versammelte Gemeinde über diese wichtige Frage vernommen werden und er selbst mit Rücksicht darauf seine Bedingnisse darlegen; dann erst könne eine vom Kirchenrat und ihm gemeinschaftlich beratene Antwort an das Consistorium abgefertigt werden. Ihm sei das Bedürfnis eines wahrhaft christlichen, deutschen Amtsgehilfen ja unzählige Mal schon fühlbar geworden; ob aber die Anstellung eines „vollkommenen Redners in französischer Sprache" bei der Gemeinde gleichfalls fühlbar geworden sei, darüber könnten nur die französischen Gemeindeglieder eine genügende Erklärung geben. Daher könnten auch nur sie auf die drei ersten Fragen des Consistorium Antwort geben, eben so wie die vierte und fünfte Frage eigentlich nur von der Gemeinde selbst beantwortet werden könne. Erst nach deren Erklärungen könne er „möglicher Weise consentieren." Er schließt: „Die Erfahrung hat seit Jahren gelehrt, daß alle bisher entworfenen Pläne zur Errichtung einer zweiten Pfarrstelle bei der evangelischen Gemeinde nicht zum erwünschten Ziele führen konnten, indem die erforderlichen Mittel für die Dauer ermangeln. Um aber dennoch dem mir und der Gemeinde fühlbar gewordenen Bedürfnis... abhelfen zu können, dürfte, mit Ausnahme der Bedingung in französischer Sprache predigen zu können, nach Anleitung des Kirchengesetzes die Anstellung eines wahrhaft christlichen Adjuncten am ratsamsten sein."

In den Herbstmonaten glaubten einige Kirchenvorsteher, welche besonders dringend einen zweiten Prediger wünschten, die geeignete Persönlichkeit in dem reformirten Pastor in Reval, von Reutlinger, gefunden zu haben, sie waren mit ihm in Correspondenz getreten und hatten seine Zusage, daß er „unter günstigem Anerbieten" kommen wolle. Ein Teil der Gemeinde war nun für Reutlingers Berufung. Die Meinungsverschiedenheiten wurden so noch verwickelter; nun gab es Zwist zwischen Reformirten und Lutherischen, zwischen Anhängern Bonekempers und Reutlingers, zwischen diesen und den Getreuen Flet-

---

[1]) Consist. an den Kirchenrat, 31. Aug. Die 7 Fragen vgl. weiter unten. p. 206.
[2]) Zuschrift an den Kirchenrat, 8. Oct.

nitzers. Es folgten jetzt einige Sitzungen des Kirchenrats, welche die vorhandenen Gegensätze nur noch verschärften, nur noch greller hervortreten ließen.

Der neugewählte Kirchenälteste Classen und Prof. Becker legten dem Kirchenrate die von P. Reutlinger eingesandte Antrittspredigt vor; dieselbe sollte der Gemeinde dreimal vorgelesen und dann gleich die definitive Wahl vorgenommen werden [1]). In der nächsten Sitzung [2]) teilte Classen P. Fletnitzer mit, das Reutlinger „von vorzüglichen Autoritäten, absonderlich von Pastor Muralt in Petersburg" empfohlen sei: deshalb „gedenke der Kirchenrat" dies der Gemeinde durch ein von Prof. Becker abgefaßtes Schriftstück bekannt zu machen, das von der Kanzel verlesen werden solle. Fletnitzer fragte dagegen, ob man gemäß dem früheren Beschluß die notwendigen Mittel gefunden und wie das gegenseitige Verhältnis der beiden Prediger zu einander sich zu gestalten habe. Ihm wurde die Antwort, ein Teil des Kirchenrats glaube, daß dem Gesetz Genüge geleistet sei, wenn bei zugesagtem Gehalt die beiden Pastoren die Amtspflichten mit ihren Einkünften abwechselnd jeder eine Woche versehen. Demnach stehe der Einladung der Gemeinde zur Wahl „hoffentlich kein Hindernis mehr im Wege." Fletnitzer genügte dieser Beschluß nicht; er wies wieder auf die Notwendigkeit hin, eine „solidarisch verbürgte Subsistenz" für einen zweiten Prediger zu ermitteln; die Kirchenbücher bewiesen alle Jahre hindurch den Mangel an sicheren Mitteln; da aber eine Aushilfe doch von Nöten ist, so wäre die Anstellung eines Adjuncten das richtigste und das wirklich mögliche.

Nach einigen Wochen kam man wieder zusammen [3]). Man einigte sich zuerst über den Plan zum Bau des Pastorats, dann erklärte Classen, auf den Hauptgegenstand der Beratung übergehend, er glaube, wenn jeder der beiden Prediger sein Gehalt und die Hälfte der Accidentien habe, beide ihr Auskommen hinlänglich haben würden; man könne daher nunmehr zur Beantwortung der Fragen des Consistorium schreiten. Ihm stimmten Mahlmann und Prof. Becker zu. Fletnitzer glaubte bei seiner schriftlichen Meinungsäußerung bleiben zu müssen und seiner Erklärung trat die Mehrzahl der anwesenden Kirchenräte bei. Jene fanden das „überflüssig und umständlich" und bestanden darauf, daß Fletnitzer sich jetzt gleich über die Teilung der Amtspflichten zwi-

---

[1]) Dec. 1840; Jan. 1841. — [2]) 25. Jan. — [3]) 16. Febr.

schen beiden Predigern äußern möge; als dieser nun darauf nicht einging, weigerten sich jene das letzte Protocoll zu unterschreiben, weil es „ganz zum Vorteil des H. P. Fletnitzer abgefaßt sei." Die übrigen fünf Kirchenvorsteher versicherten dagegen förmlich, daß es nur das enthalte, was wirklich vorgekommen, gesprochen und abgehandelt sei. In der That ist auch schwer begreiflich, was an dem Protocoll habe fehlen können. Wir sehen aber, die Situation hat sich bereits bedenklich zugespitzt. Bald wurde sie noch schroffer.

Bei der nächsten Gelegenheit [1]) führte Classen aus: In der Vollmacht vom 18. Januar hat die Gemeinde bereits klar ausgesprochen, daß der zweite Prediger der deutschen und französischen Sprache gleich mächtig sein muß; darin liegt zugleich die Erklärung, daß der Amtsgehilfe nicht Adjunct, sondern unabhängig, also dem derzeitigen Pastor vollkommen gleichgestellt sein soll; es erübrigt folglich nur noch, über die Person des zu Berufenden schlüssig zu werden. P. Reutlingers Predigt sei nun schon von vielen Gemeindegliedern mit Beifall gelesen worden; das scheine der rechte Mann zu sein. Mahlmann, Prof. Becker und Anger waren damit einverstanden. Fletnitzer machte zunächst wieder auf das Kirchengesetz aufmerksam und fügte dann hinzu, daß P. Reutlinger ihm eben doch nicht der geeignete Mann zu sein scheine. Die von ihm eingesandte Predigt enthalte manches, was dem Worte Gottes und den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche geradezu zuwider laufe; zu dem sei sie aus vielen Stellen des ersten und zweiten Bandes der „Stunden der Andacht" wörtlich abgeschrieben. Die Predigt ist noch erhalten und es verhält sich mit ihr in der That so, wie Fletnitzer sagte. Später war von P. Reutlinger auch keine Rede mehr, „zum Glücke auch für die jugendliche (reformirte) Gemeinde, denn die Persönlichkeit bot keine Bürgschaft zur Kräftigung und Stärkung evangelischen Gemeindelebens [2])."

Die wachsende Leidenschaftlichkeit, mit der die Anstellung eines zweiten Predigers betrieben wurde, steigerte nun auch die Beharrlichkeit, mit der Fletnitzer auf die unzulänglichen Mittel hinwies und die seiner Ansicht nach zweckmäßigere Anstellung eines Adjuncten. Der große Ausfall in den äußerlichen, pecuniären Mitteln, der ihm zugemutet wurde, konnte ihn freilich mit Sorge für seine Existenz erfüllen. Vielleicht war hier aber auch die Meinung nicht ganz im Unrecht, daß

[1]) 5. März. — [2]) So Dalton, Urkundenbuch d. ev.-ref. Kirche p. 132.

die nötigen Mittel sich in der Praxis eben doch schließlich gefunden hätten; man wies unter anderm auch hin auf das Honorar für den Religionsunterricht in verschiedenen Lehranstalten. Das wollte Fletnitzer allerdings nicht gelten lassen; hatte er nun darin, rein formell, vielleicht auch Recht, so waren es am Ende wohl auch andere Gründe, weshalb er auf seiner Meinung bestehen zu müssen glaubte. Die scharfe, wenn auch wohl nicht ungerechtfertigte Art, mit welcher er sich gegen P. Reutlinger erklärt hatte, brachte die Gegenpartei noch mehr gegen ihn auf. Je eifriger diese nun alles aufbot, um ihn zum Nachgeben zu zwingen, desto eifriger auch vermehrte er das Arsenal von Gründen, mit denen er seine Anschauung verteidigte.

Es macht keine Freude, diese Dinge zu erzählen. Und doch mag uns dadurch wohl die Erkenntnis gefördert werden, unter wie großen Schwierigkeiten die Gemeinde sich entwickelt hat. Wo sie aus so verschiedenen, oft fast heterogenen Elementen zusammenwächst, da ist auch die Arbeit eine ungewöhnlich schwierige und leicht mag eine Unnachgiebigkeit, welche den Wechsel der Zeit und neu entstehende Wünsche und Bedürfnisse zu wenig berücksichtigen, oder zu wenig mit gegebenen Größen rechnen will, trübe und bedauernswerteste Folgen nach sich ziehen.

Der Conflict spaltete nun auch den Kirchenrat selbst. Einige Zeit nach seiner letzten Erklärung wurde Fletnitzer von den vier Kirchenräten Classen, Becker, Anger und Mahlmann in recht kurzer Form ersucht, ihnen „seine Meinung über die Verteilung der Amtspflichten beider Prediger zukommen zu lassen." Sie hatten diesen Schritt ganz von sich aus gethan und dadurch eben fühlten sich die anderen fünf Kirchenvorsteher verletzt; sie sprachen sich in einem Schreiben mißbilligend darüber aus, während jene behaupteten, nicht einsehen zu können, wie darin eine Beeinträchtigung oder Beleidigung gesehen werden könne und jede Verantwortung für die dadurch entstandene Verzögerung ablehnten [1]). So wurde die Situation immer unerquicklicher und als nun das Consistorium abermals um Beantwortung der sieben Fragen nachsuchte, fand es der Kirchenrat „nicht zufriedenstellend genug" diese Fragen von sich aus zu beantworten und entschloß sich zum 15. Juli 1841 eine Gemeindeversammlung zu berufen.

Hier übernahm Professor Philipp Brunn das Vorlegen der Fragen; der Lehrer Franz Trithen führte das Protocoll, welches er nach

---

[1]) 29. April; 16. Mai.

Schluß der Versammlung zu sich steckte, um es mit sich zu nehmen; Fletnitzers Einwand, daß es ins Kirchenarchiv kommen müsse, blieb unbeachtet, erst später erhielt er eine Abschrift. Die gegnerische Partei drang auf dieser Versammlung mit ihren Wünschen vollständig durch und beantwortete die vorgelegten Fragen in ihrem Sinne, wenn auch bei den meisten nur mit einer kleinen Anzahl Stimmen. Wir lassen die wesentlichen Teile dieses Protocolls hier folgen, die Fragen und ihre Beantwortungen nebeneinanderstellend; sie werden uns in die Stimmung der Gemüter manchen Einblick zu gewähren vermögen

1) Wie viel französische Mitglieder überhaupt zählt die Evangelische Gemeinde zu Odessa? 2) Wie viel namentlich unter diesen sind der deutschen Sprache so unkundig, daß sie eines der französischen Sprache vollkommen mächtig seienden Predigers bedürfen?	Die erste und zweite Frage wird dem Kirchenrat zu beantworten überlassen.
3) Sind diese französischen Mitglieder alle auch gesonnen, wenigstens die Hälfte des jährlichen gänzlichen Unterhalts eines solchen gewünschten Predigers beizutragen und ihre fortwährenden jährlichen Beiträge als Corporation für die Dauer zu verbürgen?	Auf die dritte Frage wurde von den Herren Köhl und Hippe eine Schrift vorgelegt, in der die reformirten Glieder der Gemeinde den Wunsch aussprechen, daß zu einem zweiten Seelsorger der hiesigen Evangelischen Gemeinde ein deutscher, der französischen Sprache mächtiger Geistlicher ihrer Confession ernannt werde, und daß sie sich unter dieser Bedingung zu den darin ausgesetzten jährlichen Beiträgen verpflichten. Diese Beiträge betragen, so weit die Unterschriften reichen, eine Summe von etwas mehr als 2000 R. B=co.
4) Falls die französischen Mitglieder der im 3. Punkte gestellten Forderung nicht Genüge leisten können oder wollen, wird die deutsche Gemeinde in Odessa, die keines französischen Predigers bedarf,	Die vierte Frage ist durch oben stehende Erklärung beseitigt.

alsdann dennoch den gänzlichen Betrag des Unterhalts für den gewünschten zweiten Prediger sichernd auf sich nehmen und unter welchen Bedingungen?

5) Woher namentlich soll der zweite Prediger außer den zugesagten 1500 Rbl. B.-co. Gage und 500 R. B.-co. zur Hausmiete den noch erforderlichen Unterhalt beziehen und wie viel ungefähr jährlich?

Auf die fünfte Frage wird die Ueberzeugung ausgesprochen, es werden die mit dieser zweiten Predigerstelle verbundenen Functionen soviel accidentielles Einkommen abwerfen, daß die Bedürfnisse der sie bekleidenden Geistlichen hinlänglich befriedigt werden können; das Bestehen zweier Prediger wird übrigens durch die dadurch erreichte Möglichkeit des Religions-Unterrichts an den verschiedenen öffentlichen und Privat-Erziehungs-Anstalten neue Hilfsquellen eröffnen. Die Colonie Lustdorf verpflichtet sich ebenfalls zu einem Beitrage von 40 R. Silb. [1]).

6) Wie sollen sich bei genauer und bestimmter Abteilung der ersten Predigerstelle die amtlichen Verhältnisse der beiden Prediger zu einander gestalten, so daß allen Aergernis gebenden Collisionsfällen vorgebeugt werde?

Die sechste Frage erledigt die Versammlung mit der Bitte ans Hohe Consistorium, in dieser Angelegenheit selbst nach Maßgabe des § 203 des Kirch.-Ges. und der anderwärts bestehenden Gebräuche und Einrichtungen zu verfügen, dabei jedoch den von den Reformirten in ihrer oberwähnten Erklärung ausgesprochenen Wunsch nach einem unabhängigen, gleichgestellten Prediger ihrer Confession in Erwägung ziehen zu wollen."

(Folgen 10 Unterschriften).

7) Wäre es nicht zur Vermeidung etwaiger Collisionsfälle zweckmäßiger, wenn dem gegenwärtigen Prediger nach

„Auf die 7. Frage entscheidet: für einen zweiten Prediger, der der französischen Sprache mächtig wäre" — (folgen 92 Unterschriften); — „für ei-

---

[1]) Auch die Colonie Chabag hatte sich 7. und 18. April zu einem Beitrag von 400 R. B. erboten, wenn der Pastor monatlich einmal dort predigen würde.

Analogie des § 270 des Kirch.-Ges. ein auch der französischen Sprache mächtiger Gehilfe in der Eigenschaft eines Adjuncten zur Seite gestellt werden würde?

nen Adjuncten des gegenwärtigen H. Pastors" — (folgen 10 Unterschriften), darunter Fletnitzer selbst mit der Bemerkung: „weil keine Mittel vorhanden."

„Die ebenfalls anwesenden 4 Mitglieder des Kirchenrats Herr Kaufmann Wagner, Friedrich Thiel, Rüb, Schmidt, sowie auch Herr Col.-Rat. von Köppen als Gemeindeglied, haben sich vorbehalten, ihre Meinung später zu eröffnen."

Zum Schluß hieß es:

„Die Gemeinde wünscht durch eine freie und gesetzliche Wahl den Kirchenrat vollständig zu machen und überläßt demselben den Tag zu dieser Wahl sobald als möglich zu bestimmen; die Gemeinde wünscht, daß die Wahl unparteiisch durch Ballotierung geschehe."

(Folgen 4 Unterschriften).

Das ohne genaue Befolgung der Vorschrift des Consistorium erzielte Resultat dieser Gemeindeversammlung gab dem Standpunkte, den die reformirtgesinnten Gemeindeglieder, oder auch die anderen Gegner Fletnitzers einnahmen, vollkommenen Ausdruck. Das rief nun aber sogleich eine Gegenströmung hervor, wie es bei der Lage der Dinge kaum anders zu erwarten war. Vor uns liegt ein Schriftstück, datiert vom 1. August und unterzeichnet von 134 Gemeindegliedern; ihre Namen weisen auf den eigentlichen evangelisch-lutherischen Kern der Gemeinde, die Handwerkercolonie. Es war ausgegangen von Gottlieb und Wilhelm Cloß und erregte großen Unwillen bei einem Teil des Kirchenrates, der die beiden Urheber wollte citieren lassen, damit sie sich erklären, „mit welchem Recht sie eine Sache wieder hätten aufbringen dürfen, die durch die Bestimmung der Gemeindeversammlung bereits als ganz erledigt zu betrachten war."

In dem Schriftstück war aber gesagt, „daß ein Teil der bisher vereinigt gewesenen evangelischen Gemeinde zu Odessa sich schriftlich erklärt" habe, daß der Amtsgehilfe P. Fletnitzers ganz unabhängig von diesem sein und bei der evangelisch-lutherischen Gemeinde die Hälfte aller Amtshandlungen verrichten soll. Die reformirten Gemeindeglieder wollen aber zum Gehalt desselben nur unter der Bedingung beitragen, daß er reformirter Confession sei. „Da nun daraus," hieß es dann wörtlich, „klar hervorgeht, daß die Evangelischen reformirten

Mitglieder in Odessa, welche ungefähr aus 150 Personen bestehen, beabsichtigen, auf Kosten der Evangelisch-Lutherischen Mitglieder, welche über 3000 Personen zusammen ausmachen, einen reformirten Prediger für sich haben wollen. Ferner, daß diese ganze Angelegenheit, am Lichte betrachtet, nichts anders ist, als eine Trennung der reformirten Mitglieder von der bisher bestandenen vereinigten Evangelischen Gemeinde in Odessa. Da endlich der größte Theil der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde aus Handwerkern und andern Bürgerlichen besteht, welche derzeit einen zweiten Prediger nicht im Stande sind zu unterhalten, und auch keinen brauchen, dagegen aber der Pastor Fletnitzer einen Gehülfen nöthig hat, für welchen im Januar 1840 bereits laut Vollmacht 2000 R. Ass. als Gehalt aus der Kirchen-Kasse von der Gemeinde angewiesen worden sind; so erklären wir hier Endesunterschriebene, der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Mitglieder in Odessa, daß wir freylich einen Gehülfen für unsern Pastor wünschen, aber nicht gesonnen sind, einen französisch-reformirten Prediger zu unterhalten, doch auch dann nur, wenn unser gegenwärtiger Pastor Fletnitzer einwilligt, sodann werden wir Endesunterschriebene nicht ermangeln dasselbe zu thun."

Die Stimmung auf beiden Seiten war eine außerordentlich gereizte geworden. Je mehr der Widerstand P. Fletnitzers eine gewisse Starrheit anzunehmen schien, desto mehr boten auch die Gegner alles auf, um ihm, mitunter in heftigster Form, auch auf solchen Gebieten Schwierigkeiten zu bereiten, die eigentlich mit der Sache selbst nichts zu thun hatten.

Hauptsächlich auf Betreiben dreier Kirchenräte und des Collegienassessors Gernet war eine Completierung des Kirchenrats angeordnet worden, zu der freilich nach dem Gesetz [1]) durchaus kein Grund vorhanden war. Er bestand damals aus neun Mitgliedern, aber man hoffte durch eine Vervollständigung desselben für die eigenen Wünsche ganz freie Bahn zu gewinnen. Am 5. Aug. 1841 fand die Ergänzungswahl statt. P. Fletnitzer eröffnete die Versammlung. Als er sich erkundigte, ob ein nach dem Gesetz erforderlicher Beamter der Stadtobrigkeit zugegen sei, erwiderte Prof. Becker, er habe bereits mit dem Polizeimeister gesprochen, und begann gemeinsam mit dem Collegienassessor Gernet den Wahlact. Sie schlugen zunächst einige Herren zum

[1]) Vgl. p. 146, Anm. 1.

Präsidenten vor, darunter auch einen, der sich im Communicantenregister der Gemeinde gar nicht vorfand. Als Fletnitzer darauf aufmerksam machte, gebot Gernet ihm laut und in gröbster Weise Stillschweigen. Was blieb dem Pastor, nach einem so unglaublichen Vorgang in der Kirche, anderes übrig, als sich schweigend zurückzuziehen. Einige der Vorgeschlagenen, Kaufmann Bock, K. v. Köppen ließen sich nun nicht auf die Wahlliste bringen. Dann erfolgte die Wahl, auch dem Gesetze zuwider, durch Ballotement [1], aus der Prof. Becker, als Präsident, Prof. Nordmann, Trithen, Richard, Heinzelmann als Kirchenvorsteher hervorgingen.

Daran schloß sich ein anderer Vorgang, gleichfalls — sagen wir ungewöhnlich. Gernet brachte den Pastoratsbau zur Sprache, indem er die Sache so darstellte, als sei der Bau von den vier Kirchenräten Wagner, Thiel, Rüb und Schmidt ohne Zustimmung der Gemeinde und der übrigen Kirchenvorsteher begonnen worden [2]), und verlangte Rechnungsablage. Wagner als Kassierer erwiederte, das werde seiner Zeit natürlich geschehen, jetzt seien zudem auch die nötigen Papiere nicht zur Stelle. Gernet ließ sich aber noch weiter darüber aus, daß die genannten Kirchenräte der Gemeinde überflüssige Ausgaben verursachen u. s. w. Als Wagner, endlich ungeduldig geworden, Gernet sein Verfahren untersagte, wußte der Collegienassessor sich wieder nicht anders zu helfen, als daß er grob wurde. Da mußte nun P. Fletnitzer eingreifen; er bedeutete Gernet, daß hier nicht der Ort zu derartigem Zank sei und ersuchte ihn die Kirche zu verlassen, erklärte die Versammlung für aufgelöst und ließ durch den Diener die Kirchenschlüssel bringen. So endete diese Versammlung, die stürmischste aus der ganzen traurigen Conflictszeit. In ihren Folgen vergrößerte sie die Verwirrung und die Anzahl der streitigen Fragen, ja machte dadurch vielleicht den Zwist zu einem unheilbaren.

In der ersten Sitzung, die der ergänzte Kirchenrat hielt, sollte nun endlich die Beantwortung jener sieben Fragen an das Consistorium ausgeführt werden. Die Majorität erledigte das in folgender Weise.

Die erste Frage wird beantwortet: „daß es nicht möglich sei, die die Zahl derselben genau zu bestimmen, da viele Französisch-Reformirte wegen Unkenntnis der deutschen Sprache die Kirche nicht

[1]) Vgl. § 483 des K.-Ges. — [2]) Vgl. aber oben p. 193.

besuchen und daher auch nicht von den Mitgliedern des Kirchenrats näher gekannt werden."

Die zweite Frage: — „daß sie, mit der ersten zusammenhängend, gleichfalls keine genaue Beantwortung gestatte und daß eine solche auch um so weniger wesentlich sei, als es Hauptbedingung bleibe, daß der anzustellende zweite Prediger deutsch und französisch gleich gut verstehe, um in beiden Sprachen predigen und den deutschen Mitgliedern ebenso wie den französischen den gewünschten geistlichen Beistand leisten zu können."

Die weiteren Fragen — wie bereits oben angeführt.

Zum Schluß hieß es: „Nachdem aus der obigen Beantwortung deutlich hervorgeht, daß es der hiesigen Gemeinde durchaus nicht an Mitteln fehle, einen zweiten Prediger anständig zu erhalten, bemerkt der Kirchenrat noch schließlich, daß das Anerbieten der Reformirten zu keiner Trennung der Gemeinde führen werde, insofern letztere sich deutlich dahin ausgesprochen, daß sie eine fortbestehende Vereinigung beider Confessionen wünschen und in Voraussetzung einer solchen sich zu ihren jährlichen Beiträgen verstanden haben. Die Hauptschwierigkeit wegen Anstellung eines zweiten Pastors in Odessa ist also durch die heutige Zuschrift des Kirchenrats vollkommen gehoben und daher ersucht derselbe das Hochw. Consistorium ganz ergebenst, wegen der Erlaubnis, einen zweiten Prediger anstellen zu dürfen, höheren Orts die nötige Vorstellung zu machen [1])."

Dieses Schreiben konnten Wagner, Thiel, Rüb und Schmidt nicht unterzeichnen; sie sandten ihrerseits dem Consistorium ein Separatvotum ein [2]), in welchem sie zu jener ersten Frage bemerkten:

„laut den Kirchenbüchern konnten von den gegenwärtig in Odessa lebenden französisch-reformirten Gemeinde Mitgliedern, die Kinder mit einbegriffen, in Allem 34 Personen ausgemittelt werden."

Dies hatte auch schon Fletnitzer „zur Erleichterung der Verhandlungen" längst dem Kirchenrat amtlich mitgeteilt [3]); und zur zweiten:

„23 Personen sind der deutschen Sprache mächtig und 11 Personen nicht; man sagt, daß es noch mehr französisch-reformirte Mitglieder gebe; uns sind aber solche nicht bekannt weil sich dieselben noch nicht bei unserer Kirche gemeldet haben."

Dann sagten sie, ähnlich wie die erwähnten Gemeindeglieder, da

---

[1]) An das Consistorium, 11. Aug. — [2]) 14. Aug. — [3]) 15. Juli.

die Bedingung, welche die reformirten Gemeindeglieder in der Beantwortung der dritten Frage gestellt hätten, im Grunde eine reine Trennung der bisher vereinigten Gemeinde bedeute: „so können und wollen sowohl wir als auch viele Mitglieder der Gemeinde in diese Bedingung nicht einwilligen und nicht unterschreiben, — vielmehr ergeht unsere Stimme dahin: wollen die resp. reformirten Mitglieder der Gemeinde einen unabhängigen reformirten Prediger für sich haben, also eine besondere reformirte Corporation bilden, so ist ihnen solches unbenommen, jedoch, daß dieselben alsdann auch ihren reformirten Prediger ohne Zuthun der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde für sich allein unterhalten und die Bedürfnisse ihres reformirten Gottesdienstes selbst bestreiten." Ein Gehilfe des Pastors sei allerdings notwendig, ihrer Ansicht nach hätte sich dafür auch schon die Versammlung im Januar 1840 entschieden; aber „der gegenwärtige Mangel an hinlänglichen Mitteln hat uns von der Unmöglichkeit der Anstellung eines zweiten Predigers (ohne den jetzigen zu schädigen) dermaßen überzeugt, daß wir die Beantwortung der siebenten Frage dem H. P. Fletnitzer, wie es ohnehin in der Natur der Sache liegt, überlassen und dafür stimmen, daß... die Berufung eines zweiten Predigers aus obbemeldetem Mangel an hinlänglichen Mitteln bis auf Weiteres verschoben wird."

In directem Widerspruch zu einander standen Anschauung und Aussage hier von vier, dort von acht Kirchenräten. Die letzteren versuchten jetzt ihren Einfluß womöglich zum allein dominierenden zu machen und sie gingen dabei mit einer gewissen Hastigkeit zu Werke. Es konnte so nicht ausbleiben, daß ihre Eingriffe in verschiedenen Gebieten der kirchlichen Verwaltung nicht selten vollständig ungerechtfertigt erschienen.

Eine Gelegenheit schien der Pastoratsbau zu bieten; man nahm den bereits begonnenen Angriff unzweideutig wieder auf, indem man auf einer Sitzung [1]) etwa folgendes protocollieren ließ. Da sich Stimmen erhoben haben, welche eine deutliche Erklärung über den Bau verlangten und die Kirchenräte, „welche sich wegen ihres Verfahrens zu rechtfertigen suchten, die Gemüter der in ihren Rechten sich beeinträchtigt glaubenden Gemeinde (!) nicht zu beruhigen vermochten," ist in dieser Sitzung die Frage aufgeworfen worden, worauf sich die Erlaubnis gründe, den Bau auszuführen. Einige Kirchenvorsteher weisen auf den Gemeinde-

---

[1]) 13. Aug

beschluß [1]). Es wird zwar die Gültigkeit eines solchen Actes von Niemand in Abrede gestellt, doch hat sich hier eine Veranlassung gefunden, weshalb dieser Beschluß „nicht rechtskräftig zu sein schien." Es sind am 12. März nur einige vierzig Gemeindeglieder auf der Versammlung gewesen; dann hat aber P. Fletnitzer die Vollmacht circulieren lassen und dadurch sind „nur die Stimmen der für den H. Pastor Gesinnten in Anschlag gekommen." Es ist daher die Frage, ob die Vollmacht noch gelten soll oder nicht. Die Abstimmung ergiebt mit 7 (aber Trithen hatte selbst am 12. März unterzeichnet) gegen 4 Stimmen, daß sie entkräftet sei. Eine nochmalige Gemeindeversammlung soll über den Bau entscheiden, wobei die von Gernet in russischer Sprache eingereichten Winke möglichst berücksichtigt werden sollen. Inzwischen [2]) soll die Verantwortlichkeit für den Bau auf den Kirchenvorstehern liegen, die ihn „vorschnell begonnen." Um die Entscheidung zu beschleunigen, soll die Versammlung nur ein Mal von der Kanzel angesagt werden.

Als nun P. Fletnitzer erklärte, daß er das nicht thun werde wurde die Gemeinde am 19. August ins Schulhaus beschieden. Man sagte hier der Versammlung zunächst, der Zweck ihrer Berufung sei, „die Gemüter der Gemeindeglieder zu beschwichtigen," die eine Erklärung über den Bau verlangt hätten. Man setzte dann mit einer gewissen Würde die Angelegenheit auseinander und knüpfte daran endlich die Bitte an die Versammelten, die frühere Bauvollmacht durch ihre Unterschriften zu bestätigen; als Motivierung erschien mit einer Art Wohlwollen die gänzlich überflüssige Bemerkung: „zumal die vier Kirchenvorsteher, welche den Bau begonnen hätten, sich dazu hinlänglich autorisirt glaubten." Es kamen nun 70 Unterschriften zusammen, von denen 18 allerdings auch schon in der alten Vollmacht zu finden waren. Die Rechtsgrundlage des Baues wurde dadurch zwar kaum eine gefestigtere, als sie es schon war; aber der Bau konnte nun doch nur sehr langsam fortgesetzt werden.

Zugleich war eine Attaque auf die Kirchenschule unternommen worden. Die Partei der acht Kirchenräte, von denen aber, wie hier bemerkt werden mag, drei jenen Beschluß vom Januar des verflossenen Jahres mitunterzeichnet hatten [3]), erklärten in ihrer Sitzung [4]):

---

[1]) Vgl. zu dieser ganzen Auslassung den oben p. 192 ff. geschilderten Gang der Dinge. — [2]) Prot. 13. Aug. — [3]) Vgl. oben p. 192. — [4]) 13. Aug. 1841.

„Da in der letzten Zeit in der Kirchenschule von H. P. Fletnitzer ohne alle Beratung mit dem Kirchenrat mehrere wesentliche Veränderungen vorgenommen, der Zustand der Schule dadurch aber durchaus nicht verbessert worden, so glaubt der Kirchenrat, die ihm nach § 482 des K.=Ges. zugestandene Rechte in Bezug auf die Schulangelegenheiten der Kirchenschule wieder geltend machen zu müssen und verlangt, daß der H. P. Fletnitzer über die Anstellung und Entlassung der Lehrer, so wie überhaupt über alle benötigten Veränderungen wichtigerer Art nicht ohne Zustimmung des Kirchenrats verfügen solle. Dessen ungeachtet wird dem H. P. die Beaufsichtigung der Kirchenschule, zu welcher er nach § 189 des K.=Ges. wohl eine rechtmäßige Befugnis hat, nicht streitig gemacht."

Dann wählten sie, um den Kirchenrat mit der Schule auf das genaueste bekannt zu machen, ein „Schulcomité" von vier Herren, Richard, Trithen, Nordmann und Becker, welche nach einem von Richard entworfenen Plane den Schulzustand genau revidieren sollten [1]). Dies Comité begann auch sogleich activ in die Schule einzugreifen. Man ernannte den Lehrer der deutschen Sprache am Richelieu=Lyceum, Moritz Oertel, zum Director der Kirchenschule. Alles das geschah ohne Wissen Fletnitzers und ohne Rücksicht auf die gesetzliche Stellung, die er bisher als Leiter der Schule innegehabt. Als er sich um Schutz dagegen zunächst an den Propst Granbaum wandte, ließ dieser zwar den Kirchenräten die amtliche Aufforderung zugehen [2]): „Ich ersuche den Kirchenrat hiemit, sich aller Einmischung und Eingriffe in das Schulwesen der evangelischen Kirchenschule zu Odessa gänzlich enthalten zu wollen, indem von der hohen Behörde der ev.=luth. Kirchen und deren Kirchenschulen, welcher bereits über diese Angelegenheit Vorstellung gemacht worden, eine Resolution erwartet wird." Allein der Kirchenrat hörte dies Schreiben an — und legte es einfach unter den Tisch; in derselben Sitzung [3]) resolvierte er, daß er „für nötig befunden habe, sich um die Schule... des näheren zu bekümmern," und Becker richtete an P. Fletnitzer eine Zuschrift, in der er ihn „ersuchte," ihm „sogleich" die Rechnungen über die Ausgaben der Schule zu schicken, sowohl die über die Elementarabteilung, als auch ein „genaues Verzeichnis der Ausgaben, die durch die Bildung einer höheren Abteilung bei der Kirchenschule veranlaßt

---

[1]) Prot. 27. Aug. — [2]) Schreiben vom 12. Sept. — [3]) 13. Sept.

wurden." Und doch war diese obere Abteitung im Kirchenrat beraten worden.

Gleich Anfangs hatte man auch an das Postcomptoir die Anweisung [1]) ergehen lassen, von nun an sämtliche an den Kirchenrat addressierten Schreiben nur dem Professor Becker einzuhändigen und dieser behielt das Kirchenratssiegel und alle Protocolle und Papiere bei sich. Schon nach wenigen Wochen ihrer Wirksamkeit fühlte die Partei der acht Kirchenräte den Drang, das Consistorium „von dem Zustande der hiesigen Verhältnisse zu unterrichten [2])." Aber ihr umfangreicher Bericht gestaltete sich zu einer förmlichen Anklage; es wurde darin vorgebracht:

So gesetzmäßig auch die Ergänzungswahl des Kirchenrats vor sich gegangen sei, hätten die Kirchenvorsteher Wagner, Thiel, Schmidt und Rüb derselben doch ihre bestätigende Unterschrift verweigert, wie auch der an das Consistorium gesandten Beantwortung der sieben Fragen. „So unerklärlich dieses Verfahren anfänglich war, so deutlich wurde später der Beweggrund zu demselben. Die vier Herren wollten durch ihr Betragen alle vom Kirchenrate für gut befundenen Maßregeln hintertreiben... Ihre feindselige Absicht, zu welcher ihnen der H. P. Fletnitzer die Hand zu bieten scheint, ist in der Folge noch deutlicher hervorgetreten." Es folgt eine Schilderung der den Pastoratsbau betreffenden Vorgänge. Obgleich P. Fletnitzer sich geweigert habe, die Gemeindeversammlung von der Kanzel anzusagen, liege doch darin, daß diese Versammlung in friedfertigster Weise verlief, der beste Beweis dafür, daß die Unterzeichneten von der loyalsten und friedlichsten Gesinnung beseelt gewesen seien. Davon habe man allerdings die vier anderen Kirchenvorsteher nicht zu überzeugen vermocht. „Wir wenden uns daher an das Hochw. Consistorium mit der Bitte, daß dasselbe die nötigen Schritte thun möge, um uns, den durch das Betragen der genannten fünf Herren empfindlich Gekränkten, die nötige Genugthuung zu verschaffen. Bei diesem Anlasse wünschen wir namentlich zu wissen, welch eine Stellung der H. P. Fletnitzer zu dem die hiesige Gemeinde repräsentierenden Kirchenrate einzunehmen habe, und ob er den jetzigen von der Gemeinde gewählten Kirchenrat als etwas fremdartiges betrachten dürfe, mit welchem er, da in demselben seine Ansichten nicht die Oberhand behaupten, nichts zu thun haben wolle."

---

[1]) Prot. 13. Aug. — [2]) Schreiben vom 29. Aug.

So die Wirksamkeit und die Anschauungen dieser Partei; hören wir nun auch die der anderen.

Allerdings hatten die vier Kirchenvorsteher, die ihrerseits zusammenstanden, sich mit jener Ergänzungswahl nicht einverstanden erklärt und zwar, wie sie zu Protocoll gaben [1]), weil einmal das Verfahren dabei nicht ganz legal gewesen sei und darin hatten sie ja nicht Unrecht; dann aber auch, weil Fletnitzer laut Vocation von Anfang an den Geschäftsgang des Kirchenrats geleitet habe und es ihm daher zustehe die Wahl anzuordnen, diese aber ohne seine Zustimmung geschehen sei; ferner: weil es den anderen Kirchenvorstehern nicht zustand, dem Pastor den Vorsitz im Kirchenrat streitig zu machen und einen anderen Präsidenten zu wählen. Welchen Standpunkt sie dann in der Bauangelegenheit einnahmen, war schon aus dem oben geschilderten zu erkennen. An den Verhandlungen der Uebrigen nahmen sie entweder keinen Anteil oder unterzeichneten wenigstens nicht die Sitzungsprotocolle. Das dauerte bis zum October; als jene sich dann zurückzogen, hielten sie — ein Rumpfkirchenrat — unter Fletnitzers Vorsitz wieder ihre Sitzungen ab.

P. Fletnitzers Ansicht von der Sachlage stimmte damit überein. Sie veranlaßte ihn, „keinen Teil mehr an dergleichen nur Aergernis veranlassenden Sitzungen eines solchen Kirchenconvents zu nehmen." Er hatte bisher als Pastor loci das Kirchenvermögen in Gemeinschaft mit den Kirchenvorstehern verwaltet und in der That die Geschäftsordnung geleitet. Zwei Mal waren allerdings Kirchen-Aelteste erwählt worden, die dann präsidierten, aber seine Auffassung davon war die, daß er „ihnen aus Bescheidenheit den Vorsitz eingeräumt habe [2])." Nun werden ihm in einem Conflict, der von ganz anderen Dingen ausgegangen war, der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte kurzweg, so zu sagen principiell streitig gemacht. Damit werden Fragen ans Licht gezogen, die freilich in den eigenartigen Verhältnissen der Odessaer Gemeinde latent vorhanden waren und die früher oder später gewiß hätten erörtert werden müssen.

Wie der Kirchenrat, so berichtete auch Fletnitzer dem Consistorium über die jüngsten Ereignisse. Sehen wir uns seinen umfangreichen Bericht vom 8. September zunächst einen Augenblick an; er wird die Sachlage unserm Verständnis näher führen.

---

[1]) 5. Aug. — [2]) Jahresbericht an das Consistorium, 31. Aug.

Fletnitzer führt zuerst unter genauer Angabe der betreffenden §§ des Gesetzes aus, was unsere Erzählung bereits im Einzelnen zu schildern hatte, wie die acht Kirchenvorsteher in eigenmächtiger Weise verfahren sind: sie haben über die Teilung seines Amtes und seiner Einkünfte „durch Aufdringung eines unabhängigen, reformirt-französischen Predigers verfügen" wollen; sie haben die kirchlichen Angelegenheiten eigenmächtig zu leiten begonnen und ihm die Schriften und Protocolle, „welche ihm als Vorsitzer und erstem Kirchenvorsteher zu führen übertragen sind," zur Einsicht gänzlich vorenthalten; sie lassen die Briefe von der Post direct an sich ausliefern; sie haben „ohne Rücksicht auf den Pastor und seine Stellung zur Kirchenschule zu nehmen," ein Schulcomité gebildet. Dann heißt es, und dies ist der für seine Auffassung wichtige und für die Lage der Dinge charakteristische Punkt seiner Schrift:

„Durch dergleichen widergesetzliche Eingriffe in die Rechte der Kirche und in die Rechte und Pflichten des derzeitigen Pastors, ist derselbe nicht nur in seiner ihm durch Allerhöchste Colonieverordnungen und durch das Kirchengesetz vorgeschriebenen Wirksamkeit gehemmt, und hat noch überdies zu befürchten, daß zuletzt alle daraus entstehenden Verantwortlichkeiten auf ihn zurückfallen, sondern es ist zugleich auch durch solch ein Verfahren dieser nicht Colonisten seienden Herren und ausländischen Gäste die eigentliche Evangelische Coloniegemeinde, welche auf Grundlage der Gesetze die wahre Kaiserlich-Russische evangelisch-lutherische Coloniegemeinde in Odessa ist, so zurückgedrängt und ihrer gesetzlich begründeten Rechte benommen, daß die Stimme der Mitglieder derselben, welche laut Gesetz doch nur die allein gültige ist, ganz und gar nicht mehr beachtet wird."

Er bringt dann eine Reihe actenmäßiger Belege dafür bei, daß seine Gemeinde eine Coloniegemeinde sei und fährt dann fort: „Wenn demnach bei der Gemeinde in Odessa eben dieselbe Verwaltung der Kirchenangelegenheiten stattfinden muß, als wie es in allen übrigen evangelischen Coloniegemeinden Südrußlands ohne alle und jede Einmischung der in den Colonien sich aufhaltenden Nichtcolonisten etc. nur von den aus der Coloniegemeinde zum Kirchenconvent gewählten Mitgliedern geschieht, indem dieselben als russische Unterthanen und Colonisten... bleibende Gemeindemitglieder sind .. so ist es hiemit zugleich entschieden, daß alle Nichtcolonisten, Beamte, Gelehrte und Ausländer, die... während der Zeit ihres Aufenthaltes an dem

Wohnorte einer Coloniegemeinde sich an die Kirchengemeinschaft derselben anschließen,.. dennoch nicht berechtigt sind, jemals die Privilegien und Vorrechte der Colonisten Südrußlands zu teilen, folglich weder in die bürgerlich- noch in die kirchlich- polizeilichen und- oeconomischen, noch in die Kirchenschul-Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Gemeinde sich einzumischen, — noch weniger gültigen Sitz und Stimme zu haben,... sondern sich stets als Gäste zu betrachten und zu verhalten haben. Daß in den Kirchenconvent zu Odessa Nichtcolonisten und Ausländer zugelassen wurden, geschah aus aufrichtiger Liebe und Gastfreundschaft für dieselben, damit auch sie ihre Stellvertreter als Mitglieder im Kirchenconvent haben möchten"..

Zum Schluß bittet er, das Consistorium wolle die evangelisch-lutherische Coloniegemeinde, ihre Kirchenschule und ihn, als Pastor derselben gegen die vielfältigen, gesetzwidrigen Eingriffe der Nichtcolonisten und ausländischen Gäste in Schutz nehmen.

So weit Fletnitzer. Sein Schriftstück markiert eine Wendung, die der Streit jetzt annahm. So richtig seine Auffassung der Einzelheiten auch ist, das geschichtliche Urteil wird sich mit dem Gesamtbilde, in welches er diese Einzelheiten zusammenfaßt, wohl nicht vollkommen einverstanden erklären können.

Es ist ein ganz menschlicher Zug, daß P. Fletnitzer in der Hitze des Kampfes, wo seine bisherige Stellung unverkennbar angegriffen wird, seine Verteidigungswaffen zu schärfen sucht und schließlich sich fragt, haben jene denn ein Recht dazu, so zu handeln und was ist es eigentlich für eine Gemeinde, der ich bisher vorgestanden habe?

Es war zuerst Propst Granbaum, der ihn darauf hinwies, daß die Odessaer Gemeinde ja im Grunde eine Coloniegemeinde sei [1]). Diesen Gedanken griff Fletnitzer auf und versuchte ihn consequent nach rechtlichen Principien durchzuführen. Konnte das endlich gelingen? Lag wirklich eine zweifellose Berechtigung dazu vor?

Die ersten Ansätze zu einer anderen Auffassung von dem Charakter der Gemeinde konnten wir am Anfang der dreißiger Jahre beobachten [2]); sie bildete sich freilich ohne daß man etwa direct betont hätte, daß die alte Coloniegemeinde nunmehr eine städtische sein soll Noch bestand eigentlich formell die Coloniegemeinde fort, sie war nicht

---

[1]) Granbaum an den Vice-Präs. des Gen.-Cons. Pauffler, 3. Dec. 1841.
[2]) Vgl. p. 143 ff.

definitiv aufgehoben worden. Aber Thatsache war es doch unleugbar, daß sie unmerklich ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt hatte. Zwar lagen hier noch ungeklärte Verhältnisse vor; man wird sich hier wieder in's Gedächtnis rufen müssen, was bereits früher über die bürgerliche Entwicklung der Handwerkercolonie erzählt wurde [1]. Gewiß war man berechtigt, diese Dinge bei der Frage nach dem Wesen der Odessaer Gemeinde als wichtige Faktoren mit in Erwägung zu ziehen. Aber das war eben der Rechenfehler in der Auffassung Fletnitzers, daß er die lebende Wirklichkeit, daß er vorhandene Thatsachen zu wenig berücksichtigte, oder negierte.

Er hatte als Pastor im Odessaer Kirchenrat in der That eine besondere Stellung eingenommen; aber den Vorsitz hatten doch auch andere geführt. Wenn er jetzt auch meinte, daß er ihn „aus Bescheidenheit" abgetreten habe, so hatte er ihn eben doch abgetreten; das war eine Thatsache, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Etwas anderes war freilich die Art, mit der man ihn gänzlich hatte zurückdrängen wollen. Wenn er aber die Nichtcolonisten und Ausländer nur als Gäste und nicht als vollberechtigte Gemeindeglieder anerkennen wollte, und es befürwortete, daß sie überhaupt nicht im Kirchenrat Sitz und Stimme haben sollten, so war das gewiß eine irrige Auffassung, die sich nur aus der Heftigkeit erklärte, mit welcher der unglückliche Streit die Gemeinde zerriß. Es war auch hier längst Thatsache, daß diese Kreise gleichfalls vollberechtigte Gemeindeglieder waren, oder es doch jederzeit sein konnten. Man braucht hier nur die Bestimmungen vor Augen zu haben, welche jene „Uebereinkunft" in dieser Hinsicht getroffen hatte, um zu klarem Urteil darüber zu gelangen [2]. Da war es ausgesprochen worden: Jeder ist Mitglied, der sich namentlich zur Gemeinde bekennt, der ihr gegenüber Pflichten übernimmt und n u r d i e E r f ü l l u n g s o l c h e r P f l i c h t e n g e w ä h r t a u c h d e n G e n u ß v o n R e c h t e n.

Immerhin bleibt es nicht ohne Bedeutung, daß diese Fragen jetzt einmal in Discussion gezogen wurden; dadurch wurde die eine, ältere Phase der Gemeindeentwicklung endgültig zu klarem Abschluß gebracht.

Dem weiteren Verlauf der Dinge können wir nunmehr in rascheren Zügen folgen. Fletnitzers Eingabe bewirkte am 9. October eine

---

[1]) Vgl. p. 64 ff. — [2]) Vgl. p. 140.

vorläufige Entscheidung des Consistorium, daß bis zur endlichen Entscheidung der Behörde, für die Zeit, daß die Verhandlung wegen Anstellung eines zweiten Predigers noch nicht geschlossen werden kann, „der Kirchenrat sich nicht nur aller Einmischung in die Angelegenheit der Schule zu enthalten habe, sondern auch, daß keine Sitzung ohne den Vorsitz des Pastor Fletnitzer statthaben und in keiner der Verwaltung des Kirchenrats zustehenden Kirchen- und Gemeindeangelegenheit irgend eine Verfügung ohne den Pastor Fletnitzer getroffen werden dürfe." Das Consistorium sprach dazu die Hoffnung aus, daß der Kirchenrat, was allerdings nicht geschah, sämtliche Papiere ausliefern und überhaupt bis auf weiteres die Sachen wieder in den Stand versetzen werde, in dem sie sich vor der Spaltung befanden.

Eine solche Entscheidung war den acht Kirchenräten im höchsten Grade unerwünscht; sie beschwerten sich [1]) und bezeichneten dabei jene Anordnung als Beeinträchtigung ihrer Rechte zu Gunsten P. Fletnitzers, ja sie sprachen es nicht undeutlich aus, daß sie sich aller Teilnahme an der Sorge für Kirche und Schule entziehen wollen, so lange jenem der Vorsitz im Kirchenrat eingeräumt werde. Das Consistorium sah darin [2]) ein Verkennen seiner vorläufigen Verfügung, die Fletnitzer nur solche Befugnisse zuerkenne, deren er bei seiner Vocation oder durch spätere Zugeständnisse des Kirchenrats teilhaftig geworden, und das nur deshalb, damit die Geschäfte des Kirchenrats durch die Spaltung nicht ins Stocken geraten, bis die gegenseitigen Beschwerden geprüft und entschieden seien. Gerade jetzt sollten sie doch am eifrigsten bemüht sein, das von der Gemeinde ihnen geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Fletnitzer und die vier Kirchenvorsteher beschlossen nun, die Angelegenheiten der Gemeinde und Kirchenschule nicht länger liegen zu lassen [3]); die anderen beteiligten sich daran nicht. Sie hatten inzwischen, und zwar direct beim General-Consistorium [4]), auch über das Consistorium eine Klage eingereicht, weil es ihnen jede Einmischung in die Schule untersagt und P. Fletnitzer „den Vorsitz im Kirchenrat einer von ihm vindicierten, längst nicht mehr bestehenden Coloniegemeinde übertragen habe." Welches war nun die richtige Anschauung? Auch die Behörden wußten es ja nicht. Und daher meinte das Consis-

---

[1]) 7. Nov. — [2]) Schreiben vom 27. Nov. — [3]) Prot. Dec.
[4]) 21. Nov. Vgl. dazu oben p. 66.

torium [1]), daß es „in der streitigen Angelegenheit wegen Zulässigkeit eines zweiten Predigers oder Amtsgehilfen in Odessa nicht eher das Nötige verfügen kann, als bis ausgemacht worden: ob die Odessasche Gemeinde Stadt- oder Coloniegemeinde ist, ob der Kirchenrat als solcher oder als ein Kirchenconvent, in welchem der Pastor das Präsidium hat, zu betrachten ist und ob die nicht aus dem Colonistenstande hervorgehenden, sich zur Gemeinde haltenden Personen in Angelegenheiten der Kirche und Schule auch eine Stimme haben oder nicht?" Das General-Consistorium verfügte seinerseits [2]):

„Hinsichtlich der unter den Mitgliedern des gegenwärtigen Kirchenrats über den Vorsitz obwaltenden ärgerlichen Spaltungen und rücksichtlich der, nach Ausweis der hier verhandelten Acten, dem § 480 des Kirchengesetzes nicht entsprechenden jüngsten Wahl des Kirchenrats, demselben mittelst Befehls aufzugeben: die Gemeine auf Grundlage des § 480 zu versammeln und, mit genauer Berücksichtigung aller darin enthaltenen Vorschriften, die Wahl eines interimistischen Vorsitzers des Kirchenrats, mit Ausschluß sämtlicher jetzt zu demselben gehörigen Mitglieder, bis zur definitiven Entscheidung dieses Streites zu veranstalten."

Unterdessen war die Verwirrung in der Gemeinde keineswegs geringer geworden, die Gegensätze hatten sich im Gegenteil womöglich noch mehr zugespitzt. Im Januar 1842 glaubten eine Menge Gemeindeglieder dem General-Gouverneur Woronzow eine Bittschrift mit 232 Unterschriften aus Odessa und 50 aus Lustdorf einreichen zu sollen, daß P. Fletnitzer ihr Seelsorger bleiben möge. „Wir Familienväter der evangelischen Gemeinde," so hieß es darin, „haben vernommen, daß der Herr P. Fletnitzer von der hiesigen Gemeinde versetzt werden soll, weil dieselbe ihn nicht mehr liebe und unzufrieden mit ihm sei. Hierauf haben wir die Ehre hiermit zu erklären, daß wir Herrn P. Fletnitzer nicht nur lieben und ehren, sondern daß wir ihm vielen Dank schuldig sind für den ausgezeichneten religiösen Eifer, mit dem er sich erstrebt hat, die Wohlfahrt der hiesigen Gemeinde zu fördern."

Genau das Gegenteil that die andere Partei. Die acht Kirchenräte ersuchten [3]) das Consistorium für die Osterzeit Maßregeln zu treffen, „daß der gebildete Teil der Gemeinde, welcher die Kirche jetzt gar nicht besucht, das Abendmahl durch einen anderen als den gegenwärtigen

---

[1]) Vgl. p. 67. — [2]) 5. März 1842. — [3]) 27. Febr. 1842.

Geistlichen empfangen könne." Werfen wir hier einen Blick auch auf die Antwort des Consistorium [1]). Als einem „durchaus unstatthaften" konnte es diesem Gesuche nicht willfahren, aus welchem hervorgehe, „daß die Herren Bittsteller und vielleicht auch ein Teil der Gemeinde, angereizt durch die zwischen ihnen und ihrem Seelsorger obwaltenden Mißhelligkeiten, das Maß der Billigkeit gegen denselben weit überschritten und die Heiligkeit des Sacraments... gänzlich übersehen haben. Denn ebensowenig Grund vorhanden ist, dem Pastor Fletnitzer... wegen der zwischen ihm und einem Teil der Kirchenratsglieder hinsichtlich der Kirchenrats- und Schulangelegenheiten stattfindenden, allerdings unseligen Mißhelligkeiten, deren Urheber zu sein wider ihn jedoch nicht einmal die Präsumption spricht, die Ausübung der ihm übertragenen Amtsverrichtungen teilweise zu entziehen und ihn dadurch auch in den Augen des ihm anhängenden, größeren Teils seiner Gemeinde zu verdächtigen; ebenso wenig kann das Consistorium die Ueberzeugung gewinnen, daß derjenige Teil der Gemeinde, welcher sich selbst den gebildeteren nennt und von welchem diese Behörde demnach erwartet, daß er in die Grundsätze des christlichen Glaubens tiefer eingedrungen sei, Haß und Feindseligkeit so weit Raum gegeben habe, daß er es verschmähe das Sacrament des heiligen Abendmahls aus der Hand des ihm verordneten Predigers zu empfangen, weil Zwiespalt und Feindseligkeit die Gemüter von ihm entfernt halte, und es vorziehe, diesem Genusse zu entsagen, oder mit unversöhntem Herzen das Sacrament aus der Hand eines anderen Predigers zu empfangen. Das Consistorium wäre vielmehr zu erwarten berechtigt, daß dieser Teil der Gemeinde... eingedenk der Worte des Erlösers... dem Herrn anheimstellen werde, welches Werkzeugs er sich zur Austeilung seines Gnadenmittels bediene."

Diese Zurechtweisung des Consistorium brachte eine sehr wichtige und sehr folgenreiche Entscheidung zu Wege. Wir lesen im Protocoll des Kirchenrats [2]): „In Folge vorstehender Resolution versammelten sich heute, den 24. Mai, die reformirten Gemeindeglieder im Hause des preussischen Consuls, Herrn Bock, um sich darüber zu beraten, von der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Odessa, welcher sie sich bisher angeschlossen hatten, sich gänzlich zu trennen, um eine eigene reformirte Gemeinde in Odessa zu gründen."

---

[1]) An die 8 Kirchenräte, 27. April. — [2]) Mai 1842.

Hiermit war die Absonderung einer selbständigen reformirten Gemeinde, die Loslösung eines Teils vom Ganzen der alten Gemeinde wirkliche Thatsache geworden. Es kann sich fragen, ob das nicht hätte vermieden, ob nicht ein weiteres gedeihliches Zusammenleben hätte ermöglicht werden können durch größere Nachgiebigkeit von Anfang an. Von den einunddreißig Männern, welche die Trennung beschlossen, gehörte die größere Hälfte nur von Haus aus der reformirten Confession an. Wenige Tage, nach dem sie sich entschieden, am 30. Mai 1842 traten sie wieder zusammen und beschlossen, um Anerkennung ihrer besonderen Gemeinde nachzusuchen, ferner eine Liste umgehen zu lassen, um zunächst die nötigen Reisekosten für einen zu berufenden Prediger zu beschaffen und endlich die Wahl eines Kirchenrats vorzunehmen. Gewählt wurden: zum Präsidenten Kaufmann Bock; zu Kirchenvorstehern H. Menger, Franz Trithen, H. Richard und Abraham Sprenger [1].

War die Constituierung der neuen Sondergemeinde auch noch nicht definitiv bestätigt, so trat doch jetzt wieder mehr Ruhe in der Gemeinde ein, besonders seit am 9. Juli in General-Major A. v. Schnell ein neuer Präsident des Kirchenrats gewählt war. Zwar wurde die Gesetzmäßigkeit der Wahl, welche nach einer auf Fletnitzers Anfrage vom General-Consistorium [2]) speciell erteilten Instruction vor sich gegangen war, vom anwesenden Beamten und dann vom Kriegsgouverneur bestritten, weil nur 88 Personen gestimmt hätten (d. h. mehr als jemals vorher), und weil sie nicht durch Ballotement geschehen sei (was aber im Gesetz verboten war); der Minister des Innern konnte doch nur ihre Legalität bestätigen [3]). Es war eine heilsame Wahl. Die in der That stockenden kirchlichen Angelegenheiten kamen wieder mehr in Fluß; Proffessor Becker lieferte jetzt die zurückgehaltenen Schriftstücke aus; man konnte den unterbrochenen Pastoratsbau fortsetzen, wobei man übrigens auf die ältere Vollmacht [4]) zurückgriff.

Nach mehr als dreijähriger Dauer nahte endlich das Ende der trüben Periode des Conflicts. Wie war doch aus der Uneinigkeit bei einer Frage eine Menge anderer emporgeschossen, welche schließlich die erste zeitweilig fast ganz zurückdrängten und dadurch die Lösung derselben verzögerten und die Ausgleichung der Gegensätze außerordentlich erschwerten. Im Juni 1843 konnte das Consistorium [5]) endlich

---

[1]) Vgl. Dalton, Gesch. d. ref. Kirche p. 186. — [2]) 9. April.
[3]) 30. Nov. 1842. — [4]) vom 12. März 1841. — [5]) Befehl 3. Juni.

die Entscheidung der weltlichen Behörden zur Beantwortung der Frage verwerten, ob die Odessaer Gemeinde eine Colonie- oder eine Stadtgemeinde sei. Die Frage von der Anstellung eines zweiten Predigers war durch die Bildung der reformirten Gemeinde sehr vereinfacht worden.

Am 8. Juli fand eine abschließende Gemeindeversammlung statt. Nachdem der Gemeinde zuerst die uns bereits bekannte [1]) Mitteilung gemacht worden, daß sie sich als Stadtgemeinde zu betrachten habe, schritt man zur Beratung darüber, ob die Gemeinde noch der Ansicht sei, daß P. Fletnitzer einer Hilfe in seinem Amte bedürfe, die ja unter den obwaltenden Umständen nur durch Anstellung eines Adjuncten zu gewähren sei. Es wurde im Wesentlichen die schon vorher auf Ersuchen des Kirchenrats von Fletnitzer geäußerte Meinung berücksichtigt und darnach bestimmt:

1) Daß P. Fletnitzer einen Adjuncten nötig habe, „welcher ihm in seinen Amtsobliegenheiten jederzeit Hilfe zu leisten, sich der Kirchenschule fleißig anzunehmen, den Nachmittagsgottesdienst, die Wochengottesdienste und die Kinderlehre des Sonntags in Odessa, sowie alle 4 Wochen einmal in der Filialgemeinde Lustdorf den Gottesdienst, wie auch an den jährlichen Feiertagen zu halten und überhaupt den Herrn P. Fletnitzer in der Sorge für das Seelenheil der Gemeinde und der Jugend mit aller Liebe und Treue beizustehen habe."

2) „Daß der Adjunct ein entschieden gläubiger Christ sei, der Jesum Christum den Gekreuzigten und Auferstandenen von ganzem Herzen liebe, glaube und verkündige und festhalte an der Lehre und dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche."

3) daß er unverheiratet sei und von Fletnitzer selbst gewählt werde [2]).—Das Protocoll wurde dann von 215 Gemeindegliedern unterschrieben.

Das Consistorium war mit dieser endlichen Erledigung der so lange schwebenden Sache zufrieden, glaubte jedoch zu einer der Bestimmungen, der dritten, ein Bedenken mitteilen zu sollen. Verlangen, daß der Adjunct unverheiratet sei, hieße doch demselben eine unbillige Bedingung auferlegen [3]). Die Antwort des Kirchenrats [4]) klärte es

---

[1]) Vgl. p. 67.

[2]) Dafür erhält er: durch Fletnitzer freien Tisch und Wohnung; von der Gemeinde 1200 R. B. Gehalt; dazu bezieht er die Accidentien aus Lustdorf und das Honorar für Religionsstunden in Privatpensionen. Lustdorf trägt zum Gehalt bei 300 R. B. — [3]) Schreiben an den Kirchenrat, 23. Juli 1843. — [4]) 5. Aug.

auf, daß diese Abmachung „wohlbedächtlich" und nur aus dem Grunde geschehen sei, weil der Gemeinde zur Zeit noch alle Mittel fehlen, einen verheirateten Adjuncten zu unterhalten; dazu sind mindestens 4000 R. B. nötig und bis die Kirchenkasse die aufbringen könne, dürfte wohl noch eine bedeutende Zeit vergehen. — Fletnitzer setzte sich nun auch gleich mit Pauffler in Verbindung, um einen geeigneten Candidaten für die Adjunctenstelle zu finden; Professor Busch in Dorpat brachte auch mehrere in Vorschlag, unter anderen F. W. Pingoud, der Fletnitzer am geeignetsten zu sein schien; allein es kam zunächst, und es ist nicht recht ersichtlich aus welchem Grunde, in den folgenden Jahren noch nicht zu einer Besetzung des offenstehenden Postens.

Inzwischen gelangte auch die Begründung der reformirten Gemeinde zu gesetzlichem Abschluß. Die Berufung eines eigenen Predigers konnte nicht so rasch ausgeführt werden. Mehrere Reformirte hatten daher noch 1842 beim Consistorium darum nachgesucht, daß P. Bonekemper einstweilen die Amtshandlungen verrichten dürfe. Sie erhielten den Bescheid [1]), da eine besondere reformirte Gemeinde noch nicht bestätigt sei, so „könne zur Zeit weder von der Berufung eines Predigers, noch eines Prediger-Vicars in der Person des P. Bonekemper die Rede sein, noch letzterem gestattet werden, gottesdienstliche Handlungen in Odessa zu versehen." Dagegen könnten die, welche sich nicht zur Odessaer Gemeinde gehalten, ohne Weiteres P. Bonekempers Hilfe in Anspruch nehmen; frühere Gemeindeglieder dagegen nur mit Bewilligung des lutherischen Pastors. Letzterer erhielt diese Entscheidung gleichfalls zugestellt mit der Ermahnung, „alles zu vermeiden, was zu irgend einer Mißhelligkeit oder Unzufriedenheit Veranlassung geben könnte." So geschah es denn auch; Fletnitzer erteilte in jedem einzelnen Fall mit der größten Bereitwilligkeit seine Genehmigung zu den Amtshandlungen.

Am 15. Mai 1843 erfolgte endlich die ministerielle Bestätigung der selbständigen reformirten Gemeinde [2]). Sämtliche Glieder derselben, schon 42 an der Zahl, wählten nun am 26. Juni 1843 den später als Verfasser weit verbreiteter Erbauungsbücher, der „Täglichen Weckstimmen," der „Klippen auf dem Heilswege" und anderer, bekannt gewordenen L o b st e i n zu ihrem Seelsorger. J. Fr. Lobstein war in Straß-

---

[1]) Reform. Sitzung an Bonekemper, 5. Nov. 1842.

[2]) Der Erlaß gedruckt bei D a l t o n, Urkundenbuch p. 131.

burg als Sohn eines Arztes geboren [1]); er studierte in seiner Vaterstadt und in Berlin, fühlte sich aber mehr zur Philologie als zur Theologie hingezogen und so wurde er dann auch Professor der alten Sprachen am Lyceum in Mühlhausen. Hier ging mit ihm eine innere religiöse Umwandlung vor; er wurde deshalb angefeindet und mußte 1841 Mühlhausen verlassen. Nun sehnt er sich darnach, Prediger zu werden und so nimmt er den Ruf nach Odessa mit Freuden an [2]). Am 8. October traf er hier ein. Noch von Straßburg aus hatte er an seine Gemeinde und den Kirchenrat ein begrüßendes Schreiben gerichtet [3]). Einige Stellen dieses Briefes sind nicht uninteressant, und charakteristisch für die Persönlichkeit des Schreibers; sie mögen hier Platz finden:

„Meiner künftigen Gemeinde nebst den teuren Vorstehern derselben.

„Gnade und Friede von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christi! Nicht eine Formel ist es, mit der ich anfange, sondern mit der Zusammenfassung aller meiner Wünsche und dem Inhalt aller meiner bisherigen und aller meiner künftigen Predigten. Wenn ich alles dessen gedenke, was ich hier zurücklasse, so schaudert mein irdischer Mensch vor dieser Reise und vor der Zukunft, die auf weit entlegenem Boden mir nun zur Gegenwart werden soll. Aber der Gedanke, daß mein armes geringes Leben vielleicht einer Seele in Odessa, und wenn es auch nur e i n e ist — zu jener Gnade und jenem Frieden den Weg bahnen wird, ist mir köstlicher, als alles was ich zurücklasse. Und so will ich denn mein Leben daran setzen und kommen...

„Ich weiß welche Vorurteile man in der Welt gegen das lebendige Christentum hat und wie in der That auch unnützer Eifer und saurer Pietismus dem Evangelium Schaden gebracht haben. Alle meine Bestrebungen werden daher darauf ausgehen, Euch allen den Unterschied zu zeigen zwischen dem echten, entschiedenen Christentum und den vielen Carricaturen desselben — als da sind Rationalismus, tote Orthodoxie, starrer Separatismus, trübselige Kopfhängerei, ultra Luthertum oder andererseits ultra Calvinismus. Und um Euch diesen

---

[1]) Geb. 9. Jan. 1808.

[2]) Die biographischen Daten nach D a l t o n, Gesch. d. ref. K. p. 189 ff.

[3]) 27. Juli 1843.

Unterschied zu Gemüte zu führen, darf ich Euch nur klar und nüchtern die Bibel und das menschliche Herz erklären...

„Da meine Predigt mir sehr viele Zeit wegnimmt, weil ich gar sehr auf die Ausarbeitung der Form sehe und nicht nur auf den Inhalt und mein Gedächtnis ein äußerst starriges ist, so möchte ich Sonntags nur eine Predigt, nicht mehr übernehmen. Ein Pfarrer der jeden Sonntag zwei Predigten hält, wie in vielen unserer Landgemeinden, wird nach und nach ein ausgepredigter Schwätzer oder ein simpler Stundenhälter. Da meine Predigt mir eine Lebens- und Herzenssache ist, so möchte ich mich vor allem hüten, was meinen inneren Fond und meinen Sprachschatz vor der Zeit ausschöpft und ich werde dann in einer Predigt mehr geben können als in zwei oder drei. Meine Hauptspecialität ist übrigens die Privatseelsorge. Meine eigene Seele ist schon durch so vieles und schweres hindurch gegangen, daß ich mit des Herrn Hilfe auch in Privat-Sorgenangelegenheiten mehr noch vielleicht als auf der Kanzel wirken kann. Und so bleibt mir dann nichts mehr übrig, als mit stillem Herzen mich vorzubereiten auf das erste Amt, das der Herr der Kirche in so weiter Entfernung von hier mir zugedacht hat. Es ist mir innerlich klar, daß der Herr selber der Rufende ist...“

Für die reformirte Gemeinde erhob sich nun die Frage, wo sie ihren Gottesdienst halten könnte. Noch vor der Ankunft Lobsteins wandte sich der reformirte an den lutherischen Kirchenrat „mit der Eröffnung, daß die reformirte Gemeinde die Ausübung ihres Gottesdienstes in dem gemeinsam erbauten Tempel zu halten wünscht,“ und ersuchte ihn, einige seiner Glieder zu bevollmächtigen, um über die zweckmäßigste Einrichtung Rücksprache zu nehmen [1]. Wenn dieser darauf in einem Gesuch an das Consistorium um Verhaltungsmaßregeln [2] als Grund dafür den Umstand betonte, daß ihm noch keine officielle Anzeige von der Existenz eines Kirchenrats der deutsch-französisch-reformirten Gemeinde zugegangen sei, so war das auf der einen Seite wohl etwas zu wenig entgegenkommend der Schwestergemeinde gegenüber; auf der anderen aber konnte ihn die Ausdrucksweise des erhaltenen Gesuchs wohl darauf aufmerksam machen, daß man dort förmliche Rechtsansprüche zu haben glaubte. Das Consistorium bestätigte zwar, „daß die in Odessa befindliche evangelische Kirche unbestreitbares Eigentum der evangelisch-lutherischen Gemeinde daselbst sei

---

[1]) Schreiben vom 2. Juli. — [2]) 12. Juli.

und auch nur diese allein zu bestimmen habe, ob irgend eine andere Gemeinde in derselben sich zum Gottesdienst versammeln könne oder nicht." Dazu bemerkte es aber, „daß es gerne sehen würde, wenn die lutherische Gemeinde von ihrem Recht dahin Gebrauch machte, daß sie der reformirten Gemeinde, so lange selbige eine eigene Kirche zu bauen nicht im Stande sei, den Gebrauch der Kirche gestatte, indem ein solches Verfahren nicht nur der lutherischen Gemeinde zur Ehre gereichen, sondern auch der brüderlichen Liebe entsprechen würde, die alle Anhänger Christi, welcher Confession sie auch seien, untereinander verbinden müsse [1]."

Der Kirchenrat bot nun die Mitbenutzung der Kirche vor $10^1/_4$ und nach 4 Uhr des Sonntags an [2], weil zwischen diesen Stunden die lutherische Gemeinde ihre Kirche selbst zum Haupt- und Nachmittagsgottesdienst und zur Kinderlehre bedürfe. Die reformirten Kirchenvorsteher wünschten nun eine Besprechung, um die näheren Vereinbarungen zu treffen; sie gebrauchten dabei bezüglich der angebotenen Zeit den Ausdruck, als wünsche die lutherische Gemeinde die genannten Stunden für sich zu reservieren. Die Antwort darauf [3]) betonte, daß dies keineswegs ein Wunsch, sondern eine Bedingung sei, und verschob zugleich die nähere Besprechung auf solange, bis die Bestätigung eines reformirten Predigers erfolgt und angezeigt sei. Leider! Denn dieses wohl kaum unumgängliche Aufschieben führte schließlich dazu, daß der ganze Plan nicht ausgeführt wurde, daß die beiden Schwestergemeinden nicht, wenn auch nur zeitweilig, in Friede und Eintracht ihre Andacht in einem und demselben Gotteshause verrichten konnten. Es entwickelte sich eine zum Teil etwas gereizte Correspondenz, in der noch einmal die Animosität der letzten Jahre an die Oberfläche zu treten schien.

In der Gemeinde wurde darüber gesprochen, daß die Reformirten den Plan haben und durchzusetzen suchen, daß beide Confessionen den Gottesdienst in der Kirche abwechselnd halten sollen, an einem Sonntag Vormittags die Reformirten, Nachmittags die Lutheraner, am folgenden Sonntag wieder umgekehrt. Gegen eine derartige Abmachung erklärte sich eine Anzahl von 245 Gemeindegliedern in einem Gesuch an den Kirchenrat [4]) und wünschte, daß es bei dem bereits von diesem gemachten Anerbieten verbleiben möge. Mit dem Plane der gemeinschaftlichen Benutzung der Kirche waren auch die Gedanken verbunden worden, daß dabei die Einnahmen durch den

---

[1]) An den Kirchenrat, 23. Juli. — [2]) 5. Aug. — [3]) 22. Nov.
[4]) Nov. 1843. Im Kirchenrat verlesen 11. Dec.

Klingelbeutel etc. getrennt bleiben, so daß die reformirten Kirchenvorsteher die Collecte in ihre Kirchenkasse einnehmen, welche während ihres Gottesdienstes eingeht und umgekehrt; daß sie bei sämtlichen Gemeindegliedern, sowohl lutherischen, als reformirten, für die Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse collectieren dürfen, daß aber beide Kirchenräte ihre eigene getrennte Kasse für sich verwalten. Eine solche Ordnung hätte vielleicht dahin geführt, daß scheinbar zwei Gemeinden nebeneinander, im Grunde aber immer nur eine einzige bestanden hätte und in dieser lutherisch-reformirten Gemeinde hätten zwei von einander ganz unabhängige Prediger einander gegenüber gestanden und ebenso zwei Kirchenräte, die zwei Kirchenkassen verwaltet, zweierlei Rechnungsbücher geführt und dennoch eigentlich nur einem Kirchenwesen vorgestanden hätten. Daraus wären doch mancherlei Unzuträglichkeiten hervorgegangen. Die wenig wohlhabende lutherische Gemeinde wäre mit ihrer Kasse vielleicht bald zu kurz gekommen; alle Mittel gingen ja lediglich aus freiwilligen Beiträgen hervor, die durch die Kirchenvorsteher gesammelt wurden; wie nun, wenn diese in vielen Häusern abgewiesen wurden, wie es leicht vorkommen konnte, weil die reformirten Kirchenvorsteher schon dagewesen waren; oder auch umgekehrt. Kurz, das Project hatte immerhin etwas unklares an sich.

Damit verknüpfte sich aber auch eine andere Frage. Der reformirte Kirchenrat hatte in einem Schreiben [1]) geäußert, „daß er nicht in Anrührung bringen wolle, welche Meinungsverschiedenheiten über das Recht auf den Gebrauch der Kirche stattfinden mögen," und „daß es zu einer freundlichen Verständigung unerheblich scheint, in wiefern der Kirchenrat der evang.-lutherischen Gemeinde die vorgeschlagene Zeiteinteilung der Benutzung der gemeinschaftlichen Kirche als Wunsch oder als Bedingung ansieht, da der Kirchenrat der deutsch-französisch-reformirten Gemeinde die Rechtsfrage auf sich beruhen zu lassen wünscht." Einen ganz entgegengesetzten Standpunkt vertrat der lutherische Kirchenrat; er erwiederte [2]): „Diesem beizustimmen sieht sich der Kirchenrat völlig außer Stande und kann ebensowenig dem Wunsche „die Rechtsfrage auf sich beruhen zu lassen," entsprechen, — vielmehr muß derselbe gerade diese Punkte, welche der reformirte Kirchenrat nicht berühren will, als Hauptsache erklären und als alleinige Grundlage gegenseitiger Verständigung hinstellen... und

[1]) 22. Jan. 1844. — [2]) 9. Febr.

erklären, daß er seiner Pflicht gemäß niemals zugeben kann, das Eigentumsrecht der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Odessa an ihre Kirche in Frage gestellt zu sehen, — noch dasselbe unentschieden auf sich beruhen zu lassen." Er wünschte vor der endgültigen Regelung der Mitbenutzung der Kirche eine schriftliche Anerkennung dieses Eigentumsrechts durch die reformirte Gemeinde. Der Kirchenrat der letzteren glaubte nun an ein Recht auch seinerseits, das er nicht aufgeben dürfe und meinte die Rechtsfrage nunmehr einer höheren Entscheidung unterwerfen zu sollen. Zugleich aber ersuchte er [1]), der reformirten Gemeinde die Kirche an einem Sonntag einzuräumen, damit die feierliche Handlung der Introduction ihres nun bestätigten Seelsorgers, P. Lobsteins, begangen werden könne.

Ohne Zweifel darf man der Anschauung des lutherischen Kirchenrats in der Rechtsfrage vollkommen beipflichten; keineswegs aber kann man das dem Verfahren gegenüber, mit welchem er die letzte Bitte der reformirten Gemeinde behandelte. War es recht, sich hier auf den formelhaften Standpunkt zu stellen, daß man die Kirche gerne einräumen werde, sobald die officielle Anzeige von der Bestätigung P. Lobsteins erfolgt sei? Ueber den Anfragen verging die Zeit und als dann die Mitteilung [2]) anlangte, da war es zu spät; die reformirte Gemeinde war genötigt gewesen, inzwischen ein Privatlocal zu mieten; dort wurde P. Lobstein am 12. März 1844 durch P. Bonekemper introduciert. „Auch zu dieser Feier konnte man die Kirche nicht erhalten," so drückt sich eine frühere, kurzgefaßte Schilderung dieser Dinge aus [3]); die Worte sind so gesetzt, daß das zurückgehaltene Urteil daraus erkennbar wird. Es ist wohl nicht unberechtigt. Hierin hat man gewiß der brüderlichen Liebe allzusehr vergessen.

In der Rechtsfrage hatte das Consistorium das Verfahren des lutherischen Kirchenrats gebilligt und die Sache gelangte nun auch zu definitivem Abschluß. Auf die Vorstellung des Kirchenrats [4]) war am 12. Juli 1844 das Verzeichnis des Kirchenvermögens, revidiert und für richtig befunden durch die Unterschrift des Controlleuren Carl v. Schwindt, aufs neue officiell durch das General-Consistorium bestätigt worden, während dem reformirten Kirchenrat durch die reformirte Sitzung des Consistorium eröffnet wurde: „daß die reformirte Gemeinde in Odessa kein Recht habe, auf den Mitbesitz der evangelisch-

---

[1]) 15. Febr. — [2]) Das Consist. vom 7. März.

[3]) Dalton, Gesch. d. ref. Kirche p. 190. — [4]) vom 19. Juni 1844.

lutherischen Kirche Ansprüche geltend zu machen, indem diese Kirche der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Odessa ganz eigentümlich gehört."

Die Auseinandersetzungen, von denen wir hier zu berichten hatten, in ihnen verklingen die Gegensätze, welche die letzten Jahre, mitunter so grell beleuchtet, hatten hervortreten lassen. Es war wie ein Wirbelwind, der durch das Gemeindeleben fuhr und, Staub auftreibend, die Blicke trübte, daß manches Urteil härter ausfiel, Meinungsverschiedenheiten einander schroffer bekämpften, als es die Duldung und Billigkeit vielleicht gerne gesehen hätten.

*
* *

Sie ist dahingegangen die Generation, welche diese unruhevollen Tage erlebte; Keiner lebt mehr von jenen allen, die mithandelnd unter der Einwirkung der Gegensätze gestanden. Ein neues Geschlecht ist herangewachsen, das von der leidenschaftlichen Erregung jener Zeit nur wenig weiß. Die Zeit hat die alten Gegensätze ausgeglichen und beide Schwestergemeinden leben in friedlicher Eintracht nebeneinander, oft sich gegenseitig helfend und fördernd in brüderlicher Liebe und Freundlichkeit. Und so soll es ja sein.

Wenn ein Unwetter über leeres Blachfeld hinfährt, richtet es wenig Schaden an; geht es aber dahin über junge Gärten, werden leicht die Pflanzen geknickt, die Stäbe erschüttert, welche sie halten und erneute Mühe kostet es, die Spuren des unwirtlichen Wetters zu tilgen, bis langsam alles wieder gedeiht. Solchen Eindruck mag man etwa von der Wirkung haben, welche die fast vier Jahre dauernden Streitigkeiten auf das Gedeihen des Gemeindelebens ausgeübt. Nun war allmählich wieder mehr Ruhe und Frieden eingekehrt, gesundere Lebensregungen treten wieder hervor. Freilich nur langsam geht es aufwärts und manche Schwierigkeit ist zu überwinden.

Die Einnahmen der Kirchenkasse waren doch recht bedeutend gesunken, als der Streit am heftigsten loderte; nun besserten sie sich wieder auf. Erscheinen in der Gesamtsumme des kirchlichen Jahres-

budgets [1]) auch außerordentliche, nicht unbedeutende Posten, die zu besonderen Zwecken, Bauten etc. eingekommen waren, so zeigen die charakteristischen Einnahmen des Klingelbeutels und der Jahresbeiträge auch eine gewisse Aufbesserung, die ersteren gehen doch längere Zeit nicht mehr unter 600 R. herunter. Die erwähnten extraordinären Summen waren insbesondere für den Bau des Pastorats und des Confirmandensaals bestimmt gewesen. Dieser Bau war aber, wir haben gesehen aus welchen Gründen, ins Stocken geraten. Im Jahre 1843 war er allerdings wieder aufgenommen worden; aber viel, viel langsamer als man hoffte, gelang es, ihn zu Ende zu führen: erst im Sommer 1846 konnte das fertige Gebäude bezogen werden. Die Kosten waren nur unbedeutend größer geworden, als der Anschlag berechnet hatte [2]).

Einen wirklich schönen Fortschritt bezeichnete die Errichtung eines eigenen Gebäudes für das „Armenhaus." Es ist das Werk im Wesentlichen eines einzelnen Gemeindegliedes, der Frau Generalin Katharina Baronin Vietinghoff, geb. Muischel, Directrice des Fräuleininstituts in Odessa, deren beide Töchter, später gleichfalls Leiterinnen desselben Instituts, jenen rührigen Sinn für Werke der Nächstenliebe erbten und bethätigten. Sie erfaßte den Gedanken und ihre rastlosen Bemühungen ermöglichten seine Ausführung. Sie hatte die jungen Mädchen ihrer Anstalt angeregt, zu solchem wohlthätigen Zweck allerlei kleinere Handarbeiten zu verfertigen. Als sie nun im Januar 1844 beim Kirchenrat ihren Gedanken, auf dem Kirchenplatz ein Armenhaus zu bauen, in Anregung bringen ließ, konnte sie auch schon mitteilen, es seien für 200 R. verschiedene Sachen gearbeitet worden, der Kirchenrat möge nun eine Verlosung derselben veranstalten. Dieser griff den Vorschlag freudig auf, erwirkte die Erlaubnis zur Lotterie und richtete auch seinerseits ein besonderes Collectenbuch dazu ein. Als dann dank der Unermüdlichkeit der Frau v. Vietinghoff durch einige Concerte, durch den Verkauf eines Lehrbuchs und drgl. 1400 R. zusammengekommen waren, beschloß der Kirchenrat, den Bau „auf den Beistand und die Hilfe Gottes vertrauend" zu beginnen. Frau v. Vietinghoff hatte den Institutsarzt Dr. Michael v. Dieterichs gebeten, in Gemeinschaft mit dem Kirchenrat, der seinerseits eines seiner Glieder,

---

[1]) Vgl. Beilage VII. A.

[2]) Die Baukosten betrugen: 29,201,93 R. B.=8344,26 R. S.

J. Schmidt, damit beauftragte, die Bauangelegenheiten zu betreiben. So konnte am 27. August 1845 der Grundstein gelegt werden.

Aber es ging doch nicht ohne Schwierigkeiten ab. Als Dr. Dieterichs dem Kirchenrat nach einigen Monaten die Rechnung vorlegte, stellte sich heraus, daß die Ausgaben die Einnahmen nicht unbeträchtlich überstiegen; aber er durfte gleich hinzufügen, daß dies der Gemeinde nicht zur Last fallen dürfe, sondern „der gesegnete Fleiß der rastlosen Wohlthäterin Frau Generalin v. Vietinghoff habe sich das als noch zu erringendes Ziel gesteckt.“ Und die Hände dieser wohlthätigen Frau ermatteten nicht zu schaffen, wo und wie sie konnten. Sie regte an, ob die Meister der löblichen Tischler- und Schlosserzunft durch Anfertigung der Thüren und Fenster einen Beitrag auch ihrerseits darzubringen geneigt wären; die Handwerkeruprawa befürwortete das; die 144 deutschen Meister der Tischler-, Wagenbauer-, Schneider-, Bäcker-, Schuhmacher-, Schlosser-, Fleischer-, und Buchbinderzunft versammelten sich und waren bereit, eingedenk der Wohlthat, daß bereits nicht wenige alte Meister und Meisterswitwen in dem kleinen Armenhause bisher Unterkunft gefunden hätten, ihre Beiträge zu geben [1]), damit die Arbeit von zweien, dem Schlossermeister J. Rüb und dem Tischlermeister G. Sammet ausgeführt werden könne. — Frau v. Vietinghoff brachte dann auch einen großen Teil der noch fehlenden Baukosten zusammen; mehr als die Hälfte derselben war durch sie allein beschafft worden [2]). Am 30. August 1846 wurde endlich das neue Armenhaus, von dem zwar zunächst nur der erste Stock ausgebaut war, eingeweiht, das erste eigene Haus der Gemeinde zu wohlthätigem Zweck [3]). In der russischen Odessaer Zeitung erschien damals ein kurzer Bericht [4]) darüber, der mit den Worten schloß: „Wenn wir die Rechnungen dieses bescheidenen Zufluchtsortes von seiner Gründung an im Laufe der fünfzehn Jahre seines Bestehens durchsehen, kann man nicht anders, als seinen Dank darbringen dem Geber alles Guten, der Personen aller Stände und Confessionen unserer Stadt zur Teilnahme berief an diesem guten Werke. Mit besonderer Erkenntlichkeit gedenken wir bei dieser Gelegenheit des Eifers der Zünfte, welche bereitwillig hilfreiche Hand boten. Der Herr vergelte es mit milder Hand den Arbeitern in seinem Weinberge.“

[1]) Sie betrugen 246 R. — [2]) 2591 R. S. — [3]) Es hatte 4331 R. gekostet.
[4]) Odesskij Westnik, 1846, 4. Sept.

So war das Ziel erreicht. Die Mittel, aus denen das Armenhaus sein Dasein bestritt, waren freilich noch recht knapp, wenn es jetzt auch sich unter eigenem Dache befand. Sie kamen eben nur aus den freiwilligen Beiträgen her, die allerdings in den nächstfolgenden Jahren, im Gegensatz zu den vorhergehenden, wo öfters die Kirchenkasse aushelfen mußte, den Jahresbedarf meist etwas überstiegen. In mancherlei Form kamen diese Beiträge ein; so bot einmal der Architect Witthöfft an, ein Mittel gegen Seekrankheit, das er besitze, im Armenhaus zum Verkauf niederzulegen, so daß ein Drittel des Erlöses diesem zu Gute komme.

Bald, 1851, wurde auch, nunmehr in aller Form, eine besondere Anstaltsregel eingeführt. Ueber die Entstehung derselben erfahren wir [1]) folgendes „Da öfters von Personen, die nicht zur lutherischen Kirche gehören, Gesuche um Aufnahme in das hiesige lutherische Armenhaus gemacht werden, und da unter den Aufgenommenen selbst manchmal Zank oder Wortwechsel etc. vorgekommen, beantragte der Armenpfleger H. Rüb die Anfertigung einer Hausordnung für das Armenhaus, worin nicht nur einem jeden Aufgenommenen seine Pflicht und sein Verhalten vorgeschrieben, sondern auch Bestimmungen festgesetzt seien, unter denen Personen aufgenommen werden könnten." Der Kirchenvorsteher M. v. Brevern erbot sich, eine solche Hausordnung zu entwerfen und bald hatte er sie niedergeschrieben. In der Einleitung war gesagt:

„Der Zweck dieser Anstalt ist der, daß armen, alten, arbeitsunfähigen Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Odessa, welche allhier gelebt und keine Verwandten haben, bei denen sie in ihrer Lage gehörig verpflegt werden können, in diese Anstalt aufgenommen werden, um ihnen so, da sie für gar nichts mehr zu sorgen haben, Gelegenheit und Mittel zu geben, daß sie die letzten Tage ihres Erdenlebens Gott wohlgefällig in Ruhe und Frieden zubringen und für das Heil ihrer unsterblichen Seelen sorgen können." Von den 23 Paragraphen der Regel mögen nur zwei hier Platz finden. Der eine Punkt, § 9, enthält eine charakteristische Beschränkung, welche, hier allerdings in den äußeren Umständen durchaus begründet, in der späteren Periode des Armenhauses fortgefallen ist. Er lautet: „Da diese Anstalt kein Stadtarmenhaus ist, sondern ein Armenhaus der evangelisch-lutherischen Kirche und für die hilfsbedürftigen, armen Mitglieder dieser Ge-

---

[1]) Prot. 10. Juli 1851. Vgl. p. 168.

meinde da ist, so können auch nur Personen evangelisch-lutherischer Confession aus der evang.-luth. Gemeinde in Odessa Aufnahme finden." Der zweite Punkt, § 10, lautet: „Obwohl diese Anstalt vorzugsweise für alte, arme Mitglieder der hiesigen Gemeinde errichtet ist, so können doch auch jüngere Personen aus dieser Gemeinde, besonders verwahrloste Waisen evang.-luth. Confession Aufnahme in derselben finden." Diese Bestimmung bezeichnet das erste Auftauchen einer Erweiterung und Ausdehnung der Anstalt, die zwar jetzt noch bloß in sehr beschränktem Umfange zur Geltung kam [1]) und nach den zu Gebote stehenden Mitteln kommen konnte, die aber in einer späteren Zeit und unter anderen Umständen, wenn auch wohl kaum in directem Zusammenhang mit dem hier geäußerten Plane, größeren Erfolg erzielte. Der Gedanke führt auf die Begründung der Waisenhäuser der Gemeinde hinaus. Solche Werke sind nur ins Leben zu rufen, wenn es gelingen mag, dem Gemeinsinn und der Erkenntnis ihrer Liebespflichten in lebendigerer Weise in den verschiedenen Kreisen einer Gemeinde Eingang zu schaffen. Das mochte bei der Odessaer Gemeinde schon an sich nicht gar zu leicht fallen; aber dabei darf nicht vergessen werden, daß der größere Teil derselben aus damals noch nicht gerade sehr wohlhabenden Familien bestand.

Für die Kirchenschule war jene zwisterfüllte Epoche des Gemeindelebens von den nachteiligsten Folgen gewesen. Wir haben gesehen, durch welche hindernden Schwierigkeiten besonders die obere Abteilung, die sogenannte Realklasse, damals bedrängt wurde. Sie hatte sich schließlich im November 1841 ganz aufgelöst; erst ein Lustrum später wurde sie unter sehr veränderten Umständen wieder eröffnet. Inzwischen bestand nur die Elementarabteilung, recht eigentlich bloß eine Religions- und Kirchenanstalt, weiter fort. Sie zerfiel für Knaben und Mädchen in drei Abteilungen, die jedoch nicht eigentliche Klassen bildeten und alle zusammen im Confirmandensaal unterrichtet wurden. Der Unterricht in denselben erfolgte damals lediglich auf religiöser Grundlage in nachstehender Weise: 1) in der untersten Abteilung: Catechismus, deutsch Buchstabieren, Lesen und Schreiben, Zählen und Zahlenschreiben; 2) in der zweiten: Biblische Geschichte und Catechismus, Deutsch Lesen aus der h. Schrift und Dictatschreiben, Russischbuchstabieren und Lesen, Rechnen; 3) in der dritten: Biblische Geschichte,

---

[1]) Vgl. Beilage XI.

etwas Kirchengeschichte, Catechismus, Deutsch Lesen, besonders im N. Testament, und schriftliche Uebungen, Russisch Lesen des N. Testaments und Schreiben, Rechnen in 4 Species, Geographie zum Verständnis der h. Schrift. Alle drei Abteilungen zusammen: Singen. Dies war der einfache Lehrgang. Als Kirchenschullehrer waren thätig: Karl Baisch, August 1841 bis August 1843 [1]), dann J. Fr. Keller, zugleich Küster [2]), denen einige Gehilfen, bis zur Schließung des kleinen Seminars aus diesem, zur Hand gingen.

Wie das Seminar so hatte nun auch diese Kirchenschule jetzt allerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Der Minister der Volksaufklärung, Uwarov, fand, daß durch ein Rescript vom 19. August 1827 die Aufsicht des Ministeriums auf alle Schulen, außer den militärischen und geistlichen (wojennyje und duchownyje), ausgedehnt worden und suchte nun auch alle bei Kirchen ausländischer Confessionen unter der Verwaltung von Kirchenräten befindlichen weltlichen Lehranstalten in Erfahrung zu bringen, „welche an das Ministerium der Volksaufklärung gar keine Auskünfte gelangen lassen und bis hierzu nicht unter dessen Aufsicht und Controlle, weder in moralischer Hinsicht noch in Rücksicht auf den Unterricht ständen.“ Bereits 1843 hatte in Folge dessen der Minister des Innern vom Consistorium Bericht über alle in dessen Bezirk bei Kirchen befindlichen Schulen verlangt. Auffallender Weise meinte das Consistorium, daß ihm alle Nachrichten fehlen, ob sich bei der Odessaer Gemeinde eine Kirchenschule und in welchem Verhältnis dieselbe sich zum Ministerium der Volksaufklärung befinde [3]). Fletnitzer berichtete einfach und klar über die gesetzliche Stellung der Kirchenschule [4]); dieselben Grundbestimmungen, welche wir bereits kennen gelernt [5]), waren auch in das neue Kirchengesetz von 1832 übergegangen; dies war die wiederholt besonders betonte Gesetzesbasis der Schule. Zwei Jahre vergingen. Da ersuchte der Minister des Innern [6]) das Consistorium, es möge den Vorgesetzten der Kirchenschulen die Vorschrift erlassen, daß sie „in genauer Grundlage des Reglements für Lehranstalten vom 8. Dec. 1828 sich mit der örtlichen Schulobrigkeit in Relation setzen.“ Damit waren also alle „weltlichen Kirchenschulen“ dem Ministerium der Volksaufklärung un-

[1]) Baisch war dann 1844–82 Lehrer der „Wernerschule“ in Sarata, wie ja auch das Contenius'sche Legat, welches das Fletnitzersche Seminar bezogen hatte, an die Wernerschule überging.

[2]) Vgl. Beilage VI. — [3]) Consist. an Fletnitzer, 24. März 1843.

[4]) 27. April. — [5]) Vgl. p. 169 und dazu p. 189.

[6]) 10. Mai 1845. Fletnitzer mitgeteilt durch das Consist. 21. Juni.

tergeordnet. Die örtliche Schulobrigkeit, der Director des Richelieuschen Lyceum, Petrov, als Gehilfe des Curators, teilte das Fletnitzer mit [1]) und forderte die nötigen Nachrichten ein. Wir haben nun gesehen, daß damals in der That bei der St. Pauli-Kirche sich keine solche weltliche Schule befand, auf welche dies hätte Anwendung finden können; die obern Abteilung war ja seit einigen Jahren eingegangen. P. Fletnitzer hatte das Consistorium schon darauf aufmerksam gemacht [2]): „Die gegenwärtig bei der evangelisch lutherischen Kirche zu Odessa befindliche Kirchenschule ist eine rein kirchliche Lehranstalt, welche ausschließlich unter meiner Verwaltung und Leitung als Pastor loci steht, wie auch die hier annectirte Copie eines bei meinem Amtsantritt aufgenommen Protocolls und das Zeugnis [3]) des Kirchenrats dieser Gemeinde darthun. Und da nach den Grundsätzen, Sitten und Religionsgebräuchen unserer evangelisch-lutherischen Kirche keine lutherische Kirche ohne eine Kirchenschule gedacht werden, noch bestehen, noch viel weniger die Kirchenschule von der Kirche getrennt werden kann, sondern laut § 93 der Instruction des Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes die Kirchenschule als „Vorhof zur Kirche" betrachtet werden muß: so erfordert es das Kirchengesetz und die Natur und Beschaffenheit dieser rein kirchlichen Lehranstalt, daß dieselbe, als Vorhof zur Kirche, ebenfalls wie die Kirche selbst unter der Aufsicht und Controlle der Allerhöchst verordneten Oberbehörde der evangelisch-lutherischen Kirche... stehe, deshalb ich mich bisher auch nicht mit der örtlichen weltlichen Schulobrigkeit, sondern mit der mir vorgesetzten hohen Kirchenbehörde in Relation gesetzt habe." Während Fletnitzer das Consistorium ersuchte, sich wo gehörig um Anerkennung dieses unbestreitbaren Charakters der Schule verwenden zu wollen, damit dieselbe „sich auch fernerhin in Ruhe der Allerhöchst zugesicherten Religionsfreiheit erfreuen dürfe," berichtete [4]) er dem Director des Lyceum, daß unter seiner Aufsicht allerdings nur eine rein geistliche Lehr- und Kirchenanstalt stände. Petrov konnte nach der Lage der Dinge mit dieser Auskunft nicht zufrieden sein, und ersuchte den Pastor, „seiner eigenen Beurteilung zu überlassen, zu welcher Gattung von Anstalten die Schule gehöre." Darauf erhielt er eine ausführliche Mitteilung über die Schule [5]), aus der ersichtlich war, daß dieselbe keine „weltliche,"

---

[1]) 17. Sept. 1845. — [2]) 1. Aug. — [3]) vom 31. Juli.
[4]) 18. Sept. — [5]) 3. Oct.

sondern eine „geistliche" Lehranstalt sei, die mit der Kirche ein untrennbares Ganze bilde und von derselben nicht getrennt werden könne, ohne zugleich das Ganze zu stören.

Allein das Departement der geistlichen Angelegenheiten entschied, daß dies nicht berücksichtigt werden könne und der Gehilfe des Curators erhielt die Anweisung [1]), die Pauli-Kirchenschule unter die Verwaltung der Schulobrigkeit zu stellen teilte das mit und wünschte daher zu wissen, wer in der Schule Unterricht erteilt und in welchen Gegenständen [2]). P. Fletnitzer machte nun im Einzelnen darüber Mitteilungen, die im Grunde bereits seinen früheren allgemeinen Unterlegungen hätten entnommen werden können, daß nämlich in der Kirchenschule nach Vorschrift des Kirchengesetzes [3]) und auf Grundlage verschiedener Erlasse des Ministers des Innern [4]) nur er selbst sowie der Küster und Organist Unterricht erteilen und zwar außer dem Confirmationsunterricht und der Vorbereitung zu demselben, die bei den vielen Kindern, die oft gänzlich unwissend zur Confirmation sich melden, höchst notwendig sei, in gar keinen anderen Fächern [5]). Das Consistorium, an welches Fletnitzer sich gleichzeitig wiederum wandte, stellte die Sache zur weiteren Verfügung dem General-Consistorium anheim, das nach mehr als Jahresfrist in dieser Frage gar nichts erzielt hatte, vielleicht weil der schleppende Behördenverkehr und die weite Entfernung das Consistorium behinderten, rasch klaren Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen oder rechtzeitig die nötigen Hinweise zu geben dadurch dürfte sich die eigentümliche Verwechselung, welche nun sich zeigte, wenigstens erklären.

Der Minister erklärte dem General-Consistorium mit der Odessaer Kirchenschule keine Ausnahme machen zu können [6]). Wir werden nun gleich sehen, worauf sich dies beziehen konnte und mußte.

Mit den Verhältnissen der Kirchenschule war inzwischen eine Veränderung eingetreten. In der Gemeinde wurde das Fehlen der oberen Abteilung der Kirchenschule nicht wenig empfunden und so beschloß sie 1846 aufs Neue eine solche „Gemeindeschule" zu gründen,

---

[1]) 19. Jan. 1846. — [2]) 24. April 1846. — [3]) § 31 – 35; 181; 189; 196; 259; 260; 263 und Instruction § 12; 43; 44. — [4]) Den von 18. Jan. 1835; 31. März 1838; 10. Mai 1840; 12. Nov. 1841; 3. Juli 1843 (Vgl. p. 189), nach denen die frühere Grundlage beibehalten werden und nur das Consistorium am Jahresschluß Auskunft über die Kirchenschulen zur weiteren Mitteilung an das Ministerium der Volksaufklärung erteilen solle. — [5]) 7. Mai. — [6]) Mitteilung des Consistorium, 19. Sept. 1847.

oder mit anderen Worten, jene obere Abteilung wieder ins Leben zu rufen. Man hatte dazu W. A. Röder, bisher Lehrer in der Colonie Hoffnungsthal, als Oberlehrer berufen. In der Vocation [1]), welche von ihm besonders christlichen Sinn voraussetzte, war gesagt, daß er die Direction der Schule haben soll, „sich aber in allem, was die innere Einrichtung und Unterhaltung derselben betrifft, einzig und allein an Kirchenrat zu wenden habe;“ er ist ermächtigt selbst die Hilfslehrer zu wählen, wozu jedoch der von Fletnitzer gemachte Vorbehalt hinzugefügt wird, „daß dem Kirchenrat die Oberdirection der Schule, die Bestätigung der Wahl und Anstellung der Lehrer zusteht und daß Röder sich in allen Angelegenheiten der Lehrenden und Lernenden an den Kirchenrat zu wenden, diesem seine Vorschläge zum Besten der Anstalt zu machen und seine Genehmigung zu empfangen hat.“ Ersichtlich waren diese Bestimmungen unter der Einwirkung jener Verordnung über die Schulen unter der Verwaltung von Kirchenräten so formuliert worden. Röder kam nun zwar nicht, doch wurde die Schule im Sommer 1846 auf dem Alexanderprospect im Hause der Frau Rostovzov eröffnet und die Oberlehrerstelle bekleidete bis 1852 Thomas Wurster. Der Umfang des Lehrstoffs blieb derselbe, wie er früher bestanden: Religion, Deutsch, Russisch, Französisch, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und dazu auch einfache Buchhaltung. Jetzt konnte der Kirchenrat dem Director des Lyceum freilich über eine Anstalt solcher Art berichten, auf welche seine Anordnung sich bezog. So antwortete er [2]) auf die vor einigen Monaten, als diese Abteilung der Kirchenschule noch nicht ins Leben getreten war, erhaltenen Zuschriften und übergab die Schule der Aufsicht der örtlichen Schulobrigkeit. So wurde diese obere Abteilung der Kirchenschule, die unter der Verwaltung des Kirchenrats stand, am 15. November 1846 der Oberaufsicht des Ministerium des Volksaufklärung unterstellt.

Es war gewiß ein wichtiger Abschnitt im Leben der St. Pauli-Schule. Allein die Sache hatte noch ein besonderes Nachspiel. Nach mehr als einem Jahre eröffnete ein Schreiben [3]) vom Gehilfen des Curators dem Kirchenrat, daß der Curator „zufällig von dem Bestehen einer zweiten Schule bei der lutherischen Kirche in Odessa erfahren habe“ und verlange, daß auch diese unter die Odessaer Schuldirec-

---

[1]) Vom 16. Juni 1846. — [2]) 28. Aug. — [3]) 14. Nov. 1847.

tion aufgenommen werde. Der Kirchenrat erklärte [1]), daß er ja die unter seiner Verwaltung stehende „weltliche“ (swetskoje) Schule bereits untergeordnet habe, daß es jedoch gemäß dem Kirchengesetz seine Sache nicht sei, die bei der Kirche befindliche Religionsanstalt, als Vorhof zur Kirche, einen wesentlich integrierenden Teil der Kirche selbst, der weltlichen Schuldirection unterzuordnen. Das von der Lage unterrichtete Consistorium war aber der Ansicht [2]), daß es nach seiner früheren Mitteilung [3]) keine andere Verfügung treffen könne. Wir haben gesehen, daß jene Mitteilung sich im Grunde auf etwas anderes bezog, als auf d i e s e Schulabteilung. Die weite Entfernung schien offenbar das Consistorium nicht recht klar blicken zu lassen, so daß es behindert war, hier klärend einzugreifen, und selbst die Weisung gab [4]), auch „die zweite unter der Autorität des Kirchenrats stehende Schule unweigerlich der Schuldirection unterzuordnen.“

Der Kirchenrat befand sich in recht mißlicher Lage. Eine ganze Reihe von Schreiben waren in dieser Frage schon ausgetauscht worden, auch die Polizei hatte Anfragen gestellt; jetzt legte er dar [5]), daß offenbar die Behörde sich irre, wenn sie meine, daß noch eine zweite weltliche Schule unter der Verwaltung des Kirchenrats vorhanden sei; und daß gewiß ein Mißverständnis obwalte. Waren doch Verhältnisse und gesetzliche Grundlage, Wesen und Art dieser Schulanstalt bereits mehrfach erörtert worden. Auf eine weitere Anfrage bat endlich der Kirchenrat [6]), da er eine andere Antwort als die bereits gegebenen nicht erteilen könne, den Gehilfen des Curators, „sich freundlichst wo gehörig verwenden zu wollen, damit die ganz zwecklose Correspondenz über Unterordnung einer zweiten weltlichen Schule, die aber bei der evangelisch-lutherischen Kirche allhier garnicht existiert, endlich einmal abgebrochen und geschlossen werden möchte.“ Das geschah dann auch und die Lösung der Frage wurde auf recht einfachem Wege und zu allseitiger Befriedigung gefunden. Noch im April 1849, so lesen wir im Protocollbuch, „besuchte der Gehilfe des Curators des Odessaschen Lehrbezirks, Herr Petrov, die Anstalt und überzeugte sich selbst, daß der Religionsunterricht und die Vorbereitung zum Confirmandenunterricht keine weltliche Schule sei.“

---

[1]) 11. Dec. — [2]) 5. Jan. 1848. — [3]) Vom 19. Sept. 1847. Vgl. oben.
[4]) 8. Nov. 1848.—[5]) Dem Consist. und dem Gehilfen des Curators, 6. Dec.
[6]) 26. April 1849.

Um jeglichem Irrtum vorzubeugen, verzichtete man, da der Unterricht unentgeldlich erteilt wurde, auch auf besondere freiwillige Beiträge, und schloß mit 1848 zunächst auch die besondere Rechnung, welche über diese Schulanstalt bisher geführt wurde. Die ganze Sorge für dieselbe ruhte nun lediglich auf der Kirchenkasse selbst.

Ueber die neue Ordnung äußerte sich der Kirchenrat [1]): „Nachdem im April 1846 vom Herrn Minister der Volksaufklärung die Verordnung erfolgt war, daß alle bei den Kirchen fremder Confessionen unter der Autorität der Kirchenräte befindlichen weltlichen Schulen der örtlichen Schulobrigkeit untergeordnet werden müssen, ist auch die bei unserer Kirchenschule bestehende Realklasse unter die Aufsicht der örtlichen Schulobrigkeit gestellt und somit vom Kirchenrat die Verfügung getroffen worden, daß nun anstatt der Realklasse bei unserer Kirchenschule eine wissenschaftliche Lehranstalt unter Aufsicht der örtlichen Schulobrigkeit bestehen soll, worin in der Religion, in verschiedenen Sprachen und Wissenschaften Unterricht erteilt wird und jeder Schüler durch monatlich zu entrichtendes Schulgeld zum Unterhalt beiträgt und daß nach Absonderung der Realklasse eine religiöse oder Kirchenanstalt verbleibe, deren Zweck es ist, die Unbemittelten und Armen, die Verwahrlosten und Waisen, welche kein Schulgeld zahlen können, unter der Aufsicht und Leitung des Herrn Propstes unentgeldlich zu unterrichten und auf den Confirmandenunterricht vorzubereiten."

Für die weltliche Kirchenanstalt war inzwischen auch ein Programm vom Kirchenrat am 29. April 1848 vorgestellt und obrigkeitlich bestätigt worden [2]). In Gemeinschaft mit Pastor Fletnitzer, dem auch hier jetzt nach wie vor die Aufsicht verblieb [3]), verwaltet der Kirchenrat die Schule. Er bespricht ihre Bedürfnisse in seinen Sitzungen, er wohnt den jährlichen Prüfungen bei und läßt die Einladungen dazu in seinem Namen ergehen. Als die Lehrer sich geäußert hatten, daß die Schule vom Kirchenrat öfters besucht werden möchte, bestimmt er, daß dies wenigstens monatlich einmal von einigen seiner Glieder geschehen solle [4]) und bei der nächsten Neuwahl des Kirchenrats wird dem Professor Bruun noch außerdem speciell die Aufsicht der Schule überwiesen.

---

[1]) Prot. 15. Mai 1851. — [2]) Vgl. Beilage XVI. — [3]) Vgl. p. 252.
[4]) Prot. 10. Juli 1851.

Lange Jahre war keine Neuwahl des Kirchenrats vorgenommen worden. Rüb, Thiel, Schmidt und Wagner, die vier Kirchenvorsteher aus älterer Zeit und der dazu gewählte Generalmajor Schnell leiteten fast ein Jahrzehnt in Gemeinschaft mit P. Fletnitzer, der seit 1844 das Propstamt bekleidete, die kirchliche Verwaltung. Treu und eifrig waren sie bemüht, alles so gut zu verwalten, als es eben möglich war. Sie hatten einen deutlichen Begriff davon, daß das Bestehen aller kirchlichen Einrichtungen lediglich auf der steten Selbstthätigkeit der Gemeinde beruhe. Als das General-Consistorium vom Minister des Innern 1847 beauftragt wurde, in Erwägung zu ziehen, „wie künftig alle Bedürfnisse der ihm untergeordneten Kirchen und deren Geistlichkeit aus den eigenen Mitteln der lutherischen Kirche zu befriedigen seien,“ holte es von allen Gemeinden darüber Berichte ein. Sehr ausführlich antworteten unter anderen die Moskauer alte und neue Gemeinde. Der Kirchenrat der letzteren schloß seinen Bericht: „Als Ergebnis seiner Beratung erkennt der Kirchenrat mit Bedauern, daß ihm keine Mittel zu vorliegendem Zweck bekannt sind und empfiehlt sich und alle seine Glaubensgenossen der fortgesetzten wohlwollenden Fürsorge unserer gnädigen Regierung [1].“ Auch dem Odessaer Kirchenrat war die Vorlage zugegangen; er beschloß zu antworten: „daß er aus dem Schatze seiner eigenen Erfahrung nichts besseres anzuführen wisse, als daß eine jede evangelisch-lutherische Gemeinde alle Bedürfnisse ihrer eigenen Kirche, deren Geistlichen und Familien der letzteren aus den eigenen Mitteln, soviel eine Gemeinde es eben im Stande sei, zu bestreiten suche, wie es z. B. bisher von der hiesigen lutherischen Gemeinde geschehen sei [2].“ Sie hatten auch redlich das Ihre gethan, um zu leisten, was unter den Umständen damals vielleicht zu leisten war. Nach einer hemmenden Periode des Stillstands, des Rückschritts war man ja wieder in günstigeres Fahrwasser gelangt. Auch die regelmäßigen, gewöhnlichen kirchlichen Einnahmen hatten sich seitdem langsam verbessert; seit 1843 stiegen sie in zehn Jahren von 2100 bis auf 2500 R. jährlich [3]. Gewiß war das Gefühl einer gewissen Befriedigung nicht ungerechtfertigt, welches aus den Worten des Rechenschaftsberichtes hie und da durchschimmert, den der Kirchenrat der Gemeinde über seine fast zehnjährige Wirksamkeit vorlegte.

Durch den Tod des Kirchenvorstehers Schmidt war im Kirchen-

---

[1]) Vgl. Fechner, Chronik, II. 209. — [2]) Prot. 20. Dec. 1847.

[3]) D. h. nur die Einnahmen aus dem Klingelbeutel, Leichenwagen, für Kirchenstühle etc., die regelmäßigen.

rat wieder eine Lücke entstanden. Eine Ergänzung und Vermehrung desselben war dadurch recht dringend geboten. Der Gemeindeversammlung, welche zu diesem Zweck am 15. Mai 1851 berufen war, wurde nun jener Rechenschaftsbericht, dessen wir erwähnten, vorgelegt. Wir geben im Folgenden einen Teil desselben wieder; mancherlei erzählt er uns in schlichter Form, was außer dem bereits Erwähnten in diesen Jahren geschehen. Nachdem vom Bau des Pastorats, des Armenhauses und von der Schule die Rede gewesen, fährt der Bericht fort:

„Da unsere durch das letzte Erdbeben erschütterte Kirche [1]) so schadhaft geworden war, daß ein den Einsturz drohender Schaden zu befürchten stand, so mußte die Reparatur derselben im Jahre 1847 vorgenommen werden. Auf nicht geringe Schwierigkeiten stieß aber der Kirchenrat, da man allgemein es aussprach, der Schaden könne nicht anders ausgebessert werden, als daß man das ganze Dach der Kirche vorher abtrage, was natürlich ungeheure Unkosten verursacht hätte und überdies, daß dadurch die Kirche auf eine geraume Zeit für den Gottesdienst unbrauchbar geworden wäre. Doch fügte es der Herr, daß auf den Rat eines geschickten Baumeisters das Kirchendach in die Höhe gehoben, das Gespärr, das Gebälke und die Mauern des Schiffs, des großen Bogens und des Rundells mit Schrauben und dicken eisernen Bändern zusammengezogen wurden, so daß nun die ganze Last des Daches auf den Säulen ruht. So ist unsere Kirche auf eine weit einfachere Weise mit nur 1257 R. 32 K. S. Ausgaben wieder vollkommen gut hergestellt; auch hat sich diese Reparatur bis jetzt als sehr dauerhaft erwiesen, indem, wie die Gemeinde sich durch den Augenschein überzeugen kann, nunmehr alles vollkommen fest dasteht. Blicken wir zurück auf die seit der letzten Wahl verflossenen Jahre, so hat die Einnahme der Kirche von Jahr zu Jahr unter Gottes Segen sich erfreulich verbessert; mit großer Freude und herzlichem Danke müssen wir bekennen, daß der Herr Großes an uns gethan hat.

In Betracht, daß aller Lebensunterhalt kostspieliger und teurer ist, als in früherer Zeit, so daß die an der Kirche angestellten Beamten mit den früheren Gehalten unmöglich mehr auskommen konnten, sah der Kirchenrat bei dem guten Stand der Kirchenkasse sich in der

---

[1]) Das Erdbeben erfolgte am 11. Jan. 1838 um $^1/_2$ 9 Uhr Abends. Besonders war dabei die Mauer hinter dem Altar geborsten.

Lage, die Gehalte aller Kirchenbeamten einigermaßen zu erhöhen. Zugleich hielt der Kirchenrat sich für verpflichtet, bei dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse dem Herrn Pastor — welchem laut Vocation vom Jahre 1830 einstweilen 1500 R. B. mit dem Hinzufügen zugesichert waren, daß wenn später die Einnahmen der Kirche sich verbessern, der Kirchenrat gern bereit sein wird, obiges Gehalt zu erhöhen — den Vocationsbrief zu erfüllen, wie solches das Hauptcassabuch besagt [1]).

Um dem Wunsche der Gemeinde, daß ein zweiter Prediger bei der hiesigen Kirche angestellt werden möchte, entgegenzukommen, erlaubt sich der Kirchenrat die Bemerkung, daß solches bei dem gegenwärtigen Stand der Kirchenkasse, da die Einnahmen immer mehr sich verbessern, wohl möglich sein dürfte, besonders wenn man zum Gehalt desselben die Einnahmen durch den Leichenwagen, für Kirchenstühle, Proclamationen, beim Nachmittagsgottesdienst u. s. w verwenden würde.

Die laut Beschluß des Kirchenrats im Jahre 1833 von dem Orgelbauer-Meister Stadtländer erbaute Orgel war überhaupt von schwachem Bau und deshalb, wie es vorauszusehen war, nicht dauerhaft. Fast alle Jahre mußten bedeutende Reparaturen an derselben gemacht werden und endlich wollte keine Reparatur mehr fruchten, so daß dieses wie bekannt öfters zu Störungen beim Gottesdienst Veranlassung gab. Mit Freuden vernahm daher der Kirchenrat das freundliche Anerbieten des Herrn Instrumentenmachers Haas, im festen Vertrauen, daß die Gemeinde hinsichtlich des allgemeinen gefühlten Bedürfnisses mit dem Kirchenrat vollkommen übereinstimmen wird. Herr Haas erbot sich nämlich, ein unserer Kirche entsprechendes Orgelwerk mit 19 Registern zu einem möglichst billigen Preise in der Kirche aufzustellen; in der Voraussetzung, daß dadurch dem Wunsche der Gemeinde entsprochen wird, gäbe ihm dies auch Gelegenheit, den Wunsch seines Werkführers, Herrn Engelmann, zu erfüllen, welcher als Mitglied unserer Gemeinde, derselben gern aus Dankbarkeit ein dauerhaftes, mit besonderem Fleiß gearbeitetes Werk überliefern möchte, welches Herr

---

[1]) Fletnitzer bezog seit Jan. 1850 ein Gehalt von 750 R. S. Er hatte dabei wieder auf die Bestimmung vom Oct. 1835 aufmerksam gemacht. Vgl. p. 154.

Haas um den billigen Preis von 2500 R. S. abläßt [1]). So erhält die Gemeinde ein Orgelwerk, wie bis jetzt noch kein derartiges im südlichen Rußland sich vorfindet.

Noch ist zu bemerken, daß seit der Zeit alljährlich kleine Reparaturen, z. B. Ausbesserung der Dächer, Aufbau einer neuen Kirchentreppe, Ergänzung der abgefallenen Stuccatur und Anschaffung der beim Gottesdienst nötigen Gegenstände etc. stattgefunden haben, so daß alles sich in gutem Zustande befindet, wie die löbliche Gemeinde durch den Augenschein sich überzeugen kann.

Der Kirchenrat, in dem er hievon einen kurzen Bericht abgestattet hat, ist der festen Ueberzeugung, daß er unter Gottes Beistand nicht vergeblich gearbeitet, sondern einen Samen ausgestreut hat, der bleibende Früchte bringen wird. Möge der Herr des Segens dazu seinen Segen geben, und mögen die neuzuwählenden Mitglieder des Kirchenrats sich stets das Wohl der Gemeinde, Kirche, Schule und des Armenhauses angelegen sein lassen!"

So hatten die drei Kirchenvorsteher und ihr Präsident Bericht erstattet. Sie wurden in der nun stattfindenden Neuwahl wiedergewählt und außer ihnen noch sieben andere [2]).

Es konnte nun wieder eine systematische Verteilung der Functionen an die einzelnen Glieder des Kirchenrats vorgenommen werden, wie das früher ja Brauch gewesen war. So erhielten jetzt zugewiesen:

Joh. Rüb -- das Armenhaus als Armenpfleger;

Prof. H Bruun — die Beaufsichtigung der Schule;

Balthasar Herzog — die Kirchenstuhl=Sache;

J. Hagelberger und L. Durian—die sonntägliche Collecte durch den Klingelbeutel;

M. Welker — die Aufsicht über die Lehrlinge und jungen Leute [3]).

W. Wagner — wie früher die Kirchenkasse.

Als Wagner nun 1852 sein Amt niederlegte, wurde die Kassenverwaltung auf Fletnitzers Anregung in neuer Weise geregelt. Die

---

[1]) Die Orgel war zuerst auf 2000 R. veranschlagt; allein da es die erste war, welche in der Werkstatt von Haas erbaut wurde, stellte sich später heraus, daß nur das Material schon so viel koste; so wurde der Preis auf 2500 R. erhöht.

[2]) Vgl. Beilage VI. — [3]) Vgl. p. 148. Pkt. 7 c.

Rechnungsbücher sollten im Kirchenarchiv verbleiben und künftig regelmäßig jeden Monat eine Kirchenratssitzung stattfinden, was in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen war; dabei sollten dann alle Einnahmen eingetragen und alle Ausgaben verabfolgt werden, „so daß der ganze Kirchenrat das Geschäft eines Kassierers bei den jedesmaligen Sitzungen mitverwalte,“ „damit er ein gemeinsames Wirken und eine größere Thätigkeit entwickeln und jedem Bedürfnis zur rechten Zeit entsprechen könne [1].“ Es war das eine Einrichtung, die in späterer Zeit durch vielleicht praktischere Maßnahmen ersetzt wurde. Aber doch sind diese Anordnungen, hier der Concentrierung, dort der Teilung, mit ein Beleg dafür, daß die alten Wunden im Gemeindeleben verharschten, daß man wieder in einer Zeit lebte, die gedeihlicher Entwicklung nicht hinderlich war.

Pr. Fletnitzer durfte bei der Kirchenvisitation [2]), welche im Sommer 1851 in der Kirche vor versammelter Gemeinde stattfand, das Zeugnis ablegen: Was die Einigkeit der Gemeinde im Großen und Ganzen betrifft, so muß ich mit Freudigkeit bezeugen, daß der Zustand derselben jetzt ein bei Weitem erwünschterer ist, als er vor sechs Jahren war, es ist weit größerer Friede. Das konnte in der That gesagt werden, wenn auch freilich noch nicht alle Spuren jenes Gegensatzes zwischen Reformirten und Lutheranern verwischt waren, wie er seit der Einführung des Kirchengesetzes von 1832 sich im Süden bemerkbar gemacht hatte.

Aus anderer Darstellung ist bereits wohl hinlänglich bekannt, wie dieser einmal angeregte Gegensatz sich in den Colonien, besonders Rohrbach, Worms, Glücksthal auch noch in dieser Zeit äußerte [3]). Nicht immer wurde dabei freilich von der lutherischen Geistlichkeit mit der wünschenswerten weisen Mäßigung verfahren. Der Propst Fletnitzer mußte sich einmal sogar durch das Consistorium recht eindringlich zu größerer Toleranz mahnen lassen [4]). Menschlich mag sich wohl seine

---

[1]) Prot. 31. Jan.; 9. Febr. 1852.

[2]) Damals wurde noch ein statistischer Bericht eingereicht über die Anzahl der Bibeln etc., welche in der Gemeinde vorhanden war. Es besaßen darnach die über 400 Familien der Gemeinde: 395 Bibeln, 258 N. Testam., 489 Gesangbücher, 339 Gebetbücher und 348 gr. Catechismen.

[3]) Vergl. die Schilderung Dalton's, Gesch. 212 ff; 224 ff. und Urkundenbuch 135 ff.

[4]) Vgl. die Stelle aus diesem Schreiben bei Dalton, Urkundenbuch p. 141.

etwas gereizte Stimmung aus den mancherlei trüben persönlichen Erfahrungen erklären, die er am Anfang der vierziger Jahre hatte machen müssen. Andererseits waren die Nachwehen jenes Gegensatzes, dessen Hinüberspielen auch in die Odessaer Gemeinde wir vorhin ja schon angedeutet, hier auch noch nicht ganz geschwunden.

Wie wir sahen, war die Bildung der reformirten Sondergemeinde nicht lediglich aus confessionellen Ursachen hervorgegangen. Wie sich an diese Gemeinde gleich anfangs Lutheraner anschlossen, so baten z. B. 1843 mehrere Reformirte das Consistorium in aller Form um die Erlaubnis, bei der lutherischen Kirche verbleiben zu dürfen, worauf des Consistorium natürlich antwortete, daß dazu doch keine besondere Erlaubnis gehöre. Der Umstand, daß man solch ein ganz formelles Gesuch glaubte nötig zu haben, bietet wieder einen Hinweis darauf, daß das Auftauchen jenes Gegensatzes hier und da eine gewisse Unsicherheit und zweifelnde Unklarheit hervorrief. In Odessa entstand eine „sogenannte reformirte Versammlung," die auch mit einigen Kreisen der oben genannten und anderer Colonien Fühlung hatte. Der Eifer ihrer religiösen und kirchenregimentlichen Erörterungen brachte nun in der That in manchen Familien eine religiöse Verwirrung hervor, die dann auch andere Unverträglichkeiten im Gefolge hatten. So gaben auch diese Kreise mitunter wirklich nicht unbegründete Veranlassung zu einem gewissen Mißbehagen. Das geht unter anderem auch aus einem Bericht des Kriegsgouverneuren, der doch gewiß unparteiisch dastand, vom Jahre 1848 hervor. Als der General-Superintendent Flittner 1851 die erwähnte Visitation abhielt, sprachen sich auch mehrere Privatpersonen, wie auch der Kirchenrat bedauernd und beklagend darüber aus. Es war damals zudem die Zeit, in der sich Bugnion, jene merkwürdig rätselhafte Persönlichkeit in Odessa aufhielt, die bald darauf verschwand, um dann in fernem Meere in St. Denis auf der Insel Réunion als Stifter einer Église du Seigneur wieder aufzutauchen. Bugnion war seit 1843 in Chabag erst Lehrer, dann reformirter Prediger gewesen. Jetzt versah er, nach dem Fortgang des P. Henry, seit dem Mai 1851 etwa ein Jahr lang interimistisch die Stelle des reformirten Predigers [1]). Es war ein Mann, der uns ganz unverständlich bleiben wird. Die traurige Angelegenheit,

---

[1]) Vgl. über diese eigentümliche Persönlichkeit die ausführlichen Angaben bei Dalton, Gesch. d. ref. Kirche p. 206 ff.

in die er damals eben verflochten war, ist längst bekannt geworden [1]). Aus einem uns vorliegenden Privatschreiben jener Zeit hören wir: „Jetzt hat dieser Prediger sich scheiden lassen und eine andere junge Person geheiratet; manche sagen sogar, als wenn er noch nicht geschieden wäre und hätte schon geheiratet. Ich will das ungesagt lassen; doch seine ganze Ehescheidungssache circuliert in der ganzen Stadt herum." Nun ließ er sich auch mancherlei illegale Amtshandlungen, auch an Lutheranern, zu Schulden kommen, was wohl nicht dazu beitragen konnte, jene schon vorhandene Mißstimmung auszugleichen. So kam es dazu, daß das Gerede umging, die Reformirten wollten gar keine Kirchengesetze anerkennen, während aus den Kreisen jener „sogenannten reformirten Versammlung" wohl auch Ausdrücke fielen, das Kirchengesetz sei ja doch nur für die Lutheraner da, oder, das geht uns nichts an, das ist für die Lutherischen.

Wir werden uns mit den skizzierenden Bemerkungen über diese Dinge wohl begnügen können. Nachdem im Laufe des nächsten Decennium sich auch in den Landcolonien besondere reformirte Gemeinden constituiert hatten, ebbte auch allmählich der Wellenschlag confessioneller Gegensätze wieder zurück, der, wie man wird sagen dürfen, zu einem großen Teile dadurch hervorgerufen war, daß das Kirchengesetz und die neue Agende, die eigene Sonderart der Verhältnisse namentlich in den südlichen Colonien doch zu wenig berücksichtigt hatte. Heute weiß man von jenen Gegensätzen fast nur noch aus Erzählungen, sie sind in erfreulichster Weise recht bedeutend in den Hintergrund getreten und vergessen. Für das Gedeihen der beiden Schwesterconfessionen und ihre gesunde Entwicklung ist es ein Glück.

Nehmen wir nach den Andeutungen über diese Vorgänge, welche wenn auch vorübergehend auf die Lebensäußerungen der Gemeinde nicht ganz ohne Einfluß waren, die unterbrochene Erzählung wieder auf, von der wir scheinbar ein wenig abschweiften.

Da Fletnitzer seit 1844 auch Propst war, hatten sich seine Amtsgeschäfte sehr vermehrt. Die bereits einmal beschlossene Berufung eines Adjuncten war aber, wie erwähnt, aus irgendwelchen Gründen unterblieben. Allerdings stand ihm seit 1849 ein Propst-Adjunct zur Seite, L. A. Thörner [2]), durch welchen er aber besonders in der Ar-

---

[1]) Ebenda. — [2]) Vgl. Beilage VI. A.

beit an der Gemeinde nur wenig Hilfe hatte. Der Wunsch nach einer Aushilfe war immer rege geblieben, jetzt trat er wieder deutlicher hervor. Schon in dem mitgeteilten Rechenschaftsbericht des Kirchenrats war er uns entgegengetreten. Im December 1852 brachte der Kirchenvorsteher Rüb die Sache wieder zur Sprache [1]; er erwähnte, daß ein großer Teil der Gemeinde sich darüber aufhalte, weshalb nicht schon lange ein zweiter Prediger angestellt sei und nunmehr dringend einen solchen und zwar den Pastor Pingoud aus Tarutino [2]) in Bessarabien, zu haben wünsche, besonders aus drei Gründen. Erstens weil der Propst während seines langjährigen Dienstes an der lutherischen Kirche seine Kräfte so sehr aufgeopfert habe, daß er nun durchaus einer Beihilfe bedürfe; zweitens, weil er außer dem Pfarramt auch noch die Propstangelegenheiten zu besorgen habe; und drittens, weil wegen der öfteren Berufung der Prediger vom Lande während der Reisen des Propsts die Landgemeinden klagbar eingekommen seien.

Auch ein Mitglied des Kirchenrats, der Architect Karl Witthöfft richtete an diesen eine Zuschrift [3]), in welcher er seine Ansicht in dieser Frage darlegte. Es hieß darin: „Von 1830 bis 1853 sind es schon mehr als zwanzig Jahre, wo durch Gottes Gnade und Segen seine Hochwohlehrwürden Herr Propst Fletnitzer das Wort Gottes rein und lauter predigt... In dieser langen Reihe von Jahren, wo die Geschäfte sich auf das zehnfache vermehrt haben, bei der angestrengten immerwährenden Thätigkeit des Geistes, bei so vielen Mühen und Kämpfen, bei zunehmendem Alter ist auch der Körper geschwächt und die Gesundheit aufgeopfert worden in treuer Erfüllung der Pflichten des Amts. Die vor kurzem vorgefallene bedenkliche Krankheit, die noch bis jetzt dauert und eine ernste Kur erfordert beweist es klar, daß sie herrührt von angestrengter Arbeit über die Kräfte. Wenn unser treuer, lieber Seelenhirte seine Pflichten so treu erfüllt hat, wäre es nicht auch von unserer Seite jetzt Zeit... unsere Dankbarkeit zu beweisen,...

---

[1]) Prot. 23. Dec.

[2]) Vgl. auch oben p. 225. Franz Wilhelm Pingoud, geb. in Petersburg 26. Juli 1817, studierte 1838—42, in Dorpat Theol., war dann 1845—46 Propst-Adjunct auf der Bergseite der Wolga und 1846—82 Prediger in der Colonie Tarutino. 1872—75 auch Ober-Cons.-Rat und Mitglied des General-Consistorium. † 26. März 1882. — [3]) 6. Febr. 1853.

sein Gehalt zu erhöhen und ihm zur Hilfe einen tüchtigen, gläubigen, gediegenen Prediger... anzustellen?... Und jetzt zur Zeit hat es sich gerade getroffen, daß wir einen der tüchtigsten, gläubigen Diener Gottes, den Herrn Pastor Pingoud in unserer Mitte haben... Nun ist es wohl unmöglich mit sieben Bröten und zwei Fischen fünftausend Mann zu speisen, wie es der Heiland that. Doch glaube ich nicht, daß je ein gläubiger Christ bezweifeln kann, daß mit Segen und Hilfe desselben Heilands die 2600 Seelen der evangelisch-lutherischen Gemeinde doch im Stande sein werden zwei brave Männer gehörig zu ernähren, von denen sie doch so reichlich und gesegnet die Himmelsspeise erhalten werden zum ewigen Heil ihrer Seelen."

Witthöfft machte dann auch, indem er sich auf eine Tabelle über die wachsenden Einnahmen der Kirche in den letzten zehn Jahren berief, Vorschläge, wie die nötigen Mittel gesichert werden könnten. Gewisse Zahlungen zum Besten der Kirche sollten dabei bei der jetzigen Silberwährung erhöht werden [1]. Der Kirchenrat, wie auch P. Fletnitzer selbst, waren mit den geäußerten Wünschen und Vorschlägen ganz einverstanden; die Frage sollte der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden.

So war zum 12. März 1853 eine Versammlung in die Kirche berufen worden. Hier verlas Pr. Fletnitzer zunächst eine an Kirchenrat und Gemeinde gerichtete Schrift, in welcher er darauf hinwies, daß ihm nach einer 27 jährigen Amtsthätigkeit, in der er seine Kräfte bereits bedenklich verbraucht habe, in der That immer dringender ein Gehilfe nötig geworden sei. Schon vor zehn Jahren sei man sich ja an dieser Stelle darüber klar geworden. Nun sei der Wunsch immer lauter geworden, daß ein Pastor secundarius berufen werde. Von Herzen gern sei er bereit, diesem Verlangen entgegenzukommen. Die Möglichkeit eines gesicherten Unterhalts auch eines zweiten Predigers, ohne daß sein Gehalt geschmälert werde, scheine nach den Einnahmen der Kirchenkasse im letzten Decennium zu urteilen, in der That vorhanden „und es ist zu hoffen, daß in Folge der Wirksamkeit von zwei Pastoren bei der Gemeinde diese Einkünfte sich noch bedeutend vergrößern werden;" so werde der Gemeinde auch keine weitere Last auferlegt.

Die Auffassung von dem Vorhandensein der Mittel schien aller-

---

[1]) Vgl. p. 142.

dings nicht bei allen Gemeindegliedern auf Zustimmung zu stoßen. Es wurde jetzt eine Schrift mit 87 unterzeichneten Namen überreicht, des Inhalts, daß die Gemeinde nicht die Mittel habe einen zweiten Prediger zu unterhalten und wenn Herrn P. Fletnitzer das Propstamt eine zu große Arbeitslast verursache, so möge man das Consistorium bitten, daß dies Amt einem anderen Prediger übertragen werde. Auch Staatsrat v. Brevern schloß sich der Anschauung an, daß die Mittel nicht vorhanden seien. Dagegen beriefen sich andere wieder auf die Aussage des Kirchenrats. Es waren besonders Dr. Wagner und Dr. Dieterichs, der Präsident des Kirchenrats, welche die Erörterungen endlich zum Abschluß brachten. Nun kam auch das Wahlprotocoll zu Stande, in welchem 139 Gemeindeglieder ihre Stimmen für P. Pingoud abgaben und dann eine Vollmacht für den Kirchenrat unterschrieben.

Es wird kaum befremden, daß wir den Verhandlungen über die Zulänglichkeit der Mittel hier abermals einen Platz eingeräumt haben. Diese Dinge spielen keine unwichtige Rolle, zumal, wie hier in einer Gemeinde, die ganz allein angewiesen ist auf die Selbsthilfe, deren gedeihliche Organisation aber erst in der Bildung begriffen war. Die jährlich nötigen Mittel konnten auch jetzt noch nicht ohne Mühe beschafft werden und die kirchlichen Einrichtungen, besonders die Schule, hatten mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Dazu brach gerade jetzt eine recht schwere Zeit an. Auch die Frage, welche auf der Gemeindeversammlung entschieden war, trat dadurch wieder in den Hintergrund. Es findet sich im Protocoll des Kirchenrats vom Januar 1854 die Notiz: „wegen gegenwärtiger Kriegszeit könne die Berufung und Anstellung des P. Pingoud nicht erledigt werden, sondern möge bis auf Weiteres vertagt werden."

Der Krimmkrieg war hindernd dazwischen getreten.

Der Krimmkrieg wirkte auch auf anderes, auf die Schule, recht unheilvoll ein. Die Schule war zeither immer ein Sorgenkind des Kirchenrats geblieben, auch nach den Aenderungen des Jahres 1846. Besuchten auch 100 bis 150 Kinder [1]) die Realabteilung, mit der Existenzfähigkeit derselben sah es doch oft recht bedenklich aus. Schon sehr bald wies die Kasse der Mädchenklassen ein solches Deficit auf,

---

[1]) Vgl. Beilage XV.

daß man meinte, „daß sie, wenn diese Verhältnisse fortbestehen, sich aufzulösen drohe [1].“ Mit der Knabenschule ging es auch nicht viel besser. Als zum Sommer 1852 der Oberlehrer Th. Wurster seine Entlassung nahm, wurde [2]) bei dieser Gelegenheit „vom Kirchenrat mit Bedauern ausgesprochen, daß die Gemeinde so wenig Anteil an der Schule nehme, es gar nicht erkenne, welche Wohlthat ihr selbst und ihren Kindern dadurch geboten wird, ja sogar die wohlgemeintesten Absichten des Kirchenrats verkenne und ihm so die Sorge für die Schule, die doch nur für die Gemeinde selbst da ist, erschwere.“

Man berücksichtigte dann, daß die Schule sich in einer entlegenen und schmutzigen Straße befand und dadurch vielleicht viel einbüße. So wurde sie, „um sie dadurch vor dem Rückgange zu bewahren“ in eine belebtere und geeignetere Straße verlegt. Man mietete vom August 1852 an auf drei Jahre das Haus Engel auf der Jamskaja-Straße. Aber die „Deutsche Evangelische Schule“ schien wirklich ein Stiefkind der Gemeinde zu sein. Pr. Fletnitzer, der Leiter der Schule, dem „das Lehrfach der Schule, also auch die Anstellung der Lehrer oblag und der dafür verantwortlich war [3]),“ bereitete die Schule große Sorgen. Mit tiefem Bedauern sprach er es aus, „daß bei dem so teilnahmlosen Verhalten des größten Teils der Gemeindeglieder gegenüber der Schule, in Bälde ein Gemeinde-Convent statthaben müsse, um über das fernere Bestehen oder Aufheben der Lehranstalt bei der hiesigen lutherischen Kirche... Maßregeln zu bestimmen, indem, wie ihn eine 28jährige Erfahrung lehre, die Russen die Schule mehr zu benützen bestrebt gewesen sind, als die eigenen Gemeindeglieder [4]).“

Man traf im September dann noch eine andere Maßregel; das Schulgeld sollte von nun an für Gemeindeglieder 1,50, für andere Confessionen 3 R. monatlich betragen; man wollte eine Bittschrift einreichen [5]), daß den Lehrern an der Schule ihre Dienstjahre zur Erlangung eines Ranges angerechnet werden möchten; vielleicht würde das, wie nun einmal die Menschen sind, manchen bewegen, der guten Sache auch unter schlimmen Verhältnissen seine Kraft zu widmen.

Da traf die Schule ein schwerer Schlag. Der Director des Ly-

[1]) Prot. 5. Nov. 1851. — [2]) 7. Mai 1852.

[3]) So wurde 4. März 1853 vom Kirchenrat seine Stellung präcisiert.

[4]) Prot. 9. Juli 1852. — [5]) Prot. 23. Dec. 1852.

ceum übersandte [1]) eine höhere Verordnung vom 31. December 1852, nach welcher keine Kinder anderer Confessionen als der lutherischen mehr in der Kirchenschule aufgenommen werden sollten. Bis zum Februar sollten alle Nichtlutheraner aus der Schule entlassen werden. Das geschah dann auch am 27. Februar.

Da die Verfügung ganz unerwartet kam, konnte der Kirchenrat nicht gleich einen Entschluß fassen. Sollte die Schule fortbestehen oder neuumgestaltet werden? Dann einigte man sich [2]), „in Erwägung, daß sie in ihrem gegenwärtigen Bestand nicht fortgeführt werden könne, indem die Einnahme bei Weitem die Ausgabe nicht mehr deckt," die Frage der Gemeinde vorzulegen.

Auf derselben Versammlung am 12. März 1853, der die andere wichtige Frage über die zweite Pfarrstelle vorgelegt wurde, kam auch diese schwierige Angelegenheit zur Sprache. Es wurde die Frage vorgelegt: „ob die Gemeinde fernerhin das Bestehen einer Realschule bei der ev.-luth. Kirche — wie dieselbe seit 1825 bis hiezu bestanden, nun aber durch mitgeteilte Verordnung eine gänzliche Veränderung erlitten hat — wünsche und in solchem Falle, ob die Gemeinde selbst darauf halten wolle, daß von nun an alle schulfähigen Kinder, deren es, laut den Kirchenbüchern, vom 6. bis zum 15. Lebensjahr, 405 Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts in der Gemeinde giebt, angehalten sein sollen, die Schule bei unserer Kirche zu besuchen, es sei denn, daß dieselben irgend eine Kronsanstalt oder Pension frequentieren, — endlich, wo die Gemeinde wünsche, daß die Schule solle stattfinden, ob in der Nähe der Kirche oder mitten in der Stadt, und wenn letzteres der Fall sein soll — ob die Gemeinde für ein passendes Schullocal selbst mit Bedacht nehmen und dem Kirchenrat behilflich sein wolle?"

Zu dieser Frage legte Fletnitzer dar, daß, wenn 400 Kinder die Schule besuchen, die monatlichen Ausgaben, nach Ueberschlag 200 R. S., bei einem Schulgeld von 50 Cop. vollständig gedeckt sind, wenn nur ein passendes Local für 500 R. S. gefunden werde. Fl. machte zum Schluß darauf aufmerksam, „daß die Schule eine Lebensfrage „der Gemeinde sei, da eine ev.-luth. Gemeinde ohne Schule nicht „gedacht werden könne, Kirche und Schule demnach ein Ganzes

---

[1]) Schreiben vom 21. Jan. 1853. — [2]) Prot. 12. Febr. 1853.

„bildeten und mit der Schule die Gemeinde bestehe und aus „der Schule die zukünftige Gemeinde hervorgehe, weshalb die Ge= „meinde zu ihrem eigenen Besten über diese Lebensfrage sich ent= „schließen möge.“

Am Schluß der Versammlung legte Fletnitzer dann noch einmal die Frage vor, ob die Schule eine Realschule bleiben, oder in eine Elementarschule umgewandelt werden solle. Es erfolgte keine Antwort. So wurden dann die Acten über diese Frage in der Kanzlei ausgelegt, damit ein Jeder dort seine Meinung zu Protocoll geben könne. Allein es kam wenig dabei heraus und so mußte man versuchen die Sache zu halten, so gut es ging.

Unter solchen Umständen war das bisherige Schullocal, das Engelsche Haus, viel zu teuer, weshalb man eine Gelegenheit ergriff, um gegen eine Abschlagszahlung den Contract zu lösen und zu bedeutend billigeren Preise ein anderes, das Haus Popov auf dem Alexanderprospect auf zwei Jahre zu mieten [1]). Das Schulgeld, wie manche wünschten, herabzusetzen mußte man zwar Bedenken tragen, so lange die Zahl der Schüler nicht 200 betrug; man that es aber für die Aermeren doch, in der Hoffnung, daß so durch größeren Besuch der Schule auch ihre knappen Mittel sich bessern würden. Im Mai 1853 gelang es dann für dieselbe wieder einen besonderen Leiter zu gewinnen, jenen W. A. Röder, von dem schon früher auch die Rede gewesen war. Röder „wurde die Stelle eines Oberlehrers an der unter Verwaltung des Kirchenrats stehenden wissenschaftlichen Lehranstalt als Stellvertreter des Herrn Propstes förmlich übertragen und ihm zugleich über sein Verhalten Instruction erteilt [2]).“ Da er jedoch nicht gesetzlich examiniert war, mußte er mehrmals vom Kirchenrat aufgefordert werden, sich der nötigen Prüfung am Lyceum zu unterziehen. Auch der Curator hatte daran erinnert. Dazu kam dann ein anderer für die Schule wenig zuträglicher Zwischenfall. Röder glaubte auf einmal gefunden zu haben, „daß die Schule, an der er angestellt sei, keineswegs eine Kirchenschule sei, also durchaus nicht unter der Leitung des Propstes Fletnitzer stehe, der nur titulär Religionslehrer bei derselben sei, sondern direct nur unter der Obhut des Lyceum ohne directe Verbindung mit der Kirche, die eine andere bestehende Schule als ihr Ei=

---

[1]) März 1853 für 400 R., das frühere kostete 1000 R.

[2]) Prot. 6. Mai.

gentum zu erkennen habe." Diese Gedanken meinte er im Januar 1854 dem stellvertretenden Präsidenten des Kirchenrats, Dr. Dieterichs mitteilen zu sollen, indem er zugleich zu erfahren wünschte, weshalb die Schule kein Capital habe, da sie doch seit vielen Jahren von der Stadt eine Summe von 228 R. S. erhalte.

So klar nun an sich das Verhältnis zwischen Kirche und Schule war, hier wurde es in Frage gestellt und das erforderte dann wieder einmal eine Erörterung über Wesen und Art der Kirchenschule. Röder wurde zu einer Sitzung des Kirchenrats eingeladen [1]). Hier führte zunächst P. Fletnitzer in klarer Weise aus, wie Schule und Kirche eng zusammenhängen. Doch geben wir seine eigenen Worte wieder; er sagte: Wenn Röder beide von einander trennen will, „so sei dieses im Allgemeinen schon eine Lebensfrage nicht allein der Schule, in welcher nur evangelisch-lutherische Kinder unserer Gemeinde unterrichtet werden, sondern auch der Gemeinde selbst, in dem aus der Schule die zukünftige Gemeinde hervorgehe; es greife demnach die ausgesprochene Absicht und der Zweck dieser Trennung so tief in das Leben und Wohl nicht nur der lutherischen Gemeinde und Kirche in Odessa, sondern auch der lutherischen Kirchen und Gemeinden des südlichen Rußland ein, daß er nicht umhin könne allem zuvor zu bedenken zu geben: die Kirche und ihre Schule ist ein unzertrennbares Ganze, die Schule ein integrierender Teil der Kirche, die ecclesiola in ecclesia, welche nicht von dem Ganzen getrennt werden kann, ohne zugleich das Ganze zu stören, zu zerstören oder gänzlich aufzulösen. Man möge nur die Tragweite dieser beabsichtigten Trennung im Hinblick auf die Zukunft einmal ruhig ermessen und Jeder wird über eine solche Trennung der Schule von der Kirche erschrecken und sehr leicht des rechte Urteil abgeben können."

Es wurde dann der Nachweis über die Natur der Schule als Kirchenschule geführt, die unter der ausschließlichen Verwaltung des Kirchenrats stehe [2]), „was bisher noch Niemand in Abrede zu stellen gewagt hat." Die Direction im engeren steht dem Pastor zu nach seiner Vocation, nach dem Kirchengesetz und den Schulverordnungen; die Schulobrigkeit schreibt an den Pastor als den „Vorsteher der evangelischen Schule [3])."

Die Frage nach einem „Schulfond" wird dem naiv erscheinen,

---

[1]) 23. Jan. 1854. — [2]) Vgl. die bezügl. Verordnungen oben p. 236; 239.
[3]) „Завѣдывающему Евангелическимъ училищемъ."

der den bisherigen Entwicklungsgang der Schule im Auge behält. Darüber war der Kirchenrat dem Oberlehrer derselben auch keine Rechenschaft schuldig, aber unter sich constatierte er damals, daß außer der jährlichen Subvention von der Stadt, auch die Kirchenkasse seit 1832 nicht weniger als 5427 R. S. zum Bedarf der Schule zugeschossen hatte.

Zum Schluß zog Dr. Dieterichs das Resumé der Verhandlung; er wies nach, daß Röder sich in allen Punkten geirrt habe und dieser sah dann auch, sich entschuldigend, seinen Irrtum vollkommen ein. Sein Examen abzulegen, verließ er darauf im Februar seine Stellung. An der Schule unterrichteten weiter. J. D. Schöttle, L. Breisch, Fr. Otterstätter, Theophil Kylius.

In der That wenig tröstlich war die Lage der Schule. Wie wenig hatten doch alle Bemühungen um sie gefruchtet. Erfreulich ist nur zu sehen, wie man immer wieder von neuem ihr zu helfen suchte. Schon vor Jahresfrist hatte General Schnell vorgeschlagen, den oberen Stock des Armenhauses vollends auszubauen, damit man der drückenden Sorge für die hohe Miete des Schullocals überhoben werde; dann wieder erbot sich der Kirchenvorsteher Thiel zu collectieren, um einen Fonds zu bilden, mit dem man womöglich das Haus, worin die Schule sich befinde, kaufen könne. Jetzt [1]) regte P. Flenitzer noch einen anderen Gedanken an: Die Ecken des Kirchenplatzes sollen an Reflectanten zum Bau von Magazinen zur Nutznießung auf eine Reihe von Jahren vergeben werden; nach Ablauf derselben fallen die Gebäude der Kirche zu, werden ausgebaut und darin Knaben- und Mädchenschule errichtet. Schon 1833 hatte er dies proponiert, aber keine Zustimmung gefunden. Jetzt war der Kirchenrat einstimmig dafür; er beschloß in aller Form, die Pläne für zwei Gebäude zu beiden Seiten des Armenhauses zeichnen zu lassen und dann, wie vorgeschlagen, den Baugrund zu vergeben.

Aber die Kriegszeit verhinderte die Ausführung auch dieses Gedankens. Mehr noch. Sie brachte die Schule dem Rande des Untergangs nahe.

Es ist bekannt, wie durch den Krieg Handel und Wandel Odessas ins Stocken kamen, wie die Stadt dann auch direct von kriegerischen Actionen betroffen wurde. Anfang April erschien die vereinigte

---

[1]) 15. Jan. 1854.

englisch-französische Flotte auf der Rhede Odessas. Am 10. April begann die Kanonade, welche sich hauptsächlich auf die Batterie richtete, die auf dem Molo im praktischen Hafen angelegt war. Ueber sechs Stunden hielt sich hier der tapfere Lieutenant Schtschegolev mit seinen vier 24pfündigen Geschützen gegen die furchtbare Uebermacht, die einen Hagel von Geschossen gegen ihn entlud. Da war es ein Mitglied der lutherischen Gemeinde, der Schmiedemeister Friedrich Holzwarth, welcher unter dem Regen von Kugeln den kämpfenden Soldaten Speisen, Brot und Wein herausbrachte. Diese braven Soldaten, sagte er dabei, kämpfen da draußen, warum sollen wir ihnen nicht auch eine Labung bringen [1]). Ein freundliches Beispiel der Opferwilligkeit, das wohl hier Erwähnung verdiente [2]). Lieutenant Schtschegolev zog sich pulvergeschwärzt mit seiner Mannschaft kaltblütig erst dann zurück, als einige Schiffe in seiner Nähe im Hafen in Brand geraten waren. Erst eine Woche später aber entfernte sich die feindliche Flotte. Noch einmal befürchtete man später eine Beschießung der Stadt und der Kriegsgouverneur Krusenstern hatte schon den Befehl erlassen, das Kirchengerät und die Archive bereit zu halten, damit sie beim ersten Sturmläuten unter Bedeckung nach Elisabethgrad transportiert werden könne. Auch das Archiv der lutherischen Kirche wurde verpackt und der Kir-

---

[1]) Fletnitzer an den General-Superintendenten, 30. Oct. 1854.

[2]) Es ist wohl nicht ganz unzeitgemäß, wenn wir an dieser Stelle auch der ungewöhnlich großen Opfer gedenken, welche von den deutschen Colonien während des Krimmkrieges gebracht wurden. Mehrfach wurde ihnen dafür der Kaiserliche Dank zu Teil. Schon damals wird dessen in den Zeitungen erwähnt, vgl. z. B. „Rigasche Zeitung“ 1854 vom 22. Nov. und 8. Dec. Wir möchten hier besonders auf die Leistungen der Rohrbacher Gemeinde (Gouv. Cherson) aufmerksam machen, über die vor kurzem in der „Odessaer Zeitung,“ 1889 vom 1. Dec. nach den Acten des Schulzenamts berichtet wurde. Nach der dortigen Berechnung opferte Rohrbach allein von 1853 bis 1856 nicht weniger als 47350 R. 40 K. Solche Lasten haben aber auch andere Gemeinden getragen. Es wäre in der That sehr zu wünschen, daß auch für die anderen Colonien solches Material zusammenangestellt würde, wortlose Erwiederungen auf die mancherlei ungerechtfertigten Anschuldigungen, die jetzt nicht selten von unreifen und übereifrigen Zeitungsschreibern gegen die deutschen Colonisten erhoben werden. Damals im Krimmkrieg wurde ihre Thätigkeit sehr anerkannt und 60—80 Schulzen erhielten nach Beendigung desselben vom Kaiser Medaillen oder goldene Uhren zur Belohnung; zum Krönungstage Kaiser Alexander II wurden, wie bereits Hamm, Südöstl. Steppen und Städte, erzählt, als Vertreter der Colonisten der Oberschulz Kraus von Großliebenthal und Fries aus der Molotschna nach Moskau beschieden.

chenschullehrer M. Huhn, der die Sachen begleiten sollte, erhielt die Instruction, sich beim Transport immer neben dem Gepäck des Fürsorgecomité zu halten [1]). Diese Vorkehrungen waren aber schließlich nicht nötig, denn die gefürchtete Beschießung erfolgte nicht.

Aber Verwirrung und Angst hatte es die Zeit über genug in der Stadt geben und viele Einwohner hatten sich und die ihrigen in Sicherheit gebracht. Auch die lutherische Gemeinde war in dieser Zeit merklich zusammengeschrumpft [2]) und das hatte für ihre Kirche und Schule die nachteiligsten Folgen, besonders für die Schule.

Noch lag 1854 die feindliche Flotte im Angesicht der Stadt, als die Kirchenräte recht sorgenvoll zusammentraten [3]), um über ihre Schule zu beraten. In Folge des Bombardements, so mußte der Präsident Dr. Dieterichs mitteilen, haben sich die Schüler nach allen Richtungen, besonders in die Colonien zerstreut, „wodurch die Einnahme der Schule auf Null gesunken ist." Die Lehrer können nicht mehr besoldet werden. Es bleibt nichts anderes übrig, als alle bis auf einen zu entlassen und die Schule in den Confirmandensaal zu verlegen. Der Kirchenrat war sehr entmutigt; er hatte nur wenig Hoffnung für das Wiederzustandekommen einer ordentlichen Schule. So stimmte er denn Dr. Dieterichs bei. Die Lehrer wurden entlassen, nur Ludwig Breisch, der schon fünfzehn Jahre an der Schule unterrichtete, blieb zurück, aber auch er konnte einstweilen kein Gehalt beziehen, sondern sollte sich mit dem etwa einkommenden Schulgeld begnügen. So sollte denn der Contract auf das Poposche Haus gelöst werden, denn ihn einzuhalten war die Kirchenkasse gar nicht im Stande, welche nicht einmal das Predigergehalt während der Kriegsjahre regelmäßig zu erschwingen vermochte; mußte doch bald auch dem den Küster- und Organistendienst versehenden Lehrer Otterstätter gesagt werden, „daß der Küstergehalt, der ärmlichen Umstände der Kirche und Schule halber zur Anschaffung eines Ofens und von Kohlen beansprucht werden müsse [4])." Es stockte ja aller Verkehr. Der Unterricht wurde nun zwar fortgesetzt, aber schon im Mai macht Breisch recht trostlose Mitteilungen. Die Schule wird nur von 12 Kindern besucht. Viele sind von ihrer Flucht noch nicht zurückgekehrt; andere Eltern schicken ihre Kinder nicht mehr zur Schule, „welche ganz heruntergekommen war und durch ihr trauri-

---

[1]) Sept. 1855.

[2]) Vgl. die Tabelle p. 71. — [3]) 12. April. — [4]) Aug. 1855.

ges Dasein jedes Vertrauen verscheuchte." Manche glaubten auch, die Schuld liege an Pr. Fletnitzer, daß es ihr so schlecht gehe. Man sprach das auch aus bei Gelegenheit der Kirchenvisitation, die am 1. Juli 1854 stattfand. Aber wie war es denn möglich, bei den beschränkten Mitteln die Schule in ganz befriedigendem Zustand zu erhalten? Es wurde damals auch nachgewiesen durch den Kirchenrat, daß nur an der Mittellosigkeit die Schuld liege [1]).

Im August 1854 wurde nun die Schule in den Confirmandensaal verlegt. Es blieb so eigentlich nur die Elementarabteilung nach; was etwa noch von Schülern aus den 3 Klassen der Realabteilung übrig war, wurde in demselben Raume unterrichtet, so gut es eben ging; mit einem Wort: aus zwei Abteilungen war wieder eine einzige geworden. Erst nach längerer Unterbrechung traten die Realklassen wieder ins Leben. Wohl verabredetete man sich, nach Kräften für die Wiedereröffnung derselben zu sorgen; man kam aber, wie die Dinge lagen, nicht recht vorwärts. Schon im September hatte man einen Mann gefunden [2]), der bereit war die Oberlehrerstelle an der Schule anzunehmen. Auf des Kirchenvorsteher Rüb Vorschlag wurde dies, „da auf den Gemeindeversammlungen oft genug kein bestimmtes Resultat erzielt werde," von der Kanzel bekannt gemacht und die Gemeindeglieder aufgefordert, in den nächsten acht Tagen womöglich anzugeben, ob sie zu diesem Zweck Beiträge darbringen wollten. Allein „da von der Gemeinde sehr wenig Teilnahme zur Aufhilfe der Schule gezeigt wurde," mußte die Berufung eines Oberlehrers unterbleiben.

Im weiteren Verlauf der Erzählung mag auffallen, daß der Schule und ihren Schicksalen ein verhältnismäßig so großer Raum gewidmet ist, während dagegen die Entwicklung der Gemeinde auf anderen Gebieten mehr zurückzutreten scheint. Indem wir dies mit einigen Worten zu erklären versuchen, zeichnen wir zugleich in flüchtigen Zügen den Charakterumriß der letzten Epoche dieser Periode unserer Geschichte. Wohl wird ja mancherlei zu bessern gesucht; und das bestehende Kirchenwesen wird ja alle Jahre hindurch, wenn auch nicht weiter entwickelt so doch erhalten. Beim Durchblättern der Protocolle und Rechnungsbücher dieser Jahre stößt man auf manchen Beleg der

---

[1]) Vgl. auch Beilage VII.

[2]) Prot. 5. Sept. 1854. Es war Fr. Apel, der auch schon vor Jahren an der Schule gewesen war.

Teilnahmlosigkeit der Gemeinde, auf manche Klage über dieselbe. Pr. Fletnitzer meinte 1856, daß es nicht übel wäre, am Schlusse jedes Jahres der Gemeinde in einer gedruckten Brochüre über den Zustand der Kirche, Schule und des Armenhauses Mitteilung zu machen, „um dadurch das Interesse der Gemeinde für die gottgefälligen Anstalten derselben mehr zu wecken und zur Vergrößerung ihrer Beiträge zu ermuntern." Man spricht wohl auch davon, einen Fond zu bilden, — ein kleines Capital von 428 R. war bereits vorhanden [1]) — „um so endlich dem ärmlichen Zustande der Kirche und Schule abzuhelfen." Aber es macht doch den Eindruck, als sei es eben damals nicht gelungen, als habe man es nicht recht verstanden, die so verschiedenartigen Elemente, aus denen hier die Gemeinde sich zusammensetzt, zu größerem, lebensvollerem Interesse anzuregen, welches in thätiger Anteilnahme am gemeinsamen Wohl und Wehe der Gemeinde seinen Existenzbeweis liefert. Und je länger das andauerte, desto mehr schien unter der Last der langen Arbeit die Kraft des Arbeiters zu erlahmen und schien in der That ein nur wenig fruchtbarer Stillstand einzutreten.

Nur auf einem Gebiete gemeindlichen Lebens geschah auch in dieser Epoche nicht wenig und das war eben die Schule. Es war hauptsächlich Pr. Fletnitzer, ja fast allein er, der hier gewirkt und geschaffen; er wurde nicht müde gegen die vielfältigen Hindernisse anzukämpfen, bis er sein Ziel erreichen mochte. Freilich belastete die Gemeinde sich mit einer nicht unbedeutenden Schuld an ihn; aber es wurde doch etwas erreicht, geschaffen und der späteren Zeit gelang es ja die Schuld zu tilgen.

Wir haben gesehen, wie wenig trostreich die Zeit nach dem Krimmkriege sich anließ. Man fühlte wohl, daß die Verbesserung der Schule „zum schreiendsten Bedürfnis geworden," daß sie entweder geschlossen, oder ihr „nachdrücklich aufgeholfen" werden müsse. Aber woher die Mittel nehmen? Man versuchte dem Mißcredit, in den die Schule in der öffentlichen Meinung der Gemeinde geraten war, durch eine öffentliche Prüfung entgegenzutreten. Sie fand statt [2]) und erwies „daß nach Verhältnis der vorhandenen äußerst beschränkten Mittel in unserer Schule über Erwarten viel geleistet werde und daß nur bei besseren Mitteln mehr geleistet werden kann." Pr. Fletnitzer und die

[1]) Durch die 1841 gestifteten Vermächtnisse des Gen. Nilus von 285 R. S. und der Hofrätin A. v. Dieterichs von 142 R. S. (das später auf 400 R. anwuchs.)

[2]) 15. Sept. 1856.

Kirchenräte wollten für das monatliche Deficit selbst aufkommen; sie teilten auf's Neue die Schulangelegenheiten in Externa, welche die Kirchenräte übernahmen, nämlich: Witthöfft die Controlle der Schulrechnungen; Holzwarth die Einsammlung der freiwilligen Beiträge für die Schule; Brendel die Controlle des Schulbesuchs, der Reinlichkeit etc. — und Interna, Ueberwachung des Unterrichts, Abfassung des Lectionsplans etc., welche, „wie es sein Amt mit sich bringt," Pr. Fletnitzer leitet [1]).

Nun taucht auch der Gedanke, von dem schon so manches mal die Rede gewesen, wieder auf. Noch 1855 hieß es: „der Vorteil eines eigenen Schulhauses leuchtete dem Kirchenrat nur zu sehr ein, um ihn nicht zu begreifen, besonders in Erwägung der für Miete schon bezahlten, so ungeheuren Summe,— seit 1825 waren das bereits 50000 R. B.=14285 R. S.; — jedoch konnte an den Erwerb eines solchen wegen Mangel an Geldmitteln nicht gedacht werden." Nun aber gewann der Gedanke mehr Gestalt. Im Jahre 1856 ergab sich, daß durch die Sammlung der Jahresbeiträge ein Ueberschuß von 500 R. vorhanden war; der sollte womöglich zum Ausbau des oberen Stocks des Armenhauses verwandt werden. Nun gingen auch noch mehr Beiträge dazu ein und bis zum Februar hatte Witthöfft, der sich besonders der Sache annahm, bereits 400 R. collectiert. Auch die Zahl der Schüler hatte sich vermehrt, ja es war Aussicht vorhanden, daß man wieder Kinder anderer Confessionen werde aufnehmen dürfen; schon in December hatten mehrere russische Einwohner Odessas den Curatur in einer Bittschrift um die Erlaubnis ersucht, ihre Kinder in die lutherische Schule schicken zu dürfen [2]). Nun soll es nicht länger hinausgeschoben werden und Witthöfft wird mit den Vorbereitungen zum Bau beauftragt. Ja, man faßt den unternehmenden Entschluß, lieber gleich auch einen neuen Anbau zum Armenhause zu machen — und die Schule überhaupt zu erweitern [3]) zu einer Realschule oder einem Progymnasium von 3 Knaben- und 3 Mädchenklassen.

Eine Gemeindeversammlung am 9. April 1857 billigte das nun einstimmig und bevollmächtigte den Kirchenrat, zunächst das Armenhaus auszubauen, dann aber auch den Anbau zu unternehmen. Neben

---

[1]) Prot. 19. Sept. 1856.

[2]) Prot. 7. Dec. 1856. — [3]) So Fletnitzers Vorschlag, Schreiben an den Kirchenrat, 18. Febr. 1857.

der Realschule sollte aber auch die Elementarabteilung (der „Vorhof zur Kirche") im Confirmandensaal weiter fortbestehen.

So wird der Ausbau in Angriff genommen. Zum 30. September war er vollendet [1]) und die Realabteilung kann in die neuen Räume verlegt werden. Da aber voraus zu sehen war, daß die Einnahmen sich in der ersten Zeit mit den Ausgaben nicht decken würden, kamen die zwölf Herren aus dem Kirchenrat zunächst für das etwa Fehlende aus Privatmitteln auf [2]). Am 2. October begann hier der Unterricht [3]). Im folgenden Jahre wurde dann der Anbau begonnen und zur Beschaffung der Mittel gab der Kirchenrat auf freiwillige Vorschüsse der Gemeindeglieder Coupons auf 25 R. aus. Am 17. April wird der Grundstein gelegt. Schon 1839 und wieder 1847 hatte der Kirchenrat darum nachgesucht, ob die städtische Baucommission den Kirchenplatz nicht rechts und links um fünf Faden erweitern könne; jetzt war dies neuerdingsgestellte Ansuchen, zunächst für die rechte Seite, bewilligt worden. Aber die Mittel zum Bauen blieben doch knapp. Dr. Dieterichs und Pr. Fletnitzer strecken nun jeder 500 R. zinsenlos vor, der letztere dann noch 500 R.; so beginnt sich die Schuld der Gemeinde an Pr. Fletnitzer zu bilden, welche endlich auf 14000 R. anwuchs; von ihr wird später noch die Rede sein. Am 27. December konnte der neue Anbau eingeweiht werden [4]), der zunächst für die Mädchenschule bestimmt wurde.

Inzwischen war auch das von Pr. Fletnitzer entworfene Programm zur Reorganisation der Schule, zur Umwandlung derselben in

---

[1]) Die Kosten, zur Hälfte etwa durch Collecten, zur Hälfte durch die Kirchenkasse aufgebracht, waren $3554_{,88}$ R. S.

[2]) Sie legten zuerst 655 R. zusammen.

[3]) Es wurden bei dieser Neueröffnung folgende Lehrer angestellt:
1) für Geographie und Geschichte — Lang.
2) für Arithmetik — Theodor Gräbner.
3) für Deutsche Sprache — Prof. Moritz Oertel.
4) für russische „ — Alexander Della-Voss.
5) für französische Sprache — Ludwig Mahs.
6) für Zeichnen — Karl Mahlmann.
7) für Singen — Heinrich Ruff.
8) für die Anfangsgründe — Theophil Kylius.
9) als Klassendamen — Frl. L. und Frl. E. Kylius.

[4]) Die Kosten betrugen $6035_{,17}$ R., davon war die Hälfte freiwillige Vorschüsse.

die „deutsche Realschule St. Pauli" am 14. Juli 1858 bestätigt worden. Nun durften auch wieder Kinder anderer Confessionen aufgenommen werden [1]). Der Kirchenrat wählte Pr. Fletnitzer nach wie vor zum Director der Schule [2]). Freilich legte dieser das Directorat bald wieder nieder, da er es wegen seiner Kränklichkeit und seiner anderweitigen Amtsobliegenheiten nicht wohl fortführen könne [3]); aber als der Gehilfe des Curators nach dem Director der Schule fragte, wurde er am 3. December auf's Neue in aller Form gewählt und dann auch bestätigt. So viel er es im Stande war, hat er sich der Schulangelegenheiten angenommen; er suchte die Lehrer aus und machte sie dem Kirchenrat in dessen Sitzungen zur Anstellung nahmhaft; hier werden auch die Entlassung von Lehrern und alle sonstigen Aenderungen besprochen; ein Kirchenvorsteher, wurde besonders wiederum bestimmt [4]), sollte öfters die Schule besuchen, sich von der Ordnung und Ruhe überzeugen und namentlich bei der Annahme neuer Schüler zugegen sein; zuerst war das Herr Witthöfft. In den späteren Jahren scheint die Ausführung dieser Maßregel jedoch ein wenig in den Hintergrund getreten zu sein.

Werfen wir nun auch einen Blick auf das Programm der Schule [5]), welches allerdings, wie gleich hier bemerkt werden mag, nicht auf einmal und überhaupt niemals ganz vollständig ins Leben getreten ist. Die Schule, wir haben besonders die Schule für Knaben im Auge, bei der für Mädchen ist es ganz ähnlich — zerfällt in zwei Teile: in eine Specialabteilung von zwei und eine Realabteilung von drei Klassen. Der Lehrgang für jede der letzteren umfaßt zwei Jahre, d. h. jede dieser Klassen zerfiel eigentlich in zwei Abteilungen, nämlich eine deutsche und eine russische oder mit anderen Worten: die deutsche und russische Sprache hatten nebeneinander Berechtigung als Unterrichtssprache; in der einen Abteilung wurden alle Gegenstände in russischer, in der anderen, so wie es bisher der Fall gewesen war [6]), die meisten in deutscher Sprache gelehrt.

---

[1]) Das Schulgeld betrug für Lutheraner 2 R., für Andere: in der 2. und 3. Klasse 5 R., in den Vorbereitungs- und in der ersten Klasse 3 R. monatlich.

[2]) Prot. 29. Juli 1858. — [3]) Schreiben an den Kirchenrat, 20. Nov.

[4]) Prot. 2. Mai 1859. — [5]) Vgl. Beilage XVII.

[6]) Bei dieser Gelegenheit wollen wir einer darauf bezüglichen Aeußerung erwähnen, einer der ersten die uns aufgestoßen sind. Der Director des Lyceum, Mursakewitsch schrieb am 25. Jan. 1853 an Pr. Fletnitzer: „In der Ew. Hochwürden Direc-

Es leuchtet ein, daß solch eine Einteilung zwar nicht undurchführbar, aber doch in ganz befriedigender Weise nur bei reichlich fließenden Mitteln ausführbar war, weil sie eine verhältnismäßig große Anzahl von Lehrkräften erforderte. Nun wurden ja seit Einführung des Programms immer eine ziemlich große Anzahl von Lehrern beschäftigt. Aber einmal waren es nicht immer die allergeeignetsten und besten Kräfte, denn um die nötige Anzahl eigener, guter Lehrer so anzustellen, daß sie eventuell dadurch allein ihr Auskommen haben konnten, dazu reichten eben die Mittel doch nicht ganz aus; und dann — die einzelnen Lehrkräfte wechselten so ungewöhnlich häufig [1]), daß die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit des Unterrichts ganz außerordentlich geschädigt werden mußten und nicht nur das, auch die erzieherische Thätigkeit, die vornehmste Aufgabe jedes Lehrers, der nicht blos Stundenlehrer und geistloser Einpauker sein soll, mußte dadurch wesentlich beeinträchtigt werden.

Der im Programm aufgestellte Lehrgang war vielleicht auch nicht frei von schwachen Seiten; dem Kundigen werden sie beim Ueberblicken desselben unschwer in die Augen fallen. Sollte die Schule in erster Reihe dem Interesse der Gemeinde dienen, und das war ja ihr Zweck, so bot er für bescheidenere Ansprüche vielleicht zu viel, für größere besonders der wohlhabenderen Gemeindeglieder vielleicht zu wenig dar. Kurz es fehlte der Schule wohl an einer gewissen Einheitlichkeit [2]) und an einer ganz sicheren Grundlage.

Zunächst nahm die Anstalt einen recht erfreulichen Aufschwung und auch die russische Odessaer Zeitung [3]) brachte einen Bericht über

---

tion untergeordneten Schule sind die Schüler und Schülerinnen zum größten Teil russische Unterthanen, weshalb es sich gehört, dieselben allmählich an die Sprache des Reiches zu gewöhnen, dessen Unterthanen sie sind und in welchem sie wohnen und die Rechte und Privilegien genießen müssen, die ihnen vom Allergnädigsten Herrn und Kaiser verliehen worden sind"

[1]) Wir verzichteten deshalb darauf, ein „Verzeichnis der Lehrer" zusammenzustellen, nachdem ein Versuch erwies, daß es für seinen Wert einen viel zu großen Raum beanspruchen würde.

[2]) Später hat man in nicht unzutreffender Weise auf manche Schwächen dieser Organisation aufmerksam gemacht; so der Director des Lyceum Stratonov in einem Schreiben vom 29. Oct. 1867 an den zeitweiligen Director der Schule Th. Wurster und dann auch dieser selbst in einem Separatvotum vom 1. März 1868.

[3]) Odesskij Westnik 1859 vom 29. Aug. Der Artikel ist unterzeichnet: N. Iwanov.

„die deutsche Realschule in Odessa," der mit den Worten schloß: „Wenn der Gedanke an eine solche Schule ein glücklicher war, so war auch die Ausführung nicht minder glücklich. Im Namen der Bildung dieser Gegend muß man ihr den besten Erfolg wünschen."

Rasch stieg auch die Frequenz der Schule [1]), so daß Fletnitzer im September 1859 auf eigene Hand die Commerzklasse der Specialabteilung eröffnete [2]), womit der Kirchenrat zwar einverstanden war, „ohne jedoch vorderhand das Risiko zu übernehmen." Diese Specialabteilung bestand bis Ende 1866; sie wurde zwecklos, denn im folgenden Jahre wurde die Odessaer „Commerzschule" eröffnet. Zu dieser Klasse trat dann bald, im Januar 1860, auch eine sogenannte „praktische Handelsabteilung." Die Einrichtung einer solchen Klasse war Pr. Fletnitzers Gedanke. Er war [3]) darauf aufmerksam geworden, daß ein nicht unbedeutender Teil der Handwerker und Gewerbetreibenden der Gemeinde manchem Nachteil in ihrem Geschäft vorbeugen, manchen Vorteil ergreifen könnten, wenn sie von ihren Söhnen in der Geschäftsführung Unterstützung haben könnten. Gerade für solche rief er die „praktische Klasse" ins Leben. Man trieb darin besonders: Correspondenz in deutscher und russischer Sprache, kaufmännisches Rechnen und Buchführung. Die Rücksicht auf die Schüler dieser Klasse, „welche nicht den ganzen Tag von Hause weg sein konnten," veranlaßte die Bestimmung, daß sie nur zu kommen brauchten, wenn sie Zeit hatten, daß sie sogar ihre Geschäftsrechnungen mitbringen durften, um sie unter der Leitung des Lehrers auszuarbeiten.

An einem Uebelstand hatte die Schule aber auch jetzt oft zu leiden, an einem eigentlich altgewohnten Uebelstand: das Schulgeld lief sehr unregelmäßig ein; 1860 waren bis zum Mai schon 631 R. Rückstand zu verzeichnen. Der Kirchenrat mahnte immer wieder; er bedauerte, daß, nachdem der früher erhobene Vorwurf, es sei keine ordentliche Schule da, jetzt gegenstandslos geworden, „dennoch ein großer Teil der Gemeinde so wenig Teilnahme an der Beförderung der Schule

---

[1]) Vgl. Beilage XV.

[2]) Das Schulgeld betrug 5 R. für Lutheraner, 10 R. für Andere monatlich: Ueber die Frequenz derselben vgl. Beilage XV. Es unterrichteten hier: Renner — Handelswissenschaften und Englisch; Danini, Italienisch, was seit Aug. 1861 durch Neugriechisch ersetzt wird (Lehrer: Kyriasaki); seit 1860 Strassyl — Buchhalterei. — [3]) Prot. 25. Nov. 1859.

und so viel Gleichgültigkeit an den Tag lege." Und doch hatte sie recht eigentlich den Charakter einer Gemeindeschule, so daß sogar gelegentlich eine Gemeindeversammlung über die Verlegung der Nachmittagsstunden entscheidet.

Dennoch veranlaßte die größer werdende Schülerzahl bald eine Erweiterung der Gebäude. Zunächst hatte die eine Knaben- und die Mädchenabteilung nur einen Ausgang. Es mußte sich natürlich bald zeigen, daß das nicht gut anging und so wurden die Mädchenklassen in den Confirmandensaal verlegt. Nun denke man sich über hundert Mädchen in sechs Abteilungen (je zwei in den drei Klassen) in dem einen Raume unterrichtet werden. Wenn hier etwas dringend notwendig war, so war es eine Erweiterung der Schulgebäude. Pr. Fletnitzer schlug nun 1862 vor, einen Anbau an die Knabenschule und zugleich einen an den Confirmandensaal für die Mädchenschule ausführen zu lassen [1]). Für den ersteren hatte Fletnitzer bereits auf eigene Kosten für 1086 R. Steine anführen lassen; es war dann noch ein Vermächtnis des polnischen Edelmanns Kanarsky von 1000 R. zum Besten der Schule vorhanden und endlich konnte man sonst über etwa 2000 R. verfügen. Bei einer Anzahlung von 5000 R. erklärte der Architect Reiher sich bereit, auf die Restsumme der Baukosten von etwa 3000 R. drei Jahre warten zu wollen. Schlimmer stand es mit dem zweiten Anbau, für den gar keine Mittel vorhanden waren. Da war es Pr. Fletnitzer, der sich erbot, das Geld irgend wie durch gute Freunde zusammenzubringen und dem Kirchenrat zinsenlos vorzustrecken, bis er es ihm mit der Zeit wieder zurückerstatte.

So wurden die Bauten in Angriff genommen. Da aber der Kostenanschlag für die Mädchenschule zu hoch zu sein schien und mit dem Architecten nicht gleich eine Vereinbarung erzielt werden konnte, mußte eine besondere Commission erwählt werden; die Kirchenvorsteher Holmberg, Anselm, Rüb und Durian sollten den Bau revidieren und taxieren. „Vorzüglich durch das dem Herrn Anselm eigene Sachverständnis gelang es," eine Einigung herbeizuführen; zunächst sollte dabei allerdings nur der untere Stock ganz ausgebaut werden. Beide Gebäude konnten dann im Herbst bezogen werden, am 18. September und am 4. November wurden sie eingeweiht. Der obere Stock der Mädchenschule wurde dann erst zwei Jahre später ausgebaut, weil die unteren

[1]) Prot. 6. Febr., 8. März 1862.

Räume stark überfüllt waren, so daß wieder drei Klassen auf einen einzigen Saal angewiesen waren. Auch dazu streckte Pr. Fletnitzer die nötige Summe vor [1]) Sämtliche Schulräume umfaßten nunmehr 16 Lehrsäle und 8 kleinere Zimmer.

Mit der Schule schien nun noch eine Erweiterung vor sich gehen zu sollen. Für Odessa war nämlich schon 1862 eine „Handwerkerschule" bestätigt worden. Nun hatte der General-Gouverneur Paul v. Kotzebue Pr. Fletnitzer zum 12. November 1863 zu einer Besprechung eingeladen, ob diese Handwerkerschule nicht etwa mit der Pauli-Realschule verbunden werden könne. Als der Kirchenrat daraufhin die Statuten der projectierten Handwerkerschule prüfte [2]), stellte sich heraus, daß sie mit den Verhältnissen der Realschule ganz unvereinbar seien. Und wollte er auch das Programm der letzteren erweitern und Fachklassen einrichten, so fehlten ihm dazu doch jetzt alle Mittel. Immerhin erklärte der Kirchenrat seine Bereitwilligkeit, wenn die Stadt ihn mit jährlichen Subsidien unterstützen und etwa die der Schule gegenüber liegende alte Kaserne, deren feuerfeste Räume sich ganz besonders zu Werkstätten eignen würden, nebst dem dazu gehörigen Platze der Schule als Eigentum abtreten wolle, sobald als möglich solche Fachklassen zu errichten „jedoch ohne die geringste Einschränkung der eigenen Selbständigkeit, indem der Kirchenrat keine Kronsanstalt mit dem damit verbundenen Formenwesen wünsche, sondern eine freie öffentliche Schulanstalt, die sich ohne alle Beschränkung analog der St. Petri- und Annenschule in Petersburg beliebig entwickeln könne." Allein der Plan ist dann doch nicht zur Verwirklichung gekommen.

Als der Kirchenrat 1863 Rechenschaft ablegte [3]), sagte er von der Schule: „Die Zahl der Schüler beträgt 718 Kinder und ist immer noch im Zunehmen begriffen. Dadurch nur ist es möglich geworden, daß von dieser Zahl 66 Kinder bloß für das halbe Schulgeld von 1—1½ R., 80 Kinder bloß für 40, 50, 60, 80 Kop. monatlich und über 125 Kinder (und das ist immer in dem Verhältnis geblieben), größtenteils von unserer Gemeinde, ganz unentgeldlich unterrichtet werden können. Ohne Zweifel eine Wohlthat, den Armen unserer Gemeinde erwiesen,... die nie in dem Maße hätte ausgeführt werden

---

[1]) Die Baukosten betrugen: des Anbaus der Knabenabteilung 8360 R.; der Mädchenschule 6716,31 R., gänzlich von Fletnitzer vorgestreckt.

[2]) Prot. 12. Nov. — [3]) Prot. 26. Sept.

können wenn man nicht durch die Zahlungen der Kinder anderer Confessionen in den Stand gesetzt worden wäre das Ganze zu erhalten... (Ganz ähnlich beruht auch heute noch die Existenzfähigkeit der Kirchenschule in engerem Sinn zum Teil auf dem Bestehen der heutigen Realschule)... Möge unsere Gemeinde insbesondere alle Familienväter und Mütter derselben, sich nicht allein dieses Werkes und der Ehre, eine solche Schulanstalt zu besitzen, stets erfreuen, sondern auch von ganzem Herzen patriotisch diesem Gotteswerke mit Wort und That zugethan bleiben [1])."

Weiter aber sagte der Kirchenrat in demselben Bericht — und seine Ausführungen gewähren uns einen Einblick auch in die anderen Seiten des damaligen Gemeindelebens: — Was die Vorschüsse des Herrn Propst betrifft, „so existiert darüber von keiner Seite irgendwelche formelle oder gerichtliche Verbindlichkeit." „Nichtsdestoweniger schuldet der Kirchenrat demselben 11686 R., für die Pr. Fletnitzer selbst die Zinsen zahlt. Es wäre also eine heilige Pflicht des künftigen Kirchenrats und der Gemeinde... genannte Schuld zu tilgen." Der Präsident empfahl als sicheres Mittel dazu, das wirklich nicht zu hohe Schulgeld regelmäßig zu entrichten, und dann beim Kirchenbesuch und bei den Collecten die Beiträge so viel als möglich zu vergrößern. Durch die Aufhebung der Kirchenstuhlvermietung [2]) ist ein nicht unbedeutender Ausfall in den Einnahmen hervorgegangen. Wenn der Kirchenrat gehofft

---

[1]) Es sei hier erwähnt, daß als durch Entscheidung der Duma vom 16. Sept. 1861 die deutsche Fleischerzunft aufgelöst wurde, die Meister derselben: K. Sanzenbacher, F. Maybach, J. Gänzle, J. Ellwanger, Ch. Conrad, L. Rau durch Zuschrift an den Kirchenrat, 4. Juni 1863, den Bestand ihrer Zunftkasse von 212 R. der Pauli-Schule übermachten.

[2]) Darüber giebt eine von der Kanzel verlesene Bekanntmachung des Kirchenrats Aufschluß, Prot. 8. März 1861:

„Nachdem der Kirchenrat seit Jahren leider schon oft die traurige Erfahrung gemacht hat, daß das Vermieten sämtlicher Kirchenstühle in unserer Kirche zu Anstoß und Aergernis erregenden Scenen Veranlassung giebt, welche sich immer und immer wiederholen, und erst vor acht Tagen wieder zur Folge hatte, daß zwei geachtete Damen, welche von Inhaberinnen von Kirchenstühlen abgewiesen wurden, obwohl noch überflüssiger Raum vorhanden war, natürlich höchst aufgebracht die Kirche verließen; so hat der Kirchenrat zur Beseitigung solchen Uebelstandes, in besonderer Rücksicht auf die hier in Odessa fortwährend ab- und zugehenden Fremden, den Beschluß gefaßt, von heute an sämtliche Kirchenstühle frei zu geben mit Ausnahme der 4 vordersten Bänke auf beiden Seiten und einiger Familienplätze, welche, um den Einkünften der Kirche keinen Eintrag zu thun, zu erhöhten Preisen abgeben werden."

hatte, daß nun die Collecte durch den Klingelbeutel sich vergrößern werde, so war er sehr enttäuscht worden [1]). Der Ausfall war dann um so fühlbarer geworden, als auch die anderen kirchlichen Einnahmen in Folge der kritischen Verhältnisse in Handel und Verkehr nicht unbedeutend geringer wurden, so daß etwa in diesem Jahr die monatliche Einnahme durchschnittlich nur 140 R. betrug, während für die Ausgaben 182 R. nötig sind. Daher konnte seit mehreren Monaten die Gage des Kirchenpersonals teilweise nicht bezahlt werden. „Allerdings," so fügte Dr. Dieterichs hinzu, „hat der Herr gesagt, daß das Weib, die das Schärflein gab, mehr gegeben hat, denn sie alle, weil sie alles gegeben hatte, was sie besaß; das kann sich aber nicht auf uns beziehen, denn was wir geben, ist gewiß nicht das letzte, was wir haben, sondern es fehlt uns vielmehr an gutem Willen, und materielle Aushilfe ist unbedingt notwendig, um die gottgefälligen Schul- und Kirchenanstalten zu fördern."

Aber die Signatur dieser Jahre blieb doch eine gewisse Dürftigkeit der kirchlichen Anstalten und Einrichtungen und damit auch des kirchlichen Lebens und Interesses.

Wohl wurde einiges gethan. So schaffte man einen neuen Baldachin und neue Bekleidung für den Leichenwagen an, wozu ganz besonders zwei Fräulein Karlsberg zu collectieren sich bereit erklärt hatten [2]). Und 1865 auch wurde die recht armselige Beleuchtung der Kirche durch eine hellere und bessere ersetzt. Mehrere Gemeindeglieder hatten den Wunsch nach Kronleuchtern geäußert und sich erboten dafür zu collectieren. Da nun damals eben in der Stadt die Gasbeleuchtung eingeführt wurde, machte der Kirchenvorsteher Anselm den Vorschlag, die Kirche doch auch lieber gleich mit Gas zu erleuchten. Herr Riedinger, der die Ausführung für die Stadt übernommen hatte, war nun auch bereit, unter sehr günstigen Bedingungen die Kirche und den Confirmandensaal mit einer Gasleitung zu versehen: in 48 monatlichen Raten sollten 960 R. zinsenlos gedeckt, die Mehrkosten allerdings gleich gezahlt werden. Allein letzteres gelang nicht, erst mehrere Jahre später konnte der Rest der Schuld getilgt werden [3]).

---

[1]) Vgl. dazu auch Beilage VII A.

[2]) Es kamen dazu 453 R. zusammen.

[3]) Vgl. weiter unten den Rechenschaftsbericht vom 14. Sept. 1871. Die Gesamtkosten betrugen 2138 R.

Am 24. September 1866 konnte die erste Beleuchtungsprobe der Kirche stattfinden.

Recht sehr spärlich war es auch stets mit den Mitteln zum Unterhalt des Armenhauses bestellt; nur mit der größten Sparsamkeit konnte die Oeconomie gehandhabt werden, um die wenigen alten Frauen, welche da noch lebten, zu unterhalten. Da der Armenpfleger Rüb nicht täglich die Anstalt überwachen konnte, wurde 1864 der Kirchenvorsteher Chr. Schmidt mit der Aufsicht betraut. Allein lange war auch das nicht mehr nötig [1]), denn schon im folgenden Jahre starb die letzte alte Bewohnerin des Armenhauses, das nun leer dastand. Wohl betonte [2]) Pr. Fletnitzer, daß es notwendig sei Waisenknaben aufzunehmen und auch der Kirchenvorsteher Nitzsche sprach sich dafür aus, diese „Waisenanstalt" zu erweitern. Aber womit sollte das wohl geschehen? Die Jahresrechnung der „Armen- und Waisenanstalt bei der lutherischen Kirche" für das Jahr 1866 lautet: Einnahmen: Saldo $130_{,11}$; milde Beiträge $105_{,50} = 235_{,61}$ R. Ausgaben: Für Beköstigung und zu Kleidern eines Waisenknaben 94 R.; Vorschüsse an die Kirchenkasse und Armenschule 130 R. = 224 R. So war eigentlich das Armenhaus eingegangen.

Es ist eine ganz eigentümliche Erscheinung, daß trotz dieser Lage der Dinge in der Gemeinde hin und wieder die Meinung ausgesprochen wurde, als ob die Kirche Vermögen besitze und keiner besonderen Unterstützung bedürfe [3]). Wo war hier das verständnisvolle Interesse geblieben für das Wohl des gemeinsamen, vereinigenden und fördernden Mittelpunktes der Gemeinde?

Schon vor Jahren hatte Pr. Fletnitzer von einer jährlich herauszugebenden gedruckten Broschüre eine Förderung des mangelnden Interesses erhofft. Es war bisher nie dazu gekommen. Jetzt taucht i einer Zeit, wo in der That eine Art Stagnation im Gemeindeleben eingetreten zu sein schien, der Gedanke aufs Neue auf, und jetzt wird er auch ausgeführt. So erschien denn im October 1866 der erste gedruckte Rechenschaftsbericht des Kirchenrats für das Jahr 1865. Sehr bezeichnend für die Lage der Kirche und für das Verhältnis der Gemeinde zu derselben lauten die einleitenden Worte, die der Kirchenrat dem Bericht vorausschickte:

---

[1]) Vgl. Beilage XI. — [2]) Prot. 15. Jan. 1866.

[3]) Prot. 29. Sept. 1866. Vgl. dazu Beilage VIII und IX.

„Bei dem Herannahen der Jahreszeit, in welcher gewöhnlich die jährliche Collecte zur Unterhaltung des Kirchenwesens der evang.-luth. Gemeinde in Odessa durch die Mitglieder des Kirchenrats derselben ausgeführt wird, hält es der Kirchenrat heuer für seine Pflicht, seine am Anfange des Jahres in der Kirche öffentlich verlesene und ausgelegte und alsdann wie alljährlich dem evang.-luth. General-Consistorium in St. Petersburg vorgestellte Rechenschaftsablegung über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Kirche, Schule und Armenanstalt für das Jahr 1865 gedruckt an die Gemeindeglieder zu verteilen, um einesteils einseitige Anschauungen über den Vermögenszustand und die Geldmittel der Kirche und daraus hervorgegangene irrige Meinungen und unrichtige Beurteilungen zu beseitigen und andernteils die Ueberzeugung beizubringen von der Notwendigkeit allseitiger reichlicherer Beisteuer, wenn das Kirchen-, Schul- und Armenwesen unserer Gemeinde nicht zurückgehen und auch nicht stehen bleiben, sondern, wie es der Wunsch und das Streben eines jeden wohlgesinnten Gemeindegliedes sein muß, von Jahr zu Jahr auf festere und sicherere Basis gestellt werden soll.

Gewöhnlich hat man die kirchlichen Gebäude, die freilich einen ziemlich bedeutenden Wert repräsentieren, im Auge, bildet sich dabei ein, wo ein solches Bauwesen aufgeführt werden konnte, müssen auch Mittel darnach vorhanden sein und berechnet nun demgemäß seine Beisteuer, wenn der Kirchenvorsteher mit dem Collectenbuch erscheint, anstatt zu bedenken, daß die Mittel zu solchen Bauten teils jahrelang nach Kopeken und Rubeln gesammelt und zusammengespart werden mußten, teils von Freunden zinsenlos vorgeschossen worden sind, und daß solche Gebäude bekanntlich keinerlei Einkommen bringen, vielmehr zu ihrer Unterhaltung alljährlich mehr oder weniger Ausgaben erfordern.

Mit der durch solche irrige Anschauungen stets schmal ausfallenden jährlichen Kirchencollecte kann denn auch der Kirchenrat gewöhnlich nicht viel anfangen; kaum daß mit Zuhilfenahme der anderen kirchlichen Einnahmeartikel die unumgänglichsten jährlichen Bedürfnisse bestritten werden können; während die Rückerstattung der Vorschüsse im Betrage von 13,002 Rub. 31 Kop., die Erbauung einer Cisterne auf dem Schulhofe, die Herstellung einer neuen Kirchenumzäunung und einer neuen Treppe vor dem Portal der Kirche, die Fortsetzung der Aufnahme von Armen in die Armenanstalt, die sogar wegen Mangel an Mitteln seit einiger Zeit ausgesetzt werden mußte, und endlich die

Bezahlung von Schulgeld für arme Waisen und Kinder gänzlich mittelloser Eltern, deren so viele sind, daß die Schuleinnahmen unmöglich die desfalls erwachsenden Mehrausgaben bestreiten können — dringende Notwendigkeiten sind, welche ohne Aufschub gehoben werden sollten.

Es ist eine Sache, die sich von selbst versteht, daß jede Gemeinde für ihre notwendigen kirchlichen Einrichtungen aufzukommen hat, widrigenfalls das Bestehen derselben in Frage gestellt wird. In wie weit nun und auf welcher Stufe sich solche Einrichtungen öffentlich constatieren, insofern giebt die Gemeinde Zeugnis von der Achtung vor ihrer eigenen Existenz. Die Pflicht eines jeden Gemeindegliedes erheischt es demnach nicht nur insbesondere für sich, sondern auch im allgemeinen für die Einrichtungen der Gemeinde, als da sind: Kirche, Schule, Armen- und Waisenanstalt zu sorgen und so andern Gesellschaften gegenüber zu beweisen, welchen Grad von Selbstachtung man besitzt, und was man für die höhern Güter dieses Erdenlebens zu thun im Stande ist, wenn man nur den guten Willen dazu hat, und dieser soll ja durchaus bei Niemandem fehlen."

Eine lange, vierzig Jahre lange Amtsführung lag hinter Pr. Fletnitzer, eine Zeit voller Arbeit und voller Mühen. Das Alter, er zählte bald siebzig Jahre, und Kränklichkeit hatten seine Kräfte doch schon bedenklich aufgezehrt; er war es nicht mehr im Stande, wie er gerne wollte, zu arbeiten, anzuregen, zu wirken, zu schaffen. Seine Kränklichkeit steigerte sich und am 1. Januar 1867 traf ihn eine Nervenparalyse, durch die er an der Zunge und der rechten Seite gelähmt wurde. Da legte er es denn dem Kirchenrat nahe, daß er doch recht dringend einer Hilfe bedürfe und wieder am 6. Februar teilte er ihm mit, daß er sein Amt, welches er wegen seiner Krankheit nicht gehörig verwalten könne, einstweilen bis zu seiner Wiederherstellung übergebe und zugleich auch die Verwaltung der Realschule.

Inzwischen wurde das Pfarramt durch vicarierende Prediger versehen, zum stellvertredenden Director der Schule aber der Lehrer Moritz Oertel vom Kirchenrat ernannt. Nun lief an den Kirchenrat eine von 131 Gemeindegliedern der verschiedensten Kreise unterzeich-

nete Bittschrift [1]) ein von sehr wichtigem Inhalt. Die Bittsteller ersuchten darin „den hochlöblichen Kirchenrat, daß er möge, sobald es nur möglich ist, laut Verordnungen und Kirchengesetzen... eine allgemeine Gemeindeversammlung anstellen, um zur Wahl und Anstellung eines zweiten Pastors für die evangelisch-lutherische Kirche zu Odessa auf gesetzlichem Wege schreiten zu können, mit der bestimmten Bedingung, daß dieser zweite Pastor nur die ihm anvertraute Gemeinde hauptsächlich bediene"... Begründet wurde das Gesuch mit dem Hinweis, daß sie gezwungen seien, dem Herrn Consistoralrat Propst Fletnitzer „zu Hilfe zu kommen, der der Gemeinde seit mehr als 35 Jahren allein vorstehet, und auf dessen von den Jahren geschwächten Schultern so manche Pflichtverrichtungen liegen, die für eine Person und für einen alten 67jährigen Mann viel zu schwer sind." Hat er doch als Pastor loci, als Propst, als Director und Lehrer an der Pauli-Schule, als Beisitzer im Fürsorgecomité, als Mitglied des statistischen Comité, in der Quarantaine, im Fräuleininstitut, bei der Bedienung der Filialen Lustdorf, Güldendorf und Annenthal [2]) nur allzuvielen Verpflichtungen nachzukommen. Der Kirchenrat erkannte [3]) wohl die sich erhebenden Schwierigkeiten, weil für die erforderlichen Mittel gesetzlich Garantie geleistet werden müßte, glaubte aber doch dem Wunsche der Gemeinde nachkommen zu sollen.

So trat denn am 23. März die Gemeindeversammlung in der Kirche zusammen. Nach Eröffnung der Versammlung durch Propst Fletnitzer nnd nach Verlesung der Bittschrift, deren triftige Gründe man anerkannte, wurden der Gemeinde drei Fragen vorgelegt, deren Beantwortung zur Klärung der Angelegenheit notwendig schien. Erstens: welche Stellung soll der zu erwählende Pastor zur Gemeinde einnehmen, in welchen Beziehungen zum bisherigen Pastor stehen? zweitens: aus welchen Mitteln soll der Unterhalt der beiden Prediger bestritten werden und wie kann auf gesetzlichem Wege die Anstellung eines zweiten Pastors erzielt werden? — drittens: wer soll als zweiter Prediger gewählt und angestellt werden? Der Präsident Dr. Dieterichs verlas dann eine Schrift, in welcher er des Kirchenrats und, besonders über die zweite Frage, auch seine persönliche Ansicht ausgeführt hatte.

[1]) Datiert 17. Febr. 1867.

[2]) Hier muß erwähnt werden, daß Güldendorf, welches schon 1839 darum nachgesucht hatte, seit 1848 nnd Annenthal 1862 bis 1870 als Filiale zum Kirchspiel Odessa gehörten. — [3]) In seiner Sitzung vom 3. März.

Bezüglich der ersten Frage schien dem Kirchenrat am zweckentsprechendsten zu sein, einen Prediger als Pastor secundarius zu berufen, der unter der Leitung des Pastor primarius Fletnitzer alle pfarramtlichen Handlungen übernimmt und auf diese Weise die Möglichkeit hat, sich ganz und gar der Gemeinde und ihren Bedürfnissen zu widmen. Schwieriger schien die zweite Frage sich beantworten zu lassen und wiederum begegnet uns hierbei der oft gehörte Hinweis, „daß bis jetzt stets „alle Einnahmen außerordentlich precär" gewesen sind. Dazu kommt noch eine Schuld von 14000 R. welche auf der Gemeinde lastet. Dr. Dieterichs meinte nun, „daß die einzige sichere Quelle bestimmter Einkünfte nur in den kirchlichen Amtshandlungen zu suchen ist." Darauf müßten die Einnahmen basiert werden, indem für jede Handlung bestimmte Retributionen festgesetzt werden. Mit anderen Worten, Dr. Dieterichs empfahl aufs Neue jene Einrichtung, die ja im Grunde schon längst in der Gemeinde bestand, zu sorglicher Einhaltung [1]). Zur dritten Frage ließ der Kirchenrat mitteilen, daß er von sich aus keinen Candidaten vorschlagen dürfe, aber der Gemeinde eine Wahlliste vorlege, auf welche drei von Propst Fletnitzer vorgeschlagene Candidaten gebracht seien, von denen einen zu wählen der Gemeinde überlassen bleibe. Dazu habe Propst Fletnitzer einige Bedingungen gestellt, nämlich, „daß der bevorzugte Candidat von ihm mit Einstimmung der Gemeinde zum beständigen Gehilfen in der Eigenschaft eines Adjuncten vorgeschlagen wird nach § 170 des Kirchengesetzes;" und ferner, daß er nach § 203 bei seiner bisherigen Gemeinde verbleibe, mit Gehalt, Wohnung u. s. w.

Bei der Erörterung, welche sich an diese Vorlage knüpfte, sprachen sich mehrere Gemeindeglieder von vornherein dahin aus, daß sie „keinen Paster secundarius, also auch keinen Adjuncten, sondern einen unabhängigen Pastor, der sich ganz der Gemeinde widme, angestellt wissen wollen, was allseitige Zustimmung fand. Ausdrücklich wurde betont, daß die Gemeinde den Pastor selbst zu wählen wünsche; man wollte so das freie Wahlrecht der Gemeinde gewahrt wissen. Im Laufe der weiteren Besprechungen kam dann eine Vereinbarung zu Stande, die in folgendem Revers Pr. Fletnitzers Ausdruck fand:

„Revers. Ich Endesunterschriebener, Propst des ersten Propstbezirks und Pastor der Ev.-luth. Gemeinde in Odessa W. Fletnitzer er-

---

[1]) Vgl. die „Uebereinkunft" oben p. 139.

kläre hiemit, daß ich in Folge des Wunsches der Gemeinde Odessa, einen zweiten selbständigen Pastor wählen zu dürfen, hiermit, ehe es zur Wahl eines solchen kömmt, offen es ausspreche, daß ich die volle Absicht habe, die Predigerstelle an der hiesigen Gemeinde gänzlich in die Hand des neuen Predigers zu geben, so daß ihm volle Selbstständigkeit in seinem Amte gewährt ist, wenn nur mir die in meinem Antrage ausgesprochenen Bedingungen von der Gemeinde erfüllt werden, nämlich:

1) Ich bleibe als Pastor emeritus bei der Gemeinde und helfe ihr durch Haus- und Krankenbesuche und Kollectiren, soviel meine Kräfte und Gesundheit erlauben.

2) Die Gemeinde verabfolgt mir wie bisher meine Gage von 750 Rbl. lebenslänglich.

3) Die Gemeinde verzinst mir oder meinen Erben mein vorgeschossenes Kapital von 14000 mit 6%, jedoch mit allmäliger Abzahlung desselben.

4) Dem nachfolgenden Pastor wird zur Bedingung gemacht, mir jährlich 500 R. von seinen Accidentien zu zahlen und zwar durch den Kirchenrath.

5) Das Pastorat behalte ich zur Benutzung allein bis zu meinem Ableben und meine Wittwe erhält alsdann ein Quartier als Wittwensitz von drei kleinen Zimmern, womöglich im Pastorat.

Ich trete der Gemeinde alles bis jetzt von ihr benutzte, nämlich die Kanzellei, Archiv etc. ab.

Odessa, den 23. März 1867.

(Gez:) Consistorialrath, Propst W. Fletnitzer.

P. l.

Daß mit den oben angegebenen Bedingungen der Kirchenrath und die Gemeinde einverstanden sind und sie zu erfüllen sich verpflichten, bezeugen dieselben hiedurch mit Namensunterschriften.

Odessa, den 23. März 1867."

(Folgen 98 Unterschriften von Gemeindegliedern und die Unterschrift des anwesenden Beamten)

„Mit der schließlichen Feststellung," so endete das Protocoll der Versammlung, „daß nun alsofort die Sache dem Hochw. St. Petersb.

Ev.=luth. Consistorio zur Genehmigung vorgestellt und durch Hochdasselbe alsbald die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Predigers eingeholt werden solle, ward die Versammlung geschlossen."

Der Kirchenrat erstattete nun dem Consistorium über diese Verhandlung Bericht [1]), übersandte zugleich seinerseits zur Beschleunigung der Sache eine beglaubigte Copie des Reverses und ersuchte um baldige Verfügung der Wahl. Das Consistorium erwiederte [2]), daß es „nach Beprüfung der Verhandlungen" habe „dahin entscheiden können, daß unter den obwaltenden Verhältnissen diese Anordnung zweckmäßig erscheinen muß;" es wünschte jedoch zuvor noch Auskunft darüber, in welcher Weise die Mittel für den zweiten Prediger von der Gemeinde garantiert sind und wie die Schuld an Propst Fletnitzer zurückgezahlt werden könne, worüber jedoch eine genaue und corroborierte Abmachung getroffen werden müsse.

Darüber verging einige Zeit, ohne daß man gehört hätte, welchen Fortgang die dringliche Angelegenheit genommen. Nun regte sich dem dilatorischen Verfahren gegenüber der Wunsch, endlich in der Sache vorwärts zu kommen. So war dann Pr. Fletnitzer auf Ansuchen der Gemeinde bereit, zum 8. September eine Gemeindeversammlung berufen zu lassen; einmal sollte hier über die vorgelegten Fragen Beschluß gefaßt und sodann auch, auf Anordnung Propst Fletnitzers, die Predigerwahl vorgenommen werden. Pastor Hübner eröffnete die Versammlung mit Gebet; Präsident Dr. Dieterichs leitete darauf den Wahlact ein. Es ergab sich, daß mit 62 gegen 31 Stimmen Pastor Herbord Bienemann aus der Colonie Arcis in Bessarabien von der Gemeinde gewählt wurde. Um die Frage der Rückzahlung der Schuld an Propst Fletnitzer zu regeln, wurde eine besondere Commission mit der Revision der ganzen Angelegenheit beauftragt; zu der Commission gehörten die Herren: Prof. Dr. Struve, Advocat Lang, J. Lemmé, Th. Wurster, G. Geselle, W. Sanzenbacher, A. Elgaß, W. Thiel und Lehrer Koppe.

Die Commission fand [3]) in den Rechnungsbüchern die Posten der Schuld, wie sie allmählich angewachsen war, in bester Ordnung und schlug vor, daß die Schuld, welche für die Schule gemacht sei, auch

[1]) Schreiben vom 30. März. — [2]) 23. Mai.
[3]) In ihren Sitzungen am 11. und 13. Sept.

von den Ueberschüssen der Schule abgetragen werden solle, wogegen allerdings Prof. Struve mit Recht einwandte, daß in den nächsten Jahren nicht allein alles Schulgeld zur Hebung der sehr gesunkenen Anstalt verwandt werden, sondern dieselbe sogar auch bedeutende Vorschüsse erhalten müßte. Die Commission sagte selbst: „da die Schule gegenwärtig im Verfall ist, indem sie seit Ende 1865 keinen Ueberschuß abgeworfen und die Kinderzahl bedeutend abgenommen hat, so werde es vorteilhaft sein,... daß für sie ein besonderer Schulrat eingesetzt wird.“ Dieser werde gewiß Mittel und Wege finden, die Schule wieder auf ihren früheren blühenden Stand zu bringen.

Unterdessen hatte man aber von Aeußerungen gehört, daß die am 8. September vollzogene Wahl keine Gültigkeit hätte. Das rief in der Commission dann wieder die Frage hervor, ob denn nun noch die Stipulierungen vom 23. März Gültigkeit hätten, oder nicht. In den weiter sich daran knüpfenden Verhandlungen kam dann eine neue Vereinbarung zu Stande, in der Pr. Fletnitzer seine definitive Rücktrittserklärung vom Pfarramte aussprach, wodurch auch Punkt 2. und 4. des früheren Reverses fortfielen und der fünfte eine Aenderung erfuhr [1]). In einer abermaligen Gemeindeversammlung am 21. September sollte nun die neue Vereinbarung und auch die Vocation für den erwählten Pastor von der Gemeinde acceptiert und unterzeichnet werden. Die bezüglichen Papiere wurden vorgelegt, besprochen und angenommen und die versammelten Gemeindeglieder begannen die Vorlagen zu unterschreiben, was jedoch nicht zu Ende geführt wurde, weil der Präsident des Kirchenrats sich entfernte. So sandte man denn dem Consistorium das Protocoll der Versammlung und sämtliche Papiere, insbesondere die mit Pr. Fletnitzer vereinbarte Schlußacte zu mit der Bitte, die geschehene Wahl zu bestätigen. „Wir bitten ein Hochw. Consistorium,“ hieß es in dem von den Kirchenvorstehern und den Gliedern der Commission unterzeichneten Schreiben, um so dringender um schleunigste Erledigung dieser so wichtigen Angelegenheiten, als nur zu lange die Kirche sich in der traurigsten Verfassung befindet, namentlich seit sechs Monaten jeder erquicklichen Seel-

---

[1]) Diese neue Abmachung vom 16. Sept. wurde in der Sitzung am 18. Sept. verlesen.

sorge entbehrt und die Kirchenschule ganz darnieder liegt. Dieselbe hat jetzt keinen Director und droht gänzlichem Verfall entgegenzugehen."

Sechs Wochen vergingen, ohne daß aus Petersburg eine Nachricht kam. Auf eine telegraphische Anfrage erfolgte dann endlich gleicherweise [1]) die Antwort: „Pastor Bienemann nicht bestätigt, weil Fletnitzer noch nicht um Abschied eingekommen und Wahl ungesetzlich, näheres schriftlich."

Inzwischen war nun auch dem seit dem September stellvertretenden Propst, P. Pingoud in Tarutino, ein Schreiben des Consistorium [2]) zur Mitteilung an den Kirchenrat zugegangen, welches dieser am 11. November übersandte. Darin hieß es, das Consistorium habe „aus den Eingaben einiger Glieder der Gemeinde zu Odessa mit Bedauern ersehen, in welch' willkürlicher Weise die Odessaer Gemeinde gegen ihren langjährigen Seelsorger vorgegangen ist;" und der Propstvicar wurde beauftragt, „der Gemeinde zu Odessa zu eröffnen, daß das ganze von derselben in letzter Zeit eingehaltene Verfahren, betreffend die angebliche Wiederbesetzung der noch nicht vacanten Pfarre, von diesem Consistorium für vollkommen nichtig und widergesetzlich angesehen wird und daß das Consistorium die Gemeinde auffordere, nicht mehr in Zukunft durch willkürliche Maßregeln gegen die bestehenden Gesetze zu verstoßen, sondern dieselben strikt zu beobachten."

In der Erwiederung, welche der Kirchenrat und die Commission dem Consistorium einsandten, wiesen sie darauf hin, daß die Annahme, als hätten sie sich gesetzwidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen „auf einer irrigen Vorstellung des Sachverhalts beruht." „Wenn bei der Kirchenversammlung vom 8. September a. c. eine ungesetzmäßig eingeleitete Wahl stattgefunden hat, so trifft die Schuld nicht die Gemeinde oder deren hier unterschriebene Vertreter, sondern diejenigen, welche die Wahl angeordnet und geleitet haben... Indem wir die Abdankungsacte des Herrn Pr. Fletnitzer in einer nicht unterschriebenen Copie einsandten, zweifelten wir keineswegs, daß das der Gemeinde vorgewiesene, unterzeichnete und gegengezeichnete Originaldocument gleichfalls einem Hochw. Consistorium zur Maßnahme eingeschickt worden sei. Daß die Odessaer Gemeinde gegen Herrn Pr. Fletnitzer „will-

---

[1]) 4. Nov. — [2]) Vom 19. Oct.

kürlich vorgegangen" sein soll, dürfen wir in keiner Weise zugeben, da wir im Gegenteil auf alle Bedingungen und Wünsche des Herrn Pastors eingegangen sind. Ein Hochw. Consistorium wolle gütigst berücksichtigen, daß die unterzeichneten Glieder des Kirchenvorstandes und Mitglieder der in der Gemeindeversammlung vom 8. September a. c. ernannten Commission nicht als „einige Glieder" zu betrachten sind, sondern als die derzeitigen Vertreter der ganzen evang.-luth. Gemeinde zu Odessa."

Am 15. November suchte nun Pr. Fletnitzer bei dem Consistorium in aller Form um seine Entlassung vom Dienste an der Gemeinde nach. Hierauf erfolgte durch Erlaß des Ministers des Innern vom 22. Januar 1868 die Eröffnung, daß S. Mjt. der Herr und Kaiser Allerhöchst genehmigt haben den Propst Fletnitzer von seinem Amte bei der ev.-luth. Gemeinde zu Odessa Allergnädigst zu entlassen und zu emeritieren. Das Consistorium erklärte [1]) die Pfarrstelle zu Odessa für vacant und beauftragte den Propstvicar nunmehr eine neue Predigerwahl zu veranstalten. Diese Wahl fand dann auch am 20. April statt, wobei Pastor Herbord Bienemann mit 103 gegen 9 Stimmen zum Predizer der ev.-luth. Gemeinde in Odessa gewählt wurde. Einige Tage später wurde dann festgestellt, daß der neue dem bisherigen Pastor als diesem gesetzlich zukommendes Dritteil der Pfarreinkünfte tausend Rubel jährlich abzutreten habe, während die Gemeinde ihm als Ablösung der Wohnung im Pastorat dreihundert R. jährlich zusicherte.

Der alte Propst Fletnitzer zog bald darauf in die Colonie Friedenthal in seinem früheren Kirchspiel Neusatz in der Krimm. Dort verlebte er die wenigen Jahre, welche ihm zu leben noch beschieden waren. Ein langes arbeitreiches und mühenbelastetes Amtsleben lag hinter ihm; reichlich hatte er des Tages Last und Hitze getragen. Wer hier zurückblickt auf die Jahrenreihe seiner Wirksamkeit, auf die zahlreichen Schwierigkeiten, die er von Anfang an vorfand, mit denen er fortwährend zu ringen hatte, der wird es mit warmen Worten anerkennen, wieviel er doch gewirkt, erarbeitet, gefördert, zu Stande gebracht hat; das Alter und Kränklichkeit hatten ihm freilich die fleißigen Hände geschwächt und müde gemacht; so schien auf dem Arbeitsfelde, das sie bisher bestellt, in den letzten Jahren wirklich ein

---

[1]) Schreiben vom 25. Jan. sub nr. 414.

wenig fruchtbarer Stillstand eingetreten und doch ist es nicht wenig, was die Gemeinde in den fast vier Jahrzehnten ihm zu verdanken hatte. Er entschlief sanft und in Frieden zu Neusatz am 4. März 1872.

Am 21. Juni 1868 aber wurde P. Bienemann „Allerhöchst zum Prediger der Odessaer evangelisch-lutherischen Gemeinde verordnet [1]).“

---

[1]) Der bestätigende Erlaß des Ministers des Innern vom 27. Juni sub nr. 103, vom Consistorium am 4. Juli sub nr. 2328 dem Kirchenrat mitgeteilt. Vgl. p. 136.

Fünftes Capitel.

Seit zweiundzwanzig Jahren.

1868—1890.

Es war am siebenten Sonntag nach Trinitatis, den 14. Juli 1868, als die feierliche Introduction des neuen Predigers der Gemeinde stattfand. Die Pastoren Behning aus Sarata, der vom Consistorium mit der Introduction beauftragt worden, Schomburg aus Benkendorf, Walker aus Fere-Champenoise, und Faltin, Divisionsprediger aus Kischinev, geleiteten in Gemeinschaft mit den Gliedern des Kirchenrats und der Gemeindecommission P. Bienemann in die Kirche. Ein schönes, feierliches Orgelpräludium leitete das Festlied ein „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren." Nun vollzog Pastor Behning die Introduction nach Jes. 54,10, überreichte das Constitutorium und segnete den neuen Pastor für seinen neuen Wirkungskreis ein. Vom Chore erklang eine zu diesem Tage componierte Festcantate und dann bestieg P. Bienemann die Kanzel, um die Predigt zu halten über den Text 2. Cor. 5, 18—20 und so seine Wirksamkeit in der Gemeinde zu beginnen. Die übliche Liturgie und der Segen schlossen die Feier.

Nach dem Gottesdienst versammelte sich der Kirchenrat mit dem Vorstand der Filialgemeinden, Lustdorf, Güldendorf und Annenthal im Pfarrhause, wo die Uebergabe des Pfarrarchivs und Kirchenvermögens nach den Inventarien stattfand. Damit war P. Bienemann vollständig in seinen neuen Amtskreis eingetreten.

P. Herbord Julius Bienemann ist am 12. September 1833 in Dorpat geboren, ein Sohn des dortigen langjährigen Oberpastors. Er besuchte die Gymnasien in Dorpat und in Reval und studierte dann 1854—1858 in Dorpat Theologie. Er wurde am 5. Juli 1859 in Peterhof ordiniert und war dann seit 1859 Pastor in der Colonie Arcis in Bessarabien gewesen [1]).

Es beginnt nun eine neue Periode des Gemeindelebens in Odessa.

Wenn wir daran gehen, die Entwicklung der Gemeinde in diesem jüngsten Zeitabschnitt zu schildern, mag es nicht überflüssig erscheinen einige Bemerkungen vorauszuschicken. Aus sehr einfachen Gründen ist es wohl selbstverständlich, daß die Art unserer Erzählung hier eine andere geworden ist, als in den früheren Capiteln. Es ist mehr eine chronikartige Sammlung von Berichten, wie sie sehr zerstreut in den Protocollen, verschiedenen Schriftstücken, fliegenden Blättern, Zeitungen, Aufrufen und in den mustergültigen Rechenschaftsberichten des Kirchenrats sich vorfinden. Sie sollen hier gesammelt werden, aneinandergereiht durch hier und da eingestreute verbindende Bemerkungen. Wir haben dabei ein naheliegendes Einteilungsprincip befolgt: die dreijährige Epoche der Neuwahl des Kirchenrats. Die Marginalhinweise bezeichnen die sachliche Einteilung jedes einzelnen Abschnitts.

1868—1871.

Präsident das Kirchenrats: Etlinger.

Kirchenvorsteher: Geselle, Berndt, Rüb, Struve, Lemmé, Dr. Wagner, Sanzenbacher, Müller, Schöll, David, Lucco, Würth, Goebel [2]).

Kirche. Am 4. Juli hatte P. Bienemann sein Amt in Odessa angetreten. Am 19. Juli fand dann die erste Kirchenratssitzung mit dem neuen Prediger statt. Im Protocoll heißt es: Herr Lemmé machte den Vorschlag, die Commission solle sich auflösen, da ihre Aufgabe durch die Einführung des P. Bienemann erfüllt sei, worauf P. Bienemann

---

[1]) Vgl. Beilage VI. A.

[2]) Das Genauere über die Kirchenräte vgl. jedesmal in Beilage VI.

befürwortete, der Kirchenrat möge dasselbe thun, damit nicht nur die zu ergänzenden vier Mitglieder, sondern ein neuer Kirchenvorstand erwählt werde." Am 14. August wurde der neue Kirchenrat gewählt, der zwei Tage später seine erste Sitzung hielt.

Prot. 16. Aug. „P. Bienemann machte die Mitteilung, behufs Erhöhung der Einnahmen der Kirche in der nächsten Zeit altkirchliche Musik in der Kirche zur Aufführung bringen zu lassen, womit der Kirchenrat sich vollkommen einverstanden erklärte." In derselben ersten Sitzung machte er auch „auf die Notwendigkeit aufmerksam, die früher bei der Gemeinde bestandene Armenanstalt wieder ins Leben zu rufen und durch freiwillige Beiträge zu erhalten. Beschlossen: nach reiflicher Erwägung dieses jedenfalls sehr wichtigen und dringlichen Gegenstandes, vorerst eine Diaconissin zu verschreiben und dann nach Maßgabe der einfließenden Mittel mit der Aufnahme von unbemittelten alten Frauen zu beginnen."

Auf Antrag des Pastors wird beschlossen, um die jährliche Collecte zu veranstalten, ein Buch vorzubereiten, „in welches jedes Gemeindeglied seine jährliche Selbstbesteuerung eintragen" solle; zuerst aber einen gedruckten Aufruf an die Gemeinde zu verteilen, mit dessen Ausarbeitung Dr. Wagner, Lemmé und Berndt beauftragt werden. Die von mehreren Kirchenvorstehern für zeitgemäß gehaltene Abschaffung des Klingelbeutels soll so lange verschoben werden, bis sich dafür ein Ersatz gefunden haben wird. Es hat sich aber bis heute keiner gefunden.

Zwei Entwürfe zu dem Aufruf wurden eingereicht; der ausführlichere von Lemmé und Berndt gelangte zur Verteilung an die Gemeinde. Der von Dr. Wagner fand seinen Platz auf der ersten Seite des neuen Selbstbesteuerungsbuches. Er lautet:

Aufruf.

„Bei Gelegenheit der ersten Versammlung des neugewählten Kirchenrats der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde mußte natürlich vor Allem die Finanzlage unserer Gemeinschaft einer gewissenhaften Erörterung unterzogen werden. Was uns von früher her nicht ganz unbekannt sein konnte, fanden wir auch in der That vor: eine Schuldenmasse von gegen 16000 Rbl. Nach eingehender Erwägung aller der Umstände, die zu einem solchen Resultat haben führen können, mußte unsere Aufmerksamkeit sofort darauf gelenkt werden, daß die bisherige Teilnahme unserer Gemeinde an ihren eigenen Gemeindeangelegenheiten als eine mehr als laue zu bezeichnen sei. Wir mußten uns sagen, daß unsere Ausgaben niemals in Einklang gebracht

werden könnten mit unseren Einnahmen, wenn die Opferfreudigkeit der einzelnen Mitglieder unserer Gemeinde sich nicht in einer ganz andern Weise bethätigen würde als bisher. Wir konnten schließlich nicht in Zweifel darüber sein, daß eine Belebung und Förderung unserer Kirchen-Gemeinschaft, die ja als ein geringes Glied der großen deutschen evangelischen Kirche in ganz besonderem Sinne auf dem Princip der Selbstverwaltung beruht, nun und nimmermehr zu erwarten sei, wenn nicht im Allgemeinen das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Mitglieder unserer Gemeinde ein immer mächtigeres würde.

So wenden wir uns denn an alle Diejenigen, die zu unserer deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Freud' und in Leid stehen wollen, die mit uns den innigen Wunsch hegen, die Zukunft unserer Gemeinschaft auf einer festen Grundlage aufgebaut zu sehen, mit der eben so eindringlichen als vertrauensvollen Bitte, durch eine Selbstbesteuerung unser Gemeinwesen nach Kräften zu fördern, jedes einzelne Mitglied unserer Gemeinde bestimme opferfreudig die Höhe seines Jahresbeitrages, mit welchem es seinerseits auch für die Zukunft (natürlich wenn anders nicht unvorhergesehene Umstände hier hindernd entgegentreten) sich seinen Glaubensgenossen thatkräftig zur Seite zu stellen gesonnen ist."

(Gez. von dem Präsidenten, den Kirchenvorstehern und dem Pastor).

Prot. 9. Sept. „Weil es zu lange dauern würde, mit dem Buch der Selbstbesteuerung bei allen unbemittelteren Gemeindegliedern zu erscheinen, übernahmen die Collecte die Herren: Sanzenbacher auf dem Peresyp, Schöll in der Untercolonie, Müller auf der Moldowanka, Würth und Henßler in der Obercolonie, Lucco bei den von der See Ankommenden."

Anstalt. Prot. 30. Sept. „Der Kirchenrat verblieb dabei, die Schwestern sofort zu berufen und die Anstalt alsbald zu eröffnen, weil jetzt die Gemeinde im Zuge sei, Opfer zu bringen und man bei einer Verschiebung Gefahr laufe, daß das Interesse an der Sache erkalte."

Prot. 9. Oct. Der Pastor macht über alles, was bisher geschehen Mitteilung. Es wird ein Anstaltsrat gewählt [1]) und beschlossen, das Anstaltslocal in Stand zu setzen.

Kirche. Die proponierte Kirchenmusik zu fördern, hatte der Gesanglehrer Ruff, der sie leitete, vorgeschlagen den Kirchenchor zu erweitern. Der Präsident Etlinger legte dem Kirchenrat schriftlich seine Meinung vor, „daß die Ausführung des Projects für jetzt unterbleibe; bessern sich mit der Zeit unsere Finanzen, sind das Armenhaus und die Schule in erwünschtem Gang, sind die Schulden der Kirche getilgt, ist für

---

[1]) Vgl. Beilage VI.

das Notwendige gesorgt worden, dann kann das Angenehme an die Reihe kommen."

Die Schule war in der That in der schwierigsten Lage gewesen. Der nach Pr. Fletnitzers Abgang ernannte Stellvertreter Oertel, mußte schon nach wenigen Tagen mitteilen, daß sich in der Schulkasse monatlich ein Deficit von 60 R. herausstelle [1]). Wenig genug war es, was man dagegen thun konnte. Als er im Juni das Amt niederlegte, ernannte man Th. Wurster im October zum Leiter der Anstalt. Der noch 1867 gewählte Schulrat [2]) behandelte eingehend die Frage, was mit der Schule geschehen solle. Sollte im Wesentlichen das Programm von 1858 beibehalten werden oder eine größere Aenderung oder Einschränkung vorgenommen werden. Wichtig war die Schulratssitzung vom 26. Febr. 1868. Die Meinungen waren geteilt: Die Schulräte Nitzsche und Koppe waren für das alte Programm, waren dafür, daß der deutschen und russischen Sprache als Unterrichtssprache gleiche Berechtigung zugestanden werde Die anderen, Prof. Struve, Wurster, Schöttle und der damals zugezogene Lehrer Belitzki waren für Umwandlung in ein Progymnasium mit russischer Unterrichtssprache [3]). Man einigte sich nicht und berichtete an den Kirchenrat, der seinerseits die Entscheidung, bis der neue Prediger zur Stelle sein werde, verschob. Schule.

Prot. 11. Oct. 1868 „Es wurde das Project des neuen Schulreglements einer Prüfung unterworfen und namentlich beschlossen, die unteren Klassen nicht in eigentliche Schulklassen und Kirchenschule zu trennen. In Bezug auf die deutsche Muttersprache ward beschlossen, dieselbe als die alleinige Unterrichtssprache in den beiden Vorbereitungsklassen zu gebrauchen, in den anderen höheren Klassen das Deutsche beim Unterricht in der Religion für die Lutheraner, in der deutschen Sprache und in der allgemeinen Geschichte zu haben, bei den übrigen Fächern die russische Sprache."

Der Kirchenrat hatte schon am 21. August einen ähnlichen Beschluß gefaßt. Nur hatte er zugleich die Ausführung wegen Mangel an deutschen Lehrern zunächst verschieben müssen.

Prot. 25. Oct. „Die Frage wie die Elementar-Kirchenschule verwaltet werden soll, wurde dahin beantwortet, daß dieselbe als reine

---

[1]) Prot. 28. Febr. 1867. — [2]) Vgl. Beilage VI.

[3]) Struve und Wurster motivierten ihre Meinung in schriftlichen Separatvoten. Prot. 25. März.

Kirchenschule, wie bisher, so auch fernerhin nur unter Leitung und Aufsicht des Pastor loci zu stehen habe."

Prot. 25. Oct. „Prof. Struve verlas das im Schulrat entworfene Programm über die Neugestaltung unserer „deutschen Schule St. Pauli," welche vom Kirchenrat gut geheißen und zur Vorstellung behufs Bestätigung unterschrieben ward [1])."

Kirche. Als der Kirchenrat sich anschickte für das Jahr 1868 Rechenschaft abzulegen, fügte er dem Bericht eine gedruckte Beilage hinzu, in dem er der Gemeinde einige wichtige Fragen nahezulegen suchte. In dieser „Beilage zum Rechenschaftsbericht" hieß es:

„Es kann nicht genug daran erinnert werden, daß die Segnung eine eigene Kirche und einen eigenen Prediger zu besitzen, nur durch freiwillige Opfer der Gemeindeglieder möglich ist. Bedenken wir nur, wie schmerzlich so vielen unserer Glaubensgenossen im weiten Rußland die Ferne vom Gotteshause und vom Seelsorger ist, und wie sie nur gegen große Opfer den Letzteren ab und zu im Jahre sehen, ohne doch an dem regelmäßigen Gottesdienste im Gotteshause Teil nehmen zu können. Wie kann dagegen das kleine Opfer in Anschlag gebracht werden, was in der Stadt, wo eine größere Gemeinde versammelt ist, von dem Einzelnen gefordert wird? Aber dies muß gefordert werden, ist also keine „Bettelei," ist der notwendige Beitrag zur Erhaltung der Kirche und zur Unterstützung des Predigers. Seit 40 Jahren wird, außer der regelmäßigen Herbstcollecte, für die Kirche noch bei allen festlichen Privatgelegenheiten, wobei die kirchliche Einsegnung stattfindet, also namentlich bei Taufen und Hochzeiten, den Beteiligten ein Collectenbuch, gewöhnlich jetzt ein paar Tage nach dem Feste, um bei demselben nicht zu stören, vorgelegt, und die Zeichnung eines kleinen Beitrages für die Kirche soll nur der Ausdruck des Dankes für die Segnung der Kirche sein und doch zugleich beitragen, daß die Kirche den Verpflichtungen nachkommen kann, die sie als zeitliches Institut auf sich genommen. Es ist dies also keine „Bettelei" sondern eine von der Gemeinde, und nicht bloß von der hiesigen, sondern von allen evangelisch-lutherischen durch ganz Rußland hin, eingeführte Weise des Beitragssammelns, und daher vollberechtigt und nicht abweisbar."

Im Rechenschaftsbericht für 1868 aber konnte über das erste halbe Jahr das neuen Abschnitts im Gemeindeleben gesagt werden:

„Vor allem wird die Gemeinde in den stummen Ziffern dieses Rechenschaftsberichts das laute Zeugnis lesen, daß mit der allendlichen Ernennung, Bestätigung und Einführung des neuen Pastors eine neue Epoche unseres Gemeindelebens begonnen, und dasselbe sogleich

---

[1]) Vgl. Beilage XVIII.

auch bereits schöne Früchte zu tragen anfängt. Als solche erweisen sich die bedeutende Zunahme der Sonntagscollekte, die noch nicht dagewesene Höhe der jährlichen Collecte für die Kirche und der bis jetzt in Odessa noch nicht vorgekommene Ertrag des den edlen Bemühungen mehrerer Freunde der Kirche zu verdankenden Concertes zur Wiedereröffnung unseres Armen- resp. Pfründ- und Waisenhauses [1]).

Freilich bleibt noch manches zu wünschen übrig; vor Allem was unsere Schule anbelangt, der nur dann gründlich geholfen werden kann, wenn sie von der schwer drückenden Schuldenlast befreit sein wird.

Indem der Kirchenrat und die Gemeinde-Deputierten sich und der ganzen Gemeinde herzlich Glück wünschen, nicht allein zu dem Resultate des Rechenschaftsberichtes, sondern vor Allem dazu, da, wie aus demselben sichtbar, das Gemeindeleben und die Freude an gemeinsam gefördertem Interesse des Erziehungs- und Armenwesens glücklich wieder erwacht sind, sprechen sie die bestimmte Hoffnung aus, daß das so schön Begonnene auch durch Einheit und gegenseitiges Vertrauen in dem neuen Jahre werde fröhlich weitergeführt werden."

Prot. 29. April 1869. „Da außer der Schulfrage auch die Frage wegen Schaffung eines Gehilfen für den H. Pastor, der unmöglich allen Anforderungen seines Amtes und seiner Stellung gerecht werden könne ohne seine Gesundheit zu Grunde zu richten besteht, so machte Prof. Struve den Vorschlag einen Theologen, der zugleich Pädagog sei, zu berufen, derselbe könnte die Direction der Schule übernehmen und zugleich auch in nötigen Fällen die Hilfe des Pastors sein, um so mehr als H. Wurster sich bereit erklärt habe, keineswegs hinderlich sein zu wollen, wo es sich um die Hebung der Schule handle." Schule.

Der Director Th. Wurster richtete dann folgendes Schreiben an den Kirchenrat [2]):

„Nachdem im Jahr 1867 der Herr Propst Fletnitzer sein Amt als Director der Schule niedergelegt hatte und dieselbe nun vom Monat Juli bis October desselben Jahres vollends ganz ohne Aufsicht und Leitung war, so daß das Fortbestehen der Schule sehr in Frage stand, ersuchte mich der damalige Kirchenrat und die von der Gemeinde gewählte Commission in der Sitzung vom 9. October 1867, mich der Schule anzunehmen und die Leitung derselben bis auf Weiteres zu übernehmen.

---

[1]) Vgl. dazu Beilage VII A. und B. — [2]) 15. Mai 1869.

Um eine nützliche Anstalt, die schon über vierzig Jahre bei unserer Gemeinde besteht, nicht gänzlich aufgelöst zu sehen, war ich gerne bereit dazu, und den 28. October 67 wurde ich von der Schulobrigkeit als Director der Schule bestätigt.

Seit jener Zeit nun, der Zeit der vielfachen Veränderungen und Stürme, diente ich der Schule, erst ohne irgend eine Entschädigung, nachher für ein geringes Gehalt. Daß es mir nicht gelungen ist, in anderthalb Jahren die Schule so weit zu heben, daß sie nach allen Seiten hin befriedige, ist mir wohl bekannt; daß dies aber unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen nicht möglich war, wird der Kirchenrat bei geneigter Berücksichtigung dieser Umstände ebenfalls nicht verkennen und auch in Zukunft die Erfahrung machen, daß bei einem Fortbestehen solcher Umstände, die Schule nimmer gedeihen kann. — Immerhin ist mir gelungen während dieser anderthalb Jahre, den Anforderungen der Schulobrigkeit durch Anstellung befugter, und zum Teil sehr tüchtiger Lehrer wieder zu genügen, ohne von Seiten der Kirche und Gemeinde irgend eine Unterstützung zu bedürfen, und durch Ordnung der Unterrichtsgegenstände, Einteilung und Scheidung der Klassen einige Ordnung wieder einzuführen und dadurch auch bei vielen Schülern bessere Fortschritte zu erzielen, wenn dies vielleicht auch jetzt noch nicht bemerkt wird.

Genug, die Schule blieb bis zu günstigeren Zeiten erhalten und somit ist der Zweck des Beschlusses des Kirchenrats und der Commission an oben erwähntem Tage erreicht und meine Aufgabe gelöst. Ich habe daher die Ehre, mit meinem Berichte zugleich die Bitte zu verbinden, der Kirchenrat möge mich mit Ende dieses Schuljahres der Pflichten eines Directors der Schule entledigen, umsomehr da ich vernommen, daß der Kirchenrat bereits Beratung gepflogen, um die Leitung der Schule einem Manne zu übergeben, der auch anderweitig der Kirche und Gemeinde dienstlich sein könne. Sollte ich aber sonst noch mit meinen wenigen Erfahrungen der Schule dienen können, so bin ich stets, so weit es mir möglich ist, von Herzen bereit dazu."

Th. Wurster.

Der Kirchenrat erwiederte dem Director Wurster in dankenden Worten:

„Ew. Hochwohlgeboren haben zur Zeit, als unsere Schule in einem bedauernswerten Zustande sich befand, im October 1867 sich bereit finden lassen, die Direction derselben zu übernehmen und solche bis gegenwärtig zur vollkommenen Zufriedenheit des Kirchenrats verwaltet. Jetzt wo der Kirchenrat zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß unsere Schule bei der ihr von Anfang an' gegebenen Gestalt auch unter der besten Verwaltung nicht die gewünschten Erwartungen erfüllen kann, falls nicht eine radicale Umgestaltung vorgenommen wird und zwar so, daß ein Director erwählt werde, der zugleich als Theologe dem Herrn Pastor behülflich sein könne, haben Sie sich gerne bereit erklärt, wenn auch nicht mehr als Director, doch stets mit Freuden ihre Dienste und Erfahrungen auch fernerhin der Kirche und Schule zur Verfügung zu stellen. Eine ebenso uneigennützige als edle Aufopferung Ihrerseits zum Wohle unserer Gemeinde verdient die vollste Anerkennung und der Kirchenrat kann nicht umhin, Ihnen dafür seinen wärmsten Dank auszusprechen mit dem Wunsche auch ferner auf Ihre Dienste rechnen zu dürfen."

Am 5. Sept. 1869 berief dann der Kirchenrat den auf das Beste empfohlenen P. Georg Kowaltzig zum Director der Schule und zugleich als Prediger-Adjuncten. Im October trat P. Kowaltzig seine neue Stellung an [1]).

Prot. 19. Dec. Das vom Schulrat und dem Director entworfene Schulreglement wurde bestätigt durch die Unterschriften der Kirchenräte. Darin war folgendes bestimmt über die

„Administration der Schule."

„An der Spitze der Administration der St. Paulischule steht der Kirchenrat der deutschen evang.-luth. Gemeinde. Er erwählt ein besonderes aus 8 Personen bestehendes Comité zur fortlaufenden Controlle und Ueberwachung der Schulangelegenheiten — den Schulrat. Stetige Mitglieder des Schulrats sind der Director der Schule und der Prediger der Kirche. Die übrigen Mitglieder werden auf die Dauer von 3 Jahren erwählt und müssen womöglich dem Kirchenrate angehören. Sonst können auch zwei aus der Gemeinde hinzugewählt werden. Der Kirchenrat behält sich folgende Befugnisse und Verpflichtungen vor:

1) Beantwortung, Unterstützung und Beförderung der ihm vom Schulrate in besonderen Fällen zu diesem Zwecke unterlegten Eingaben und Gesuche an Personen oder Behörden im Interesse der Schule oder ihres Personals.

2) Bestätigung der Anstellung oder Entlassung des Directors.

3) Durchsicht und Beschlußnahme über das Budget der Schule und insbesondere der Bauten und Remonten derselben. Dem Schulrat ist die Beaufsichtigung und Controlle des Ganzen der Schulangelegenheiten von dem Kirchenrate überall anvertraut, wo derselbe sich innerhalb der in den Statuten bezeichneten Grenzen und nach den in denselben getroffenen Bestimmungen und Anordnungen bewegt.

Die Befugnisse und Verpflichtungen des Schulrates sind folgende:

1) Einforderung, Entgegennehmen und Beprüfung der vom Schuldirector vorzulegenden Berichte über den Zustand der Schule, sowohl in pädagogischer als oeconomischer Beziehung, über die Wirksamkeit so wie über die Kasse und das materielle Eigentum der Schule; ferner Beaufsichtigung der Bauten und Reparaturen am Schulgebäude.

2) Selbständige Inspection des Ganzen und der Leistungen der Schule, zu welchem Behufe es nicht nur dem Plenum der Schulrats, sondern auch den einzelnen Mitgliedern desselben zu jeder Zeit freigestellt ist, mit Wissen und unter Leitung des Directors die Schule in Augenschein zu nehmen.

3) Beratung und Beschlußnahme über die Förderung der sittlichen und wissenschaftlichen Zwecke, sowie der materiellen Interessen der Schule."

Es folgten dann noch eingehende Bestimmungen über den Director. Es

---

[1]) Vgl. Beilage VI.

heißt da ausdrücklich: „Da die Paulischule eine Anstalt der lutherischen St. Pauli Gemeinde ist, so muß der Director evangelisch-lutherischer Confession sein“. Dann folgen Bemerkungen über das Schulpersonal, seine Anstellung und Entlassung. Bemerkenswert ist die bis heute nicht abgeänderte Bestimmung, daß der Director nur mit sechsmonatlicher, der Inspector mit dreimonatlicher, die Lehrer mit sechswöchentlicher Frist entlassen werden können.

Prot. 29. Jan. 1870. Prof. Struve machte auf die gänzliche Unbrauchbarkeit des Schulgebäudes aufmerksam, man bespricht den Plan zum Umbau und findet, daß die Mittel dazu wohl aus verschiedenen Quellen geschafft werden können.

Prot. 12. Febr. 1870. Gemeindeversammlung. Der Kirchenrat berichtet, daß bei der Frage des Umbaues „nur ein entweder — oder möglich ist. Entweder wir entschließen uns eine ordentliche, äußerlich und innerlich wohl eingerichtete Schule zu haben, die den Deutschen des Südens eine Musterschule sein wird und muß, oder wir schließen diese Schule, die weder Nutzen noch Ehre unserer Gemeinde bringen kann“.

Einstimmig wurde der Umbau beschlossen.

Prot. 12. März 1871. „P. Bienemann hielt Vortrag über die Notwendigkeit des Weiterbauens der Schule“. Es wird beschlossen, den Bau ausführen zu lassen, da er notwendig erschien.

Im Rechenschaftsbericht für 1871 heißt es:

„Der Umbau steht nun bereits unter Dach und wartet nur auf seine innere Vollendung. Solch ein bedeutender Fortschritt wäre uns gar nicht möglich gewesen, wenn nicht der Baumeister, Herr Mödinger, uns beigestanden hätte mit seiner reichen Erfahrung und seiner kräftigen Hülfe. Und wenn Herr Mödinger in einer Zeit, wo der Arbeitslohn ganz unerschwinglich hoch stand, dennoch um seines gegebenen Wortes willen den Bau nach der von ihm veranschlagten Summe ausgeführt hat, so gebührt ihm nicht nur die volle Anerkennung seines Verdienstes, sondern auch der allerwärmste Dank der Gemeinde als der einzige Lohn, welchen wir ihm zu bieten vermögen“.

In demselben Berichte lesen wir:

„Eine tröstliche Hoffnung für die Zukunft unserer Schule scheint uns auch gesichert im Bestande unseres neugewählten Schulrats, bei dessen erster Sitzung Herr Dr. Wagner einstimmig zum Präsidenten

desselben erwählt worden ist. Der Name des Hrn. Dr. Wagner hat bereits durch seine dreijährige Mitgliedschaft im Kirchen- und Schulrate einen so guten Klang, daß wir wohl nicht erst noch nachzuweisen brauchen, wie sehr derselbe mit der Geschichte unseres Gemeindewesens verwachsen sei, und gewiß wird die Gemeinde unsere Freude über die Annahme des Präsidiums von Seiten Dr. Wagners mit uns von ganzem Herzen teilen. Ist es doch in diesem Zweige unserer Gemeindeverwaltung von ganz besonderem Wert, daß Männer da seien, die ihr ganzes Herz der guten Sache geschenkt haben und sich dessen klar geworden sind, daß nur liebevolle Selbstverleugnung aller persönlichen Interessen und friedfertiges Zusammenhalten im Stande sein können, ein Werk auszuführen, welches wie dieses hier in des Wortes eigenstem Sinne ein gemeinnütziges ist."

In dem Rechenschaftsbericht für 1870 sagte der Pastor: Anstalt.

„Das Pfründ- und Waisenhaus, welches ganz besonders von der christlichen Liebe unserer Gemeinde leben muß, hat unter der liebevollen Leitung der Schwesiern sein stilles Leben und mit nicht geringem Fortschritt weiter leben dürfen. Unter seinen Freunden ist zunächst Herr Durian zu nennen, welcher das runde Jahr hindurch den ganzen Brodbedarf des Hauses und Mehl umsonst geliefert hat. Gleichfalls hat hier Herr Sanzenbacher hilfreiche Hand geboten, indem er zum Teil die Anstalt mit Seife und Licht versorgte. Als ein dritter in unserer Liebesarbeit steht Herr Müller da, welcher als ein rechter Vater der Waisen und Witwen in unermüdlicher Treue und Liebe über unserm Waisenhause gewacht und kein Opfer und keine Zeit zu teuer geachtet hat, wo es galt arbeiten und herbeischaffen alles das, was dem Hause not that. — So ward unserm Pfründ- und Waisenhause durch die Arbeit dieser drei Freunde und durch manche Gaben und Mitwirkung anderer Freunde wie vorzüglich durch die eifrige Thätigkeit der Directrice J. von Vietinghoff, Gräfin Alopäus, der Herren Kaufm. Geselle, Franzow u. s. w. u. s. w. — ein kräftiges Gedeihen gesichert und so wurde dasselbe je mehr und mehr ausgestaltet zu einem Werk des Friedens und der Liebe. Ein Werk der Liebe ist's, denn die Liebe allein bauet daran; und ein Werk des Friedens müssen wir es nennen, weil in ihm in des Wortes schönstem Sinne eine Union verwirklicht ist, welche sonst in unsern Tagen so oft und so vergeblich angestrebt worden. In unserer Anstalt wohnen evangelisch-lutherische und reformirte, katholische und griechische Glaubensgenossen in Liebe und Eintracht

beisammen und Niemand hat ihnen bisher den Frieden stören dürfen. Wie thöricht darum das Geschrei, welches wir hier mit aller Entschiedenheit und, weil es unter uns laut geworden, mit aufrichtiger Entrüstung zurückweisen, das Geschrei, als würden wir durch ein confessionelles Gepräge unserer Anstalt Andersgläubigen die nötige Hilfe versagen. Wer angesichts von erwähnten Thatsachen uns confessionelle Engherzigkeit vorwerfen will, der lege die Hand an sein eigenes Herz und frage sich selbst, wo denn das kleine Herz und das engherzige Wesen zu finden".

Der Rechenschaftsbericht für 1871 erzählte weiter:

„Wie die innere Pflege unserer Anstalt durch die Liebe der Schwestern, so ist der äußere Ausbau von Freunden in dem letzten Jahre aufs Beste gefördert worden. Schon zu Anfang des Jahres erwies sich das Haus unserer Anstalt zu eng; man gewann zwar dadurch Raum, daß man die Knaben aus dem Waisenhause entfernte, weil sie ja auch sonst wohl nicht recht unter das sanfte Scepter von Schwestern gehörten und nur aus Not in früheren Tagen Aufnahme gefunden hatten; aber der so gewonnene Raum wurde alsbald gefüllt durch Aufnahme von Mädchen, und bereits manche der sich Meldenden mußte abgewiesen werden, weil für sie kein Platz mehr vorhanden war. Somit mußte denn ein Anbau versucht werden, wie schwer es auch ging, und mußte man in größter Not nach Hülfe ausschauen, wenn gleich noch keiner sagen konnte, ob und woher diese Hülfe kommen werde. Und siehe, wo die Not am größten, da war die Hülfe unseres Gottes am nächsten. Die Kunde von unserer jeweiligen Not kam zunächst in die benachbarten Colonien, da thaten sich Herzen und Hände auf, und von daher ward uns wider all unser Erwarten und Hoffen eine Hülfe von nicht weniger als 888 R. zu Teil; zu gleicher Zeit boten auch Freunde aus unserer Gemeinde gar reiche Unterstützungen dar, und alsbald hatten wir die nötige Summe in Händen, so daß der Bau mit frischem Mut in Angriff genommen werden konnte. Wir danken von ganzem Herzen den lieben Brüdern in Stadt und Land und bezeugen es ihnen mit großer Freude, daß durch solche ihre Hilfe allein es uns möglich geworden ist, den Anbau ohne Schulden, nicht nur zum Teil, sondern ganz und gar zu vollenden. Möge ihre Gabe an ihnen also gesegnet werden, wie sie unter uns einen so sichtbaren und herrlichen Segen gewirkt.

Sodann gedenken wir der Herren Schultz und Karl Wurster bei Lustdorf; die beiden haben, wie in früheren Jahren schon, die Anstalt mit Wintervorrat an Kartoffeln und Gemüse versorgt. Herr Sanzenbacher hat wiederum einen Teil der nötigen Seife und Lichte, die Herren Lemmé und Kornstein einen Teil vom Bedarf an Petroleum, Herr Durian einen Teil des erforderlichen Brotes dargebracht. Unter den neuen Freunden nennen wir Herrn Kaufmann Kellner, welcher eine Nähmaschine geschenkt hat und durch diese nützliche Gabe die schwere Arbeit den Schwestern nicht wenig erleichtert; Herrn Stapelberg, welcher mit reichen Christgeschenken die Waisenkinder erfreut und in Gemeinschaft mit Herrn Berndt dieselben mit gar schönen und nützlichen Büchern versorgt hat; Herrn Hubatzy, welcher gleich Herrn Sanzenbacher einen Teil von Seife und Licht jeden Monat zu spenden sich erboten hat; Herrn Dr. Kleberg, welcher in Abwesenheit des Herrn Dr. Wagner die Pflege der Kranken freundlich überwacht hat, und endlich Hr. Dr. Wagner, welcher nach seiner Heimkehr seine alte Teilnahme der Anstalt aufs Neue zugewandt hat".

Ueber einen rührenden Gedanken, der sich dann im Laufe der Zeit weiter entwickelte, heißt es in demselben Bericht:

„Eine greise Mutter (es war Frau Margarethe Schwartz, vgl. Beilage VIII) unserer Gemeinde, zu einer der ältesten Familien unserer Stadt gehörig, beweinte eine liebe Tochter, welche der Herr in der Blüte ihrer Jahre, zu früh für ein Mutterherz und auch zu früh für einen liebenden Gatten, durch den Tod heimgerufen hatte. In den trüben Stunden der Trauer sann jene Mutter dem nach, wie sie wohl ihrem lieben Kinde noch ein Gedächtnis seines Namens hier auf Erden stiften könne, und wie sie sich selber die langen Trauerstunden am erspießlichsten verkürzen möge. Da kam ihr der Gedanke, eine Stiftung unter dem Namen der Verstorbenen zu gründen, woran sie selber zunächst Hand anlegen, sodann aber auch den großen Kreis ihrer Verwandten und Freunde zur Teilnahme aufrufen wollte. Gedacht, gethan. Sie begann Handarbeiten zu verfertigen, die fertige Arbeit übergab sie dreien ihr befreundeten Magazinen und diese sorgten für den Verschleiß. Sie gewann dadurch alsbald eine Summe von 100 R., welche sie zum Grundstock der Stiftung bestimmte. Dieses Geld wurde dem Pastor gebracht, damit er es als ein Capital des Waisenhauses unter dem Namen „Albertinen-Stiftung" anlege. Das Stiftungscapital soll nun in folgender Weise erweitert werden. Zu den Arbeiten der

Mutter werden auch die Arbeiten aus dem Kreise der sich meldenden Mitarbeiterinnen gethan. Alle diese Arbeiten befördert die Mutter zum Verkauf, sammelt den Erlös und läßt diesen zum erwähnten Grundcapital hinzufügen. — Welch eine liebliche Idee, diese Albertinenstiftung! Man denke sich nur den Kreis der Mitarbeiterinnen erweitert; Töchter von zehn Jahren etwa und älter, Jungfrauen, Frauen und Witwen nehmen mit Teil an der Arbeit, ein jegliches nach dem Maße seines Vermögens; die Jungfrau setzt ihre Arbeit als Mutter fort, die Mutter lehrt solche ihre Tochter — wie weit und breit könnte der Kreis gezogen werden."

Kirche. Als der Kirchenrat nach dreijähriger Wirksamkeit abtrat, legte er der Gemeinde am 14. September 1871 einen gedruckten Bericht über seine Amtsführung vor. Wir bringen denselben hier vollständig zum Abdruck; er giebt einen faßlichen Ueberblick über die Entwicklung der Gemeinde in diesen drei ersten Jahren.

Der Rechenschaftsbericht von E. Berndt abgefaßt lautete:

„Hochgeehrte Versammlung!

Vor drei Jahren empfing der gegenwärtige Kirchenrat das ihm anvertraute Amt aus der Hand unserer evangelisch-lutherischen Gemeinde, und zu dieser Stunde haben wir die Mitglieder derselben abermals berufen um unsere Vollmacht in ihre Hand zurückzugeben, auf daß sie nach ihrem Ermessen einen neuen Kirchenrat erwähle.

In diesem für unsere Gemeinde bedeutungsvollen Augenblicke drängt es uns, ihr Rechenschaft abzulegen über unsere dreijährige Amtsverwaltung und ihr einen Einblick zu bieten in den gegenwärtigen Stand unseres gesamten Gemeindelebens. Da dürfen wir denn freudig bekennen, daß unser Amt ein mühevolles, doch, Gott Lob, auch ein gesegnetes war. Wem schwebten jene traurigen Zustände nicht noch vor Augen, unter welchen vor drei Jahren unsere Gemeinde fast dem Verfalle entgegen ging? Wo war der Frieden, wo die Teilnahme und wo der Gemeinsinn hingekommen? Und wer hätte sich auch erwärmen und zu freudiger Teilnahme erheben können, wo Kirche, Schule und Armenwesen ein kümmerliches Dasein fristeten, oder völlig darnieder lagen? Und wie hat sich dies nun Alles in dem kurzen Zeitraume von

drei Jahren so völlig umgestaltet und neu belebt! Neues frisches Leben hat sich in der Kirche und im Kreise der Familien unserer Gemeinde verbreitet. Unsere Schule ist zu einer fruchtbringenden Pflanzstätte für die Jugend geworden; und unser Witwen- und Waisenhaus ist eine segensreiche Wohnstätte, welche den Armen das verlorene Erdenglück wieder giebt, und den Waisen Vater und Mutter zu ersetzen trachtet. Groß waren freilich die Opfer, durch welche solches erzielt werden konnte, doch die Gemeinde hat sie dargebracht in Liebe und Freudigkeit und den Dank dafür möge sie finden in den reichen und unvergänglichen Früchten, welche ihr daraus erwachsen sind.

Wie sich dies Alles nun im Laufe unserer dreijährigen Amtsverwaltung allmählich so gestaltet hat; welche Veränderungen, Ausführungen und Neuschöpfungen sich unter unserer Führung vollzogen haben, dieses wünschen wir ihnen in Nachstehendem darzulegen und mit laut sprechenden Zahlen zu begründen: Der letzte gedruckte Rechenschafts-Bericht aus der Amtszeit des früheren Kirchenrats ist vom J. 1866. Derselbe wies eine jährliche Gesamteinnahme von 4290 Rubel nach, eine Summe, welche nach Anschauung des neuen Kirchenrats unmöglich genügen konnte, die Anforderungen eines gesunden Gemeindelebens zu erfüllen. Die bis dahin eingeführte Sammlung freiwilliger Beiträge erwies sich als völlig unzulänglich, denn sie lieferte 1866 ein Gesamtergebnis von nur 1216 R. Somit trat der Kirchenrat 1868 in einem Rundschreiben vor die Gemeindemitglieder, indem er sie aufforderte, sich zu jährlichen festen Beiträgen zu verpflichten. Unter einsichtsvoller Würdigung der Sachlage kam die Gemeinde diesem Vorschlage opferwillig entgegen, und das Ergebnis war folgendes: 1868 stiegen die jährlichen Beiträge auf 2721 R., 1869 auf 3105 R. und 1870 auf 3309 R. In ganz ähnlichem Verhältnisse stiegen zugleich alle übrigen Einnahmen, so die Spenden im Klingelbeutel, welche 1866 nur 706 R. betrugen, ergeben 1868 1141 R, 1869—1681 R. und 1870=1581 R. Demgemäß stiegen die Gaben bei Taufen, Aufgeboten u. s. w. Während somit die Gesamteinnahme 1866 nur 4290 R. aufwies, stieg dieselbe 1868 auf 6894 R. 1869 auf 9250 R. und endlich 1870 erreichte sie die Höhe von 11218 R. — Das waren denn freilich kräftige und verheißungsvolle Mittel, welche dem Kirchenrate dargeboten wurden, und sorgsame und gewissenhafte Verwendung haben sie unter seiner Verwaltung wahrlich gefunden. Vor Allem galt es, die schwer lastende Schuld von 14,000 Rbl. an Herrn Propst Fletnitzer, zu tilgen. Von der Zahlung der jährlichen 6 pCt. Zinsen

wurde die Gemeinde sofort befreit, indem 21 Mitglieder diese Zahlung auf sich nahmen [1]). Diese Herren haben bis heute einen Zinsenbetrag von 2091 R. entrichtet, während von der Schuld selbst 5500 R. aus der Kirchen-Gemeindekasse abgezahlt wurden, so daß dieselbe heute nur noch 8500 R. beträgt. Ferner wurde abgezahlt die Schuld für Einrichtung der Gasbeleuchtung mit 1354 R. [2]). Die Gasbeleuchtung hat sich zugleich zu einer ansehnlichen Einnahme gestaltet, da sie beispielsweise 1870 einen reinen Gewinn von 150 R. ergab. — Das baare verzinslich angelegte, unantastbare Kirchencapital wurde gleichfalls um 1800 R. vermehrt und beträgt gegenwärtig in Summa 3436 R. Eine Cisterne wurde im Hofe des Pastorats gebaut, welche 935 R. kostete, wozu jedoch aus Gemeindemitteln nur 110 R. beigesteuert wurden [3]). Im Uebrigen wurden 600 R. dazu geliehen, welche durch den Verkauf des Cisternen-Wassers allmählich getilgt werden. Für unumgänglich nötige Erweiterungen und Umbauten des Schul- und Waisenhauses wurden verausgabt 10,578 R., welche Summe teils aus den vorliegenden Gemeindemitteln bestritten, teils unverzinslich aufgebracht wurde [4]), so daß eine neue Zinsenbelastung der Gemeinde durchaus nicht stattgefunden hat, sondern der thatsächliche Wert dieser Bauten vergrößert das Gemeindevermögen um volle 10,578 R., sobald der schwebende Schuldenrest abgezahlt sein wird. Dieser Rest beträgt zur Stunde noch 4000 R. und kann in einigen Jahren mit Leichtigkeit abgezahlt werden. Unsere sämtlichen Gemeindegebäude wurden im Werte von 50,000 R. versichert, wodurch dieser Hauptteil unseres Gemeindebesitzes jeglicher Gefahr enthoben ist. Die Versicherungsprämie beträgt jährlich 197 R. Eine unabweisliche Erweiterung des Todtengräberhauses auf dem Friedhofe erforderte die Summe von 329 R., wozu jedoch abermals aus Gemeindemitteln nur 100 R. bei-

---

[1]) Für die Zinsen kamen auf: G. Geselle, J Anselm, Franzow, E. Berndt, Architect Meier, J. Etlinger, Muntz, E. Webde, J. Lemmé, W. Sanzenbacher, Dr. Wagner, Berg sen., L. Commerell, Christlieb, Siewerssen, Kornstein, B. Kajander, H. Lucco, Fr. Durian, H. Stapelberg, Prof. Struve.

[2]) Vgl. oben p. 269.

[3]) Ganz besonders machte sich um die Cisterne verdient Herr W. Sanzenbacher.

[4]) Zum Umbau 1870 ein Darlehen aus der Unterstützungskasse von 1500 R. und 1000 R. zinsenfreier Vorschuß von G. Geselle. Zum Bau 1871: Aus der Unterstützungskasse 1500 R. und 3000 R. zinsenfreier Vorschuß von H. Stapelberg.

gesteuert wurden, während ein opferwilliges Mitglied unserer Gemeinde die übrigen 229 R. spendete [5]). Unsere Kirche durfte sich gleichfalls mannigfacher Ausschmückung im Innern erfreuen! Anschaffung neuer Kirchenstühle, neue Kanzel- und Altarbekleidungen und ein Teppich wurden teils aus Gemeindemitteln bestritten, teils von einzelnen Mitgliedern dargebracht [1]). Das Aeußere des Kirchengebäudes erforderte ebenfalls wiederholte Aufbesserungen, wie solches die Jahresberichte aufweisen.

In Summa ergiebt sich aber, daß in dem Zeitraume der Amtsführung des gegenwärtigen Kirchenrates sich das Gemeindevermögen um 14,667 R. vermehrt hat, während die schwebende Schuldenlast um 1500 R. verringert wurde (Bauten 10,578 R. Gaseinrichtung 1354 R., Capital 1800 R., Cisterne 935 R.) Diese Vermehrung des Gemeindevermögens allein beträgt aber schon weit mehr, als die gesamte schwebende unverzinsliche Schuld der Gemeinde.

Ein weiteres wahrhaft erquickendes Bild gewährt uns ein Einblick in den gegenwärtigen Zustand unseres Waisenhauses und unserer Schule.

Eine Reihe von Jahren stand das Waisenhaus leer und öde und trug nur noch seinen Namen von der Erinnerung an frühere, wohl bessere Zeiten. Und doch lag der dringende Notstand einer Menge Altersschwacher sowohl wie Waisen mahnend und drängend vor Aller Augen. Es mochte uns und unserem Seelsorger wohl das Bild jenes vertrauensvollen Waisenvaters Franke vorschweben, als wir fast völlig ohne Mittel die Wiedereröffnung des Waisenhauses wagten. Und heute können wir freudig bekennen, daß auf dieser Anstalt unserer Gemeinde Gottes reicher Segen ruht. Es sind gegenwärtig darinnen versorgt: 13 alte Männer und Frauen und 26 Waisen. Dieselben stehen unter der Leitung und Pflege von drei barmherzigen Schwestern, welche aus Deutschland verschrieben wurden. Die Einrichtung und Erhaltung dieser Anstalt erforderte einen Aufwand von: 722 R. im Jahr 1868, 4175 R. — 1869, und 4057 R. — 1870. — Diese bedeutenden Mittel sind ausschließlich das Ergebnis milder Beiträge, wohlthätiger Stif-

---

[1]) Auch dies war wieder Herr H. Stapelberg.

[2]) Die Namen der Spender sind: Frau Prof. Oertel, Kaufmann Kurtz, Frl. J. v. Vietinghoff, Baumeister J. Mödinger, Kaufm. Ferd. Schwartz.

tungen und eines jährlich stattfindenden Concertes. — Es ist wahrlich wohlthuend und erhebend einzutreten in dieses Haus christlicher Liebe und das stille, liebreiche Walten der Schwestern zu schauen. Frisch und lebensfroh tummeln sich da die Kleinen; rotwangige schmucke Kinder blicken dem Eintretenden lächelnd entgegen, wirtschaftend und helfend kommen und gehen die Einen, und spielend bewegen sich munter die Andern, während die Alten im stillen Kämmerlein ihre Tage zufrieden hinleben und ein ruhiges sorgenloses Daheim für den Rest ihres Lebens gefunden haben. Die Kinder besuchen zugleich unsere Kirchenschule, die Mädchen lernen an der Hand der Schwestern das Wirtschaftswesen, sowie auch die erforderlichen weiblichen Handarbeiten und werden so für ihre einstige Selbständigkeit in jeder Beziehung herangebildet. Um die bedeutende Anzahl von 40 Kindern und Erwachsenen unterzubringen, war es unabweisbar notwendig, die vorhandenen Räumlichkeiten zu erweitern, wenn anders der Zweck einer gesunden und sittlichen Erziehung und Pflege nicht gänzlich verfehlt werden sollte. — Wir haben auch dieses gewagt, und in diesem Jahre einen Anbau ausführen lassen [1]), wodurch der noch fehlende Raum gewonnen wurde. Die vorhandenen Mittel sind dadurch freilich beinahe völlig in Anspruch genommen worden, allein wir konnten auf halbem Wege nicht stehen bleiben und hegen das feste Vertrauen, daß die Liebe, welche bis hierher geholfen hat, auch ferner ihre Hilfe nicht versagt. — In unserer Schule aber ist die junge Saat gleichfalls verheißend und hoffnungsvoll für eine gesegnete Ernte aufgegangen. Und wie sollten wir auch unsere Kinder, diese köstlichsten Schätze, die uns der Himmel anvertraut hat, nicht mit ängstlicher Sorgfalt hüten? Wie sollten wir sie nicht in der Gegenwart an Leib und Seele pflegen, da wir in ihnen unsere Zukunft, die Zukunft unserer Gemeinde aufbauen? Und diese Pflege, dessen dürfen wir heute mit Zuversicht überzeugt sein, wird ihnen gegenwärtig in reichem Maße zu Teil, denn es schien uns kein Opfer zu groß, um solches zu erreichen. Der Kirchenrat wählte aus seiner Mitte einen Schulrat, welcher durch mehrere Fachmänner aus der Gemeinde verstärkt wurde. Die Berufung eines tüchtigen Pädagogen zur Leitung unserer Lehranstalt war der erste Schritt zur Neugestaltung. Mit dem Eintritte unseres neuen Directors erfolgte sofort die Einführung eines neuen zweckentsprechenden Lehrplanes, wodurch die Hauptschule zu einem

---

[1]) Kosten: 4396 R. aus freiwilligen Beiträgen bestritten.

wirklichen Vorgymnasium erhoben wurde. Es folgte ferner eine neue Schulordnung, Herbeiziehung tüchtiger Lehrkräfte, Erweiterung der Kirchenschule in Doppelklassen, Einführung trefflicher Lehrbücher, Umbau des bisher geradezu verderblichen Schulhauses in gesunde, pädagogischen Grundsätzen entsprechende Räumlichkeiten, und treffliche Zucht und Ordnung in den Reihen der Schüler. Dem bis dorthin hemmenden finanziellen Elende in der Hauptschule ist durch die dreimonatliche Vorauszahlung des Schulgeldes für immer abgeholfen. Mittellose Kinder genießen in der Hauptschule nicht mehr wie früher unentgeltlichen Unterricht, sondern das Schulgeld wird für sie von mildthätigen Stellvertretern aus der Gemeinde eingezahlt, wodurch der Schule eine ganz bedeutende Beihilfe geleistet wird, denn es bestehen schon gegenwärtig 15 solcher Freistellen.

Mit Dankbarkeit sei hier noch der Kotzebuestiftung erwähnt, deren jährliche Zinsen von 348 R. unserer Hauptschule zu Gute kommen [1]). In höchst erfreulichem Zustande befindet sich gleichfalls unsere Kirchen- oder Armenschule, welche einen jährlichen Zuschuß von 600 R. aus der Kirchenkasse erhält. Die Klassen sowohl, wie auch die Lehrkräfte, sind verdoppelt worden, und die Fortschritte sind, dem Unterrichtsplane gemäß, ebenfalls recht befriedigende. Ein Vergleich der beiden Rechenschaftsberichte von 1866 und 1870 ergiebt, daß die Kirchenschule 1866 eine Gesamteinnahme von nur 396 R. hatte, während sie 1870 über 1270 R., also mehr denn das Dreifache verfügen konnte. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Haupt- und Kirchenschule stieg von 432 im Jahre 1867, auf 487 im laufenden Jahre, ungeachtet der erhöhten Anforderungen in Bezug auf die dreimonatliche Vorauszahlung des Schulgeldes, was uns wohl einen sicheren Maßstab für die Lebensfähigkeit unserer Schule bietet. Die Kinder unserer Gemeinde haben in der Hauptschule vor andern Schülern den Vorteil, daß sie durch alle Klassen hindurch einen jährlichen Erlaß von 12 R. genießen. Die Kinder unserer Kirchenschule aber zahlen überhaupt einen monatlichen Beitrag von nur 25 Kop. bis zu 1 R.; während fleißigen und strebsamen Kindern aus ihrer Mitte nicht minder die Möglichkeit geboten wird, in die Hauptschule überzutreten, indem die Zahlung durch Stellvertreter geleistet wird.

---

[1]) Die **Kotzebuestiftung** ist eine Summe von 6000 R., welche die Kaufmannschaft 1870 zum 50-jährigen Jubiläum des General-Gouverneuren Paul v. Kotzebue zum Besten der Paulischule darreichte.

Es war dies Alles nur mit starkem Mute und mit zäher, überzeugungstreuer Ausdauer zu erzielen, mit einer Ausdauer und Beharrlichkeit, welche selbst gegen den Widerspruch wohlmeinender, doch die Lage nicht hinreichend erwägender Stimmen aus der Gemeinde anzukämpfen hatte. Und heute steht die Schule auf festem Grunde und wandelt in gesunden, einer vernünftigen Erziehung entsprechenden Bahnen, und darf sich jeder, auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt unserer Stadt als ebenbürtig an die Seite stellen. Was sie jedoch vor andern hiesigen Schulen so wesentlich unterscheidet, das ist die uns bewahrte Möglichkeit, bei unsern deutschen Kindern die Muttersprache in erwünschtem Maße zu pflegen, während ihnen die Landessprache gleichfalls vollkommen angeeignet wird.

Wir glauben in Vorstehendem ein treues Bild unseres gegenwärtigen Gemeindelebens entrollt zu haben und wenn dieses Bild ein freundliches und erhebendes ist, so sei unserem Vater da droben Preis und Dank dargebracht, für die Liebe und Opferwilligkeit, womit er die Herzen unserer Gemeinde erfüllt hat.

Mit inniger Dankbarkeit gedenken wir aber auch zu dieser Stunde der beiden wackern Männer, welche die Eckſteine unseres Neubaues sind, gedenken wir unseres werten Seelsorgers, welcher in aufopfernder Thätigkeit seine Tage unserem Gemeindewohle weiht, gedenken wir des für seinen Beruf mit Treue und Hingebung erfüllten Mannes, dem wir die Leitung unserer Schule anvertraut haben. Möge es unserer Gemeinde vergönnt sein, noch lange Jahre an der Hand dieser beiden erprobten Männer ihres Weges zu ziehen, dann wird alles Begonnene zu schöner Vollendung gedeihen.

Das walte Gott!"

1871—1874.

Präsident des Kirchenrats: Etlinger.

Kirchenvorsteher: Berndt, Durian, Geselle, Goebel, Dr. Wagner, Lemmé, Sanzenbacher, Konzelmann, Stapelberg, Rümelin, F. Schwartz.

Prot. 17. Sept. 1871. „Die heutige erste Sitzung des neugewählten Kirchenrats wurde eröffnet durch eine Ansprache des H. P. Bienemann, in welcher er die Mitglieder zu ihrem Eintritt ins Amt begrüßte und den Wunsch aussprach, daß Jeder mit Lust und Liebe an die Ausübung seiner Pflichten als Kirchenvorsteher gehen und in Friede und Eintracht unser Kirchen- Schul- und Armenwesen nach Kräften zu fördern bemüht sein möge. Wenn wir — der früheren Arbeiter gedenkend, ohne deren Mühe bei Legung des Fundaments unter oft sehr schwierigen Verhältnissen wir jetzt nicht fortbauen könnten, sondern erst neu anfangen müßten -- uns vornehmen, in Liebe und Einigkeit an die Arbeit zu gehen, so werden sich die Mittel finden und durch dieselben wird's vorwärts gehen, ohne daß man sagen kann, daß unerträgliche Lasten auferlegt werden. Darum sei unser Wahlspruch: Vorwärts! und noch fünf Minuten vor dem Tode—vorwärts!" Kirche.

Prot. 18. Jan. 1872. „Es wurde der Jahresbericht (für 1871) verlesen und angenommen; indessen wurde festgestellt, daß der eigentliche Vorbericht von den H. Pastoren, die Rechnungen aber vom Kirchenrat unterzeichnet würden."

Prot. 17. Mai. „Da die Kirche während der Renovierung einige Sonntage hindurch zum Gottesdienst nicht wird benutzt werden können, so ward beschlossen den Kirchenrat der reformirten Schwestergemeinde, deren Prediger gegenwärtig ohnehin wegen Krankheit keinen Gottesdienst abhalten kann, um Ueberlassung ihres Betsaales während des Monats Juli zu ersuchen."

Am 29. Mai antwortete der Präsident des reformierten Kirchenrats in freundlichster, zuvorkommendster Weise:

„Der unterzeichnete Kirchenrat erlaubt sich, dem Hochlöbl. Kirchenrat der ev.-luth. Schwestergemeinde hier anzuzeigen, daß er in seiner Sitzung vom 25. d. Mts. das Gesuch der Schwestergemeinde betreffs Ueberlassung des Betsaals der ev.-ref. Gemeinde... geprüft und beschlossen hat, dieser Bitte gerne zu willfahren."

Rechenschaftsbericht für 1872: „Die Kirche hatte bis zur Mitte des Jahres ein gar ödes und trauriges Aussehen. Stand sie doch da wie ein altes Gemäuer aus längst vergangenen Tagen, wie ein Haus, das von seinen Bewohnern verlassen war. Nun aber hat sie ein neues Kleid erhalten; sauber und geschmückt steht sie da. Freilich hat es bei ihrer Ausschmückung an Arbeit und Sorgen nicht gefehlt.

Die Arbeit und Sorgen sind uns aber wesentlich erleichtert worden durch Rat und That von Seiten freundlicher Gemeindegenossen da haben einige ihre regelmäßigen Beiträge [1]) erhöht; andere haben besondere Gaben dargebracht; eine edle Frau hat es verstanden, einen ganzen Kreis von Freundinnen zur Mitthätigkeit heranzuziehen und diese haben in gemeinsamer Arbeit eine ebenso schöne als kostbare Altar- und Kanzelbekleidung aus dunkelrotem Sammet verfertigt; andere brachten emsig und treu ihre sonntäglichen Opfer dar, und zwar ni sehr viel reicherem Maße, als sie es bis dahin gethan hatten, denn die Summe der Opfergaben ist im Vergleich zu der des vorhergehenden Jahres um nicht weniger denn 500 Rbl. gewachsen [2]).“

Anstalt. Prot. 8. Aug. 1872. „An Stelle der abberufenen zwei Schwestern unseres Pfründ- und Waisenhauses Luise und Emma, wurde Frau Marie Jürgens engagiert.“ Im Prot. 18. Jan. 1874 heißt es dann: „Auch der Waisenmutter Frau M. Jürgens wurde für die treffliche Führung der Anstalt herzlicher Dank ausgesprochen.“

Im Rechenschaftsbericht für 1872 sagte der Pastor der Gemeinde:

„Wie sehr unsere Anstalt einem Bedürfnis in dieser unserer Stadt entgegen kommt, sieht man aufs deutlichste darin, daß sie nicht nur ganz und gar mit Insassen angefüllt ist [3]), sondern daß wir den vielen Bitten und Gesuchen von Aufnahme von Alten und Kranken, von Witwen und Waisen weithin nicht gerecht werden können. Nun fehlt uns noch ein Knabenasyl; dieses scheint uns weit nötiger zu sein, als ein Asyl für Mädchen, welche doch viel eher in Häusern Aufnahme finden könnten, viel eher für einen Dienst oder für eine Arbeit in Familien verwendet werden dürfen. Darum wäre eine Erweiterung unserer Anstalt behufs einer Knabenabteilung ganz und gar notwendig. Manche erfreuliche Aussicht auf helfende Mitte ist uns zwar schon gemacht worden, diese Mittel genügen uns aber zur Zeit weder zur Miete eines Locals, noch auch zum Aufbau eines Knabenasyls.“

Im November 1873 erhielt der Kirchenrat folgendes wichtige Schreiben:

---

[1]) Dies sammelt seit 1873 bis heute Herr Konzelmann ein.

[2]) Vgl. Beilage VII. und VIII. — [3]) Vgl. Beilage XI.

Odessa, den 8/20 Nov. 1873.

„Wie dem evangelischen Kirchenrat durch den Aufruf vom 22. März d. J. bereits bekannt ist, hat sich hier ein Comité gebildet, um aus Anlaß des Besuches Sr. Mjt. des deutschen Kaisers in St. Petersburg am diesjährigen Geburtsfeste Sr. Mjt. des Kaisers von Rußland eine Stiftung zu Gunsten deutscher christlicher Waisenknaben ins Leben zu rufen.

Nachdem die zu diesem Zwecke eröffneten Sammlungen den Betrag von 14500 R. S. erreicht haben, hat das Comité geglaubt, seinen Zweck in keiner besseren Weise erreichen zu können, als indem es den gesamten Fond und dessen Verwaltung dem bei der hiesigen evangelischen St. Pauli-Kirche bestehenden Pfründ- und Waisenhause anvertraut.

Es ist demzufolge in der Sitzung des Comité vom 3/15 April beschlossen worden:

„„Zur Erreichung des Zweckes der Stiftung, welcher darin besteht: deutsche Waisenknaben christlicher Eltern ohne Unterschied der Confession und Unterthanenschaft im Anschlusse an die in Odessa bestehenden oder noch entstehenden Anstalten zu verpflegen und zu erziehen, — schenken die Unterzeichneten das gesamte Capital nach einstimmigem Beschlusse dem Pfründ- und Waisenhause bei der hiesigen evangelischen St. Pauli-Kirche unter der Bedingung, daß der Kirchenrat sich verpflichtet, Kinder aller Confessionen dem Zwecke der Stiftung gemäß aufzunehmen.

Gez: Mahs, P. Bienemann, J. Lemmé, Dr. Wagner, G. Kellner, Dr. Blau, Gustav Zorn, Abbé Schamné, A. Joly, G. Doehring, Emil Berndt, Fritz Wagner, G. Geselle"".

Nachdem nun die Unterzeichneten, welche mit Ausführung dieser Beschlüsse betraut sind, von Seiten des Kaiserlich Russischen Ministerium des Innern die Genehmigung erlangt haben, als Comité der Stiftung zu fungieren, beehren sich die Unterzeichneten dem verehrlichen evangelischen Kirchenrat ergebenste Mitteilung von obigen Beschlüssen zu machen und ersuchen denselben um eine gefällige Rückäußerung darüber,

ob und inwieweit derselbe diese Schenkung unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen bereit ist, und
in welcher legalen Form derselbe dem Comité die Gewähr zu bieten vermag, daß die Stiftung ihrem Zwecke entsprechend verwendet wird."

Eines verehrlichen Kirchenrates
ergebenste
Dr. O. Blau.
Gustav Doehring.
Dr. W. Wagner.
Julius Lemmé.

Prot. 20. Nov. 1873. P. Bienemann verlas das oben angeführte Schreiben. „Mit herzlichem Danke und größter Bereitwilligkeit übernahm der Kirchenrat dies Capital mit der daran geknüpften Bedingung und beschloß, alsofort um die dazu erforderliche Genehmigung seitens des H. Ministers bei dem General-Consistorio einzukommen.... Es wurde eine Commission zur Abfassung eines Planes und einer Ueberschlagsrechnung zum Bau des Knabenasyls ernannt, bestehend aus den Herren Sanzenbacher, F. Schwartz, Konzelmann, Stapelberg und Durian."

Allein die Genehmigung zur Annahme des Geschenks ließ recht lange auf sich warten. Am 28. März 1874 richtete der deutsche Generalconsul Dr. Blau an P. Bienemann in Eile nachstehendes Schreiben:

Gründonnerstag.

„Mein lieber Herr Pastor,

Hr. von Ottmarstein, der morgen nach Petersburg abzureisen gedenkt, will die Güte haben, dort die Erledigung unserer oder richtiger Ihrer Anträge betreffs der Knaben-Waisenstiftung durchzusetzen. Zu diesem Zwecke bedarf ich schleunigst die Angabe der Daten, unter welchen der Kirchenvorstand nach St. Petersburg geschrieben hat, und der Stelle, wo die Sache hängt".

(Gez.:) Dr. Blau.

Endlich am 7. August 1874 sub nr. 2411 erfolgte die Genehmigung des Ministers des Innern.

Das Comité des Knabenasyls überwies nun durch eine Zuschrift vom 10. September dem Kirchenrat das gesamte Capital, welches in-

zwischen auf 16566 R. angewachsen war, indem es zugleich „unter Beifügung des Originalsammelbuches die Weiterführung des Unternehmens somit dem Kirchenrate überläßt."

Prot. 1. Febr. 1872. „Der Pastor hielt Vortrag über die Notwendigkeit des Ausbaues des neuen Schulanbaus und fügte hinzu, daß die dazu erforderlichen Mittel, soweit sie nicht aus der Kirchenkasse bestritten werden könnten, durch freiwillige zinsfreie Vorschüsse einzelner Gemeindeglieder zur allmählichen Rückzahlung ohne Schwierigkeit aufzubringen sein dürften. Der Kirchenrat, die Dringlichkeit des Ausbaus in Erwägung ziehend und auf die seit mehreren Jahren immer mehr bewährte Opferfreudigkeit der Gemeinde bauend, beschloß, die Baucommission zu beauftragen, mit dem Baumeister Moedinger in Unterhandlung zu treten und über das Resultat Bericht zu erstatten". Schule.

Prot. 23. Febr. „Herr P. B. konnte bereits mehr als nötig Unterschriften von Gemeindegliedern vorlegen, welche ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, zu je 400 R. zum Ausbau zinsfrei vorzustrecken". Zugleich sollte nun auch der alte Confirmandensaal ausgebaut werden zur Kanzlei und zu einer Wohnung.

Im Rechenschaftsbericht für 1872 konnte gesagt werden:

„Das Schulhaus ist nun endlich ganz ausgebaut [1]). Die gut angelegten Räumlichkeiten haben schon jetzt ihren wohlthätigen Einfluß auf den inneren Bau der Schule nicht wenig ausgeübt; der Schulbesuch ist im Vergleich zu dem noch sehr unregelmäßigen Besuche des Jahres vorher in diesem Jahre ein recht erfreulicher zu nennen, trotz der vielfachen Krankheiten, mit welchen unsere Stadt heimgesucht wurde. Die Frequenz der Schule ist auch um eine nicht unbedeutende Zahl gewachsen [2]). So sind wir, wenn auch durch manche harte Not und bitteren Kampf hindurch, nicht rückwärts, sondern ein gutes Stück vorwärts gegangen".

---

[1]) Die Kosten dieser Ausbauten betrugen 16133 R. Davon gaben in erwähnter Weise Vorschüsse à 400 R.: Kretschmar, Geselle, Nitzsche, E. Webbe, März, K. Berg, Kellner, Schulz, Kajander, Devienne, Beck, Haug, Meyer, Otterstätter, Holmberg, K. Wurster. Dazu Vorschuß aus einem Sparkassenverein 1900 R. und von J. J. Weber 1000 R. Das übrige aus der Kirchenkasse.

[2]) Vgl. Beilage XV.

Und im Bericht für das folgende Jahr las die Gemeinde:

„Die Schule zählt gegenwärtig 16 Klassen. Die beiden Vorbereitungsklassen der Knaben mußten inmitten des Schuljahres geteilt werden, weil sie übervoll geworden. Es entstand große Not an Schultischen und Bänken, die sonst in beträchtlicher Zahl unbenutzt dagestanden. Durch eine rasche und bereitwillige Unterstützung von Schulfreunden wurden die fehlenden Tische und Bänke alsbald hergestellt".

Prot. 28. Aug. 1874. „Der H. Direktor Kowaltzig teilte dem Kirchen- und Schulrat mit, daß er, weil unsere Schule keine Rechte habe und von verschiedenen Seiten eine Aenderung des bisherigen Programms derselben gewünscht werde, eine Reise in die Krimm zum Curator des Odessaer Lehrbezirks gemacht habe, um bei demselben sowohl Rechte als auch Umgestaltung unserer Schule in eine sechsklassige Realschule zu erwirken. Der Curator habe sich höchst bereitwillig geäußert, alle möglichen Schritte thun zu wollen, unserer Schule Rechte zu verschaffen, sobald man darum einkomme."

Am selben Tage, den 28. August, reichte man nun auch dem Curator ein schriftliches Gesuch ein.

Kirche. Prot. 18. Jan. 1873. „H. P. Bienemann verlas den Rechenschaftsbericht über den Zustand der Kirche, Schule und Anstalt pro 1873, nachdem die Gemeindedeputierten die Rechnungen revidiert und unterschrieben hatten. Aus demselben ging namentlich hervor, daß die Kirche auch im verflossenen Jahr, trotz der durch Stockung alles Handels und Verkehrs obwaltenden kritischen Geldverhältnisse, dennoch wieder einen bedeutenden Teil der auf der Gemeinde lastenden Schuld abtragen, daß die Schule eine ansehnliche Summe zur Schuldentilgung beitragen konnte und dabei noch einen ansehnlichen Ueberschuß hatte und daß die Pfründ- und Waisenanstalt in blühendem Fortgang und Gedeihen sich befinde [1])."

Als der Kirchenrat nach seiner dreijährigen Amtsperiode am 10. September 1874 wiederum einen zusammenfassenden Bericht der Gemeinde vorlegte sagte er:

„Die Kirche hatte vor drei Jahren noch eine Schuld von 8500 R. an die Erben des verstorbenen Propstes Fletnitzer zu bezahlen. Davon

---

[1]) Vgl. Beilage VII.

konnten in dieser Zeit 4500 R. abgetragen werden. Außer den jährlichen Reparaturen, die durch den Umfang der Bauten eine nicht unbedeutende Summe im Jahr ausmachten... wurden zur gründlichen Renovierung der Kirche die Summe von 2987_{55} R. bezahlt.

Die Schule hatte durch den Umbau derselben 1870 und durch den Anbau im Rohen 1871 eine Schuld von 7000 R. Durch den 1872 ausgeführten Ausbau des Anbaues der Schule und des Confirmandensaales, sowie der Wohnungen für den Director der Schule und des Schuldieners kamen hinzu 16133 R., in Summa 23133 R. Von dieser Summe sind während des abgelaufenen Triennium 17633 R. abgezahlt worden, folglich haften auf der Schule jetzt noch 5500 R..... Es wurden in dem Zeitraume 1871—74 an Schulden abbezahlt und für Bauten verausgabt im Ganzen [1]) 29517 R., um welche Summe sich demnach das Kirchenvermögen unserer Gemeinde vermehrt hat. Auf der Gemeinde haften nun noch... im Ganzen 9500 R.

Das baare auf Zins angelegte unantastbare Capital der Kirche, Schule und des Pfründ- und Waisenhauses ist in dieser Zeit von 3436 R. auf 12886 R., also um ebensoviel als die Schuld überhaupt noch beträgt, angewachsen. Die Schule hat durch die Verwendung des Kirchen- und Schulrats Aussicht in eine sechsklassige Realschule mit den Rechten der Petri- und Annenschule in Petersburg umgewandelt zu werden, so daß unsere Kinder, soweit sie russiche Unterthanen sind, falls sie den vollen Cursus der Schule durchmachen, bei Stellung als freiwillige nur sechs Monate und sonst nur $1^1/_2$ Jahre, laut Verordnung über die Militairdienstpflicht zu dienen haben werden...

Es soll nun baldmöglichst zum Bau des Knabenwaisenhauses geschritten werden und zwar vorzüglich auf dem auf Verwendung des Kirchenrats von der Stadtduma unserer Gemeinde in großmütiger Weise von der Straße zugeteilten Flächenraum [2]).

So erfreulich diese Fortschritte sind in unserem Kirchen-, Schul- und Armenwesen, so kann doch der Kirchenrat nicht umhin, die Gemeinde auch davon in Kenntnis zu setzen, daß die Erhaltung des Ganzen in diesem Jahr viel Sorgen macht, weil die Einnahmen sehr spärlich fließen."

---

[1]) incl. dem Anbau an das Pfründhaus. — [2]) Vgl. Cap. IV p. 262.

1874—1877.

Präsident des Kirchenrats: H. Stapelberg.

Kirchenvorsteher: Durian, Geselle, Dr. Wagner, Hunnius, Maybach, Heuß, Rümelin, Konzelmann, Sanzenbacher, Lemmé, G. Schwartz, Otterstätter.

Im Rechenschaftsbericht für 1875 sagte der Pastor:

„Die Jahre unseres Lebens, auch unseres christlichen Gemeindelebens, führen jedes seine besondere Sprache. Jedes schließt eine große Fülle der beachtungswertesten Erfahrungen und des lebendigsten Zeugnisses in sich. Daher kommt es, daß unsere Jahre mit ihrer allverständlichen Sprache unsere besten Lehrmeisterinnen sind. Es gilt nur, daß wir sie nicht ungehört vorüberrauschen lassen und daß wir ganz insonderheit jedesmal dann unsere Jahre noch einmal mit ihrer allvernehmbaren Rede vor uns auftreten lassen, wenn eben wieder eins abgeschlossen und in's stille Meer der Vergangenheit entschwunden ist. Auf Weg und Ziel des neuen Jahres fällt dann von Erfahrung und Zeugnis des letztvergangenen das erwünschteste Licht.

Den Segen solchen Lichtes in Bezug auf unser evangelisch christliches Gemeindeleben mit verbreiten zu helfen, ist der besondere Zweck des vorliegenden Rechenschaftsberichtes vom Jahre 1875. Der Kirchenrat möchte das eben dahin geschwundene Jahr mit seiner besonderen Sprache noch einmal zur Gemeinde reden lassen. Der größte Raum des Berichtes wird allerdings von Zahlen eingenommen, aber wenn es schon in den Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens ein wahres Wort ist, daß Zahlen reden, so haben speciell in Bezug auf unsere Odessaer Gemeindeverhältnisse die Zahlen des Berichts sogar noch mehr zu bedeuten: sie sind in gar manchem Betracht in Wahrheit beredte Zeugen. Die einleitenden und orientierenden Worte, welche die unterzeichneten Pastoren der Gemeinde dem Berichte vorausschicken, sollen auf diese Bedeutung der Zahlen aufmerksam machen. Einen anderen Zweck haben dieselben nicht. Wir bemerken das ausdrücklich, weil in früheren Jahren hie und da der Tadel ausgesprochen worden ist, daß in unseren Berichten die specifisch geistliche Seite des Gemeindelebens übergangen sei und es dadurch den Anschein gewinne, daß uns die Hauptsache zur Nebensache geworden sei. Aber alle Glieder unserer Gemeinde, welche die Kirche durch fleißigen Besuch recht in Ehren halten, wissen ja zur

Genüge, daß unser Gemeindeleben nach seiner inneren geistlichen Seite in den letzten Gottesdiensten des alten Jahres jedesmal mit Ernst zur Sprache gebracht wird; im Rechenschaftsbericht ist dafür weder der Ort noch auch der notwendige Raum vorhanden. Wenn aber nichts desto weniger in den einleitenden Worten unseres Berichts hie und da manches hirtenamtliche Wort der Bitte und Mahnung sich findet, so gehen wir alle unsere Gemeindeglieder freundlichst und dringend an, über dasselbe nicht hinwegsehen zu wollen.

Die Zahl der Glieder unserer Gemeinde ist, entsprechend dem Charakter Odessas als einer See- und Handelsstadt, stets eine fluctuierende. Es ist keine Möglichkeit zu bestimmen, wie viele Lutheraner auch nur ein Jahr hindurch zur Gemeinde gehört haben; es kann höchstens für einen bestimmten Tag solche Zahl angegeben werden, aber auch diese Zahl würde noch lange nicht genauen statistischen Anforderungen genügen. Es gibt nämlich eine große Anzahl lutherischer Glaubensgenossen, die auf kurz oder lang ihren Wohnsitz in Odessa nehmen und sich vorkommenden Falls von uns kirchlich bedienen lassen, niemals aber daran denken, hierorts in wirkliche gliedliche Gemeinschaft mit unserer Kirche zu treten. Das ist ein überaus großer Uebelstand! Die Kasualien des Pastors, sowie die Kanzleigeschäfte werden dadurch erheblich vermehrt, im Uebrigen aber entstehen für die so notwendige Concentration der Amtsführung und für den gesegneten einheitlichen Bau der Gemeinde nach innen und außen die größten Hemmnisse. Der Pastor steht da in seinem Wirken stets wie ein Fremdling unter Fremdlingen, er befindet sich unausgesetzt in der Gefahr, die Bedienung des Individuums durch die gesetzlich vorgeschriebenen Amtshandlungen als seine wesentlichste Aufgabe anzusehen, und bei den wichtigsten Gemeindezwecken hat er bald mehr, bald minder mit der Plage der Ratlosigkeit zu kämpfen, mit einem wie großen Kreis von Glaubensgenossen er in amtliche Beziehung treten und mit welchen Größen er operieren soll. Wir wissen nun sehr wohl, daß es gänzlich außerhalb der Grenzen jeder menschlichen Macht liegt, diese bedauerlichen Verhältnisse bis auf den Grund umzugestalten, aber wenn alle wirklichen Glieder unserer Gemeinde unseren sehnlichsten Wunsch erfüllen wollten, ihrerseits durch immer treueres Halten zur Kirche und ihren Gottesdiensten, sowie durch herzliche, lebendige Teilnahme am Wohl und Weh der Gemeinde sich in in ihrer festen gliedlichen Zusammengehörigkeit zu erweisen, so würde jener Uebelstand nur um die Hälfte fühlbar und dem Pastor würde unter dem Druck desselben die wesent-

lichste Erleichterung und Ermunterung zu Teil. Was die materielle Lage unserer Gemeinde anlangt, so dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Gemeinde mit all ihren Bedürfnissen nicht auf Staatsmittel oder irgend welche nahmhafte Fundationen, sondern einzig und allein auf sich selbst, auf die Leistungsfähigkeit und Freudigkeit ihrer Glieder angewiesen ist, und daß eine solche Gemeinde zu keiner Zeit eine so leichte Existenz hat. Kommen dann aber noch Uebelstände wie der oben besprochene dazu, so daß die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse sich immer und immer nur auf einen verhältnismäßig recht kleinen Teil treuer Glieder angewiesen sieht; und treten dann auch noch so unglückliche Jahre der Mißernte und Handelsstörungen ein, wie unsere Stadt nun drei Jahre lang darunter maßlos zu leiden hat, so wird jeder sich leicht eine Vorstellung davon machen können, wie rücksichtlich der Geldmittel der Gemeinde die allergrößten Hemmnisse eintreten. Uns ist es sehr wohl bekannt, daß speciell das letztverflossene Jahr für viele unserer Gemeindeglieder in materieller Hinsicht ein überaus schweres gewesen ist, und wir fühlen uns daher zu ganz besonderem Dank verpflichtet gegen diejenigen unserer Gemeindeglieder, welche trotz der schweren Zeit ihre einmal festgesetzten Beiträge im verflossenen Jahr nicht nur nicht geschmälert oder verkürzt, sondern eingedenk der allgemeinen Not ihre Spende sogar erhöht und vergrößert hatten. Aber es darf uns gewißlich kein ungerechter Tadel treffen, wenn wir hiermit noch einmal auf die unter unseren nun einmal vorhandenen Gemeindeverhältnissen unumgängliche Notwendigkeit fester jährlicher Beiträge mit Nachdruck hinweisen."

In seiner Sitzung 28. Jan. 1876, wo dieser Bericht erst vorgelegt wurde, billigte der Kirchenrat namentlich die dort wieder betonte, schon längst [1]) getroffene Bestimmung, „daß die keinen Beitrag zahlenden Lutheraner nicht als Gemeindeglieder, sondern als Gäste angesehen werden dürfen, welche, so lange sie nicht durch einen jährlichen Beitrag Gemeindeglieder geworden, an den Rechten und Vorteilen der letzteren in Bezug auf Schule und Anstalt keinen Anteil haben können."

Bestattung der Gemeindeglieder.

Im Jahre 1876 wurde auch eine Veränderung in der Ausführung der bei der Kirche angesagten Bestattungen der Gemeindeglieder vorgenommen. Von Gründung der Gemeinde an hatte diese, wie aus

[1]) Vgl. schon oben p. 140.

der bisher erzählten Geschichte derselben mehrfach auf das Deutlichste hervorgeht [1]), das Recht beansprucht und ausgeübt, die Bestattung ihrer heimgegangenen Mitglieder selbst auszurichten. Sie hatte dazu ihre eigenen Leichenwagen und alles für das Trauerceremonial Notwendige selbst unterhalten. Seitdem nun 1876 ein besonderes Beerdigungscomptoir von P. Heuß und K. Abt ins Leben gerufen war, wurde durch die Vertreter der Gemeinde mit diesem Comptoir eine Abmachung getroffen, nach welcher diesem die Ausführung der Beerdigung übertragen, gleichzeitig aber auch die Einnahmen der Kirche, welche sonst natürlich nicht unbeträchtlich geschmälert worden wären, sichergestellt wurden.

Prot. 13. Febr. 1875. Die Pläne zum Bau des Knabenwaisenhauses lagen vor. Es wird beschlossen den Bau unter der unmittelbaren Aufsicht der Baucomission ausführen zu lassen und ihn jetzt zu beginnen. **Anstalt.**

Prot. der Baucomission 17. Febr. Bei Abgabe der Arbeiten sollen vorzüglich Gemeindeglieder berücksichtigt werden, auch dann, wenn ihre Forderungen etwas mehr als die der Andern betragen sollten.

Prot. d. Baucom. 21. Febr. Architect Paul Klein übernimmt die Beaufsichtigung des Baues, der nach seinem Plane aufgeführt wird.

Am 7. April 1875 stille Grundsteinlegung in Gegenwart der Baucommission.

Im October ist der Bau unter Dach [2]).

Im Rechenschaftsbericht für 1875 wurde geschrieben:

„Wie hat sich doch von Jahr zu Jahr deutlicher herausgestellt, daß für unsere städtischen Verhältnisse ein Haus der Barmherzigkeit, wie unser Pfründ- und Waisenhaus das allerdringendste Bedürfnis ist! 24 Pfründner und 44 Waisen, in Summa 68 Hilfsbedürftige, haben im Laufe des letzten Jahres Pflege nach Leib und Seele im Hause gefunden. Und ihre Zahl wäre um's dreifache erhöht worden,

---

[1]) Vgl. p. 75. 103. 142. 149. 157. 269.

[2]) Dazu waren auch 8921 R. Vorschüsse verbraucht worden, von denen ein Teil 1876 zurückerstattet wurde. Vgl. auch Beilage VIII.

hätten Raum und Pflegekräfte es gestattet, allen Hilfesuchenden ein Plätzlein zu ihrer Unterkunft zu gewähren... Sprachen wir von Mangel an Raum, um alle Hilfesuchenden aufnehmen zu können, so hoffen wir mit dieser Not nun bald zu Ende zu sein. Das schon vor zwei Jahren projectierte Knaben-Waisenhaus steht im Rohbau fertig da. Das stattliche, solide Gebäude besteht aus zwei Etagen mit 32 Räumen, sowie aus einem Souterrain mit 17 Räumen. Gottlob, da haben wir Raum unser Barmherzigkeits-Werk auf eine neue, große Zahl verlassener und hilfsbedürftiger Waisen auszudehnen und sehnlichst verlangt uns nach dem Tage, wo die ersten Waisenknaben in ihr Asyl einziehen können. Freilich, wann der Tag kommen wird, steht vor der Hand noch dahin. Das Haus steht erst im Rohbau vollendet da und hat, wie der Bericht ausweist, schon eine Schuldenlast von 9000 R. verursacht. Selbstverständlich dürfen wir an die wiederum sehr viele Mittel erfordernde innere Einrichtung so lang nicht denken, als wir an dieser schweren Last zu tragen haben. Verzagen aber wollen wir nicht."

Der Rechenschaftsbericht für 1876 mußte bekennen:

„Wir haben ein großes, geräumiges Haus gebaut zur Aufnahme von schutzlosen verwaisten Knaben, aber es hat aus Mangel an Mitteln die erforderliche innere Einrichtung nicht erhalten können und es ruht auch außerdem noch eine Schuldenlast von 5000 Rbl. auf demselben."

Prot. 3. Febr. 1877: Um die Mittel aufzubringen zum notwendig gewordenen Ausbau der Schulsäle im Knabenwaisenhaus, damit die Kirchenschule dahin verlegt werden kann, und den zur Eröffnung der fünften Klasse unserer Realschule erforderlichen Raum zu gewinnen, wurde der Vorschlag gemacht, 10000 R. als zinsfreie freiwillige Vorschüsse aufzunehmen und mit denselben die bei Aufführung des Knabenwaisenhauses gemachten Schulden zu tilgen und mit der übrigen Summe die Kosten des projectierten Ausbaues zu bestreiten. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die Rückzahlung soll binnen drei Jahren geschehen durch alljährliche viermalige Amortisation von je 800 R. [1]). Der Ausbau von vier Schulsälen soll unter

---

[1]) Zu diesen Vorschüssen hatten sich bereit erklärt: E. v. Mahs, J. H. Volkmann, R. Beck, J. Lemmé, P. Heuß, L. Kaufmann, W. Sanzenbacher, Th. Wur-

der Controlle des Architecten P. Klein und den Gliedern der Baucommission, J. Otterstätter, G. Schwartz und Fr. Durian geschehen.

Noch im Laufe des Jahres wurden die Klassen für die Kirchenschule ausgebaut. Das Pfründ- und Waisenhaus zählte bereits 69 Räume [1]).

Aus dem Rechenschaftsbericht für 1877:

„Seit dem Jahre 1872 war als Waisenmutter der Anstalt thätig Frau Marie Jürgens. Sie war eine sehr umsichtige und ihrem Berufe treu ergebene Leiterin unsers Hauses. Mit mütterlicher Liebe und Strenge hat sie unter der großen Zahl unserer Waisenkinder ihr Amt geführt und ist unverdrossen in ihrem nicht leichten Tagewerk gestanden. Nach Gottes Ratschluß aber sollte die Anstalt nicht lange ihren Dienst genießen. Nachdem sie $4\frac{1}{2}$ Jahr thätig gewesen, wurde sie nach kurzem Krankenlager am 14. Februar 1877 plötzlich durch den Tod dahin genommen. Mit dankbarem Herzen gedenken wir ihrer treuen Dienste auch heute an dieser Stelle und werden ihr Gedächtnis stets in Ehren halten. Nach dem Tode der Hausmutter kehrten deren Gehülfinnen, die aus den Ostseeprovinzen zu ihrer Stütze herbeigerufen worden, wieder in die Heimath zurück. (Von dieser Zeit an wird unser „Pfründ- und Waisenhaus" wieder wie ehemals ganz von Diaconissinen geleitet. Vor der Hand sind deren nur zwei, die Schwestern: Elisabeth Schwaderer und Christiane Gall, beide aus Hoffnungsthal gebürtig und im Alexander-Asyl zu Sarata herangebildet. Schwester Elisabeth ist als Oberschwester Leiterin der Anstalt."

Noch im September und November 1874 war dem Kirchenrate auf sein Gesuch, um die Rechte der Realschulen für die Kirchenschule, bedeutet worden, daß diese Rechte nur dann erwirkt werden könnten, wenn die Schule auf genaue Grundlage der Schulverordnung (Ustav) vom 15. Mai 1872 gestellt würde [2]). Das veranlaßte in der Kirchen- und Schulratssitzung am 8. Nov. natürlich die eingehendsten Erörterungen, weil, entschloß man sich zu solcher Umgestaltung, das ganze Schule.

---

ster, D. Hemp, Dr. H. Meyer, J. Rueß, Dr. W. Wagner, P. Hölder, G. Kellner, Stratz, A. Cornelius, F. W. Crone, F. Herbst, J. Otterstätter, F. Maibach, L. Würth, H. C. Schultz, F. Durian, E. Wedde, A. Trabotti, R. Lemmé, H. Pfahler, G. Döhring, F. Schwartz, P. Klein, Bellino u. Commerell, Mühlhof.

[1]) Vgl. dazu auch Beilage XI.

[2]) Der Curator an den Kirchenrat 12. Sept. und 1. Nov. 1874.

bisherige Wesen der Kirchenschule durch den Uebergang verletzt werden mußte. Man entschloß sich dazu, ganz besonders mit Rücksicht auf den Militärdienst.

Das Betreiben der Sache zog sich sehr in die Länge; so erwirkte man denn einstweilen die Umgestaltung der Schule in eine „Privatrealschule" von sechs Klassen. Am 24. Dec. 1875 sub nr. 8548 wurde sie als solche bestätigt.

Als dann der Curator anfragte, in welcher Sprache der Unterricht stattfinden sollte, falls die Rechte gewährt würden, entschied man sich, den früheren Charakter der Schule nach der einen Seite hin gänzlich aufgebend [1]), zu antworten, daß der Vortrag ausschließlich in russischer Sprache geschehen solle.

Auf eine bezügliche Anfrage des General-Consistorium antwortete der Kirchenrat über das Wesen der Schule am 22. Sept. 1876:

„Unsere Hauptschule St. Pauli, im Unterschiede zu unserer Elementar-Kirchenschule, ist... in eine Realschule, gemäß dem Programm für Realschulen des Ministeriums der Volksaufklärung umgewandelt worden. Sie steht unter Leitung eines vom Kirchenrat gewählten Directors; diesem zur Seite steht ein vom Kirchenrat zu wählender Schulrat, dessen Mitglieder außer dem Director und jedesmaligen Pastor des Orts aus Männern des Kirchenrats oder anderen in Schulsachen erfahrenen Gliedern der Gemeinde gewählt werden. Ueber dem Schulrate, als die höchste Instanz, ist der Kirchenrat der Gemeinde, welcher alle Zweige der Verwaltung in sich vereinigt. Somit steht diese Realschule in dem allerengsten Zusammenhange mit der Kirchenverwaltung und soll, nach dem ausgesprochenen Wunsche der Gemeinde, gegenüber der Schulobrigkeit als Kirchenschule gelten, wie etwa die Petri- und Annenschule in St. Petersburg Wenn der Kirchenrat der ev.-luth. Gemeinde mit der Bitte um Reorganisation der Realschule St. Pauli beim Ministerio der Volksaufklärung eingekommen ist, so hat er damit nicht beabsichtigt, der schon längst zu Recht bestehenden Schule eine specifisch neue Einrichtung oder Verwaltung zu schaffen, auch nicht dies, den Zusammenhang der Schule mit der Kirche in irgend etwas zu alterieren, sondern er hatte einzig und allein die Absicht, für die Schule die in unserer Zeit erwünschten Rechte zu erwirken."

Dieser Zusammenhang zwischen der alten, festgewurzelten Kir-

---

[1]) Vgl. oben p. 288.

chenverwaltung und der Schule fand dann auch noch einen ganz unzweideutigen Ausdruck in zwei Bestimmungen der Urkunde, durch welche endlich am 6. Nov. 1876 sub. nr. 12360 der Minister der Volksaufklärung die Erteilung der staatlichen Rechte an die St. Pauli-Schule verlieh. Es hieß darin in wörtlicher Uebersetzung:

„Die bei der evangelisch-lutherischen Kirche in Odessa bestehende Schule St. Pauli mit dem Schuljahr 1876/77 in eine sechsklassige Realschule mit einer Vorbereitungsabteilung umzuwandeln, auf genauer Grundlage des Reglements für die Realschulen (vom 15. Mai 1872) unter der Verwaltung des Ministerium der Volksaufklärung und der Allerhöchst bestätigten Statuten, und ihr alle Rechte zu gewähren, die den Regierungs-Realschulen gewährt sind, mit dem Beding, daß 1) alle in dieser Schule angestellten Personen in ihrem Amte durch die Regierung bestätigt werden und, daß 2) alle Ausgaben zur Unterhaltung der Schule aus den Mitteln der evangelisch-lutherischen Gemeinde geleistet werden."

Der zweite Satz bedeutet eine Pflicht der Gemeinde, die nur dann eine Geltung haben kann, wenn der erste Satz, der ein Recht bedeutet, das Recht des Kirchenrats, Lehrer und Director zu wählen und anzustellen, zu Recht bestehen bleibt. Das ist ein klarer und einfacher Schluß.

Die Schule hat sich stätig fortentwickelt [1]). Allmählich wurden neue Klassen hinzugefügt. Sie wird von Kindern aller Confessionen besucht und nur einen verhältnismäßig sehr kleinen Procentsatz davon bilden Protestanten. Das ist eine recht eigentümliche Erscheinung [2]).

Am 9. März wurde Dr. W. Wagner zum Ehrencurator der Pauli-Realschule durch den Kirchenrat erwählt. Nur ein Jahr später verließ P. Kowaltzig seine Stellung als Director der St. Paulischule. Im Rechenschaftsbericht für dieses Jahr durfte man wohl sagen:

„Herr Pastor Kowaltzig, der seit 1869 Director derselben gewe-

---

[1]) Ueber den Wechsel im Directorat vgl. Beilage VI.

[2]) Es bildeten, im Procentsatz angegeben, von sämtlichen Schülern dieser Realschule die

	1877:	1878:	1879:	1880: und	1890:
Protestanten:	33%	22%	22%	19%	28%

sen, war in gleicher Eigenschaft an die St. Michaelis-Kirchenschule in Moskau berufen worden und siedelte im Juli vorigen Jahres dorthin über. Das war ein empfindlicher Schlag für uns. Wer die Entwicklung unserer Schule unter Pastor Kowaltzigs ebenso fachmännischer wie energischer Leitung hat beobachten können, der wird die Ueberzeugung teilen, daß die 8 Jahre des Kowaltzig'schen Directorats einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte unserer Schule ausmachen. Mit Beginn dieser 8 Jahre galt es, das gesamte Schulwesen den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend in ganz neue Bahnen zu leiten, und da bedurften wir einen Mann, wie Pastor Kowaltzig, der mit unerschütterlicher Entschlossenheit und mit festem, gewissen Schritte dem vorgesteckten Ziel entgegenstrebte. Ein Vergleich des Standpunktes unserer Schule im Jahre 1869 mit dem im Jahre 1877 zeigt in erfreulichster Weise, wie viel dem mannhaften Streben dieses unverdrossenen Schulmannes gelungen ist. Wir sind der festen Zuversicht, daß die Gemeinde ihm ein ehrendes nnd dankbares Andenken bewahren wird, und wir senden ihm darum auch gerne mit diesen Worten einen herzlich ehrerbietigen Gruß in die Ferne. Möge es ihm gegeben sein, in seinem neuen Wirkungskreise mit eben so viel Erfolg zu arbeiten, wie es in unsrer Mitte der Fall war."

An Pastor Kowaltzigs Stelle wurde Herr Hofrat Schöttle [1]) vom Kirchenrat der Gemeinde ernannt und am 15. October 1877 von der Regierung bestätigt.

Am 12. März 1877 war von Rußland die Kriegserklärung an die Türkei erfolgt. — — —

Anstalt. Wenn der eben erwähnte Rechenschaftsbericht von dem begonnenen Ausbau des Knabenwaisenhauses erzählte und dabei der aufgenommenen 10000 R. erwähnte, so konnte er wohl mit Recht fortfahren:

„Mit welcher Sorgenlast eine solche Verpflichtung in unserer allgemeinen pecuniären Lage verbunden ist, davon machen sich kaum diejenigen einen vollen Begriff, welche die materiellen Schwierigkeiten Odessa's während der letzten Jahre genau kennen. Wie wär's nun möglich, zum völligen Ausbau des Hauses und zur nötigen inneren Einrichtung desselben abermals eine Schuld von ca. 15,000 R. zu contrahieren und damit abermals erdrückende Verpflichtungen zu über-

---

[1]) Vgl. Beilage VI.

nehmen? Leben wir doch auch immer noch unter den für die gesamte materielle Lage unserer Stadt so entsetzlich nachteiligen Folgen des Krieges und haben in Rücksichtauf das Ende der orientalischen Krisis im Augenblick noch eine gar dunkle Aussicht in die Zukunft. Die schmerzliche Stockung unsers schönen Werkes läßt sich also unsrerseits durchaus nicht heben, so bitter schwer es uns auch wird, das zu bekennen. Und wenn wir uns umsehen, wie und von welcher Seite uns etwa Hilfe kommen könnte, so sind wir auch da gänzlich ratlos."

Und weiter durfte ebenda gesagt werden:

„Sogleich nach Gründung des „Kriegshospitals der deutschen evan- Krieg.
gelischen Gemeinden Südrußlands" sind auf die Aufforderung Deines Pastors, liebe Gemeinde, so viele Gaben an Geld und Gegenständen aus Deiner Mitte bei mir eingegangen, daß ich zeitlebens mit Freude und Rührung daran gedenken werde. Auch haben gegen 20 Frauen und Jungfrauen vom Monat April des vorigen Jahres an bis auf den heutigen Tag so fleißig im Pastorate gearbeitet, daß gegen 400 Laken, 400 Hemden, 400 Paar Unterhosen, 100 Paar Hosen, 80 Schlafröcke, 400 Paar Strümpfe 2c. angefertigt und unserm deutschen Kriegshospital zugesandt werden konnten [1])."

Am 27. April war der „Frauenverein" gegründet worden. Derselbe trat zuerst an allen, später an mehreren Tagen der Woche, so lange der Krieg währte im Pfarrhause zusammen, um für das deutsche Kriegshospital zu arbeiten. Nach Beendigung des Krieges blieb der Verein bestehen und arbeitete fortan bis heute das Jahr hindurch an einem Tage in der Woche für die Anstalten. Die angefertigten Gegenstände werden dann, gewöhnlich um die Osterzeit verloost, vermehrt noch durch die verschiedensten Gegenstände, die von den Kaufleuten der Gemeinde gespendet werden [2]). Späterhin [3]) wies der

---

[1]) Genaueres über alle Gaben brachten die Feldposthefte des „Christlichen Volksboten."

[2]) Diese Verloosung zum besten des Waisenhauses hat bisher doch schon recht hübsche Summen ergeben, nämlich:

im Jahr 1878	SR. 885	im Jahr 1884	SR. 1473
„ „ 1879	„ 1330	„ „ 1885	„ 1259
„ „ 1880	„ 1604	„ „ 1886	„ 1688
„ „ 1881	„ 897	„ „ 1887	„ 1530
„ „ 1882	„ 1291	„ „ 1888	„ 1771
„ „ 1883	„ 1400	„ „ 1889	„ 2182

[3]) Rechenschaftbericht für 1885.

Pastor wohl darauf hin, daß in diesem Verein vielleicht die Grundlage gegeben sei zur Entwicklung der weiblichen Armenpflege in der Gemeinde; allein noch hat sich diese Seite thätigen Gemeindelebens nur wenig entfaltet.

1877--1880.

Präsident des Kirchenrats: Stapelberg.

Kirchenvorsteher: Dr. Wagner, Rümelin, Durian, Konzelmann, Otterstätter, Maybach, Würth, Stürtz, G. Schwartz, Heuß, Lemmé, Hemp.

Kirche. Mitten in unruhiger Kriegszeit feierte die St. Pauli-Kirche ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Wohl war die Feier eine viel stillere und die Beteiligung von auswärts eine viel geringere, als es in ruhigen Zeiten wohl der Fall gewesen wäre. Dennoch waren der Beweise der Teilnahme auch jetzt nicht wenige und die Feier des Jubelfestes doch eine so freundliche und schöne, daß sie wohl verdient, in die Jahrbücher des Gemeindelebens eingetragen zu werden.

Als der Festtag herannahte, stand die Kirche da in recht wenig festlichem Kleide. Die Kirchenkasse hatte aber fast immer nur für das Allernotwendigste die erforderlichen Mittel. „Da geschah es, wie so oft in derartigen Fällen unter uns, daß reiche Spenden von einzelnen Gemeindegliedern dargebracht wurden", mit deren Hilfe die Kirche an ihrem Ehrentage in ein neues, festliches Gewand gehüllt werden konnte. Ein Andenken daran ist ein recht gut getroffenes Oelbild von der Kirche, gemalt von Lehrer Langhans, welches durch lithographische Abdrücke vervielfältigt, in vielen Familien der Gemeinde einen Platz gefunden hat.

Der Jubeltag, der 9. October, war ein Sonntag. Die Kirche war von den H. Gärtnern Stamm, Steif und Witje im Innern auch überaus freundlich durch viele Blumen und Pflanzen geschmückt. Die Festpredigt hielt Propst Bienemann; als Text hatte er Psalm 84 gewählt. Herrliche Chorgesänge mit Orchesterbegleitung verschönten den festlichen Gottesdienst. Selten war derartiges bisher in der Kirche ausgeführt worden, um so freundlicher wurde es jetzt aufgenommen. Schon von Anfang an hatte Pastor B. die Pflege und Hebung des

Kirchengesanges in der Odessaer Gemeinde als dringendes Bedürfnis empfunden. Jetzt richtete [1]) er wiederum an die Gemeinde die Bitte: „Komme doch, wer Gesang liebt und singen kann, um wenigstens an den hohen kirchlichen Gedenktagen, wie Weihnachten, Charfreitag, Ostern, Pfingsten und andern, durch Chorgesänge Freude und Segen austeilen zu helfen. Die Stunden der Uebung werden reichlich belohnt durch den schönen Gewinn, den unsere Gottesdienste davon haben".

Und bald darauf führte er nochmals im Jahresberichte die Sätze aus:

„Wir brauchen einen kirchlichen Sängerchor."
„Wir brauchen einen kirchlichen Singverein."
„Wir brauchen Hebung des Gemeindegesangs."

Es ging auch in der That bald mit dem Kirchengesang dem Bessern zu.

Rechenschaftsbericht für 1877: „Am 22. December erfolgte die Ankunft des Herrn Pastor Guido Hesselbarth aus Altenburg [2]), der zum Propstadjunct und Religionslehrer an unserer Kirchenschule und Realschule vom Kirchenrat der Gemeinde berufen worden war. Fürwahr der Fortschritt that not! Unsere lutherische Gemeinde ist sehr groß und dazu ist in Folge der hiesigen örtlichen Verhältnisse die Ueberbürdung des Pastors von Jahr zu Jahr dermaßen gewachsen, daß weder die Kräfte auf die Dauer hinreichen wollten, noch auch allen Berufspflichten in erforderlicher Weise genügt werden konnte. Nun ist die Arbeit geteilt, die Gefahr der Ermüdung nicht mehr so leicht möglich und für das Wohl der Gemeinde ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan".

Im Sommer 1878 war ein Decennium der neueren Entwicklungsperiode des Gemeindelebens abgelaufen.

Die „Odessaer Zeitung" vom 7. Juli [3]) enthielt über diesen Zeitraum einen Bericht mit der Ueberschrift:

„Es ging ein Säemann aus, zu säen."

„Der Abend des 4. Juli vereinte eine ansehnliche Zahl von Gemeindegliedern der hiesigen lutherischen Kirche zu einem Familienfeste, wie es überhaupt nicht sehr häufig, hier im Süden aber wohl nur selten gefeiert werden mag. Es galt, dem allverehrten Seelsorger dieser Gemeinde Herrn Propst H. Bienemann, nach nunmehr vollendeter 10

[1]) Rechenschaftsbericht für 1877. — [2]) Vgl. Beilage VI.
[3]) № 150.

jähriger Amtstätigkeit an unserer protestantischen Stadtkirche die allgemeine Anerkennung und Sympathie für unermüdliches, treues und gewissenhaftes Walten zum Ausdruck zu bringen. Wo die Gemeinde einen einheitlichen Charakter besitzt, wie z. B. in den Ostseeprovinzen oder in Deutschland, da ergiebt sich dieser Ausdruck einfach aus dem Zusammenhang des Ganzen. Anders ist es bei unserer Kirche, deren Glieder aus allen Herren Ländern, zum Teil nur temporär sich hier zusammenfanden und wo inmitten compakter fremdartiger Bevölkerung nicht nur der gemeinsame Glaube, sondern auch die Muttersprache im Prediger Mittelpunkt und Hüter finden soll. Nehmen wir hierzu noch die verschiedensten geistigen und politischen Standpunkte und Bildungsgrade, so ergiebt sich ein Conglomerat von Interessen, denen überall gerecht zu werden ein gewöhnlicher Mann kaum jemals hoffen darf. Daß diese schwierige Aufgabe unserem Propste dennoch gelang, davon legte jener 4. Juli ein ehrendes Zeugnis ab, nicht nur für den Gefeierten, sondern ebenso sehr für diejenigen, welche sich zu solcher Anerkennung zusammenfanden.

Als der Propst nach 10jähriger seelsorgerischen Thätigkeit in Arcis zu seiner hiesigen Stellung berufen ward, fand er eine zerfahrene Gemeinde ohne Gemeindesinn, sehr vernachlässigten Kirchenbesuch, Zerfall von Innen und Außen und eine niederdrückende Schuldenlast vor. Seinem feurigen Worte, seiner thatenfrohen Initiative gelang nicht nur das Sammeln der versprengten Heerde; er verstand es auch die stagnierenden Elemente in Fluß zu bringen und der Gemeinde eine Opferwilligkeit anzueignen, die wahrhaft Erstaunliches ins Leben rief. In dem kurzen Zeitraume von 10 Jahren konnten gemeinnützige Bauten für 70,563 R. ausgeführt, konnten von 17,381 R. Schulden getilgt und ein unantastbares Capital von 23,600 R. gesammelt; es konnten die Gehälter sämtlicher Angestellten bei Kirche, Schule und Anstalten den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht, ein Waisenhaus gegründet, das eingegangene Pfründhaus retabliert und in beiden eine Zuflucht für 70 Menschen geschaffen werden. So oft sich der geliebte Seelsorger auch mit der Frage an seine Pfarrkinder wandte: „Willst du's thun, liebe Gemeinde?“ ebenso oft ward ihm das einmütige „Ja! wir wollen's“ zur Antwort und dieses „Ja“ deutscher Männer ist Bürgschaft für die Ausführung. Die Schule, welche dem Kirchenrate stets viele Sorgen schuf, ist jetzt, außer der Mädchen-Abteilung als Progymnasium und der Kirchen- oder Armenschule, in eine Realschule mit Kronsrechten umgestaltet und erfreut sich eines ganz besonderen

Aufschwunges und das Knabenwaisenhaus wird hoffendlich bald ausgebaut und eröffnet werden können. Das sind in der That collossale Resultate! Ehre dem Kirchenrate und der Gemeinde, die so Herrliches zu Wege brachten, Ehre aber auch dem Säemanne, der so wacker jäete!

Kein Wunder also, daß der Feier des 4. Juli jeder officielle Charater abging: es war ein Familienfest im schönsten Sinne des Wortes, ein Fest des Gemütes, auf dem allezeit ein besonderer Segen ruht, wie auf dem gemeinschaftlichen Gebet. Zum Schlusse sei nur noch bemerkt, daß sich befreundete Amtsbrüder aus ziemlicher Ferne eingefunden hatten; daß bei Musik und Illumination das schöne Fest bis tief in die Nacht hinein währte und das Band, das die Gemeinde mit ihrem verehrten Seelsorger verbindet sich als ein starkes, herzinniges und Dauer verheißendes erwies.

Ihm aber, dem Gefeierten, wollen wir noch viele Jahre segensreichen Wirkens wünschen, Gesundheit und Glück für Weib und Kind- in Haus und Amt und jenen inneren Frieden, der auf dem festen Grunde des Bewußtseins erblüht: Treu und ehrenhaft seine Pflicht erfüllt zu haben."

Im Rechenschaftsbericht für 1878 schrieb der Pastor der Gemeinde:

„Ich sehe mit herzlichem Dank gegen Gott den HErrn auf die verflossenen zehn Jahre zurück. Der Mühen sind viel weniger gewesen, als der Freuden und Segnungen. Und was mir die Hauptsache ist: Die Gemeinde und ihr Arbeitsgebiet ist mir von Jahr zu Jahr lieber und werter geworden, ich habe von aufrichtiger Liebe der Gemeinde unterstützt und getragen mein Amt ausrichten dürfen und sehe drum dem neuen Jahrzehnt heute mit fester Zuversicht entgegen. Der HErr, dessen Verheißungen nicht trügen, wird mit uns sein. Es sei mir nun auch gestattet, Dir, liebe Gemeinde, meinen wärmsten Dank nochmals für alle Beweise der Liebe und Ergebenheit auszusprechent womit ich am 4. Juli des verflossenen Jahres, so überreich bedach, worden bin. Der Tag wird mir unvergeßlich sein! Es ist mir eine teure Pflicht, alle erfahrene Liebe durch treue Gegenliebe fort und fort zu vergelten".

* * *

Prot. 1. Sept. 1878: „H. Pr. Bienemann machte darauf aufmerksam, daß durch das Ableben einesteils und durch das Verlassen der Stadt Odessa seitens verschiedener Gemeindeglieder anderenteils in der diesjährigen allgemeinen Kirchencollecte ein großer Ausfall sich ergeben werde, welcher namentlich dadurch so augenfällig wird, daß die aus andern Ländern hierher neuübergesiedelten Lutheraner nicht in gehöriger Weise herangezogen werden, ihren Pflichten als Gemeindeglieder nachzukommen. Mehrere Herren Kirchenvorsteher machten sich in Folge dessen anheischig, diese neuen Glaubensgenossen aufzusuchen und sie um ihren jährlichen Kirchenbeitrag zu ersuchen und zum Anschluß an die Gemeinde zu bewegen."

Rechenschaftsbericht für 1878: „Wozu die Liebe zum Herrn und seiner Kirche Kraft giebt, das beweist auch der Mann in unserer Mitte, der das ganze Jahr hindurch ohne irgend welche Vergütung das Einsammeln der Jahresbeiträge in der Gemeinde unausgesetzt besorgt. Daß das kein geringer Liebesdienst gegen die Kirche ist, daß dazu noch etwas mehr gehört, als willige Uebernahme von Mühe und Zeitverlust, das wird jeder unschwer einsehen. Gott vergelte dem teuren Manne, unserm lieben alten Herrn Konzelmann, den unermüdlichen treuen Dienst reichlich und erwecke immer allgemeiner in der Gemeinde solch thatkräftigen, treuen Liebessinn. Wir brauchen's ja notwendig, weil der Aufgaben sehr viele sind."

Derselbe Bericht sagte im Allgemeinen über dieses Jahr: „Was die öconomische Lage der Gemeinde betrifft, so zeigen die Ausweise des nachfolgenden Rechenschaftsberichtes, daß wir auch im letztverflossenen Jahre nicht rückwärts gegangen sind. Vorwärts freilich, trotz mannichfachen Anstrengungen im Ganzen auch nur wenig. Das hat seinen Grund hauptsächlich in der bis dahin auf unsrer Stadt lastenden schwierigen materiellen Lage".

Anstalt. Prot. 26. Jan. 1879. „Dem Kirchenrat ward die Mitteilung gemacht, daß der deutsche Hilfsverein hierselbst beschlossen habe, das von ihm gesammelte Capital. . . zum Ausbau des Knabenwaisenhauses zu verwenden und demgemäß sich erboten, den Ausbau nach den vorhandenen Mitteln auszuführen".

So rückte die Aussicht, das Knabenasyl eröffnen zu können wieder näher heran.

Der Rechenschaftsbericht sagte darüber: „Wir haben diese erfreuliche Aussicht dem neu erwählten Präsidenten des deutschen Hilfs-

vereins, Herrn J. Lemmé, zu verdanken, der für die Angelegenheit mit wärmstem Interesse wirkt und mit der bedeutenden persönlichen Spende von 1000 R. allen Freunden des Waisenhauses vorangegangen ist. Außerdem stehen uns 1000 R. aus den Mitteln des deutschen Hilfsvereins bereits in Aussicht und derselbe Verein hat auch zugesagt, nach Kräften für die Aufbringung der dann noch zum völligen Ausbau fehlenden 3500 R. mitwirken zu wollen. Das wird ein Festtag, wenn die ersten Waisen ihren Einzug in unsere neuen Räume halten."

Am 12. Februar 1880 erhielt dann der Kirchenrat ein Schreiben vom Comité der deutschen Waisenknabenstiftung, unterzeichnet von Generalconsul Gillet, J. Lemmé, Dr. W. Wagner und G. Doehring:

„Dem Kirchenrat beehren wir uns die ergebenste Mitteilung zu machen, daß Se. Mjt. der deutsche Kaiser, König von Preußen mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. v. M. zu genehmigen geruht haben, daß die in Odessa für den „Nationaldank der außerhalb des Vaterlandes lebenden Deutschen an Kaiser Wilhelm" gesammelten Gelder im Betrage von 2260 R. der hier bestehenden Stiftung für deutsche Waisenknaben christlicher Herkunft überwiesen werden."

Wenige Tage später ging dann noch folgendes inhaltsschwere Schreiben ein:

Odessa, den 29. Februar 1880.

Herrn Probst Bienemann.

„Indem wir einem letzten Wunsche unseres verstorbenen Familienhauptes Ernst Mahs sen. Folge leisten überreichen wir Ihnen beiliegend R. 15000 mit der Bitte von dieser Summe R. 5000 zur Vollendung des Baues so wie zur Bestreitung der ersten Einrichtungen des Knaben-Waisenhauses Ihrer Gemeinde zu verwenden und die übrigen 10000 R. den Capital der obgenannten Anstalt als Stiftung „Ernst Mahs sen." zuzuzählen, deren Zinsen zum Unterhalte der Waisenkinder verwandt werden sollen."

Genehmigen Sie etc.

Marie Mahs.
Emilie Trabotti.
Ernst Mahs.
Thomas Mahs.

Voll tiefer Freude richtete der Kirchenrat am 20. März an Frau Marie Baronin Mahs sein Dankschreiben:

„Der Kirchenrat erlaubt sich seinen aufrichtigen und tiefgefühlten Dank Ihnen und Ihren Kindern desmittelst auszusprechen in der Ueberzeugung, daß solcher Gaben auch in Zukunft von den zukünftigen Zöglingen mit Dank gedacht werden und auch hierdurch in Erfüllung gehen wird das Wort: das Andenken des Gerechten bleibt in Ehren".

Die Genehmigung zur Annahme des Geschenks blieb nicht aus[1]). Da sich jedoch bezüglich der Annahme jener Summen aus dem „Nationaldank" einige Schwierigkeiten erhoben, beschloß der Kirchenrat dem Befehle des General-Consistorium [2]) gemäß nunmehr Statuten für das Knabenwaisenhaus auszuarbeiten. Die Herren Stapelberg, Rümelin und Pr. Bienemann wurden damit beauftragt [3]). Am 17. Juli 1880 wurden sie dem General-Consistorium vorgestellt, damit es die Bestätigung derselben erwirke. Allerdings warten sie noch bis heute darauf.

Im Jahre 1879 wurde der Kirche ein schönes Vermächtnis zu Teil. Wir erfahren darüber aus dem Rechenschaftsbericht:

„Frau Josephine Schlötzer, geb. Lucco, hat in ihrem und im Namen ihres heimgegangenen Bruders der Gemeinde ein sichergestelltes Geschenk von 15000 R. dargebracht. Die Annahme dieses Geschenkes ist durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 4. Dec. sub nr. 3988 genehmigt worden. Die Zinsen dieses Capitals sind seiner Zeit nach Bestimmung des Kirchenrats zu verwenden bei der Kirche, Anstalt, oder Schule".

Gesangverein. Prot. 15. Mai 1879. „In Folge des vom H. Pr. Bienemann vor seiner Abreise an den Kirchenrat gerichteten Schreibens (vom 11. März), daß betreffs des kirchlichen Gesangvereins eine geeignete Kraft aufgefordert werden möchte, sich der ganzen Sache anzunehmen... assignierte der Kirchenrat, es für notwendig haltend, für die Aufbesserung des Kirchengesanges Mittel anzuweisen, 250 R. und ersuchte Herrn Rümelin mit Herrn Hampeln in Unterhandlung zu treten".

Prot. 18. Juni 1880: „Der Kirchenrat vernahm mit Vergnügen die Mitteilung des Herrn Propst von der Gründung eines „Bachvereins" durch Herrn Hampel und bewilligte die Ausgaben für Musikalien, Beleuchtung etc., zumal dieser Verein zum Zwecke hat, jährlich einige Concerte in unserer Kirche zum Besten derselben zu veranstalten".

---

[1]) Sie erfolgte durch den Min. d. Innern 4. August sub nr. 2091. [2]) Vom 14. Aug. 1874 sub nr. 707. [3]) Vgl. Beilage XII.

Die Erfahrung, daß sehr oft mittellose Gemeindeglieder nicht im Stande waren, die Bestattung ihrer heimgegangenen Angehörigen zu bestreiten, veranlaßte den Pastor der Gemeinde „Sterbekassen" ins Leben zu rufen. Eine, mit jedesmaliger Einzahlung von 5 R. bei eintretendem Todesfall eines Mitgliedes, ist zugleich in gewissem Sinne eine Sparkasse, indem jedes Mitglied zu jeder Zeit das Recht hat auszutreten und dann alle eingezahlten Quoten zurückempfängt. Eine andere, mit jedesmaliger Einzahlung von 50 Kop., giebt nur das Recht, bei eintretendem Todesfall der Mitglieder die einmalige Quote 100 R. zu erhalten. Im Rechenschaftsbericht für 1880 lesen wir über die Sterbekassen: Sterbekassen.

„Die erste derselben wurde im Februar, die zweite im April des verflossenen Jahres obrigkeitlich bestätigt [1]). Die Zeit des Bestehens unserer Sterbekassen ist eine sehr kurze, dennoch ist ihr Segen schon vielfach empfunden worden. Wie manche arme Familie hat nach dem Hinscheiden ihres Ernährers, der Mitglied der Sterbekasse gewesen, durch die ihr verabfolgte Quote von 100 R. einen sehr schätzenswerten Notpfennig erhalten. Damit aber ein solcher Vorteil gerade der ärmeren Klasse unserer Bevölkerung immer mehr zu Teil werde, ist ein fortlaufender Zuwachs von Beitretenden sehr wünschenswert. Mehrere Glieder unserer Gemeinde, welche in der glücklichen Lage sind, für sich und ihre Familie auf den durch die Sterbekasse gewährten Vorteil kein Gewicht legen zu brauchen, sind dennoch als Mitglieder eingetreten, mit der Bestimmung, daß nach ihrem Heimgang, die auf sie entfallende Quote zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt werde. Das sind Beispiele, welche dem Pastor immer wieder neue Freudigkeit geben, der guten Sache weiter zu dienen." Herr Rümelin war es, der in selbstlosester Weise das geschäftliche Rechnungswesen der ersten Kasse leitete.

---

[1]) Die erste wurde bestätigt 22. Febr., die zweite 19. April.

Die erste Sterbekasse hat bis 1890 ausgezahlt in 13 Fällen à 200 R. = 2600 R., in 10 Fällen à 250 R. = 2500 R., in 8 Fällen à 300 R. = 2400 R., in 4 Fällen à 350 R. = 1400 R. zusammen die Summe von 8900 R.

Die zweite Sterbekasse hat bis 1890 ausgezahlt in 63 Fällen à 100 R. = 6300 R. und in 17 Fällen à 50 R. = 850 R. zusammen die Summe von 7150 R.

1880—1883.

Präsident des Kirchenrats: Stapelberg.

Kirchenvorsteher: Durian, Dr. Wagner, Dr. Meyer, Otterstätter, G. Schwartz, Beckel, Maybach, Konzelmann, Rümelin, Stürtz, Runge, Kempe, Donat.

Anstalt. Am Ende des Jahres 1880 war man endlich so weit, die langersehnte Einweihung des Knabenwaisenhauses vornehmen zu können.

Die Beschreibung davon findet sich im Rechenschaftsbericht mit nachstehenden Worten:

„Die Feier fand am 4. Adventssonntage, den 21. Dezember vorigen Jahres, statt. Am Sonntage vorher war die Gemeinde nach beendigtem Gottesdienste zur Teilnahme eingeladen worden. Der kirchliche Festtag begann mit einem Morgen-Gottesdienste in der Kirche. Propst Bienemann predigte über den Text Joh. 13, 34.

Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich eine große Zahl der Gemeindeglieder zur eigentlichen Einweihungsfeier in das Knaben-Waisenhaus. Der geräumige Saal der Anstalt war bald gefüllt. Die bereits aufgenommenen 18 Zöglinge der Anstalt waren mit ihrem Hausvater Knauer auch hier versammelt. Nachdem die Feier mit Gesang des Liedes „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" ihren Anfang genommen, trat Herr Julius Lemmé auf's Katheder und verlas folgenden Bericht:

„„Die Stätte, wo ein edler Mensch gewirkt,
Die ist geweiht für alle Zeiten.

Dies schöne Dichterwort kommt uns in den Sinn, wenn wir des edlen Mannes gedenken, der die Fundamente zu diesem Bau zusammengetragen.

Lange, lange schon fühlte die deutsche Gemeinde das Bedürfnis eines Knaben-Waisenhauses, und obgleich einzelne gespendete Summen mit Ersparnissen aus unsern Kassen bis zur Höhe von 5100 R. angewachsen waren, auch ein schönes Vermächtnis des verstorbenen Herrn J. F. Bertoldy von 2000 R. diesem Zwecke zufloß, so lag gleichwohl die Erfüllung jenes Wunsches weit in nebelgrauer Ferne. Es bedurfte einer neuen Kraft, einer ganz besonderen Anregung. Ein historischer Moment hat beides gegeben.

Im April des Jahres 1873 aus Anlaß des Besuches Sr. Mjt. des Kaisers Wilhelm in St. Petersburg faßte der verstorbene General-Consul Dr. Blau einen Entschluß, dem auch gleich die Ausführung folgte. Er sammelte ein Capital von von 14455 R., welches als Kaiser-Wilhelm-Stiftung für ein christliches, deutsches Knaben-Waisenhaus ohne Unterschied der Confession bestimmt ward und welches durch ein Geschenk Sr. Mjt. des Kaisers Wilhelm von 1100 R. verstärkt durch Zinsen und Coursgewinn auf 18086 R. anwuchs.

Solch ein Denkmal hat der erste deutsche Berufs-Consul sich selbst gesetzt und ewig wird sich seiner die deutsche Odessaer Gemeinde in Dankbarkeit erinnern.

Der Rohbau wurde ausgeführt, nachdem die Gemeinde ein unverzinsliches Darlehen von 10000 R. bei einzelnen Mitgliedern aufgenommen und aus den Kirchen-, Pfründ- und Waisenkassen 2000 R. zugeschossen hatte. Obgleich nun diese Schuld abgetragen ist (der Rest in diesem Monat) so mußte doch der rohe, leere Bau Jahre lang unfertig bleiben, die nötigen Gelder fehlten, schlechte Zeiten und Ueberanstrengung in den früheren hatten die Gemeinde-Mittel erschöpft.

Wohl nahm im verflossenen 1879er Jahre der deutsche Hilfs-Verein einen neuen Anlauf durch eine Spende von 2000 R. für Fenster und Fußboden, auch ward unserm Waisenhause der Odessaer Beitrag zum „Nationaldank" mit 2269 R. von Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm zugewiesen, aber dieser Betrag war unbestätigter Statuten halber nicht gleich zu erheben und es fehlte deshalb leider noch viel zum Vollenden des Baues. Da half uns ein trauriges Ereignis.

Unser trefflichster Mitbürger, Herr Baron Ernst Mahs, die Zierde unserer Kaufmannschaft, das edelste Vorbild deutscher Bürgertugend, wurde von langen Leiden durch den Tod erlöst und zu seinem Andenken hat seine Familie großartige Stiftungen unserer Stadt zugewendet, unter anderm auch 15000 R. zu Gunsten des Knaben-Asyls, 10000 R. wurden bleibend angelegt, 5000 R. zum Ausbau verwendet. Dank, herzlichen Dank, für so viel Edelsinn!

Nun war unser Werk geborgen, um so mehr, als es nur eines Winkes bedurft hatte, um zur Einrichtung weitere 2500 R. zu erhalten von einem Ehrenmanne, der ungenannt bleiben will. 39609 R. sind verbaut worden. 19360 R. sind angelegt in zinstragenden sicheren Papieren

Leer zwar ist unsere Kasse, aber voll Freude unser Herz, indem wir hiermit die Anstalt der Gemeinde übergeben — übergeben mit der dringenden Bitte: Behütet sie, fördert sie mit Herz und Hand, mit Wort und That.

18 deutsche Knaben sehen Sie aufgenommen, aber es harren noch viele arme verwaiste Jungen, die wir vor dem Elende bewahren sollen. Und wir wollen auch jene aufnehmen, wollen sie befähigen, nützliche, glückliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Das sei unsere Sorge, unsere Aufgabe, ob nun der Strom oder die Welle des Lebens sie hinauftrage auf die Höhen, oder sie dahinwandeln, wie es wahrscheinlicher ist, im Thale der Allgemeinheit, eins müssen sie sein hier und dort: brave, ordentliche Menschen.

Und um dies zu werden, müssen wir ihre Jugend behüten, sie nicht nur nähren, kleiden und lernen lassen, wir müssen ihnen auch nach Möglichkeit frohe Stunden bereiten; fehlt ihnen doch das Teuerste auf Erden, das Elternhaus, und eine frohe, heitere Jugend ist ein unschätzbares Gut für's ganze Leben.

Kommen dann die schweren Tage, und sie werden kommen, dann wird ihnen oft ein Rückblick in die Jugend wohl thun, ein Nachgenuß froher Stunden das schwere Leben erhellen, erheitern, denn wie der Dichter sagt:

Schlägt die Zeit dir manche Wunde,
Manche Freude bringt ihr Lauf,
Aber eine frohe Stunde
Wiegt ein Jahr von Schmerzen auf!

Wie sollen wir nicht Alle stolz und willig mitarbeiten an der größten, der schönsten, freilich auch der schwersten Aufgabe des Menschengeschlechtes — der Erziehung.

Durch sie nur kann und wird es erreicht werden, die Menschen besser und glücklicher zu machen. Jahrtausende arbeiten daran die Besten, die Edelsten. Vieles ist erreicht, mehr noch bleibt zu erstreben, doch langsam und sicher erkennbar ist der Fortschritt auf dem weiten Erdenrunde. Denn geleitet durch die milde Hand der christlichen Religion erbaut die reine lautere Liebe immer mehr und mehr solche Häuser des Erbarmens, und immer neu und unversieglich erquillt in den Herzen edler Menschen der christliche Sinn, sowie die Liebe zum Wohlthun.

Wenn schon die Stoiker des Altertums das Gute nur des Guten halber, das Schöne nur wegen der Schönheit gethan, so dürfen wir, genährt und großgezogen von christlicher Moral, gewiß verlangen, daß auch wir als echte, humane Menschen nicht in Hoffnung auf Belohnung im Jenseits, oder wegen Anerkennung hienieden das Gute thun, sondern aus reiner Liebe zum Guten, aus erhabener Freude an dem Schönen.

Viel vermag ein einzelner Mensch zu leisten, dieser Bericht gibt davon glänzende Zeugnisse, indeß das schönste Beispiel haben wir Gottlob lebend in unserer Mitte an unserm verehrten Gemeinde-Hirten, Herrn Propst Bienemann, der die Seele ist von allem Guten, was hier rings um uns geschieht. Ihn wollen wir bitten, den Segen und den Beistand zu erflehen vom Allmächtigen, ohne dessen Hilfe unser ganzes Streben ein nichtiges wäre.“ “

Nach Verlesung dieses Berichtes trug der kirchliche Sängerchor einstimmig den Gesang vor: Laut durch die Welt erschallt Jehovas großer Name. Dann betrat Propst **Bienemann** das Katheder und hielt folgende Ansprache:

„„Nach Verlesung des Berichts über Gründung und Entstehung dieses unseres Knaben-Waisenhauses ist es mir Bedürfnis, noch ein kurzes Wort zu richten zunächst an diejenigen Männer hier in unserm Kreise, welche den Entschluß der Gründung der Anstalt gefaßt und das Werk thatkräftig bis zum heutigen Tage gefördert haben. Wenn ich Ihnen, meine Herren, an dieser Stätte ausspreche: **Sie haben ein gutes Werk gethan** — so scheint das allerdings ein sehr selbstverständlicher Ausspruch zu sein, und dennoch thue ich ihn gern. Ja, beim Blick auf dieses Haus und ganz besonders beim Blick auf die vor uns stehende Kinderschaar, welche hier eine Heimstätte gefunden, ist es mir geradezu Herzensbedürfnis, bei der heutigen Feier Ihnen zuzurufen: **Sie haben ein gutes Werk gethan!** Und Gott vergelte es Ihnen tausendmal. Er lasse Sie stets Freude an diesem Ihrem Werke erleben Er lasse Ihr Verlangen in Erfüllung gehen, daß an dieser Stätte deutsche Knaben in echt evangelischem Geiste erzogen und zu wahrhaft nützlichen und glücklichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.

Ja, möge zu Ihrer Freude in diesem Hause eine Macht göttlichen Segens wirken, von dessen Wohlthat in den kommenden Generationen manch glückliches Leben lautes Zeugnis ablegt. Und ich bin der guten Zuversicht, es wird geschehen unter Gottes Beistand. Und darum rufe ich Ihnen heute so gerne zu: Sie haben ein gutes Werk gethan!

Es drängt mich aber auch, an meine liebe Gemeinde, die ich zahlreich in diesem Hause bei der Feier vertreten sehe, ein herzliches Dankeswort zu richten. Es ist zur Hinausführung dieses unseres Barmherzigkeitswerkes von Seiten der Gemeinde viel, sehr viel geschehen. Es sind fürwahr keine geringen Opfer der Nächstenliebe erforderlich gewesen, um das Werk bis dahin zu führen, wo wir es heute sehen. Und diese Opfer haben es ermöglicht, unserer deutschen evangelischen Kirche in Odessa wieder eine Anstalt hinzuzufügen, welche beredtes Zeugnis ablegt von der lebendigen Bethätigung christlicher Gesinnung, ein Zeugnis davon, daß unsere evangelische Kirche den Glauben besitzt, der durch die Liebe thätig ist. Dafür sei Gott gelobt. Dir aber, liebe Gemeinde, sei herzlich gedankt.

Mein herzliches Dankeswort gelte auch allen denen, die außerhalb unserer Gemeinde sich an unserm schönen Werke thätig mitbeteiligt haben. Und wie könnte ich da einen der ersten unserer Wohlthäter mit Stillschweigen übergehen. Der soeben verlesene Bericht hat uns als solchen den menschenfreundlichen greisen Heldenkaiser Wilhelm I. von Deuschland genannt. Gott vergelte ihm, was er an uns in weiter Ferne gethan. Gott lasse seine milde Gnade reichlich über das milde Herz des deutschen Kaisers herabkommen, daß sein Lebensabend freundlich und licht bleibe.

Und nun wende ich mich an euch, ihr Kinder, die ihr in diesem Hause eine so schöne, freundliche Heimstätte gefunden habt. Nicht wahr, ihr merkt's schon, ihr habt's gut. Und ihr sollt's je länger je mehr merken und inne werden. Aber dabei bedenket auch, wie unendlich viel dazu gehört hat, euch diese Heimstätte zu bereiten. Und alle Mühe und alle Opfer, die nötig waren, man hat sie um euretwillen gerne gebracht. Ihr solltet's hier gut haben. Freuet euch dessen heute an diesem Festtage nur so recht von Herzen. Denn das ist ja unsere Freude, daß ihr euch freut. Dabei seid und bleibt aber auch recht dankbare Kinder. Und wißt ihr, wie man danken muß? Wenn man mit Worten dankt, das ist schon etwas wert, aber viel mehr ist es wert, wenn man mit der That dankt. Wißt ihr, wie das geschieht? Ich will's euch sagen. Ihr dankt dann mit der That, wenn ihr recht gehorsam seid, wenn ihr fleißig lernt, wenn ihr euch gerne zur Gottesfurcht erziehen laßt, wenn ihr das Böse ablegt und immer mehr den Schmuck des Guten anlegt. Alles das könnt ihr aber erst dann so recht aus dem Grunde, wenn ihr fleißig betet, und das versäumt nur ja nicht. Wir alle, die wir wünschen, daß es euch wohlgehe, halten unsere Blicke stets auf euch gerichtet. Wenn's schlimm um euch steht, das betrübt uns, wenn wir aber viel Gutes von euch sehen und hören, o das freut uns, das ist der schönste Dank, den ihr uns geben könnt. Ich bitte Gott, daß er es euch gelingen lasse.

Endlich auch noch ein herzliches Wort der Aufmunterung an Diejenigen, welche unter dieser Knabenschaar zu wirken haben. Euer Werk ist nicht leicht, das wissen wir alle. Aber euer Werk ist groß und hat einen schönen Lohn. Ich bitte euch, vergeßt das nicht, besonders in schweren Stunden. Euer Werk ist Gottes Werk und

darum habt ihr in eurer Arbeit den Allmächtigen im Bunde. Wie sollte es da nicht herrlich hinausgeführt werden? Drum fahrt unverzagt fort. Auf die Saat folgt auch euch die Ernte. Gott der Herr schenke euch zum Werk immer mehr Licht und Freudigkeit und Kraft. Amen, das ist: es werde wahr. Amen.“ “

Die Kinder stimmten jetzt frisch und fröhlich das Lied an: „Lobe den Herrn, o meine Seele, ich will ihn loben bis in'n Tod“. Darauf erfolgte das Weihegebet und der Segen. Als dann zum Schluß der Feier die ganze Versammlung kräftig einstimmte in das altbewährte, treffliche Loblied: „Nun danket alle Gott“, da haben Alle empfunden, welche erhebende Freude es ist, daß uns mit des großen Gottes Hülfe ein so schönes Werk, wie die Erbauung unseres deutschen Knaben-Waisenhauses, so bald gelungen ist.

Die Mitglieder des Anstalts-Rates hatten die Güte, nach beendigter Feier diejenigen Anwesenden, welche sich für die innere Einrichtung der Anstalt interessierten, in den verschiedenen Räumen umherzuführen und über manche Einzelheiten Auskunft zu erteilen.

Wie wir aber das Fest der Einweihung mit frohem Lob Gottes geschlossen haben, so sei nun auch heute das Schlußwort unseres Festberichtes ein herzliches und warmes:

„Soli Deo gloria!“

Gesangverein

Im Protocollbuch für „Kirchengesang“ heißt es:

„Auf Anregung des H. Propst Bienemann hatten sich am Sonntag, den 4. Jan. 1881 Nachmittags 1 Uhr mehrere Damen und Herren im Schulsaale des Pastorats der ev.-luth. Kirche zu dem Zweck eingefunden, darüber schlüssig zu werden, in welcher Art und Weise die Idee, „guten, gemischten, hauptsächlich geistlichen (kirchlichen) Chorgesang zu hegen und pflegen“, am besten durchzuführen sei.

H. Pr. Bienemann eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er betonte, wie wünschenswert es sei, in unser Leben und Weben Momente hineinzubringen, welche im Stande wären, uns über das alltägliche Thun und Treiben zu erheben. Dies geschehe aber durch die Kunst, vor allen Dingen durch die fast allen Menschen zugängliche Musik. Er fordere daher die Anwesenden auf, sich zu dem oben angeführten Zwecke zusammenzuthun und nach Möglichkeit zu dem Gelingen dieses Planes beizutragen, indem er hinzufüge, daß Herr Hampeln sich bereit erklärt habe, die Leitung der Proben und Auf-

führungen zu übernehmen. Letzterer erwiederte hierauf, daß er trotz des Bewußtseins, den an ihn dadurch herantretenden Anforderungen nicht gewachsen zu sein, bereit sei vorläufig, so lange keine genügenden Mittel vorhanden wären, einen tüchtigen Musiker von Fach zu engagieren, die Leitung in die Hand zu nehmen falls die Anwesenden dem beistimmen sollten.

Nachdem die Anwesenden sich mit oben angeführtem einverstanden erklärt hatten, wurden folgende Bestimmungen getroffen": 1) man tritt zusammen zu einer „freien Vereinigung zur Pflege guter, vorherrschend geistlicher Musik". 2) Active Mitglieder entrichten einen jährlichen Beitrag von 3, passive — von 5 R. 3) in den Ausschuß zur Leitung der Geschäfte werden gewählt: Propst Bienemann, K. v. Hampeln, G. Schädlich und J. Krah.

Prot. 26. Jan. „Der Propst machte dem Kirchenrat Mitteilung von der Bildung eines Gesangvereins unter Leitung des Herrn Hampeln. Der Kirchenrat nahm mit Vergnügen diese Mitteilung entgegen und bewilligte außer den früher schon genehmigten Auslagen für Noten etc. zur Abhaltung der Gesangübungen den Schulsaal mit Heizung und Beleuchtung".

Sonntag, den 15. März 1881 wurden in der Kirche zur Totenfeier Sr. Mjt. des Kaisers Alexander II zum ersten Mal durch den Gesangverein zwei Chöre, von Gade und Haydn, gesungen.

Am 8. April fand dann das erste Kirchenconcert statt [1]). Der Ueberschuß der Jahresrechnung für 1881 von 200 R. wurde Pr. Bienemann für einen wohlthätigen Zweck zugewiesen.

Im September 1881 wurde die Orgel in der Kirche wieder einer gründlichen Reparatur unterzogen, welche der Orgelbauer Conrad Hoeck ausführte.

Im Rechenschaftsbericht für 1880 war gesagt worden: Turnsaal.

„Für unsere Realschule werden wir nun endlich in diesem Jahre auch einen Raum schaffen müssen, der uns nur zu lange gefehlt und dessen Fehlen uns von Seiten urteilsfähiger Männer, schon manche Rüge eingebracht hat. Unsere Schule braucht notwendig einen Turn-

---

[1]) Der Verein zählte an

Mitgliedern:		1881:	1882:	1883:	1884:
	activen:	66	57	44	54
	passiven:	103	111	107	143

saal. Das Interesse und der Ruf der Schule fordern gebieterisch, daß wir den Bau eines solchen Saales in diesem Jahre in's Werk setzen".

Prot. 26. März 1881; Die Baucommission (J Otterstätter, G. Schwartz, Fr. Durian) legt dem Kirchenrat den Plan zu einem Turnsaal, der zugleich als Aula dienen könnte, vor.

Prot. 31. März: Dr. Meyer schlägt vor, die nötigen Mittel dadurch aufzubringen, daß man die Bausumme leihweise aufnimmt, so zwar, daß eine Anzahl Gemeindeglieder es übernimmt, die Zinsen zu zahlen, während die Capitalschuld in drei Jahren aus den laufenden Einnahmen getilgt wird.

So geschah es auch und 23. April übernimmt der Architect P. Klein den Bau, der im Laufe des Sommers vollendet wird [1]).

Pensionsfond. Prot. 10 Sept. 1881: „Pr. Bienemann machte den Kirchenrat die Mitteilung, daß das Lehrpersonal unserer Realschule, die von ihm angeregte Idee der Bildung eines Unterstützungsfonds für dasselbe erfassend, als erste Gabe zu diesem Zweck 40 R. darbrachte.

Der Kirchenrat genehmigte die Bildung einer solchen Kasse resp. Unterstützungsfonds: „Für alle bei den Anstalten der Gemeinde St. Pauli Angestellten" und versprach dieselbe nach Möglichkeit zu fördern".

Der Ertrag eines Concertes am 15. Nov. desselben Jahres wurde durch den Gesangverein für diesen Zweck bestimmt und bis 1890 ist diese Kasse auf etwas über tausend R. angewachsen [2]).

Hospital. Im Rechenschaftsbericht für 1881 schrieb der Pastor:

„Die Aufgaben der Kirche sind und bleiben im Grunde genommen zu allen Zeiten und unter allen Völkern ganz dieselben. Die Kirche hat obenan auf Grund des unveränderlichen Wortes Gottes die Heilsverkündigung jeder Generation zu bringen, denn das durch Christum erworbene und vermittelte Heil ist den Menschen stets in gleichem Maße höchstes Bedürfnis. Die Kirche hat aber auch für Bethätigung der wahren christlichen Gesinnung zu sorgen, wie sie in jedem Menschen durch die Annahme des Heils aus der Liebe zu Gott und zum Nächsten notwendig geboren wird. Eine Kirche, die blos predigen wollte, erfüllte ihren Beruf nicht. Wo rechte Predigt ist, da wird jederzeit Glaube und Liebe erweckt, da gib's lebendiges christliches Wirken. Das

---

[1]) Die Kosten betrugen: 10650 R., die 1885 gänzlich abgezahlt waren.

[2]) Vgl. Beilage IX.

ist auch der Weg, auf welchem die Kirche an der Culturarbeit unter den Völkern so wesentlichen Anteil nimmt. Und dieser Weg bleibt für sie zu allen Zeiten unverändert derselbe.

Dennoch aber, so unumstößlich fest das auch steht, stellt doch auch wieder jede Zeit der Kirche ihre besonderen Aufgaben".

Der Bericht weist dann auf die Bedeutung der socialen Frage und darauf, daß den Armen und Niedrigen gegenüber viel mehr Pflichten des „praktischen Christentums" und der Nächstenliebe zu erfüllen sind, als bisher geschehen ist. Diese Erkenntnis kann nicht hoch genug angeschlagen werden, und je mehr in Staat und Gesellschaft nach derselben gehandelt wird, desto mehr wird auch die „sociale Frage" ihren Gefahren entrückt und einer friedlichen Lösung entgegenführt. Hier ist nun eben auch wieder die Mithilfe der Kirche in bedeutendem Maße am Platze. Sie hat durch ihr Zeugnis die Grundsätze der Wahrheit und Gerechtigkeit in die „sociale Frage" zu bringen".

Aber es genügt von Seiten der Kirche das Zeugnis allein nicht, sie muß selbst daran gehen, in's Leben zu setzen, was sie in ihrem Zeugnis hoch hält, sie vor allem muß „praktisches Christentum" in der Nächstenliebe redlich und treu an den Tag legen. Und das eben ist es, was ich diesmal besonders hervorheben wollte: die werkthätige, treue Mithilfe der Kirche zur Lösung der socialen Frage".

„An jedem Ort aber hat die Kirche, je nach der Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie wirkt, ihre besondere Aufgabe in der Bethätigung der wahren Nächstenliebe, wir in Odessa nicht am wenigsten. Suchen wir die Aufgabe zu erfüllen zur Ehre Gottes, zu Nutz und Frommen unserer armen Brüder und zum Lobe unserer evangelischen Kirche, mitten in schwerer Zeit".

„Wenn nun die ausgeführten Gedanken unsern Blick auf die verschiedenen Unternehmungen innerhalb unserer Gemeinde im Dienste der Nächstenliebe, und vielleicht vorzugsweise auf die bei unserer Kirche bestehenden Anstalten zur Versorgung von Waisen und verlassenen Alten gelenkt haben, jene beiden Anstalten, welche die ganze Liebe und Opferfreudigkeit der Gemeinde genießen und uns stets teure Pflegeobjecte bleiben werden, so kann ich doch auch nicht unterlassen, grade an dieser Stelle abermals auf ein neues Bedürfnis hinzuweisen, das notwendig Befriedigung erheischt und für unser Wünschen und Streben von jetzt ab entschieden im Vordergrunde stehen sollte. Für unser Odessa ist die Gründung eines **deutschen evangelischen Hospitals** eine unerläßliche Notwendigkeit. Wer mit unsern hiesigen Verhält-

nissen einigermaßen bekannt ist, wird das längst empfunden haben, ich will daher nur einige Worte noch über die Angelegenheit anfügen.

Wir haben ein sehr großes städtisches Hospital. Es werden darin alle Hilfe suchenden Menschen ohne Unterschied der Nation und Confession aufgenommen, so lange nur Raum vorhanden ist. Jedermann aber weiß auch, wie ungeheuer überfüllt das Hospital zu manchen Zeiten ist. Daraus entstehen ganz naturgemäß für sehr viele Kranken die größten Unzuträglichkeiten. Und wenn man schon dies den oft so schwer und lang leidenden Patienten gern ersparen möchte, so kommt doch noch ein anderer Uebelstand in Betracht, der viel schwerer wiegt. Da liegen viele Deutsche in den Palaten mitten unter solchen Kranken, deren Sprache sie gar nicht verstehen, auch mit den Pflegern und Aufwärtern können sie sich nicht verständigen und fühlen sich daher oft unbeschreiblich verlassen. Es ist nicht zu sagen, wie schwer das für arme Kranke ist, ganz besonders, wenn's zum Sterben geht. Ich weiß es durch meine vielen Besuche im Hospital aus tausendfacher Erfahrung. Abhilfe läßt sich da natürlich nicht schaffen. Wenn wir uns aber vorstellen, wir hätten ein eigenes Hospital, in welchem arme Kranke stets ihre Muttersprache hörten, mit Treue und Sorgfalt von deutschen Glaubensgenossen gepflegt würden, und auch ihre letzten Kämpfe vor dem Hinscheiden unter Beistand und Trost ihrer Kirche überstehen könnten — welcher Gewinn würde das sein! Wie unendlich viel Barmherzigkeit könnte da geübt werden, wie manches dankbare „Vergelt's Gott!" von Genesenen und wie manches Segenswort von Dahinscheidenden würde der Gemeinde zu Teil werden. Fürwahr, wenn ich mir denke, wir hätten unser eigenes Hospital, so wallt mir das Herz! Vieles ist uns möglich gewesen, was wir in Gottes Namen angefangen haben, ich lebe drum auch der festen Zuversicht, daß es uns in diesem Stück nicht weniger gelingen werde. Habe ich doch auch die Freude, in einer Gabe von 200 R. von unserer „Vereinigung zur Förderung geistlicher Musik" einen ersten Baustein zur Errichtung eines deutschen Hospitals erhalten zu haben [1]). Weiß ich doch auch, wie meine Gemeinde in solchen Dingen fühlt und denkt. Meine dringende Bitte nur ist: Lassen wir für unser Wünschen und Streben von jetzt ab die Gründung eines deutschen Evangelischen Hospitals im Vordergrunde stehen."

Vgl. oben p. 331.

Am 5. November 1882 wurde ein Aufruf an die evangelischen Glaubensgenossen in Rußland erlassen:

„Wer hilft in Odessa ein deutsches evangelisches Hospital bauen?"

Unterzeichnet war der Aufruf von: E. Berndt, Astronom Block, J. Donner, Dr. Donat, Fr. Durian, Dr. Fricker, O. Hasselblatt, P. Klein, J. Lemmé, Dr. Meyer, v. Napiersky, E. Rümelin, H. Runge, Dr. v. Schmidt, H. Stapelberg, H. E. Schultz, G. Stieglitz, J. Strunke, J. Volkmann, Dr. Wagner, Propst Bienemann, Pastor Kleinhans, Pastor Müller.

Ueber die Entwicklung dieser Sache berichtete der Pastor in dem

Rechenschaftsbericht für 1882: „Wir werden's stets dankbar im Gedächtnis behalten, daß aus unserer Mitte ein noch ganz junger kirchlicher Verein mit seiner Erstlingsgabe den eigentlichen Grund zum Baufond gelegt hat. Das ist eine Thatsache, welche uns in der Geschichte des zu gründenden Hospitals gewiß von Wert ist. Als ich um Mitte April des vergangenen Jahres aus Gesundheitsrücksichten eine mehrmonatliche Urlaubsreise in's Ausland antreten mußte, da habe ich die Förderung der Hospitalangelegenheit hier am Ort zunächst ruhen lassen müssen, aber das warme Herz für die Sache habe ich nicht hier zurückgelassen, sondern mit hinausgenommen, und es hat mich getrieben, auch bei unsern Stammes- und Glaubensgenossen in Deutschland Teilnahme und hilfreiche Handreichung zu erwecken. Den Mut dazu gab mir nicht nur das Bewußtsein, daß der christliche Charakter unsers neuen großen Unternehmens (welches bei den fortgesetzten großen Anforderungen an unsere hiesige Wohlthätigkeit unsere eigenen Kräfte denn doch sehr übersteigt) gewiß auch christliche Unterstützung in Deutschland finden werde; viel mehr noch ermutigte mich der Gedanke, daß unser projectiertes Hospital ja nicht in erster Linie und vorwiegend dem localen Gemeindebedürfnis, sondern in viel höherem Grade noch dem Bedürfnis der Deutschen aus der Ferne zu dienen bestimmt ist, welche in Odessa auf kürzere oder längere Zeit, und dazu meist noch ohne den schützenden Halt eines Familienlebens oder Verwandtenkreises, eine Wohn- oder Berufsstätte sich suchen. Ich habe daher auf großen und kleinen kirchlichen Versammlungen Deutschlands, in vielen christlichen Schriften und Tagesblättern, sowie mittels eines in viel hundert Exemplaren versandten besondern „Aufrufs" mit Zuversicht und Freudigkeit

für die Gründung unsers Hospitals zu wirken gesucht und habe Gottlob recht viel Anklang und warme Herzen für die Sache gefunden. In Leipzig wurde ich durch die bereitwilligste Mithülfe unseres wackeren und lieben E. Berndt in die Buchhändlerkreise daselbst eingeführt und fand ich auf diese Weise ein offenes Ohr und Herz, so daß ich in zwei Tagen allein aus diesen Kreisen 2000 Mark erhalten hatte. — Bis zu meiner Rückkehr in die Heimat waren mir Gaben im Betrage von 3700 R. bereits zugeflossen. Später noch haben die Redactionen vieler Zeitschriften die Sammlungen in dankenswertester Weise fortgesetzt und noch manchen schätzenswerten Beitrag eingesandt. Die Gesamtsumme sämtlicher bis zum Schluß des vergangenen Jahres eingegangenen Beiträge von Deutschland beträgt in Wertpapieren angelegt 5100 R. Mit besonderer Freude darf ich da auch hinweisen auf die Gaben, welche von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Deutschland, sowie von J. Mjt. der Königin von Württemberg für unser Hospital gespendet worden sind. An die Mildthätigkeit dieser hohen Herrschaften wird im eigenen Vaterlande täglich und tausendfach appelliert und ihre Spenden für kleine und große wohlthätige Zwecke fließen unaufhörlich, dennoch sind auch wir hier in weiter Ferne von ihnen so bereitwillig bedacht worden. Kaiser Wilhelm, welcher bekanntlich auch beim Bau unsers Knaben-Waisenhauses eine namhafte Unterstützung uns zugewendet hat, war auch über unser neues Unternehmen so herzlich erfreut, daß er auf dem ihm unterbreiteten „Aufruf" eigenhändig die Worte an den Rand schrieb: „Gottes Segen dem deutschen Hospital in Odessa. Wilhelm, imp. rex." Dies Exemplar des „Aufrufs" befindet sich unter den Gründungsacten des projectierten Hospitals. Ich kann nun auch nicht anders, als allen, allen auswärtigen treuen Mithelfern an unserm Unternehmen, welche durch ganz Deutschland zerstreut wohnen, an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen und thue das auch im Namen meiner Gemeinde. Gott der Herr sei allen Gebern ein reicher Vergelter.

Von meiner Urlaubsreise aus Deutschland zurückgekehrt, habe ich hier in Odessa die Förderung der Sache wieder ernst aufgenommen. Ein Kreis von deutschen Männern trat mir ratend und helfend zur Seite. Wir erließen außer einem „Aufruf" an die Deutschen unserer Stadt bald darnach auch einen solchen an sämtliche evangelische Gemeinden Rußlands, speciell in den Ostseeprovinzen [1]). Was nun zu-

[1]) Aus den Ostseeprovinzen waren Ende 1882 bereits 330 R. eingelaufen.

nächst die darauf erfolgte Teilnahme am Werk innerhalb der deutschen Kreise Odessa's anlangt, so muß ich wohl bekennen, daß alle meine Erwartungen in der That weit übertroffen sind [1]. Das angefügte Gabenverzeichnis ist der sprechendste Beleg dafür. Sieht es doch fast wie ein Wunder aus, daß wir am Schlusse des vergangenen Jahres bereits eine Summe von 36500 R. beisammen hatten. Meine Freude darüber ist um so größer, als ich darin den deutlichen Beweis erkenne, daß Gott der Herr mit uns ist bei unserm neuen Unternehmen, daß in den deutschen Kreisen Odessa's volles Verständnis und warmes Interesse für das Unternehmen herrscht und daß unter unseren hiesigen Glaubensgenossen ein Sinn lebt, der für gottwohlgefällige, im Dienste der Nächstenliebe unternommene Werke sich wahrhaft unermüdlich thätig beweist. Solche Erfahrungen erheben das Herz und stählen den Mut. — Auch aus den übrigen Gemeinden Rußlands sind bereits Gaben eingesandt worden [2]."... „Nachdem der Jahresbericht fast druckfertig war, ging uns abermals eine hochherzige Spende für das Hospital zu. Herr Marasli, unser allverehrtes Stadthaupt, hat sein warmes Interesse an unserm Wohlthätigkeitswerk durch einen Beitrag von 3000 R. an den Tag gelegt. Es gereicht mir zu hoher Freude, davon allen Freunden und Mitarbeitern am schönen Werk hiermit noch Kenntnis zu geben."

„Wann nun der Anfang gemacht werden kann mit dem Bau des Hospitals, darüber läßt sich bis heute kaum mit einiger Bestimmtheit reden. Es hängt von dem weiteren Zusammenfluß der Mittel ab."

Prot. 29. Sept. 1882. Dem Kirchenrat wird Mitteilung von der Sammlung für das evangelische Hospital gemacht; „es werde nach Schluß der Sammlung die ganze Summe dem Kirchenrat zur Verfügung und weiteren Schlußfassung überreicht werden."

Prot. 11. Febr. 1883: „Es ward beschlossen ein Comité zu wählen, welches die Förderung der Sache des Hospitals in die Hand nehmen solle. Das Comité soll, da sich bei den Sammlungen auch verschiedene Mitglieder der hiesigen reformirten Schwestergemeinde hervorragend beteiligt haben, aus Gliedern beider Gemeinden also zusammengesetzt werden, daß es aus 6 Mitgliedern der lutherischen und 3

---

[1] Die Odessaer evangelischen Gemeinden, die lutherische und die reformirte, hatten 28612 R. zusammengebracht. — [2] Nämlich 373 R.

Mitgliedern der reformirten Gemeinde bestehe. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl erwiesen sich von Seiten der lutherischen Gemeinde gewählt die Herren: Dr. Meyer, Hasselblatt, Dr. Fricker, Durian, Otterstätter, und Berndt und zugleich als ständiges Mitglied Propst Bienemann. Hierauf wurde beschlossen, ein Schreiben an den reformirten Kirchenrat zu richten behufs Wahl von drei Mitgliedern aus der dortigen Gemeinde." Von der reformirten Gemeinde wurden gewählt: E. H. Schultz, Thomas Baron Mahs, J. H. Volkmann.

Im Frühling 1883 richtete Herr E. Berndt im Namen des Kirchenrats an die deutschen Buchhändler, welche der Sache des Hospitals so freundlich entgegengekommen waren, folgendes Dankschreiben:

Odessa, im April 1883.

Hochgeehrter Herr!

Als im Mai des verflossenen Jahres unser würdiger Seelsorger, Herr Propst Bienemann, in Leipzig für ein Odessaer deutsches Hospital zu wirken begann, da fand der wackere und unermüdliche Kämpfer für die deutsche evangelische gute Sache auch bei Ihnen freundliche Aufnahme und gütige Unterstützung für unser neues großes Liebeswerk.

Bis zu dieser Stunde hat sich nun das geplante schöne Werk in seinem Werden so weit der Verwirklichung genähert, daß wir die erste, selbst für einen bescheidenen Anfang mit 12 Betten, unbedingt erforderliche bedeutende Summe von 70000 Mark beisammen haben.

Die Gründung unseres deutschen evangelischen Hospitals zu Odessa ist somit vollständig gesichert, und wir bemühen uns bereits um Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes.

Wenn wir auf den ganz unerwartet glänzenden Erfolg zurück blicken, welchen unser Streben und unsere Bemühungen in der kurzen Zeit von kaum 11 Monaten aufzuweisen haben, so dürfen wir wohl sagen, es ruhete Segen darauf, und wir danken recht innig allen denen, welche mit Verständnis uns ihre Mithilfe bereitwillig und gütig entgegen gebracht haben.

Der Kirchenrath unserer Odessaer evangelischen Gemeinde hat mich nun beauftragt, ganz besonders warmen und herzlichen Dank Ihnen auszusprechen, geehrte Herren des Leipziger Buchhandels, die Sie unsere gute deutsche Sache mit der That unterstützt haben.

Gerade Ihr freundliches und wohlwollendes Entgegenkommen war es, welches uns ganz am Beginn unserer schweren und mühseligen Arbeit so sehr ermuthigte und stärkte, denn nichts ist ja bitterer, als bitten zu müssen! Gestatten Sie, daß auch ich persönlich noch Worte herzlichen Dankes beifüge; ich fühle mich dazu gedrungen als Mitglied unserer Odessaer deutschen Gemeinde sowohl, wie auch als Genosse des deutschen Buchhandels.

Empfangen Sie etc.

Emil Berndt.

Rechenschaftsbericht für 1883: „Das Capital zur Gründung des evangelischen Hospitals hat die Höhe von 46000 R. erreicht. Wenn die Entscheidung über den Platz zum Bau des Hospitals getroffen sein wird, so dürfen wir die Verwirklichung des schönen Werkes bald hoffen.“

Prot. 29. Sept. 1882. „Pr. Bienemann teilte dem Kirchenrat mit, daß er, angeregt durch das Beispiel in verschiedenen Gegenden Deutschlands und namentlich in den evangelischen Gemeinden St. Petersburgs, es für geboten erachtet habe, in der hiesigen Gemeinde ebenfalls Kindergottesdienste einzuführen... Als passendste Zeit für dieselben wurde der Sonntagmorgen von 9—10 Uhr bezeichnet, weshalb der Haupt-Gottesdienst von nun an um $^1/_2$ 11 Uhr zu beginnen hätte. Der Kirchenrat stimmte solchem Vorhaben allseitig freudigst zu und es wurde nun beschlossen, Sonntag den 10. October mit den Kindergottesdiensten zu beginnen.“ Kindergottesdienst.

Im Rechenschaftbericht für 1882 war gesagt:

„In evangelischen Gemeinden, welche nicht, wie wir Deutschen in Rußland, in der Diaspora leben, kann allerdings der Religionsunterricht in der Schule sehr nachhelfen, aber ausreichend zur Erziehung des Kindes im Glauben seiner Kirche und zur lebendigen Eingliederung desselben in die Gemeinschaft seiner Kirche ist der Religionsunterricht der Schule nie und nirgend. Nun kommt aber unter unsern localen Verhältnissen noch hinzu, daß eine sehr große Anzahl von Kindern der Gemeinde weit zerstreut und vereinzelt in den verschiedenen städtischen Lehranstalten untergebracht sind und jahraus jahrein gänzlich ohne den Unterricht im Glauben ihrer evangelischen Kirche bleiben. Mit welchem Vertrauen sollen wir solche Kinder zu selbständigen Gliedern unserer deutschen evangelischen Gemeinde heranwachsen sehen? Ein Glück ist da allerdings noch der mehrwöchentliche Confirmandenunterricht, zu dem alle Kinder ohne Ausnahme im gesetzlichen Alter sich einstellen müssen, wenn sie als vollberechtigte Glieder der Gemeinde anerkannt werden wollen. Aber eben dieser Confirmandenunterricht ist es auch wieder, der dem Pastor alljährlich die bittere Erfahrung bringt, daß viele Kinder den Heilswahrheiten und dem

Glauben ihrer Kirche ganz unendlich fremd gegenüberstehen, so daß auch der Confirmandenunterricht bei weitem nicht seine volle Wirkung thun kann. Unter diesem schmerzlichen Gefühl leiden auch längst schon viele Eltern unserer Gemeinde."

Diese Erwägungen sind es gewesen, welche es in Uebereinstimmung mit dem Kirchenrat den Pastor im Herbste bewogen haben, einen sonntäglichen Kindergottesdienst einzurichten. Nicht als ob er erst neuerdings das dringende Bedürfnis dieser Gottesdienste erkannt und empfunden hätte, das Bedürfnis liegt ihm schon seit Beginn seines Amtsantritts in Odessa schwer auf der Seele, aber es fehlte seither bei den manichfachen amtlichen Obliegenheiten nur zu sehr an Kraft und auch an der geeigneten Hilfe. Da er nun aber seit ungefähr einem Jahre in Herrn Pastor Müller, der die Stelle eines Propst-Adjuncten versah [1]), einen treuen und wackern Gehilfen erhalten hatte, so ist denn auch endlich der Anfang mit den Kindergottesdiensten gemacht worden, und die Erfahrungen in diesen ersten Monaten sind in der That der allererfreulichsten Art.

„Die evangelische Wahrheit muß jedem einzelnen Kinde nahegebracht werden; um dies zu erzielen mußte man sich für das sog. „Gruppensystem" entscheiden, welches sich in vielen Gemeinden des In- und Auslandes vortrefflich bewährt hat.

„Es ist ein prächtiger Anblick, solch eine Schaar von etwa 250 Kindergesichtern in der Kirche versammelt zu sehen! Und wie erhebend und herzerquicklich nimmt sich's aus, wenn nun die einzelnen Gehilfen und Gehilfinnen vor ihren kleinen Gruppen stehen und den Kindern Gottes Wort und Wahrheit in Herz und Sinne zu prägen suchen. Da bekommt man den Eindruck: hier wird mit ein guter Grund für die Zukunft der Gemeinde gelegt, hier wird das wahre innere Gedeihen der Gemeinde gefördert [2])."

---

[1]) Vgl. Beilage VI. A.

[2]) Dem Alter nach nehmen unter den 38 Kindergottesdiensten oder Sonntagsschulen in Rußland, einschließlich der Ostseeprovinzen, die lutherischen in Odessa die zehnte resp. eilfte Stelle ein; die durch P. Kleinhans 1875 eingerichteten reformirten die dritte. Wir fügen hier eine Tabelle über die Kindergottesdienste bei, deren Daten den vier bisher in Petersburg erschienenen „Berichten über die Entwicklung d. ev. Kindergottesdienste und Sonntagsschulen in Rußl." entnommen sind:

Prot. 5. Jan. 1883. Der Pastor begründete die Notwendigkeit der Einführung des mit den ursprünglichen Texten versehenen bessarabischen an Stelle des sogenannten „Odessaschen" Gesangbuchs [1]). Der Kirchenrat erklärte sich damit einverstanden und bewilligte die zunächst dazu erforderliche Summe von 300 R.

Rechenschaftsbericht für 1882:

„Es dient gewiß nicht zu unserer Ehre, daß wir mit unserm Gesangbuch offenbar hinter allen Gemeinden unserer lutherischen Kirche Rußlands, wenigstens so weit die Städte in Betracht kommen, zurückgeblieben sind. Dieselbe Beobachtung machen wir auch, wenn wir uns mit der reformirten Schwester-Gemeinde in Odessa vergleichen. Das ist nicht nur beschämend, es ist auch von großem Nachteil für die gedeihliche innere Entwicklung der Gemeinde.

Unser altes Odessaer Gesangbuch stammt aus einer Zeit, wo die Gesangbuchsverwässerung fast überall in der evangelischen Kirche in Blüte stand.

....Jedenfalls ist es endlich Zeit [2]), auch nach dieser Seite hin den nötigen Schritt vorwärts zu thun und nicht länger....zurückzubleiben.

Um nun aber dennoch den Uebergang vom Alten zum Neuen mit möglichster Schonung vor sich gehen zu lassen, soll auf Grund einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Kirchenrat der Gemeinde kein ganz fremdes Gesangbuch eingeführt werden, es soll nur das verbesserte Odessaer Gesangbuch sein, wie es in den meisten Gemeinden Bessarabiens schon seit einer Reihe von Jahren im Gebrauch ist [3]). Ordnung und Zahl der Lieder dieses neuen Gesangbuchs sind in genauer Uebereinstimmung mit denen des alten"....

Es waren bei der Paulikirche vorhanden:

Jahr:	Helfer:	Helferinnen:	Summa:	Gruppen:	Knaben:	Mädchen:	Kinder:
1886	7	10	17	17	140	149	289
1887	8	13	21	21	197	185	382
1888	8	12	20	20	219	211	430
1889	7	14	21	21	231	227	458

[1]) Dies wurde (vgl. p. 95.) ursprünglich von Superintendent Böttiger redigiert, und dann 1839 (vgl. auch p. 95.), jedoch unvollkommen, durch die Synodalen des 1. Propstbezirks verbessert. [2]) Schon im Rechenschaftsbericht für 1871 war darauf hingewiesen worden. [3]) Es wurde 1859 und 60 durch die Pastoren in Bessarabien redigiert.

Seit Beginn des Passionszeit 1883 wurde dann nur noch das neue Gesangbuch in der Kirche verteilt.

Anstalt. Prot. 29. Sept. 1882. Der Pastor machte dem Kirchenrat die Mitteilung, daß er Veranlassung gehabt habe, „die beiden Anstaltsräte zu mehreren Sitzungen einzuladen, in welchen von diesen eine Hausordnung abgefaßt wurde, welche er bereits gedruckt dem Kirchenrat zur Einsicht vorlege. Nach diesen Regeln soll fortan nur ein Anstaltsrat bestehen, welcher regelmäßig jeden ersten Freitag im Monat Sitzungen zu halten habe, während zwei jedesmal neuernannte Mitglieder den Monat hindurch die Anstalt zu besuchen hätten. Der Kirchenrat solches gutheißend, beschloß den Anstaltsrat durch die Herren Rümelin, Hasselblatt und Schultze zu ergängen."

Im Rechenschaftsbericht für 1882 war dann gesagt:

„Damit durch das äußere Wachsen [1]) das innere Gedeihen der Anstalten nicht behindert werde, hat sich eine genauere und festere Organisation als dringend notwendig herausgestellt. Aus dieser Ueberzeugung heraus und auf Grund vielfältiger Erwägungen in den Sitzungen des Anstaltsrates sind die dem vorliegenden neuen Jahresbericht beigefügten neuen Regeln entstanden [2]). Wir haben bei der fortschreitenden Erweiterung der Anstalten allen Grund auf pünktliche Erfüllung einer jeden Bestimmung in diesen Regeln gewissenhaft zu halten, um so das innere Gedeihen des Werks fest in unserer Hand und Leitung zu behalten. Und auch das sei gleich hier schon bemerkt, daß wir diee Regeln noch durchaus nicht für ausreichend und allseitig genug ansehen. Sie sollen zunächst die mehr äußeren Ordnungen näher bestimmen, während andere Regeln, die sich auf die innere Seite des Anstaltsrats beziehen, noch der Erwägung und Beschlußnahme des Anstaltsrats unterliegen und seiner Zeit auch der Gemeinde bekannt gegeben werden. Mit des Herrn Hilfe wird's uns ja gelingen, zum wahrhaften Gedeihen der Anstalten auch nach dieser Seite hin das Rechte zu treffen. In seinem Namen arbeiten wir unverzagt vorwärts. Auch hier haben wir ein schönes Werk in treuer Pflege zu halten."

Inzwischen war eine ganz besondere, wichtige Liebespflicht auch,

---

[1]) Vgl. dazu hier wieder Beilage XI. — [2]) Vgl. Beilage XII.

der Odessaer Gemeinde nahegetreten. Es war eine furchtbare Not, welche die Mißernte in jenem Winter in den Colonien hervorgerufen. Deutlichen Einblick empfangen wir in die Lage der Dinge durch den Aufruf, welchen der Pastor der Odessaer Gemeinde am 8. Februar 1883 in der „Od. Zeitung" veröffentlichte:

„Aufruf zur Hilfe in der Not.

„Eine sehr schwere Zeit ist über viele deutsche Colonien in Südrußland hereingebrochen, am allerschwersten über diejenige Colonien, welche in den Gouvernements Cherson und Bessarabien liegen. Die gänzliche Mißernte des vorigen Jahres stellte uns allerdings schon sofort große Bedrängnis für den Winter in Aussicht, aber daß die Befürchtungen in solchem Maße in Erfüllung gehen wurden, wie es jetzt am Tage liegt, das hat doch Niemand voraussehen können. Die Not ist zum Entsetzen groß. Wohl sind nicht alle Colonien gleich hart betroffen; einige wenige haben durch schmale Strichregen, welche über ihre Felder gingen so ziemlich Saat und Brod wieder geerntet, andere konnten durch Verteilung des vorhandenen Nahrungs-Capitals den Ortsangehörigen eine kleine Hilfe zuwenden, wieder andere hatten aus dem vorhergehenden Jahre wenigstens noch einen kleinen Vorrath Stroh und Viehfutter. Allein das alles hat doch nur den allerhöchsten Grad der Not etwas verhindern können, und noch dazu sind's sehr wenige Colonien, die sich dieses geringen Glückes erfreuen durften. Mit den allermeisten Colonien steht's viel schlimmer. Das gilt vor Allem von denen im Tiraspoler und sogar noch viel allgemeiner von denen im Odessaer Kreise. Und wie es ja in den Verhältnissen begründet ist und nicht anders sein konnte, sind wiederum die kleinen, auf Pachtland liegenden Ansiedlungen von allen am härtesten betroffen. Wenn da nicht schleunige Hilfe gebracht wird, so werden viele Familien Elend und Hunger in nie dagewesenem Maße zu leiden haben. Und nur um dies Schrecklichste zu verhüten, soll dieser Aufruf an die Herzen mitfühlender Christenmenschen eindringlich sich wenden.

Wie unbeschreiblich groß die Noth ist, möge aus folgenden kurzen Mitteilungen erhellen. Seit dem Spätjahr besteht das Futter für Pferde und Vieh nur in Stroh, und auch dies meist nur in ungenügendem Maße oder in schlechter Qualität. Der Preis für das Stroh stieg auf 25 R., hie und da sogar auf 75 R. per Faden. Hatte nun die Rinderpest vorher schon an manchen Orten den Viehstand des Landmannes gar arg mitgenommen, so ist in Folge der ungeeigneten Winterfütterung das Unglück noch größer geworden. Das Vieh wurde in zahlreichen Fällen immer elender, so daß es im Stall nicht mehr aufrecht stehen konnte und zuletzt jämmerlich verendete. Ganz ebenso steht's um die Pferde. Auch sind auf den Märkten tausende von Pferden, die bei ordentlichem Futter noch manches Jahr dem Landmann hätten dienen können, um den Spottpreis von 2 und 3 R. an den Abdecker verkauft worden. Kommt' jetzt das Frühjahr, so fehlts an Zugvieh. Es fehlt aber auch an Saatfrucht, so daß viele Familien unfehlbar gänzlicher Verarmung auf lange oder immer anheimfallen müssen. Indeß, wie dieser Verarmung zu steuern sein wird, ist zunächst nicht abzusehen, was jetzt mit schleuniger Hilfeleistung geschehen kann und muß, das ist, wie schon gesagt, die Rettung vom Hunger. Nachdem im

vorigen Jahre alles misrathen ist, was zum Lebensunterhalt der Familien gehört — Weizen, Roggen, Welschkorn, Kartoffeln, kurz alles, alles—und nun viele Landleute auch kein Stück Vieh mehr im Stalle haben, aus dessen Erlös sie Brod für die Familie kaufen könnten, auch sonst kein Weg zu irgendwelchem notdürftigen Gelderwerb sich zeigt, steht jetzt der gräßliche Hunger vor der Thür. Was seit Gründung der Colonien stets nur in höchst seltenen Fällen sich zeigte, daß deutsche Colonisten vor den Thüren barmherziger Menschen um Brod bitten mußten — in diesem Winter kommt das in Odessa außerordentlich häufig vor. Und haben wir früher niemals Gesichter bleich vor Hunger gesehen, jetzt muß man leider diesen schrecklichen Anblick auch schon haben. Der Unterzeichnete weiß davon zu reden.

Also nochmals: Um Rettung vom Hunger handelt es sich. Dafür ergeht dieser Aufruf so dringend an alle, die Hilfe spenden können und ein menschlich Herz in der Brust haben. Gedenket unserer armen hungernden Brüder und sendet Hilfe, sendet sie schnell, denn in diesem Falle giebt gewiß doppelt, wer schnell giebt! Und sollte es denn Jemanden geben, der erst noch daran erinnert werden müßte, daß Gott der Herr solchen Dienst der Barmherzigkeit lohnen wird? Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

Der Unterzeichnete bittet von Herzen ihm Gaben der Liebe zusenden zu wollen; er wird gewissenhaft und schleunigst dafür Sorge tragen, daß für alle eingegangenen Gaben Lebensmittel angeschafft und unter die Bedürftigen gleichmäßig und gerecht verteilt werden. Hoffendlich findet die Bitte reichlich Gehör, hoffendlich ist es dem Unterzeichneten vergönnt, schon nächstens im Christlichen Volksboten Bericht über eingegangene Gaben und ihre Verwendung geben zu können.

So gehe denn dieser Aufruf im Namen des barmherzigen Gottes hinaus."

Der „Christliche Volksbote" für den August 1883 berichtete dann, daß bis dahin 42734 R. für die Notleidenden in Odessa zusammengelaufen waren und von hier aus weitergingen: „Was die Art und Weise der Hilfeleistung anlangt, so geschah dieselbe durchgängig in Verabreichung von Mehl. An besonders bedrängten Orten wurden auch Saatkorn und Viehfutter verabfolgt. Die reichlichste Verteilung geschah in Odessa durch Propst Bienemann, weil sich die um Odessa liegenden Colonien dorthin wandten, da ja in Odessa am leichtesten große Mehlvorräte sich beschaffen ließen. Propst Bienemann hatte an diesem arbeitsreichen Liebeswerke an den beiden Kirchenratsmitgliedern Fr. Durian und G. Konzelmann sehr gewissenhafte und treue Gehilfen. Nach Bessarabien wurde die geringste Hilfe gesandt, weil der Notstand dort sich nur auf einzelne wenige Punkte beschränkte... Nicht vergessen dürfen wir auch, daß außer den evangelischen Glaubensgenossen auch Katholiken und Russen, desgleichen auch Juden in verschiedenen Fällen mit Unterstützungen bedacht worden sind. Mancher brave Mann, der seither noch nie fremder Hilfe bedurft hatte, konnte nur mit Schmerz sich entschließen, um Unterstützung zu bitten

und erklärte drum, nach günstigem Ausfall der Erndte das Empfangene zurückerstatten zu wollen. Bis heute sind von solchen Männern bereits 325 R. wieder eingefloßen."

Sehr wichtig für die Geschichte der Realschule war der Gang der Dinge bei der Eröffnung einer siebenten Klasse. Die Protocolle berichten darüber folgendes: **Schule.**

Prot. 3. Juni 1882: Director Märtens trug unter eingehender Begründung der Notwendigkeit darauf an, in der Realschule eine siebente Klasse zu eröffnen. Durch Abstimmung beschließt der Kirchenrat mit 5 gegen 3 Stimmen diese Klasse zu eröffnen und „um Genehmigung dazu bei der hohen Schulbehörde" nachzusuchen.

Das Ministerium der Volksaufklärung verwies diese Sache jedoch an das Ministerium des Innern, welches seinerseits bei dem General-Consistorium die nötigen Anfragen stellte, da die Pauli-Realschule ja eine Kirchenschule ist.

Prot. 29. Sept. Das General-Consistorium hat am 12. Aug sub nr. 897 an den Kirchenrat den Auftrag ergehen lassen, „eine motivierte Unterlegung unter Angabe des voraussichtlichen Kostenbetrages dieser Klasse und der dem Kirchenrat zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mittel zu machen." Der Kirchenrat beschließt zu antworten, daß die Kosten von etwa 2000 R. durch das Schulgeld und im Notfalle durch die Kirchenkasse gedeckt würden. „Die Leitung und Verwaltung der Schule in ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit der Kirche unter der Oberaufsicht des Kirchenrats dürfte natürlich durch die Eröffnung der siebenten Klasse nicht im Geringsten alteriert werden."

Prot. 5. Jan. 1863. Die ministerielle Bestätigung der Klasse ist erfolgt und sie wird eröffnet. Allerdings bestand sie nicht lange; schon 1885 (Prot. 28. Aug.) ging sie wieder ein.

Im Rechenschaftsbericht für 1882 hatte der Pastor gesagt: **Gemeindebibliothek.**

„Eine evangelische Gemeindebibliothek scheint mir unter unsern hiesigen Verhältnissen ihren besonderen Wert zu haben...

Im verflossenen Jahre nun hat mir ein Freund der Sache, Herr Kauffmann, bereits eine hübsche Anzahl von Büchern übersandt und damit den Grund zu einer solchen Gemeindebibliothek in dankenswerter Weise legen helfen. Auf diesem Grunde wollen wir im laufenden Jahre weiter bauen. Größere Summen Geld jetzt zu diesem Zwecke zu verwenden, sind wir völlig außer Stande. Ich bitte aber alle Gemeindeglieder, welche im Besitze sind von solchen guten und zweckdienlichen Büchern, die schon lange unbenutzt auf dem Bücherbrett stehen und wenig mehr angesehen werden, weil die Lectüre derselben lange schon ihren gewünschten Genuß und Nutzen gebracht hat, ich bitte solche Gemeindeglieder eben so herzlich als dringend, mir mit dem Geschenk derartiger Bücher zum Zweck der Gemeindebibliothek eine Freude machen zu wollen. Möchte in dem Stücke der eben genannte Freund der Sache recht viele Nachfolger finden. Haben wir auf diese Weise ein paar Jahre hindurch den Grundstock zur Gemeindebibliothek gebildet, so kommen wir dann auch wohl in Stand, durch fortlaufende Anschaffung der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer reichen deutschen Litteratur die Bibliothek ihrer Aufgabe entsprechend stets auf der Höhe der Zeit zu halten [1]."

Kirchenmusik

Prot. 3. Juni 1883: „In Folge des Ablebens des Directors der freien Vereinigung für geistliche Musik (Bachverein) Karl von Hampeln, ward, um dieses für das geistige Leben der Gemeinde so hochwichtige Institut nicht verfallen zu lassen, für notwendig erachtet, einen neuen Director zu berufen, welcher zugleich auch den Organistendienst an unserer Kirche versehen könnte. Da jedoch die erforderlichen Mittel von der Gemeinde nur zum Teil übernommen werden konnten, so wurde beschlossen mit dem Bachverein und der Gesellschaft „Harmonia" in Verbindung zu treten und dieselben zu bewegen, einen Teil der Besoldung eines Musikdirectors zu übernehmen. H. Propst Bienemann ward deshalb ersucht, die Sache in die Hand zu nehmen und sie nach Kräften zu fördern.

Prot. 7. Juli: „Die Verpflichtungen des neuen Organisten und Gesangdirectors würden darin bestehen, einen Kirchensängerchor

[1]) Die Bibliothek, noch in ihren Anfängen stehend, zählt jetzt (1890) 593 Werke in 773 Bänden; sie wird jedoch erst von 32 regelmäßigen Abonnenten benutzt. Die Zahlung beträgt nur 20 Kop. monatlich.

aus den Waisenkindern heranzubilden, sonntäglich die Orgel zu spielen, den Bachverein zu leiten und mit ihm jährlich 4 Concerte zu geben, sowie den Gesang und die Aufführungen in der „Harmonia" zu fördern und zu leiten." Ein Ausschuß von fünf Herren wird ermächtigt, die Berufung einer geeigneten Persönlichkeit zu bewerkstelligen.

Prot. 2. Sept.: „H. Dr. Wagner teilte mit, daß gestern, die Wahl des Organisten in der Person des Dr. Phil. Hans Harthan, vom Corservatorium zu Sondershausen, stattgefunden, und derselbe sie auch bereits angenommen habe [1]). 66 Aspiranten hatten sich gemeldet."

Bald traf Dr. Harthan ein und konnte so schon bei der Lutherfeier mit wirksam sein, sie durch meisterhaftes Orgelspiel zu verschönern.

Vom 4. bis 10. Mai 1883 fand eine Kirchenvisitation [2]) durch den General-Superintendenten v. Laaland statt. Im Visitationsprotocoll ist zu lesen: „In herzlichen, anerkennenden Worten drückte Visitator seine Freude darüber aus, daß er eine so liebliche Einigkeit unter den Gliedern des Kirchenrats und Gemeinde mit ihrem Pastor gefunden. Eine schöne Frucht davon zeige sich in dem Anwachsen der Gemeindeschule und Anstalten und deren innern Gedeihen." Sein Wunsch und Gebet sei, daß die so wichtige, jetzt auch bereits in Aussicht stehende Gemeinde-Armenpflege, sowie die Errichtung eines evangelischen Hospital bald zur fröhlichen Verwirklichung gelange."

---

[1]) Vgl. Beilage VI.

[2]) Kirchenvisitationen wurden überhaupt in Odessa gehalten:

Die erste durch General-Superintendent v. Pauffler, nebst öffentlicher Schulprüfung 23—25. Juli 1839.

Die zweite durch General-Superintendent Dr. v. Flittner, 14—24. Juni 1845.

Ein Bericht darüber: St. Petersb. Ztg. 1845. № 170.

Die dritte durch denselben, 1. Juli 1851.

Die vierte durch denselben 29. Juni — 3. Juli 1853.

Die fünfte durch denselben, 29. Juni — 1. Juli 1860.

Die sechste durch General-Superintendent F. v. Richter, 4—14. Juli 1862. Die 145 Visitationsfragen zum ersten Mal dem Kirchenrat im Confirmandensaal vorgelegt, nicht wie bisher wenige allgemeinere dem Kirchenrat und der Gemeinde in der Kirche.

Die siebente durch General-Superintendent Dr. Frommann, 2—7. Juli 1869.

Die achte durch General-Superintendent v. Laaland, 4—10. Mai 1883

Prot. 7. Juli: „H. Dr. Wagner regte die Frage an, in welcher Weise die Gemeinde den 400jährigen Geburtstag Luthers zu feiern gedenke. Es ward vom Kirchenrat beschlossen, einen Ausschuß von 20 Mann zu wählen, und diesem Ausschuß zu gestatten, sich noch weiter zu ergänzen.... H. Dr. Wagner wurde ersucht die Führung dieser ganzen Angelegenheit in die Hand zu nehmen."

Prot. 2. Sept.: „Es wird die Aufforderung des General-Consistorium verlesen, auch hier zu einer Luther-Stiftung eine 5 Kopeken-Collecte zu veranstalten. „Da für die Lutherfeier in der Gemeinde bereits eine Collecte stattgefunden hatte, sollte nun womöglich davon eine bestimmte Summe für jene Stiftung in Verwendung gebracht werden."

Prot. 20. Sept.; 4. Oct.: Es wird ein Festcomité von vier Herren und vier Damen gewählt und zwar: Frau Stapelberg, Fr. Ph. Wedde, Frau Schüler, Frau Pr. Bienemann, und Dr. Wagner, Arthur Nieß, E. Berndt, O. Hasselblatt.

1883—1886.

Präsident des Kirchenrats: Dr. Wagner.

Kirchenvorsteher: Durian, Rümelin, Dr. Meyer Exc., Runge, Konzelmann, Hasselblatt, Stürtz, Schultze, G. Schwartz, Doctor E. Donat, Otterstätter, Beckel.

Kirche. Die Lutherfeier fand in folgender Weise statt:

Freitag, den 28. Oct.: Abendgottesdienst um 6. Uhr.

Sonnabend, den 29. Oct.: Festgottesdienst in der geschmückten Kirche Vormittags $10^1/_2$ Uhr, Nachmittags 5 Uhr Kirchenconcert: Vortrag einer Luthercantate mi Orgel- und Orchesterbegleitung.

Sonntag, den 30. Oct.: Reformationsgottesdienst Vormittags $10^1/_2$ Uhr. Nachmittags 5 Uhr: Festgottesdienst für die Kinder der Gemeinde mit Verteilung von Festschriften.

Im Rechenschaftsbericht für 1883 wurde über diese Feier nachstehendes gesagt:

Die **Lutherfeier** vom 29. October (10. November) sei zunächst und vor Allem aus dem kirchlichen Gemeindeleben des letzten Jahres an dieser Stelle hervorgehoben. Eine unvergeßliche Feier! Mit der gesammten evangelischen Kirche deutscher Reformation hatten wir lange und voll freudiger Erwartung dem Tage entgegengesehen, an welchem wir, in einem Sinne mit Millionen unserer Glaubensgenossen auf dem ganzen Erdenrund im Geiste vereint, dankend und anbetend an heiliger Stätte uns versammeln würden, um den 400-jährigen Gedächtnißtag der Geburt Luthers, des großen Gottesmannes und unüberwindlichen Wahrheitszeugen, festlich zu begehen. Was Gott der ganzen Christenheit und noch im Besondern dem deutschen Volke durch Martin Luther gegeben, es erfüllte von Tag zu Tage mehr unsere Brust mit freudigem Hochgefühle. Wie entzückte uns der Blick in „das Land, reich an Ruhme, wo Luther erstand," als dort an den denkwürdigsten Stätten der Wirksamkeit Luthers zur Vorfeier des herrlichen Gedächtnißtages so manches Fest gefeiert wurde, an welchem Tausende und Tausende mit Dank und Jubel theilnahmen. Welch ein unbeschreiblich erhebend Gefühl hat es uns erweckt, als wir den mächtigen Heldenkaiser, sowie den würdigen Thronerben des deutschen Reiches so voll und entschieden zur Sache Luthers und der deutschen Reformation sich bekennen sahen. Und während sonst wohl das besondere Regen und Wegen in der evangelischen Kirche Deutschlands nur mit seinen letzten Schwingungen bis zu uns an die Gestade des schwarzen Meeres dringt, hat das Lutherfest doch eine gewaltige Ausnahme gemacht. Das war ein Fest der evangelischen Kirche aller Lande, ein Fest, welches uns die Einheit der Glieder der evangelischen Kirche aller Zeiten und Orte mächtig und herrlich zum Bewußtsein brachte.

Und war's nicht so, als hätten auch bei uns die Glocken, welche zur Teilnahme an der Feier die Gemeinde in's Gotteshaus riefen, einen ganz besonders hehren und wirksamen Klang gehabt? Welch ein Herzuströmen der Gemeinde zur gottesdienstlichen Feier schon am Vorabend des Festes! Und viel mehr noch am Festtage selbst und am Tage darnach! Wie war auch die Schaar der Kinder so groß, die zum festlichen Jugendgottesdienst herbeiströmte! Und sicherlich nicht ich allein werde das herzbewegende Gefühl gehabt haben, als sei noch selten das Wort des evangelischen Heilsglaubens so freudig hingenommen und der

Gesang der Gemeinde so mächtig zum Lobe Gottes angestimmt worden, als bei dieser herrlichen Gedächtnißfeier. Unvergeßlich werden uns auch bleiben die mächtig ergreifenden Eindrücke der von unserm „Bach-Verein" unter Orgel- und Orchester-Begleitung am Abende des Festtages vorgetragenen Luther-Cantate.

So war das Lutherfest fürwahr auch für uns so recht ein Tag von Gott gemacht. In der Erinnerung wird uns unter den vielen Tagen, die wir in unserm Gotteshaus, so lange es steht, gefeiert haben, der Luthertag als ein besonders lieber, hell leuchtender Stern dastehen. Freue dich deines evangelischen Christenglaubens, liebe Gemeinde! Halte hoch das Panier deines Glaubens, dein gutes Bekenntnis! Bewahre die siegesfreudige Glaubenszuversicht, daß unsere Kirche, die im schwersten Ringen mit den Mächten der Finsternis und feindlicher Gewalt geboren, nun aber schon vier Jahrhunderte hindurch mit immer wachsendem Segen unter den Völkern sich behauptet und ausgebreitet hat, auch in alle Zukunft ihre weltüberwindende Macht beweisen wird. Und indem du das Erbe der Väter treu hütest, liebe Gemeinde, möge es dir immer mehr gelingen, durch rechtschaffenen Christenwandel den evangelischen Glauben zu zieren und durch Werke der Liebe an den Tag zu legen, welchen Wert das evangelische Bekenntnis von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu für die Welt hat. So kann, so wird unsere schöne und gesegnete Lutherfeier unvergänglichen Gewinn bringen.

Zum Andenken an die Feier hat unsere Gemeinde sich auch, wie das ja nicht anders zu erwarten war, an besonderen Stiftungen freudig und recht allgemein beteiligt. Zunächst nenne ich die „Lutherstiftung", welche durch die General-Superintendenten der evangelischen Kirche Rußlands, nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung, ins Leben gerufen worden. Dieser Stiftung hat die Gemeinde einen Beitrag von 829 R. zugewendet. Ohne Zweifel würde dieser Beitrag ein bedeutend größerer noch gewesen sein, wenn nicht um jene Zeit, als der Aufruf zur „Lutherstiftung" von Petersburg aus erfolgte, über den größten Teil unserer Spenden vom hiesigen Lutherfest-Comité bereits anderweitig wäre verfügt gewesen.

Es waren nämlich zur Errichtung eines „Lutherdenkmals in Berlin" schon 150 R. beigesteuert und für die in unserer Gemeinde projectirte Armenpflege ebenfalls schon 1290 R. designiert worden. Die Verteilung von geeigneten Festschriften und Luthermedaillen an die Gemeindejugend sowie die festliche Ausschmückung unserer Kirche bean-

sprachten eine Ausgabe von 638,12 R. Alles in Allem also betragen die Spenden der Gemeinde zum Lutherfest 2907,27 R. Diese Summe ist jedenfalls ein sehr erfreulicher Beweis mit, daß auch unter uns das dankbare Andenken an Luther und das große Reformationswerk sehr warm und lebendig an den Tag getreten ist. Hoffen wir zu Gott, daß der Segen des herrlichen Festes uns ewig unverloren bleibe.

In die Geschichte unserer Gemeinde ist nun das Lutherfest speziell noch durch jene Spende von 1290 R. für alle Zeiten unauslöschlich eingezeichnet worden. Das Fest-Comité hat dieser Spende ausdrücklich die Bezeichnung „Lutherstiftung zur Armenpflege in der Gemeinde" beigelegt. In meinem Vorwort zum letzten Rechenschaftsbericht hatte ich die Notwendigkeit der Gründung einer kirchlichen Armenkasse als Basis geordneter und erfolgreicher Armenpflege mit kurzen Worten darzulegen mich bemüht. Auch konnte ich damals schon die erfreuliche Mitteilung machen, daß für eine derartige Armenkasse bereits zwei Spenden von zusammen 400 R. gemacht worden seien [1]. Nun hat uns das Lutherfest abermals einen bedeutenden Beitrag gebracht, eben damit aber auch zugleich die dringende Angelegenheit der Armenpflege in unserer Gemeinde in den Vordergrund unserer Erwägungen gerückt."

Der Bericht erörtert dann weiter eingehend Aufgaben und Ziele geordneter Armenpflege.

Am 4. Juli 1884 feierte Pr. Bienemann sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Die „Odessaer Zeitung" berichtete darüber [2]:

„Um 10½ Uhr Morgens fand der Festgottesdienst in der im reichen Schmucke prangenden Kirche statt. Kanzel und Emporen waren mit Guirlanden umwunden und der Altarplatz in einen grünenden Garten verwandelt. Der Gottesdienst wurde mit einem Chorgesang eröffnet, dem eine Ansprache des Herrn Pastor Faltin an den Jubilar folgte, worauf er demselben eine reichgebundene Bibel im Namen der zahlreich versammelten Amtsbrüder überreichte. Hierauf betrat Pastor Becker die Kanzel und hielt eine Ansprache an die Gemeinde, in welcher er auf Grund der Textworte 1. Cor. 3, 22. den Dienst eines evangelischen Predigers in lebendigen Worten schilderte. Tief be-

---

[1] Vgl. Beilage VIII.
[2] 6. Juli. № 151.

wegt, sprach darauf der Jubilar vom Altar aus der gesammten Gemeinde seinen herzlichen Dank für alle ihm bei dieser Gelegenheit erzeigte Liebe aus, denselben mit dem Aaronischen Segen schließend. Das Lied „Nun danket Alle Gott" beschloß die erhebende Feier."

Von der Festversammlung, welche Abends im Saal der „Harmonia" stattfand, lesen wir gleichfalls in der („Odessaer Zeitung[1])":

„Herr Dr. Wagner, der Präsident des Kirchenrats, hielt die eigentliche Festrede, die wir hier, da sie am besten das segensreiche Wirken des verehrten Jubilars charakterisiert, wie sie vom Redner nachträglich aus dem Gedächtnis nachgeschrieben und uns gütigst zur Disposition gestellt wurde, wiedergeben wollen:......

„„Ohne allen Zweifel leben wir in einer Zeit, da weltgeschichtliche Begebenheiten von hoher Bedeutung fort und fort aufeinander folgen, doch unter all' diesen Begebenheiten der Jetztzeit ist es der mächtige politische Aufschwung des deutschen Volkes, die Aufrichtung des deutschen protestantischen Kaiserthums, welche alle übrigen um Hauptes länge überragt. Um nun dieses Sich-Emporarbeiten der deutschen Nation, welches in Anbetracht deren Vorgeschichte Vielen geradezu wunderbar erscheinen mußte, einer Erklärung und Begründung näher zu bringen, haben es berufene und unberufene Schreiber, berufene und unberufene Redner oft unternommen, als unanfechtbare Behauptung hinzustellen, daß, im Grunde genommen, der deutsche Schulmeister die siegreichen Schlachten des deutschen Volkes geschlagen habe. Soll nun durch eine solche Behauptung gesagt werden, daß das deutsche Volk sich Dank seiner, allseitig anerkannten größeren allgemeinen Bildung siegreich auf dem Plan behauptet hat, so muß im Angesicht der Thatsachen eine solche Ausdrucksweise als nicht zutreffend bezeichnet werden, soll aber etwa andrerseits damit bewiesen werden, daß die Ehre dieses Erfolges nur dem deutschen Lehrstand zuzuschreiben sei, so ist man schon auf ganz falschem Wege. Die Geschichte wird jedenfalls noch mehr als bisher die Thatsache feststellen, welch' gewaltige Verdienste um des deutschen Volkes politische Wiedergeburt sich unter Anderen auch der deutsche Pastor erworben hat, welch' unendlicher Segen von dem wahrhaft deutschen Pastoren-Haus, wie wir es unserem unsterblichen Luther verdanken, fort und fort ausgeht. Und welch' ein Segen von einem solchen Haus auch in der Diaspora ausströmen kann, das wird uns sonnenklar bewiesen durch die so überaus gesegnete Thätigkeit unseres vielgeliebten Pastors. — Unter recht trüben Verhältnissen trat unser Pastor vor 16 Jahren in unsere Gemeinde ein, die tief krank und im Unfrieden darniederlag. Seine Wahl selbst war schließlich nur dem thatkräftigen Eingreifen einiger Männer zu danken, welche die ganze Unhaltbarkeit unserer damaligen Gemeinde-Verhältnisse klar erkannt hatten und fest entschlossen waren, hier unter allen Umständen Wandel zu schaffen. Es wurde damals weiter gekämpft — heute erfreuen wir uns der Früchte jenes Sieges.—Nun hatten wir unseren Bienemann, und nun ging es wacker vorwärts mit uns. Ange-

---

[1]) 7. Juli, № 152.

regt durch den neuen Pastor entwickelte der neugewählte Kirchenrat eine seit Jahren nicht mehr gekannte Thätigkeit. Allmälig schaarte sich auch wieder die Gemeinde um ihren thatkräftigen Pastor und wurde sich der in ihr schlummernden Kräfte bewußt. Das Leben innerhalb der Gemeinde entwickelte sich rasch der Breite und der Tiefe nach. Um Ihnen den Umfang unserer so gedeihlichen Entwicklung im Verlauf der letzten 16 Jahre einigermaßen anschaulich zu machen, brauche ich hier nur Folgendes aus unseren Rechenschafts-Berichten von dem Jahre 1868 und von dem Jahre 1883 mitzuteilen. Damals hatten wir eine Gesamt-Jahreseinnahme von 17,000 R. und im vorigen Jahre eine solche von 80,000 R., damals hatten wir an Wertpapieren in der Kirchenkasse 1700 R. und zur Stunde 148,000 R., damals hatten wir eine Kirchenschule und jetzt eine vom Staate anerkannte 7-klassige Realschule, damals hatten wir weder ein Waisenhaus, noch auch ein wirkliches Armenhaus und jetzt geben wir sicheres Obdach 80 Waisenkindern und 25 Pfründnern. Die Schule ist ausgebaut worden; neugebaut wurden das Knabenwaisenhaus mit den Räumlichkeiten für die Kinderschule, der große Schulsaal; an das große Werk eines zu erbauenden evangelischen Krankenhauses ist schon recht fördernde Hand gelegt worden. — Ja, mit hoher Befriedigung kann unsere Gemeinde und der Kirchenrat auf das zurückblicken, was sie im Verlauf der letzten 16 Jahre geleistet hat, doch niemals dürfen wir hierbei vergessen, daß es immer und wieder unser Seelsorger gewesen, der uns die Wege gewiesen, die wir, wir wollen es nur eingestehn, zuweilen nur zögernd und mit einem gewissen Kleinmut betreten haben und die sich doch hinterher ausnahmslos als die richtigen Wege erwiesen haben. Die Thätigkeit unseres Pastors in unserer Gemeinde ist eine so überaus erfolgreiche gewesen, weil er stets als rechter Mann an der rechten Stelle gewirkt hat. Ausgerüstet mit felsenfestem Gott-Vertrauen, ganz durchdrungen von Liebe zum Nächsten; barmherzig, ja fast zu mildthätig, erfüllt und beherrscht von dem strengsten Bewußtsein seiner Berufs-Pflicht, deren Grenzen er sich stets sehr weit steckt; ohne Menschenfurcht, die sich ängstlich danach umsieht, ob man es nebenbei auch Diesem oder Jenem zu Gefallen tun kann; nach reiflicher Ueberlegung das Ziel in's Auge fassend, dann aber auch zähe an ihm festhaltend: nur der Sache zu Diensten, nicht aber den Persönlichkeiten, so bald er ein gutes Werk in die Hand genommen — so ausgerüstet trat er in unsere Mitte und da konnte der Erfolg denn auch nicht ausbleiben. — In dem Gesagten finden wir das offen zu Tage liegende Geheimnis dessen, was ein Mann, was ein deutscher Pastor zu leisten vermag. Und darum lasset uns von ganzem Herzen jubeln an dem heutigen schönen Festtag und lasset uns in der zuversichtlichen Hoffnung, den geliebten Mann glücklich und zufrieden noch lange, lange Jahre hindurch an der Spitze unserer Gemeinde zu haben, den Ruf der Liebe und Treue erheben:

„Es lebe unser vielgeliebter Pastor Bienemann!“ “

Prot. 18. Juli: „Es wurde beschlossen [1], an einem der Betten des Knabenwaisenhauses eine gußeiserne Tafel mit folgender Inschrift anzubringen: **Anstalt.**

„„Gestiftet zu Ehren des Herrn Propstes Herbord Bienemann an

---

[1]) Vgl. Beilage VIII.

dem Tage seines 25jährigen Amtsjubiläums von seiner dankbaren Gemeinde, den 5. Juli 1884.""

Prot. 30. Oct. „Um einen vor Jahren gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen und um auch auf solche Weise dem tiefen Dankgefühl, welches die evangelisch-lutherische Gemeinde der Familie des verstorbenen Herrn Ernst Baron Mahs gegenüber beseelt, einen beredten Ausdruck zu geben wird beschlossen, an je zwei Betten des Knaben- und des Mädchenwaisenhauses Tafeln anbringen zu lassen mit folgender Aufschrift:

Zum Andenken

an den

Freiherrn Ernst von Mahs.

geb. den 1. März 1807; gestorben den 30. December 1879.

gestiftet

von seiner Familie.

und diese Betten stets zur Verfügung der Familie von Mahs zu stellen [1]).

Den kirchlichen Anstalten wurden in diesem Jahre wiederum einige besondere Stiftungen zu Teil.

Der Rechenschaftsbericht für 1884 berichtet darüber:

„Die Familie des verstorbenen Herrn Eduard Falz-Fein vermachte zum Andenken an den Heimgegangenen ein Capital von 10,000 R. für das projektierte evangelische Hospital. Herr Musiklehrer Kalbitz vermachte laut Testament 500 R. für unser Waisenhaus. Herr Ehrenbürger C. F. H. Schultz spendete zur Feier des Tages, an dem er vor 25 Jahren in das Geschäft des Hauses Mahs eingetreten, 1500 R. zum Schulfond, mit der Bestimmung, daß mit den Zinsen dieses Capitals ein armer, aber braver und talentvoller Schüler unterstützt werde. Herr Wysotschansky endlich hat, dem Gedächtnis seiner früh verblichenen Tochter zu Ehren, unserm Mädchen-Waisenhause eine jährliche Subsidie von 300 R. zugewendet, und zwar mit der

---

[1]) Vgl. dazu Beilage VIII. und oben.

schönen Bestimmung, daß eins der Waisen-Mädchen, so bald es volljährig geworden oder in die Ehe zu treten beabsichtigt, eine solche Summe sammt Zinsen ausgezahlt erhalte [1]). Es ist dies die erste Stiftung der Art, aber um so mehr willkommen, da in derselben für die Mädchen der Anstalt ein Antrieb gegeben ist, durch musterhaftes Betragen sich einer solchen namhaften Gabe würdig zu machen.

Derselbe Rechenschaftsbericht wies in seinen einleitenden Worten auch auf andere wichtige Gebiete gemeindlicher Entwicklung hin. Es hieß da: Kirche.

„Schon ist wieder die Zeit gekommen, daß der Kirchenrat den üblichen Rechenschaftsbericht der Gemeinde vorlege. Es ist jedesmal ein Stück Gemeindeleben, was dieser Bericht aufweist. Alle Berichte aneinander gereiht und zusammengenommen müssen daher auch etwas von fortschreitender Entwicklung des Gemeindelebens zeigen, wenn's recht und nach Gottes Willen unter uns zugegangen ist. Denn von Leben kann in Wahrheit doch nur da die Rede sein, wo Fortschritt aufzuweisen ist. Dabei darf aber dann freilich nicht unbeachtet bleiben, daß der Fortschritt des christlichen Gemeindelebens durchaus nicht beständig in die Weite und in die Höhe, sondern vornehmlich auch, und zu manchen Zeiten sogar ganz ausschließlich, in die Tiefe gehen soll. Der Fortschritt in der Vertiefung des Gemeindelebens aber läßt sich an Zahlen und äußeren Ergebnissen niemals messen, er erscheint sogar der äußerlichen Beobachtung oft genug als Stillstand oder Rückschritt, ist und bleibt aber dennoch die Hauptsache. Die gegenteilige Ansicht könnte nur zu einer traurigen Veräußerlichung des christlichen Gemeindelebens führen, wovor Gott uns in Gnaden bewahren wolle."

Der Pastor führte dann weiter aus, wie notwendig besonders auch der innere Ausbau der Waisenanstalten sei, welcher gründlich nur durch eine ununterbrochene Leitung genügend gefördert werden könne. Auch auf die Dringlichkeit einer wohlorganisierten Armenpflege wurde wiederum hingewiesen, denn noch war man über die Stiftung eines kleinen Grundcapitals nicht hinausgekommen [2]).

Prot. 29. Jan. 1885: „Auf Antrag des Schulrats, im Schul- Schule.

---

[1]) Vgl. Beilage VIII.
[2]) Vgl. Beilage VIII.

gebäude mehr Räumlichkeiten zu schaffen und die Mädchenschule umzugestalten, wird beschlossen einen Ausschuß aus den Herren Präsident Dr. Wagner, P. Bienemann, Dir. Zeddelmann, Lemmé, Durian, Otterstätter und G. Schwartz bestehend, zu ernennen und dieselben zu bitten, diese Fragen zunächst näher zu prüfen."

Im Rechenschaftsbericht für 1885 stand darüber:

„Unsere Kirchenschule gliedert sich, wie bekannt, in 3 große Abteilungen. Von dieser vermag die eine, die im engeren Sinne sogenannte „Kirchenschule", d. i, eine **Elementarschule** für Kinder beiderlei Geschlechts, die Kosten ihrer Unterhaltung in keiner Weise selbst aufzubringen [1]). Es ist ja das auch durchaus nicht zu beklagen. Will sie doch im Wesentlichen den ärmeren Gliedern unserer Gemeinde dienen, diesen die Möglichkeit bieten, ihren Kindern eine den Verhältnissen entsprechende Schulbildung in evangelischem Geiste zukommen zu lassen. Da kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn in dieser Abteilung nicht weniger als 152 Kinder von jeder Zahlung für den empfangenen Unterricht vollständig befreit sind. Die Gemeinde wird sich aber diese Thatsache immer wieder vorhalten müssen, um sich ihrer ernsten Verpflichtung diesem Zweige ihrer eigenen Arbeit gegenüber stets bewußt zu bleiben und aus dem Gefühle solcher Verpflichtung den entschiedenen Antrieb zu werkthätiger Hilfe und Handreichung zu empfangen.

„An die Abteilung schließt sich zunächst unsere 4-klassige **Mädchenschule** (3 ordentliche und eine Vorbereitungs-Klasse) an [2]), der wir ein weit kräftigeres Aufblühen von Herzen wünschen müssen. Es scheint fast, als wäre dieser Zweig unserer Schularbeit in der Gemeinde noch gar zu wenig bekannt, und doch hegen wir für ihn gerade die schönsten Hoffnungen, wie auch sämtliche am Unterricht unmittelbar Beteiligte an unserer Mädchenschule am meisten Freude erleben und sich über sie, ihren Geist wie ihre Leistungen am befriedigendsten aussprechen. Warum scheint sie denn aber in der Gemeinde im Ganzen noch so wenig Teilnahme und Anerkennung zu finden? Sie will eine für bürgerliche Kreise genügende, wirklich ausreichende

---

[1]) Vgl. p. 268.

[2]) Den Lehrplan vgl. Beilage XVIII.

Schulbildung vermitteln, die deutsche wie die russische Sprache werden mit gleichmäßiger Gründlichkeit betrieben."

Am 15. Mai hatte sich die „freie Vereinigung für Kirchenmusik" zunächst aufgelöst. Der Organist Dr. Hans Harthan siedelte im Sommer nach Dorpat über, wo er die Stellung des academischen Musikdirectors bekleidet. Auf seine Anregung war noch 1884 die Orgel einer erneuten gründlichen Reparatur unterworfen und zugleich weiter zurückgestellt worden, so daß auf dem Chore mehr Raum für größere Musikaufführungen gewonnen wurde. Kirchen-Gesang.

Prot. 28. Nov. 1885: „Auf Antrag des Herrn Runge wurde beschlossen, die Kanzlei der Gemeinde an das Telephonnetz anzuschließen." Kanzlei.

Rechenschaftsbericht für 1855: „Seit dem 1. Dec. 1885 ist der alte Gottesacker geschlossen, d. h. für Alle, die auf demselben keinen eigenen Begräbnisplatz erworben haben, nicht mehr benutzt werden darf. Aus dieser Sachlage ergab sich für den Kirchenrat die Notwendigkeit, darüber schlüssig zu werden, wie die Gemeinde in Zukunft für ihre Todten sorge wolle. Wenn nun auch der bei Weitem größere Teil der Gemeindeglieder sich eine Ruhestätte auf dem alten Kirchhof gesichert hat, so galt es ja hier entschieden künftiger Geschlechter zu gedenken; So werden wir denn ungesäumt beginnen müssen mit der möglichst zweckentsprechenden und würdevollen Herstellung eines neuen Gemeinde-Kirchhofs auf dem von der Stadt uns angewiesenen Platze. Dieser selbst ist uns ja nun umsonst übergeben worden. Aber für die von zwei Seiten denselben einfassende Mauer ist von der Gemeinde binnen 3 Jahren die nicht unbedeutende Summe von 3829 R. an das Stadtamt zu entrichten. Fahrbare Wege sind anzulegen, die kahle Steppenfläche ist mit dem Schmuck der Bäume zu versehen"... Kirchhof.

Prot. 13. Oct. 1886: „Der Präsident machte bekannt, daß es den Bemühungen des Herrn Stapelberg gelungen ist, die Stadtverwaltung zu veranlassen, nicht nur das unserer Gemeinde auf dem

neuen Kirchhof zugesprochene Stück Land nicht unbedeutend zu vergrößern, sondern auch die unsererseits zu leistende Zahlung für Ummauerung des Friedhofs auf 3159 R. herabzusetzen [1]). Auf Antrag des Präsidenten erhoben sich die Anwesenden, um hiermit ihrem Gefühle des Dankes Herrn Stapelberg gegenüber Ausdruck zu geben." Es wurden nun die Herren Durian, G. Schwartz und Stapelberg gewählt, um den neuen Kirchhof zu übernehmen und in Ordnung zu bringen.

Zum Gemeindeleben.

Am 6. Juni 1886 feierte der langjährige und unermüdlich thätige Kirchenvorsteher, Herr Fr. Durian das Fest seiner silbernen Hochzeit [2]). Der Kirchenrat richtete an ihn nachstehendes Glückwunschschreiben:

Sehr geehrter Herr Durian!

Durch Ihre langjährige, treue und segensreiche Thätigkeit in Mitten unserer evang.-lutherischen Gemeinde haben Sie uns, den Unterzeichneten: Pastoren an dieser Gemeinde, Mitgliedern des Kirchen-, Schul-, Anstalts-Rates und Gemeinde-Deputierten, nicht nur ein Anrecht gegeben, sondern auch die Verpflichtung auferlegt, Ihnen hochgeehrter Herr, und Ihrer Frau Gemahlin, die sich ebenfalls um unsere Gemeinde fort und fort hoch verdient gemacht hat, zu Ihrem schönen Familienfeste heute zu nah'n um Ihnen unsere von Herzen kommenden Glückwünsche darzubringen.

Ihnen ist das Glück geworden, auf ein nun 25jähriges, glückliches, wahrhaft christliches Eheleben zurückblicken zu können, möge es Gott dem Allmächtigen gefallen, Ihnen noch lange Jahre glücklichen Lebens, Ihrer Gattin zur Seite zu verleihen, Ihrer engeren und weiteren Familie zu Nutz und Frommen, Ihren zahlreichen Freunden und Bekannten zur Freude, unserer, uns Allen am Herzen liegenden Gemeinde zum Vorteil.

---

[1]) Im J. 1890 wurde ein Teil des Platzes der Stadt zurückgegeben, so daß im Ganzen nur 2800,7 R. zu zahlen waren, welche am 8. Aug. 1890 der Stadtverwaltung entrichtet wurden.

[2]) Vgl. dazu auch Beilage VIII.

Das wallte Gott!

Probst Bienemann, Pastor S. Eck, Director R. Zeddelmann.

Dr. W. Wagner, Präsident des Kirchenrats. H. Stapelberg, Präsident des Schulrats' Dr. H. Meyer, Präsident des Anstaltsrats, Kirchenräte: H. Bekel, Doctor E. Donat, O. Hasselblatt, G. Konzelmann, Julius Lemmé, J. Otterstätter, H. Runge, E. Rümelin, F. Stürtz, G. Schwartz, A. Schultze, Gemeinde-Deputierte, H. Heinzelmann, Louis Schwartz, Secretair. J. J. Weber.

Am 19. Oct. 1886 wurde, nach mehrfachen Erörterungen und mancherlei Bedenken im vorberatenden Kirchenrat in der Gemeindeversammlung ein besonderer „Rector" für die Anstalten gewählt, die bisher unter der Leitung des Pastors und der Unterleitung eines Hausvaters im Knaben- und der Schwestern im Mädchenwaisenhaus gestanden hatten.

Jetzt sollte ein eigener Rector berufen werden, um die Pflege der Barmherzigkeitsanstalten zu übernehmen. und dazu auch dem immermehr sich erweiternden Dienst der Barmherzigkeit nach den verschiedensten Seiten zu übernehmen, also die geordnete Armenpflege, auf deren Notwendigkeit so oft schon in den letzten Jahren hingewiesen worden war, zu größerer Entwicklung führen zu helfen. Sie ist ja kaum über ihr Anfangsstadium hinausgekommen. Anstalten.

Im März 1887 trat dann der erwählte und berufene „Rector", P. Gustav Becker [1], seine Stellung an den Anstalten an, welchen er noch gegenwärtig vorsteht.

1886—1889.

Präsident des Kirchenrats: Dr. Wagner.

Kirchenvorsteher: Dr. Meyer, Fr. Durian, Runge, Hasselblatt, Lemmé, G. Schwartz, Stapelberg, Beckel, Schultze, Rümelin, Klein, Otterstätter.

---

[1]) Vgl. Beilage VI. E.

Kirche. Rechenschaftsbericht für 1886: „In der Gemeindeversammlung am Reformationsfeste hat die gesetzliche Neuwahl des Kirchenrats stattgefunden. Wie die Unterschriften zeigen wurden die meisten früheren Mitglieder des Kirchenrats mit dem Vertrauen der Wiederwahl beehrt und haben dieselben auch bereitwillig den ferneren Dienst in der Gemeindevertretung übernommen. Nur einer der Herren, welcher in einer sehr langen Reihe von Jahren zu den treuesten und diensteifrigsten Gliedern des Kirchenrats gehörte, hat sich aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gesehen, die Wiederwahl abzulehnen. Es ist dies Herr E. Rümelin. Mit aufrichtigem Bedauern hat der Kirchenrat die Mitteilung dieser Ablehnung entgegengenommen, in voller Würdigung aber der langjährigen und vielfältigen Verdienste des Ausscheidenden um die Gemeindeinteressen in einer Sitzung am 6. November ihn einstimmig zum „Ehrenkirchenvorsteher" erwählt."

Am 1. November entriß der Tod der Gemeinde einen treuen und bewährten Arbeiter, den Secretären der Gemeindekanzlei Johann Jacob Weber. Ein Menschenalter hindurch hatte er seine stille Thätigkeit im Dienste der Kirche ausgeübt, mit einer selten zu findenden Pflichttreue. Eine große Kenntnis der Personen und Verhältnisse war ihm eigen gewesen. Nun ruht er aus nach langer Arbeitszeit. Die Gemeinde aber, in deren Dienst er fünfunddreißig Jahre gestanden, bewahrt dem liebenswürdigen, allzeit freundlichen Manne, ein ehrenvolles Andenken [1]).

Prot. 6. Nov. „Auf Aufforderung des H. Pr. Bienemann beschließt der Kirchenrat: zu Ehren des heimgegangenen Herrn J. J. Weber, eine Stiftung ins Leben zu rufen, mit deren Zinsen ein Waisenknabe zu erziehen sein würde. Zugleich wurde beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, um den Gemeindemitgliedern diese Stiftung ans Herz zu legen [2]).

Am 15. Februar 1887 feierte Herr J. Lemmé seine Silberhochzeit [3]). Der Kirchen- und Anstaltsrat richtete an sein langjähriges Mitglied nachstehendes beglückwünschendes Schreiben, welches hinwies auf die vielen Verdienste, welche Herr Lemmé sich um das Wohl der Gemeinde erworben:

---

[1]) Vgl. Beilage VI. H. [2]) Vgl. Beilage VIII.

[3]) Vgl. auch Beilage VIII. 4.

„Geehrter Herr!

25 Jahre Ihres Ehelebens und Familienglücks vollenden sich am heutigen Tage. Bewegten Herzens werden Sie die lange Zeit am rückschauenden Blick vorüber ziehen lassen. Menschenleben und Menschenwege, die sich mit den Ihrigen gekreuzt, werden in der Erinnerung Ihnen neu lebendig werden. Aus dem gesammelten Schatz der Erfahrung werden Tage ringender Arbeit und Stunden reich lohnenden Erfolges wie Merkzeichen langer Wanderung Ihnen deutlich hervortreten.

Wir sind überzeugt es werden da auch die Zeiten nicht fehlen, die sie den Arbeiten unserer evangelisch-lutherischen St. Pauli Gemeinde geopfert haben. Es werden die beredten Steine unserer Kirchen-, Schul- und Anstalts-Gebäude, die lebendigen Gestalten unserer Schüler und Waisen ihre Fäden mit hineinspinnen in das Gewebe der Vergangenheit, das Ihr Auge überschaut.

Das eben gibt uns das Recht und macht es uns zur Pflicht, als Vertreter der Gemeinde an diesem Festtage in den engeren Kreis der Ihrigen einzutreten. Zu dem Bilde Ihrer Erinnerung möchten wir ein Wort freudiger Anerkennung und herzlichen Dankes fügen. Und wie Sie unserer Thätigkeit stets den treuen Willen eines Mitarbeiters und Mitberaters, das warme Herz und den teilnehmenden Blick eines nächststehenden Freundes entgegengebracht haben, so gestatten Sie heute uns im Namen der Gemeinde den Wunsch auszusprechen, daß Ihnen und Ihrer geehrten Frau Gemahlin auch ferner ein beglückender Lebensweg möge beschieden sein.

Der Gott aber unseres Glaubens wolle Ihnen und unsern Wünschen reichste Erfüllung angedeihen lassen."

(Gez.:) Präsident des Anstaltsrates Dr. H. Meyer
Prof. Dr. E. von Stern
A. Schultze
F. Durian
P. Klein
H. F. Runge
L. Schwartz
J. Gotzian

(Gez.:) Dr. Wagner Präsident des Kirchenrates
Ottomar Hasselblatt
H. Heinzelmann
G. Schwartz

E. Grevé
H. Beckel
J. H. Volkmann
J. Otterstätter

Ehrenmitglied E. Rümelin
Propst Bienemann
Pastor Eck
Director R. v. Zeddelmann.

Nach Ostern 1887 verließ P. Samuel Eck seine Stelle in Odessa; er folgte einer Berufung in's Großherzogthum Hessen. An seiner Stelle ist Pastor Gustav Schomburg in den Dienst der Gemeinde getreten.

Bauten. Schule. Anstalt. Prot. 27. Aug. 1887. Nach eingehenden Erörterungen beschließt der Kirchenrat zwei neue Bauten aufzuführen. Wir erfahren über ihren Zweck im Rechenschaftsbericht für 1887:

„In unserer „Kirchenschule" im engern Sinne — hat sich ein schlimmer Uebelstand mehr und mehr fühlbar gemacht. Sie ist nämlich was die Knaben-Klassen anlangt, bedenklich überfüllt. Schon seit ein paar Jahren hat auch der Herr Volksschulinspector des Odessaer Kreises den Uebelstand nachdrücklich gerügt, zuletzt sogar die Alternative gestellt, entweder die Schule zu schließen oder für größere und geeignetere Schulräume zu sorgen. An's Aufgeben grade derjenigen Schule aber, die so ganz ausschließlich im Dienste der Gemeinde steht, können wir natürlich nun und nimmer denken, wir haben daher durch einen Neubau erweiterte Schulräume möglich gemacht. In diese Räume wird die Mädchenschule, welche seither im Waisenhause placiert war, verlegt werden, so daß die Elementarschule welche auch von den Waisenkindern besucht wird, sich dann nach Bedürfnis ausbreiten kann. Wir dürfen uns also auch nach dieser Seite hin wieder eines guten Schrittes vorwärts freuen.

Für das Pfründhaus und die beiden Waisenhäuser bezeichnet das verflossene Jahr einen Wendepunkt ihrer Entwicklung. Der Eintritt Pastor Beckers in die Arbeit zeigte, wenn seine Wirksamkeit überhaupt den erwünschten Erfolg haben sollte, mit doppelter Notwendigkeit, was den Vertretern der Gemeinde schon längst zur Ueberzeugung geworden war, daß mehr Raum geschafft und eine völlige Trennung der Pfründner von den Waisenkindern ermöglicht werden müsse. Wer nur einigermaßen die Aufgaben der Erziehung in großen Anstalten kennt, der wird das enge Beisammenwohnen von Pfründnern und Waisen, wie es seither in unsern Anstalten unvermeidlich war, und den dadurch zugleich hervorgerufenen Raummangel ohne Zweifel mit uns als einen großen Uebelstand tief empfinden. Nun, Gottlob, das letztverflossene Jahr hat nach dieser Seite hin eine höchsterfreuliche Wendung zum Bessern gebracht: unsere Pfründner bekommen in einem Neubau, der im Pfarrgarten aufgeführt wird, ein eigenes Heim, das,

so Gott will, im Herbste des laufenden Jahres von ihnen bezogen werden kann. Es ist dies ein Fortschritt, ohne welchen jede gesunde innere Entwicklung unserer Anstalten geradezu völlig unmöglich gemacht wäre."

In demselben Bericht war dann noch auf ein Anderes dringend aufmerksam gemacht worden. Es hieß da: „wir bedürfen einer Herberge, in welcher Mädchen, die in die Stadt kommen ein schirmendes Obdach finden. In dieser Mägdeherberge muß unter geeigneter Leitung allen Mädchen, die sich einstellen, christliche Beratung zu Teil werden, auch muß denen, die es wünschen, Hilfe zur Aufsuchung eines Dienstes geboten werden können, so daß sich also eine Art Stellenvermittelungs-Bureau ebenfalls damit zu verbinden hätte. Wir verhehlen uns durchaus nicht, daß das Unternehmen, wenn es wirklich nutzbringend sein soll, keine geringen Anforderungen stellt, doch darf uns das nicht zurückschrecken. Wer keine verantwortliche Thätigkeit in Angriff nehmen will, ist überhaupt zum Dienst der Nächstenliebe untauglich. Zu unserer Ermunterung hat es übrigens auch schon gedient, daß sämtliche Pastoren vom Lande, sofort nach Kenntnisnahme unseres Vorhabens, Beiträge von ihren Gemeinden zu diesem Zwecke zugesagt und teilweise schon eingesandt haben. Es gelingt hoffentlich, noch im Laufe des Jahres einen Anfang mit einer solchen Mägdeherberge zu machen."

Allein dieser Gedanke ist zunächst noch nicht zu größerer Entfaltung gelangt. Noch der jüngste Rechenschaftsbericht über das Pfründhaus 1889 mußte die Bemerkung machen: „Auffallender Weise haben Dienstmädchen seither nur in 2 Fällen bei uns Unterkunft und Hilfe gesucht."

Im Jahre 1888 wurden die unternommenen Neubauten vollendet. Hierbei hatte die Baucommission den Fortgang der Arbeiten überwacht. Der zur Commission hinzugezogene Herr J. Lemmé schenkte der Sache sein ganz besonderes Interesse und mit ungewöhnlicher Treue und Hingebung beaufsichtigte den Bau täglich Herr G. Schwartz, wie schon stets seit vielen Jahren bei ähnlichen Unternehmungen. Ueber den Bau und die Einweihung des neuen Pfründhauses berichtete die „Odessaer Zeitung [1]": **Anstalt**

[1]) 11. October 1888. № 227.

„Der 9. October ist in der Geschichte unserer evangelisch-lutherischen Gemeinde ein denkwürdiger, unvergeßlicher Tag, denn an diesem Tage wurde vor 61 Jahren unser Gotteshaus eingeweiht. Wenige dürften sich wohl noch dieser herrlichen Feier erinnern, zu welcher die Kirche nicht Raum genug für die vielen Andächtigen hatte die herbeigeströmt waren, um in ihrem neuen Gotteshause zu ihrem Gott zu beten. Was war wohl natürlicher, um das Andenken an diesen Tag zu feiern, als an dem nämlichen Tage vor einem Jahr die Grundsteinlegung zu dem neuen Pfründhause bei der St. Pauli Kirche und in diesem Jahre an demselben Tage die Einweihung desselben vorzunehmen.

Vor Beginn der eigentlichen Feier hielt Herr Consistorialrat Bienemann, der Schöpfer aller der Wohlthätigkeitsanstalten bei unserer Gemeinde, einen Gottesdienst ab, bei dem er als Text zu seiner Predigt den Bibelspruch: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erhalten", zu Grunde legte, und der Gemeinde in beredten Worten ans Herz legte, nicht in ihrer Barmherzigkeit stille zu stehen, denn Stillstand wäre in dieser Beziehung Rückgang, sondern auch weiter Werke der Barmherzigkeit zu üben, ebenso wie unser verehrter Seelsorger nicht müde werden wird, fürderhin Werke der Barmherzigkeit, die ja allein zur inneren Befriedigung führen, auszuführen.

Hierauf fand die Einweihung des Pfründhauses statt, der geladene Gäste sowie Gemeindemitglieder beiwohnten. Herr Architect Paul Klein, der Erbauer desselben, übergab dem Kirchenrat den Neubau mit einer Ansprache, der wir folgende Daten entnehmen:

In dem vor 14 Jahren erbauten Knabenwaisenhaus waren provisorisch die Männerabteilung des Pfründhauses und die Töchterschule mit untergebracht. Das stetige Wachsen unseres Gemeindelebens in allen seinen Teilen bewirkte, daß das Haus bald zu eng wurde. Die Waisenknaben brauchten ihr Haus selbst, namentlich da die Kirchenschule in durchaus unzulässigen Räumen untergebracht war und für die dadurch Verdrängten mußte anderweitig Raum geschafft werden. Dies geschah durch die Errichtung der beiden jetzt fertig gewordenen Neubauten.

In dem einen fand im ersten Stock die 4-klassige Töchterschule Unterkunft und daneben noch die Gemeindekanzlei mit ihren Nebenräumen, wie Bibliothek und Archiv. Im 2. Stock befindet sich die Wohnung unseres ersten Pastors und des Rectors unserer Anstalten. Dadurch, daß Kanzlei und Pastorwohnung aus dem alten Pastoratsgebäude herausgenommen wurden, fand sich dort Raum für 3 weitere Wohnungen, für den zweiten Pastor, den Inspector unserer Realschule und den Organisten. Im zweiten Neubau, dem Pfründhaus, ist Raum für 60 Pfründner, Männer und Frauen.

In der Mitte im unteren Stock befindet sich ein geräumiger Speisesaal und darüber im obern Stock der Betsaal mit einem Erkerausbau auf der Ecke, in welchem ein Altar aufgestellt ist. Dieser Erker mit seinen Thürmchen bildet zugleich einen Schmuck der Façade und ist eine Stiftung von Freunden der Anstalt. In diesem Saale fand die Einweihung statt. Auf dem Vorplatz waren die Waisenkinder aufgestellt, die unter Herrn Helms Leitung die Feier mit Gesang begleiteten. Die hellen Stimmen klangen prächtig durchs ganze Haus und versetzten die Teilnehmer in die richtige Stimmung. Herr Pastor Becker, der Rector unserer Anstalten, richtete sich nach dem Weihgebet in seiner Rede vorzugsweise an die in den ersten Reihen sitzenden Bewohner des neuen Hauses, unsere alten und schwachen Männer und

Frauen indem er auf Grund der Schrift vom Werke der Barmherzigkeit sprach, dem aller Dienst in diesem Hause gewidmet ist. Nach derselben sangen sämtliche Anwesende das schöne Lied: „Nun danket Alle Gott", und hierauf erfolgte die eingehende Besichtigung des Neubaues."

„Zur jüngsten Geschichte der Anstalten berichtete der Rechenschaftsbericht für 1888:

Durch Madame Stiffel waren von einem Wohlthäter, der ungenannt bleiben will, zwei Wertpapiere, jedes im Betrage von 100 R., den Waisenhäusern übergeben worden, und zwar mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon am 29. Dezember durch Ziehung je einem Knaben und einem Mädchen zufallen sollten. Die Zinsen sollen angelegt und durch den halbjährig hinzukommenden Couponbetrag vermehrt werden, bis die betreffenden Kinder das 21. Lebensjahr erreicht haben, wo ihnen dann der ganze Betrag eingehändigt wird. Sollte eins der beiden Kinder vorher sterben, so hat eine neue Ziehung zu geschehen und tritt dann der glückliche Gewinner ganz in die Rechte des Verstorbenen."

„Die aufmerksamen Leser dieser Blätter haben gewiß in gutem Gedächtnis die treuliebende Mutter, die ihren Töchtern ein dauerndes Denkmal gesetzt in der „Albertinenstiftung" und in der „Wilhelminenstiftung." Am 30. Dezember wurden nunmehr von Frau Margarethe Schwartz zum Andenken an deren heimgegangene Schwiegertochter Frau Emilie Schwartz geb. Merkling für die Waisenhäuser 100 R. gestiftet, welche zum Besten der letzteren capitalisiert werden sollen. Auch diese Stiftung soll nun von Jahr zu Jahr in gleicher Weise vergrößert werden, bis sie gleichfalls die Höhe der vorhergegangenen Stiftungen erreicht haben wird. Gott der Herr segne diese Art und Weise, seiner lieben Todten zu gedenken; wir sprechen der verehrten Mutter Schwartz unsern wärmsten Dank aus."

Der letzte Rechenschaftsbericht für 1889 konnte auf eine recht hohe Frequenz der Anstalten hinweisen und auch auf recht günstige Jahreseinnahmen [1]), die einen erfreulichen Beweis dafür lieferten, daß das Interesse der Gemeinde für ihre eigenen Schöpfungen nicht erkaltet. Er fügte hinzu:

„Unser Pfründhaus hat im letzten Jahre auch 37 Bonnen und Gouvernanten in zusammen 958 Pflegetagen beherbergt. Es geschieht

[1]) Vgl. Beilage XI und VII B.

diesen oft so ganz vereinsamt und verlassen dastehenden Personen durch die Aufnahme bei uns kein geringer Dienst. Alle erkennen dies dankbar an und viele zeigen sich auch, nachdem sie eine Stellung in der Stadt gefunden, noch recht oft in unserer Anstalt. Die Vergütung, welche sie während ihres Aufenthaltes bei uns zu entrichten haben, beträgt nur 50 Kopeken pro Tag."

Schule. Die Realschule St. Pauli hat sich regelmäßig und stätig entwickelt [1]), wenn sie auch mitunter mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wohl versucht sie unter den gegebenen Verhältnissen nach Möglichkeit nicht lediglich als Anstalt zu arbeiten, wo nützliche Kenntnisse erworben werden können, sondern auch ihrer weiteren, ganz ebenso wichtigen Aufgabe gerecht zu werden, erzieherischen Einfluß auf ihre Schüler auszuüben. Aber im Rechenschaftsbericht für 1888 mußte der Director in seinen Mitteilungen einen doch auf eigentlich selbstverständlichen Gedanken hinweisen. Er sagte:

„Schule und Haus müssen Hand in Hand arbeiten, sie sind aufeinander angewiesen, und je kräftiger die Hilfe des Hauses, desto blühender und gesunder das Leben der Schule. Besonders in unserer Stadt ist dieses Zusammenarbeiten außerordentlich notwendig; mit ihrem Rennen und Jagen nach Erwerb und Reichtum ist sie kein günstiger Boden für das Werk der Jugenderziehung. Je größer hier die Neigung zu frühreifer Selbständigkeit und einer Nichtachtung der Autorität von Schule und Haus, desto dringender die Notwendigkeit, Disciplin und Zucht energisch zu behandeln. Je schwieriger diese Aufgabe bei dem die buntzusammengesetzte Bevölkerung der Stadt treu wiederspiegelnden Bestande unserer Schule ist, desto mehr bedarf die Schule der Unterstützung des Hauses und solcher Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Daher die dringende Bitte hier an alle Eltern ausgesprochen sein möge: kommt und seht selbst, wessen Händen Ihr Eure Kinder anvertraut, knüpft Verbindung mit Director und Lehrer an und Ihr werdet erfahren, daß es in der Schule nicht an gutem Willen fehlt, Euren Wünschen gerecht zu werden, Ihr werdet Euch überzeugen, daß alles, was Ihr uns über Eure Söhne mitteilt, als wertvolle Winke verarbeitet und benutzt werden soll."

Die Zahl der Lutheraner in der Schule beträgt gegenwärtig nur 28% der gesamten Schülerzahl.

---

[1]) Vgl. Beilage VII B. und XV.

Die Elementarschule hatte 1889 drei Knaben und zwei Mädchenklassen, welche zu Ende des Jahres 212 Schüler zählten, unter denen der Rector der Anstalten vier Lehrer und drei Lehrerinnen wirkten.

Ueber die Mädchenschule sagte der Rechenschaftsbericht für 1889:

Während in den andern Mädchenanstalten für den Religionsunterricht der Kinder lutherischer Confession nur auf notdürftige Weise gesorgt werden kann, muß sie diesen Unterricht in Anbetracht der Wichtigkeit der religiösen Bildung in den Vordergrund treten lassen. Im Uebrigen schließt sie sich genau dem Lehrplan der mittleren Lehranstalten an, demselben nur noch den nicht unwichtigen Unterricht in Handarbeiten hinzufügend.

Daß eine mit solchem Lehrprogramm ausgerüstete Schule für unsere Gemeinde bei allgemeiner Beteiligung derselben große Bedeutung gewinnen könnte, liegt auf der Hand. Ist es doch, wie in dem Wesen der lutherischen Gemeinden überhaupt, so nicht minder in dem durch die örtlichen Verhältnisse bedingten besonderen Charakter der lutherischen Diaspora-Gemeinden begründet, daß sie die Jugendbildung, soweit es angeht, in Händen zu behalten bestrebt sein müssen. Die Fortpflanzung des uns von den Vätern überkommenen Erbes an deutscher Art und Sitte, die Uebertragung deutscher Gemüts- und Charakterbildung auf die nachfolgenden Geschlechter wird insbesondere durch die Schule vermittelt. Darum ist unseren Erachtens die Förderung unserer Mädchenschule eins der wichtigsten Gemeinde-Interessen. Die lutherische St. Pauli-Gemeinde ist groß genug, um eine eigene höhere Mädchenschule zu unterhalten; es bedarf dazu nur des weiteren Ausbaues der schon vorhandenen Schule, es bedarf nur der allgemeinen Beteiligung der Gemeinde. So möchten wir denn Alles, worauf es unter den gegenwärtigen Umständen ankommt, in der Bitte zusammenfassen: Möchten recht viele Eltern in unserer Gemeinde zum Beginn des nächsten Schuljahres ihre in das schulpflichtige Alter eintretenden Töchter der St.-Pauli Mädchenschule anvertrauen:

Die Mädchenschule wird im laufenden Schuljahr von 80 Schülerinnen besucht. An derselben wirken 2 Lehrer und 8 Lehrerinnen.

Mit dem Beginn des laufenden Schuljahres hat der Religionslehrer der Schule, Pastor Schomburg, auch die Leitung derselben übernommen."

Kirche. Seit dem 1. Juli 1887 hatte die Kirche in Herrn Rudolph Helm wieder einen neuen Organisten gewonnen, der sich nun lebhaft wieder des kirchlichen Gesangvereins annimmt.

Prot. 1. März 1888. Sitzung des Kirchenrats und der Gemeindedeputierten. Die Rechnungscommission erstattet Bericht über die Verwaltung der Kirchenkasse. Sie spricht nach eingehender Untersuchung die Ansicht aus, daß das Rechnungswesen der Kirchenkasse in der bisherigen Weise fort geführt werden solle, d. h. in einheitlicher Weise, ein Grundsatz, auf den man auch in früherer Zeit, wie das mehrfach aus dem Erzählten hervorging, doch immer wieder nach mancherlei Experimentieren herausgekommen.

Am 26. Mai 1888, ein Jahr etwa nachdem er sein Amt als Rector der Anstalt bei der Pauli-Kirche angetreten, feierte P. Becker sein 25jähriges Amtsjubiläum. Zur Feier des Tages fand in der Kirche ein Festgottesdienst statt, an welchem 11 befreundete Pastoren teilnahmen. Die begrüßende Anrede an den Jubilar hielt P. Bienemann, die nachfolgende Festpredigt P. Schrenk aus Glückstal. Zum Feste war eine Deputation der Gemeinde in Hoffnungsthal, an welcher der Jubilar fast volle 25 Jahre thätig gewesen war, erschienen, um dem Jubilar zu seinem Ehrentage die Glückwünsche der alten Gemeinde zu überbringen. Der Abend des folgenden Tages vereinte zahlreiche Freunde des Jubilars im Saale der Harmonia und manches anerkennende Wort erhöhte die festliche Feier.

An dies schloß sich bald auch ein anderes Jubiläum. Am 28. Juni feierte auch Pastor Schomburg den Tag, an dem er vor 25 Jahren ins Amt eines evangelischen Predigers getreten war. Ein Festgottesdienst in der Kirche begann die Feier. P. Becker begrüßte den Jubilar mit einer Ansprache vom Altar, worauf Pastor Beck aus Freudenthal, die Festpredigt hielt. Die Rede wies neben der Seelsorge auch namentlich auf die Thätigkeit Pastor Schomburgs als Lehrer, in welcher er sich für die Colonien des Südens ein bleibendes Verdienst erworben hatte. In warmen und bewegten Worten sprach Pastor Beck, selbst ein Schüler Schomburg's seinen and aller anderen Schüler Dank aus. „Er, der einzelne Mann, hat es durch unermüdliche Energie, durch seltene Anspannung seiner Kräfte dahin gebracht, daß - was sonst nur Gymnasien leisten—eine stattliche Reihe von jungen Colonisten die Universität bezogen. Einige seiner Schüler stehen schon in Amt und Würden und wirken zum Teil eben in den Colonien als Seelsorger. Der Jubilar war es, der die Frage

der höheren Bildung' in den Colonien, wenigstens Bessarabiens, zuerst in Fluß brachte." P. Schomburg war es gewesen, der als einzelner Mann dafür gewirkt und gearbeitet hatte, daß Gedanken ins Leben traten, auf die wir auch in der Geschichte der Odessaer Gemeinde mehrfach hinzuweisen Gelegenheit hatten [1]). Die freundliche Sitte, daß an solchen Festtagen die Freunde des Gefeierten auch zu geselliger Vereinigung zusammenkommen, um ihm warme Worte des Dankes und der Anerkennung zu sagen, ihr wurde natürlich auch hier nicht vergessen. Auch diesmal vereinte der Saal der Harmonia die Freunde um Pastor Schomburg.

Das gottesdienstliche Leben konnte sich bei der großen Zahl mitwirkender Kräfte auch reicher ausgestalten. Es giebt Hauptgottesdienste, Abendgottesdienste, Kindergottesdienste, Bibelstunden, Passionsgottesdienste.

Im Rechenschaftsbericht für 1889 lesen wir darüber:

„Indem wir weiter auf das gottesdienstliche Leben unserer Gemeinde im verflossenen Jahr einen Rückblick werfen, können wir zuerst unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß die Beteiligung an den Hauptgottesdiensten wie in früheren Jahren im Allgemeinen eine recht rege gewesen ist. Ja, es findet sich, dem Herrn sei Dank, in unserer Gemeinde eine nicht geringe Zahl derer, welche „lieb haben die Stätte des Hauses Gottes und den Ort, da seine Ehre wohnet." So sind wir auch der fröhlichen Zuversicht, daß ein reicher Segen der Erbauung, von dem allerdings die Zahlen des Rechenschaftsberichtes [2]) nichts melden können, und Kräfte des Lebens zum rechten Christenwandel durch unsere Gottesdienste gewirkt worden sind. Freilich überwiegt in der Zahl der Kirchenbesucher der weibliche Teil der Gemeinde. Ist das erfahrungsmäßig in allen evangelischen Stadtgemeinden der Fall, so sollte es doch nicht so sein. Gerade in unserer Zeit, in welcher in allen Berufsarten der erschwerte Erwerb, „der Kampf um's Dasein," zu einer Arbeitshetze geführt hat, wodurch Geist und

---

[1]) Vgl. oben das Project von Böttiger und ebenso den Entwurf von Fletnitzer, in denen darauf hingewiesen wurde, wie man auch für Colonistenjünglinge Universitätsbildung ermöglichen könne.

[2]) Vgl. Beilage VII. A.

Sinn so leicht von der höchsten Aufgabe des Menschenlebens abgelenkt wird, bedürfen die Männer der stillen Sammlung, der stillen Stunden im Hause des Herrn. Möchten doch recht viele, — das ist unser sehnlichster Wunsch, — es erfahren, daß man aus dem Gottesdienste einen Segen mitnehmen kann für die ganze Woche, daß Gottes Wort unseres Fußes Leuchte und ein Licht ist auf unseren Wegen.

In Bezug auf die Abendgottesdienste müssen wir die schon in früheren Berichten ausgesprochene Klage wiederholen, daß dieselben noch viel zu wenig besucht sind.

Dagegen können wir nur mit der größten Freude unserer sonntäglichen Kindergottesdienste gedenken. So oft wir unter die große Schaar von mehr als 450 Kindern treten, mit ihnen singen, beten, die heiligen Gebote Gottes aufsagen und den Glauben bekennen, zum Schlusse aber das von den Helfern und Helferinnen erklärte Schriftwort ihnen ans Herz legen, haben wir den Eindruck: Das ist ein Saatfeld, auf dem eine Freudenernte heranreift für das Reich Gottes. Es kann nicht anders sein: Die Kinder müssen aus diesen Gottesdiensten einen reichen Segen mitnehmen für's Haus, für die Schule, für's Leben und auch für das Sterbebett. Darum Dank den Eltern, die uns ihre lieben Kleinen senden. Wir hielten es für unsere Pflicht, der leselustigen Kinderwelt auch den für dieselbe geschriebenen, weitverbreiteten „Kinderfreund" in die Hand zu geben. Derselbe kommt, in mehr als 200 Exemplaren bezogen, allmonatlich zur Austeilung. Womit sollten nun aber die Kosten für den Bezug dieser Monatsschrift bestritten werden? Beide, Liebe und Not, machen erfinderisch. Eine Aufforderung, die in den Haushaltungen bisher als wertlos zur Seite geworfenen Bleiumhüllungen an Flaschen, Plomben u. dergl. zu sammeln und im Pastorate einzuliefern, hatte einen alle Erwartungen übertreffenden Erfolg, da so viele eifrige Kinderhände das Sammeln übernahmen. Den Kindern leuchtet die Freude aus den Augen, wenn sie ihre schwerwiegende „Collecte" abgeben können. Dieses Blei, das von Zeit zu Zeit pudweise verkauft wird, liefert uns für den genannten Zweck einen schönen Ertrag. Solcher Erfolg hat uns ermutigt die Kinder nun auch noch weiter zur Liebesthätigkeit der Gemeinde heranzuziehen, indem das Opfer bei den Kindergottesdiensten für den Unterhalt eines Waisenkindes in der von dem Pastor der Colonie Worms neugegründeten Taubstummenanstalt bestimmt wurde."

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Odessaer Gemeinde besteht ja aus deutschen Reichsangehörigen. Es kann so nicht ausbleiben, daß dies auch im gottesdienstlichen Leben sich bemerkbar macht. Zur Feier des neunzigjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms fand auf Wunsch vieler Gemeindeglieder am 10. März 1887 ein Festgottesdienst statt. Die Festpredigt [1]) hielt Pr. Bienemann über das Textwort Psalm 21, 2: „Herr, der König freuet sich in deiner Kraft und wie gar fröhlich ist er über deiner Hilfe.“ Und als Kaiser Wilhelm ein Jahr später heimgegangen war, wird am 4. März 1888 ein Trauergottesdienst auch in der Pauli-Kirche gehalten. Der Trauerrede legte P. Bienemann die Worte aus dem 2. Buch der Könige 2, 11. 12 zu Grunde; Elias fährt im Wetter gen Himmel. „Elisa aber sah es und schrie: Mein Vater, mein Vater, Wagen Israels und seine Reiter! Und sah ihn nicht mehr.“ „Nach der Predigt,“ so lesen wir in der Odessaer Zeitung [2]), „kündigte Propst Bienemann der Versammlung an, daß am 5. März, Mittags 12 Uhr, auf speciellen Wunsch seiner hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs von Roop, ein zweiter Trauergottesdienst stattfinden wird.“ Die Predigt [3]) bei dieser zweiten kirchlichen Feier knüpfte an die Worte Offenb. Joh. 2, 10 an: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“— Nur wenige Monde später erlöste der Tod Kaiser Friedrich „den Dulder“ von seinen Leiden. „Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun; du wirst es wohl machen.“ Dies Schriftwort, Psalm 39, 10, war der Text zur Trauerrede beim Gottesdienst, der auch diesmal in der Pauli-Kirche am 10. Juni 1888 gehalten wurde.

Eine in unserem gottesdienstlichem Leben seltene Feier war die am 18. Dec. 1888 vom Consistorialrath Bienemann unter Assistenz der P. P. Schomburg und Becker vollzogene Ordination des Candidaten Liborius Behning zum Pastor des Kirchspiels Ust-Kololinka im Saratowschen Gouvernement. Diese Ordination fand, obgleich das genannte Kirchspiel zum Moskauer Consistorialbezirk gehört, in Odessa statt, weil der Candidat wünschte, an dem Wohnort seiner Mutter von dem langjährigen Freunde seines verstorbenen Vaters, das im Süden in guter Erinnerung stehenden Consistorialraths Propst Beh-

---

[1]) Die Predigt wurde auf Wunsch in Druck gegeben zum Besten des Pfründhauses der Gemeinde; der Erlös für dieselbe betrug 1000 R. — [2]) № 53, vom 5. März. — [3]) Beide Predigten wurden wieder auf Wunsch zusammen im Druck herausgegeben. Sie erzielten zum Besten des Pfründhauses einen Erlös von 1017 R.

ning, und seinem früheren Lehrer P. Schomburg die Weihe zum heiligen Amte zu empfangen [1]).

Einer besonderen Festlichkeit hatte der jüngst veröffentlichte Rechenschaftsbericht zu gedenken:

„Am 17. Juli 1889 feierte der Präsident des Kirchenrats, Herr Dr. Wagner, sein dreißigjähriges Doctorjubiläum. Der Kirchenrat erschien an diesem Tage in corpore in der Wohnung des Jubilars, um dem verehrten Präsidenten seine Glückwünsche darzubringen und zugleich demselben für seine langjährigen Dienste an den Anstalten der Gemeinde seinen Dank auszusprechen.“ Der Kirchenrat überreichte dabei seinem Präsidenten die nachstehende Adresse:

Hochgeehrter Herr Doctor!

„Heute vor 30 Jahren war für Sie der Freudentag an welchem Sie ausgerüstet wurden mit dem Diplome für den erhabenen, edlen Beruf, welchen Sie für Ihr Leben erwählt hatten.

Freudig ist auch der heutige Tag, denn Sie dürfen mit hoher Befriedigung zurückblicken auf diese 30 Jahre einer mit treuester Hingebung und seltenster Uneigennützigkeit ausgeübten ärztlichen Thätigkeit.

Reich gesegnet war dieselbe in ihrer Wirkung. Groß ist die Zahl der Glücklichen, denen Sie das verlorene Augenlicht zurückgeschenkt, größer noch diejenige, denen sie dasselbe erhalten haben und nach Tau-

---

[1]) Ueberhaupt wurden durch Propst Bienemann in Odessa, außer dem genannten noch folgende Candidaten ordinirt:

Cand. A. Althausen am 2. Nov. 1880 zum Pastor von Neufreudenthal, unter Assistenz der P. P. Faltin, Albert, Läsch.

Cand. A. Meyer am 8. Febr. 1881 zum Propstadjunkten des ersten Propstbezirks, unter Assistenz der P. P. Becker, Faltin, Althausen.

Cand. H. Haenschke am 20. Nov. 1883 zum Propstadjunkten des ersten Propstbezirks, unter Assistenz des P. Faltin.

Cand. D. Steinwand am 10. Aug. 1886 zum Pastor von Worms-Johannisthal, unter Assistenz der P. P. Faltin, Becker, Eck.

Cand. Fr. Koch am 26. Oct. 1886 zum Pastor von Ludwigsthal, unter Assistenz der P. P. Alber, Eck.

Cand. W. Beck am 23. Nov. 1886 zum Pastor von Freudenthal, unter Assistenz des P. Alber.

Cand J. Jundt am 25. Oct. 1887 zum Pastor von Fere-Champenoise, unter Assistenz der P. P. Becker, Schomburg.

senden zählt die Menge von Kranken, die Ihnen Heilung oder Trost und Linderung verdankt.

Unermüdlich mit nie rastendem Pflichteifer, haben Sie Ihr reiches Wissen und Können allen Armen dieser Stadt zum Dienste gestellt und neben solchen Leistungen haben Sie es noch möglich gefunden, Tag für Tag Ihren deutschen Landsleuten in deren Waisen- und Pfründhäusern ein Helfer, ein treuer Berater und Führer zu sein.

Die Unterzeichneten Glieder des ev.-luth. Kirchenrates schätzen sich glücklich, daß der heutige Jubiläumstag ihnen Gelegenheit giebt, ihren tiefgefühlten Dank auszusprechen, für Ihr langjähriges Wirken in den Anstalten der ev.-luth. Gemeinde.

Möchten Sie, hochgeehrter Herr Doctor, an innerem Glücke den Lohn finden, den ein so edel und schön geführtes Leben verdient und möge der Allmächtige Sie schützen und schirmen auf daß Sie noch lange erhalten bleiben: den Ihrigen ein liebevoller Vater und Gatte, der Gemeinde ein Wohlthäter und Führer und dieser Stadt ein leuchtendes Vorbild von Bürgertugenden.

Das walte Gott!"

Odessa, den 27. Juli 1889.

Consistorialrat Bienemann, Director Ch. Schwanebach, E. Rümelin, P. Klein, G. Becker, Rector der Anstalten, A. Cornelius, H. F. Runge, Dr. H. Meyer, Julius Lemmé, A. Schultze, G. Schwartz, F. Durian, H. Beckel. J. Otterstätter.

„Auch das am Abend dieses Tages veranstaltete Festessen bot Gelegenheit, die beispiellos treue Pflichterfüllung, womit der Jubilar viele Jahre hindurch den Kranken in unseren Anstalten Hilfe erwiesen, eine kostbare Zeit ihnen geopfert, und alle mit dem Berufe eines Anstaltsarztes verbundenen Mühen in uneigennütziger Weise auf sich genommen hat, rühmend und dankend hervorzuheben."

Nur wenige Monate vorher, am 23. April hatte ein anderes Glied des Kirchenrats, Herr A. Schultze das Fest seiner silbernen Hochzeit begangen. Der Kirchenrat richtete an den Abwesenden, ein herzliches Glückwunschtelegramm nach Berlin.

Die Sache des evangelischen Hospital war alle die Jahre über rüstig vorwärts gegangen. Noch im August 1884 hatte der Pastor der **Hospital.**

Odessaer Gemeinde einen Aufruf an die deutschen Colonien versandt; in ihm war gesagt:

„Nach Errichtung des evangelischen Hospitals wird ohne Zweifel, ein Teil desselben ununterbrochen mit Kranken vom Lande besetzt sein;... da könnte es aber sehr leicht geschehen, daß nicht selten Bittgesuche unberücksichtigt bleiben müßten, weil alle Stellen im Hospital besetzt wären....

Um diesem Uebelstande nun von vornherein zuvorzukommen, halte ich es für angezeigt die Landgemeinden des Südens darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrer Macht steht, jetzt gleich dafür einzutreten, daß die Möglichkeit der Aufnahme kranker Gemeindeglieder ihnen stets gesichert bleibe. Wenn von den südrussischen Landgemeinden Beiträge gespendet werden zu dem Zweck, daß eine Abteilung des Hospitals ausschließlich für Kranke vom Lande bestimmt bleibe, so würde eben diese Abteilung in keinem Falle von sonstigen Kranken in Anspruch genommen werden dürfen. Unsere Landgemeinden hätten dadurch ein bestimmtes Recht an das Hospital sich erworben, ein Recht, daß keine ferneren Zuschüsse erforderte und das zu keiner Zeit ihnen genommen werden könnte. Mein Vorschlag geht demgemäß dahin, daß in sämmtlichen Landgemeinden des Südens freiwillige Gaben gesammelt werden zu dem Zweck, eine Abteilung in dem zu erbauenden Hospital für Kranke vom Lande zu bestimmen. Zum Ueberfluß sei noch bemerkt, daß dieser Vorschlag nicht dahin gedeutet werden darf, als ob Kranke vom Lande allein in dieser und in keiner anderen Abteilung Unterkunft finden sollten, es werden eben Alle ohne Unterschied Aufnahme finden, so lange der Raum es gestattet. Mein Vorschlag hat nur den Sinn, für die Kranken vom Lande eine Abteilung im Hospital zu sichern, auf welche allein sie Anspruch haben, in welcher jederzeit Hilfesuchende aus ihrer Mitte aufgenommen werden müssen.

Ich bitte nun alle wohlgesinnten und einflußreichen Männer, insonderheit die Herren Pastoren, Schullehrer, Oberschulzen und Schulzen in unseren Gemeinden, meinen Vorschlag den Gemeinden zur Erwägung nahezulegen und dafür zu wirken, daß die gute Sache Verständnis und wohlwollende Aufnahme finde, damit der Segen des evangelischen Hospitals auch unseren Landgemeinden möglichst zweckentsprechend zu Teil werde und für alle Zeit gesichert bleibe.

Dies also mein Vorschlag......

Und nun gehe mein Wort in Seinem Namen und im Dienste leidender Brüder hinaus und wirke nach dem Willen des barmherzigen Gottes Frucht, die ihm gefällig ist."

Der Aufruf hatte den Erfolg, daß bis zum Jahre 1887 die Summe von 2336 R. für eine „Abteilung für Kranke vom Lande" in dem zugründenden Hospital eingegangen waren.

Der Rechenschaftsbericht für 1887 konnte dann mitteilen, daß bereits die nötigen Schritte eingeleitet seien, um dem Unternehmen die gesetzliche Grundlage von Seiten der Regierung zu geben. Im Jahre 1888 erreichte dann das gesammelte Capital die Höhe von 106640 R.

Am 10. August wurden die entworfenen Statuten für das Hospital obrigkeitlich bestätigt [1]. Im November hielt dann der seitherige „Hospitalausschuß eine bedeutungsvolle Sitzung.

„Der 8. Nov. 1888," so lesen wir im Rechenschaftsbericht, „bildet in der Geschichte unsers Hospitalunternehmens einen wichtigen Markstein. An diesem Tage wurde von dem Ausschuß, beziehungsweise den Gründern des Hospitals eine Sitzung gehalten, in welcher gemäß den am 10. August gesetzlich bestätigten Statuten zur Wahl der Hospital-Verwaltung geschritten wurde. Durch diese Wahl ist das ganze Unternehmen aus seinem vorbereitenden Stadium herausgetreten, es ist der entscheidende Schritt geschehen, durch den das so lange mit Liebe gepflegte Project nun zur schönen Wirklichkeit werden soll. Wohl gehörte auch jetzt noch ziemlich viel Kühnheit dazu, diesen ernsten Schritt zu thun; der befreundeten Stimmen, die uns warnten, den Bau zu beginnen, bevor wir die Kosten überschlagen hätten, waren bis in die letzte Zeit hinein nicht wenige gewesen. Allein das entschiedene Verlangen, nach achtjähriger Vorbereitungszeit das eben so notwendige als schöne Werk thätiger Nächstenliebe endlich in's Leben treten zu sehen, gab doch den Ausschlag. Am 21. November hat die statutengemäß aus 9 Mitgliedern bestehende „Verwaltung des Hospitals" dem Kirchenrate die Anzeige ihrer Wahl und zugleich auch schon ihrer Bestätigung durch den Herrn Stadtgouverneur gemacht und ist damit in alle ihr zustehenden Functionen eingetreten."

Zu Mitgliedern der „Verwaltung wurden gewählt: als Präsident Thomas Baron Mahs, der in selbstlosester Weise dem Unternehmen sein Interesse zugewandt, der bisherige Präsident des „Ausschusses Dr. Meyer Exc., P. Bienemann, Dr. Wagner, Dr. Fricker, Commerzienrat Schultz, Fr. Durian, als Verwalter des öconomisch-wirtschaftlichen Teils. O. Hasselblatt, als Schriftführer N. Schroeter, als Kassenvorsteher.

Die Verwaltung schloß vor allem den formellen Kaufcontract über das schon früher für das Hospital gesicherte Grundstück ab, und faßte zugleich den Beschluß ohne weiteren Aufschub mit dem Bau zu beginnen. Der Rechenschaftsbericht teilte dann mit:

„Das Grundstück (Teleschnikoff, II. Stadtteil Nr. 127) von 5292 Quadratfaden, auf welchem das Hospital errichtet werden soll, hat

---

[1] Vgl. Beilage XIV.

allein einen Kostenaufwand von 44816 R. 5 K. verursacht. Diese bedeutende Summe hat das vorhandene Capital ganz erheblich vermindert, so daß es in Anbetracht der vorauszusehenden Kosten für Bau und Einrichtung des Hospitals doch bedenklich gering erscheint. Das würde aber auch in noch viel beunruhigender Weise der Fall sein, wenn nicht durch die Hochherzigkeit des Präsidenten der Hospitalverwaltung, Herrn Baron Th. Mahs, die Summe von 12000 R. für den Ankauf des Platzes geschenkt worden wäre. Auch werden rücksichtlich des Baues dadurch die Aussichten schon günstiger, daß Frau Baronin Mahs in Gemeinschaft mit ihrem Sohne, dem vorerwähnten Herrn Th. Mahs, die Zusage gemacht hat, eins der Hospitalgebäude (der Aufnahme von Kindern dienend, welche, von Infectionskrankheiten ergriffen, aus den Familien entfernt werden müssen) auf eigene Kosten aufzuführen. Diesen edlen Spendern gebührt unser innigster Dank."

„Besonders erfreulich ist es uns, dem allverehrten Stadthaupt Odessa's Herrn Geheimrat Marasli, welcher dem Unternehmen gleich beim Beginn die vollste Sympathie zuwandte und dies durch eine sehr ansehnliche Spende bekundete, solchen Dank auszusprechen. Desgleichen gebührt aber auch unser wärmster Dank dem seitherigen Präsidenten des Hospitalausschusses, Herrn Staatsrat Dr. Meyer, für die unermüdliche und erfolgreiche Förderung der Sache von allem Anfang an."

Dem Rechenschaftsbericht für 1889 konnte die Verwaltung endlich folgende Mitteilungen hinzufügen:

„Indem die Verwaltung des evangelischen Hospitals ihre Abrechnung per 31. Dezember 1889 der Oeffentlichkeit übergiebt, möchte sie nicht unterlassen, den kurzen Ziffern einige erläuternde Zeilen über die wesentlichsten Fortschritte des Unternehmens im abgelaufenen Jahre hinzuzufügen.

Vor Allem sei es aber uns gestattet, hiermit allen denen den wärmsten Dank auszusprechen, welche mit Rat und That das junge Werk auch im Laufe dieses Jahres fördern halfen.

Reiche Gaben sind uns wiederum von nah und fern zugeflossen und haben den Beweis geliefert, daß das Interesse für die gute Sache auch weit über unsere engen Grenzen hinaus rege ist.

Ein möglichst vielseitiges Interesse thut aber um so mehr Not, als außer den materiellen Mitteln auch ein gut Teil geistiger Arbeit und Hilfe erforderlich ist, um das begonnene Werk in eine richtige, sichere Bahn zu bringen.

Die eingehende vorsichtige Erwägung jedes zu unternehmenden Schrittes, jeder zu fassenden Entscheidung mag der Verwaltung vielleicht den Vorwurf der Säumigkeit eingetragen haben; indessen dürften die nachstehenden Ausführungen dieses langsame Vorgehen wohl einigermaßen erklären.

Die Gründe, welche es notwendig machten, ein eigenes Grundstück zu erwerben, sind bereits früher erläutert worden.

Auch darf es wohl bei allen Interessenten als bekannt vorausgesetzt werden, daß es s. Z. gelungen war, zu dem beabsichtigten Zweck den früher Teleschnikoff'schen Platz anzukaufen. — In seltener Weise entspricht dieses — zudem unter sehr günstigen Bedingungen — erworbene Grundstück allen erdenklichen Anforderungen und dürfte daher wohl eine der sichersten Garantien für das Gelingen des Unternehmens bieten.

Einige Schwierigkeiten juridischer Natur indessen, welche an den Kauf gerade dieses Grundstückes geknüpft waren, sind inzwischen beseitigt und ist nun im October 1889 der glückliche Moment eingetreten, in welchem das evangelische Hospital sich vollkommen frei und sicher auf eigenem Grund und Boden bewegen und entwickeln kann.

Inzwischen wurden die bestehenden Mietscontracte nach Wunsch gelöst, das große Haus wurde am 1. August und der größere Teil des Terrains, welcher an einen Handelsgärtner vermietet war, im September frei.

Obwohl damit die entsprechenden Einnahmen aufhörten, so war es doch von großem Werte, ungehindert über Platz und Gebäude verfügen zu können. Es konnten die notwendigsten Reparaturen an denselben vorgenommen und der Garten von verfallenen Hecken und Zäunen gesäubert, auch behufs Orientierung die provisorisch geplanten Baulichkeiten ausgesteckt werden.

Eine schwierige Aufgabe war es, die richtigen Pläne zu entwerfen, um mit den leider noch lange nicht ausreichenden Mitteln das möglichst Zweckmäßige und Beste bezüglich der zu errichtenden Gebäude ausfindig zu machen.

Die Verwaltung wandte daher dieser so eminent wichtigen Frage ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu, weil eben von ihrer richtigen Lösung, sowohl der baldige, wenn auch bescheidene Anfang, als auch das künftige sichere Wachsen und gute Gedeihen des Hospitals ganz wesentlich abhängt.

Das Verdienst, diese schwierige Frage möglichst klar gelegt und der endlichen besten Lösung zugeführt zu haben, gebührt unseren befreundeten Architecten den Herren Gonsiorowsky, Bernardazzi, Steeger und Kabiolsky. Mit unermüdlichem Eifer waren die Herren zur Hand bei Anfertigung von Plänen und Voranschlägen erteilten der Verwaltung bereitwilligst ihren guten Rat und sparten weder Zeit noch Mühe im Interesse unserer Sache.

Es sei daher gestattet, den genannten Herren auch an dieser Stelle nochmals unsern wärmsten Dank für ihre vielfachen uneigennützigen Bemühungen auszusprechen.

Auf ihrer Arbeit fußend, konnte die Verwaltung sich schließlich mit dem Ersuchen an die Herren Schmieden und Speer in Berlin wenden, uns ein definitives Project für unser Hospital auszuarbeiten.

Eine zu dem Zwecke von dem Herrn Präsidenten Baron Thomas Mahs unternommene Reise nach Berlin bot bei gleichzeitiger Anwesenheit der Herrn Dr. Fricker und Architect Bernardazzi daselbst die beste Gelegenheit, auch mündlich mit Herrn Baurat Schmieden zu conferiren und ihn an der Hand des schon vorgearbeiteten Materiales mit den näheren Verhältnissen und Details unseres Vorhabens bekannt zu machen.

Es konnte für das Unternehmen nur von dem größten Werte sein, gleich bei Beginn der Kritik einer so erfahrenen Autorität wie Baurat Schmieden, der seit einer Reihe von Jahren speciell mit Hospitalbauten beschäftigt ist, unterworfen zu werden.

Auch hier fanden wir freundlichstes Entgegenkommen und erhielten in kürzester Zeit die Skizze eines Bauprojektes, welche nach sorgfältigster Prüfung Nichts zu wünschen übrig läßt, und wohl das Zweckmäßigste und Beste enthält, was den gegebenen Verhältnissen entsprechend überhaupt erlangt werden kann.

In ihrer Sitzung vom 12./24. Dezember 1889 beschloß nun die Verwaltung einstimmig, den Bau nach diesem Project in Angriff zu nehmen und daher die Herren Schmieden und Speer in Berlin zu ersuchen, baldmöglichst die nötigen Detailpläne auszuarbeiten, um danach sogleich die genauen Kostenanschläge anfertigen lassen zu können.

Ferner wurde beschlossen, von dem projectierten Complex zunächst die Männerabteilung mit 30 Betten zu errichten und gleichzeitig die notwendigsten Nebengebäude, wie Leichenhaus, Koch- und Waschküche

und Stall zu erbauen, sowie das vorhandene größere Wohnhaus derart einzurichten, daß es zur Unterbringung von Administrationspersonal des Hospitals und ähnlichen Zwecken geeignet sei.

Nach diesen Beschlüssen der Verwaltung machte der Herr Präsident Baron Thomas Mahs derselben die hocherfreuliche Mitteilung, daß er entschlossen sei, gemeinsam mit der Frau Baronin Mutter, den Bau eines Pensionärhauses mit zehn Einzelzimmern, sowie den Bau des Operationssaales auf ihre Kosten zu übernehmen und zwar sofort an's Werk gehen zu wollen.

Wir stehen also beim Schlusse des Jahres unmittelbar vor dem Beginn der Bauthätigkeit, welche nur in Folge der gegenwärtigen Jahreszeit nicht sofort eröffnet werden konnte.

Wohl aber wurde dieselbe benutzt, um mit der Anfuhr von Materialien zu beginnen und sind bereits 500,000 Stück von den für den Bau angekauften, von der Odessaer Ziegelei zu ermäßigtem Preise gelieferten Ziegeln auf den Platz übergeführt.

Damit sind die ersten sichtbaren Resultate gewonnen und darf wohl vorausgesetzt werden, daß nach den langsameren vorbereitenden Schritten von nun ab die thatsächliche Realisirung des Unternehmens rasch von Statten gehen wird.

Während die so wichtigen technischen Fragen beraten und entschieden wurden, glaubte die Verwaltung auch die nicht minder wichtige Frage der künftigen ärztlichen Leitung des Hospitals in's Auge fassen zu müssen.

Eine Menge von vorbereitenden Entschließungen und Bestimmungen, auch die Wahl und Ausbildung des Pflegepersonals und vieles Andere, was die spätere Organisation und den regelrechten Gang des Unternehmens bedingt, hängt so sehr von der Erfahrung und Entscheidung von der competenten ärztlichen Leitung ab, daß die Wahl und thätige Anteilnahme derselben nicht früh genug erlangt werden kann.

Auch in dieser Beziehung ist die Entscheidung getroffen, und gereicht es der Verwaltung zu großer Genugthuung, eine bekannte nicht zu unterschätzende Kraft für das Unternehmen gewonnen zu haben. Unser Herr Dr. Fricker hat seine Zusage gegeben, bei Eröffnung des Hospitals die Leitung desselben als Oberarzt zu übernehmen.

So wollen wir denn mit Zuversicht an das Werk gehen und keine Mühe scheuen, um es mit Gottes Hilfe einem guten Ende entgegenführen zu können. Das vorgesteckte Ziel liegt jetzt klar vor Augen

und wenn wir uns auch sagen müssen, daß wir allein dasselbe zu erreichen nicht im Stande sind, so streben wir doch entschlossen demselben zu und können die Hoffnung nicht schwinden lassen, daß allseitiges gemeinsames Mitwirken, sowie weitere Opferfreudigkeit und Hilfe uns auf dem nun eingeschlagenen Wege nicht im Stiche lassen werden.

Weitere Gaben nehmen die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltung mit Dank entgegen.

Der Präsident: **Baron Thomas Mahs.**

Die Mitglieder: **Dr. Wagner.**
P. Bienemann.
E. Schultz.
F. Durian.
Dr. H. Meyer.
O. Hasselblatt.
R. Schroeter.
Dr. Fricker.

Im Januar 1890 konnte dann endlich der Bau des evangelischen Hospitals in Angriff genommen werden.

Am 17. September 1889 hat die jüngste Neuwahl des Kirchenrats stattgefunden, dessen Glieder heute in Wirksamkeit sind:

Präsident des Kirchenrats ist: Dr. W. Wagner; Kirchenvorsteher sind: Dr. Meyer, Exc., Fr. Durian, O. Hasselblatt, H. Stapelberg, P. Klein, G. Schwartz; A. Schultze, J. Otterstätter, H. Runge, Fr. Stürtz, Doctor E. Donat, H. Strunke.

Ehrenkirchenvorsteher; E. Rümelin.

Gemeindeputierte: H. Heinzelmann, L. Schwartz und A. Thum.

Der Schulrat, das Curatorium der Realschule St. Pauli, besteht aus folgenden Gliedern: Ehrencurator Dr. Wagner; Präsident: Dr. Meyer, Exc., Mitglieder: Consistorialrat Bienemann, Rector der Anstalten P. Becker, E. Berndt, A. Cornelius, J. Otterstätter, Pastor Schomburg, J. Volkmann.

Präsident des Anstaltsrats ist Fr. Durian; Mitglieder: Consistorialrat Bienemann, O. Hasselblatt, P. Klein, A. Schultze, G. Schwartz, J. Strunke, E. v. Versmann, Dr. Wagner.

Mitglieder der Baucommission sind: P. Klein, J. Otterstätter, und G. Schwartz.

Mitglieder der Kassenrevision sind: H. Runge, G. Schwartz und Fr. Stürtz.

Wir sind am Schluß. Die wechselvolle und schicksalreiche Entwicklung eines evangelischen Gemeindelebens in der Diaspora haben wir versucht an den Blicken des Lesers vorüberziehen zu lassen. Vieles trat uns entgegen, was vielleicht nicht nur die Glieder dieser einen Gemeinde angehen, nicht nur ihr Interesse beanspruchen mag. Kann doch mancher Gedanke darin auch wohl für andere evangelische Glaubensgenossen seine Bedeutung haben.

Wie ein Netzwerk roter Fäden ziehen sich die Erfahrungen und die Gedanken hindurch, daß überall die Selbstthätigkeit der Gemeinde erforderlich ist, daß eine Diasporagemeinde kaum segensreich bestehen mag, wenn dieses lebendige Interesse nicht oder nur bei wenigen zu finden ist, und nur da kann gedeihliches Vorwärtsstreben sich zeigen und Früchte bringen, wo alle verschiedenen Glieder der Gemeinde sich vereinigen in thätiger, lebendiger, hilfsbereiter Mitwirkung an der gemeinsamen guten Sache, welche den Einzelnen angeht wie Alle und Alle wie Einen. Das evangelische Gemeindeleben entwickelt sich aber in der Richtung möglichst freier Selbstbestimmung.

Noch jüngst ist von hoher Stelle aus der Satz gesprochen worden, daß bei der Lösung der socialen Frage „auch der kirchlichen Liebesthätigkeit ein weites Feld überlassen bleiben müsse.“ Wir möchten hier am Ende unserer Gemeindegeschichte noch einmal auch jenen Ausspruch wiederholen, den wir aus einem Rechenschaftsbericht der St. Pauli-Kirche schon kennen gelernt:

„Eine Kirche, die blos predigen wollte, erfüllte ihren Beruf nicht. Wo rechte Predigt ist, da wird jederzeit Glaube und Liebe erweckt, da giebt's lebendiges christliches Wirken. Das

ist auch der Weg, auf welchem die Kirche an der Kulturarbeit unter den Völkern so wesentlichen Anteil nimmt. Und dieser Weg bleibt für sie zu allen Zeiten unverändert derselbe."

Es ist kein heiteres Antlitz, welches das zur Neige gehende Jahrhundert uns zuwendet. Von vielen Seiten scheinen drohend sich Gefahren zu erheben. Ernst ist die Zeit und immer ernster sollen jedem evangelischen Christen die Worte in Ohr und Herz tönen:

„Halte was Du hast, damit Niemand dir deine Krone raube!"

Beilagen.

Beilage I.

In Deutschland verbreitetes Circular:

„Privilegien

der Colonisten, die in den südlichen Provinzen des Russischen Reichs angesiedelt sind.

1) Glaubens-Freiheit in allen Stücken.

2) Von Abgaben und allerley Behörden auf zehn Jahre befreyet.

3) Nach Verlauf dieser zehn Jahre sind sie denen übrigen russischen Unterthanen, wo sie angesiedelt sind, gleich, sowohl in Ansehung der Abgaben als auch allen Beschwerden, denen diese letztere unterworfen sind, ausgenommen der Einquartierung der Truppen, welcher] sie nur in dem Fall unterworfen sind, wann die Militair-Commandos durchmarschiren müssen.

4) Niemand wird wider seinen Willen weder in Kriegs- noch in Civildiensten genommen, es ist aber einem jeden erlaubt, freiwillig in Kronsdiensten zu treten, [dennoch befreyet ihn dieses nicht von der Bezahlung seiner Schulden an die Hohe Krone.]

5) Die Bezahlung der von der Krone zum Vorschuß ausgezahlten Gelder wird nach Verlauf der Frey-Jahren auf folgende zehn Jahre vertheilt.

6) Bei ihrem Etablissement ist es ihnen erlaubt, ihre Güter, sie mögen bestehen aus was sie wollen, ohne Zoll in das Reich zu bringen, und ausserdem einmal für allemal kann jede Familie, (darunter wird ein Mann und eine Frau mit kleinen Kindern, oder zwey erwachsene Arbeiter oder vier Weibspersonen verstanden) Waaren zum Verkauf auf 300 Rubeln an Werth zollfrey einführen.

7) Einem jeden stehet es frey, zu jeder Zeit nach Belieben wieder aus dem Reiche zu reisen, mit der Bedingung aber, daß er ausser den

Kronsschulden die Abgaben von 3 Jahren auf einmal in die Krons-Kasse entrichten muß.

8) Es ist den Colonisten erlaubt, Fabriken anzulegen, und andere nöthige Gewerbe zu treiben, den Handel zu führen, sich in Gilden und Zünfte einschreiben zu lassen; und im ganzen Reich ihre Producten zu verkaufen.

Anmerkung.

Alle ausländische Colonisten erhalten bey ihrem Etablissement Kronsland unendgeldlich in verschiedenen Proportionen in Rücksicht der Zahl der Dessetinen, auf jede Familie nemlich von 30 bis zu 80 Dessetinen, ausserdem schießt man ihnen Geld zur Reise und zum Etablissement vor. Die Abgaben aber, die sie nach Verlauf der Freyjahren zu entrichten haben, bestehen in Grundzinße, nemlich von 15 bis 20 Copeken jährlich per Dessetins, ausserdem müssen sie alsdann noch die gewöhnlichen Lands-Polizey-Beschwerden mittragen.

Ulm am .... *)

1) Ein Rubel macht einen Kaiser Gulden oder achtzehn Bazen Reichs-Geld.
2) Ein Dessetin ist ein Morgen Land.
3) 100 Copeken geben achtzehn Bazen.

Commissaire....

Das russische Ansiedlungs-Land heißt Podolien vormals pohlnisch, gränzt an die Flüße Dniester, Dnieper, Bug an den See Teligiol **) und an Volinien; es ist sehr fruchtbar und bringt alle Arten Getraid hervor; der fruchtbare Baum kommt auch gut darin fort, wann er gepflanzt wird. Insonderheit giebt's in diesem Land guten Tabak, Wein, Hanf, Melonen und Safran; an Wasser und Waldung ist kein Mangel; es hat große und gute Schafe, Pferde, allerley Hornvieh, mancherley Wildbrett und Vögel, besonders aber sehr viele Bienen; wer also die Bienenzucht, den Tabak, Acker und Weinbau gut verstehet kann viel Nutzen ziehen. Die Luft wird durch die Morgen Winde immer rein und gesund erhalten."

---

*) Von hier an handschriftlich hinzugefügt. **) Tiligul.

Beilage II.

Ukas über Ansiedlung und Rechte der Colonisten vom 20. Februar 1804.

(Vollst. Ges.-Samml. nr. 21163.)

Das Original ist bestätigt: „Dem sei also."

Alexander.

Petersburg, 20. Februar 1804.

Der Ausländer Ziegler, welcher im vorigen Jahr eine gewisse Anzahl Colonisten aus Deutschland hergeführt hat, bietet, hier angekommen, seine Dienste zu einer gleichen Berufung von Colonisten in diesem Jahre an.

Nachdem ich seine Vorschläge durchgesehen und die ganze Sachlage überlegt habe, wage ich, Ew. K. Mjt. allerunterthänigst folgendes vorzulegen.

Die Berufung von Colonisten geschah und geschieht bis jetzt auf Grund des Manifestes von 1763. Dies enthält keine Beschränkung darüber, was für Leute anzunehmen sind, sondern bezieht sich im Allgemeinen auf jeden Beruf und Stand; deshalb kamen Anfangs auch viele schlechte, und größtenteils sehr arme Wirte, welche dem Staate bis jetzt wenig Nutzen gebracht haben. Die Saratovschen und einige der neurussischen Colonien bestätigen die Wahrheit dessen. So weit man urteilen kann, sind auch die jetzigen Einladungen durch Ziegler und Escher ohne Auswahl erfolgt; aus den Beschreibungen der durch ersteren gebrachten Colonisten ist ersichtlich, daß sich unter ihnen viele unnötige Handwerker, hinfällige, schwächliche, alleinstehende und sogar mit veralteten Krankheiten behaftete befinden, wobei hinzuzufügen ist, daß der größere Teil von ihnen äußerst arm ist.

Die Kaiserin Katharina II. entschloß sich zur Berufung von Aus=

ländern, da sie die unbewohnten Steppen zu bevölkern wünschte. Allein da die Vermehrung der Bevölkerung in den inneren Gouvernements und die entstehende Enge eine Auseinandersiedelung der eigenen Unterthanen erfordern kann, und an zur Ansiedlung brauchbaren Ländereien im Süden kein solcher Ueberfluß mehr sein wird, so muß man jetzt weniger nach einer Besiedlung derselben durch Ausländer streben, als vielmehr nach der Ansiedlung einer beschränkten Zahl solcher Einwanderer, welche in ländlichen Beschäftigungen und Handwerken als Beispiel dienen können. Wenn daher die Annahme von Leuten aus fremden Ländern fortgesetzt werden sollte, so ist es nötig, dieselbe auf das aller Notwendigste und ausschließlich auf gute und wohlhabende Wirte zu beschränken.

Jetzt ist ihre Ansiedlung größtenteils auf die neurussischen Gebiete gerichtet; da aber bekannt ist, daß dort auch schon wenig geeignete Kronsländereien übrig sind, und das Auffinden derselben äußerst schwierig, so hat man, bevor die Einwanderung den Leuten gestattet wird, zu bestimmen, wo sie angesiedelt werden sollen, indem man dazu passende Krons- oder von Gutsbesitzern gekaufte Ländereien aussucht; denn in Folge nicht rechtzeitiger Bestimmung des Landes und deshalb verzögerter Ansiedlung müssen sie gegen 2 Jahre auf Kosten der Krone leben und verursachen nicht geringe Ausgaben. — Sind die Ländereien schon bestimmt und vor jeder anderweitigen Benutzung sichergestellt, dann muß die Besiedlung derselben nur auf solche Ausländer beschränkt werden, welche für jene Gegend am nützlichsten sein können, als: gute Landwirte, Leute, die im Weinbau, in der Anpflanzung von Maulbeerbäumen und anderen nützlichen Gewächsen hinreichend geübt, oder die in der Viehzucht, besonders aber in der Behandlung und Zucht der besten Schafracen erfahren sind, die überhaupt alle nötigen Kenntnisse zu einer rationellen Landwirtschaft haben; sie sollen vorzugsweise aufgenommen werden. Ländliche Handwerker, als Schneider, Schuster, Zimmerleute, Schmiede, Töpfer, Müller, Weber und Maurer dürfen auch aufgenommen werden; aber allen übrigen Künstlern und Handwerkern, welche für das ländliche Leben nutzlos sind, wird die Aufnahme in die Zahl der Colonisten nicht zu Teil, ausgenommen den Fall, wenn man für unumgänglich halten sollte, für die im Süden entstehenden Städte eine mäßige Anzahl Handwerker zu berufen.

Nach Maßgabe dieser Regel erscheint es auch ungeeignet, durch Ueberredung oder irgend welches andere Mittel die Leute zur Uebersiedlung anzulocken, noch auch besondere Commissionen zur Berufung von Colonisten anzuwenden oder dazu besondere Leute anzustellen; statt dessen

könnte man bestimmen, daß diejenigen, welche nach Rußland überzusiedeln wünschen, sich bei unseren Ministern oder anderen Agenten melden, welche sie—nach Durchsicht der von ihnen vorgezeigten Päsſe, Zeugnisse, oder anderen Scheine, welche, von den Magistraten oder Gemeinden ausgestellt, die Bescheinigung eines guten Lebenswandels des Vorzeigers enthalten müssen, — mit Pässen zur Reise an die russische Grenze versehen können. Dabei ist nötig, daß er seiner jetzigen Regierung gegenüber alles erfüllt, wozu er nach Reichs- und Landgesetzen verpflichtet ist.

Da aber für 1 oder 2 Familien die Reise zur Grenze mit Schwierigkeiten verknüpft sein kann, so kann man den Residenten in Regensburg beauftragen, daß er von den Leuten, welche nach Rußland ziehen wollen, Abteilungen von 20 bis 30 Familien auf einmal, zu Wasser oder zu Lande, je nachdem es besser erscheint, expediert, indem er Schiffe oder Wagen auf Kosten der russischen Regierung mietet und (von den Auswanderern) einen zum Aeltesten ernennt, dem auf der Reise alle gehorchen müssen. Zu seiner Unterstützung aber, zur Sammlung der hier bestimmten Anzahl Familien...., zur Miete der Schiffer und Fuhrleute für die Expedition, zur genauen Prüfung der durch die Colonisten vorgelegten Zeugnisse, wie auch ihrer Verhältnisse selbst, kann der Ausländer Ziegler wegen seiner Geschicklichkeit und Behendigkeit bestimmt werden, dem man auf Grund der ihm einzuhändigenden Instruction ein seiner Mühe angemessenes Gehalt aussetzt.

Mehrere Familien, die übereingekommen sind überzusiedeln, können einen oder mehr Leute wählen und sie vorausschicken, um die ihnen bestimmten Ländereien in Augenschein zu nehmen und ihre Eigenschaften kennen zu lernen. Uebrigens darf die jährliche Auswanderung von Colonisten aus Deutschland die Zahl von 200 Familien überhaupt nicht übersteigen, denn mehr lassen sich auf solide Weise nicht ansiedeln; deßhalb ist die Bestimmung zu treffen, daß der Resident jährlich 100 bis 150 Familien annimmt und expediert, unter der Voraussetzung, daß die übrigen selbst aus anderen, nahe der Grenze gelegenen Orten auswandern können.

Den Ministern an auswärtigen Höfen, auf welche dies sich beziehen kann, ist vorzuschreiben: 1) daß sie keinerlei Vorschüsse machen, ausgenommen die Zahlung für die Schiffe und Fuhrwerke für diejenigen, welche wie oben gesagt expediert werden. 2) Daß diejenigen, welche sich bei ihnen melden, Zeugnisse darüber aufweisen oder sichere Bürgen dafür stellen müssen, daß sie ein Vermögen in baarem Gelde oder in Waaren von nicht weniger als 300 Gulden besitzen und mit sich nehmen; daß diejenigen aber, welche das nicht nachweisen können, nicht anzunehmen

sind, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ansiedlung unbemittelter Leute langsam von Statten geht und schlecht gelingt. 3) Es versteht sich von selbst, daß die Auswanderer Leute mit Familien sein müssen; alleinstehende sind durchaus nicht anzunehmen, es sei denn, daß Jemand sie in seine Familie aufnimmt. 4) Familien, die nur aus Mann und Frau bestehen, sollen, soweit möglich, nicht expediert werden, denn die Erfahrung zeigt, wie schwer es ihnen fällt, die Wirtschaft zu führen und zu Wohlstand zu gelangen, da sie keine Mittel haben, Arbeiter zu halten.

Im Uebrigen können diesen Auswanderern alle die Rechte und Vorzüge gewährt werden, welche den Colonisten überhaupt bestimmt sind, welche jetzt in Neu-Rußland angesiedelt werden.

Diese Rechte bestehen in folgendem:

1) Religionsfreiheit.

2) Befreiung von Abgaben und allen Lasten auf 10 Jahre.

3) Nach Verlauf dieser 10 Jahre werden sie der Krone an Grundsteuer zahlen: in den ersten 10 folgenden Jahren für jede Dessätin 15 bis 20 Kop.; nach Ablauf dieser Frist aber wird diese Abgabe der gleichgestellt, welche überhaupt in jener Gegend die Krons-Ansiedler zahlen. Die übrigen Landesprästanden haben sie jedoch gleich nach Ablauf der Freijahre gleich den russischen Unterthanen zu leisten, unter denen sie angesiedelt sind, ausgenommen die Stellung von Rekruten und die Einquartierungen, außer den Fällen, wo Truppen durchmarschieren.

4) Freiheit von Militär- und Civildienst; doch wird der Eintritt in denselben Jedem nach eigenem Verlangen gestattet; was ihn aber von der Bezahlung seiner Schuld an die Krone nicht befreit.

5) Die Rückzahlung der von der Krone vorgestreckten Gelder wird nach Ablauf der Freijahre auf die folgenden 10 Jahre verteilt.

6) Allen Colonisten wird unentgeldlich Land, 60 Dessätin auf jede Familie, verliehen, ausgenommen in den gebirgigen Teilen der Krimm, wo besondere Regeln der Landverteilung aufgestellt werden müssen.

7) Vom Tage der Ankunft an der Grenze beginnt die Auszahlung der Verpflegungsgelder à 10 Kop. für jeden Erwachsenen und 6 Kop. für jedes Kind täglich, so lange bis sie an den Bestimmungsort angelangt sind. Diese Gelder zählen zu den Ausgaben, die nicht zurückzuzahlen sind; es sei denn, daß Jemand Rußland wieder verlaßen will, in welchem Fall er verpflichtet ist, das Empfangene zurückzuerstatten.

8) Nach Ankunft am Bestimmungsort werden jeder Person nach Maßgabe der Lebensmittelpreise täglich 5 bis 10 Kop. gezahlt, und diese Summe muß zusammen mit dem übrigen Vorschuß zurückerstattet werden.

9) Der Vorschuß zum Bau der Häuser, zum Ankauf von Vieh und überhaupt zur Einrichtung der Wirtschaft, erstreckt sich auf 300 R.; Leuten jedoch, die gutes Vermögen mit sich bringen, kann derselbe auch vergrößert werden, wenn sie das zu irgend einer nützlichen Anlage verlangen sollten.

10) Allen Ansiedlern wird erlaubt, ihre Habe, worin sie immer bestehen möge, zollfrei mitzubringen, und außerdem jeder Familie (darunter wird verstanden 2c. Vgl. Beilage I) einmal Waaren zum Verkauf im Werte von 300 R.; nur müssen diese Waaren ihr Eigentum und nicht von anderen Personen ihnen anvertraute oder geliehene sein.

11) Wenn Jemand, wann es auch sei, das Reich zu verlassen wünscht, so steht ihm das frei, jedoch unter der Bedingung, daß er außer der ganzen auf ihm haftenden Schuld eine dreimalige Jahresabgabe der Krone entrichte.

12) Es ist allen gestattet, Fabriken anzulegen, allerlei Gewerbe zu betreiben, sich in die Gilden und Zünfte aufnehmen zu lassen und überall im Reiche ihre Erzeugnisse zu verkaufen.

Unumgänglich ist hinzuzufügen, daß wenn einer der hereingekommenen Colonisten sich seiner vorgesetzten Behörde ungehorsam und widersetzlich zeigt, oder liederlich wird, derselbe nach Eintreibung seiner Kronsschuld unbedingt über die Grenze gebracht wird. Diese Regel ist auch auf die bereits angekommenen Colonisten auszudehnen, damit es auf diese Weise besser möglich sei, in den Colonien gute Sittlichkeit einzubürgern und die örtliche Obrigkeit vor den Unannehmlichkeiten zu bewahren, welchen sie durch Liederlichkeit oder andere Unordnungen der Colonisten ausgesetzt sein können.

Indem ich diese Vorschläge Ew. K. Mjt. zur geneigten Durchsicht unterbreite bitte ich allerunterthänigst um Allerhöchste Bestätigung derselben, damit ich die Maßregeln gehörig handhaben kann, welche jetzt bezüglich der künftigen Berufung von Colonisten ergriffen werden müssen.

(Gez.): Graf Viktor Kotschubei.

Carl Hablitz, Direktor.

Nikolai Shulkovski, Abteilungs-Chef.

Beilage III.

Aus dem Ukas „über die Orte zur Ansiedlung der Ausländer“ vom 23. Februar 1804.

(Vollst. Ges.-Samml. nr. 21177).

.... Punkt 1. Zu allererst sind zur Anlage von Colonien in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslav und Taurien, die den Seehäfen am nächsten liegenden Gegenden zu wählen, damit die Ansiedler die Möglichkeit haben, ihre Producte bequem abzusetzen; erst nach diesen Anlagen hat man bei Vermehrung der Colonisten weiter ins Land zu gehen.

Punkt 2. Als solche Punkte werden Odessa und Feodosia angesehen.

..... Punkt 9. Die Handwerker jeder Art sind in den Städten nach ihrem Belieben anzusiedeln, für's erste aber die jetzt aus Deutschland gekommenen in Odessa, was auszuführen dem Herzog Richelieu und dem Collegienrat Contenius zu überlassen ist....

Beilage IV.

Verzeichnis der 1803—1812 in Odessa eingewanderten Handwerker-Familien, die bis heute daselbst existieren.[1]

1803.

Joh. Ackermann, Nagelschmidt, Stettin; Andr. Beck, Drechslermeister, Tübingen; Sam. Carl Boccarius, Bäckermeister, Stuttgart; Gotthard Braun, Schlossermeister, Korb in W.; Joh. Hämmerle, Tischler; Christian Nuding; Jac. Roth, Tischler, Plieningen in W.; Gottl. Trost, Tischler, aus W.; Fr. Widmann, Stellmacher, Cannstadt.

1804.

Adam Däuber, Gärtner, Abenhausen in W.; Bernh. Glass; Fr. Herzog, Schneidermeister; Erhard Kurz, Seifensieder, aus W.; Heinr. Krauß, Bäcker aus W.; Joh. Kuhn; Fr. Meyer, Schneider, Durlach in B.; Christ. Merkt, Maurermeister, aus W.; Jac. Riebel, Tischlermeister, Willstädt in W.; Franz Siegel, Sattler, Straßburg; Fr. Will; Ludw. Zahn, Tischlermeister.

1805.

Fr. Buchfink, Tischlermeister, Stuttgart; Anton Elgaß, Schneidermeister; Fr. Erhardt; Wilh. Goebel, Handschuhmacher, Reutlingen; Jac. Goebel, desgleichen; Georg Goebel, desgleichen; Phil Goebel desgleichen; Christ Krüger, Tischlermeister, Hamburg; Gottlieb Maybach, Gastwirt, Strümpfelbach in W.; Fr Niebling, Schneidermeister, aus B.; Christ. Schulz, Schneidermeister.

1806.

Daniel Holzwarth, Fleischer, Groß-Asbach.

1807. Christoph Hoffmann, Sattler; Mich. Keller, Schneider, Edelweiler in W.; Heinr. Schuppe, Tischlermeister; Fr. Weiß, Schuhmacher.

1808.

Joh. Ellwanger, Fleischermeister, Groß=Heppach in W.; Jac. Fr. Fähn, Schleifermeister, Brötzingen in W.; Joh. Goebel; Mich. Klotz, Schlossermeister, Tübingen.

1809.

Martin Bender, Schneidermeister, aus Baiern; Fr. Carl Döring, Bäckermeister, Freienwalde; Fr. Geist, Handschuhmacher; Jac. Hagelberger, Tischler, Kleeburg in Elsaß; Joh. Kastner, Schmiedemeister, Oberorderbach in W.; Jac. Meyer, Bäckermeister, aus W.; Joh. Roller, Bäcker und Müller aus W.; Joh. Stiegler; Sebastian Schmied, Stellmacher; August Ungar; Ernst Jac. Walther, Tischler, Roth in W.

1810.

Gottlob Braun, Schmiedemeister, Korb in W.; Peter Hoffmann, Tischler, Rohrbach in der Pfalz; Christian Otto, Tischler, W.; Caspar Schmidt, Sattler.

1811.

Andreas Albrecht, Tischlermeister; Aug. Ott, Böttchermeister, Schwaigheim in W.; Christ. Höppner, Tischler.

1812.

Valentin Boländer, Schmiedemeister, Erlenbach in W.; Gottfr. Sonnenstuhl, Böttchermeister.

1) Anmerkung: Dies Verzeichnis kann nicht als vollständig gelten; es führt nur die Familien, ihren Beruf und Herkunftsort an, welche es gelang festzustellen; nicht einmal bei allen fand ich den Heimatsort. Vgl. auch oben p. 47. Dabei bedeutet: W.=Württemberg; B.=Baden.

Beilage V.

Aus den Kirchenbüchern 1804 — 1889.

Jahr	Geborene	Gestorbene	Getraute	Confirmirte	Communicanten
1804[1])	—	—	8	—	—
1805	—	—	3	18	—
1806	—	—	4	—	—
1807	—	—	6	7	—
1808	—	—	9	7	—
1809	—	—	5	—	—
1810	—	—	7	—	—
1811	14	keine angeschrieben	8	4	—
1812	26	11[2])	5	—	—
1813	13	4[3])	7[4])	—	—
1814	39[5])	17	11	—	—
1815[6])	—	—	6	8	—
1816	—	—	8	—	—
1817	—	—	5	—	—
1818[7])	11	8	13	—	—
1819[8])	57	17	64	34	—
1820	59	34	44	17	—
1821	85	30	36	—	—
1822	69	48	53[9])	—	—

Jahr	Geborene	Gestorbene	Getraute	Confirmirte	Communicanten
1823	71	43	65[10])	—	—
1824	72	48	35	—	—
1825	98	42	29	—	—
1826	94	49	28	—	—
1827	88	51	27	—	—
1828	84	51	17	—	—
1829	73	60	22	24	505
1830	98	54	20	34	653
1831	90	57[11])	22	39	818
1832	90	61	21	30	791
1833	95	94	28	30	900
1834	111	104	21	6	934
1835	114	84	27	27	1062
1836	115	77	20	51	1118
1837	129	91	10	34	978
1838	110	64	29	36	1127
1839	118	73	27	34	1052
1840	116	83	15	56	1075
1841	122	107	8	51	1167
1842	118	89	29	45	1096
1843	129	91	22	41	1172
1844	100	86	24	45	1250
1845	107	93	21	48	1379
1846	97	120	23	30	1272
1847	113	70	36	39	1348
1848	114	148[12])	20	45	1411
1849	125	80	25	53	1386
1850	102	122	36	47	1432
1851	151	116	24	59	1370

Jahr	Geborene	Gestorbene	Getraute	Confirmirte	Communicanten
1852	125	100	22	62	1468
1853	119	101	28	55	1327
1854	102	87	10	49	1258
1855	95	102	27	50	1402
1856	101	98	29	34	1108
1857	123	95	43	51	1443
1858	107	95	35	54	1500
1859	123	97	27	54	1438
1860	126	101	30	56	1527
1861	115	80	35	43	1440
1862	111	84	24	58	1370
1863	120	115	38	51	1240
1864	134	100	32	55	1236
1865	129	144	39	69	1221
1866	138	170	43	74	1340
1867	157	116	42	67	1163
1868	155	144	36	79	1296[13])
1869	146	134	36	79	1400
1870	158	162	47	67	1252
1871	153	183	39	84	1297
1872	166	233	64	84	1515
1873	163	159	40	113	1388
1874	151	157	42	109	1264
1875	167	155	32	92	1391
1876	182	145	42	94	1468
1877	130	111	32	80	1526
1878	161	238	52	83	1607
1879	158	156	55	99	1409
1880	158	162	45	89	1541

Jahr	Geborene	Gestorbene	Getraute	Confirmirte	Communicanten
1881	163	106	35	105	1452
1882	144	138	38	96	1609
1883	163	171	34	93	1615
1884	155	127	55	86	1809
1885	168	140	49	97	1813
1886	167	171	58	87	1815
1887	184	135	49	105	2005
1888	165	140	50	68	1868
1889	167	150	45	105	1961

Anmerkungen: [1]) Die Lücken bedeuten, daß keine Angaben aufgefunden werden konnten. — [2]) wohl ungenau wegen der Pest. — [3]) desgl. — [4]) Vom September an, 5 Paare.—[5]) Darunter wohl viele von neuen Ankömmlingen.—[6]) 1815,16 und 17 fehlen die Angaben; Getraute und Confirm. sind später nachgetragen.—[7]) ist wohl ungenau da P. Böttiger bei Beginn des Jahres noch nicht in Odessa war. — [8]) Das plötzliche Steigen der Zahlen ist durch die Ungenauigkeit der vorhergehenden Data und durch die vielen neuen Einwanderer zu erklären; bezeichnend ist dafür die Anzahl der Trauungen. — [9]) und [10]) darunter wohl viele Nichtodessaer Colonisten.— [11]) Darunter 24 an der Cholera. — [12]) Darunter 28 an der Cholera. — [13]) Darunter zum ersten Mal 36 Personen am Sylvesterabend.

Beilage VI.

Verzeichnis

der

Prediger, Adjuncten, Kirchenältesten (Präsidenten des Kirchenrats), Kirchenvorsteher, Gemeindedeputierten, Anstaltsräte, Directoren der Schule, Schulräte, Secretäre, Küster, Organisten.

A. Die Prediger und Adjuncten.

I. Johann Christian Heinrich Pfersdorff............1803–1806.

Vgl. p. 73 ff.

II. Carl August Böttiger.........................1811–1814.

und **1818–1828.**

Vgl. p. 76 ff.; 124 ff. Zu p. 95 mag hier ergänzt werden, daß er auch zwei Bändchen Predigten, die in Odessa, Moskau und Petersburg gehalten wurden, herausgab: „Predigten von C. A. Böttiger. St. Petersburg. Gedruckt bey K. Kray 1822, und zu haben im Bethaus der Evangelischen Gemeine in Odeßa."

a. Benjamin Dietz, Pastor Substitut...........1819–1820.

Vgl. p. 104.

b. Joh. Ambrosius Rosenstrauch, Pastor-Adj. 1821–1822.

Vgl. p. 108 ff.

(c. Gottlieb Friedrich Föll, Mai bis Nov......... 1824).

Vgl. p. 112.

(d. Karl Fr. Wilhelm Fletnitzer..........1825–1828).

Vgl. p. 118.

III. Karl Friedr. Wilhelm Fletnitzer.............. 1830–1868.

Vgl. p. 118; 134 ff.

Zu dem im Text gesagten mag noch folgendes hinzugefügt werden. Seit 22. Jan. 1834 war er geistlicher Beisitzer im Fürsorgecomité; seit 10. Oct. 1841 Propst des 1. Propstbezirks in Südrußland; wird 14. April 1866 Consistorialrat.

a) Ludwig August Thörner, Propst-Adjunct.....1849—1855.

Geb. 1. Aug. 1819 in Livland; studierte 1840—44 in Dorpat Philologie und Theologie, kam 49 nach Odessa. Von 1855 bis 57 war er Prediger in der Katharinenfeldschen Colonie im Kaukasus, 1857—59 Inspektor und Lehrer an der Kreisschule in Tuckum, 1859—81 Prediger in Pensa; 1881 wurde er emeritiert; † zu Schlock in Livl. 2. Jan. 1882.

IV. Herbord Julius Bienemann .... seit 1868.

Vgl. p. 282. Studierte in Dorpat 1854—58 Theologie; erhielt 1858 die silberne Preismedaille. Ordiniert 5. Juli 1859 in Peterhof. Vom Aug. 1859 bis Juli 1868 Pastor zu Arcis in Bessarabien. Am 14. Juli 1868 in Odessa introduciert. Vom 13. Febr. 1869 bis Febr. 1878 geistlicher Beisitzer im Fürsorgecomité. Vom 8. März 1876 bis Oct. 1887 Propst des 1. Propstbezirks in Südrußland. Mai 1877 Agent der Gesellschaft für verwundete Krieger (1879 das Zeichen des „roten Kreuzes"). Seit 9. Mai 1888 Consistorialrat.

a) Georg Kowaltzig, Pastor-Adjunct.....20 Oct. 1869—1877.

Geb. 1. Mai 1844 in Tschirkowitz. Studierte 1863—67, in Dorpat Philologie und Theologie. Ordiniert 8. Nov. 1868 in Petersburg zum Pastor-Adjunct an St. Johannis. Vom 1. April 1868 bis 20. Oct. 1869 Religionslehrer an der Petrischule. In Odessa auch Director der Pauli-Realschule. Seit 1877 Director der Michaelis-Realschule in Moskau.

b) Guido Hesselbarth, Propst-Adj. 7. Juni 1878—Juni 1880.

Geb. 1. März 1842 zu Göbern in Sachsen-Altenburg. Studierte in Leipzig 1862—65 Theologie. Ordiniert 30 Nov. 1871 in Altenburg. War 1871—77 Pastor-Substitut in Monstab in Sachsen-Altenburg. Seit Juni 1880 Pastor in Hochstädt.

c) Alphons Meyer, Propst-Adjunct. 8. Febr. 1881—Febr. 1882.

Geb. 31. Mai 1854 in Moskau. Studierte 1876—80 in Dorpat Theologie, Cand. Seit 1882 Pastor zu Sarata in Bessarabien, auch Lehrer an der Wernerschule und Rector des Alexander-Asyls in Sarata.

d) Paul Müller, Propst-Adjunct. April 1882 — August 1883.

Geb. 23. Jan. 1835 zu Göttingen. Studierte 1854—57 in Halle und Erlangen Theologie. Ordiniert 1862 in Magdeburg. War Sept. 1862—Mai 69 Missionsprediger in Paris, Juni 69—Oct. 76 zweiter Pastor und Correctionshausprediger zu Moringen in Hannover; 1876 — Ostern 82 Pastor der deutschen Gemeinde in Genf. Ist seit Aug. 1883 Prediger in Hamburg.

e) Hermann Häntschke, Propst-Adj. 20. Nov. 1883—Juni 1885.

Geb. 10. Aug. 1857 in Frankfurt a/O. Studierte in Dorpat 1879—82 Theologie. Seit 30. Juni 1885 Pastor in Neufreudenthal bei Odessa.

f) Samuel Eck, Propst-Adjunct. 27. Juni 1885—6. April 1887.

Geb. 16. Dec. 1856 in Petersburg. Studierte 1874—75 in Leipzig, 1875—77

in Tübingen Philologie und Philosophie, 1877—80 in Göttingen Theologie. Ordiniert in Petersburg 22. Mai 1883. Von 1883—85 Pastor in Akkerman in Bessarabien. Ist seit April 1887 Pastor zu Rumpenheim in Hessen.

Seit Juli 1887 ist dann Pastor Gustav Schomburg als Hilfsprediger und zugleich als Religionslehrer an der Pauli-Realschule und Leiter der Mädchenschule an die Odessaer Gemeinde berufen worden.

Gustav Schomburg, geb. 31. Aug. 1835 zu Kitzlar in Preußen. Studierte 1855—58 in Marburg und Halle Theologie. Ordiniert in Kassel 28. Juni 1863; war 8. Aug. 1864 — 3. März 68 Pastor im Kirchspiel Johannisthal-Waterloo im Gouv. Cherson; dann bis 1877 Pastor in Benkendorf in Bessarabien. 1877—82 leitete er sein Privatgymnasium in Katharinenstadt an der Wolga und 1882—86 in Saratov. Vom Herbst 1886 bis zum Sommer 1887 Pastor-Vicar zu St. Michaelis in Moskau.

B. Kirchenälteste (Präsidenten, seit 1842).

Von:		Bis:
19. Jan. 1827	A. von Brümmer, Oberstlieut.	13. März 1828
20. Jan. 1830	P. von Schmidt, Staatsrat	(Oct.?) 1833
14. Dec. 1833	Carl von Köppen,	22. Mai 1835
28. Dec. 1836	A. von Hippius, Dir. der Com.-Bank.	25. Jan. 1840
26. Jan. 1840	Friedrich Classen, Kaufmann	März 1841
[5. Aug. 1841	Paul Becker, Dr. Prof. am Lyceum.	5. März 1842]
9. Juli 1842	Alexander von Schnell, Generalmajor	April 1854
April 1854	Michael von Dieterichs, Dr. med.	6. Oct. 1867
14. Aug. 1868	Joseph Etlinger, bair. Gen.-Consul.	19. März 1874
10. Sept. 1874	Heinrich Stapelberg, Kaufmann	2. Oct. 1883
2. Oct. 1883	Wilhelm Wagner, Dr. med.	—

C. Kirchenvorsteher.

Von:		Bis:
1811	Gotthard Braun, Schlossermeister, seit 6. Jan. 1819 Ehrenmitglied	† 21. April 1824
„	A. von Brümmer, Oberstlieut.	19. Jan. 1827
Ende 1818	Carl von Weis, Hofrat	† 28. Aug. 1824
„ „	Fr. Deinert, Handschuhmachermeister	Dec. 1829
„ „	Peter Heintz, Schmiedemeister	„ „
„ „	A. Arhusen, Makler	Dec. 1827
„ „	Joh. Jacob Walb, Banquier, trat aus	Oct. 1820
„ „	Friedr. Andreae, Hofmakler,	„ „ „
„ „	von Dietrichs, Oberstlieut.	„ „ „
„ „	von Witzmann, Hofrat,	„ „ „
„ „	Rey, Kaufmann,	„ „ „
„ „	Joh. Jacob Trümpy, Banquier,	„ „ „

Von:		Bis:
6. Jan. 1819	Johann Rabener, Schuhmachermeister	† 4. Mai 1822
" " "	Johann Keller, Schneidermeister....	Dec. 1829
8. Nov. 1820	Wilh. von Helmersen, Polizeimeister	März 1825
" " "	Joh. Georg Gary, Kaufmann........	Juli 1824
" " "	Christian Hinsch, Kaufmann........	" "
14. April 1824	Georg von Förster, Gen.-Lieut.....	— 1825
17. Juli "	Ludwig Philibert, Kaufmann.......	— "
" " "	C. C. Walther, Kaufmann	Dec. 1827
4. Nov. "	von Krug, Ingenieur-Oberstlieut.....	† 7. Juli 1825
23. Jan. 1825	Melchior Jenny, Kaufmann..........	Ende 1825
" " "	Johann Dietzinger, Kaufmann....	" "
28. Juli "	von Löchner, Generalmajor.........	— 1833
" " "	Jacob Gary, Kaufmann.............	Dec. 1827
12. Mai 1826	Philipp Goebel, Kaufmann.........	Dec. 1829
" " "	Friedrich Schwartz, Sattlermeister...	" 1829
Vgl. bei 1830.		
12. Dec. 1827	von Krug, Stabscapitain...........	— 1828
" " "	Friedrich Erhardt, Kaufmann......	Dec. 1829
" " "	Salomon Heinzelmann, Kaufmann	" "
Neuwahl:		
20. Jan. 1830	Fr. Gottlob Schauffler, Drechslermeister	Aug. 1837
" " "	C. C. Walther, Kaufm. Preuss. Cons.	11. Mai 1832
" " "	Joh. Georg Gary, Kaufmann........	Sept. (?) 1832
" " "	Friedrich Schwartz, Sattlermeister...	März 1838
" " "	Karl von Köppen, Hofrat.........	14. Dec. 1833
" " "	Joh. Albr. Bock, Kaufmann....... ...	8. Dec. 1833
" " "	Friedrich Thiel, Schneidermeister....	19. Jan. 1852
" " "	Bernhard van der Vlies, Hydrotect.	7. Dec. 1832
" " "	Hartmann Köhl, Conditor..........	Oct. "
" " "	Daniel Walther, Buchbinder........	" "
28. Sept. 1832	Wilhelm von Behr, Hofrat.........	14. Dec. 1833
" " "	Karl Anger, Drechslermeister.........	(April) 1842
" " "	Friedrich Kämmerer, Zimmermaler.	4. Juli 1834
Neuwahl:		
14. Dec. 1833	Krenke Dr. med..................	† Mai 1834
" " "	Johannes Rüb, Schlossermeister, Ehrenmitglied seit 14. Sept. 1871 bis..	† 15. Sept. 1877

Von:		Bis:
Neuwahl:		
14. Dec. 1833	Wilhelm Wagner, Dr. med.......	2. Febr. 1838
„ „ „	Franz Trithen, Lehrer............	7. Nov. 1840
„ „ „	Joh. Mich. Schmidt, Stellmacherm. †	13. Aug. 1850
„ „ „	Friedrich Kunert, Kaufmann.......	April 1838
9. Mai 1834	Joseph Etlinger, bair. Consf. Kaufm.	7. Febr. 1840
6. März 1835	Matthäus Nuding, Sattlermeister...	April 1838
Neuwahl:		
28. Dec. 1836	Dieselben........................	
10. März 1838	Peter Franzow, Druckereibesitzer....	5. März 1841
„ „ „	Adolph Jürgenson...............	18. Jan. 1840
„ „ „	Wilhelm Mahlmann, Tischlermeister	(April) 1842
„ „ „	Ernst Mahs, Kaufmann..........	— 1840
„ „ „	Abraham Sprenger..............	(April) 1842
Neuwahl:		
18. Jan. 1840	Wiedergewählt 9 und	
„ „ „	William Wagner, Kaufmann......	19. Jan. 1852
7. Nov. „	Paul Becker, Dr. Professor am Lyceum	5. Aug. 1841
[5. Aug. 1841	Alexander von Nordmann, Dr. Professor am Lyceum................	(April) 1842]
[„ „ „	Franz Trithen, Lehrer............	(„) „]
[„ „ „	Salomon Heinzelmann, Kaufmann	(„) „]
[„ „ „	B. Richard, Kaufmann...........	(„) „]
Neuwahl:		
15. Mai 1851	Dieselben 4 und:	
„ „ „	Magnus von Brevern, Staatsrat..	Aug. 1852
„ „ „	Heinrich v. Brunn, Prof. am Lyceum.	4. März 1853
„ „ „	Michael v. Dieterichs, Dr. med....	(April 1854)
„ „ „	Michael Welker, Schuhmachermeister.	1. April 1853
„ „ „	Balthasar Herzog, Schuhmachermeist.	Mai 1863
„ „ „	Ludwig Durian, Bäckermeister.....	14. Aug. 1868
„ „ „	Johann Hagelberger,.........	1. April 1853
4. April 1852	Karl Witthöfft, Architect........	2. März 1854
„ „ „	Peter Widmann, Kaufmann.....	1. April 1853
„ „ „	Georg Hamm, Bäckermeister........	9. Aug. 1856

Von:		Bis:
Neuwahl.		
5. Febr. 1854	Jacob Schöll, Schuhmachermeister, Ehrenmitglied 14. Sept. 1871 ....†	22. Juni 1873
„ „ „	Joh. Gustav Steinberg, Tischlerm.	März 1855
Neuwahl:		
9. Aug. 1856	Wiedergewählt 4 und	
„ „ „	Gilbert Huber, Dr. med.	4. Oct. 1860
„ „ „	Karl Witthöfft, Architect........	26. Sept. 1863
„ „ „	Georg Brendel, Gutsverwalter....	„ „ „
„ „ „	Christian Schmidt, Stellmachermeister († 19. Aug. 1868)......	14. Aug. 1868
„ „ „	Martin Heußler, Metzgermeister †	10. Oct. 1868
„ „ „	Johann Anselm, Schuhmachermeister	14. Aug. 1868
„ „ „	Friedrich Holzwarth, Schmiedemeister	3. Dec. 1858
Neuwahl:		
4. Oct. 1860	Dieselben 9 und	
„ „ „	Nikolaus Holmberg, Kaufmann....	14. Aug. 1868
„ „ „	Salomon Goebel, Kaufmann......	14. Aug. 1868
Mai 1863	Johann Schempp, Kaufmann.....	29. Sept. 1866
Neuwahl:		
26. Sept. 1863	Dieselben 9 und:	
„ „ „	Georg Kellner, Kaufmann........	14. Aug. 1868
„ „ „	Louis Nitzsche, Druckereibesitzer.....	14. Aug. 1868
„ „ „	Heinrich Lucco, Kaufmann.......†	24. Aug. 1871
Neuwahl:		
29. Sept. 1866	Dieselben 11 und	
„ „ „	Philipp Würth, Färbermeister. Ehrenmitglied: 24. Sept. 1871....†	23. Jan. 1885
Neuwahl:		
14. Aug. 1868	Wiedergewählt 4 und dazu:	
„ „ „	Julius Lemmé, Kaufmann.......	4. Sept. 1877
„ „ „	Fr. Wilhelm Wagner, Dr. med...	2. Oct. 1883
„ „ „	Emil Berndt, Buchhändler........	10. Sept. 1874

Von:		Bis:
Neuwahl:		
14. Aug. 1868	Wilhelm Sanzenbacher, Fabrikant.	4. Sept. 1877
" " "	Gustav Geselle, Kaufmann. Ehrenkirchenvorsteher Sept. 1877 .... †	12. Mai 1886
" " "	Michael Müller, Schlossermeister †	30. Dec. 1871
" " "	Theodor Struve, Professor.........	Sept. 1870
" " "	John David, Kaufmann...........	1870
25. Oct. 1868	Salomon Goebel, Kaufmann.......	10. Sept. 1874
24. Sept. 1870	J. Friedrich Hummel, Kaufmann....	—— 1871
Neuwahl:		
14. Sept. 1871	Wiedergewählt 7 und dazu:	
" " "	Friedrich Durian, Bäckereibesitzer	——
" " "	Heinrich Stapelberg, Kaufmann..	10. Sept. 1874
" " "	Ferdinand Schwartz,.............	10. Sept. 1874
" " "	Ernst Rümelin, Kaufmann. Ehrenkirchenvorsteher 19. Oct.	—— 1886
" " "	Georg Konzelmann, Schuhmacherm.	19. Oct. 1886
19. Jan. 1872	Thomas Wurster, Lehrer..........	10. Sept. 1874
Neuwahl:		
10. Sept. 1874	Wiedergewählt 7 und dazu:	
" " "	Georg Schwartz, Hausbesitzer	——
" " "	Emanuel Hunnius, Kaufmann	—— 1875
" " "	Paul Heuß, Kaufmann.............	—— 1879
" " "	Franz Maybach, Gastwirt..........	2. Oct 1883
" " "	Johann Otterstätter, Kaufmann..	——
1875	Johann David Schöttle, Lehrer....	4. Sept. 1877
Neuwahl:		
4. Sept. 1877	Wiedergewählt 8 und dazu:	
" " "	Leopold Würth, Schönfärber........	28. Sept. 1880
" " "	Franz Stürtz, Kaufmann...........	——
" " "	Daniel Hemp, Telegraphenchef......	1878
" " "	Johann Haug, Kaufmann.........	28. Sept. 1880
Neuwahl:		
28. Sept. 1880	Wiedergewählt 8 und dazu:	
" " "	Heinrich Meyer, Dr. med. Exc.	——
" " "	H. Runge, Kaufmann............	——

Von:		Bis:
28. Sept. 1880	Hermann Beckel, Lithographiebesitzer († 9. Nov.)	17. Sept. 1889
" " "	Rudolph Kempke, Brauereibesitzer	2. Oct. 1886
Neuwahl:		
2. Oct. 1883	Wiedergewählt 9 und dazu:	
" " "	Ernst Donat, Doctor	19. Oct. 1888
" " "	Ottomar Hasselblatt, Kaufmann.	——
" " "	August Schultze, Druckereibesitzer	——
Neuwahl:		
19. Oct. 1886	Wiedergewählt 9 und dazu:	
" " "	Paul Klein, Architect	——
" " "	Julius Lemmé, Kaufmann	17. Sept. 1889
" " "	Heinrich Stapelberg, Kaufmann	——
Neuwahl:		
17. Sept. 1889	Wiedergewählt 10 und dazu:	
" " "	Ernst Donat, Doctor	——
" " "	Strunke, Director der Gasfabrik	——

D. Gemeindedeputierte.

Es werden erst seit 1868 auf je ein Triennium 3 Deputierte als ständige Controllcommission erwählt.

14. Aug. 1868	Louis Commerell, Kaufm., Consul.	10. Sept. 1874
" " "	Johann Anselm, Kaufmann 10. Sept.	† 22. Jan. 1872
" " "	Louis Nitzsche, Buchdruckereibesitzer	4. Sept. 1877
Neuwahl:		
14. Sept. 1871	Dieselben.	
Neuwahl:		
10. Sept. 1874	Wiedergewählt 1 und	
" " "	Eduard Wedde, Kaufmann	28. Sept. 1880
" " "	Karl Abt, Kaufmann	2. Oct. 1883
Neuwahl:		
4. Sept. 1877	Wiedergewählt 2 und	
" " "	Gotthilf Stieglitz, Kaufmann	19. Oct. 1886

Neuwahl:

28. Sept. 1880	Wiedergewählt 2 und	
" " "	Julius Donner, Kaufmann.........	2. Oct. 1883

Neuwahl:

2. Oct. 1883	Wiedergewählt 1 und	
" " "	Heinrich Heinzelmann, Kaufmann	----
" " "	Louis Wedde, Kaufmann........	† 22. Jan. 1889

Neuwahl:

19. Oct. 1886	Wiedergewählt 2 und	
" " "	Louis Schwartz, Kaufmann........	——

Neuwahl:

17. Sept. 1889	Wiedergewählt 2 und	
" " "	A. Thum, Kaufmann.............	——

E. Anstaltsrat.

Zuerst wurden als „Armenpfleger" gewählt:

1830	Friedrich Schwartz, Sattlermeister	bis 6. Juli 1838
6. Juli 1838	Joh. Michael Schmidt, Stellmachermeister.................	bis † 13. Aug. 1850
1851	Johann Rüb, Schlossermeister...	„ 8. April 1864
8. April 1864	Christian Schmidt, Stellmachermeister...............	„ 1868

Ein besonderer „Anstaltsrat" wurde 1868 durch den Kirchenrat ins Leben gerufen und von ihm dazu erwählt, auch für eine dreijährige Amtsdauer:

9. Oct. 1886	Wilhelm Wagner, Dr. med.	——
" " "	Heinrich Kurtz, Kaufmann.......	† 16. Jan. 1870
" " "	Gustav Geselle, Kaufmann.....	29. Sept. 1882
" " "	Julius Lemmé, Kaufmann.....	4. Sept. 1877
" " "	Heinrich Stapelberg, Kaufmann...	4. Sept. 1877
" " "	Michael Müller, Schlossermeister	† 30. Dec. 1871

Neuwahl:		
17. Sept. 1871	Wiedergewählt 5 und	
" " "	Georg Konzelmann, Hausbesitzer	19. Oct. 1886
" " "	Georg Kellner, Kaufmann....	10. Sept. 1874
" " "	Karl Schutz, Kaufmann........	10. Sept. 1874
Neuwahl:		
13. Sept. 1874	Wiedergewählt 5 und	
" " "	Georg Schwartz, Hausbesitzer.....	——
" " "	Franz Maibach, Gastwirt......	4. Sept. 1877
14. Sept. 1877	Wiedergewählt vier von den früheren.	
26. Jan. 1881	Wiedergewählt drei und	
" " "	Heinrich Meyer, Dr. med. Exc. als Präsident [1]) seit 16. Oct. 1889 Ehrenmitglied.	——
" " "	Jul. Lemmé, Kaufmann........	17. Sept. 1889
" " "	Friedr. Durian, Kaufmann, seit 16. Oct. 1889 Präsident....	——
29. Sept. 1882	Dazugewählt bei der Verschmelzung beider Anstaltsräte:	
" " "	Ernst Rümelin, Kaufmann.. .	4. Oct. 1883
" " "	Ottomar Hasselblatt, Kaufmann	——
" " "	August Schultze, Druckereibesitzer.	19. Oct. 1886
29. Sept. 1882	Ernst Donat, Doctor.........	17. Sept. 1889
4. Oct. 1883	Wiedergewählt 9 und	
" " "	J. Strunke, Direct. der Gasfabrik	19. Oct. 1886
28. Oct. 1886	Wiedergewählt 7 und	
" " "	Gotzian, Hausbesitzer.........	17. Sept. 1889
" " "	Paul Klein, Architect..........	——
28. Oct. 1886	E. V. Versmann,............	——
" " "	J. H. Volkmann, Kaufmann...	17. Sept. 1889
16. Oct. 1889	Wiedergewählt und	
" " "	J. Strunke, Direct. der Gasfabrik	——
" " "	August Schultze, Druckereibesitzer	——

[1]) Die folgenden drei waren schon 16. Juli 1880 zu Vorstandsgliedern des Knabenasyls gewählt worden, bilden jedoch seit 29. Sept. 1882 mit den übrigen den „Anstaltsrat“.

Zum Anstaltsrat gehört als ständiges Mitglied der Pastor der Gemeinde, der zugleich bis 1887 „Rector" der Anstalten war. Seit dem 10. März ist in P. Becker ein eigener, besonderer „Rector" angestellt.

P. Gustav Becker ist geboren $^{2}/_{14}$. März 1835 zu Elberfeld. Studierte in Erlangen und Berlin 1859—62 Theologie. Ordiniert in Erlangen 26. Mai 7. Juni 1863. War Pastor in Hoffnungsthal im Gouv. Cherson Juni 1863 bis März 1887. Ist seit 1869 Herausgeber des „Christlichen Volksboten für die Evang.-Luth. Gemeinden in Südrußland."

F. Directoren der Realschule.

Die Kirchenschule stand zunächst unter der unmittelbaren Aufsicht des Pastor loci. Zum „Director" wurde dann einmal, vgl. p. 116, Karl von Floegen ernannt, Aug. 1821 bis Mai 1825. Dann versieht wieder der Pastor zugleich die Pflichten eines Directors bis zur Gründung der eigentlichen Realschule 1857. Die Reihenfolge der Directoren von hier an ist:

1) Pr. K. Fr. W. Fletnitzer,.... 3. Dec. 1857— 6. Febr. 1867
2) Moritz Oertel, Prof. interimistisch Febr. 1867—24. Juni 1868
3) Thomas Wurster,............ 9. Oct. 1867— Oct. 1869

Geb. 21. December 1821 in Lustdorf. Seit 1847—54 Lehrer der deutschen Sprache an der Gartenbauschule. 1846—52 Oberlehrer an der Paulischule. Hatte seit 1852 eine Privatschule. 1852—54 Lehrer der deutschen Sprache am Fräuleininstitut, und 1868—Juni 83 an der Pauli-Schule.

4) P. Georg Kowaltzig, ...20. Oct. 1869— Juni 1877

Vgl. bei A.

5) Karl Schöttle, ...15. Oct. 1877— Juli 1880

Geb. 3. Nov. 1847 in Odessa. Studierte 18—70 daselbst Mathematik. War 1870 bis 77 Lehrer der Mathematik in Nikolajev. Seit Jan. 1877 Inspector an der Pauli-Realschule, seit 1880 Director des Stadtwaisenhauses; seit 1886 Friedensrichter in Majaki.

6) Heinrich Märtens (stellv. Aug.—Dec. 1880)
Jan. 1881 — † 27. Juni 1883

Geb. 27. Nov. 1842 in Pernau in Livl. Studierte in Dorpat 1861—65 und 1867—68 Philologie und Geschichte. Grad. Stud. und Oberlehrer 1870. War seit 1871 Lehrer und seit 1879 Inspector an der Pauli-Realschule. Er verunglückte durch einen Fall von einer Treppe.

7) Nikolai Kaminski, stellvertretend 5. Aug. 1883—30. Juni 1884

Geb. 9. April 1853 zu Bolschoi-Bujalik. Studierte 1872—77 Mathematik in Odessa. Lehrer der Pauli-Realschule seit 3. Oct. 1877; seit 4. Febr. 1881 auch Inspector.

8) Rudolph von Zeddelmann, ... Juli 1884—Juni 1887

Geb. 21. Jan. 1851 in Livl. Studierte 1868—72 in Dorpat Theologie; Cand. Bildete sich 1874—75 in Moskau zum Lehrer der russ. Sprache aus. War 1875—77 Oberlehrer der russ. Sprache am livl. Landesgymnasium in Fellin, 1878 am Privatgymnasium und 1879—84 am Gouv.-Gymnasium zu Dorpat, seit 1880 auch Inspector. Ist seit 1887 Director des (Zeidlerschen) Progymnasium zu Walk in Livland.

9) Nikolai Kaminski, wieder stellvertretend 15. Juni 1887—1. Aug. 1888

10. Christian von Schwanebach, seit. .... 1. Aug. 1888

Geb. 29. Mai 1854 zu Petersburg. Studierte in Dorpat 1873—79 Philologie, 1881 Cand. War 1882—88 Lehrer der alten Sprachen an der Reformierten Schule in Petersburg.

G. Schulrat.

In früherer Zeit wurden stets einige Glieder dds Kirchenrats mit der besonderen Aufsicht über die Schulangelegenheiten betraut, wie das gelegentlich im Texte mitgeteilt wurde. Erst 1867 wurde aber auf Antrag des interimistischen Directors Th. Wurster ein „Schulrat" vom Kirchenrat ernannt, und zwar einige Glieder des Kirchenrats und der Gemeindecommission und dazu sollte Glied des Schulrats sein der Director der Schule und, immer für drei Monate, auch einer der Lehrer. Im Jahre 1868 trat darin insofern eine Aenderung ein, als kein Lehrer mehr hinzugezogen wurde und zu den vom Kirchenrat erwählten Gliedern als ständige Mitglieder des Schulrats der Pastor der Gemeinde und der Director der Schule bestimmt wurden. Der Schulrat leitet die Schulangelegenheiten; Abschluß finden sie im Kirchenrat.

Seit Nov. 1876 besteht für die Realschule St. Pauli ein „Curatorium", des zugleich als Schulrat für die übrigen Abteilungen der Kirchenschule zu fungieren hat. Schulräte waren:

1. Dec. 1867	Theodor Struve, Prof. Dr.	Sept. 1870
„ „ „	L. Koppe, Gymnasiallehrer	7. März 1868
„ „ „	Louis Nitzsche, Druckereibesitzer....	14. Aug. 1868
1. Dec. 1867	Joh. Dav. Schöttle, Gymnasiallehrer	30. Nov. 1876
26. März 1868	Phil. Bruun, Professor...........	Aug. 1868
9. Oct. 1868	Markusen, Professor............	Nov. 1869
„ „ „	Emil Berndt, Buchhändler........	Sept. 1874
Nov. 1869	Wilh. Wagner, Dr. med.; seit 1871 Präsident.....................	30. Nov. 1876

„ „ „	Jul. Lemmé, Kaufmann..........	Sept. 1874
„ „ „	Thomas Wurster, Lehrer.......	30. Nov. 1876
17. Sept. 1871	Joh. Otterstätter, Kaufmann....	„ „ „
13. Sept. 1874	Otto Blau, Dr. deuscher Gen.-Consul	„ „ „
„ „ „	Block, Professor	„ „ „
„ „ „	Em. Hunnius, Kaufmann	1875
30. Nov. 1876	Curatorium, der Realschule:	
„ „ „	Block, Professor	16. Oct. 1889
„ „ „	Wilh. Wagner, Dr. med., seit 9. März 1877 Ehrencurator....	——
„ „ „	Pr. H. Bienemann, Pastor......	——
„ „ „	Julius Lemmé, Kaufmann........	——
„ „ „	Emil Kerkovius, Schriftsteller....	16. Juli 1880
„ „ „	Dan. Hemp, Telegraphenchef......	1878
„ „ „	Joh. Otterstätter, Kaufmann....	28. Oct. 1886
„ „ „	Ernst Rümelin, Kaufmann......	4. Oct. 1883
„ „ „	Heinrich Meyer, Dr. med.......	28. Oct. 1886
„ „ „	Karl von Napierski, Ingenieur..	4. Oct. 1883
16. Juli 1880	Wiedergewählt 8 und	
„ „ „	H. Runge, Kaufmann	28. Oct. 1886
„ „ „	Ottomar Hasselblatt, Kaufmann..	8. Juni 1888
4. Oct. 1883	Wiedergewählt 8 und	
„ „ „	Heinrich Stapelberg, Kaufmann, Präsident seit	16. Juni 1888
„ „ „	Ernst Donat, Doctor	8. Juni 1888
28. Oct. 1886	Wiedergewählt 6 und	
„ „ „	Emil Grevé, Director der Min.-Wasseranstalt	8. Juni 1888
„ „ „	Heinrich Heinzelmann, Kaufmann	„ „ „
„ „ „	Ernst von Stern, Professor Dr.	„ „ „
„ „ „	J. Strunke, Director der Gasfabrik	„ „ „
16. Oct. 1889	Gewählt worden:	
„ „ „	Heinrich Meyer, Dr. med. Exc. Präsident	——
16. Oct. 1889	Emil Berndt, Buchhändler.......	——
„ „ „	A. Cornelius, Kaufmann......	——
„ „ „	Joh. Otterstätter, Kaufmann..	——
„ „ „	J. J. Volkmann, Kaufmann....	——

Außerdem gehören eo ipso zum Curatorium: der Ehrencurator, die Pastoren, der Schularzt und der Rector der Anstalten.

H. Secretäre des Kirchenrats.

Zuerst wurden die Bücher meist von einem der Kirchenräte geführt, die Correspondenz besorgte der Pastor oder der Kirchenälteste. Als erster Secretär erscheint:

1) Jonathan Rudolphi, zugleich Lehrer, 1832—1838
2) Jonathan Meyer, 1838 bis Oct. 1849, der seit Sept. 1838 auch Secretär des Pfarramts wird; vgl. p. 151.
3) Friedrich Ketterling, October 1849 bis 1852.
4) Johann Jacob Weber, seit 8. März 1852 bis † 1. Nov. 1886.

Im Rechenschaftsbericht heißt es über ihn: „Am 1. November wurde uns ein sehr bewährter Arbeiter im Dienste der Gemeinde durch den Tod entrissen. Der Secretär bei unserer Kirche, J. J. Weber, geboren in Neufreudenthal den 13. October 1828, seit 8. März 1852 auf seinem Posten in unserer Mitte, ist nach schwerem Leiden zur ewigen Ruhe eingegangen. Er hat in seinem fast 35jährigen Dienste als unser Secretär eine in der That nur selten anzutreffende Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit ununterbrochen an den Tag gelegt und sich daher ein sehr ehrenvolles Andenken in der Gemeinde gesichert, was wir dankbaren Herzens auch an dieser Stelle zu bezeugen uns gedrungen fühlen. Zu Ehren seines Gedächtnisses sind denn auch in kürzester Zeit freiwillige Spenden im Betrage von 1400 Rbl. eingegangen und es soll laut Beschluß des Kirchenrats von den Zinsen dieses Capitals ein Waisenkind auf den Namen des Verstorbenen in unserer Anstalt erzogen werden“.

5) Albert Weber, Sohn des Vorigen. Seit November 1886.

I. Küster (Cantor).

1) Küster und Schullehrer war Stöber	bis	April 1819
2) An seine Stelle trat Sonderegger	„	Nov. 1820
3) (Vgl. hinzu p. 115 ff.) Bomberg	„	1827
4) Lehrer Jonathan Rudolphi	„	Mai 1835
5) Lehrer Schnaufer	„	1838
6) Joh. Friedrich Keller, seit 16. Aug. 1843 bis	„	Febr. 1849
7) Friedrich Ketterling, Febr. bis Oct. 1849 (Vgl. oben)		
8) Carl Leberecht Zettler, seit Oct. 1849	bis	† Juni 1855

9) Friedrich Otterstätter, versieht interimistisch, seit Juli 1855 die Stelle, bis er Jan. 1856 durch das Fürsorgecomité als deutscher Lehrer an die Centralschule nach Molotschna versetzt wird.

10) J. J. Weber, Vgl. bei H.

K. Organisten.

Bis 1841 ist Küster- und Organistenamt vereint.

Seit 1841 wird es von Jonathan Meyer versehen bis October 1849

Karl Leberecht Zettler, (zugleich Küster) bis † Juni 1855

Interimistisch Friedrich Otterstätter, Juli 1855 bis Jan. 1856

Joh. Jacob Weber, ist seit Jan. 1856 auch Organist; ihm helfen bisweilen einige Lehrer an der Kirchenschule aus.

Erst seit 1883 ist ein ganz besonderer Organist angestellt:

1) Doctor Hans Harthan, Sept. 1883 bis 1885. Er wird im Sommer 1885 academischer Musikdirector in Dorpat.

2) Rudolph Helm, seit 1. Juni 1887.

Beilage VII. A.

Uebersicht über die Einnahmen der Kirche [1]).

1820—1889.

Jahr	Durch den Klingelbeutel:	Jahresbeiträge:	Gesamteinnahme:
	Rubel.	Rubel.	Rubel.
1820	204	—	467
1821	243	—	922
1822	210	327	628
1823	129	150	380
1824	201	194	714
1825	214	116	636
1826	161	141	739
1827	239	2	1206 [2])
1828	133	—	761
1829	139	215 [3])	1330
1830	252	647	2441
1831	460	854	3155
1832	498	1190	5719
1833	501	1052	3052
1834	456	909	1805
1835	475	846	2044
1836	541	891	2134
1837	488	736	1919
1838	607	1116	2577

[1]) Die Summen sind überall, in A. und B., in Silberwährung umgesetzt zum Durchschnittscurse von 1 R. S.=3.50 R. B. Die Kopeken sind durchgehends fortgelassen worden. [2]) Darunter Rückzahlung eines Darlehens an die Baukasse 663 R. [3]) Gesammelt nur von Böttiger und Heinzelmann, vgl. p. 128.

Jahr	Durch den Klingelbeutel:	Jahresbeiträge:	Gesamteinnahme:
1839	545	853	2852
1840	577	651	6631[1])
1841	594	905	6086[2])
1842	485	554	3170[3])
1843	535	725	3373
1844	549	624	3057
1845	605	617	5322
1846	672	525	4201
1847	670	634	3022
1848	637	676	2866
1849	704	720	2473
1850	660	643	3282[4])
1851	725	505	3275[5])
1852	674	879	3177
1853	592	740	2804
1854	571	577	2345
1855	635	599	2365
1856	624	1315	3514
1857	766	1153	6626[6])
1858	814	896	9784[7])
1859	776	1089	4800
1860	735	1089	5272
1861	814	994	6199
1862	824	994	12584[8])

[1]) und [2]) Darunter größere Summen zum Bau des Pastorats. [3]) Desgl. 1842—46 zum Pastorat und Armenhaus. [4]) und [5]) Darunter Summen zur Orgel [6]) Darunter Collecte zum Schulbau und zur Stuccatur der Kirche. [7]) Darunter 5085 R. Rückzahlung eines Vorschusses zum Schulbau. [8]) Darunter 6165 R. Vorschuß zum Schulbau. 1860—65 überhaupt immer Vorschüsse zu Bauten oder Ueberschuß aus der Schulkasse.

Jahr	Durch den Klingelbeutel:	Jahresbeiträge:	Gesamteinnahme:
1863	741	981	5513
1864	746	1002	4896
1865	742	886	4335
1866	706	1216	4290
1867	769	832	3819
1868	1141	2721	6894
1869	1681	3105	9250
1870	1581	3309	11218
1871	1767	3829	12996
1872	2210	5369	18862
1873	1979	4252	13547
1874	1838	3349	10491
1875	1415	3436	12349
1876	1613	2978	8107
1877	1548	2581	9519
1878	1676	2738	9721
1879	1621	2893	9287
1880	1796	2736	14819
1881	1645	2843	14271
1882	1521	3016	10155
1883	1714	3153	14820
1884	1561	3184	11657
1885	1743	3152	13085
1886	1821	3332	12604
1887	2002	3088	12335
1888	1759	3511	12591
1889	1945	3562	13958

Beilage VII. B.

Uebersicht über Einnahme und Ausgabe der Schule und Anstalten.

1820—1889.

Jahr	Einnahme.		Ausgabe.	
	Der Schule St. Pauli.	des Armenhauses.	Der Schule St. Pauli.	des Armenhauses.
1820	—	—	—	—
1821	161	—	426	—
1822	441	—	449	—
1823	94	—	94	—
1824	265	—	265	—
1825	53	—	123[1])	—
1826	916	359	1073	349
1827	1430	432	1733	423
1828	1083	214	1444	213
1829	524	118	532	81
1830	727	323	1246	283
1831	876	387	1413	497
1832	1037	233	1438	363
1833	1199	295	1659	351
1834	1138	341	1684	423
1835	755	210	1677	248
1836	1313[2])	235	1146	217
1837	1342	265	1303	243
1838	1108	353	1297	252
1839	1177	371	1295	332
1840	1264	443	2302	391
1841	2078	504	2646	354
1842	835	343	1317	362

[1]) Von 1825—28 durch Böttiger gegen 1000 R. S. vorgeschossen. [2]) Seit 1836 die Subvention von der Stadtduma, vgl. p. 188.

Jahr	Einnahme. Der Schule St. Pauli. Elementar- — Real-Abteilung.	Einnahme. des Armenhauses.	Ausgabe. Der Schule St. Pauli. Elementar- — Real-Abteilung.	Ausgabe. des Armenhauses.
1843	826	249	1144	363
1844	866	265	1113	312
1845	946	291	897	344
1846	1013 658 — 355	396	1229 630 — 599	296
1847	1687 391 — 1293	397	1676 464 — 1212	260
1848	1528 180 — 1348	507	1933 1485 — 1447	411
1849	1784	383	1982	383
1850	2007	343	2150	326
1851	2512	258	2392	268
1852	2771	310	3037	261
1853	1695	270	2033	228
1854	723	245	1078	195
1855	686	258	663	183
1856	946	247	894	233
1857	1945 1403 — 542	373	1880 1338 — 542	288
1858	3954 706 — 3248	264	4030 894 — 3136	293
1859	5756 556 — 5200	250	5322 732 — 4590	314
1860	8812 504 — 8308	165	8372 627 — 7745	224
1861	9218 448 — 8770	246	9048 582 — 8466	261
1862	9759 459 — 9300	213	9584 582 — 9002	254
1863	10888 406 — 10482	141	10838 572 — 10266	283

Jahr	Einnahme. Der Schule St. Pauli.	Elementar- — Real-Abteilung.	Einnahme. des Armenhauses.	Ausgabe. Der Schule St. Pauli.	Elementar- — Real-Abteilung.	Ausgabe. des Armenhauses.
1864	10813	397 — 10416	137	10741	534 — 10207	226
1865	10399	299 — 10100	239	10336	481 — 9855	109
1866	8981	223 — 2758	235	8960	396 — 8564	224
1867	7631	143 — 7488	284	7733	268 — 7465	180
			Pfründ- und Waisenhaus			Pfründ- und Waisenhaus
1868	7303	327 — 6976	2676[1])	7454	527 — 6927	618[2])
1869	7572	496 — 7076	5457[3])	7921	853 — 7068	4175
1870	9553	760 — 8793	4748[4])	10062	1285 — 8777	4057
1871	11630	896 — 10734	8269	12223	1508 — 10715	8246
1872	12922	833 — 12039	6788[5])	13456	1438 — 12023	6785
1873	15118	757 — 14361	10032	15112	881 — 14231	10030[6])
1874	15636	710 — 14926	9394	15626	907 — 14719	9357
1875	15074	769 — 14305	10183	15409	1117 — 14292	10150[7])
1876	16987	555 — 16432	7482	17157	792 — 16365	7473
1877	25782	540 — 25242	7240	25905	837 — 25068	7230
1878	30994		7479	30921		7475

[1]) Darunter 349 R. Rest der Armenhauskasse, und 1600 R. Erlös eines Concerts. [2]) Zur Einrichtung des 1869 eröffneten Pfründ- und Waisenhauses. [3]) Darunter 1002 R. Erlös eines Concerts. [4]) Seit 1870 jährlicher Beitrag von 400 R. durch die Harmonia zur Erziehung von vier Waisenkindern.

[5]) Darunter 256 R. Ertrag einer Vorlesung des Prof. Dr. A. Brückner. [6]) und [7]) Darunter capitalisiert 4145 Rbl. und 2544 R.

Jahr	Einnahme.			Ausgabe		
	Schule St. Pauli.	Pfründ- und Waisenhaus.	Knaben-Waisenhaus.	Schule St. Pauli.	Pfründ- und Waisenhaus.	Knaben-Waisenhaus.
1879	34385	8583	—	34368	8527	—
1880	36053	9982	23147	36046	9842	23134
1881	47850	8286	4357	47816	8248	4357
1882	40911	8568	2724	40908	8555	2686
1883	41130	12911	3555	41122	12770	3554
1884	42591	9586	4410	42589	9579	4389
1885	43087	10355	4415	43053	10349	4413
1886	42722	9599	7928	42662	9458	7923
1887	41721	14799	6358	41702	14778	6352
1888	43559	10681	5047	43544	10669	5044
1889	44168	11780	5503	44159	11733	5489

Beilage. VIII.

Stiftungen und Vermächtnisse zum Besten der Kirche und ihrer Anstalten.

1. Zum Besten der Kirche St. Pauli:

Jahr:		Summe in R.
1841	Vermächtnis der † Frau Amalie von Dieterichs, zuerst 142 R., dann ergänzt auf............	400 Rbl.
1841	Vermächtnis des † General Nilus..................	286 „
1858	Vermächtnis des † Staatsrats E. von Köppen....	1000 „
1865	Geschenk des Odessaer Bürgers Salomon Göbel......	100 „
1868	Vermächtnis des † Johann Peitel und der Familie Jauch	1000 „
1870	Stiftung des Erbl. Ehrenbürgers Heinrich Stapelberg auf den Namen des † Rud. Stapelberg...	250 „
1870	Vermächtnis des † Kaufmanns Ludwig Durian....	100 „
1870	Stiftung von J. Otterstätter und J. J. Weber beim Erwerb des Besitzers auf dem Suworovberge bei Bender..................................	100 „
1870	Geburtstagstiftung der Fr. L. Witthöfft, 25. Oct...	400 „
1872	Vermächtnis des † Kaufmanns Heinr Lucco......	1800 „
1872	Vermächtnis des † Kaufmanns Joh. Anselm......	3000 „
1875	Vermächtnis des † Kaufmanns Chr. Conr. Schmidt	200 „
1875	Vermächtnis auf die Namen Carl und Sophie Doering	200 „
1875	Legat der † W-we Rosine Huhle................	100 „
1878	Geschenk des Kaufmanns Wilh. Sanzenbacher	250 „
1880	Geschenk der Frau Mathilde Heuß..............	100 „
1880	Geschenk der Frau Leonide von Wunsch..........	100 „
1880	Vermächtnis des † Kaufmanns Eduard Wedde und Geschenk der Frau Sophie Wedde............	600 „
1880	Stiftung der Frau Regine Meyer auf den Namen ihres † Vaters Joh. Rüb	100 „

1880	Stiftung des Erbl. Ehrenb. Gustav Falz-Fein....	3000	Rbl.
1881	Geschenk des Kaufmanns Friedrich Durian........	1000	„
1881	Vermächtnis der † Frau Anna von Schelle........	500	„
1881	Vermächtnis des † Fräul. Johanna Nagel..........	400	„
		14986	„

2. Zum Besten der Armen in der Gemeinde:

1882	Vermächtnis des † Kaufmanns Georg Kellner......	300	Rbl.
1882	Geschenk von W. Fr. Crone........................	600	„
1882	Geschenk von Gustav Doehring.....................	200	„
1883	Geschenk von Leopold Brendel.....................	400	„
1883	Geschenk von Frau M. Delius......................	100	„
1883	Lutherstiftung zur Armenpflege in der Gemeinde....	1900	„
1884	Geschenk des Erbl. Ehrenb. Gustav Falz-Fein......	600	„
1885	Vermächtnis des † Frau Magd. Geiger............	500	„
		4600	„

3. Zum Besten des Pfründ- und Waisenhauses:

1871	„Albertinenstiftung" der Frau Marg. Schwartz vom 4. Dec. zum Andenken an ihre † Tochter Albertine Schwartz, geb. Schwartz..................	5000	Rbl.
1872	Stiftung des Prof. Moritz Oertel zum Andenken an den 6. Febr. 1871, den Todestag seines Sohnes	250	„
1872	Stiftung von Karl Haas............................	400	„
1873	Stiftung der Frau Wilh. Kalbitz auf die Namen Friedrich und Katharina Hämmerle............	650	„
1874	Vermächtnis des † Kaufmanns Anton Reinert......	600	„
1875	Vermächtnis der † Frau Staatsr. Joseph Meyer....	200	„
1876	Vermächtnis der † Frau Clelia Argiot, geb. Forhegger von Greiffenthurn........................	1200	„
1878	Geschenk der Gesellschaft Karlowka in Lustdorf......	200	„
1878	Frauenverein vom 27. April 1877...............	5500	„
1880	Stiftung bei der Hochzeit der Oberschwester Elisabeth	150	„
1881	Stiftung zum Andenken an den † Carl Wurster in Lustdorf....................................	500	„
1881	Vermächtnis des † Fräul. Johanna Nagel.........	2000	„
1883	Vermächtnis der † Baronesse Kath. v. Vietinghoff.	1000	„
1884	Vermächtnis des Musiklehrers Friedrich Kalbitz.....	500	„

1885	Vermächtnis der † Wilhelmine Gotzian	1000 Rbl.
1885	„Wilheminenstiftung" der Frau Marg. Schwartz, vom 24. Dec. zum Andenken an ihre † Tochter Wilhelmine Thiel, geb. Schwartz	950 „
1886	Vermächtnis des † Wilhelm Stürtz	1000 „
1887	Vermächtnis der † Frau Louise Durian	1000 „
1887	Stiftung auf den Namen des † Alexander v. Köppen von seinem Sohne	1000 „
1888	„Emilienstiftung" der Frau Marg. Schwartz vom 20. Sept. zum Andenken an ihre † Schwiegertochter Emilie Schwartz, geb. Merkling	100 „
1884 bis 1889	Stiftungen des Herrn von Wysoczansky zum Andenken an seine † Tochter Wilhelmine Leitzinger geb. von Wysoczansky, nach Loosbestimmung fünf Waisenmädchen gehörig	1500 „
		24700 „

4. Zum Besten des Knabenasyls:

1875	Vermächtnis des † L. F. Bertholdy	2000 „
1880	Stiftung der Familie Baron Mahs	11000 „
1880	Waisenknabenstiftung der Deutschen in Odessa bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit Sr. Majestät des deutschen Kaisers	2500 „
1881	Stiftung der Frau Sophie Wedde auf den Namen ihres Sohnes Karl Wedde	2000 „
1884	Stiftung der lutherischen Gemeinde auf den Namen „Propst Bienemann" in Veranlassung seines 25-jährigen Amtsjubiläums	1200 „
1886	Stiftung auf den Namen Fr. und Wilh. Durian an ihrem Silberhochzeitstage	1200 „
1886	Stiftung von Gemeindemitgliedern und Freunden auf den Namen des † Secretären der Waisenkanzlei J. J. Weber	1500 „
1886	Stiftung der Frau Amalie Bartram, geb. David auf den Namen ihres † Mannes Friedrich Bartram	1000 „
1886	Vermächtnis des † Wilhelm Stürtz	1000 „
1887	Vermächtnis der † Frau Louise Durian	1000 „
1887	Silberhochzeit-Stiftung von J. Lemmé	1200 „
		25600 „

5. Zum Besten der Angestellten an der Kirche St. Pauli und ihren Anstalten:

1884	Kapital des Pensionsfonds........................	1200	"

6. Zum Besten der Kirchenschule St. Pauli:

1881	Vermächtnis des † Kirchenältesten an der Kathedrale Anastasi Leontowicz Grigorowicz................	7000	Rbl.
1884	Stiftung des Staatsrats E. H. Schultz............	1500	"
1884	Geschenk des † Hofrats Thomas Gosnewsky..........	200	"
		8700	Rbl.
	Gesamt=Summe:....	79786	Rbl.

Beilage IX.

Uebersicht über das Entstehen eines Capitals bei der Kirche St. Pauli [1]).

Jahr	Kirche	Schule	Pfründ- und Waisenhaus.	Knaben-waisenhaus.	Armen-capital.	Pensionsfond	Hospital.	Summa.
	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
1841	428							428
1867	1786							1786
1868	2786							2786
1870	3336	100						3436
1871	3986	300	350					4636
1872	4186	500	2400					7086
1873	4736	850	5300	2000				12886
1874	4736	1350	6600	3800				16486
1875	5136	1550	7200	5800				19686
1876	5136	2550	7700	5800				21186
1877	6236	4550	8900	5800				25486
1878	7986	7000	10100	6700				31786
1879	8486	7500	11000	7100				34086
1880	12786	8700	14200	20600				56286
1881	19086	15700	16500	22600		1000	200	75086
1882	20086	15700	17300	22900	400	1000	36700	114086
1883	20686	15700	20300	23900	2500	1000	46000	130086
1884	20686	17400	21400	25500	3200	1200	62600	151986
1885	21686	17400	24700	26500	3900	1200	71800	167186
1886	24486	17400	26400	31200	4200	1200	71800	176686
1887	24086	17400	26400	32400	4600	1200	71800	177886
1888	14986	8700	24400	25600	4600	1200		79486 [2])
1889	14986	8700	24700	25600	4600	1200		79786

[1]) Vgl dazu auch Beilage VIII.

[2]) Von dem Capital wurden in diesem J. 71800 R. dem Verwaltungsrat des evangelischen Hospitals übergeben und ebenso das zum Bau des neuen Pründhauses, der Mädchenschule und das Pastorats bestimmte Capital von 26900 R. aus den Kassen der Kirche, Schule, des Pfründ- und Waisenhauses und des Knabenwaisenhauses in die Baukasse übergeführt.

Beilage X.

Uebersicht

über den Wert: A. des unbeweglichen und B. des beweglichen, in den Gebäuden befindlichen Vermögens der St. Pauli-Kirche.

A.

1) die Kirche	49300	Rbl.
2) die Umfriedigung	1500	„
3) das Pastorat	20600	„
4) die Realschule	59000	„
5) der Turnsaal	10500	„
6) das Knaben-Waisenhaus	42750	„
7) das Mädchen-Waisenhaus	18350	„
8) das Pfründhaus	26000	„
9) das neue Pastorat und Mädchenschule	34000	„
Summa:	262,000	Rbl.

B.

1) das Inventar der Kirche	7214	Rbl.	70	Kop.
2) „ „ des Knaben-Waisenhauses	5005	„	—	„
3) „ „ des Mädchen-Waisenhauses	6231	„	—	„
4) „ „ des Pfründhauses der Männer	491	„	—	„
5) „ „ „ „ der Frauen	2890	„	—	„
6) „ „ der Schusterei	875	„	—	„
7) „ „ der Mädchenschule und der beiden Elementarschulen	1618	„	—	„
8) „ „ der Real-Schule St. Pauli	8380	„	—	„
9) „ „ des Turnsaals	1112	„	—	„
10) „ „ des physikalischen Kabinets	3820	„	—	„
11) „ „ des mechanischen „	771	„	—	„
12) „ „ des Laboratoriums	2036	„	30	„
13) „ „ der Bibliothek	4130	„	—	„
14) „ „ der Kanzlei	3676	„	—	„
Summa:	48,250	Rbl.	—	Kop.

Beilage XI.

Frequenz des Pfründ= (Armen=) Hauses und der Waisenhäuser.

Jahr	Armenhaus			Summa.
	Männer.	Frauen.	Waisenkinder.	
1831	Fbr. 4	1	—	5
--[1]	—	—	—	—
1833	—	—	—	10
—	—	—	—	—
1840	3	5	—	8
1841	2	5	—	7
1842	2	6	1 Knabe	9
1843	2	6	1 "	9
1844	2	6	1	9
1845	2	6		8
1846	2	5	Bis 1846 wurden im Ganzen verpflegt 26 Personen.	7
1847	1	6		7
1848	—	7	5 Knaben	12
1849	—	6	4 "	10
1850	—	6	—	6
1851	—	6	—	6
1852	—	6	—	6
1853	—	4	—	4
1854	—	4	—	4
1855	—	3	—	3
1856	—	3	—	3
1857	1	4	—	5
—	—	—	—	—
1859	—	—	—	4
—	—	—	—	—
1865	starb die letzte Insassin des Armenhauses.			

Jahr	Pfründhaus.			Waisenhäuser		Summa.
	Männer	Frauen	Summa.	Mädchen-	Knaben-	
1869	5	10	15	10	6	31
1870	4	10	14	20	6	40
1871	5	10	15	28	6	49
1872	6	17	23	32	2	57
1873	7	16	23	38	2	63
1874	6	20	26	41	2	69
1875	6	18	24	44	2	70
1876	7	19	26	51	2	79
1877	10	15	25	48	2	75
1878	11	12	23	47	—	70
1879	8	12	20	48	Im besonderen Knabenwaisenhaus.	68
1880	7	15	22	58	18	98
1881	8	22	30	57	25	112
1882	9	21	30	58	32	120
1883	7	18	25	58	38	121
1884	7	21	28	46	40	114
1885	10	22	32	44	44	120
1886	10	24	34	44	46	124
1887	12	33	35	42	45	122
1888	9	22	31	48	54	133
1889	15	33	48	46	66	160

[1]) Die Lücken bedeuten, daß für die betreffenden Jahre keine Notizen aufgefunden werden konnten.

Beilage XII.

A.

Regeln

der deutschen Knaben-Waisen-Anstalt bei der evangel.-lutherischen St. Paulikirche in Odessa.

(Entworfen 1880).

1) Die Anstalt muß gleich den übrigen Wohlthätigkeitsanstalten, welche bei der evangelisch-lutherischen St. Paulikirche in Odessa bestehen, unter der Aufsicht des Kirchenrats dieser Kirche stehen, welchem auch die jährlichen Berichte über den Bestand dieser Anstalt zur weiteren Vorstellung an die höheren Behörden, wie solches gesetzmäßig bestimmt ist, einzuliefern sind.

2) Der Kirchenrat, welcher die bei der Anstalt anzustellenden Personen einsetzt, sorgt für das Wohl der Anstalt und entscheidet über alle Schwierigkeiten, die specielle Leitung jedoch wird von ihm einem Vorstande übertragen, welcher aus drei Gliedern der St. Pauli-Gemeinde besteht.

3) Dem Kirchenrat wird gestattet, solche Personen, welche sich in besonderer Weise um die Anstalt verdient gemacht, als Ehrenmitglieder zu erwählen, mit dem Recht, den Vorstandsverhandlungen mit Sitz und Stimme beizuwohnen.

4) In die Anstalt werden unbemittelte Waisenknaben, ohne Unterschied der Confession, vom 5. bis 14. Lebensjahre aufgenommen.

5) Die Kinder, welche Wohnung, Kost und Bekleidung in der Anstalt genießen, müssen zur Arbeit angehalten werden und erhalten eine gründliche sittliche Bildung; der Unterricht beschränkt sich auf Religion, Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe der Arithmetik; zur Erteilung der Religionsstunden an Kinder griechisch-katholischer Confession wird ein Geistlicher dieser Konfession aufgefordert werden.

6) Die Mittel zur Gründung und Unterstützung der Anstalt bestehen aus den von mehreren deutschen Einwohnern Odessa's aus Anlaß

des Besuches Seiner Majestät des deutschen Kaisers am 17. April 1873 bei Seiner Majestät dem Kaiser in St. Petersburg zum Zwecke der Errichtung eines Knabenasyls bei der evangelisch-lutherischen St. Pauli-Kirche in Odessa dargebrachten und durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern d. d. 7. August 1873 sub nr. 2411 dem Kirchenrat der evangelisch-lutherischen St. Pauli-Gemeinde in Odessa zur Annahme überwiesenen 14,500 Rbl. und 2) aus Stiftungen, Vermächtnissen, Geschenken und einzelnen sowie jährlichen Beiträgen verschiedener Personen und Corporationen.

7) Jede Person, ohne Unterschied des Geschlechts, welche einmalig die Summe von 1000 Rbl. und mehr zur Versorgung eines Knaben dargebracht, erhält bis zu ihrem Lebensende das Recht, die Person zu bestimmen, welcher diese Versorgung zukommen soll.

Im Falle des Todes des Darbringers oder der Verzichtleistung desselben auf solches Recht, geht dieses auf den Vorstand über.

B.

Regeln

für das Pfründhaus und für die beiden Waisenhäuser.

(Entworfen 1882).

§ 1. Für die Waisenhäuser und für's Pfründhaus bei der evang.-lutherischen Kirche St. Pauli zu Odessa besteht ein vom Kirchenrat erwählter Anstaltsrat von 8 Personen und dem jeweiligen Pastor Primarius, als Rector der Anstalten.

§ 2. Der Rector führt zunächst die vom Anstaltsrat gefaßten Beschlüsse aus und hat die unmittelbare Aufsicht sowohl über die Leitung in den Anstalten, als auch über die in denselben Angestellten.

§ 3. Der Anstaltsrat hält monatlich wenigstens eine Sitzung unter dem Vorsitz eines von ihm erwählten Präsidenten. Jedes einzelne Vorstandsmitglied ist berechtigt, beim Präsidenten eine außerordentliche Sitzung zu beantragen. Die Sitzung ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern und entscheidet mit einfacher Majorität. In jeder

Sitzung werden 2 von den Mitgliedern des Anstaltsrates erwählt, die während des kommenden Monats die Anstalten nach Möglichkeit häufig zu besuchen haben.

§ 4. An den regelmäßigen monatlichen Sitzungen nehmen als beratende Mitglieder Teil der Hausvater, die Hausmutter, die älteste Schwester und der Anstaltsarzt.

§ 5. Die zur Leitung der Anstalten nötigen Personen, als Hausvater, Hausmutter, Schwestern 2c., werden vom Anstaltsrat eingesetzt.

§ 6. Die Beaufsichtigung der Pfleglinge, die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Anstalten, und der ganze wirtschaftliche Teil untersteht dem Hausvater und der Hausmutter, wogegen die Schwestern in der Ausübung obiger Pflichten dieselben, nach deren Anordnung, zu unterstützen haben.

§ 7. Die Aufnahme von Pfleglingen sowohl in das Pfründhaus, wie in die Waisenhäuser, geschieht nach Ermessen des Anstaltsrats auf Grund vorgelegter Gesuche.

§ 8. In das Pfründhaus werden altersschwache oder arbeitsunfähige Männer wie Frauen, nicht aber Kranke aufgenommen. Ueber die zu leistende Zahlung bestimmt in jedem einzelnen Fall der Anstaltsrat, den Umständen gemäß.

§ 9. In das Mädchen-, sowie in das Knaben-Waisenhaus werden Waisen und in besonderen Fällen, soweit es möglich, auch verwahrloste Kinder und Kinder unbemittelter Eltern aufgenommen. Die zu leistende Zahlung beträgt für ein Mädchen mindestens 4 Rbl., für einen Knaben mindestens 6 R. monatlich.

§ 10. Personen, die bei der Aufnahme ein Capital einzahlen, haben kein Recht dasselbe zurückzufordern, falls sie die Anstalt wieder verlassen oder aus derselben entfernt werden müssen.

§ 11. Werden die zugesagten monatlichen Zahlungen von den Personen, die sich dazu verpflichtet haben, nicht rechtzeitig geleistet, so wird nach einer zweimonatlichen Frist der Pflegling, auf Beschluß des Anstaltsrates, aus der Anstalt ausgeschlossen.

§ 12. Die aufzunehmenden Kinder müssen

a) körperlich gesund,

b) nicht blödsinnig sein,

c) zum wenigsten das 6-te Lebensjahr zurückgelegt haben,

und verbleiben in der Anstalt bis zur Confirmation. Die Kinder sollen ferner bei der Aufnahme

d) in der Regel wenigstens mit der nötigen doppelten Kleidung versehen sein. Statt der mitzubringenden Kleidung können auch ein für allemal 15 Rbl. bezahlt werden. Die Mädchen bleiben, nach dem Austritt aus der Schule, noch ein Jahr bis zur Confirmation in der Anstalt, zur Ausbildung in den häuslichen Geschäften. Für die beim Verlassen der Anstalt den Mädchen verbleibende doppelte Kleidung resp. Ausstattung sind 36 Rbl. zu zahlen. Die Knaben werden nach der Confirmation vom Anstaltsrat nach Möglichkeit in eine passende Lehre gegeben. Verläßt ein Kind vor der Confirmation die Anstalt, so sind gleichfalls für die demselben verbleibenden Kleidungen 36 Rbl. zu zahlen.

§ 13 Den von dem Hausvater oder der Hausmutter verfügten Anordnungen haben sich sämtliche Pfleglinge, sowohl des Pfründhauses wie der Waisenhäuser, ohne Widerrede zu fügen.

§ 14. Zur bestimmten Stunde haben sich sämtliche Pfleglinge zur gemeinsamen Morgenandacht zu versammeln. Um $^3/_4$8 Uhr erhalten dieselben das Morgenfrühstück. Um $11^1/_2$ Uhr das gemeinsame, für alle gleiche Mittagsmahl, an welchem die Angestellten gleichfalls Teil nehmen. Um 3 Uhr Vesper und um 7 Uhr Abendbrod. Darnach findet die gemeinsame Abendandacht statt und um 9 resp. 10 haben sich sämtliche Pfleglinge zur Ruhe zu begeben.

Anmerkung. 1. Wie für die Kinder in den Waisenhäusern, so ist auch für die Pfleglinge des Pfründhauses das Mittagsmahl ein gemeinsames. Ausnahmen können nur in Krankheitsfällen oder in besonderen Fällen mit Bewilligung des Anstaltsrats zugelassen werden.

2. Außer den in vorstehendem § angegebenen Stunden wird keinerlei Speise verabfolgt und wer die festgesetzte Zeit durch eigene Schuld versäumt, kann seine Mahlzeit nicht mehr nachträglich erhalten.

§ 15. Den Angehörigen oder Bekannten der in die Anstalt aufgenommenen ist ein Besuch derselben nur an Sonntagen, und zwar von 1—3 Uhr Nachmittags, gestattet, wobei eine der Angestellten zugegen ist. Personen, die die Anstalten in Augenschein zu nehmen wünschen, können durch den Vorstand in dieselben eingeführt werden.

Anmerkung. Speisen und Naschwerk darf den Pfleglingen nicht zugebracht werden, außer gemeinsamen Gaben, welche dem Hausvater oder der Hausmutter zu übergeben sind.

§ 16. Ein zeitweiliges Verlassen der Anstalt ist nur mit Bewilligung des Hausvaters oder der Hausmutter für die Pfleglinge des Pfründ-

hauses zulässig, dagegen für die Kinder in den Waisenhäusern vollständig untersagt, außer zu Weihnachten und zu Ostern.

§ 17. Vorstehenden Bestimmungen haben sich sämtliche Pfleglinge ohne Unterschied zu unterwerfen. Sollte von einzelnen dawider gehandelt oder sonst die bestehende Ordnung in irgend einer Weise gestört werden, so unterliegt der Betreffende einer „ernsten Mahnung“ und nach zweimaliger Wiederholung einer solchen der Ausschließung aus der Anstalt. Ueber die Ausschließung entscheidet der Anstaltsrat.

§ 18. Falls Pfleglinge glauben sollten, Anlaß zu begründeten Klagen zu haben, so sind solche beim Rector vorzubringen, welcher die Angelegenheit zu ordnen sucht. Falls den Klagenden die Entscheidung nicht genügt, so können sich dieselben an den Anstaltsrat wenden.

§ 19. Etwaige Abänderungen vorstehender Bestimmungen können nur durch Majorität von wenigstens 6 Stimmen des Anstaltsrates beschlossen werden.

Beilage XIII.

Richtschnur
für die Thätigkeit des Anstaltsrates

ausgearbeitet vom Kirchenrat der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Odessa im Jahre 1887.

§ 1. Für die bei der evang.-luth. Gemeinde St. Pauli zu Odessa bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten, Pfründ und Waisenhäuser wird vom Kirchenrate auf je drei Jahre ein Anstaltsrat von 10 Personen gewählt, von denen wenigstens die Hälfte Mitglieder des Kirchenrates sind.

§ 2. Der Präsident des Anstaltsrates wird vom Kirchenrate für je ein Triennium gewählt.

§ 3. Ständige Glieder des Anstaltsrates sind: der Pastor der Gemeinde, der Rector der Anstalten und der Anstaltsarzt. Es steht dem Anstaltsrate auch das Recht zu, andere sachverständige Personen zu seinen Beratungen hinzuzuziehen.

§ 4. Der Anstaltsrat wählt aus seiner Mitte einen Protocollführer. Die Protocolle werden vom Präsidenten und den in den betreffenden Sitzungen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Ferner wählt der Anstaltsrat eins seiner Mitglieder zum Kassierer, welcher das Baarvermögen der Anstalt, sowie die gestifteten Gelder verwaltet und über die laufenden Einnahmen und Ausgaben Buch führt. Zwei andere Mitglieder haben die Verpflichtung, abwechselnd die Anstalt zu besuchen, und möglichst genaue Einsicht in die Verwaltung des gesamten Anstaltswesens zu gewinnen.

§ 5. Die Sitzungen des Anstaltsrates sind regelmäßige und außerordentliche. Die ersteren finden allmonatlich, die letzteren je nach Bedürfnis statt. Sämtliche Sitzungen werden vom Präsidenten des Anstaltsrates unter Angabe der zur Beratung gelangenden Angelegenheiten ausgeschrieben. Der Präsident ist verpflichtet, auf Wunsch zweier Mitglieder des Anstaltsrates eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen.

§ 6. Jede Sitzung ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern. Entscheidungen geschehen nach einfacher Majorität.

§ 7. Die Kompetenz des Anstaltsrates umfaßt folgende Angelegenheiten:

a) Feststellung des jährlichen Budgets, doch muß dasselbe dem Kirchenrate zur Bestätigung unterbreitet werden. Auch hat der Anstaltsrat in Bezug auf Aufbewahrung und Anlage der gestifteten Gelder Beschlüsse zu fassen, die vom Kirchenrate zu bestätigen sind.

b) Beschlußfassung über extraordinäre Ausgaben, wie sie im Budget nicht vorgesehen sind, welche Ausgaben jedesmal der vorgängigen Bestätigung des Kirchenrats unterliegen.

c) Halbjährige Controle über die durch den Kassierer geführte Verwaltung des Baarvermögens, der gestifteten Gelder und der Rechnungsbücher der Anstalt.

d) Bestimmung der Zahl des in der Anstalt vom Rector anzustellenden Dienstpersonals.

Anmerkung. Bei eintretenden Collisionen zwischen Rector und Dienstpersonal steht jedem der beiden Teile die Berufung an den Anstalsrat frei.

e) Bestimmung der Zahl der Pfleglinge und Entscheidung in jedem einzelnen Falle, welche Petenten auf Grund der 1882 entworfenen Regeln als Pfleglinge aufzunehmen, oder eintretenden Falles wieder zu entlassen sind.

f) Aufsicht darüber, daß in der Leitung der Anstalten Alles den hygienischen, sittlichen und intellectuellen Anforderungen möglichst entspricht.

g) In Verbindung mit dem Rector zu übende Fürsorge rücksichtlich der zu wählenden Berufsstellung aller aus der Anstalt nach der Confirmation zu entlassenden Kinder, sowie Regelung und Pflege der mit allen diesen Kindern zu unterhaltenden, möglich festen und innigen Beziehungen zur Anstalt.

§ 8. Alle Bestimmungen der für die Anstalten im Jahre 1882 entworfenen „Regeln", welche mit den Bestimmungen dieser „Richtschnur" nicht im Einklang stehen, sind aufgehoben.

§ 9. Aenderungen der Bestimmungen dieser „Richtschnur" können nur geschehen durch Mehrheitsbeschluß des Anstaltsrates unter Genehmigung des Kirchenrates.

In der Sitzung des Kirchenrats am 2. Juli 1887 vorgelesen und genehmigt.

Dr. **Wagner.**

Beilage XIV.

Statuten

des evangelischen Hospitals in Odessa.

Das Original trägt die Aufschrift:
„Bestätige" den 10. August 1888.

Für den Minister des Innern
Der Gehülfe des Ministers Fürst **Gagarin.**

Mit dem Original übereinstimmend:
Für den Vice-Director des Medizinal-Departements
Cholodkovsky.

§ 1. Das Evangelische Hospital in Odessa wird von den Odessaer Evangelischen Gemeinden mit den Mitteln gegründet, welche zu diesem Zwecke von Gemeinde-Mitgliedern und anderen Wohlthätern gesammelt werden.

Anmerkung. Die Gründer des Hospitals sind: Propst H. Bienemann, E. Berndt, Doctor W. Wagner, O. Hasselblatt, Doctor K. Henrichsen, F. Durian, Baron Thomas Mahs, Doctor Meyer, J. Otterstätter, Doctor Eug. Fricker und Commerzien-Rat Eug. Schultz.

§ 2. Der Zweck dieses Hospitals ist die Behandlung Kranker, ohne Rücksicht auf deren Confession und Nationalität, jedoch wird den Gemeinde-Mitgliedern, bei der Aufnahme, der Vorzug gegeben.

§ 3. Personen, welche mit Geisteskrankheit, Syphilis, natürlichen Pocken oder anderen ansteckenden Krankheiten behaftet sind, werden bis zur Einrichtung einer besonderen Abteilung für Kranke dieser Kategorie im Hospital nicht aufgenommen. Diese Bestimmung hat auf die im Hospital Dienenden keinen Bezug, welche in solchen Fällen in gesonderten Räumlichkeiten behandelt werden können. Wenn die erwähnten Krankheiten sich bei Personen erweisen, welche im Krankenhause aufge-

nommen worden, so ist die Hospital-Verwaltung verpflichtet, für die sofortige Ueberführung derselben in die entsprechenden städtischen Krankenhäuser zu sorgen.

§ 4. Laut § 570 des II. Bandes, Teil I, des Allgemeinen Gouvernements-Reglements vom Jahre 1876, und §§ 39, 49—51 des XIII. Teiles des Medizinal-Statuts steht das Hospital unter der Aufsicht des Odessaer Stadthauptmanns und der Medizinal-Behörde, indem es Letzterer periodische Verzeichnisse und Auskünfte über die Kranken nach Maßgabe der Vorschriften in der Anmerkung 1, zu §§ 39 und 936 des Statuts der Medizinal-Behörde und sonstiger Verordnungen, sowie auch einen jährlichen medizinischen Bericht, in vorgeschriebener Form, (Circulare des Minist. des Innern: 5. November 1886, № 15542, 25. Februar 1887 № 19043, 3. Februar 1888 № 1158) vorstellt.

§ 5. Die zur Gründung, Einrichtung und Unterhaltung des Hospitals erforderlichen Mittel bestehen aus:

a) dem zu diesem Zweck gesammelten Capital, welches gegenwärtig in einer Summe von beinahe Achzigtausend Rubel besteht;

b) der Zahlung, welche von zahlungsfähigen Kranken, für ihre Behandlung, zu erheben ist;

c) aus freiwilligen Beiträgen seitens Privatpersonen und Institutionen.

Anmerkung. Ueber Schenkungen ist, durch Vermittlung des Odessaer Stadthauptmanns, gemäß den §§ 931 und 983 des X. Bandes, Teil I. des Civil-Gesetzbuches, Ausgabe vom Jahre 1887, an das Ministerium des Innern, behufs der nötigen Anordnungen, zu berichten.

§ 6. Mit der obersten Leitung des Hospitals ist die Verwaltung betraut, welche aus neun Mitgliedern, evangelischer Confession, besteht, die anfänglich von den Gründern auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Verwaltungs-Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, ebenfalls auf drei Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraumes scheiden drei Mitglieder durch das Loos aus, an deren Stelle die Verwaltung eben so viele Neue, unter Beobachtung nachstehender Bedingungen, erwählt:

a) der Pastor der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Odessa gehört obligatorisch, als ständiges Mitglied, zur Verwaltung, ebenso soll wenigstens ein Arzt obligatorisch zum Bestande der Verwaltung gehören;

b) gleichfalls obligatorisch sollen fünf Mitglieder der Odessaer

evangelischen Kirchenräte—drei vom lutherischen und zwei vom reformirten — zum Bestand der Verwaltung gehören;

c) die Wahl eines neuen Mitgliedes, an Stelle eines auf eigenen Wunsch oder durch den Tod ausgeschiedenen, erfolgt nach den Punkten a und b dieses Paragraphen.

d) ein durch das Loos ausscheidendes Mitglied ist wieder wählbar;

e) die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung durch einfache Stimmen-Mehrheit.

Anmerkung. Die Verwaltungs-Mitglieder, der Vorsitzende, sowie der Rendant und der (Schriftführer § 10) müssen nach § 511, Band II, Teil I des Allgemeinen Gouvernements-Reglements vom Jahre 1876, zur Bestätigung dem Odessaer Stadthauptmann vorgestellt werden.

§ 7. Das Hospital hat, in der Person seiner Verwaltung, das Recht, bewegliches und unbewegliches Eigentum zu erwerben und zu veräußern, desgleichen zu pachten und überhaupt jeder Art Vereinbarungen und Verträge zu schließen, welche die Bedürfnisse und Erfordernisse des Hospitals betreffen.

§ 8. Alle Dokumente und Verpflichtungen, seitens der Verwaltung, sind mit der Unterschrift des Vorsitzenden und wenigstens zweier Mitglieder auszufertigen.

§ 9. Alle Geschäfte des Hospitals führt die Verwaltung, zu deren Obliegenheiten unter Anderen gehören:

a) die Administration des gesamten Vermögens des Hospitals;

b) der Empfang, die Aufbewahrung und die Verausgabung der dem Hospital gehörigen Summen;

c) die Unterhaltung und Erneuerung der Gebäude und Einrichtungen;

d) die Anstellung des Oberarztes und des übrigen Dienstpersonals;

e) die Annahme von Schenkungen jeder Art, welche zu Gunsten des Hospitals eingehen;

f) die Abfassung genauer Instructionen für die Dienenden, nach den allgemeinen Regeln, welche im Statut für Heilanstalten des Civil-Ressorts aufgestellt sind, und die Vorstellung dieser Instructionen beim Stadthauptmann, von dem es abhängt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen, oder vorzuschlagen, sie zum Vorteil der Sache abzuändern;

g) die Festsetzung der Zahlung, welche von zahlungsfähigen Kranken zu erheben ist, sowie die Befreiung der Nichtzahlungsfähigen von derselben in jedem einzelnen Falle.

§ 10. Die Verwaltung erwählt aus ihrer Mitte einen Rendanten und einen Schriftführer, einem ihrer Mitglieder aber trägt sie die unmittelbare Wirtschaftsführung auf, indem sie ihn dazu mit einer besonderen Instruction versieht.

§ 11. Die Sitzungen der Verwaltung finden dem Bedarfe gemäß, wenigstens aber einmal monatlich, statt und werden vom Vorsitzenden anberaumt. Ueber jede Sitzung setzt der Schriftführer ein Protocoll auf, welches von allen in der Sitzung Anwesenden unterzeichnet wird. Die Angelegenheiten werden, außer den in § 26 erwähnten, durch einfache Stimmen-Mehrheit entschieden, bei Stimmen-Gleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Beschlußfähigkeit einer Sitzung ist die Anwesenheit von nicht weniger als sechs Verwaltungs-Mitgliedern erforderlich.

Anmerkung. Auf den Wunsch dreier Verwaltungs-Mitglieder ist der Vorsitzende verpflichtet, eine Sitzung anzuberaumen.

§ 12. Die unmittelbare Leitung des Hospitals steht dem Oberarzte zu, welcher contractlich von der Verwaltung angestellt wird. Derselbe wählt mit Zustimmung der Verwaltung, durch Privatengagements, Ordinatoren und andere Medizinal-Unterbeamten nach seinem Gutachten. Der Oberarzt und die anderen Medizinal-Beamten sind der Medizinalbehörde, unter Beifügung der Attestate über ihren medizinischen Beruf, zur Bestätigung vorzustellen.

Anmerkung. Die Krankenpflege wird Personen weiblichen Geschlechts, evangelischer Confession, unter Leitung des Oberarztes des Hospitals übertragen.

§ 13. Zur Obliegenheit des Oberarztes gehört die Erfüllung aller Verordnungen, welche vom Gesetz vorgeschrieben und von der Medizinal-Behörde verlangt werden.

§ 14. Im Hospital werden die allgemein angeordneten Krankheits-Journale mit der Darlegung einer möglichst vollständigen Geschichte der Krankheit jedes einzelnen Patienten, der Anamnese, der Diagnose, dem Gang und Verlauf der Krankheit, geführt (Circular des Medizinal-Departements vom 12. Mai 1882, № 3779), ebenso die erforderlichen Bücher, um die Kranken und die ihnen gehörigen Sachen einzutragen.

§ 15. In Ausnahmefällen geschieht die Kranken-Aufnahme durch die Verwaltung, mit Zustimmung des Arztes.

§ 16. Die Zahl der Betten im Hospital wird vorläufig auf sechszehn festgesetzt. Diese Zahl kann in der Folge, nach Gutachten der Ver-

waltung, entsprechend den Mitteln des Hospitals und mit Genehmigung der Odessaer Medizinal-Behörde, erhöht werden.

§ 17. Wenn im Hospital irgend eine neue Abteilung eröffnet wird, so hat die Verwaltung dazu die Genehmigung der örtlichen Medizinal-Behörde nachzusuchen, welche ihre Zustimmung zu solcher Eröffnung nicht früher als nach dem Nachweis erteilt, daß diese neue Hospital-Abteilung den hygienischen Anforderungen entspricht, und die darin aufzunehmenden Kranken an Nichts Mangel leiden werden, was auf ihre Erhaltung Bezug hat.

§ 18. Das Hospital hat eine eigene Apotheke, sowohl für die darin vorhandenen Kranken, als auch für Ambulante, jedoch ohne das Recht des freihändigen Verkaufs. Gedachte Apotheke steht unter unmittelbarer Leitung des Oberarztes.

§ 19. Die Eröffnung der Annahme ambulanter Kranker wird von der Verwaltung sofort angeordnet, sobald die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Arzeneien und Verbandmittel werden allen (ambulanten) Kranken unentgeltlich verabfolgt; für die Consultation werden nicht weniger als vierzig Kopeken erhoben, von deren Zahlung Arme, nach Gutachten der Verwaltung, befreit werden können.

§ 20. Durch ein einmaliges Opfer von dreitausend Rubeln zum Besten des Hospitals, behufs Stiftung eines besonderen Bettes, erwirbt man das lebenslängliche Recht, dieses Bett während des ganzen Jahres, nach eigenem Ermessen, mit einem Kranken zu belegen, wobei dieses Bett, auf Wunsch des Stifters, dessen Namen beigelegt erhalten kann, nach der durch die Allerhöchsten Befehle vom 14. Dezember 1877 und 28. Mai 1876 festgesetzten Ordnung.

§ 21. Der Verwaltung ist das Recht eingeräumt, Ehren-Mitglieder aus der Zahl solcher Personen zu erwählen, welche dem Hospital Dienste erwiesen und Opfer dargebracht haben. Ueber solche Personen wird dem Stadthauptmann Bericht erstattet.

§ 22. Die Zahlung für die Behandlung vermögender Kranker, freiwillige Schenkungen und jedes für das Hospital erworbene Eigentum, werden in besondere Schnurbücher eingetragen.

§ 24. Verfügbare Summen und Wertpapiere werden in der Reichsbank aufbewahrt.

§ 24. Der Verwaltung liegt die Verpflichtung ob, für die rechtzeitige Versicherung sowohl des beweglichen als auch des unbeweglichen Eigentums des Hospitals Sorge zu tragen.

§ 25. Eine genaue Prüfung der dem Hospital gehörenden Baarbestände, Wertpapiere und Dokumente wird von der Verwaltung nicht weniger als dreimal jährlich, unter jedesmaliger Abfassung eines besonderen Protocolls, vorgenommen. Für die Unantastbarkeit der Baarbeträge und Dokumente haften alle Verwaltungs-Mitglieder gemeinschaftlich.

§ 26. Zum Beginn eines jeden Jahres macht die Verwaltung einen Voranschlag der in diesem Jahre bevorstehenden Einkünfte und Ausgaben, welcher ihr als Richtschnur zu dienen hat. Zur selben Zeit stellt sie einen Bericht über die Thätigkeit des Hospitals im verflossenen Jahre zusammen, welcher alljährlich im Bericht der Odessaer Lutherischen Gemeinde und in der „Zeitung der Odessaer Stadthauptmannschaft" veröffentlicht wird. Ein ausführlicher Jahresbericht über die Thätigkeit der Anstalt, in Bezug auf Wohlthätigkeit, Capitalien, Einlagen, Ausgaben, Inventarien und die Behandelten, sowie über die amteirenden Personen, wird durch Vermittlung des Odessaer Stadthauptmanns, nach §§ 1521 und 1582, des XIII. Bandes des Statuts für öffentliche Fürsorge, dem Ministerium des Innern vorgestellt.

§ 27. Die Verwaltung hat ein Siegel: ein Kreuz mit der Umschrift „Verwaltung des Evangelischen Hospitals in Odessa" darstellend.

§ 28. Jede Abänderung und Vervollständigung dieser Statuten kann nicht anders vorgenommen werden, als auf den Beschluß von wenigstens $^2/_3$ der Verwaltungs-Mitglieder und nach Einholung der Ermächtigung dazu seitens der Regierung, behufs welcher die Verwaltung durch die Ortsbehörde vorstellig zu werden hat.

§ 29. Falls das Hospital, unter irgend welchen Umständen, geschlossen werden sollte, so fällt das gesamte Eigentum desselben, zum Unterhalt der Wohlthätigkeits-Anstalten, den Odessaer Evangelischen Gemeinden zu.

Unterzeichnet: für den Diretor des Medizinal-Departements

Jerusalimsky.

Contrasignirt: Abteilungs-Chef

Cholodkovsky.

Mit dem Original übereinstimmend: für den Abteilungs-Chef

Kimbar.

Beilage XV.

Frequenz der Schule St. Pauli.

Jahr	Knaben	Mädchen	Summa.
1827	105	106	211
1832	161	85	246
1836	144	110	254
1837	144	120	264
1838	122	98	220
1839	140	90	230
1840	163	120	283
1841	141	115	256
1842	124	90	214
1843	88	79	167
1844	94	90	184
1845	112	115	227
1846	130	133	263

Jahr	Elementarabteilung		Realabtheilung		Summa.
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1847	102	112	53	44	311
1848	95	87	66	43	291
1849	—	—	66	48	114
1850	—	—	87	46	133
1851	—	—	111	46	157
1852	—	—	92	46	138
1853	—	—	76	50	126
1854	—	—	52	49	101

Jahr	Elementarabteilung		Realabteilung		Summa.
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1855	fehlen die Angaben				—
1856					
1857	—	—	55	34	89
1858	120		91	54	265
1859	130		146	52	328
1860	159		291+29		479
1861	147		346+19		512
1862	190		394+10		594
1863	206		469+42		717
1864	97	85	328+56	12+ 2	695
1865	89	100	342+43	135+ 9	717
1866	82	80	330+25	122+18	667
1867	150		238	97	485
1868	58	44	136	80	318
1869	78	72	125	88	363
1870	72	68	224	174	538
1871	76	64	347		487
1872	80	74	364		518
1873	80	78	380		538
1874	78	90	394		562
1875	76	92	246	144	558
1876	80	93	331	132	636
1877	78	85	416	111	690
1878	94	87	479	95	755
1879	91	95	510	82	778
1880	100	103	602	89	894
1881	110	112	650	87	959
1882	110	97	641	98	946

Jahr	Elementarabteilung		Realabteilung		Summa.
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1883	121	101	628	93	943
1884	108	104	617	84	913
1885	113	113	615	88	929
1886	132	99	525	86	842
1887	116	91	460	79	746
1888	114	91	458	74	737
1889	130	89	433	80	732

Anmerkung: Für die ältere Zeit, von 1819 an, fehlen meist die Angaben über die Schülerzahl; ebenso 1849—54 für die Elementarabteilung. Für die Jahre 1860—66 bedeuten die niedriegeren, durch ein Pluszeichen (+) hinzugefügten Ziffern die Anzahl der Schüler oder Schülerinnen in den Specialabteilungen.

Beilage XVI.

Programm

der weltlichen Lehranstalt bei der evangelisch-lutherischen Kirche in Odessa 1848.

1. Der Zweck der Gründung dieser Lehranstalt ist: den Kindern der hiesigen deutschen Handwerker und bürgerlichen Einwohner eine ihrem Stande angemessene Bildung zu geben, und sie im Geiste des Christentums, in den Lehren ihrer Kirche und in der Liebe zum Vaterlande zu guten, getreuen und gehorsamen Unterthanen und zu nützlichen Bürgern des Staates zu erziehen.

2. Die Anstalt besteht aus drei Klassen. Der volle Lehrcursus ist auf 6 Jahre festgestellt, welcher folgendermaßen eingeteilt ist: 2 Jahre für die erste Klasse, nämlich 1 Jahr Vorbereitung und 1 Jahr Fortsetzung; sodann 2 Jahre für die zweite und 2 Jahre für die dritte Klasse.

3. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, nach den Confessionen der Kinder; Sprachen: russische, deutsche und französische; Geschichte, nämlich allgemeine und die des Vaterlandes; allgemeine Geographie, Arithmetik, Geometrie, Orthographie, Schönschreiben, Zeichnen und Singen.

4. Zur Erteilung des Unterrichts werden nur solche Personen zugelassen, welche dazu das gesetzliche Recht besitzen und deren Tüchtigkeit der weltlichen Schulobrigkeit bekannt ist.

5. Alle Wissenschaften werden nach Büchern erteilt, die von der örtlichen Schulobrigkeit und dem Ministerio der Volksaufklärung für gut befunden worden. Am Ende eines jeden Jahres findet in Gegenwart der örtlichen Schulobrigkeit und der Eltern eine Prüfung statt.

6. Die Zahl der Schüler wird nicht bestimmt. Die Zahlung für den Unterricht ist 1, 2 und 3 R. S. monatlich.

7. Jeden Vormittag von 8—12 Uhr und jeden Nachmittag, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends, von 2—5 Uhr, des Winters bis 4 Uhr, wird Unterricht erteilt. Die Sonntage und Feiertage werden christlich beobachtet.

8. Der Kirchenrat wird niemals ermangeln, sich nach den Vorschriften und Verordnungen der weltlichen Schulobrigkeit zu richten.

Beilage XVII.

Programm

der deutschen Realschule St. Pauli 1858.

Obrigkeitlich bestätigt:
14. Juli 1858.
sub nr. 1917.

Zweck der deutschen Realschule St. Pauli ist der Unterricht von Kindern beiderlei Geschlechts gemäß den Anforderungen unserer Zeit im Geiste wahren Christentums und der Vaterlandsliebe und die theoretische und praktische Vorbereitung junger Leute zum Kaufmanns= oder Handwerkerstand, und junger Mädchen zur richtigen Führung des Haushalts und des Familienlebens.

Die deutsche Realschule befindet sich in dem neuerbauten Schulhause bei der evangelisch=lutherischen Kirche St. Pauli und steht unter der besonderen Aufsicht des Kirchenrats, welcher die Lehrer unterhält und für den guten Zustand des Schulgebäudes Sorge trägt.

Die deutsche Realschule St. Pauli zerfällt in zwei Abteilungen: in eine Realabteilung für Knaben und Mädchen und eine Specialabteilung für Knaben.

Die Realabteilung für Knaben besteht aus 3 Klassen, die Specialabteilung aus 2.

Der volle Cursus beträgt für die I. Klasse zwei Jahre, nämlich ein Jahr zur Vorbereitung, das zweite Jahr zur Fortsetzung; für die II. und III. Classe gleichfalls zu zwei Jahren.

Knaben, welche diesen 6=jährigen Cursus beendet, treten in die Specialabteilung, für die 3 Jahre bestimmt sind; sie erhalten hier Unterricht in technischen und commerciellen Wissenschaften zur Vorbereitung für das praktische Leben.

Die Unterrichtsgegenstände sind folgende:

A. Realabteilung.

I. Klasse.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch. 3) Wissenschaften: Arithmetik, Kopfrechnen. 4) Künste: Kalligraphie und Zeichnen.

II. Klasse.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch. 3) Wissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Geographie, Denkübungen. 4) Künste: Kalligraphie, Zeichnen, besonders Ornamentzeichnen, Singen.

III. Klasse.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch. 3) Wissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Denkübungen. 4) Künste: Kalligraphie, Ornamentzeichnen, geometrisches Zeichnen, Modellieren.

B. Specialabteilung.

I. Klasse, für Handwerker.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch und Englisch. 3) Wissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Technologie, Mechanik, Buchführung. 4) Künste: Ornamentzeichnen, geometrisches Zeichnen, Modellieren, Singen.

II. Klasse, für Kaufleute.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch. 3) Wissenschaften: Kaufmännische Correspondenz in allen genannten Sprachen, Kaufmännisches Rechnen, Geographie, Geschichte, Handelswissenschaft, Buchführung, Naturgeschichte und Physik. 4) Künste: Kalligraphie, Stenographie, Zeichnen, geometrisches Zeichnen und Singen.

C. Realabteilung für Mädchen.

I. Klasse.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch. 3) Wissenschaften: Arithmetik, Denkübungen. 4) Künste: Kalligraphie, Zeichnen, Handarbeit, Haushaltung.

II. Klasse.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch. 3) Arithmetik, Geographie, Denkübungen. 4) Künste: Kalligraphie, Zeichnen, Singen, Handarbeit, Haushaltung.

III. Klasse.

1) Religion, nach der Confession. 2) Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch. 3) Wissenschaften: Arithmetik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Anleitung zur Führung von Wirtschaftsbüchern. 4) Künste: Kalligraphie, Zeichnen, Singen, Handarbeit, Haushaltung.

Den Unterricht erteilen Personen, die dazu gesetzlich befugt sind. Alle Fächer werden nach einem Plane erteilt, der von der Orts-Schul-Obrigkeit und dem Ministerium der Volksaufklärung gutgeheißen ist. Am Ende jedes Schuljares findet ein Examen statt im Beisein des Schulvorstandes und der Eltern.

Das Schulgeld beträgt in den Realabteilungen 2—5 R., in der Specialabteilung 5—10 R. monatlich.

Der Unterricht findet täglich von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags statt.

In der Realabteilung finden Aufnahme Kinder im Alter von 7—12 Jahren, in der Specialabteilung von 13—16 Jahren.

Am Mittwoch und Sonnabend findet Nachmittags kein Unterricht statt. Die Sonn- und Feiertage werden vorschriftsmäßig eingehalten.

Beilage XVIII.

Programm

der deutschen Schule St. Pauli in Odessa 1868.

Vom Curator Golubzow bestätigt 16. April 1869 sub nr. 1323 mitgeteilt vom Director des Richelieuschen Gymnasium Strabonov 8 Mai 1869 sub nr. 407.

---

§ 1. Zweck der Anstalt: 1) Den Kindern beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Standes und der Confession eine allgemeine Bildung, gemäß den Anforderungen unserer Zeit, im Geiste wahren Christentums und der Vaterlandsliebe zu geben, und 2) die Schüler zum Eintritt in die mittleren Lehranstalten vorzubereiten.

§ 2. Die Schule besteht aus 2 Abteilungen — für Knaben und für Mädchen; jede befindet sich in einem besonderen Gebäude.

§ 3. Der volle Cursus der Knabenabteilung folgt nach Möglichkeit den am 19. November 1864 Allerhöchst bestätigten Lehrplan der Gymnasien und Progymnasien, und gleicht dem Cursus der Progymnasien.

§ 4. Die Knabenabteilung besteht, außer zwei Vorbereitungsklassen, aus 4 Klassen. Jede Klasse hat Jahrescursus.

§ 5. Die Unterrichtsgegenstände in der Knabenabteilung sind folgende: Religion je nach der Confession; deutsche, russische, französische und lateinische Sprache, Mathematik, allgemeine Geographie, Geographie Rußlands, allgemeine Geschichte, Geschichte Rußlands, Naturgeschichte, Physik, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Turnen.

§ 6. Die Mädchenabteilung besteht gleichfalls aus 4 Klassen und 2 Vorbereitungsklassen. Jede Klasse hat gleichfalls Jahrescursus.

§. Die Unterrichtsgegenstände in der Mädchenabteilung sind folgende: Religion je nach der Confession; deutsche, russische und franzö-

sische Sprache, Arithmetik, allgemeine Geographie, Geographie Rußlands, allgemeine Geschichte, Geschichte Rußlands, Naturgeschichte, Physik, Kalligraphie, Zeichnen und Handarbeit.

§ 8. Beide Abteilungen stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Kirchenrats, welcher behufs Handhabung der Aufsicht einen besonderen Schulrat erwählt; der Director der Schule wird gleichfalls vom Kirchenrat gewählt und zur Bestätigung der Schulbehörde vorgestellt. Die Aufsicht in der Mädchenabteilung führen Klassendamen, von denen Eine vom Schulrat als Vorsteherin erwählt wird.

§ 9. Den Unterricht erteilen nur Personen, die dazu gesetzlich befugt sind. Der Unterricht wird nach einem von der Schulbehörde gutgeheißenem Plane erteilt.

§ 10. Am Schluße jedes Schuljahres findet eine öffentliche Prüfung statt und am Schluß jedes Monats werden den Schülern Censuren über Fortschritte und Betragen ertheilt.

§ 11. Das Schulgeld beträgt je nach der Klasse 24—60 R. jährlich.

§ 12. In den Vorbereitungsklassen wird der Unterricht in deutscher Sprache erteilt, — ausgenommen in der Religion für die Rechtgläubigen und in der russischen Sprache, welche Fächer in russischer Sprache erteilt werden, — in den übrigen vier Klassen in deutscher und russischer Sprache, und zwar: in deutscher: in der Religion für Lutheraner, der deutschen Sprache und einem Fache der oberen Klassen die übrigen Fächer werden in russischer Sprache erteilt.

Beilage XIX.

Richtschnur

für die Thätigkeit des Schulrates,

ausgearbeitet vom Kirchenrat der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Odessa im Jahre 1887.

§ 1. Für die bei der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Pauli zu Odessa bestehenden Schulen, nämlich: eine Realschule, eine Vorbereitungsschule bei derselben, eine Mädchenschule, eine Knaben- und eine Mädchen-Elementarschule, wird vom Kirchenrate auf je drei Jahre ein Schulrat gewählt. Die Anzahl seiner Glieder wird für jede drei Jahre vom Kirchenrate bestimmt.

§ 2. Der Präsident des Schulrates wird vom Kirchenrate für je drei Jahre gewählt.

§ 3. Ständige Glieder des Schulrats sind: der Pastor der Gemeinde, der Ehrencurator der Realschule, und, mit blos beratender Stimme, der Director der Realschule, der Schularzt und für die Elementarschulen der Rector der Waisenhäuser. Die Directrice der Mädchenschule kann in allen die Mädchenschule betreffenden Angelegenheiten mit beratender Stimme zugezogen werden. Ueberhaupt hat der Schulrat das Recht, zu seinen Beratungen sachverständige Personen mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

Der Schulrat wählt aus seiner Mitte einen Protocollführer. Die Protocolle werden vom Präsidenten und den in der betreffenden Sitzung anwesend gewesenen Gliedern unterschrieben.

§ 5. Die Sitzungen des Schulrates sind regelmäßige und außerordentliche. Die ersteren finden allmonatlich mit Ausnahme der Ferien statt und werden vom Präsidenten unter Angabe der zur Beratung kommenden Angelegenheiten ausgeschrieben. Die letzteren nach Bedürfnis, jedoch ist der Präsident verpflichtet, auf Wunsch zweier Schulrats-Mitglieder, innerhalb fünf Tagen eine Sitzung anzuberaumen.

§ 6. Der Competenz des Schulrates unterliegen alle Schulangelegenheiten unter folgenden Einschränkungen:

a) Die Realschule unterliegt der Competenz des Schulrates, insoweit, als dieses nicht dem Allerhöchst bestätigten Statut der Realschulen widerspricht.

b) In allen Schulen gehört die innere Leitung in Erziehungs- und Unterrichtsfragen ausschließlich den Leitern der betreffenden Schulen.

Anmerkung. Der Schulrat hat das Recht, § 6 a und b genannte Angelegenheiten einer Besprechung zu unterziehen, Wünsche zu äußern und Ratschläge zu erteilen, jedoch nicht das Recht, für die Leiter der Schulen irgend wie bindende Beschlüsse zu fassen. In besonders wichtigen Fällen, namentlich über Ausschluß von Schülern oder Schülerinnen, haben die Leiter der Schulen dem Präsidenten, bei Kindern von Gemeindegliedern aber auch dem Pastor unserer Gemeinde und dem Präsidenten des Kirchenrates rechtzeitig vor Beschlußfassung Mitteilung zu machen.

c) Wo es sich um Geldbewilligungen handelt, hat der Schulrat mit begründeten, mündlichen oder schriftlichen Vorschlägen und Gutachten sich an den Kirchenrat zu wenden, von dem die Geldbewilligungen abhängen. Die Höhe des zu zahlenden Schulgeldes. für alle Schulen, wird vom Kirchenrate bestimmt.

d) Befreiungen von der Schuldgeldzahlung werden für die Realschule mit ihren Vorbereitungsklassen, sowie für die Mädchenschule vom Schulrate innerhalb der vom Kirchenrate für jede der beiden Schulen semesterlich auf Vorstellung des Schulrates festzusetzenden Grenzen beschlossen.

Anmerkung 1. Ueber die Verwendung des E. Schultz'schen Stipendium haben laut Verfügung des Stifters dieses Stipendium der jeweilige Pastor der Gemeinde und der jeweilige Director der Realschule zu bestimmen.

Anmerkung 2. Ueber die Zinsen des durch Verkauf der Aktusrede des Directors der Realschule R. von Zeddelmann im Jahre 1884 gesammelten Capitals von 500 Rbl. zur Unterstützung armer Schüler hat Director R. von Zeddelmann, so lange er das Amt eines Directors der Realschule bekleidet, die alleinige Verfügung.

Anmerkung 3. Für die Elementarschulen bleibt die Befreiung von der Schulgeldzahlung außerhalb der Competenz des Schulrates.

§ 7. Die stimmberechtigten Glieder des Schulrates haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Schulen zu besuchen, den

Unterrichtsstunden in der Mädchenschule und in den Elementarschulen sowie den Examina beizuwohnen, und ihre etwaigen Beobachtungen den Leitern der betreffenden Schulen mitzuteilen, resp. dieselben laut Anmerkung zu § 6 a und b zum Gegenstande einer Besprechung im Schulrate zu machen.

§ 8. Als Kanzlei des Schulrats fungirt die Kanzlei der Realschule.

§ 9. Abänderungen vorliegender Bestimmungen können vom Schulrate nur mit Bestätigung des Kirchenrates vorgenommen werden.

In der Sitzung des Kirchenrats am 24. April 1887 vorgelesen und genehmigt.

Dr. **Wagner.**

Ergänzungen und Berichtigungen.

Seite 27. Zeile 13. von unten und
Seite 28. „ 4. „ oben lies: Berckheim statt Berkheim.
Seite 31. Zu Anm. 5. ergänze: „Vgl. Die Deutschen in Bessarabien in Prochnov, D. christl. Hausfreund. 1862. Sept. Hft. IX. p. 260."
Seite 35. Zu Anm. 5. ergänze: Vieles und sehr instructives über Wirtschaft und Landbesitz der Colonisten berichtet einer der besten jetzigen Kenner derselben, Samuel Kludt, „Berichte und Gesuche, welche an die Staatsregierung in Angelegenheiten der deutschen Landgemeinden in Südrußland gerichtet wurden." Separatabzug aus dem „St. Petersburger Herold", Pbg. 1882. (40. Seite.)
Seite 57. Zeile 9 von unten lies: meszczane statt mesczane.
Seite 80. „ 3 „ „ lies: Ende statt Anfang.
Seite 236. Anm. 1. lies: Das Contenius'sche Legat.
Seite 273. Anm. 2. lies: Annenthal 1860 statt 1862.

Namenregister.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten, die mit* versehenen auf die Anmerkungen. Die Beilagen sind nicht berücksichtigt. Dabei ist: K. V.=Kirchenvorsteher. Kfm.=Kaufmann.

Preis 3 Rbl.